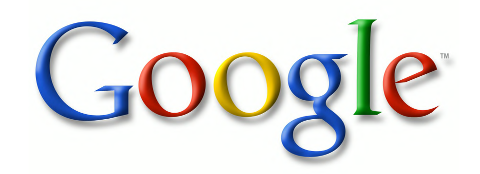



HX 1689 Y


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Religiös-soziale Bilder

aus der Geschichte des





von

Professor Dr. G. Maisch



Leipzig
Verlag von Reinhold Werther
1893.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—2
Auf welchem Boden ist das Bürgertum erwachsen?	3—12
Das Bürgertum zur Zeit der Karolinger und der Sachsenkaiser	13—25
Königspfalzen und neue Städte im 11. und 12. Jahrhundert	26—55
Des Bürgers Heim	56—64
Der Bürger als Ackerbauer	65—71
Der Bürger als Handwerker	72—88
Der Stadtbürger als Geschlechter	89—94
Der Stadtbürger als Kaufmann	95—109
Städte-Verfassungen	110—140
Religiös-soziale Schöpfungen des Stadtbürgertums	141—153
Der Stadtbürger als Glied der kirchlichen und religiösen Gesellschaft	154—194
Recht und Gericht der Stadtbürger	195—219
Um Recht und Freiheit	220—240
1. Der Stadtbürger als Kriegsmann.	
2. Aufstände und Zwietrachten.	
Städtebündnisse in Nord und Süd	241—249
Der Stadtbürger als Glied der Gesellschaft im 14. und 15. Jahrhundert	250—258
Der Stadtbürger als Arbeiter im 14. und 15. Jahrhundert	259—281
1. Als Landwirt.	
2. Als Handwerker.	

Seite

Des Stadtbürgers Waren- und Geldgeschäfte im 14. und 15. Jahrhundert . . . . 282—303
Freuden und Ergötzungen der Stadtbürger . . . 304—334
Die bürgerliche Tracht im 14. und 15. Jahrhundert 335—349
Ausgeschlossen aus der bürgerlichen Gesellschaft . . 350—377
Der Stadtbürger als Wohlthäter . . . . 378—404
Stadtbürgertum und Geistesbildung . . . . . 405—444
Der Meistersinger von Nürnberg . . . . . . 445—451
Das Stadtbürgertum und die Reformation . . . 452—492
Die Reformation und die bürgerliche Sittlichkeit und Bildung . . . . 493—504
Wittenberg die Lutherstadt . . . . 505—522
Bilder aus der religiös-sozialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts . . . . 523—555
1. Das Stadtbürgertum und der Bauernkrieg.
2. Das Reich Münzers zu Mühlhausen.
3. Münster und die Widertäufer.
Jürgen Wullenweber, der letzte Hanseate . . . . 556—566
Zu Augsburg . . . . 567—600
1. Fürstliche Kaufleute.
2. Augsburger Kunst und Wissenschaft.
3. Augsburg als Glied des Schmalkaldischen Bundes.
Deutsche Bürgerstädte im Kampf für Heimat und Glauben . . . . 601—632
I. An den West- und Südmarken: Straßburg, Metz und Konstanz.
II. Niederdeutsche Städte: Bremen und Magdeburg.



Einleitung.

„Gleichwie der Leib Einer ist, und hat doch viele Glieder, alle Glieder aber des Einen Leibes, wiewohl ihrer viele sind, sind doch Ein Leib: also auch Christus“ (u. Christenheit). (1. Corinth. 12.)

Als im Jahre 504 v. Chr. die römischen Plebejer, die unter dem Druck des Patriziats erseufzten, mit Weib, Kind und aller Habe auf den heiligen Berg entwichen, und als nach dieser „Sezession“ dem römischen Gemeinwesen infolge des Mangels an Arbeitskräften gänzliche Auflösung drohte, da sandten die bestürzten Adeligen den Entwichenen einen klugen Mann nach, den Menenius Agrippa, der die Ausständischen zur Wiederkehr bestimmen sollte. Dies gelang ihm durch die bekannte Fabel vom Streite der Glieder und des Magens. Die uralte soziale Frage vom gleichen Anrechte Aller an die Güter der Erde ward hier in höchst einseitiger Weise als Magenfrage behandelt und, ohne auch nur annähernd eine Erledigung gefunden zu haben, abgethan und zum Schweigen gebracht. Würdiger ist das Verhältnis zwischen den genießenden und arbeitenden, den gebietenden und gehorchenden Gliedern der menschlichen Gesellschaft bestimmt worden von dem großen Organisator der Christengemeinde, dem Apostel Paulus, dem „Knecht Jesu Christi“. Für diesen Geist giebt es nicht eine bunt zusammengewürfelte „Gesellschaft“, kein durch Zufall, materielle Not oder „Gesellschaftsvertrag“ zusammengeschweißtes oder zusammengeballtes Gemenge von sozialen Trümmern und Bruchstücken. Er als Israelite und

als Christ kennt nur einen Volks- oder Gemeinde-Organismus, einen lebendig sich bethätigenden Leib, dessen Haupt, Herz und Seele Jesus Christus ist, und dessen Glieder seine von seinem Geist beherrschten Jünger sind. Wie den lebenskräftigen Gliedern des Leibes als thätigen Organen ihre gesonderten Funktionen oder Verrichtungen zukommen, so hat der für sich stehende Mensch, sobald er in lebendige Gemeinschaft mit Christus, dem Haupte, getreten ist, als Glied am Leibe seiner Gemeinschaft die Pflicht, in seinem Teil und mittelst seiner besonderen Gabe zur „Erbauung der Gemeine“, zum Aufbau des heiligen, Gott geweihten Menschheitstempels mitzuwirken. Diese seine Stellung schließt nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht und eine Würde in sich. In der Anwendung seiner persönlichen Gabe, in der Erfüllung seiner erhabenen Aufgabe ist mit dem Recht und der Würde auch der Genuß und die Befriedigung inbegriffen.

Hier, in dem Gleichnis des christlichen Gemeindestifters, ist wahrlich mehr, als in der Fabel des selbstsüchtigen, schlauen römischen Patriziers. Wirkte trotzdem die letztere so bestechend auf das Arbeitervolk ein, daß es willig sein schweres Joch wieder auf sich nahm, so sollte das weit edler gedachte und gefaßte Gleichnis des geist- und liebevollen Sendboten Jesu Christi eine ungleich großartigere Wirkung erzielen, vor Allem bei den „Mühseligen und Beladenen“, bei den „Enterbten“ in allem Volk und Land. Und eine Wirkung ist nicht ausgeblieben, wie die Geschichte des deutschen Volkes lehrt. Sie wird auch heute nicht ausbleiben, wofern unserer an ungesundem Individualismus, wie hinwiederum an sozialen Afterbildungen krankenden „Gesellschaft“ Selbsterkenntnis und Willenskraft genug zu Gebot steht, um den Grund zu einem neuen Sozialgebäude zu legen auf dem alten und ewig neuen Grund- und Eckstein Jesus Christus, sich in Seinem Geist zu gliedschaftlich geordneter Einzel- und Gemeinarbeit zu verstehen und in neuen, würdigeren Gemeinschaftsformen sich zusammenzufinden.



Auf welchem Boden ist das Bürgertum erwachsen?

„Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit." (Hegel.)

Das Bürgertum entstammt 1. dem Boden der deutschen Nationalität, 2. dem Grunde der Feudalgesellschaft. Dasselbe wächst mit den Jahrhunderten zur echtesten und würdigsten Vertreterin der deutschen Nationalität heran, während es mit seinen erstarkenden Wurzeln nach und nach die Feudalgesellschaft sprengt und zertrümmert. — Zuerst denn ein Wort über den nationalen Ursprung des Bürgertums! Als eine wilde Masse von Hirten- und Kriegerstämmen sind unsere Vorfahren in die Landstriche um Elbe, Weser, Rhein und Donau eingewandert. Es war ein mannigfaltiger, reichgegliederter Boden, den die zahllosen Stämme besiedelten, ganz geeignet, den verschiedenartigen Stammes-Eigenheiten zur Entfaltung zu verhelfen und dem angeborenen Hang zu rücksichtslosester Geltendmachung der angestammten Eigenart freiesten Spielraum zu gewähren. Da kam es oft zu brudermörderischen Kämpfen zwischen den Nachbarn; sie zerfleischten sich gegenseitig um Grenzen, um Ackerland, um Salzquellen, um Winne und Weide. Und das auch zu der Zeit noch, als die Einzelstämme sich zu den drei großen Bündnissen der Sachsen, Franken und Sueben-Alemannen zusammengeschlossen hatten. Da entwickelte und behauptete sich jedoch der geographisch-ethnische Gegensatz zwischen den Niederdeutschen, den Bewohnern des Flachlandes und der Meeresgestade, einerseits, den

Deutsch-nationaler Ursprung des Bürgertums.

Rheinländern und den oberdeutschen Bewohnern der Berg- und Alpenlandschaften andererseits. Aber auch des Gemeinsamen, was die Getrennten verband, war nicht wenig vorhanden. Ganze Völkergruppen hatten Heiligtümer und Kultusstätten mit einander gemein, oder waren sie durch Ehebündnisse ihrer Häuptlinge, durch Eidgenossenschaften der Geschlechter mit einander verkettet. Trotz aller Scheidewände ging doch Ein Pulsschlag durch alle die eigenartigen Glieder dieses riesigen Volksleibs, Ein Geist, voll Ehrfurcht vor dem Unendlichen, Göttlichen, das in der Schöpfung wie im prophetisch begabten Weibesgemüt sich offenbarte, Eine und dieselbe sinnige Anschauungs- und Ausdrucksweise, vor allem Eine einheitliche, wenn auch von Mundarten überwallende Sprache. In ihr und mit ihr erkannten sich die feindlichen Brüder immer wieder als Abkömmlinge Eines Ahnherrn, des göttlichen Teut oder Thuiskon, und nannten sich und wurden genannt die „Teutonen", wie später ihr Königreich als regnum Teutonicum vom Frankenreich unterschieden ward. Bald darauf tritt ihre Gemeinsprache auf als die lingua Diutica, als das „Diutisc", endlich als das Diutsch oder die Sprache des „Diet", des „Volks", als die Volkssprache im Gegensatz zur Sprache der Römischgebildeten, der lingua latina. Im 12. und 13. Jahrhundert kennt man nicht mehr ein regnum Teutonicum, sondern nur noch das große, weite „diutschiu lant." In Sprache und Volksnamen also erkannten alle Bewohner dieses europäischen Zentrallandes oder des regnum teutonicum ihre Zusammengehörigkeit versiegelt und verbrieft. Die Vorzüge und Fehler dieses mit einer großen Mission an die Welt betrauten, geistig und körperlich reich beanlagten Volkes finden sich in dem deutschen Bürgertum als in einem treuen Spiegelbilde der Nation vereinigt; das erhellt aus der Geschichte dieses neuen sozialen Volks-Elements. Wie war nun, müssen wir fragen, der soziale Zustand des deutschen Volkes im 9. und 10. Jahrhundert beschaffen, in der Zeit nämlich, wo wir den Schauplatz der Bethätigung des Bürgertums, die Städte, aus dem Dunkel der Zeiten auftauchen sehen? Der Boden, aus dem sich das Bürgertum heraus-

ringen mußte, war der Boden der Feudalgesellschaft, der auf Grund des Lehnswesens eigenartig gegliederten bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft.

Erwachsen auf feudalem Boden.

Die sozialen Unterschiede, die sich im deutschen Volke geltend machten, beruhten ursprünglich auf dem Unterschied der Geburt. An der Spitze der einzelnen Stämme gewahren wir Heerkönige, Herzoge, Edelinge und Priester; die Menge umfaßte Frilinge oder Gemeinfreie, Knechte und Sklaven. Vom 9. und 10. Jahrhundert an entwickelte sich nun auf diesem natürlichen Grund eine reiche Ständegliederung. Den Anstoß dazu bot das dem Frankenreich entstammte Lehnswesen. Längst hießen dort die Knechte und Hintersassen, die Herrenland gegen Zinsleistung bebauten und dafür dem Großen dienstpflichtig waren, Vassen oder Vasallen. So wurden nun auch die Freien genannt, die sich gegen Empfang eines Lehns oder beneficium (ursprünglich eine Besoldung für kirchliche Amtsverrichtungen) dem Könige eidlich zum Reiterdienst verpflichtet hatten. So verschmolz also das Vasallenverhältnis der Karolingerzeit mit dem kirchlichen Benefizialwesen, indem ein beneficium, Lehn, nur gegen Verpflichtung zu reisigem Dienst gewährt, und umgekehrt letzterer nur gegen Gewährung des ersteren abgeleistet wurde. Diese neue militärisch-soziale Ordnung machte sich im 9. und 10. Jahrhundert auch in Deutschland geltend. Da in den Kriegen das gewappnete Reitervolk den Ausschlag gab, so wurde bald der geschulte Reiter oder der „Ritter" der eigentliche „miles", der eigentliche Kriegsmann, zugleich Mitglied des ersten Sozialstandes. Das Verhältnis des reisigen Vasallen zu seinem Lehnsherrn fand schnell seine Wiederholung in den sonstigen sozialen Beziehungen. Ein reichbegüterter Herr verlieh einem Niederen ein Besitztum entweder gegen eine persönliche Dienstleistung oder gegen Entrichtung eines Zinses. Damit wurde der Niedere Vasall, Ministeriale (Dienstmann) oder Censuale (Zinspflichtiger) jenes Herrn. Es lag nun im Gange menschlicher Entwicklung, daß die Großen jegliche Gunst der Umstände benutzten, um die Niederen, die militärisch und wirtschaftlich Schwächeren, auf jede Weise in Lehnsabhängigkeit von sich zu

bringen. So ging es im Frankenreich, bald auch in rein deutschen Landen, wo übrigens der Unterschied von feod*) und allod, von Lehngut und Eigengut, stets festgehalten worden ist. Beim Auftreten der sächsischen Könige war die Ausbildung des Feudalstaates im wesentlichen vollendet. Die Gefährlichkeit dieser Gesellschaftsordnung für den Staat zu beschränken und zu mildern, war die Hauptaufgabe, welche sich jeder kraftvolle Herrscher zu stellen hatte. Denn schuf dieselbe auch im Kleinen engverbundene Gemeinschaftskreise, die durch den Treueid eine gewisse Festigkeit und Heiligkeit erhielten, so war doch ihre Wirkung für das große Ganze, den Staat, eine zerstörende und auflösende: die organischen Volksteile bröckelten mehr und mehr vom Volksleibe ab, zu beiderseitigem Schaden. Unter dem Zwange der Not traten viele Schwächere in den Schutz eines Lehnsherrn, verloren dabei zwar ihre Selbständigkeit, gewannen jedoch unter der Form des Lehns einen gesicherten, meistens sogar vergrößerten Besitzstand. Es entstand so eine unendliche Abstufung von ökonomisch-sozialen Beziehungen: der Mächtigere, Begüterte trat zu einem größeren Herrn in das Lehnsverhältnis und wurde wieder Lehnsherr von minder Begüterten. Diese bequemten sich vielfach zu der Stellung von Dienstmannen, Ministerialen des hohen Adels oder der Kirchen- und Klosterherren, während andere ihr Eigengut zu behaupten wußten, indem sie dasselbe in ein Zinsgut umwandeln ließen.

Es konnte unter diesen Umständen nicht ausbleiben, daß die Zahl der Gemeinfreien, die bisher die eigentliche Masse des Volkes gebildet hatten, mit jedem Jahre mehr zusammenschmolz. Der Waffendienst, bisher Ehrenrecht und Ehrenpflicht des gesunden und kräftigen deutschen Mannes, wurde zum Vorrecht der großen Lehnsherren, ihrer Vasallen und Dienstmannen.

Auch auf die Gerichtsverhältnisse wirkte dieses Feudalwesen nachteilig ein: hatte der Freie zuvor in den Gaugerichtsversamm-

*) „feod“, feud, feudum, bedeutet nach einer anderen Erklärung „Lohn“, also ungefähr dasselbe wie beneficium, ein „Lohnlehn“.

lungen bei dem Grafen Recht gesucht, so unterstand er fortan in wichtigen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit seines Lehnsherrn. Hatte er den Treueid früher dem Könige geleistet, so hatte er jetzt als Vasall den Lehnseid dem Patron zu schwören. Die Treue gegen den Lehnsherrn war fortan die erste und einzige Pflicht des Loyalgesinnten; Verletzung derselben, félonie, galt für das schwärzeste Vergehen. Übrigens waren es nicht bloß Besitzungen, Güter, die als Lehnsgüter verliehen wurden, sondern auch Ämter, nutzbare Rechte, wie Zölle, Zinse, Gefälle, Markt-, Münzrecht u. a. Während nur der miles (später auch die höhere Geistlichkeit) ein Reichslehn empfangen konnte, waren dem Ministerialen nur Privatlehne, den niederen Geistlichen, Bürgern, Bauern und Frauen nur Burg-, Kirchen-, Schulzen- und Bauernlehne zugänglich. — Zum Lehnsträger wurde man durch den Akt der Belehnung (Investitur), welcher die Huldigung („Mannschaft“, hommage) und den Treueid umfaßte. Letzterer trug einen religiösen Charakter, indem er auf Reliquien geleistet wurde. „Treu und ergeben will ich sein“, gelobte der Schwörende, „wie es ein Mann seinem Herrn schuldig ist, Deiner Freunde Freund, Deiner Feinde Feind, will Dir und den Deinen ein treuer Helfer sein“. Bei der Huldigung kniete der homo, der vir, vor dem Senior, dem patronus oder dominus, nieder, legte seine Hände auf das Evangelium und die Reliquien und gelobte Treue wie aufrichtige Dienstpflicht. Jemehr diese Organisation in Deutschland einwurzelte und alle sozialen Beziehungen überwucherte, desto näher lag das Bestreben der großen Vasallen des Reichs, ihre Besitzungen, Ämter und Rechte erblich zu machen. Da das Königtum erfolglos dagegen ankämpfte, so verwandelte es oft die kleineren Lehne in Allode, um der Übermacht von oben ein Gegengewicht von unten zu geben. So schuf denn das Feudalwesen eine Menge von ständischen Gliederungen, größtenteils auf einer ganz neuen sozialen und wirtschaftlichen Grundlage. Die einstigen Edelinge haben sich in hohen Adel (Fürsten und Grafen) und niederen Adel (Ritter und ritterbürtige Dienstmannen) geschieden. Von den Gemeinfreien, den Überresten des freien Bauern-

Belehnung.

Soziale Gliederung.

Adel u. Gemeinfreie.

standes und der älteren Stadtbevölkerung, hatten sich immer noch viele ihre volle Freiheit bewahrt. Diese Freien hießen die ingenui (Freigeborenen), auch boni homines, liberi viri (gute, freie Männer), Benennungen von sehr ehrenvoller Bedeutung. Der Freie unterstand nur dem öffentlichen Gericht, das im Namen des Königs geübt wurde. Er war berechtigt, vor Gericht Zeugnis abzulegen und „das Urteil zu finden", d. h. als Schöffe mitzurichten. Wie oben gesagt, war derselbe ursprünglich auch zum Kriegsdienst wie verpflichtet, so berechtigt. Es gab noch ganze Gemeinschaften solcher „guten, freien Männer", freie Bauerschaften, z. B. an der Nordsee und im Alpengebirge, sowie freie Bürger in den alten Römerstädten, wo die Bischofsgewalt nicht alle Einwohner sich zu unterwerfen vermochte, selbst als erstere nach Erwerbung der Grafenrechte den Gerichtsbann auch über die Freien erlangt hatte. Tiefer auf der Stufenleiter

Hörige.

der Lehnsgesellschaft standen die Hörigen, ein sehr zahlreicher und mannigfaltig gegliederter Gemeinschaftskreis, dem ebensogut Personen von adelgleicher Stellung, wie leibeigene Knechte angehörten, kurz alle, die von unfreien Eltern abstammten oder sich in den Rechtsschutz eines größeren Herrn begeben hatten. Dem Hörigen mangelte jedoch die Rechtsmündigkeit: er ging bei seinem Lehnsherrn zu Recht. Aber er konnte freigelassen werden, und zwar durch den König oder in dessen Namen. Sehr verschieden war der Grad von Freiheit, der den verschiedenen Gattungen von Hörigen geblieben war. Es gab Zinsbauern (Censualen), die sich von den Freien nur durch die Entrichtung eines mäßigen Zinses aus ihrem Besitztum unterschieden. Der Zins wurde teils in Münze (meist 1 Solidus = 12 Denare, nie unter 1 Denar), teils in Naturalien bezahlt. Wachszinser hießen die Hörigen, welche den einer Kirche schuldigen Zins in Wachs entrichteten. Dazu kamen aber vielfach noch sehr lästige Verpflichtungen. Starb der Inhaber eines Zinsgutes, so hatte der patronus Anspruch auf einen Teil des Nachlasses: vom Manne gebührte ihm das sogenannte Heergeräte (ein ganzer Anzug nebst den Waffen) und das beste Stück Vieh, vom Weibe ein ganzer Anzug der besten Kleidungsstücke, an manchen

Orten sogar dessen Bett. Diese das Rechtsgefühl empörenden Steuern führten die Namen: Totenzins, Totfall, Besthaupt, Kurmede u. s. w. Viele Herren suchten überdies ihre Zinsleute zu zwingen, ihnen ihre Güter als Lehn zu vergaben und dieselben damit zu Leibeigenen herabzudrücken.

Von den Censualen haben wir die Ministerialen oder Dienstmannen zu unterscheiden. Sie waren ursprünglich, wie ihr Name besagt, Dienstleute am Hof des Königs, eines weltlichen oder kirchlichen Großen, bald auch Haus-, Hof-, Zoll-, Waldbeamte rc. Was aber ihre Stellung hob, das war (vgl. das oben Gesagte) ihre Verwendung zum schweren Reiterdienst, womit sie in Verbindung mit dem niederen Adel den eigentlichen Kriegerstand bildeten. Fortan wurden sie nur zu Kriegszwecken, zu Hofämtern oder wirtschaftlichen Aufsichtsgeschäften verwendet. So errang diese feudale Klasse den Vorrang vor den Censualen. Sie erhielten für treue Dienste Benefizien, für die sie bloß ehrenvolle Pflichten abzuleisten hatten.

Dienstmannen. Ministerialen.

Die Leibeigenen (Knechte oder Sklaven) fanden sich in großen Mengen auf den Gütern der Großen. Als im Jahre 954 die Ungarn wieder in Deutschland einfielen, entführten sie einem schwäbischen Grafen den größten Teil seiner 1000 Hörigen samt deren Familien. Kaiser Otto I. verschenkte während seiner Regierung viele Tausende von hörigen Familien. Auch Bischöfe und geistliche Stiftungen besaßen oft Hörige in beträchtlicher Anzahl. Seltsam! Das Christentum der jüdischen Apostel hat die Sklaverei abgeschafft, die Kirche des Mittelalters aber dieselbe wieder eingeführt — sogar bis auf die Namen mancipia, familia u. a., die bei den Römern ausdrücklich von Sklaven gebraucht wurden! —

Leibeigene.

Ja es wurde förmlicher Sklavenhandel betrieben, besonders in Sachsen und Bayern. Eine bayerische Zollordnung vom Jahre 704, die den Donauhandel betrifft, setzt auf Sklavinnen einen viermal höheren Zoll als auf Sklaven. 100 Jahre später berichtet Thietmar von Merseburg, der Markgraf Gunzelin habe eine große Anzahl von Menschen als Sklaven an Juden verkauft. Ist hier auf's unwiderleglichste Sklavenhandel nachgewiesen, so nicht minder die Ver-

Sklavenhandel.

schenkung und Vertauschung von Sklaven z. B. in der Geschichte der sächsischen Ottone. Ein Fall von Sklaventauschhandel wird aus dem Jahre 904 berichtet. Das Regensburger Kloster St. Emmeran tauschte damals mit einem gewissen Etich 30 Sklaven und 19 Hufen Land gegen 23 Sklaven und 27 Hufen aus — ein Fall, der zugleich den Wert eines Sklaven (wohl samt Weib und Kind) dem einer Hufe gleich erscheinen läßt. Ein großer Teil dieser Leibeigenen mag aus den Slavenkriegen stammen, wo Tausende von Slaven als Kriegsgefangene auf die Güter des Königs und der adeligen Sieger gebracht worden sein mögen. Der kriegsgefangene, zu den niedrigsten Diensten verwendete Slave ward zum — Sklaven. Wir müßten uns höchlich darüber wundern, daß fromme Könige und Klosterherren es mit ihrem Christentum vereinigen konnten, Nebenmenschen in so unmenschlicher Weise zu behandeln, wenn wir nicht die Macht der Gewohnheit und der Zeitanschauung in Rechnung nähmen, wenn wir uns nicht erinnern würden, welche unsägliche Mühe es den edlen Engländer Wilberforce gekostet hat, bis er England's Regierung und Parlament vom Unrecht des Sklavenhandels zu überzeugen und zu Maßregeln der Bekämpfung desselben zu bestimmen vermochte.

Die Lichtseite der Feudalgesellschaft.

Mag man übrigens über die Feudalwirtschaft urteilen, wie man will, immerhin wird jeder, der an eine göttliche Völker-Erziehung glaubt, in dieser Einrichtung manchen providentiellen Zug erkennen, der ihm den Satz bestätigen dürfte, daß die Lehns-Organisation, der Feudalismus, ein, wenn auch rauher, Zuchtmeister für das rohe, wilde Geschlecht des 9. und 10. Jahrhunderts gewesen ist. Auch wird er nicht verkennen, daß die Lehnswirtschaft dem Besitzlosen die Möglichkeit geboten hat, zu Grundbesitz wie zu Genuß und ehrenvoller Stellung zu gelangen. Der unter größere und kleinere Lehnsträger verteilte Grundbesitz wurde überdies bei dieser Einrichtung besser ausgenützt und durch Rodung und Neubau zu reichlicheren Erträgnissen gebracht. Derselbe war zwar durch Abgaben und Frondienste übermäßig belastet, gleichwohl schöpften zahlreiche Glieder der Gesellschaft ihre Nahrung und Notdurft daraus. Je allgemeiner sich so-

dann die Erblichkeit des großen, besonders des kleinen Lehnsbesitzes verbreitete, desto mehr steigerte sich die Besitzes- und Schaffensfreudigkeit, durch welche hinwiederum die Ergiebigkeit des Bodens erhöht wurde. Ein Landmann wird ja erst dann zu tüchtiger Bewirtschaftung seiner Hufe schreiten, wenn er überzeugt sein darf, daß die Früchte seines Fleißes, wenigstens zum größeren Teil, ihm selbst zu gute kommen.

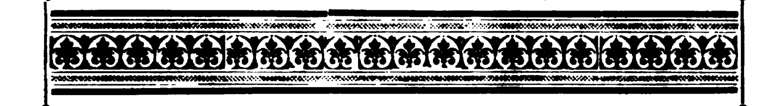
Betrachten wir endlich das Lehnswesen unter dem sozialen Gesichtspunkte, so können wir nicht in Abrede ziehen, daß dasselbe die Auseinanderstrebenden, Mittelpunktflüchtigen in eine gewisse gesellschaftliche Organisation und Gliederung zusammengenötigt hat. Dem großen Ganzen, dem Reiche zwar gegenüber, wirkte der Feudalismus auflösend und zerstörend, im Kleinen und Einzelnen jedoch aufbauend und vereinigend. Einzelne Reichs- und Volksorgane sonderten sich in kleinere Herrschaftsgebiete ab und schlossen sich zu innigem Verbande zusammen. Organische Gebilde, wie Grafschaften, Herzogtümer, Bistümer und Abteien, konnten sich von innen, aus dem eigenen Bedürfnisse heraus entwickeln, in friedlicher Stille die Kulturkeime pflegen und die den Volksgenossen verliehenen Gaben und Kräfte zur Entfaltung bringen.

Auf die untersten Gesellschaftsglieder freilich wirkte dieser harte Zuchtmeister nur mittelbar günstig ein. Er hat in den bedrohten Gemeinfreien und in den geknechteten Hörigen den Selbsterhaltungstrieb und Freiheitsdrang zur äußersten Anstrengung angespornt und diese Leute getrieben, sich gefreite und befriedete Bergestätten zu suchen und zu schaffen. Denn jedem Übel hat die Vorsehung sein Heilmittel zugesellt, das sich den Blicken der Ratlosen enthüllt, sobald die Not aufs höchste gestiegen ist. Kraft göttlicher Fügung hat sich, als die Zeit erfüllt war, aus der dem Untergange nahen Volksmenge ein neuer Stand ausgeschieden, als lebens- und schaffensfrohes Glied dem hinsiechenden Riesenleibe eingefügt und demselben gesundes Blut eingeflößt. Das war die Aufgabe, welche der himmlische Erzieher dem deutschen Bürgertum samt den Gaben zugewiesen hat, welche die Erfüllung seiner Mission erforderte. Er stellte zwischen die

übermütigen Mächtigen und die verzagenden Schwachen einen Mittelstand, der versöhnend und ausgleichend wirken und die gebundenen Kräfte des herrlichen Gesamt-Organismus entfesseln und zu freier, freudiger Bethätigung anregen sollte. Nur in diesem Sinne führen wir den Ausspruch des griechischen Dichters Euripides an, der von den drei Ständen sagt:

„Drei Bürgerklassen gibt es: Was die Reichen anbetrifft,
Sie nützen niemand, trachten nur für sich nach mehr.
Die Armen, die des Lebensunterhalts ermangeln,
Sind ungestüm und richten, schnödem Neide zugewandt,
Auf die Begüterten der Schelsucht Pfeile,
Getaucht in Zungengift anlockender Verleiter.
Der Mittelstand nur ist der wahre Bürgerstand,
Für Zucht und Ordnung wachend, die das Volk gebot."

Aber der Reichen Hände zu öffnen, die Armen zu brauchbaren Gesellschaftsgliedern heranzubilden und beide zur Mitarbeit am gemeinen Wohle fähig und willig zu machen, das ist gerade die Aufgabe des christlich-sozial gesinnten Mittel- und Bürgerstandes.



I. Zeitraum:

Vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert.

1. Das Bürgertum zur Zeit der Karolinger und der Sachsenkaiser.

„Spröde sondert sich ab, was kaum noch liebend sich mischte,
Und das Gleiche nur ist's, was an das Gleiche sich reiht.
Stände seh' ich gebildet, der Pappeln stolze Geschlechter
Zieh'n in geordnetem Pomp vornehm und prächtig einher.
Regel wird alles, und alles wird Wahl und alles Bedeutung.
Dieses Dienergefolg meldet den Herrscher mir an.
Prangend verkündigen ihn von fern die beleuchteten Kuppeln,
Aus dem felsigten Kern hebt sich die türmende Stadt".
(Schiller.)

Bürgerstadt und Stadtbürger.

Der deutsche Bürger*) ist der Insasse und Verteidiger der geborgenen und bergenden Stätte, wo er sich sicher und daheim, bei sich (chez soi) weiß. Dieses schützende und geschützte Heim ist die Stadt, die „stat", die steht und besteht und einen stetigen, ständigen Aufenthalt gewährt. Kein Bürger ohne Stadt, keine Stadt ohne Bürger. Das deutsche Bürgertum hat seinen Schauplatz und Wirkungskreis im Weichbilde der Städte gefunden. Es hat diesen Orten den eigenartigen Charakter aufgeprägt, den sie im Mittelalter

---

* Bürger (gotisch: baurgja, althochdeutsch: purgari, mittelhochdeutsch: burgäre, schw.: borgare, dän.: borger, im 16. Jahrh. burger, bei Luther auch schon bürger) ist 1. der Burgbewohner zum Unterschied von den Bewohnern des platten Landes; 2. der Stadtbewohner als vollberechtigtes Glied des Gemeinwesens; 3. das Glied des bevorrechteten Standes der burgenses, als der voll- und alleinberechtigte freie Stadtbewohner im Gegensatz zu den lange Zeit unfreien Handwerkern; 4. das Mitglied des Mittelstandes im Gegensatz zu Adel und Geistlichkeit, wie zum Landvolk, französisch: bourgeois.

an sich trugen. Der Bürger tritt als Stadtbürger auf den Plan und erhebt die etwa schon zuvor vorhandene Stadt zur Bürger- und Reichsstadt.

Städte schon vor den Bürgerstädten.

Es hatte zuvor schon Städte gegeben: vor allem im alten Römerland, im Stromgebiet des Rheins und der Donau, auch, wenn gleich in spärlicher Zahl und in schlichter Gestalt, im deutschen Binnenlande.

Noch zur Zeit der sächsischen Könige wohnte die Hauptmasse der Bevölkerung, namentlich die mittel-, nord- und ostdeutsche, auf dem Lande, auf zerstreuten Höfen und in langgedehnten Dorfschaften. In Niederdeutschland lebte ein zahlreiches Bauernvolk unter dem patriarchalischen Regiment eines mächtigen Adels und rang mühsam dem sandigen und sumpfigen Boden seinen kümmerlichen Unterhalt ab. Ackerbau und Viehzucht drückten diesem ländlichen Dasein ihren eintönigen und einförmigen Charakter auf, und zwar dem Tagewerk der Adeligen so gut als dem der Handwerker und der Bauern. Wie zu des Tacitus Zeiten, verabscheuten die Binnendeutschen auch im 9. und 10. Jahrhundert noch vielfach die Enge und den Zwang der Städte. Erst unter dem Einfluß der bitteren Not verdichteten sich die Höfe zu Weilern (wilare), diese zu Dörfern, an besonders günstig gelegenen Punkten zu Landstädten. In Württemberg bestanden schon im 8., teilweise vor dem 8. Jahrhundert, eine Reihe von Landstädten, worunter die späteren Reichsstädte Eßlingen, Heilbronn, Rottweil; doch waren dieselben vorerst noch ohne Bedeutung.

Römerstädte

Ganz anders verhielt es sich mit den **Römerstädten**, den Städten, deren erste Anfänge in die Zeit der römischen Herrschaft am Rhein, im Dekumatenland und in Nordrhätien zurückreichten. Sie waren unter dem wütenden Ansturm der deutschen Stämme größtenteils in Trümmer gesunken. Bald aber lockten die großartigen, wohlerhaltenen Ruinen die friedlichen Kolonisten zur Ansiedelung. So lebten sie wieder auf, diese unvergänglichen Stätten: das kaiserliche **Trier**, das goldene **Mainz**, das uralte **Cöln**, die Colonia Agrippani und Ubiorum, das ewige **Worms**, das wohlgelegene **Speyer**, das feste **Argentoratum**, die „Burg an der (Völker-) Straße,“

das schöne Constantia am Bodensee, ferner Regensburg, die feste Donaustadt, in deren Nähe der limes Romanus, der Römerwall oder Pfahlgraben (vom Volke Teufelsmauer genannt), seinen Anfang nahm, und die Augusta Vindelicorum, das hehre Augsburg. Im Herzen des schwäbischen Dekumatenlandes boten die Trümmer der Römerstädte am Neckar, Sumlocenne (Rottenburg) und Canna oder Clarenna (Cannstatt), wohlgelegene Ansiedelungsstätten. Hier wie dort erblühte neues Leben aus den Trümmern. Denn diese Ruinendörfer wurden die Brenn- und Herzpunkte der christlichen Mission und der in ihrem Gefolge schreitenden Kultur. Zu Mainz wurde in der Mitte des 8. Jahrhunderts der erzbischöfliche Stuhl des „Apostels der Deutschen", des Bonifatius, aufgerichtet, dem die neuen Bistümer, die auf ostfränkisch-teutonischem Boden entstanden waren, unterstellt wurden, nämlich: Salzburg, Freising(-en), Regensburg, Passau und die aus noch früheren Jahrhunderten stammenden Bistümer zu Speyer, Worms, Köln, Utrecht und Tongern. So waren die meisten alten Römerstätten in deutsche Bischofsstädte umgewandelt.

Bischofsstädte.

Eine zuerst gräfliche, dann bischöfliche Stadt war Bamberg. Ein castrum „Babenberg" erscheint im Jahre 902 als Burg der Grafen von Babenberg. Um diese siedelten sich schnell Kolonisten als Ackerbauer und Handwerker, sowie Kaufleute an, da dieser Ort an der von Regensburg nach Norden führenden Heer- und Handelsstraße lag und zweifelsohne einen Markt besaß. Schon 973 wird daher Bamberg als „Stadt" erwähnt, die jedoch zunächst noch von Gaugrafen, also in des Königs Namen, verwaltet wurde. Kaiser Heinrich II., der das inzwischen eingezogene Bamberg von seinem Vater ererbt hatte, schenkte es seiner Gemahlin. Mit ihrer Einwilligung errichtete er dort im Jahre 1007 ein Bistum. Hier gründete er den berühmten Dom, der seine und seiner Gemahlin Begräbnisstätte wurde, jedoch nach 80 Jahren durch einen Brand größtenteils zerstört und 30 Jahre später durch den neuen, in byzantinisch-romanischem Stil erbauten Dom ersetzt worden ist.

Bamberg.

Ebenso erweiterten sich die Abteien Amönaburg, Hers-

feld, Fulda, Erfurt, Würzburg, Eichstädt, St. Gallen zu Städten, die meistens kurz darauf zu Bischofssitzen wurden; so auch im Norden die christlichen Bollwerke Hamburg, Bremen und Lübeck. Wie die Herde um den Hirten, so sammelten sich um die Bischofs- und Abtshöfe Dienstleute, Ministerialen, Hörige aller Art. Die Bebauung des kirchlichen und klösterlichen Grundbesitzes, die Anfertigung von tausenderlei Bedürfnissen, wie Schmuckgegenständen setzte alle Hände in Bewegung, so daß bald Acker-, Garten- und Weinbau, Handwerk und Kunstarbeit zu hoher Blüte gelangten. „Unter dem Krummstab ist gut wohnen" — dies alte Sprichwort bewährte sich zwar nicht immer, aber doch an vielen Orten. Köln, das zu einer Landgemeinde, zu einer Gruppe von Ackerdörfern herabgesunken war, hatte an Bischof Maternus einen sorgsamen und thätigen Pflegevater gefunden. Viele seiner Nachfolger haben sich große Verdienste um die Zivilisation ihrer Pflegebefohlenen und um die Bodenkultur erworben; zu Köln, wie zu Straßburg, in Salzburg, wie in Bremen erinnern tausend Denkzeichen an das wohlthätige Walten dieser Kirchenfürsten in ihren Kathedralstädten, die infolge dessen die meist im 9. und 10. Jahrhundert entstandenen Burg- und Pfalzstädte weit überflügelten.

Burgstädte. Burgstädte nennen wir die Ansiedelungen, welche um Burgen, Königs- oder Ritterburgen, her entstanden sind. Die Ungarn-, Normannen- und Slaven-Not, die vornehmlich im 10. Jahrhundert unser Volk an den Rand des Verderbens gebracht hat, nötigte zur Erbauung fester Bollwerke und starker Wachtposten. Innerhalb oder in der Nähe ihrer Mauern sammelten sich die den wilden Reiterhorden schutzlos preisgegebenen Bewohner des platten Landes, indem sie ihre Scheu vor der Enge solcher Plätze überwanden. Aus solchen Vesten sind zahlreiche Städte hervorgegangen, besonders an der Nord- und Ostmark des Elbelandes, so Meißen und Brennabor (Brandenburg), Hammaburg (Hamburg) und Schleswig im äußersten Norden. Damals ist das vor Zeiten so gefeierte Bardowiek zur ummauerten Stadt geworden, nachdem es schon zur Karolingerzeit als Grenzveste zur Abwehr normannischer Einfälle,

wie als Handelsplatz zum Verkehr mit den nordischen Völkern gedient hatte. Die Orte vollends, wo sich eine Königsburg, ein Herrscherpalast, eine Pfalz (Palatium) befand, von deren Türmen und Zinnen das Königsbanner wehte, wurden rasch bevölkert. Dahin forderte zu gewissen Zeiten der königliche Gebieter seine Vasallen, die Großen des Reiches, wie zum Feldzug seine Streiter. Da gab es lohnende Arbeit, Erwerb aller Art in Hülle und Fülle, abgesehen von dem Schutze, den solche Stätten boten, gleichviel, ob der König persönlich daselbst weilte oder nur sein (Burg-, Pfalz-) Graf, der in seinem Namen waltete und über seinen Interessen wachte. Aus solchen Königs- oder Grafenpfalzen sind hervorgegangen: Aachen, Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Merseburg, Nürnberg, Waiblingen, 894 als königliche Domäne, ferner Sulz, die Salzstadt am oberen Neckar, schon 790 als villa publica genannt, endlich Frankfurt a. M. und Ulm an der Donau. Sehen wir uns die beiden letzteren als lehrreiche Beispiele von Palatialstädten näher an. Ulm, ein uralter Verkehrspunkt an der westöstlichen Hauptstraße, dem Donauthalweg, zwischen den Volksherzogtümern Baiern und Alemannien gelegen, lenkte schon frühe die Aufmerksamkeit der Frankenherrscher auf sich. Sie legten denn da, wo sich das Blauflüßchen in die Donau ergießt, eine Pfalz an, die einerseits als Hoffitz, andrerseits als Mittelpunkt für die Bewirtschaftung der umliegenden königlichen Kammergüter dienen sollte. In der Mitte des 9. Jahrhunderts begegnen wir der Ulma bald als „Palatium", bald als „Placitum" (Gerichtssitz), bald als „villa", „curtis regia oder imperialis" (königliche oder kaiserliche Hofstatt oder Ansiedlung). Dieser auserwählte Ort barg in seinem Schoß zwei verschiedene Gemeinden: die königliche, die sich um die Pfalz her gebildet hatte und unter einem Vogt oder Pfalzgrafen stand, und die klösterliche, nämlich die Reichenau'sche mit den Konventualen, Dienstmannen und Hörigen des Bodenseeklosters Reichenau. Vermöge dieser Zweiteilung mag Ulm zugleich als lehrreiches Beispiel von Städten dienen, die zugleich geistlichem und königlichem Regimente gehorchten, sofern sich in ihrer Mitte auch Königsburgen und Königs-

Pfalzstädte.

Ulm.

güter befanden. Auch das Ulmer Stadt-Regiment ward durch die Klosterherren bedeutend erschwert, wurde jedoch schließlich dieses Hindernisses vollständig Herr. In der Mitte des 10. Jahrhunderts finden wir diese Donaustadt als oppidum genannt, demnach als einen in irgend einer Weise befestigten Platz, ähnlich geschützt, wie das nahe, an der oberen Donau gelegene Riedlingen, das (noch etwas früher) als „oppidum muro circundatum", als ummauertes Städtchen, bezeichnet wird.

Frankfurt a. M.

Frankfurt (die Furt, der gewöhnliche Übergangsort der fränkischen Heeres- und Handelszüge) ist unter die ältesten deutschen Palatialorte zu rechnen. Einhards „Leben Karl's d. Gr." und den „Annalen des Klosters Lorsch" zufolge hat Karl den Winter des Jahres 793 in der Villa Frankonovurd zugebracht und 794 in seinem dortigen Palatium eine Reichs- und Kirchenversammlung abgehalten. Damals hieß der Ort bereits ein locus celeber (vielbesucht und vielgenannt), obwohl derselbe zweifelsohne nur den Raum einer Main-Insel ausfüllte. In einer von Otto III. unterzeichneten Schenkungsakte wird Frankfurt ein castellum, eine Veste, genannt. Da in derselben neben dem königlichen Fiskalgut schon frühe wirkliches Privateigentum vorhanden war, so ist anzunehmen, daß es daselbst bereits im 10. Jahrhundert freie Einwohner gegeben hat.

Hall.

Viele Städte verdankten ihre Entstehung der Entdeckung eines wertvollen Naturprodukts, so die Stadt Hall a/K. dem auf ihrem Boden entdeckten Salz. Als Reichsstadt lernen wir diese Stadt kennen im Jahre 1276, wo Kaiser Rudolf deren Bürgern — als „dilecti fideles nostri" redete er dieselben an — den befreiten Stadtgerichtsstand einräumte. Im Jahre 1382 brachte Hall das Reichsschultheißen-, Stadtrichter-Amt an sich, sodann das Münzrecht, das Salzmonopol, endlich, mit der Erwerbung der nahen Burg Limpurg, auch das Zollrecht. Die Stadt bestand ursprünglich aus drei ummauerten Teilen, weswegen der Burgermeister auch „Städtemeister" hieß, und hatte das Ansehen einer starken Festung.

Die Zahl der Mauer- und Thortürme belief sich auf 27. Die Mauer der ältesten, der inneren Stadt, war 20—30 Fuß hoch, 4—6 Fuß dick. Mit einer derartigen Wehr ausgerüstet, dazu bis ins 15. Jahrhundert mit der Führung der Waffen vertraut, konnte damals eine Bürgerschaft dem Neide des hohen und niederen Adels trotzen.

Begriff der Bürgerstadt.

Aus dem Bisherigen erhellt zur Genüge, daß es zahlreiche Städte gegeben hat, ehe jene Gründungen und Gemeinden auf der Bildfläche erschienen sind, die wir als Bürgerstädte bezeichnen. Welches sind denn nun die wesentlichen Merkmale, welche die Bürgerstadt als solche kenntlich machen? Man antwortet: In rechtlicher und administrativer Beziehung Unabhängigkeit der Gemeinde, Freiheit von geistlicher und weltlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit, also das selfgovernment, das Recht der Selbstverwaltung; in militärischer Hinsicht: das Recht der Ummauerung und Selbstverteidigung; in wirtschaftlicher: freie, rege Thätigkeit in Gewerbe und Handel, besondere Handwerkserzeugnisse, eigener Markt, auch freies Münzrecht; in kultureller: Pflege des Schönen und Wahren, also Förderung von Kunst und Wissenschaft als der Zweige rein menschlicher Bildung. Einzelne dieser Merkmale kommen zwar verschiedenen der vorgenannten Städte zu: alle zusammen jedoch, insbesondere das Merkmal völliger Selbständigkeit oder doch bloßer Abhängigkeit vom Reichsoberhaupt, finden sich nur im Begriff der Bürgerstadt vereinigt. Man kann derselben aus diesem Grunde mit ebenso vielem Recht den Namen einer königlichen Stadt beilegen, wie sie auch in jener Zeit oft genannt wird.

Entstehung der Bürgerstadt.

Wann und wie ist nun die Bürgerstadt, in diesem Sinne gefaßt, entstanden? Die Ansichten der Rechts- und Geschichtsforscher gehen in diesem Stücke weit auseinander. Nicht wenige Neueren sprechen sich entschieden für die Ableitung des Stadtrechts aus dem Marktrechte aus. Darnach wären die Marktstädte die eigentlichen Bürgerstädte, die Kaufleute die ursprünglichen Gründer derselben.

Aus der Marktstadt.

Es ist wahr, die Märkte hatten in dem kulturarmen Zeitraum, in dem wir stehen, eine Bedeutung, von der sich unser Geschlecht,

dem die Gelegenheiten zu Kauf, Verkauf und Genuß allerorten im denkbar reichsten Maße geboten sind, kaum eine Vorstellung machen kann. Überdies erwiesen sich dieselben zugleich für die Grundherren so einträglich, daß man sich den Eifer wohl zu erklären vermag, womit geistliche und weltliche Große sich um das Marktrecht bemühten und um die Wette in ihren Residenzen Märkte einzurichten und durch alle Mittel Käufer und Verkäufer anzulocken und festzuhalten suchten. Solche Anziehungskraft übte für sich allein weder der grundherrliche Fronhof aus, noch der Sitz des Gerichts- und Kirchensprengels, noch die wehende Flagge des am Orte weilenden Königs oder das Zusammenströmen von Hoch und Nieder bei Reichs- und Kirchenversammlungen. Der Markt allein verlieh dem Orte, und wäre er an sich noch so unbedeutend gewesen, eine hohe Geltung, seinen Namen; der Kaufmann stand in besonderem Ansehen.

Der Markt. Der Markt, zu dessen Abhaltung die Erlaubnis des Königs oder seines Stellvertreters erforderlich war, begann mit der Aufpflanzung des Kreuzeszeichens (oder einer roten Fahne) als des Marktzeichens. Es war offenbar dasselbe Kreuz, dieselbe Fahne, die bei Wallfahrten, kirchlichen Prozessionen und Versammlungen vorangetragen und weithin sichtbar aufgestellt wurden. Und daß dieses Kreuz kein anderes ist, als das christliche Kreuz, dafür zeugt unter anderem das Stadtkreuz von Frouard (einer altfränkischen Marktstadt), welches ein Christusbild enthält. Die am Echternacher Kreuz abgebildete Hand bezeichnete ein altes Weistum, dem religiösen Grundgedanken nachgehend, als „Gottes Hand“,[1] obwohl dort, wie im Haller Wappen,[1] damit der Handschuh des Königs gemeint ist, der, wie die übrigen oft daselbst angebrachten Sinnbilder, Hut und Schwert, an die Oberherrlichkeit des an Gottes Statt regierenden Königs erinnern soll. Im Mittelalter, wo Kirche und Gesellschaft so unauflöslich ineinander verflochten waren, trug der Markt einen religiösen Charakter und mußte mit gottesdienstlicher Handlung eröffnet werden. Kein Markt ohne feierliche Messe; keine feierliche Messe ohne Markt, daher bald beide Begriffe ineinander übergehen und der Ausdruck „Messe“ seitdem gleichbedeutend ist

mit „Markt“. Doch letzterer Benennung wohnt noch eine weitere Bedeutung inne. Auch der Platz, sei es das Forum der Alt-, der Burg- oder Stifts-, Domstadt, oder ein außerhalb der Mauern gelegener Ort, wo unter dem feierlichen, offiziellen Zeichen das Kauf- und Verkaufsgeschäft vor sich ging, bekam und behielt den Namen „Markt“. Die Ansiedlung um diesen Kauf- und Handelsmarkt her war die Markt-, die Kaufmannsstadt im engern Sinn. Die dort mit Grundbesitz niedergelassenen Kaufleute, durch Reichtum, Weltkenntnis und Selbstgefühl hervorragend, galten bald für die eigentlichen burgenses, Burger, cives, und dünkten sich hoch über den Handwerkern, die als Hörige unter dem Hofrechte des Patrons standen. So wäre also die Bürgerstadt die Marktstadt, die Stadt der Kaufleute, mit eigentümlichen Vorrechten ausgestattet.

Das Weichbild.

Das Marktkreuz ist auch als das Weichbild bezeichnet worden. Es ist das geweihte*) und weihende Zeichen, wodurch ein Ort mit dem Frieden ausgestattet, „befriedet“ wird.

Als im Jahre 996 der Bischof beschloß, die längst verfallene Stadt Halberstadt wiederherzustellen, da „umwandelte er die Trümmerstätte mit einer feierlichen Prozession, spendete derselben die Besprengung und Einsegnung und sicherte der Stadt mit seinem Bann (Recht der Gerichtsbarkeit) den Frieden und ewige Asylfreiheit“.

Indem das Kreuz an einem Orte aufgerichtet wird, ist derselbe als eine Burg des Königs bezeichnet, dem allda das Bann- und Burgrecht zusteht, und zwar sofern er als Gottes, des Heilands, Stellvertreter im Reiche waltet.

Das an den Markungsgrenzen aufgerichtete Weichbild scheidet die Stadt von allem umliegenden Gebiete, erhebt deren Markung zum Rang einer „befriedeten“ und bezeichnet sie selbst als einen geschlossenen, von der Landes- und Territorialherrschaft anerkannten,

* „Weich“ ist von vîc, dieses vom althochdeutschen wîchan, wîhan, (weihen, befrieden) abzuleiten, keineswegs von „vicus“, das „Burg“ bedeuten soll, im klassischen Sprachgebrauch jedoch stets „Stadtquartier“ oder „Weiler“, nie „Burg“ bedeutet hat.

selbständigen und bevorrechteten, organisch eingerichteten Wohnplatz freier, arbeitsamer Menschen.

Gottes- u. St. Peters-Friede; Königsfriede.

Der Friede, unter dessen Schutz und Schirm Stadt und Markung mit dem beständigen Besitz des Kreuzeszeichens gestellt erscheinen, wird in den alten Chroniken und Urkunden oft als Gottes- und St. Petersfriede, auch als Königsfriede bezeichnet. Wer diesen Frieden durch Mißbrauch der Waffen verletzt, der hat das Leben verwirkt, und deß zum Zeichen wird ihm die rechte Hand abgehauen; denn er hat des Königs Burgrecht gebrochen, dessen Sinnbild das Christuskreuz darstellt.

Asylfreiheit u. Stadtfreiheit.

An einer „befriedeten" Stätte, wie es Gotteshäuser, Klöster, Wallfahrtsorte und Königsburgen sind, herrscht mit der königlichen Burgfreiheit auch die Asylfreiheit, dieselbe, wie das im Alten Testament gewissen Städten zugesicherte Vorrecht, daß der Verbrecher, der sich an geweihte Stätten flüchtete, weder vom Bluträcher noch vom Richter noch von den Sendboten einer Obrigkeit oder eines Gewaltigen ergriffen noch verletzt werden darf. Diese Freiheit kommt auch der Markt-Stadt vermöge des königlichen Burgrechts zu. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil der Stadtfreiheit, weil das Friedekreuz, das Weichbild, Sinnbild der Freiheit überhaupt ist.

Nicht jede Bürgerstadt auch Marktstadt.

Es dürfte übrigens den Rechtshistorikern, welche dem Markt eine so grundlegende Bedeutung zusprechen, schwer fallen, die Entstehung aller Bürgerstädte lediglich aus dem Marktrechte abzuleiten und die Existenz einer reinen Kaufmanns- und Marktstadt nachzuweisen. Die Verfechter dieser Ansicht, welche die Bürgerstadt als eine pure Schöpfung des Marktverkehrs auffaßt, berufen sich u. a. auf die Entstehungsgeschichte der Bodenseestadt Radolfzell.

In einer noch nicht gedruckten Urkunde vom Jahre 1100 ist nämlich ein jene Ansiedlung betreffendes „Stadtrecht" entdeckt worden, mittelst dessen der thatsächliche Nachweis zu führen sein soll, daß das Stadtrecht lediglich auf dem Marktrecht beruhe, und daß wirklich der Kaufmann als Schöpfer der Bürgerstadt zu betrachten sei. Diesem Satze wird kein unbefangener Leser beipflichten, wenn er das vor-

liegende Beispiel, sowie andere Fälle von Städtegründungen, die noch beigebracht werden sollen, näher untersucht. Die Gründung von Radolfzell gehört nach der Mitteilung des Entdeckers obiger Urkunde zu den vom Kloster Reichenau ausgegangenen Städte-Gründungen, weist also auf religiöse oder doch kirchliche Beweggründe hin. Der Name „Radolfzell" deutet gleichfalls auf einen religiösen Hintergrund, sofern dort die Zelle, Einsiedelei eines Eremiten, namens Radolf, gestanden hat, der wohl im Geruche der Heiligkeit starb. Zu seinem Grab, zu seiner Zelle und Kapelle wallfahrtete bald alles Volk. Diesen Pilgerscharen folgte der findige Kaufmann, der alsbald einen Markt eröffnete und, da die Geschäfte flott gingen, sich am „befriedeten" Markt neben und in der alten Landgemeinde ankaufte und niederließ. Jetzt faßte ein schreib- und rechtsverständiger Konventuale von Reichenau ein Marktrecht ab, das die Rechtsnorm der nunmehr sich entwickelnden Stadt bilden sollte. Diese ist also aus den Bedürfnissen der Landgemeinde und des Wallfahrtsortes zugleich entstanden.

Kirchlicher Charakter vieler Städtegründungen Radolfzell.

Eine ähnliche Wirkung hatte das kirchliche Interesse bei andern Städtegründungen. An der Mündung des Schleiflüßchens hatte Ansgar (Anschar), der „Apostel des Nordens", eine Kirche gegründet, zu der bald die Gläubigen in Masse strömten. Gewinnsuchend folgten ihnen die Kaufleute, siedelten sich allda neben den Geistlichen und deren Hörigen an und übten neben diesen auf die Bildung der neuen Gemeinde Schleswig und ihres Rechtes bedeutenden Einfluß. Dem Bischofssitze zu Bremen verlieh bereits Kaiser Ludwig der Fromme auf den 21. Oktober, den Tag der heiligen Ursula, einen allgemeinen Markt, der lebhaften Zuspruch fand, weil die Handelsleute den Wallfahrerhaufen folgten und dort gebührenden Schutz erlangten.

Schleswig.

Bremen.

Auch das alte Susat, Soest in Westfalen, war aus einem Kirchenort zum Handelsplatze erwachsen, der schon im 10. Jahrhundert stark bevölkert war. Um den dortigen Teich her waren allmählich Bauernhöfe angelegt worden, deren sechs (sieben) Bauernschaften sich zu Einer Gemeinde vereinigten. In deren Mitte hatte

Soest.

der fromme Kunibert von Köln das Gotteshaus von St. Peter aufgerichtet, um welches sich nun die „Sodsassen“, die Brunnen- und Teichgenossen, sammelten und zu einer Dorfgenossenschaft zusammenschlossen. Später wurde die Stadt in 6 Kirchspiele eingeteilt, nachdem sie zuvor Eine Parochie gebildet hatte. Dem berühmten Heiligtum strömte die bekehrte Sachsenwelt zu; ihr aber folgte der jeglichen Vorteil erspähende Kaufmann. Und als vollends Erzbischof Bruno von Köln, Kaiser Otto's I. tüchtiger Bruder, die Gebeine des Ritterheiligen Patroklus nach Susat brachte, als sich das Patroklusmünster über diesen hochverehrten Reliquien wölbte, und als er den Markt aus den Fesseln des Gauverbandes löste, da war die „Stadt“ fertig. Vom Kölner Gebiet, aus Friesland und von den grasigen Marschen an Schelde und Lek erschienen die gewaffneten Karawanen und boten vor der staunenden, kauflustigen Menge kostbares Kaufmannsgut aus. Handel und Selbsterzeugung nahmen einen solchen Aufschwung, daß bald aus der Stadt der Engern Kaufleute in die Ostseeländer zogen, um gegen Soester Waren die Erzeugnisse des Nordens einzutauschen. — Der Namenstag des heiligen Sebaldus hat alljährlich Tausende von Pil-
Nürnberg.
gern nach Nürnberg geführt und eine vielbesuchte Messe allda ins Leben gerufen. Aus dem kirchlichen Feste des heiligen Michael
Heilbronn.
ist zu Heilbronn am Neckar die Jahrhunderte hindurch blühende Michaelismesse hervorgegangen. — Kurz, die Kirche hat an der Gründung der Märkte und Marktorte einen wesentlichen Anteil und hat ihren Einfluß auf das sich bildende Gemeinwesen noch Jahrhunderte lang behauptet. Der Kaufmann aber, der übrigens in jener Feudalzeit schwerlich überall und sofort als ein Freier auf den Plan getreten ist, gab das treibende Ferment für die Neugründung ab. Mit Fug und Recht durfte er sich, sei es früher, sei es später, als den eigentlichen civis der neuen Bürgerstadt betrachten. In den alten Städten waren die ersten Ansiedler und Grundbesitzer, die Ritterbürtigen, die Altburger, die Burgenses, die patrizischen „Geschlechter“. Neben und innerhalb dieser wußten sich allerdings die Kaufleute schnell eine angesehene Stellung zu verschaffen, umsomehr

als in der Regel die Altbürger im Laufe der Zeit gleichfalls zum Handelserwerbe griffen, der ihnen einen reichlicheren und feineren Lebensgenuß zu verbürgen schien, als die schlichte Beschäftigung mit dem althergebrachten Ackerbau.

Das Landvolk und die werdenden Städte.

Im 9. und 10. Jahrhundert begann durch die sämtlichen mit Wäldern, Heiden und Sümpfen bedeckten deutschen Gaue eine höchst rege Kolonisation. Allerorten fing man an, Wälder auszuroden und jungfräulichen Boden in Ackerland zu verwandeln, um der wachsenden Bevölkerung die erforderliche Nahrung zu bieten. Wo aber um Pfalzen und Burgen, Klöster und heilige Orte, Trümmerstätten und reiche Naturquellen her Städte, sei es oppida (ummauerte Wohnsitze, Vesten) oder civitates (organisierte größere Städte) sich erhoben, da übten dieselben auf das unter dem Feudaldruck erseufzende Landvolk eine zauberhafte Anziehungskraft aus. Denn sie verhießen lohnende Arbeit, persönliche Freiheit und Anrecht auf ein wahrhaft menschliches Dasein. Darum suchte der freie wie der unfreie Landbewohner Aufnahme in dem nahen befriedeten Orte zu erlangen, und wenn auch nur unter der bescheidenen Form des Pfahl- und Grasbürgers. Das Arbeitervolk des Ackers und der Werkstatt ist es ja doch gewesen, welches den Städten die Masse, die breite Grundlage der Bevölkerung, geliefert hat. Das Volk, welches unter den Merovingern und Karolingern seiner Freiheit verlustig gegangen war oder sich doch von dem völligen Verlust derselben bedroht sah, hat dieselbe unter den Sachsen-, Franken- und Staufenkönigen als Glied des freien, selbstbewußten Stadtbürgertums zurückerobert. Denn „das Unedle vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählet und das nichts ist, auf daß er zunichte mache, was etwas ist.“ (1. Cor. 1, 28).



2. Das Bürgertum zur Zeit der Salier und der Hohenstaufen.

„Durch Einen Geist sind wir alle zu Einem Leibe getauft worden, Juden oder Griechen, Knechte oder Freie, wie auch der Leib nicht aus einem, sondern aus vielen Gliedern besteht. Wenn der Fuß spräche: weil ich nicht Hand bin, gehöre ich nicht zum Leib, so gehört er deswegen doch dazu. Wenn das Ohr sagen wollte: weil ich nicht Auge bin, gehöre ich nicht zum Leib, so gehört es deswegen doch dazu. Wenn der ganze Leib nur Auge wäre, wo bliebe das Gehör? Wenn ganz Gehör, wo bliebe der Geruch? Nun aber hat Gott die Glieder gesetzt, jedes von ihnen besonders am Leibe, wie er wollte. Wäre alles nur Ein Glied, wo bliebe der Leib? So aber sind es zwar viele Gieder, doch Ein Leib. Das Auge darf nicht zur Hand sagen: ich bedarf dein nicht, noch der Kopf zu den Füßen: ich bedarf euer nicht. . . . Gott hat aber den Leib zusammengesetzt und dem zurückgesetzten (scheinbar schwachen) Glied besondre Ehre bestimmt, damit es keine Spaltung im Leibe gebe, sondern die Glieder einträchtig für einander sorgen. Und wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn eines geehrt wird, freuen sich alle Glieder mit.“ (1. Cor. 12.)

Rückblick u. Überblick.

Als in den Ottonen der sächsische Volksstamm zum deutschen Königtum und damit zur Vorherrschaft unter den deutschen Stämmen gelangte, da war es oft, als hörte man den Franken, den Lothringer, den Bayern, den Schwaben grollend jenem zurufen: weil ich nicht deiner Ehre, deiner Macht teilhaftig bin, darum gehöre ich nicht zum großen Reiche. Und wie der Führerstab dem Franken zufiel, da schienen ihn die übrigen Volksglieder in stolzer Absonderung mit dem Worte abfertigen zu wollen: weg von uns, wir bedürfen euer nicht! Und im Innern dieser Volksgesellschaft stand es nicht besser. Denn Adel und Klerus wiesen mit Verachtung die „Volksmassen“ von sich ab, als fragten sie verwundert: „Was wollt ihr Unehrlichen unter Uns, den zur Herrschaft Berufenen? Wie wagt ihr Geringen euch Uns, den Geehrten, gleich-

zusetzen?“ Die Glieder können sich ja in doppelter Weise verkehrt zum Organismus verhalten: es kann eine Verschmelzung stattfinden, indem die oberen, die mächtigeren Glieder, die unteren, schwächeren aufzehren und deren Mark aufsaugen, oder infolge eines unaufhaltsamen Auseinanderstrebens kann eine Selbstauflösung eintreten, woran der Gesamtleib zugrunde gehen muß.

Das deutsche Königtum u. die Lehnsträger.

Das deutsche Wahlkönigtum hat sich redlich bemüht, den organischen Zusammenhang wie die Selbständigkeit der Glieder des neuen Reiches zu schaffen und zu schirmen. Schon die sächsischen Könige forderten die dem Auge, Ohr und der Hand vergleichbaren oberen Volksklassen, Adel und Geistlichkeit, zu ernster, ersprießlicher Mitarbeit am gemeinen Wesen auf.

Um der Kleriker ganz sicher zu sein, gewann Otto I. deren Haupt, den römischen Papst, schuf im Bunde mit demselben das heilige römische Reich deutscher Nation und stand nun in der Kaiserwürde da, nicht bloß als Mitregent des obersten Priesters der Christenheit, sondern als die hehre Krönung und Spitze des in der Ausdehnung begriffenen Lehnsstaats. Die Salier haben die Kirche und deren Häupter unter sich gebeugt und viele der unverbesserlichen Feudalherren vernichtet. Sie haben die Königsmacht auf ihren Höhepunkt gebracht und waren nahe daran, das Wahlreich zu ihren Gunsten in ein Erbkönigreich umzuwandeln, daß Deutschland gleich den umgebenden Großstaaten in sich geeinigt und zentralisiert worden wäre. Wem verdankten die Konrad II. und Heinrich III. die gewaltigen Leistungen, welche die Geschichte von ihnen rühmt: jene Großthaten, die sie vollbrachten am Elbestrand, wie in Burgund und Lothringen, in Italien, wie gegen die zähen Slaven? Doch in letzter Linie der Kirche und einem Teil des Adels! Das Lehnssystem hatte seine Durchbildung erreicht. Die Vasallen waren vor die Wahl gestellt, ob sie frei und freudig mitwirken wollten zu des gemeinen Wesens Nutz, Ehr und Frommen, oder ob sie ihre eigenen Wege, die Wege des Verderbens, gehen wollten. Viele Glieder dieses Standes haben sich für den Anschluß an König, Kaiser und Reich entschieden und Großes für

dieses, Großes für sich selbst errungen. Denn wunderbare Kräfte lagen doch, wie oben bemerkt, in diesem Lehnsverband, den so viele einseitigerweise nur nach seiner Entartung zu würdigen vermögen. Dasselbe barg doch von Hause aus einen religiös-sozialen, einen echt nationalen Kern. Es war das Band der Treue, das Lehnsherrn und Vasallen an einander band; und dieses Verhältnis trug ebenso sehr das Gepräge der Religions- als der Rechtspflicht an sich. Dasselbe schuf bei der zentrifugalen Art der Glieder unseres Volkes kleinere und größere, durch Treuschwur geeinigte Gemeinschaftskreise, eine Art von Lehnsfamilien mit ausgesprochenem Lokalpatriotismus, wie im Großen eine Staatsgemeinschaft, die bei ihrer pietätsvollen Anhänglichkeit an den heimischen Grund und Boden für die Bestrebungen der politisch-nationalen Führer große Erfolge in Aussicht stellte. Aber die riesigen Kräfte der Feudalherren wie der Geistlichen wurden leider bloß den starken und geistesgewaltigen Herrschern dienstbar, dagegen jenen verderblich, die, obwohl reich begabt, doch in leidenschaftlicher Selbstverblendung nur Herrschaft und Glanz, nicht das, was dem ganzen Volke frommte, erstrebten. Mit tiefer Wehmut weilt stets der Freund des deutschen Einheitsgedankens im Anblick der Felsen von Canossa, an denen Ehrenschild und Macht des Frankenkaisertums zerschellt sind und das deutsche Königtum von schwindelnder Höhe herab seinen tiefsten Fall gethan hat. Die Schuld hatte nicht allein der vierte Heinrich zu tragen, wiewohl er dieselbe als ein Feg- und Fluchopfer der entfesselten Lehnsherrschaft, der meisterlosen Fürstenaristokratie fast allein hat zu büßen gehabt, er und mit ihm das verratene, verkaufte, mißhandelte Vaterland. Herren und Pfaffen haben namenloses Elend über dasselbe heraufbeschworen: Bürgerkrieg, Mord, Verheerung, Brand, ewige Fehden, kurz alle Schrecken der Anarchie, die Auflösung aller Ordnung, den gänzlichen Zerfall unseres mühsam aufgebauten Reichs.

„Es war," sagt Floto, „ein schreckliches Schauspiel, wie das Reich sich damals zerfleischte. Die Bande der Gesellschaft löſten sich völlig; keine Pflicht, kein Vertrag, kein Eid hatte mehr Kraft.

Vom Geringsten bis zum Höchsten waren alle der Habsucht ergeben, und es galt weder menschliches noch göttliches Recht." Im Annoliede hört man noch eine zeitgenössische Stimme über die Erschlagenen des Volkes klagen:

„Darnach fing an der üble Streit,
Wodurch mancher Mann das Leben verlor,
Da dem vierten Heinrich
Das Reich verworren ward.
Mord, Raub und Brand
Verwüsteten Kirchen und Land
Von Dänemark bis Apulien,
Von Karlingien bis an Ungarn.

Das ganze Reich kehrte seine Waffen
Gegen seine eignen Eingeweide,
Mit sieghafter Rechten
Uberwand es sich selbst,
Daß die getauften Leichname
Unbegraben verworfen lagen,
Zum Fraß den bellenden,
Den grauen Waldhunden."

„Die Könige der Erde lehnen sich auf, und die Fürsten ratschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten". (Ps. 2, 2.)

Zusammenfassung.

Das elfte Jahrhundert der deutschen Geschichte ist erfüllt von den Thaten der fränkisch-salischen Kaiser. Mit Konrads Klugheit begann ihre Hausmacht; sie stieg zu nie gesehener Höhe durch Heinrichs III. kraftvolle Weisheit, kämpfte unter dem unermüdlichen, schlauen Heinrich IV. kühn gegen die Wechsel des Geschicks und ging nach langer Fehde wider Papst und Fürsten durch Heinrichs V. Tapferkeit, Ausdauer und List auch aus Trümmern noch groß genug hervor, um den im 12. Jahrhundert entbrennenden Kampf der Hohenstaufen wider Rom zu ermöglichen. Doch trotz der persönlichen Größe der salischen Kaiser sank die Macht der Krone,

überwältigt von den aristokratischen, den weltlichen und geistlichen Gewalten. Die in sich geschlossene, streng zu gliedernde Monarchie ging mehr und mehr in den losen Lehnsstaat über. Die halb ertrotzte, halb gewährte Erblichkeit der Lehen bei den Großen, endlich auch bei den Kleinen, machte es den Vasallen leicht, sich ihren Pflichten gegen das Gemeinwesen mehr und mehr zu entziehen. Zwar walteten noch Herzoge und Markgrafen, Pfalzgrafen und Grafen, Bischöfe und Reichsäbte mit weltlichem Besitz; aber das waren nur noch leere Namen, bloße Titel für ehemalige Reichsorgane, die jetzt nur eifrig darauf bedacht waren, vom Ganzen möglichst viel abzureißen und für sich zu genießen. „Sie suchten alle das Ihrige“; „ein Jeglicher sahe nur auf Seinen Weg“. Reichstage, wo geistliche und weltliche Herren das große Wort führten, suchten dem Könige ihren Willen aufzudrängen. Die Gauverbände lösten ihren Zusammenhang. Die auf dem Herkommen beruhenden Volks- und Landrechte mußten fürstlichen und bischöflichen Satzungen, den „Willküren“, das allgemeine Recht den partikularen und lokalen „Weistümern“ weichen.

Unter den Ottonen folgte dem königlichen Führer noch das freie Volk als Heerbann nach väterlicher Weise: jetzt gestaltete sich der Kriegsdienst zum Reiterdienste um. Der schwergerüstete Reitersmann, der gewappnete Ritter sah mit Verachtung auf das zu Fuß kämpfende Volk herab. Die Nation bis zum schlichten Eigentümer einer Freihufe herab teilte sich in die sieben Heerschilde; was außerhalb derselben stand, hörige oder eigene Leute, fand keine Beachtung. Nur ihrer Tüchtigkeit verdankten es die Stadtbürger, daß sie das Recht der Waffenführung mit Ehren zu behaupten vermochten. Doch wurden sie von Herren und Rittern nicht als Ebenbürtige, nur als Wehr- und Schutzmannschaft geduldet.

So verlor die Nation mehr und mehr ihren gliedschaftlichen Zusammenhang und schied sich in Adel, Volk, Freie und Unfreie, Berechtigte und Unberechtigte. Obwohl die Träger der Königsgewalt oft großartige Persönlichkeiten und den hohen Gütern der Menschheit mit Begeisterung zugewandt waren, verloren sie trotzdem die Leitung der

Geister und Kräfte und galten fortan nicht mehr für den ausschließlichen Hort des Rechtes und der Religion, der Ordnung und des Friedens. Von der Kirche war der Gottesfriede ausgegangen; von der Kirche gingen gleichfalls die Kreuzzüge, das folgenreichste Unternehmen des 11. und 12. Jahrhunderts, aus. Statt die wogende Flut der religiösen und sozialen Erregung zum Heile des Ganzen zu verwerten, ließ sich das Königtum, besonders die Stauferdynastie, von seinen heimischen, so geistigen wie materiellen, Pflichten weglocken, um einem Irrlichte nachzujagen: dem Traumbilde der Weltherrschaft, dem Phantom des römischen Kaisernamens und der Oberherrlichkeit über Rom und Italien.

In dem fruchtlosen Kampf mit den Päpsten und mit dem unbändigen Freiheitsdrang der lombardischen Bürgerschaften, mit dem Trotz und Verrate deutscher und welscher Vasallen haben herrliche Männer, wie die beiden Friedrich, ihre schönen Gaben und gewaltigen Kräfte aufgezehrt. Das deutsche Volk aber sank fortan von seiner stolzen Höhe als Haupt der großen Völkerfamilien herab zum verachteten Spielball der Nationen. Als Heinrich VI. zu Palermo in ein frühes Grab gesenkt wurde, da „erblickte die angsterfüllte Menschheit in unheilverkündenden Vorzeichen die Vorboten schrecklicher Ereignisse. An den Ufern der Mosel wollte man den alten König Dietrich von Bern, eine Riesengestalt auf schwarzem Rosse, gesehen und gehört haben, wie er dem römischen Reiche Jammer und Unheil verkündete."

Treuer, als viele Fürsten und Herren, hatten die Stadtbürger an ihren Königen gehangen, nicht nur Rechte und Immunitäten bei denselben gesucht, sondern auch schwere Opfer für sie und das Reich gebracht. Sie mußten sich mehr und mehr auf ihre eigene Kraft verlassen und ihrer Tüchtigkeit vertrauen. Jedoch was die ernste Zeit brachte, gedieh ihnen zum Vorteil.

Das Bürgertum im Schirm des Gottesfriedens und der Könige.

Wir haben das Pflänzlein des Bürgertums an tausend grünenden Stellen des deutschen Gefildes aufsprossen sehen und demselben lichten, warmen Sonnenschein und milde Südwinde zu fröhlichem Gedeihen gewünscht. Besorgt schauten wir uns in der

schrecklichen Zeit des hundertgestaltigen Bürgerkriegs nach jener Pflanze, von Gott gepflanzt, um und hegten bange Furcht, ob nicht die vielverheißende Pflanzung unter dem Wettergraus und Sturmgebraus verderben müsse. Ja, es sind zahlreiche Städte in Asche gelegt und von den Fluten der Anarchie weggeschwemmt oder bedeckt worden! Doch die meisten sind aus der Asche neu erstanden, und neues Leben sproßte aus den Ruinen. Das lebenskräftige Pflänzlein erstarkte in und an dem Ungewitter, und in Zeiten der Ruhe fehlte es auch an freundlichen Licht- und Sonnenblicken nicht. Mit solchen möchten wir die Gunst vergleichen, welche die deutschen Herrscher den breiten Schichten des Stadt-Volks zugewendet haben. Die Franken so gut als die Ottonen und die Hohenstaufen haben den Wert des Stadtbürgertums für das Königswalten erkannt, und die Städter ihrerseits haben es mit instinktmäßiger Sicherheit herausgefunden, was sie am Königtum haben würden. Zahlreiche Beispiele bestätigen diese Wahrheit. Heinrich IV. führte nicht nur Bauern-, sondern auch Kaufmannsheere wider die empörten Vasallen. Die Städte hielten zum allergrößten Teil während des furchtbaren Bürger-, Religions- und Familienkriegs treulich zu Heinrich IV., und dann auch zu Heinrich V., dessen pietätslosem Sohn, als letzterer in Erkenntnis des königlichen Interesses sich von der Aristokratie hinweg den Städten zuwendete. Bekannt sind die Privilegien, welche eben dieser Heinrich unter dem 14. Aug. 1111 der Stadt Speier und im Jahre 1114 den Wormsern verliehen hat. In Fortsetzung der Politik seines Vaters schirmte er z. B. auch die Bewegung der städtischen Zinsleute gegen die Bischöfe.

Das Königtum begünstigt das Bürgertum.

„So häufig auch die Stürme wiederkehrten," sagt C. Jäger, der Geschichtschreiber von Ulm, „so zogen sie doch immer schnell vorüber." Und Stürme zerstören nicht nur, sondern entwickeln auch Keime. So die Zeiten Heinrichs IV. Das städtische Leben Ulms sehen wir gerade in dieser Periode sich zu kräftiger Selbständigkeit entwickeln. Unter dem Druck des Lehndienstes ging der gemeine Freie fast zu Grund. Die alte Gauverfassung schwand, und alle Bande lösten sich. Eine Menge von Königsleuten siedelte sich in

Ulm und die Hohenstaufen.

Ulm an. Wir finden in dieser Zeit nicht nur zum ersten Mal sein Gebiet und die dazu gehörigen Dörfer, sondern auch seine Vorstädte erwähnt, was auf eine sehr große Bevölkerung schließen läßt. Aus diesen Königsleuten bildete sich eine Gemeinde der Grundeigentümer, die ihr bisher nur nutzbares Eigentum in wirkliches zu verwandeln wußten. Aus ihrer Mitte nahmen 1134 die beiden Hohenstaufen Conrad und Friedrich zwölf Geiseln als Unterpfänder für die Treue der Stadt. Denn sie bildeten die eigentlichen Bürger, die cives Ulmenses, die Praestantiores (Edelsten) der Gemeinde. In derselben Zeit, wo Kaiser und Papst sich stritten, eigneten sich die Ulmer Ministerialen die Erblichkeit, ja das Eigentum ihrer Lehen zu. „Auch dem im Stande der Hörigkeit lebenden Handwerker ward allmählig hinter den Städtemauern ein froheres Dasein zu Teil. Je mehr Ulm an Bevölkerung zunahm, desto reichere Ernte gab es für den Handwerker, desto vielartiger wurden die Gewerbe. Die Befestigungs- und Verteidigungsanstalten, das Kriegswesen der Stadt brachten ihr unberechenbaren Gewinn. Die Zeiten Heinrichs IV. haben überhaupt das Selbstgefühl und Selbstvertrauen der Städter mächtig geweckt. Welchen Eindruck mußte es auf die Ulmer machen, als 1077 Heinrich vor ihnen den Gegenkönig Rudolf absetzte, der Patriarch von Aquileja eine Verteidigungsschrift für Heinrich vorlas, als Heinrich sich selbst die Krone aufsetzte und der Bischof von Augsburg das heilige Abendmahl nahm — zum Beweis für Heinrichs gute Sache! In ihrer Mitte, in offener Versammlung des Volks sahen und hörten die Ulmer den Kaiser die wichtigsten Reichsangelegenheiten verhandeln. Er verbarg es gar nicht, daß er das Volk in sein Interesse ziehen und den Bürgerstand an den Reichsangelegenheiten Anteil nehmen lassen wolle. Er gab den Bürgern selbst die Waffen in die Hand . . . Durch dies alles bildete sich unter den Städten die Gewalt einer selbständigen Meinung, welche die Bürger von Ulm nicht minder als die von Köln, Mainz, Worms, Speier und Nürnberg mit den Waffen in der Hand so fest und trotzig auftreten ließ."

Mit schweren Opfern haben die Ulmer ihre Anhänglichkeit an

die Staufer bezahlt. Denn Heinrich von Bayern griff 1134 die Stadt an, erstürmte, plünderte und verbrannte sie bis auf die Kirchen. — „Der vom Blute der Väter, Brüder und Söhne getränkte Boden vereinigte schnell die Hände aller zum Wiederaufbau. Der 1138 zum deutschen König gewählte Herzog Conrad von Schwaben gab den ersten Anstoß. Er sammelte die zerstreuten Bürger unter einem kräftigen Reichsschultheißen, einem Ritter von Erbishofen, und unterstützte sie mit ansehnlichen Geldsummen und Materialien." Dabei gewann Ulm eine Menge von Privilegien, besonders vielen bisher zum Fiskus gehörigen Grund und Boden. Letzterer wurde teils zur Erweiterung der Stadt, teils zur Bildung eines Gemeinde-Grundeigentums (einer Almende) verwendet. Viele Adelige und Bürger anderer Städte sollen sich mit den Ulmern zur Erbauung einer neuen, weit größeren Stadt vereinigt haben, deren Umfang man mit einem Graben von 6400 Schritten bezeichnete.

Worms und Heinrich IV.

Doch noch ein anderes Beispiel von Bürgerstolz und starkem Vertrauen auf den Schutz des Königtums! Als Heinrich IV. fast vereinsamt im Winter 1073 in die oberrheinischen Stammsitze seines Hauses zurückkehrte, da öffnete ihm die Bürgerschaft von Worms, die eben ihren Bischof vertrieben hatte, ihre Thore und stellte ihm ihre Waffen und Steuern zur Verfügung. Hatte bisher die bischöfliche Macht der hofrechtlichen Bevölkerung Segnungen geboten, so empfand letztere jetzt nur noch die Schranken, womit sie sich von jener umgeben fühlte. Die mauerumgürtete Stadt, die sich inmitten einer reichgesegneten Fruchtebene am Flusse hinzog, bildete den Mittelpunkt einer zahlreichen kaufmännischen Bevölkerung. Diese war wohl dem Bischof zur Hof- und Heersteuer pflichtig, hatte aber trotz ihrer Zinspflichtigkeit ihr altes Waffenrecht nicht verloren, sondern brachte es aufs neue zur Geltung. Mit ihrem siegreichen Aufstand begannen diese Bürger im Jahre 1074 die Weinpflanzungen am Rüdesheimer Berg als freie Bebauer des befreiten Grundes und Bodens. Heinrich belohnte ihre Treue mit ausgedehnten Zollprivilegien.

In demselben Jahre 1074 brach zu Köln eine bürgerliche

Bewegung gegen den Erzbischof aus, die zwar nicht so glücklich endete, wie die von Worms und Trier, aber gleichfalls von der herrschenden Gärung und von der Anhänglichkeit der Bürgerschaften an das Königtum Zeugnis ablegt.

Köln und Erzbischof Anno.

Zu Köln herrschte Erzbischof Anno, ein herrschsüchtiger und leidenschaftlicher Priesterfürst, tief verhaßt bei Freien und Unfreien. Es war an Ostern 1074, daß Diener dieses geistlichen Herrschers einen vornehmen Gast desselben über den Rhein führen sollten. Eigenmächtig nahmen sie zu dem Behufe das Schiff eines Kölner Bürgers weg. Der Sohn des Eigentümers aber wehrte es ihnen. Es kam zum Streit, vom Streite zum Aufruhr. Eine wütende Menge griff den Erzbischof in seinem Palaste an; den Teufel selbst in Panzer und Helm, ein feuriges Schwert schwingend, sah man dem tollen Haufen voranstürmen. Mit Mühe rettete sich der Erzbischof in den Petersdom, von da durch ein Pförtchen der Stadtmauer nach Neuß. Dort sammelte er ein beträchtliches Heer und rückte vor die abtrünnige Stadt. Der Mut der Bürger war durch die wütenden Volkshaufen, die in der Stadt die Obmacht hatten, lahmgelegt. Zwar sandten sie zu König Heinrich um Hilfe; da aber dieser zu weit entfernt war und das Stadtvolk den geübten ritterlichen Truppen keinen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, so rief die Bürgerschaft Anno's Gnade an. Ihren Gesandten, die barfuß, im Büßergewand, um Schonung flehten, erwiderte der Erzbischof, er werde das Kirchenrecht walten lassen. Durch diese Aussicht erschreckt, verließen in der Nacht 600 der reichsten Kaufleute die Stadt und flüchteten sich zum König. Ein schweres Strafgericht erging nun über die Stadt. Jener Kaufmannssohn, der den Anlaß zu dem Aufruhr gegeben hatte, wurde nebst andern geblendet, viele wurden mit Ruten gepeitscht, alle mit schweren Vermögensstrafen belegt. „So wurde die Stadt," sagt ein Zeitgenosse, der Verfasser der berühmten ‚Annalen', Lambert, „die vorher so volkreich und nächst Mainz die Krone der Städte gewesen war, beinahe zur Einöde. Schauriges Schweigen herrscht an den vormaligen Orten der Lust und Fröhlichkeit!" „Und so,"

fügen wir bei, „übte ein Vertreter des Christentums mit der ganzen Unbarmherzigkeit beleidigten Priesterhochmuts Vergeltung an seinen Unterthanen!“

Wie anders die Könige!

Es ist wahr, werden wir freilich bekennen müssen, die Gunstbezeugungen einsichtsvoller, weiterblickender Könige haben höchst anregend und förderlich auf das Bürgertum eingewirkt. Wie aber, wenn das Ansehen des Königtums sank und dasselbe durch den Bund der weltlichen und geistlichen Feudalaristokratie lahmgelegt und zur Ohnmacht verurteilt wurde, wenn soziale Elementarmächte blind, sinnlos zerstörend walteten? Dann mußte die junge Pflanzung des Bürgertums unrettbar verloren gehen! Und dieses Los drohte diesem aufblühenden Stand in jener schrecklichen Zeit, wo selbst Diener des Evangeliums ein so erbarmungsloses Gericht über ihre Städte verhängten! Es mußte eine neue Hilfe kommen, wirksamer, nachhaltiger, als sie das in Heinrich IV. so tief gedemütigte und geschwächte Königtum zu bieten vermochte. Und als die Zeit erfüllt, die soziale Not aufs höchste gestiegen war, da kam diese Hilfe, und sie kam — von oben, der versinnlichenden Sage zufolge, in Gestalt eines vom Himmel gefallenen Briefs, sie kam im

Der Gottesfriede.

Gottesfrieden. Diese erhabene christlich-soziale Einrichtung entstammte dem südlichen Frankreich, wo die Geistlichkeit schon seit einem Jahrhundert der Anarchie zu steuern suchte. Eine furchtbare Hungersnot, die in den Jahren 1028—1030 Aquitanien und Burgund heimsuchte, erweichte die verwilderten und verstockten Herzen, daß sie den Mahnungen der Männer Gottes Gehör gaben und sich für „die Erneuerung des Friedens auf Erden“ willig finden ließen, ja von ihrer bisherigen Verstockung in tiefste Zerknirschung übergingen. Auf Kirchenversammlungen ward ein allgemeiner unverbrüchlicher Friede festgesetzt und von jedermann beschworen. Hoch und Nieder trat der heiligen Friedensverbrüderung bei, ja in keltisch-fränkischer Übertreibung artete diese neue Stimmung in Friedensschwärmerei aus. Der gewaltsame Friedenszwang veranlaßte abermals Ausschreitungen und Störungen, und man erkannte, daß sich

das neue Gebot in diesem Umfange nicht durchführen lasse. So ward aus dem „allgemeinen Gottesfrieden“ ein Gotteswaffenstillstand, eine Treuga Dei, eine trève de Dieu. Dem gewaltigen Einfluß des Cluniacenser-Ordens, insbesondere des großen Abts Odilo von Clugny und seiner Schüler, verdankte die französische Welt den Abschluß dieses nüchterner gefaßten Friedens im Jahre 1041. Es ward festgesetzt, daß von Mittwoch Abend an unter allen Christen, Freunden und Feinden, Nachbarn und Fremden, ein heiliger Friede herrsche und alle Fehde ruhe bis zum Montag früh. Kirchliche Bußen und weltliche Strafen wurden auf die Übertretung dieser Ordnung gesetzt. Fand dieselbe, wie die Geschichte lehrt, allgemeine Zustimmung in Frankreich und übte sie dort eine veredelnde Wirkung auf das Volsleben, insbesondere auf den Ritterstand aus, so konnte sich auch das durch den burgundischen Besitz benachbarte Deutschland der Macht dieser rettenden erhabenen Idee nicht entziehen: das Königtum kam dem heiligen Eifer und dem segensreichen Wirken der Kirche bereitwillig entgegen. Bischof Heinrich von Lüttich rief im Jahre 1081 zuerst unter den Deutschen den Gottesfrieden aus. Hatte schon Kaiser Heinrich III., ein frommer, durch seine aquitanische Gemahlin für die cluniacensischen Einflüsse empfänglicher Fürst, sich beeilt, den Frieden in Burgund zu proklamieren, so erteilte jetzt Heinrich IV. von Italien aus der Lütticher Bewegung seine Zustimmung. Als Zweck derselben wurde bestimmt, daß die „principes terrae“, die Häupter des Landes, ein Gesetz aufstellten, das die vielen Mordthaten und sonstige unerträgliche Übel verhinderte. Zwischen Advent und Epiphanias, dem Fastenanfang und dem Schluß der Pfingstwoche, ferner je zwei Tage vor und nach jedem Kirchenfest, endlich von Freitag bis Montag Morgen war jede Gewaltthat wie alles Waffentragen verpönt. Der Friedensbrecher wurde, wenn er ein Freier war, mit dem Verlust von Eigen und Lehen und mit Verbannung, der Unfreie mit dem Verlust alles Besitzes und der rechten Hand, alle Stände mit Kirchenbann bestraft. Zwei Jahre später nahm für Deutschland dieses Friedenswerk der kaiserlich gesinnte Erzbischof Sigewin von Köln auf und

richtete in seiner Diözese den Gottesfrieden ein. Derselbe war nicht nur gegen den entsetzlichen Bürgerkrieg gerichtet, der die Gaue des deutschen Reiches verheerte, sondern auch gegen die Auflösung der kirchlich-staatlichen Ordnungen. Ganz besondere Fürsorge war darin den erwerbenden unteren Schichten der Gesellschaft zugewendet, Haus und Hof gegen die „Heimsuche" von jedermänniglich sichergestellt und dem „wegefahrenden Fremdling" die unentbehrliche Zehrung zugesprochen. Neu war auch die Satzung, daß die Verfolgung der Friedensbrecher nicht mehr bloß den Grafen und Schultheißen, sondern dem ganzen Volke übertragen wurde, daß also die Gemeinden der Kölner Kirchenprovinz ein diesbezügliches Strafrecht erhielten, was z. B. aus dem Soester und in zweiter Linie auch aus dem Lübecker Stadtrecht zu erkennen ist. Im Jahre 1085 ward in einer Versammlung zu Mainz unter dem Vorsitz Kaiser Heinrichs IV. der Kölner Gottesfriede auch für die Mainzer Diözese ausgerufen. In dieser Verordnung wurde noch dazu der Donnerstag gefriedet, und für den reisenden Kaufmann wie für den Feldarbeiter ein besonderer Friede festgesetzt. Hier tritt uns ein Zug entgegen, der die segensreiche Wirkung des Gottesfriedens für das Gedeihen des handeltreibenden Bürgertums beleuchtet.

Der Gottesfriede u. das Bürgertum.

Sicherte nun zu Mainz die kaiserliche Partei die friedliche Arbeit, so ließen es auch die päpstlichen Anhänger der 1093 in Schwaben erfolgten Friedenseinigung an Wohlwollen gegen Klerus, „alle Kaufleute und sonstige Friedensgenossen" nicht fehlen, obwohl ihr Friede weniger ein Gottes-, als ein von den richterlichen Gewalten ins Leben gerufener Landfriede war. Von der Bewegung, welche die Geistlichkeit eröffnet, das Königtum bestätigt und unterstützt hatte, wurden demnach die Laienfürsten mit fortgerissen und zur Erlassung von Friedensordnungen gezwungen, die jedoch nicht weniger die Beherrschung als die Beschirmung der arbeitenden Klassen bezweckten.

Besiegelung des Gottesfriedens durch das Wormser Concordat.

Ein großartiges Denkmal hat sich der im „Gottesfrieden" waltende Geist im Wormser Konkordat gesetzt, das den langen verderblichen Streit zwischen den obersten Friedensmächten, Kaiser und Papst, wie zwischen Kirche und Staat beendigt und den all-

gemeinen Frieden besiegelt hat. Jener Friedensvertrag, der im September 1122 die Rechte des Kaisers und des Papstes bei der Investitur, der Belehnung von Bischöfen u. s. w., mit den Zeichen ihrer kirchlichen und weltlichen Macht, geregelt hat, führte den Bürger- und Religionskrieg, der Deutschland und Italien ein halbes Jahrhundert hindurch mit unsäglichem Jammer erfüllt hatte, seinem ersehnten Ende zu. Jetzt erst konnte die friedliche Arbeit gedeihen und vermochten die Stände des freien Erwerbs ihre volle Bestimmung zu erreichen! „Während die Kirche," sagt G. Weber, „sich anstrengte, den Lehnsverband, der sie an den Feudalstaat und das Reichsoberhaupt knüpfte, zu lockern, bewirkte sie zugleich, daß die Städte zum Bewußtsein ihrer Kraft und Selbständigkeit gelangten und ein von der bischöflichen Rechtsprechung und Verwaltung getrenntes Staatsleben zu gründen begannen, daß die republikanische Gemeindefreiheit erblühte und die bürgerliche Gesellschaft in neue, menschlich mildere Lebensformen einlenkte."

Königs-Pfalzen und neue Städte im 11/12. Jahrhundert.

Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir den nun folgenden Abschnitt, der von neuen Städtegründungen handeln soll, mit der Schilderung etlicher Königspfalzen eröffnen. Erweckt doch gerade die Geschichte des Bürgertums ein warmes Interesse für dessen hochherzige Gönner, die deutschen Könige, folglich auch für deren Wohnsitze und Residenzen. Sodann haben, wie oben dargelegt worden ist, die Reichsburgen und Pfalzen an ihrem Teil die Krystallisationskerne gebildet, an welche die Bürgerstädte gleich edlen Krystallen angeschossen sind, so in mannigfaltigster Fülle an die Pfalzen der Karolinger, Ludolfinger, Salier und Staufer. Jahrhunderte lang führten die Herrscher ein unstetes Wanderleben von Stadt zu Stadt, von Pfalz zu Pfalz — man denke nur an die „Königsritte" des ge-

waltigen Conrads II. und Heinrichs II. durch Deutschland, Lothringen und Burgund! Aber je länger je mehr empfanden die Könige ein tiefes Verlangen nach einer bleibenden Stätte. So sehen wir die Ottone und die Heinriche in und an den Felsenhorsten des granitenen Harzgebirges oder an der goldenen Aue, auf dem Kyffhäuser, sich starke, schöne Burgen bauen und dort die Freuden genießen, die ein trautes Heim auch Kaisern gewährt.

Mit dem Psalmisten wünschen wir ihnen dazu Heil und setzen an die Portale ihrer Pfalzen den schönen Segensspruch: „Es müsse Friede sein inwendig in deinen Mauern, und Glück in deinen Palästen!" (Ps. 122, 7.)

Goslar.

Außer der sagenberühmten Eresburg, die vor dem Grimme der empörten Sachsen in Asche sank, lag im Herzen des Sachsenlandes am Nordhang des Harzes die Königspfalz von Goslar. Die Veste hatte Heinrich I. den Ungarn zum Trutze erbaut; die Pfalz (Palatium, Pallas, Palast) war Heinrichs III. Werk, zugleich seine Lieblingsstätte, die er mit kirchlichen und weltlichen Bauten ausgeschmückt hat. Dort stand sein berühmter Thron, der stilvolle Kaiserstuhl, ein Sessel aus Sandstein mit bronzenen Rücken- und Seitenlehnen.

In der Königspfalz zu Goslar wurde Heinrich IV. geboren. An Weihnachten 1050 brachte eine erlauchte Versammlung von weltlichen und geistlichen Herren diesem Königskinde und dessen herrschgewaltigem Vater ihre Huldigungen dar. Kein Geringerer als der Abt Hugo v. Clugny, der geistliche Vater eines bußfertigen Geschlechtes, hat den Kaisersohn aus der Taufe gehoben. Als Knabe war dieser noch Zeuge jenes mörderischen Blutbades, das in der Kirche zu Goslar die Ministerialen des Bischofs Hezilo v. Hildesheim und des Abtes Widerad von Fulda unter einander anrichteten ob der Frage, welcher von diesen Beiden der größere sei. Als Jüngling hat Heinrich IV. zu Goslar geweilt und sich mit leichtfertigen Genossen manchen Ausschweifungen hingegeben, die sein sittenstrenger Vater nimmer geduldet hätte, wenn er nicht zum Unglück seines Sohnes vorzeitig weggerafft worden wäre. Dort, in der „Heimat",

am „häuslichen Herd der deutschen Könige," gedachte er, wie der Annalist Lambert vermutet, seinen bleibenden Amts- oder Ruhesitz aufzuschlagen. Feld und Wald lieferten Nahrung in Hülle und Fülle, die Silbergruben reichlich Edelmetall. Es war ja das Land in den Augen Thietmars von Merseburg, des Bischofs und Hofhistoriographen, ein „blühendes Paradies."

„Hub der König an zu sprechen:
Auch aus den Hallen
Der alten Hofburg allen
Soll ein reicher Frühling brechen!" (Uhland.)

An Ostern 1062 war es, daß der Königssohn Heinrich, da er mit seiner verwitweten Mutter in der Königspfalz zu Kaiserswerth verweilte, von dem Erzbischof Anno nach Köln entführt wurde, um dem ehrgeizigen Prälaten als Vorwand und Geisel zu dienen, da er eigenmächtigerweise sich die Reichsherrschaft anmaßte. Seit alter Zeit stand dort eine Kaiserpfalz. Die nahe Rheininsel hatte ein fränkischer Hausmeier dem Bischof Suitbert geschenkt, der nun daselbst ein Benediktinerkloster errichtete, vom Volke Suitbertswörth genannt. Um Kloster und Pfalz bildete sich rasch eine jetzt noch blühende Stadt, die sich im Mittelalter zur Reichsstadt erhoben hat. Gewaltige Reste mahnen noch an die alte Pfalz des Barbarossen, sowie eine Inschrift des Inhalts:

Kaiserswerth.

„Im Jahre der Fleischwerdung unseres Herrn Jesu Christi 1184
Hat diese Zierde für's Reich der Kaiser Friedrich vergrößert,
Wünschend zu sichern das Recht und daß Friede sei an allen Orten."

Auf einer Insel des fränkischen Kinzigflusses stand schon in altersgrauer Zeit eine wehrhafte Burg. Hier erbaute Kaiser Friedrich I., „der alte Barbarosse", im Jahre 1144 eine großartige Kaiserpfalz in romanischem Stil. Hier weilte er mit Vorliebe und hielt in der Burg oftmals Reichsversammlungen ab. Die Stadt, die sich in raschem Wachstum um Burg und Pfalz her bildete, hat noch

Gelnhausen.

der Rotbart zur Reichsstadt erhoben. — Weitere Pfalzen und Reichsschlösser waren: der Sachsenkaiser: Merla, Kyffhausen, Hagenau (Elsaß), der Hohenstaufen: das berühmte Trifels. Abwechslungsweise wurden in diesen festen und geheiligten Plätzen die Reichsinsignien aufbewahrt.

Die Rheinpfalz.

Gleich einer Wasserveste, auf massigem Felsen gegründet, ragt die bei Kaub gelegene Pfalz, auch Pfalzgrafenstein genannt, aus dem Bette des Rheinstroms hervor, ein vom Schimmer der Romantik umstrahlter Überrest aus dem Mittelalter. Schon um das Jahr 983 wird diese Kaiserpfalz erwähnt. Einer alten Sage zufolge mußten die Gemahlinnen der späteren Eigentümer dieser Pfalz auf diesem wasserumfluteten Eiland ihrer Entbindung entgegenharren.

Grone.

Einer von den Sachsen- und Frankenkönigen viel besuchten Pfalz haben wir oben gedacht: der Pfalz Grone. Diese lag im Gaugerichte Goding bei dem Dorfe Göttingen, das im Jahre 1210 durch Otto IV. Stadtrechte erhielt.*)

Ingelheim.

Zu Nieder-Ingelheim im rheinhessischen Land mahnen noch Überreste einer großartigen Pfalz an zwei unvergeßliche Kaiser: an Karl d. Großen und an Friedrich I., den Rotbart. In der uralten Burg soll einer Sage zufolge Karl d. Große geboren sein (nach einer andern in der Pfalz zu Aachen). An diesem Orte, der ihm fast so teuer war als Aachen, seine Residenz, legte der Gründer des ungeheuren Frankenreichs einen prachtvollen Palast an. 100 Säulen aus thüringischem Granit und italienischem Marmor, herrliche Bildhauer- und Mosaik-Arbeiten zierten dieses Werk. Es war jedoch bereits dem Untergange nahe, als der Barbarosse seine Augen darauf richtete. Er stellte den Bau wieder her und nahm nicht selten dort seinen Aufenthalt zu ernstem Thun wie zu frohen Festen.

„Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört;
Noch Eine hohe Säule zeugt von verschwundner Pracht:
Auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht.“

---

*) Alle Pracht jener Königssitze ist vergangen, ihre Namen sind fast verschollen, und kaum kennt man noch ihre Stätten.

Wenn von irgend einem menschlichen Wohnsitz, so gilt von den Königspfalzen der Volksspruch:

„Dies Haus ist mein und doch nicht mein,
Des andern wird es auch nicht sein,
Den dritten trägt man auch hinaus:
Nein, sag mir doch, weß ist das Haus?“
(Bayrische Hausinschrift.)

Kaiserpfalz Hagenau.

Zu Hagenau im Elsaß weilte Kaiser Friedrich der Rotbart mit Vorliebe. Mitten im Heiligenwald, wo das Moderflüßchen eine anmutige Insel bildet, hatte sein Vater ein schlichtes Jagdhaus erbaut. Dieses schuf er zu einem prachtvollen Kaiserpalast um, von dem man heute freilich kaum noch Spuren findet. Zwar herrschte dort nicht die Pracht der Aachener Pfalz oder des Ingelheimer Palastes, aber mit dem konnte derselbe wetteifern, den Barbarossa um die gleiche Zeit in Gelnhausen aufführen ließ. Vier massige Türme bezeichneten die vier Hauptecken und waren durch starke, gezinnte Mauern verbunden. Ein fünfter, weit höherer Turm erhob sich inmitten des weitläufigen Baues. Von dessen Spitze wehte das kaiserliche Banner in die Lande hinaus. Die Eingangshallen trugen drei mit rotem Marmor belegte Kapellen. Eines dieser Heiligtümer barg den goldenen Reichsapfel mit dem Kreuz, den Kaisermantel, 2 Kaiserschwerter, die goldenen Sporen, die mit Diamanten besetzten Schuhe, kurz, den ganzen Krönungsschmuck, sowie ein kostbares Reliquienkästchen, das man aus dem nahen Reichsschloß Trifels (in der Pfalz) hieher versetzt hatte, wohin es jedoch später zurückgebracht worden ist. Zu Trifels saß lange Jahre als Gefangener des hartherzigen Staufers Heinrichs VI. Richard, genannt Löwenherz, König v. England. In der Hagenauer Kaiserpfalz hatte er am 17. August 1193 eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, aber obschon er diesem seine Unschuld darzuthun vermochte, ward er doch wieder nach Trifels zurückgeführt, dessen Kerker er erst das Jahr darauf nach Entrichtung eines ungeheuren Lösegelds verlassen durfte. „Für Tote und Gefangene,“ soll er dort klagend gesungen haben, „giebt es keine Freunde mehr; ich war wohl reich an Freunden, doch arm sind deren Gaben!“

Trifels.

Städtegründungen im 11. und 12. Jahrhundert.

„Gesegnet wirst du sein in der Stadt".
5. Mos. 28, 3.

Viele von den Städten, die, wenn auch in unansehnlicher Gestalt, schon seit Jahrhunderten bestanden, haben erst im 11. und 12. Jahrhundert ihre bürgerliche Ordnung und Einrichtung erhalten. Manche der bedeutendsten Binnen-Reichsstädte sehen wir erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts aus dem Dunkel der Zeiten hervortreten, doch bereits gerüstet und gewappnet, wie die Göttin Minerva dem Haupte Jupiters, des Götterkönigs, entsprang.

„Viele Städte", sagt G. Freytag, „waren in den letzten Jahrhunderten wie über Nacht entstanden, daß man bei vielen nicht zu sagen wußte, wann sie begonnen hatten. Der größte Kulturfortschritt vollzog sich leise, im Zwang der Stunde, und die Zeitgenossen, die daran arbeiteten, wußten wenig, wie unermeßlich der Segen war, den sie dadurch ihren Enkeln bereiteten." Dies gilt

Nürnberg.

u. a. von der wichtigen Stadt Nürnberg. Es ist nichts weiter als eine fromme Legende, daß die Wunderthätigkeit des frommen Einsiedlers Sebaldus Anlaß zur Erbauung dieser Stadt gegeben haben soll. Dieser Heilige, dem zu Ehren später die St. Sebaldskirche erstand, wird von dem Chronisten Lambert v. Aschaffenburg erst um das Jahr 1070 erwähnt. Von „Noremberc" ist erst in einer Urkunde die Rede, welche Kaiser Heinrich III. daselbst im Jahre 1050 ausgestellt hat. Zuvor wußte man wohl vom nahen Forchheim, das schon im 9. Jahrhundert als bedeutende Stadt erscheint, von Eichstätt, das im 10. Jahrhundert bereits Stadtrecht mit Markt-, Zoll- und Münzrecht besaß, jedoch nichts, gar nichts von Nürnberg. Erst als Heinrich III. und Heinrich IV. dort Regierungshandlungen vornehmen, wird die Stadt genannt, und zwar sofort als eine solche, die wenige Jahre später bereits das Markt-, Zoll- und Münzrecht vom

Kaiser erlangen konnte. Schnell überflügelte die Pegnitzstadt ihre Nachbarinnen Eichstädt, Forchheim und Fürth, die bereits Stadtrecht besaßen oder gleichzeitig erhielten. Zu diesem wunderbar schnellen Aufschwung trug besonders die Verehrung des h. Sebald bei, zu dessen Grab Tausende von Hilfesuchenden wallfahrteten, da sich der Ruf von den Wundern, die er noch nach seinem Tode verrichtete, über ganz Deutschland verbreitet hatte. Wir haben wiederholt bemerkt, daß die aufstrebenden Städte, in kluger Würdigung der Sachlage und ihres Vorteils, den Königen in deren Kämpfen mit den unbotmäßigen Großen Unterstützung gewährten, wie jene hinwiederum in den Bürgerstädten die festesten Säulen ihres Regimentes erkannten. Gleich den Rheinstädten hielt denn auch Nürnberg unentwegt an König Heinrich IV. und sogar an dessen pietätslosem Sohn und Nachfolger fest, obgleich derselbe im Aufruhr wider seinen Vater die Stadt im Jahre 1105 schwer bedrängt und verwüstet hatte*). Drei Jahre später schlug Heinrich V. selbst sein Hoflager in der schwergeprüften Stadt auf. Nach Angabe der Chroniken hat damals die fast viereckige Stadt „nicht über das Wasser (die Pegnitz) gelangt und war von bürgerlichen Gebäuden wohl und ziemlich bebaut, sonderlich in dem Teil und Gegend, so anjetzt der Heumarkt (Theresienplatz) genannt wird.“ Aus verschiedenen Anzeichen ist zu schließen, daß die Stadt zu wiederholtenmalen erweitert worden ist.

Daß die Könige in den königlichen Städten Abgaben erhoben haben, geht unwiderleglich aus der Thatsache hervor, daß im Jahre 1108, wo Heinrich in Nürnberg Hof hielt, des „Butiglers“ gedacht wird, eines kaiserlichen Beamten, der Geld- und Natural-Abgaben erhoben habe. Als reichsfreie Stadt wird es in einer Urkunde erwähnt, die am 16. Oktober 1112 zu Frankfurt ausgestellt wurde und die der Stadt Worms erteilte Zollfreiheit betraf. Mit schweren Opfern bewiesen die Bürger auch den Fürsten aus dem Staufer-

---

*) Damals wurde die Burg von den Reichsvögten Gottfried und Conrad, Grafen des Rabenzgaus, tapfer verteidigt.

hause unerschütterliche Treue, sowohl dem Kaiser Lothar als den Welfen gegenüber. Sie bewahrten treulich die auf ihrer Burg geborgenen Reichsinsignien. Dies waren: die Corona aurea imperialis. die Fuß- und Beinbekleidung, die Sandalen, die Albe, die beiden Gürtel, die Stola, eine Purpurtoga, eine purpurne Dalmatica mit Adlern, das Pallium (der Kaisermantel), die Handschuhe, 2 Scepter, der goldene Reichsapfel, das goldene Kaiserschwert, das Schwert des h. Mauritius. Dieselben mußte Kaiser Lothars Schwiegersohn, der Welfe Heinrich der Stolze, an den neugewählten Hohenstaufen Conrad III. ausliefern. Von Aachen aus, wo dieser am 6. März 1138 gekrönt worden war, begab er sich nach Nürnberg und bewies dessen treuen Bürgern seine Dankbarkeit, indem er sich die Erweiterung und Verschönerung ihrer Stadt angelegen sein ließ. Das von ihm gegründete Aegidienkloster kam in den Bereich der Stadt zu liegen, indem vom Fröschturm zum Lauferschlagturm, von da bis zur Pegnitz (Paginza; Batanza die Rednitz) eine Mauer gezogen wurde.

Die Hohenstaufen und Ulm.

Es sei gestattet, hier des ganz ähnlichen Verhaltens dieses Kaisers gegen die treue Stadt Ulm zu erwähnen, die den Staufern großenteils ihre rasche Wiederherstellung verdankte. Freilich in Ulm wie in Nürnberg war die Bauart eine durchaus unzweckmäßige.

Bauart.

„Man baute," sagt Cleß*), „wo man Platz fand und wie sich's schickte, nicht wie es schicklich war, und an Sorge für Licht, Weite, Luft, Reinlichkeit und Minderung der Feuersgefahr wurde lange nicht gedacht. Holz glaubte man nicht sparen zu dürfen; manche Gemeinden hatten eigene große Waldungen und genossen reichliche Holzrechte. Steinerne Privatgebäude gehörten schon zum Luxus der reichsten Familien. Desto mehr wurden die hölzernen Gebäude zur Turmhöhe getrieben wie die Aufsätze der Bienenkörbe. Von dieser Bauart der Städte, wo es so sehr an Luft und Raum gebrach, läßt sich zum Teil die verheerende Wut epidemischer Krankheiten herleiten, der man (wie in Italien) mehr durch religiöse Bittgänge

*) „Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg bis zur Reformation" (Gmünd 1808).

als durch wirksame Polizei-Anstalten entgegenarbeitete. Eben dieses Ineinanderflechten der Wohnungen bewirkte auch das so vielfältige Abbrennen ganzer Städte. Und nach dem Unglück baute man ebenso unklug als vorhin; denn alles wollte nicht bloß auf seinem alten Platze, sondern alles wollte in der Stadt und innerhalb der Mauern sein. Wenn die Königsstadt Paris erst gepflastert wurde, als im Jahre 1189 der königliche Erbe darin den Hals brach, war es wohl zu verwundern, daß noch im 15. Jahrhundert die Tuttlinger sich die Gegenwart kaiserlicher Majestät Friedrichs III. gar demütig verbaten, unter dem Vorwande, daß sie für seine geheiligte Person weder eine anständige Wohnung noch Lebensmittel genug hätten? Der Kaiser sah aber bald ein, was der Grund der Vorstellungen gewesen war. Die Pferde gingen bis an die Kniee im Straßenkot, und Friedrich sagte lächelnd, jetzt sehe er erst, daß man aus lauter Devotion ihm den Durchzug habe wehren wollen*).

Eßlingen.

Gleichfalls in der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint die altfränkische Niederlassung Eßlingen am Neckar als eine Bürgerstadt. Zu einer Kapelle (supra fluvium Necrae, am Neckarfluß), wo die Gebeine des h. Vitalis aufbewahrt lagen, wallfahrteten zahlreiche Gläubige und Heilungsbedürftige. Das gab, wie an vielen andern Orten, Anlaß zur Gründung eines Jahrmarkts, um den sich die Ortschaft Hetselinga (siehe unter „Städte-Namen") bildete. Als Bürgerstadt wird sie im Jahre 1077 genannt, wo sie Heinrich IV. schwer heimsuchte, da sie den Gegenkönig Rudolf v. Schwaben aufgenommen hatte. Eigentliche Stein-Mauern an Stelle des hölzernen Zauns samt Graben erhielt sie erst im Jahre 1215 mit Erlaubnis Kaiser Friedrichs II. Ihm wie dem ganzen Staufergeschlecht erwies die Stadt dieselbe Anhänglichkeit, wie die oben erwähnten und viele andere Städte. Barbarossa hielt in Eßlingen Hoflager im Jahre 1081.

Fürstliche Städte.

Demselben Zeitraum gehört eine Anzahl von fürstlichen Städten an, die im Lauf der Zeit zu hoher Bedeutung gelangt sind.

*) Letzteres nach Bebel „facetiae".

Braunschweig. Statt vieler andern seien die folgenden genannt, zuerst **Braunschweig**. Der Sage nach wurde die Burg, die „alte Wiek“, schon 861 durch einen Bruno der Burg Dankwarderode gegenüber gegründet. In der Geschichte jedoch wird der villa Brunswic erst um 1030 gedacht. Sie entstand wohl aus den 18 Höfen, die bei St. Magni eingepfarrt waren. Später kam dieselbe in den Besitz des Welfen Heinrich's des Löwen, der für den eigentlichen Schöpfer der Stadt gilt und mit Vorliebe dort weilte, derselben also das Stadtrecht verliehen oder doch zuwege gebracht hat. Er vergrößerte und befestigte die Stadt und erbaute ihr den Dom, wie die Katharinenkirche. Bemerkenswert ist die Geneigtheit vieler Könige und Fürsten, den Städten Gotteshäuser zu errichten: geschah es in der Absicht, den Bedürfnissen der Andacht entgegenzukommen und ein ehrenvolles Zeugnis von ihrer eigenen Frömmigkeit abzulegen, oder ein erhabenes Denkmal ihres Namens und Waltens zu hinterlassen? — Braunschweig und Lübeck haben unter allen nordischen Städten den Charakter der mittelalterlichen Bürgerstadt bis auf diesen Tag am treuesten bewahrt.

Merseburg. Eine ursprünglich fürstliche, dann bischöfliche Stadt war **Merseburg** a. d. Saale. Schon im 9. Jahrhundert stand der Ort unter Markgrafen, deren Stamm jedoch 1007 mit Esiko II. ausstarb. Kaiser Otto I. gründete hier ein Bistum, das zu hohem Ansehen gelangte. Für die Bürgerschaft war es jedoch schwer, dem weltlichen und geistlichen Hofe gegenüber Freiheit und Organisation zu erlangen.

Lübeck. Ähnlich verhielt es sich mit der Gründung der Stadt **Lübeck**. Eine Ansiedlung dieses Namens hatte längst bestanden, war jedoch von heidnischen Slaven im Jahre 1138 zerstört worden. Nun legte Adolf II., Graf von Holstein-Schaumburg, etwas südlich von der alten Wohnstätte eine neue Kolonie an. Diese gedieh alsbald, besonders als sie an Heinrich den Löwen kam, dem sie eine treffliche Verfassung verdankte, welche den Adelsgeschlechtern die Selbstregierungs einräumte. Daneben bestand die bischöfliche Gewalt. Denn das von Kaiser Otto I. gegründete holsteinische Bistum hatte

jener Welfenfürst nach Lübeck verlegt, so daß sich also dort die Bahnen dreier Gewalten durchkreuzen mußten. Der Sieg verblieb jedoch, wie wir sehen werden, dem Bürgertum.

Lüneburg.

Auch das unweit Lübeck gelegene Lüneburg ist unter dem Schutze der Welfen emporgekommen, in deren Hände die schon im 10. Jahrhundert um Burg und Kloster her angelegte Stadt 1106 geriet. Als Heinrich der Löwe über das empörte Bardewiek, dessen Bürgerstolz seinem Herrscherwillen zu trotzen wagte, im Jahre 1189 ein Strafgericht verhängte, das die Stadt vernichtete, da wurde deren Niedergang den geschmeidigeren Lüneburgern zum Glück und Gewinn. Ein halbes Jahrhundert später ward ihnen das Stadtrecht zu Teil.

Fürstliche Städte im Süden.

Wie schon die Salier den Schwerpunkt der königlichen Macht an den Mittelrhein, in die weite, fruchtbare Ebene zwischen Vogesen und Schwarzwald verlegt hatten, so suchten am Oberrhein die Fürsten vom Hause der Zähringer sich einen Anteil an den Erträgnissen des daselbst lebhaft pulsierenden Handelsverkehrs zu sichern. Sie suchten denn in der Rheinebene Fuß zu fassen, indem sie einen Kaufmannsmarkt eröffneten, die am Fuß ihrer Stammburg gegründete „Freiburg“. Im Jahre 1120 erhielten die Bürger dieser Stadt zum Zweck der Organisation einer Verfassung das Kölner Stadtrecht, welches ein Berthold von Zähringen als Gefangener zu Köln hatte kennen und schätzen lernen. Zwischen dieser fürstlichen Marktstadt und einer zweiten Städtegründung der Zähringer kam gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ein Bündnis zu gegenseitigem Marktschutz zustande. Diese zweite Zähringerstadt war Bern. Berchtold V., des deutschen Reiches Landvogt über den Adel jenes alemannischen Gebiets gründete dieselbe um das Jahr 1191 auf einer Insel der Aare um eine starke Burg als Mittelpunkt und Schutzwehr her. Die ganze Gründung nannte er seinem italienischen Besitz Verona gemäß Bern. Nach dem Aussterben der Zähringer wurde diese Stadt vom Kaiser zur Reichsstadt erhoben.

Freiburg i. Br.

Bern.

Die Gründung eines hohenstaufischen Fürsten ist die Elsässer-

Stadt Hagenau.

Stadt Hagenau. Dies war Friedrich der Einäugige, Herzog von Schwaben und von Elsaß. Ein Jahr nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, das den verderblichen Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst, Staat und Kirche zum Abschluß brachte, im Jahre 1123, hat jener treffliche Fürst Hagenau (die von dichtem Hag umsäumte Aue) gegründet. Seine Hausgüter verwaltete ein Vogt, der (spätere) „Landvogt" von Hagenau. An die Spitze der Stadtverwaltung trat ein kaiserlicher Schultheiß, dem 12 Schöffen zur Seite standen. Unter den Hallen des Reichsschlosses wurden die Sitzungen des berühmten Hagenauer Landgerichts abgehalten. Kaiser Friedrich I. hat diese Schöpfung seiner Familie aus einer fürstlichen zu einer königlichen Stadt erhoben und deren Bürgerschaft durch Gewährung von Privilegien aller Art seine Liebe zum Elsässer Lande bewiesen. An ihn erinnert insbesondere das Hagenauer Hospital, gestiftet mit dem Zweck, „den Hungernden Brot, den Armen und Heimatlosen Unterkunft zu bieten". Ein Zehntel von den staufischen Einkünften im Elsaß ward für diese Übung der Barmherzigkeit ausgesetzt.

Rottweil.

Ein anschauliches Bild von der Anlage einer Bürgerstadt aus dem Zeitraum 950—1150 bieten uns die im Nachstehenden geschilderten Städte: Rottweil am Neckar, sowie die fränkischen Städte: Hall a/Kocher und Rothenburg ob. Tauber. Das Wappen des schwäbischen Rottweil, das um 792 Rotunvilla, Rotstadt, hieß, zeigt den Reichsadler und auf dessen Brust das uns als Weichbildzeichen bekannte Kreuz. Auf und bei den Trümmern einer bedeutenden Römerkolonie errichtet, diente es schon den Karolingern als vielbesuchte Pfalz. Über eine weite, steil ins Neckarthal abfallende Schlucht führt heute noch die lange, 72 Fuß hohe, weitgesprengte „Hochbrücke", die ehemals an ihren Endpunkten von starken Thortürmen beherrscht war, deren einer den bedenklichen Namen „Wagdenhals" führte. An letzteren schloß sich die felsgegründete, sehr starke Mauer an, über welche zahlreiche Haupt- und Nebentürme hervorragten, so: der „Hexenturm", der „Mehlsack", der „Johannisturm" und der gewaltige „Hochturm", welch letzterer

die Stadt gegen die Hochfläche zu verteidigen hatte und den Bürgern auch als Wartturm diente. Von diesem Turme geht eine Hauptstraße hinab zu der hochgesprengten Neckarbrücke, welche in ihrer Mitte von der Hochbrücken-(Markt-)straße geschnitten wird.

Geschah es nach dem Muster der römischen Lager-Ordnung, daß sich die zwei Hauptstraßen unter rechten Winkeln kreuzten und zu den vier Hauptthoren führten? Dies war die gewöhnliche bauliche Anlage der alten, besonders der auf römischem Lagergrunde errichteten Städte. Durch diese kreuzförmige Anlage ward das Innere der Stadt Rottweil in vier Quartiere abgeteilt, welche hießen: der hl. Kreuzort, der Sprengerort, der St. Lorenz- und Johannisort. „Zahlreiche Erker schmücken die bedeutenderen Privathäuser, jene „Trutzbügel und Schmollwinkel des reichen Bürgerhauses, in die sich Hausvater und Hausmutter, auch Einzechte, zum Raten, Ruhen und Träumen, Pärchen zu trautem Kosen und Plaudern zurückziehen konnten, von wo aus die Schönen des Hauses ihre Beobachtungen anstellten, sahen und sich sehen ließen.“ „Ausstöße“ heißen diese Erker zu Rottweil heute noch wie vor Jahrhunderten. Man liebte es, dieses „Luginsland“ mit sinnigen Sprüchen zu zieren, deren sich viele erhalten haben, wie z. B. der am Spital-Erker angeschriebene:

„Trinkh und iß!
Gott nit vergiß!
Bewahr dein Ehr!
Dir würdt nit mer
Von all deiner Hab
Dann nur ein Tuch in's Grab.“

Auf der „Herrenstube“, einem vierstöckigen, massiven Bau, versammelten sich die Gesellschaftssäulen, die „Hochmögenden“ vom Rat, Gericht, Adel und Klerus, zu Trunk und geselliger Unterhaltung, also Aristokratie und Büreaukratie der Reichsstadt. Doch wir stehen in Gefahr, einem späteren Abschnitte vorzugreifen; darum gehen wir über zu der uralten Kocherstadt Hall.

Hall.

Ihr Dasein hat sie einem wertvollen Naturschatze zu verdanken.

„Es hatt die Statt Hall“, sagt Münster in seiner „Cosmographie“, „gar köstliche Saltzpfannen, und das Saltz saltzet gar wol, ist klein und weiß, das führt man in Franken und an den Rheinstrom.“ Ein alter Haller Chronist, Widmann, berichtet, es haben sich um diesen Salzbrunnen mehrere adelige Familien niedergelassen, die denselben zu monopolisieren strebten. Diese sollen in sieben Burgen (Stein-, Wichäusern,*) um die Salzquelle her gewohnt haben. Die älteste Ansiedlung, die sicherlich schon aus dem 8. Jahrhundert stammt, bestand der Sage zufolge aus königlichen Dienstleuten, Ministerialen der hohenstaufischen Herzoge, Freien und hörigen Arbeitern; sie alle wirkten einträchtig in der Ausbeutung der Saline zusammen. Ein oberer und ein unterer Rat bildeten die Obrigkeit. Jener trug einen aristokratischen Charakter, sofern er aus Gliedern des ortsansässigen und des benachbarten Adels bestand. Letztere beanspruchten daher für sich allein den Titel „Bürger v. Hall“. So der Chronist; und daß seine Angaben der Wahrheit nahe kommen, das läßt sich schon aus der Thatsache abnehmen, daß dieser Entwicklungsgang anderwärts wirklich oft stattgefunden hat. Sehr charakteristisch ist das Wappen von Hall. Dasselbe zeigt — nach der Meinung der Chronisten eine Hand, in Wirklichkeit einen Handschuh, das Symbol der Markt- und Stadtrechtverleihung durch den König, außerdem ein Kreuz, das den christlichen Charakter dieses Gemeinwesens oder das Weichbildzeichen andeuten soll. Dieses Kreuz gewahren wir auch auf den Münzen dieser alten Salzstadt, den „Hällern“, „Hellern“. Die Stadt besaß nämlich, wie Ulm, Augsburg, Nürnberg im Süden, und wie Münster im Norden, das Münzrecht gleich den Fürsten und Herren, welchen es die Könige nach und nach eingeräumt hatten. Hall wird im 12. Jahrhundert als eine villa regia, als eine Stadt mit königlichem Kammergut genannt, wo die Hohenstaufen Allodien besaßen und Rechte vergabten, wie sie denn 1231 an das Kloster Denkendorf eine Salzpfanne „in civitate nostra Halli“ verschenkt haben.

Haller Wappen.

Haller Münzen.

---

*) wîg (wîc-) hûs Kampf-, Verteidigungshaus, wie wîcgewæte, Kriegsrüstung.

Die Altstadt von Hall war schon um das Jahr 1200 befestigt. Die Mauer war 20—30 Fuß hoch und 4—6' dick; sie bestand großenteils aus Muschelkalkquadern, teilweise aus Kleinmauerwerk. Auf der „Letz", einem bedeckten Umgang, der von einem Thorturm zum andern führte, konnte man den hochragenden Kern der Bürgerstadt bequem umwandeln. Eine tiefer angelegte zweite Mauer bildete mit der oberen den Zwinger, mit der dritten zusammen den Graben.

Die Haller Landhege.

Dieses so stark geschirmte bürgerliche Gemeinwesen hat schon frühe angefangen, seine gesamte Markung zu umfriedigen und gegen Angriffe, wie gegen listige Anläufe von außen sorgsam zu verwahren. Diese Sicherung ihres Markungsgebietes suchte die Haller Bürgerschaft durch Errichtung einer sogen. Landhege, Landwehr zu erreichen. Die Markung wurde nämlich in einem Umkreis von mehreren Meilen mit einem lebendigen Hag und mit Stangen und Schlagholz eingegrenzt. Diese Wehr umgab ein 4 m breiter, 4 m tiefer Graben. Wo dieselbe von Straßen durchschnitten wurde, da waren mit Geschütz versehene Landtürme, Fallthore und Schlagbäume („Fallen", „Werren", „Riegel") angebracht, die nötigenfalls geschlossen werden konnten. Kleinere „Schlupfen" erleichterten den Nachbar-Verkehr.

Rothenburg o. T.

Dieselbe Art, die Stadtmarkung zu verwahren, wiederholte sich in dem benachbarten Rothenburg o. T. Auf dem Grat einer schmalen, nach 3 Seiten steil abfallenden Bergzunge, die von der Tauber umflossen ist, erhoben sich in früher Zeit Befestigungen, die zweifelsohne altfränkischen Ursprungs waren und etwa aus dem 7. Jahrhundert stammten. Die feste Burg wurde zum Sitz eines mächtigen Grafengeschlechts, das schon im Jahre 804 urkundlich erwähnt wird. Im Jahre 911 dagegen soll der Salier Conrad, der deutsche König, hier seinen Sitz gehabt haben, bald darauf Herzog Conrad, genannt der Rote, derselbe, der als Führer des fränkischen Heerbanns in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld 955 seinen Tod fand. Das älteste Mauerwerk dieser ungewöhnlich starken Fürstenburg bestand aus gewaltigen Muschelkalkquadern, die

„Es hatt die Statt Hall", sagt Münster in seiner „Cosmographie", „gar köstliche Saltzpfannen, und das Saltz saltzet gar wol, ist klein und weiß, das führt man in Franken und an den Rheinstrom." Ein alter Haller Chronist, Widmann, berichtet, es haben sich um diesen Salzbrunnen mehrere adelige Familien niedergelassen, die denselben zu monopolisieren strebten. Diese sollen in sieben Burgen (Stein-, Wichäusern,*) um die Salzquelle her gewohnt haben. Die älteste Ansiedlung, die sicherlich schon aus dem 8. Jahrhundert stammt, bestand der Sage zufolge aus königlichen Dienstleuten, Ministerialen der hohenstaufischen Herzoge, Freien und hörigen Arbeitern; sie alle wirkten einträchtig in der Ausbeutung der Saline zusammen. Ein oberer und ein unterer Rat bildeten die Obrigkeit. Jener trug einen aristokratischen Charakter, sofern er aus Gliedern des ortsansässigen und des benachbarten Adels bestand. Letztere beanspruchten daher für sich allein den Titel „Bürger v. Hall". So der Chronist; und daß seine Angaben der Wahrheit nahe kommen, das läßt sich schon aus der Thatsache abnehmen, daß dieser Entwicklungsgang anderwärts wirklich oft stattgefunden hat. Sehr charakteristisch ist das Wappen von Hall. Dasselbe zeigt — nach der Meinung der Chronisten eine Hand, in Wirklichkeit einen Handschuh, das Symbol der Markt- und Stadtrechtverleihung durch den König, außerdem ein Kreuz, das den christlichen Charakter dieses Gemeinwesens oder das Weichbildzeichen andeuten soll. Dieses Kreuz gewahren wir auch auf den Münzen dieser alten Salzstadt, den „Hällern", „Hellern". Die Stadt besaß nämlich, wie Ulm, Augsburg, Nürnberg im Süden, und wie Münster im Norden, das Münzrecht gleich den Fürsten und Herren, welchen es die Könige nach und nach eingeräumt hatten. Hall wird im 12. Jahrhundert als eine villa regia, als eine Stadt mit königlichem Kammergut genannt, wo die Hohenstaufen Allodien besaßen und Rechte vergabten, wie sie denn 1231 an das Kloster Denkendorf eine Salzpfanne „in civitate nostra Halli" verschenkt haben.

Haller Wappen. *Haller Münzen.*

*) wîg (wîc-) hus Kampf-, Verteidigungshaus, wie wîcgewate, Kriegsrüstung.

Die Altstadt von Hall war schon um das Jahr 1200 befestigt. Die Mauer war 20—30 Fuß hoch und 4—6' dick; sie bestand großenteils aus Muschelkalkquadern, teilweise aus Kleinmauerwerk. Auf der „Letz", einem bedeckten Umgang, der von einem Thorturm zum andern führte, konnte man den hochragenden Kern der Bürgerstadt bequem umwandeln. Eine tiefer angelegte zweite Mauer bildete mit der oberen den Zwinger, mit der dritten zusammen den Graben.

Dieses so stark geschirmte bürgerliche Gemeinwesen hat schon frühe angefangen, seine gesamte Markung zu umfriedigen und gegen Angriffe, wie gegen listige Anläufe von außen sorgsam zu verwahren. Diese Sicherung ihres Markungsgebietes suchte die Haller Bürgerschaft durch Errichtung einer sogen. Landhege, Landwehr zu erreichen. Die Markung wurde nämlich in einem Umkreis von mehreren Meilen mit einem lebendigen Hag und mit Stangen und Schlagholz eingegrenzt. Diese Wehr umgab ein 4 m breiter, 4 m tiefer Graben. Wo dieselbe von Straßen durchschnitten wurde, da waren mit Geschütz versehene Landtürme, Fallthore und Schlagbäume („Fallen", „Werren", „Riegel") angebracht, die nötigenfalls geschlossen werden konnten. Kleinere „Schlupfen" erleichterten den Nachbar-Verkehr.

Die Haller Landhege.

Dieselbe Art, die Stadtmarkung zu verwahren, wiederholte sich in dem benachbarten Rothenburg o. T. Auf dem Grat einer schmalen, nach 3 Seiten steil abfallenden Bergzunge, die von der Tauber umflossen ist, erhoben sich in früher Zeit Befestigungen, die zweifelsohne altfränkischen Ursprungs waren und etwa aus dem 7. Jahrhundert stammten. Die feste Burg wurde zum Sitz eines mächtigen Grafengeschlechts, das schon im Jahre 804 urkundlich erwähnt wird. Im Jahre 911 dagegen soll der Salier Conrad, der deutsche König, hier seinen Sitz gehabt haben, bald darauf Herzog Conrad, genannt der Rote, derselbe, der als Führer des fränkischen Heerbanns in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld 955 seinen Tod fand. Das älteste Mauerwerk dieser ungewöhnlich starken Fürstenburg bestand aus gewaltigen Muschelkalkquadern, die

Rothenburg o. T.

an der Außenseite ausgebaucht, sonst regelrecht behauen und aufs genaueste ineinandergefügt waren. Die ganze Befestigung ward später in zwei Burgen abgeteilt: die Vorder- oder Herzogsburg (später „Reichsveste“ genannt) und die Hinterburg oder Neue Burg. Das Burghaus, das „hohe Haus der Herzöge“, diente sowohl als Wohnstätte („Kemenate“, „Gaden“) wie als Kapelle.

Nach dem Erlöschen des alten Grafengeschlechts ging die Burg samt Herrschaft und Gebiet in den Besitz der auch in Hall begüterten Hohenstaufen über. Conrad III. nannte sich denn auch „Herzog in Ostfranken und Herr v. Rothenburg“. Nach dem Tode seines Sohnes und Erben, Friedrichs des Reichen, der auch „das Kind v. Rothenburg“ hieß, fielen Burg und Stadt an Kaiser Friedrich Barbarossa, der den Titel „Herzog v. Rothenburg und in Schwaben“ führte, die Herrschaft jedoch durch Vögte (Burggrafen) verwalten ließ.

Die Bevölkerung war hier, wie im benachbarten Hall, ursprünglich eine vorherrschend aristokratische. Fränkische Adelige, Ministerialen, bauten sich nächst der Herzogsburg an, so: die Hohenlohe, Seckendorf, Eib (v. Ybe), Grumbach, Gebsattel, Hallerstein, Seinsheim u. a. An diese Geschlechter erinnern noch viele Herrenhäuser in der altertümlichen Stadt. Das Burggesinde dagegen machte sich unten im Thale seßhaft. In der „Burggasse“ siedelten sich die unter Hofrecht stehenden Handwerker an, vermutlich schon im 6. Jahrhundert*). In derselben Richtung breitete sich kreisförmig die übrige Stadt, die eigentliche Bürgerstadt, aus. Im Jahre 1172 erhielt dieselbe von Barbarossa das Weichbildrecht, das Stadtrecht. Nur die zu freier Genossenschaft verbundenen Freisassen galten für cives und hielten sich von den incolae, den Gewerbetreibenden, scharf geschieden. Sie standen als die „ehrbaren“ Geschlechter neben den rittermäßigen Freien. Um 1200 hatte die Stadt ihren heutigen Umfang erreicht. Für die Unterhaltung der Ringmauern mußten die Bürger fronden, auch „Ungelt“, „Graben- und Wachtgeld“ bezahlen. — Gedenken wir schließlich noch der

*) Nach dem „Topogr.-histor. Lexikon v. Franken.

Rothenburger Landwehr, eines Markungsschutzes von der Art der Haller Landhege. Die sogen. Hegenreiter hatten diese Umzäunung regelmäßig zu bereiten und in Verbindung mit den Landtürmern zu bewachen. Der Bannritt, die amtliche Besichtigung der Landhege durch die vom Rat gestaltete sich nach mittelalterlicher Sitte in der Regel zu einem Feste. So auch zu Basel, dessen Gebiet gleichfalls in dieser Weise umfriedigt und durch Kreuze und Kapellen abgeteilt war. Alle Ackersleute erschienen zu Roß und hatten nun im Gefolge des Meiers, der Schiedsleute und des Leutpriesters mit dem Sakrament „um Zwing und Bann" zu reiten. War dieser Umritt zu Ende, so ward den Beteiligten ein Mahl gereicht, wozu der Dompropst*) Suppe, Fleisch, Wein und Brot liefern mußte und der Rat ein Pfund „Stäbler" beisteuerte. In Lüneburg, dessen Markung gleichfalls umhegt war, fiel die Aufgabe der Grenzbesichtigung den Magistratspersonen selbst zu. Diese fuhren mit den berittenen Ratsjägern und -Dienern vor das Thor. Dort schlossen sich ihnen zahlreiche Teilnehmer zu Roß und zu Wagen an. Nun zog man längs der Grenze hin und untersuchte Graben, Brücken, Bäume und andere Grenzzeichen. Der Syndikus (der städtische Rechtsrat) setzte die Wichtigkeit des Aktes auseinander, während der Gerichtsburmeister das Protokoll führte. Am Abend wurden die Teilnehmer bewirtet, und zwar im Hause eines der Ratsherren.

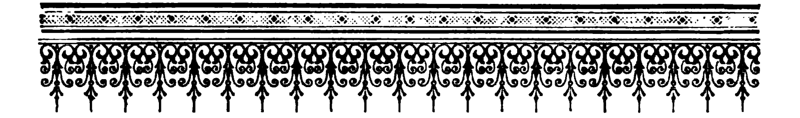
Rothenburger Landhege.

Der Bannritt.

Auch die Bauern- und Markgenossenschaften, die sich frei erhalten hatten, ließen es sich nicht nehmen, solche Markumzüge zu veranstalten.

---

*) Mit Recht, denn dem Dom-Stift gehörte der größte Teil des Grundes und Bodens.



3. Des Bürgers Heim.

„Heil'ge Ordnung, segensreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet,
Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten
Und das teuerste der Bande
Wob: den Trieb zum Vaterlande!"
(Schiller.)

Städtebau.

Das Aussehen der im 9. und 10. Jahrhundert entstandenen oder vergrößerten Städte war ein sehr unscheinbares. Wo sich die Neuanziehenden bei einer Herren- oder Ritterburg oder bei einem größeren Kloster niederließen, da drängten sich die Häuser möglichst enge an den schützenden ummauerten Herrenbau und aneinander, so daß bei der Enge des Raums ein labyrinthisches Gewirre von Häuserklumpen und krummen, feuchten Gäßchen entstehen mußte. Die an die Burg sich anlehnende Neustadt oder Unterstadt war im 9. Jahrhundert und im Anfang des 10. nur selten ummauert. Lesen wir doch von der alten Römer- und Burgundenstadt Worms, daß um das Jahr 1000 deren Mauern derart verfallen waren, daß Wölfe eindrangen und das Vieh der Ansiedler zerrissen, und daß Räuber die Schutzlosen überfielen und ihre Habe raubten. So sahen sich die Bürger genötigt, ihre schwer gefährdete Wohnstätte zu verlassen, sich in der Nachbarschaft anzusiedeln und ihre Hütten durch Verhaue und Hecken zu sichern. Da und dort waren die Neuansiedlungen mittelst eines Grabens und einer hölzernen Umzäunung

geschützt. Doch was half diese gegen die stürmischen Angriffe wilder Ungarn und Normannen und gegen die tückischen Überfälle wendischer und sorbischer Nachbarn? Unter dem Zwange dieser Not sind an vielen Orten die Holzzäune den Steinmauern gewichen, vorerst jedoch mehr in den ausgesetzten Grenzmarken als im Binnenlande.

Die Entstehung einer Stadt im 9. Jahrhundert wollen wir hier am Beispiele des zu Alemannien gehörigen Zürich veranschaulichen. In der Karolingerzeit stand am Ausfluß der Limmat aus dem lieblichen „Zürisee“ eine Königsburg und eine Pfarrkirche mit einem Chorherrenstift. Es bildete sich hier eine Ansiedlung, die noch rascher gedieh, als zwei Töchter Ludwigs des Deutschen im Jahre 853 am andern Limmat-Ufer die Frauenabtei Frau-Münster gründeten. Diese wurde vom König auf's reichlichste mit Grundeigentum ausgestattet. Schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts wurde der offene Ort Zürich mit Ringmauern umgeben und wird schon im Jahre 929 eine Civitas, Bürgerstadt,*) genannt. Die Äbtissin zum Frauenmünster ernannte den Schultheiß der Stadtgemeinde; sie besaß und übte die Gerichtsbarkeit und das Münzrecht.

Neuentstandene Orte, wo sich zu der vorher vorhandenen Landgemeinde eine Marktgemeinde gesellt hatte, wie in dem bereits erwähnten Radolfzell, unterschieden sich in ihrem Innern wenig von umzäunten Dörfern. Sie bestanden gleichfalls aus Höfen, die Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Ställe und Scheunen in sich schlossen. Die Fronhöfe der Altbürger, der Ritterbürtigen und Kaufleute zeichneten sich durch mehr Schmuck und festere Bauart aus. Steinhäuser dünkten den Chronisten noch besonderer Erwähnung wert. Jene Herrenhöfe waren in der Regel besonders eingezäunt, bald auch mit Mauern und Türmen, mit Wall und Graben umschlossen.

Häuser.

Die gewöhnlichen Häuser glichen mehr Blockhäusern, aus übereinander gelegten Holzstämmen errichtet, oder Hütten, aus Holz,

*) Erst der St. Galler Mönch Notker Labeo, † 1022, soll den Ausdruck „Stadt“ für civitas aufgebracht haben.

hause unerschütterliche Treue, sowohl dem Kaiser Lothar als den Welfen gegenüber. Sie bewahrten treulich die auf ihrer Burg geborgenen Reichsinsignien. Dies waren: die Corona aurea imperialis, die Fuß- und Beinbekleidung, die Sandalen, die Albe, die beiden Gürtel, die Stola, eine Purpurtoga, eine purpurne Dalmatica mit Adlern, das Pallium (der Kaisermantel), die Handschuhe, 2 Scepter, der goldene Reichsapfel, das goldene Kaiserschwert, das Schwert des h. Mauritius. Dieselben mußte Kaiser Lothars Schwiegersohn, der Welfe Heinrich der Stolze, an den neugewählten Hohenstaufen Conrad III. ausliefern. Von Aachen aus, wo dieser am 6. März 1138 gekrönt worden war, begab er sich nach Nürnberg und bewies dessen treuen Bürgern seine Dankbarkeit, indem er sich die Erweiterung und Verschönerung ihrer Stadt angelegen sein ließ. Das von ihm gegründete Aegidienkloster kam in den Bereich der Stadt zu liegen, indem vom Fröschturm zum Lauferschlagturm, von da bis zur Pegnitz (Paginza; Ratanza die Rednitz) eine Mauer gezogen wurde.

Die Hohenstaufen und Ulm.

Es sei gestattet, hier des ganz ähnlichen Verhaltens dieses Kaisers gegen die treue Stadt Ulm zu erwähnen, die den Staufern großenteils ihre rasche Wiederherstellung verdankte. Freilich in Ulm

Bauart.

wie in Nürnberg war die Bauart eine durchaus unzweckmäßige. „Man baute," sagt Cleß*), „wo man Platz fand und wie sich's schickte, nicht wie es schicklich war, und an Sorge für Licht, Weite, Luft, Reinlichkeit und Minderung der Feuersgefahr wurde lange nicht gedacht. Holz glaubte man nicht sparen zu dürfen; manche Gemeinden hatten eigene große Waldungen und genossen reichliche Holzrechte. Steinerne Privatgebäude gehörten schon zum Luxus der reichsten Familien. Desto mehr wurden die hölzernen Gebäude zur Turmhöhe getrieben wie die Aufsätze der Bienenkörbe. Von dieser Bauart der Städte, wo es so sehr an Luft und Raum gebrach, läßt sich zum Teil die verheerende Wut epidemischer Krankheiten herleiten, der man (wie in Italien) mehr durch religiöse Bittgänge

*) „Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg bis zur Reformation" (Gmünd 1808).

als durch wirksame Polizei-Anstalten entgegenarbeitete. Eben dieses Ineinanderflechten der Wohnungen bewirkte auch das so vielfältige Abbrennen ganzer Städte. Und nach dem Unglück baute man ebenso unklug als vorhin; denn alles wollte nicht bloß auf seinem alten Platze, sondern alles wollte in der Stadt und innerhalb der Mauern sein. Wenn die Königsstadt Paris erst gepflastert wurde, als im Jahre 1189 der königliche Erbe darin den Hals brach, war es wohl zu verwundern, daß noch im 15. Jahrhundert die Tuttlinger sich die Gegenwart kaiserlicher Majestät Friedrichs III. gar demütig verbaten, unter dem Vorwande, daß sie für seine geheiligte Person weder eine anständige Wohnung noch Lebensmittel genug hätten? Der Kaiser sah aber bald ein, was der Grund der Vorstellungen gewesen war. Die Pferde gingen bis an die Kniee im Straßenkot, und Friedrich sagte lächelnd, jetzt sehe er erst, daß man aus lauter Devotion ihm den Durchzug habe wehren wollen*).

Eßlingen.

Gleichfalls in der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint die altfränkische Niederlassung Eßlingen am Neckar als eine Bürgerstadt. Zu einer Kapelle (supra fluvium Necrae, am Neckarfluß), wo die Gebeine des h. Vitalis aufbewahrt lagen, wallfahrteten zahlreiche Gläubige und Heilungsbedürftige. Das gab, wie an vielen andern Orten, Anlaß zur Gründung eines Jahrmarkts, um den sich die Ortschaft Hetselinga (siehe unter „Städte-Namen") bildete. Als Bürgerstadt wird sie im Jahre 1077 genannt, wo sie Heinrich IV. schwer heimsuchte, da sie den Gegenkönig Rudolf v. Schwaben aufgenommen hatte. Eigentliche Stein-Mauern an Stelle des hölzernen Zauns samt Graben erhielt sie erst im Jahre 1215 mit Erlaubnis Kaiser Friedrichs II. Ihm wie dem ganzen Staufergeschlecht erwies die Stadt dieselbe Anhänglichkeit, wie die oben erwähnten und viele andere Städte. Barbarossa hielt in Eßlingen Hoflager im Jahre 1081.

Fürstliche Städte.

Demselben Zeitraum gehört eine Anzahl von fürstlichen Städten an, die im Lauf der Zeit zu hoher Bedeutung gelangt sind.

---

*) Letzteres nach Bebel „facetiae".

Braunschweig. Statt vieler andern seien die folgenden genannt, zuerst Braunschweig. Der Sage nach wurde die Burg, die „alte Wieck“, schon 861 durch einen Bruno der Burg Dankwarderode gegenüber gegründet. In der Geschichte jedoch wird der villa Brunswic erst um 1030 gedacht. Sie entstand wohl aus den 18 Höfen, die bei St. Magni eingepfarrt waren. Später kam dieselbe in den Besitz des Welfen Heinrich's des Löwen, der für den eigentlichen Schöpfer der Stadt gilt und mit Vorliebe dort weilte, derselben also das Stadtrecht verliehen oder doch zuwege gebracht hat. Er vergrößerte und befestigte die Stadt und erbaute ihr den Dom, wie die Katharinenkirche. Bemerkenswert ist die Geneigtheit vieler Könige und Fürsten, den Städten Gotteshäuser zu errichten: geschah es in der Absicht, den Bedürfnissen der Andacht entgegenzukommen und ein ehrenvolles Zeugnis von ihrer eigenen Frömmigkeit abzulegen, oder ein erhabenes Denkmal ihres Namens und Waltens zu hinterlassen? — Braunschweig und Lübeck haben unter allen nordischen Städten den Charakter der mittelalterlichen Bürgerstadt bis auf diesen Tag am treuesten bewahrt.

Merseburg. Eine ursprünglich fürstliche, dann bischöfliche Stadt war Merseburg a. d. Saale. Schon im 9. Jahrhundert stand der Ort unter Markgrafen, deren Stamm jedoch 1007 mit Esiko II. ausstarb. Kaiser Otto I. gründete hier ein Bistum, das zu hohem Ansehen gelangte. Für die Bürgerschaft war es jedoch schwer, dem weltlichen und geistlichen Hofe gegenüber Freiheit und Organisation zu erlangen.

Lübeck. Ähnlich verhielt es sich mit der Gründung der Stadt Lübeck. Eine Ansiedlung dieses Namens hatte längst bestanden, war jedoch von heidnischen Slaven im Jahre 1138 zerstört worden. Nun legte Adolf II., Graf von Holstein-Schaumburg, etwas südlich von der alten Wohnstätte eine neue Kolonie an. Diese gedieh alsbald, besonders als sie an Heinrich den Löwen kam, dem sie eine treffliche Verfassung verdankte, welche den Adelsgeschlechtern die Selbstregierungs einräumte. Daneben bestand die bischöfliche Gewalt. Denn das von Kaiser Otto I. gegründete holsteinische Bistum hatte

jener Welfenfürst nach Lübeck verlegt, so daß sich also dort die Bahnen dreier Gewalten durchkreuzen mußten. Der Sieg verblieb jedoch, wie wir sehen werden, dem Bürgertum.

Lüneburg.

Auch das unweit Lübeck gelegene Lüneburg ist unter dem Schutze der Welfen emporgekommen, in deren Hände die schon im 10. Jahrhundert um Burg und Kloster her angelegte Stadt 1106 geriet. Als Heinrich der Löwe über das empörte Bardewiek, dessen Bürgerstolz seinem Herrscherwillen zu trotzen wagte, im Jahre 1189 ein Strafgericht verhängte, das die Stadt vernichtete, da wurde deren Niedergang den geschmeidigeren Lüneburgern zum Glück und Gewinn. Ein halbes Jahrhundert später ward ihnen das Stadtrecht zu Teil.

Fürstliche Städte im Süden.

Wie schon die Salier den Schwerpunkt der königlichen Macht an den Mittelrhein, in die weite, fruchtbare Ebene zwischen Vogesen und Schwarzwald verlegt hatten, so suchten am Oberrhein die Fürsten vom Hause der Zähringer sich einen Anteil an den Erträgnissen des daselbst lebhaft pulsierenden Handelsverkehrs zu sichern. Sie suchten denn in der Rheinebene Fuß zu fassen, indem sie einen Kaufmannsmarkt eröffneten, die am Fuß ihrer Stammburg gegründete „Freiburg". Im Jahre 1120 erhielten die Bürger dieser Stadt zum Zweck der Organisation einer Verfassung das Kölner Stadtrecht, welches ein Berthold von Zähringen als Gefangener zu Köln hatte kennen und schätzen lernen. Zwischen dieser fürstlichen Marktstadt und einer zweiten Städtegründung der Zähringer kam gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ein Bündnis zu gegenseitigem Marktschutz zustande. Diese zweite Zähringerstadt war Bern. Berchtold V., des deutschen Reiches Landvogt über den Adel jenes alemannischen Gebiets gründete dieselbe um das Jahr 1191 auf einer Insel der Aare um eine starke Burg als Mittelpunkt und Schutzwehr her. Die ganze Gründung nannte er seinem italienischen Besitz Verona gemäß Bern. Nach dem Aussterben der Zähringer wurde diese Stadt vom Kaiser zur Reichsstadt erhoben.

Freiburg i. Br.

Bern.

Die Gründung eines hohenstaufischen Fürsten ist die Elsässer-

Stadt Hagenau.

Stadt Hagenau. Dies war Friedrich der Einäugige, Herzog von Schwaben und von Elsaß. Ein Jahr nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, das den verderblichen Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst, Staat und Kirche zum Abschluß brachte, im Jahre 1123, hat jener treffliche Fürst Hagenau (die von dichtem Hag umsäumte Aue) gegründet. Seine Hausgüter verwaltete ein Vogt, der (spätere) „Landvogt" von Hagenau. An die Spitze der Stadtverwaltung trat ein kaiserlicher Schultheiß, dem 12 Schöffen zur Seite standen. Unter den Hallen des Reichsschlosses wurden die Sitzungen des berühmten Hagenauer Landgerichts abgehalten. Kaiser Friedrich I. hat diese Schöpfung seiner Familie aus einer fürstlichen zu einer königlichen Stadt erhoben und deren Bürgerschaft durch Gewährung von Privilegien aller Art seine Liebe zum Elsässer Lande bewiesen. An ihn erinnert insbesondere das Hagenauer Hospital, gestiftet mit dem Zweck, „den Hungernden Brot, den Armen und Heimatlosen Unterkunft zu bieten". Ein Zehntel von den staufischen Einkünften im Elsaß ward für diese Übung der Barmherzigkeit ausgesetzt.

Rottweil.

Ein anschauliches Bild von der Anlage einer Bürgerstadt aus dem Zeitraum 950—1150 bieten uns die im Nachstehenden geschilderten Städte: Rottweil am Neckar, sowie die fränkischen Städte: Hall a/Kocher und Rothenburg ob. Tauber. Das Wappen des schwäbischen Rottweil, das um 792 Rotunvilla, Rotstadt, hieß, zeigt den Reichsadler und auf dessen Brust das uns als Weichbildzeichen bekannte Kreuz. Auf und bei den Trümmern einer bedeutenden Römerkolonie errichtet, diente es schon den Karolingern als vielbesuchte Pfalz. Über eine weite, steil ins Neckarthal abfallende Schlucht führt heute noch die lange, 72 Fuß hohe, weitgesprengte „Hochbrücke", die ehemals an ihren Endpunkten von starken Thortürmen beherrscht war, deren einer den bedenklichen Namen „Wagdenhals" führte. An letzteren schloß sich die felsgegründete, sehr starke Mauer an, über welche zahlreiche Haupt- und Nebentürme hervorragten, so: der „Hexenturm", der „Mehlsack", der „Johannisturm" und der gewaltige „Hochturm", welch letzterer

die Stadt gegen die Hochfläche zu verteidigen hatte und den Bürgern auch als Wartturm diente. Von diesem Turme geht eine Hauptstraße hinab zu der hochgesprengten Neckarbrücke, welche in ihrer Mitte von der Hochbrücken-(Markt-)straße geschnitten wird.

Geschah es nach dem Muster der römischen Lager-Ordnung, daß sich die zwei Hauptstraßen unter rechten Winkeln kreuzten und zu den vier Hauptthoren führten? Dies war die gewöhnliche bauliche Anlage der alten, besonders der auf römischem Lagergrunde errichteten Städte. Durch diese kreuzförmige Anlage ward das Innere der Stadt Rottweil in vier Quartiere abgeteilt, welche hießen: der hl. Kreuzort, der Sprengerort, der St. Lorenz- und Johannisort. „Zahlreiche Erker schmücken die bedeutenderen Privathäuser, jene „Trutzbügel und Schmollwinkel des reichen Bürgerhauses, in die sich Hausvater und Hausmutter, auch Einzechte, zum Raten, Ruhen und Träumen, Pärchen zu trautem Kosen und Plaudern zurückziehen konnten, von wo aus die Schönen des Hauses ihre Beobachtungen anstellten, sahen und sich sehen ließen." „Ausstöße" heißen diese Erker zu Rottweil heute noch wie vor Jahrhunderten. Man liebte es, dieses „Luginsland" mit sinnigen Sprüchen zu zieren, deren sich viele erhalten haben, wie z. B. der am Spital-Erker angeschriebene:

„Trinkh und iß!
Gott nit vergiß!
Bewahr dein Ehr!
Dir würdt nit mer
Von all deiner Hab
Dann nur ein Tuch in's Grab."

Auf der „Herrenstube", einem vierstöckigen, massiven Bau, versammelten sich die Gesellschaftssäulen, die „Hochmögenden" vom Rat, Gericht, Adel und Klerus, zu Trunk und geselliger Unterhaltung, also Aristokratie und Büreaukratie der Reichsstadt. Doch wir stehen in Gefahr, einem späteren Abschnitte vorzugreifen; darum gehen wir über zu der uralten Kocherstadt Hall.

Hall.

Ihr Dasein hat sie einem wertvollen Naturschatze zu verdanken.

„Es hatt die Statt Hall“, sagt Münster in seiner „Cosmographie“, „gar köstliche Saltzpfannen, und das Saltz saltzet gar wol, ist klein und weiß, das führt man in Franken und an den Rheinstrom.“ Ein alter Haller Chronist, Widmann, berichtet, es haben sich um diesen Salzbrunnen mehrere adelige Familien niedergelassen, die denselben zu monopolisieren strebten. Diese sollen in sieben Burgen (Stein-, Wichäusern,*) um die Salzquelle her gewohnt haben. Die älteste Ansiedlung, die sicherlich schon aus dem 8. Jahrhundert stammt, bestand der Sage zufolge aus königlichen Dienstleuten, Ministerialen der hohenstaufischen Herzoge, Freien und hörigen Arbeitern; sie alle wirkten einträchtig in der Ausbeutung der Saline zusammen. Ein oberer und ein unterer Rat bildeten die Obrigkeit. Jener trug einen aristokratischen Charakter, sofern er aus Gliedern des ortsansässigen und des benachbarten Adels bestand. Letztere beanspruchten daher für sich allein den Titel „Bürger v. Hall“. So der Chronist; und daß seine Angaben der Wahrheit nahe kommen, das läßt sich schon aus der Thatsache abnehmen, daß dieser Entwicklungsgang anderwärts wirklich oft stattgefunden hat.

Haller Wappen.

Sehr charakteristisch ist das Wappen von Hall. Dasselbe zeigt — nach der Meinung der Chronisten eine Hand, in Wirklichkeit einen Handschuh, das Symbol der Markt- und Stadtrechtverleihung durch den König, außerdem ein Kreuz, das den christlichen Charakter dieses Gemeinwesens oder das Weichbildzeichen andeuten soll.

Haller Münzen.

Dieses Kreuz gewahren wir auch auf den Münzen dieser alten Salzstadt, den „Hällern“, „Hellern“. Die Stadt besaß nämlich, wie Ulm, Augsburg, Nürnberg im Süden, und wie Münster im Norden, das Münzrecht gleich den Fürsten und Herren, welchen es die Könige nach und nach eingeräumt hatten. Hall wird im 12. Jahrhundert als eine villa regia, als eine Stadt mit königlichem Kammergut genannt, wo die Hohenstaufen Allodien besaßen und Rechte vergabten, wie sie denn 1231 an das Kloster Denkendorf eine Salzpfanne „in civitate nostra Halli“ verschenkt haben.

*) wîg (wîc-) hus Kampf-, Verteidigungshaus, wie wîcgewate, Kriegsrüstung.

Die Altstadt von Hall war schon um das Jahr 1200 befestigt. Die Mauer war 20—30 Fuß hoch und 4—6′ dick; sie bestand großenteils aus Muschelkalkquadern, teilweise aus Kleinmauerwerk. Auf der „Letz“, einem bedeckten Umgang, der von einem Thorturm zum andern führte, konnte man den hochragenden Kern der Bürgerstadt bequem umwandeln. Eine tiefer angelegte zweite Mauer bildete mit der oberen den Zwinger, mit der dritten zusammen den Graben.

Dieses so stark geschirmte bürgerliche Gemeinwesen hat schon frühe angefangen, seine gesamte Markung zu umfriedigen und gegen Angriffe, wie gegen listige Anläufe von außen sorgsam zu verwahren. Diese Sicherung ihres Markungsgebietes suchte die Haller Bürgerschaft durch Errichtung einer sogen. Landhege, Landwehr zu erreichen. Die Markung wurde nämlich in einem Umkreis von mehreren Meilen mit einem lebendigen Hag und mit Stangen und Schlagholz eingegrenzt. Diese Wehr umgab ein 4 m breiter, 4 m tiefer Graben. Wo dieselbe von Straßen durchschnitten wurde, da waren mit Geschütz versehene Landtürme, Fallthore und Schlagbäume („Fallen“, „Werren“, „Riegel“) angebracht, die nötigenfalls geschlossen werden konnten. Kleinere „Schlupfen“ erleichterten den Nachbar-Verkehr.

Die Haller Landhege.

Dieselbe Art, die Stadtmarkung zu verwahren, wiederholte sich in dem benachbarten Rothenburg o. T. Auf dem Grat einer schmalen, nach 3 Seiten steil abfallenden Bergzunge, die von der Tauber umflossen ist, erhoben sich in früher Zeit Befestigungen, die zweifelsohne altfränkischen Ursprungs waren und etwa aus dem 7. Jahrhundert stammten. Die feste Burg wurde zum Sitz eines mächtigen Grafengeschlechts, das schon im Jahre 804 urkundlich erwähnt wird. Im Jahre 911 dagegen soll der Salier Conrad, der deutsche König, hier seinen Sitz gehabt haben, bald darauf Herzog Conrad, genannt der Rote, derselbe, der als Führer des fränkischen Heerbanns in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld 955 seinen Tod fand. Das älteste Mauerwerk dieser ungewöhnlich starken Fürstenburg bestand aus gewaltigen Muschelkalkquadern, die

Rothenburg o. T.

an der Außenseite ausgebaucht, sonst regelrecht behauen und aufs genaueste ineinandergefügt waren. Die ganze Befestigung ward später in zwei Burgen abgeteilt: die Vorder- oder Herzogsburg (später „Reichsveste“ genannt) und die Hinterburg oder Neue Burg. Das Burghaus, das „hohe Haus der Herzöge“, diente sowohl als Wohnstätte („Kemenate“, „Gaden“) wie als Kapelle.

Nach dem Erlöschen des alten Grafengeschlechts ging die Burg samt Herrschaft und Gebiet in den Besitz der auch in Hall begüterten Hohenstaufen über. Conrad III. nannte sich denn auch „Herzog in Ostfranken und Herr v. Rothenburg“. Nach dem Tode seines Sohnes und Erben, Friedrichs des Reichen, der auch „das Kind v. Rothenburg“ hieß, fielen Burg und Stadt an Kaiser Friedrich Barbarossa, der den Titel „Herzog v. Rothenburg und in Schwaben“ führte, die Herrschaft jedoch durch Vögte (Burggrafen) verwalten ließ.

Die Bevölkerung war hier, wie im benachbarten Hall, ursprünglich eine vorherrschend aristokratische. Fränkische Adelige, Ministerialen, bauten sich nächst der Herzogsburg an, so: die Hohenlohe, Seckendorf, Eib (v. Ybe), Grumbach, Gebsattel, Hallerstein, Seinsheim u. a. An diese Geschlechter erinnern noch viele Herrenhäuser in der altertümlichen Stadt. Das Burggesinde dagegen machte sich unten im Thale seßhaft. In der „Burggasse“ siedelten sich die unter Hofrecht stehenden Handwerker an, vermutlich schon im 6. Jahrhundert*). In derselben Richtung breitete sich kreisförmig die übrige Stadt, die eigentliche Bürgerstadt, aus. Im Jahre 1172 erhielt dieselbe von Barbarossa das Weichbildrecht, das Stadtrecht. Nur die zu freier Genossenschaft verbundenen Freisassen galten für cives und hielten sich von den incolae, den Gewerbetreibenden, scharf geschieden. Sie standen als die „ehrbaren“ Geschlechter neben den rittermäßigen Freien. Um 1200 hatte die Stadt ihren heutigen Umfang erreicht. Für die Unterhaltung der Ringmauern mußten die Bürger fronden, auch „Ungelt“, „Graben- und Wachtgeld“ bezahlen. — Gedenken wir schließlich noch der

*) Nach dem „Topogr.-histor. Lexikon v. Franken.

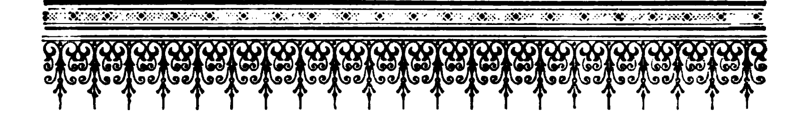
Rothenburger Landwehr, eines Markungsschutzes von der Art der Haller Landhege. Die sogen. Hegenreiter hatten diese Umzäunung regelmäßig zu bereiten und in Verbindung mit den Landtürmern zu bewachen. Der Bannritt, die amtliche Besichtigung der Landhege durch die vom Rat gestaltete sich nach mittelalterlicher Sitte in der Regel zu einem Feste. So auch zu Basel, dessen Gebiet gleichfalls in dieser Weise umfriedigt und durch Kreuze und Kapellen abgeteilt war. Alle Ackersleute erschienen zu Roß und hatten nun im Gefolge des Meiers, der Schiedsleute und des Leutpriesters mit dem Sakrament „um Zwing und Bann" zu reiten. War dieser Umritt zu Ende, so ward den Beteiligten ein Mahl gereicht, wozu der Dompropst*) Suppe, Fleisch, Wein und Brot liefern mußte und der Rat ein Pfund „Stäbler" beisteuerte. In Lüneburg, dessen Markung gleichfalls umhegt war, fiel die Aufgabe der Grenzbesichtigung den Magistratspersonen selbst zu. Diese fuhren mit den berittenen Ratsjägern und -Dienern vor das Thor. Dort schlossen sich ihnen zahlreiche Teilnehmer zu Roß und zu Wagen an. Nun zog man längs der Grenze hin und untersuchte Graben, Brücken, Bäume und andere Grenzzeichen. Der Syndikus (der städtische Rechtsrat) setzte die Wichtigkeit des Aktes auseinander, während der Gerichtsburmeister das Protokoll führte. Am Abend wurden die Teilnehmer bewirtet, und zwar im Hause eines der Ratsherren.

Rothenburger Landhege.

Der Bannritt.

Auch die Bauern- und Markgenossenschaften, die sich frei erhalten hatten, ließen es sich nicht nehmen, solche Markumzüge zu veranstalten.

*) Mit Recht, denn dem Dom-Stift gehörte der größte Teil des Grundes und Bodens.



3. Des Bürgers Heim.

„Heil'ge Ordnung, segensreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet,
Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten
Und das teuerste der Bande
Wob: den Trieb zum Vaterlande!"
(Schiller.)

Städtebau. Das Aussehen der im 9. und 10. Jahrhundert entstandenen oder vergrößerten Städte war ein sehr unscheinbares. Wo sich die Neuanziehenden bei einer Herren- oder Ritterburg oder bei einem größeren Kloster niederließen, da drängten sich die Häuser möglichst enge an den schützenden ummauerten Herrenbau und aneinander, so daß bei der Enge des Raums ein labyrinthisches Gewirre von Häuserklumpen und krummen, feuchten Gäßchen entstehen mußte. Die an die Burg sich anlehnende Neustadt oder Unterstadt war im 9. Jahrhundert und im Anfang des 10. nur selten ummauert. Lesen wir doch von der alten Römer- und Burgundenstadt Worms, daß um das Jahr 1000 deren Mauern derart verfallen waren, daß Wölfe eindrangen und das Vieh der Ansiedler zerrissen, und daß Räuber die Schutzlosen überfielen und ihre Habe raubten. So sahen sich die Bürger genötigt, ihre schwer gefährdete Wohnstätte zu verlassen, sich in der Nachbarschaft anzusiedeln und ihre Hütten durch Verhaue und Hecken zu sichern. Da und dort waren die Neuansiedlungen mittelst eines Grabens und einer hölzernen Umzäunung

geschützt. Doch was half diese gegen die stürmischen Angriffe wilder Ungarn und Normannen und gegen die tückischen Überfälle wendischer und sorbischer Nachbarn? Unter dem Zwange dieser Not sind an vielen Orten die Holzzäune den Steinmauern gewichen, vorerst jedoch mehr in den ausgesetzten Grenzmarken als im Binnenlande.

Die Entstehung einer Stadt im 9. Jahrhundert wollen wir hier am Beispiele des zu Alemannien gehörigen Zürich veranschaulichen. In der Karolingerzeit stand am Ausfluß der Limmat aus dem lieblichen „Zürisee“ eine Königsburg und eine Pfarrkirche mit einem Chorherrenstift. Es bildete sich hier eine Ansiedlung, die noch rascher gedieh, als zwei Töchter Ludwigs des Deutschen im Jahre 853 am andern Limmat-Ufer die Frauenabtei Frau-Münster gründeten. Diese wurde vom König auf's reichlichste mit Grundeigentum ausgestattet. Schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts wurde der offene Ort Zürich mit Ringmauern umgeben und wird schon im Jahre 929 eine Civitas, Bürgerstadt,*) genannt. Die Äbtissin zum Frauenmünster ernannte den Schultheiß der Stadtgemeinde; sie besaß und übte die Gerichtsbarkeit und das Münzrecht.

Neuentstandene Orte, wo sich zu der vorher vorhandenen Landgemeinde eine Marktgemeinde gesellt hatte, wie in dem bereits erwähnten Radolfzell, unterschieden sich in ihrem Innern wenig von umzäunten Dörfern. Sie bestanden gleichfalls aus Höfen, die Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Ställe und Scheunen in sich schlossen. Die Fronhöfe der Altbürger, der Ritterbürtigen und Kaufleute zeichneten sich durch mehr Schmuck und festere Bauart aus. Steinhäuser dünkten den Chronisten noch besonderer Erwähnung wert. Jene Herrenhöfe waren in der Regel besonders eingezäunt, bald auch mit Mauern und Türmen, mit Wall und Graben umschlossen.

Häuser.

Die gewöhnlichen Häuser glichen mehr Blockhäusern, aus übereinander gelegten Holzstämmen errichtet, oder Hütten, aus Holz,

---

*) Erst der St. Galler Mönch Notker Labeo, † 1022, soll den Ausdruck „Stadt“ für civitas aufgebracht haben.

Lehm, Stroh und Rohr aufgeführt und mit Stroh- oder Schindeldächern gedeckt. Rauchfänge und Schornsteine waren eine Seltenheit. Begreiflich ist daher die Häufigkeit verheerender Feuersbrünste in solchen Städten mit eng aneinander gebauten Holz- und Lehmhütten.

Doch trug das bürgerliche Haus einen andern Charakter im Süden, einen andern im Norden Deutschlands. Hier galt das Sachsenhaus, dort das Alemannen- und Bayernhaus. Im Wohnhaus der Bergbewohner ruhte der Unterstock mit seinen vier Pfeilern auf gemauertem Grunde; die Zwischenwände waren nicht verkleidet. Dieser Unterraum diente als Stall und als Vorratsraum. Den Oberstock, der die Wohnung in sich schloß, umgab ein Brettergang, die Laube. Eine Treppe führte von außen empor. Diesem ältesten deutschen Hause glich das bayrische, nur daß letzteres stattlicher erscheint und sein Dach zum Schutz gegen die Stürme mit Steinen beschwert war. Diesem alten Musterbilde entsprechend war das älteste süddeutsche Bürgerhaus eine Art von Bauernhof, eine in sich geschlossene, vielfach verzweigte Wohnstätte. Die Sippen der Ulmer Patrizier Kraft, Strölin, Roth saßen je auf Einem Hof, in Einem aus Holz erbauten Wohn- und Wirtschaftsraume zusammen. Das niederdeutsche, sächsische Haus war ein Giebelhaus, das seine Hauptseite dem Hof zukehrte und mit den Ställen durch Ein Dach verbunden war. Das fränkische Haus dagegen, eine Abart des sächsischen, hatte in seiner Mitte einen großen saalartigen Raum und war von An- und Nebenbauten umgeben. Der Steinbau wurde im 10. Jahrhundert kaum erst für Kirchen, Pfalzen und Burgen verwendet.

Diese ländlichen Musterbilder ließen sich am längsten in den aus Landgemeinden erwachsenen Städten und in den Fronhöfen und Herrenhäusern der alten Städte erkennen, bis Geschmack und Raumnot das städtische Haus dem ländlichen immer unähnlicher gestalteten. Das Gleichartige suchte und zog sich in der Stadt an; Stand und Beschäftigung wirkte bei der Wahl des Wohnplatzes mit. Der Ministeriale suchte die Nähe der Pfalz, des Herrenhofs, der Kaufmann den (neuen) Marktplatz; Gerber und Färber, Schiffer und

Fischer 2c. siedelten sich am Wasser, Garten- und Feldarbeiter inmitten ihrer Grundstücke an. Ganze Straßen waren mit gleichartigen Geschäftszweigen besetzt. Was die innere Ausstattung des ältesten Bürgerhauses betrifft, so war dieselbe nicht minder schlicht als das Haus selbst. Die Fensteröffnungen waren vielfach ohne Glasbedeckung. Zur Beleuchtung dienten Holz-, Kienfackeln und Lampen, deren Form wenig Kunstsinn verriet. Gabeln waren noch lange unbekannt. In den Gemächern standen schwerfällige Truhen, lange Tische, plumpe Sitze, welche die Wohlhabenderen mit Kissen belegten. An den Wänden hingen hornförmige Trinkgefäße, deren Zieraten einen Gradmesser für den Wohlstand der Insassen abgaben.

Hausausstattung.

Die Bürgerhäuser in den Städten führten nicht Nummern, wie heutzutage, sondern wurden durch besondere, oft recht sonderbare Namen von einander unterschieden. Wanderte man z. B. durch die Straßen von Köln, so erblickte man hier ein Haus „Zur eisernen Thür“, dort ein solches „Zum Strauß“, andere „Zum Kukuk“, „Zum goldenen Stern“, „Zum roten Schild“, „Zum Spiegel“, „Zum hinteren Rinderfuß“, „Zum Totenbein“, „Zum roten Juden“, „Zur langen Nase“, „Zum Storchnest“ u. a. In andern Städten sah man die Namen der Besitzer samt irgend einem Spruche angeschrieben. Solcher Hausinschriften sind uns eine Menge aufbewahrt z. B.:

Hausnamen u. Hausinschriften.

„Dieß Haus steht in Gottes Hand,
Ach bhüets vor Feuer und Brand,
Vor Sturm und Wassersnot —
Mit ane Wort: Laß stoh wie's stoht!“

„Das Haus stod in Gottes Hand,
Zum güldnen Maulwurf wird's benannt.“

„Wenn ich komme, so bin ich hier;
Wenn ich braue, so hab' ich Bier;
Wenn ich backe, so hab' ich Brot;
Wenn ich sterbe, so bin ich tot.“

„Ich kam in ein fremdes Land,
Da stand geschrieben an der Wand:
Sei still und verschwiegen,
Und was nicht dein ist, laß liegen!“

„Auf Gott alleine ich vertrau
Und wohne in der alten Sau.“

Stadtquartiere.

Fragt man nach den Einwohnern dieser mittelalterlichen Stadt, so vernimmt man mit Überraschung, daß jene soziale Gleichheit, welche der freie Marktverkehr der Städte in sich schloß oder doch anstrebte, bereits bei der Entstehung dieser Burgen der Freiheit gefährdet wurde, und das hauptsächlich deßwegen, weil dieselben von vornherein eine sozial höchst gemischte Bevölkerung in sich schlossen. Da war die Welt- und Klostergeistlichkeit und deren Höfe, wie hinwiederum die gebietende Macht des königlichen Grafen und der kriegerischen Dienstleute, welche die maßgebende Stellung einnahmen und Jahrhunderte hindurch das Regiment führten. Die freien Grundeigentümer und der vom Lande hereinziehende Adel wußten nach dem Aufhören des Hofrechts die Zügel der Stadtregierung in ihre Hände zu bringen. In den Städten dagegen, wo die bevorrechteten Stände verdrängt worden waren, gelangte sofort die einflußreiche Kaufmannschaft zu Macht und Ansehen, während die Handwerker noch lange als unfreie Hörige zurückgesetzt wurden. Das der Städtebildung innewohnende demokratische oder doch republikanische Prinzip war von Anfang an nicht imstande, die Bevölkerungsklassen zu mengen und zu mischen. Dieselben schlossen sich vielmehr in Sammlungen der gleichartigen Elemente schroff gegen einander ab. Diese Absonderung kennzeichnete sich auch äußerlich in der Besetzung der verschiedenen Stadtquartiere. In dem einen Gemeinwesen gab es eine abgesonderte Königsstadt, im Mittelpunkt der andern eine Burg- und Hofstadt. Um die Hofburg her siedelte sich die Weltgeistlichkeit an, während die Klosterleute an sich schon die Berührung mit den übrigen Einwohnern zu meiden hatten, in welchem Stadtteile sich

auch ihre Gotteshäuser befinden mochten. Jene geistlichen Quartiere hießen bald „Pfaffenstadt“, „Pfaffengassen“, bald „Domfreiheit“ u. a. Die aristokratischen „Geschlechter“ bewohnten abgeschlossene Höfe, denen sie absonderliche Benennungen beizulegen pflegten, wie „Zum Esel“ (so zu Mainz und in Regensburg), „Zum Affen“, „Zum Juck in die Höll“, „Zu der Höllen“, „Zum Rosengarten“, „Zum Gensfleisch“ (Mainz). Die Namen der Höfe und Quartiere gestalteten sich in der Folge zu Benennungen der Geschlechter. Ferner gab es eigene landsmannschaftliche Stadtteile und Straßen der „Fläminge“ (niederländischer Tuchhändler), in Lüneburg ein „wendisches Dorf“, in Regensburg einen „Römling“, wo die Lombarden (Lamparter), und eine „Welschstraße“, wo die „Welschen“ (Franzosen und Italiener) saßen; in Lemgo eine „Slavenstraße“, in allen Städten endlich ein streng abgeschlossenes „Judenquartier“ („Judenviertel“). Auch die gleichartigen Handwerke hatten ihre besonderen Wohn- und Verkaufsplätze, letztere mit Vorliebe um öffentliche Plätze her. Den großen Markt zu Lübeck bei der Marienkirche umgaben nicht nur das alte und das neue Rathaus, sondern auch das „Lohhaus“ der Gerber, das „Gewandhaus“ der Schneider, die Buden der Goldschmiede, Nadler, Zinngießer, Wechsler u. a.

Endlich gab es Wirtshäuser „Zur gekrönten Gans“, „Zum gehörnten Maulaffen“, „Zum staubigen Hut“ (in Ulm), „Zum haarigen Ranzen“ (Nürnberg), „Zum Mauseloch und letzten Pfennig“ (Prag). Ein Wirt bei Freiburg führte sogar ein Totengerippe mit einer Tabakspfeife im Schild.

Städtenamen.

Manchen wertvollen Fingerzeig bieten dem Geschichtsforscher die Namen, welche die Ansiedler ihren neugeschaffenen Wohnsitzen beigelegt haben. Denn es läßt sich vielfach aus denselben die Zeit der Gründung, sowie die Stammesangehörigkeit der Gründer, ebenso das zuerst vorherrschende Bevölkerungs-Element erschließen. Lamprecht*) unterscheidet für die Moselgegenden eine älteste germanische Ansiedlungsgruppe mit Namen, die in -rath (mit „aus-

*) „Deutsches Wirtschaftsleben.“

roden" zusammenhängend) endigen und innerhalb derselben jüngere Gründungen, kenntlich an der Endung -scheid. Um diese herum lagern sich nach seiner Ansicht Ortschaften, deren Namen die Endungen -hofen, -hausen tragen. Der Historiker Arnold hat die hessischen Ortsnamen in ähnlicher Weise durchforscht und den Schluß daraus gezogen, daß aus bestehenden Ortschaften immer von Zeit zu Zeit Kolonistenscharen ausgezogen sind, die in der Umgebung neue Niederlassungen angelegt haben. Das Heimatsgefühl derselben verrät sich deutlich in den Endungen -heim, -hausen-, -hofen, der Charakter der gewählten Örtlichkeit in den Schlußsilben -bach, -born ꝛc. Auf die Welt- und Klostergeistlichkeit als Grundeigentümerin oder Stifterin weisen Namen hin wie: Pfaffenrode, Pfaffenhofen, Bischofshausen, Bischofsheim, Abtsgemünd, Mönchsrode, München (Monachia), Nonnenwerth, Enzklösterle, Herrenalb, Frauenalb u. a. Die niederdeutsche Endung -trup (altsächsisch thorp), unser süddeutsches -dorf, bezeichnete bei allen deutschen Stämmen eine größere Niederlassung, einen Sammelpunkt kirchlichen und politischen Verkehrs. Auch in Württemberg haben fleißige und scharfsinnige Forscher die Städtenamen einem eingehenden Studium unterzogen, wie die nachfolgende alphabetische Zusammenstellung zeigt. Der Name der alten Reichsstadt Aalen wird von dem Aalflüßchen, das sich dort in den Kocher ergießt, abgeleitet oder als eine Zusammenziehung aus dem Römernamen Aquileja gefaßt; Backnang, im 12. Jahrhundert Baggenanc, bedeutet wohl Bagge's Anger, Feld; Blaubeuren, d. h. Beuren oder Buren (Wohnungen) an der Blau; Buchau (857 „Puahauuvä"), die Bucheninsel; Cannstatt, entweder der mit canna, Schilfrohr, bewachsene Ort oder die Stätte eines Ortsadeligen, namens Canli, Chenlin; Ellwangen d. h. Wang, Wiese des Elks; Eßlingen (Ezzelingas, 866 Hetsilinga), Sitz eines Ezzel oder Hezilo; Geislingen (Gyselingen), Heim eines Gyselo; Gmünd (um 1150 Gemunde, Gamodia), Einmündung von Bächen in die Rems; Hall d. h. Salzstadt; Heidenheim, Heim, bleibende Niederlassung der „Heiden" (Römer oder Germanen); Heilbronn (noch 1293 „Heiligbrunn"), Ort am heiligen, heilkräftigen Quell;

Horb (Horwe von hor, Sumpf, Sumpfplatz); Leutkirch, Ort mit einer Leutpriesterkirche; Marbach, Stadt am Mark-, Grenzbach; Mergentheim (auch „Mergenthal"), Ort mit einer Marienkapelle, Murrhardt d. h. Hart, Wald am Murrflüßchen, Oberndorf (782 Obarindorf villa), das obere Dorf; Öhringen (um 1037 „Oringowe"), der Hauptort des Ohrngau's; Reutlingen, entweder Wohnplatz auf gereutetem Feld oder Heim eines Rutilo; Riedlingen (836 „Hruodininga, 843 Rodelingen), Heim eines Hruodi oder „im gerodeten Land"; Rottenburg, gleichfalls von „roden, Rodung" oder von der roten Mergelfarbe des Bodens; Rottweil (792 „Rotunvilla") rote Villa; Schramberg (1293 „Schrannenberg"), Gerichtsberg; Schwenningen (817 Swaningas), Schwanort oder Sitz eines Swan, Swano; Tübingen (1078 Twingia, 1092 Tuwingen), Zwingstätte oder Sitz eines Angehörigen des Tiu, des Kriegsgottes; Ulm (Olm) Ansiedelung im Holm,. einem aus dem Wasser hervorragenden Ort; Urach (Uraha, Urwasser), Ansiedlung am Wasser der Urstiere; Waiblingen (885 Weibelinga), Sitz eines Weibelo oder Weibels; Welzheim (noch 1473 Walzan, früher Wallenzin) aus Vallata, die Stadt am Grenzwall; Wiesensteig, Niederlassung am Steig der Wisenthirsche; Winnenden (1181 Wineden, Winden), wendische Niederlassung. Im 10. und 11. Jahrhundert, wo Deutschland mit Königs-, Fürsten- und Adelsburgen übersät war und ein Teil der Hörigen sich um dieselben her ansiedelte, tauchen die mit -burg endigenden Ortsnamen auf: Straßburg, wie oben bemerkt, die Burg an der (großen) Straße; Augsburg, der Ort um die Veste der Augusta; Magdeburg, die Burg der Magd, Jungfrau; Brandenburg, die Zwingveste, das Bollwerk von Brennabor; Hamburg, die Hammaburg, die Trutzveste auf dem Elbhügel u. s. w.

Städte- und Einwohnerzahl.

Zahlreich waren die Städte in den kulturell weiter fortgeschrittenen Landen am Rhein und in Lothringen, spärlicher in Thüringen, Sachsen und in den Elbelanden. Die im Osten gegründeten Städte waren im 10. Jahrhundert in ihren ältesten

Teilen wohl alle mit Mauern und festen Thoren versehen. Nahte der Feind, so flüchteten die Bewohner der Neu- und Vorstadt zur festen Burg hinan. Bald jedoch mußte sicherheitshalber auch die Unter-, die Neustadt, in den Mauerkranz hereingezogen werden. Als Beispiel einer derartigen Stadtanlage sei Quedlinburg erwähnt, das König Heinrich I. nebst andern Städten gegen die Ungarn befestigt hat. Die Erlaubnis zur Ummauerung eines Ortes konnte nur der König erteilen. Was den Umfang der Städte in diesem Zeitraum betrifft, so war derselbe ein verhältnismäßig beschränkter, weswegen die meisten derselben nur wenige Tausende von Einwohnern beherbergt haben können. Dagegen bewohnte nicht nur der reiche, sondern auch der minder bemittelte Bürger sein Haus, seine Hütte allein; die Mietkasernen der Neuzeit waren jenem Geschlechte unbekannt. Trotz ihres schlichten Äußern und Innern aber wurden diese Bürgerstädte rasch zu hochgeschätzten Mittelpunkten einer gesteigerten Lebensthätigkeit und eines äußerst regen Verkehrs.



4. Der Bürger als Ackerbauer.

„Jene Linien, sieh, die des Landmanns Eigentum scheiden,
In den Teppich der Flur hat sie Demeter gewirkt!
Freundliche Schrift des Gesetzes, des menschenerhaltenden Gottes!
— Glückliches Volk der Gefilde! . . . (Schiller.)

Grundbesitzer waren die ersten und angesehensten Bürger; Bauern waren es, die der Stadt ihre breite, massige Bevölkerungsgrundlage lieferten, und Gewerbs- wie Handelsleute pflegten eifrig den Ackerbau. In dieser Thatsache wurzelt, wie uns dünkt, unser Recht, den arbeitenden Stadtbürger in erster Linie als Ackerbauer vorzuführen. Sahen doch jene erstgegründeten Städte umhägten Dörfern ähnlich wie ein Ei dem andern! Und ihr Inneres verriet dem Wanderer die landwirtschaftliche Beschäftigung ihrer Insassen auf Schritt und Tritt. Auch der Marktort behielt seine Feldmark. Der in die Marktgenossenschaft Aufgenommene ward auch Mitglied der Markgenossenschaft. Bürger konnte nur der Fremdling werden, der am Orte Grundbesitz erwarb; letzterer allein sicherte ihm seinen Anteil an dem Weichbildrecht. Kurz, noch lange hinaus ist der Bürger auch Bauer, nicht selten ausschließlich Bauer. Gerade das Festhalten des ältesten Bürgertums an der Beschäftigung mit dem Reiche der Mutter Hertha, an der Urproduktion, verleiht demselben etwas Gesundes und Naturwüchsiges. Im Ackerboden liegen und gedeihen die Wurzeln der Volkskraft.

Schon das Buch der Bücher Alten Testaments stellt den Ackerbau als die naturgemäßeste Beschäftigung des Bürgers der Theokratie, des Gottesreichs auf Erden, und als die einzig unerschütter-

Doppelsinn des Wortes „Kultur."

liche Grundlage der Kultur dar. Letzteres Wort hat ja zunächst keinen andern Sinn als: Anbau und Pflege des Ackerbodens; das ist der Bodengeruch und Erdgeschmack dieses Begriffes. In zweiter Linie erst bedeutet „Kultur" die Pflege jener höheren Bedürfnisse des Menschengeistes, welche sich gebieterisch geltend machen, sobald der Erwerb des täglichen Brots gesichert, die Magenfrage erledigt ist.

Bedeutung des Ackerbaues in der Volkswirtschaft Israels.

Dem Israeliten gebührte als einem Gliede des Gottesvolks sein „Los" am Boden des gottgegebenen Landes, „da Milch und Honig fleußt". Nicht die Geld-, sondern die Feldwirtschaft wurde von dem theokratischen Gesetzgeber gefordert und gefördert. Bezüglich des Waren- und Geldhandels, wozu der Sinn des Hebräers vor allem geneigt und befähigt schien, erließ er hemmende Bestimmungen. Auch der Industrie ward in der jüdischen Volkswirtschaft wenig Begünstigung, höchstens dem Zweige derselben, den wir heutzutage als kirchliches Kunsthandwerk bezeichnen. Der künstlerischen Darstellung der menschlichen Gestalt zur Veranschaulichung geistiger, göttlicher Wesen stand das erste Gebot des Dekalags im Wege, das da spricht: „Du sollst dir kein Bildnis noch Gleichnis machen weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, noch deß, das im Wasser unter der Erde ist!" Also nicht auf Gewerbe, Handel, Kunst sollte sich das Volk der Auswahl mit Vorliebe verlegen, sondern auf die Bearbeitung des Landes, das ihm der Herr sein Gott gegeben hatte, und das ihm reichlich Korn, Most und Öl tragen sollte, wenn dasselbe wandelte in den Wegen und Geboten seines Gottes. Unter seinem Feigenbaum und Weinstock sollte der gottesfürchtige Israelite sicher und geruhlich wohnen und sich da vollbefriedigt fühlen. Eine nervenaufregende, friedlose Hetzjagd nach Geld und Genuß sollte ihm erspart bleiben, wenn er sich an dem täglichen Brot genügen ließ, das ihm sein Boden-Erbteil unter des Höchsten Segen in reichlichem Maße gewährte.

Wertschätzung des Ackerbau's in den Bürgerstädten.

Unsere städtischen Bauernbürger haben den größten Wert auf ihre landwirtschaftliche Thätigkeit gelegt. Eifersüchtig wachten sie über ihrem Anrecht auf die gemeine Mark, die Allmende (Allmand), die Gemeinweide, den Gemeinwald, auf Wasser und Brunnen, Flüsse,

Seen und Weiher, Wege und Stege, Straßen und Plätze, kurz auf die Gemein-Nutzungen. Dieses Gemeingut war der nicht angebaute Teil der Feldmark; er blieb in Dorf und Stadt in ungeteilter Gemeinschaft. Der Besitz von Haus und Hof in der Stadt schloß ein unverjährbares Anrecht auf die Marknutzungen in sich.

Die Bürger der Harzstadt Goslar zürnten dem König Heinrich IV., weil im Jahre 1073 dessen Dienstmannen ihnen ihre Herden weggetrieben hatten. Denn zu Goslar widmeten sich Kaufleute und Handwerker eifrig der Viehzucht unter ausgedehntester Benützung der Allmende. Dem oben erwähnten Radolfzeller Marktprivileg zufolge stand den neuangesiedelten Kaufleuten ein Anteil an der Allmende der Landgemeinde zu. Die Bauerschaft mag sauer dazu gesehen haben, ihre Allmend-Nutzung durch diese Eindringlinge, die doch auch ihnen Genuß und Gewinn brachten, geschmälert zu sehen. An manchen Orten mußten übrigens die Kaufleute für die Weide-Nutzung eine Abgabe bezahlen, so zu Quedlinburg an die Äbtissin und an den Villicus, den Hofmeier oder Amtmann.

Der Ackerbau in der Bürgerstadt Rothenburg o/T.

Doch brevius iter per exempla! Also Beispiele von Städten mit Ackerbürgertum! In der noch näher zu behandelnden Reichsstadt Rothenburg o. d. Tauber überwogen von Anfang an Land-, Garten- und Weinbau das Gewerbe und den Handel stark. Noch Martin Zeiller nennt in seinem „Reisbuch" diese Stadt die Kornkammer Nürnbergs. Das treffliche Produkt der dortigen Mühlen und Bäckereien veranlaßte den Reimspruch:

„In Rothenburg Uff der Tauber,
Ist das Mühl'- und Beckenwerk sauber."

Der Handel, woran es ja nicht fehlen konnte, gestaltete sich daselbst in Anlehnung an die starke Urproduktion überwiegend zum Ausfuhr- und Landesproduktenhandel. Nur dieser, nicht der Warenhandel im allgemeinen, war den ratsfähigen Bürgern erlaubt, wenn auch dann und wann an den Rhein, nach Italien und Böhmen gehandelt wurde. Auch das Geldgeschäft (soweit es nicht von Juden betrieben wurde) hielt sich an Grund und Boden, sofern jene Bürger ihre Kapitalien in Landgütern und Gülten anzulegen pflegten.

Letztere aber sind bekanntlich Zinse von unaufkündbaren Hypotheken, die in Naturalien, nicht in Geld zu entrichten sind.

Auch das Handwerk schwang sich dort nie zu einer „internationalen“ Industrie auf, sondern blieb in engster Fühlung mit den Bedürfnissen der örtlichen Landwirtschaft. Eine streng überwachte Zunftordnung wehrte einer Überproduktion, die oft zu verderblichen Krisen hätte führen müssen. Glückliche Bürgerschaft, welche die Bodenkultur zur Grundlage ihres Erwerbs macht, ihre Industrie und ihren Handel dieser anpaßt und so Mittel gewinnt, um die höheren Zweige der Kultur und damit edle Menschlichkeit und schöne Gesittung zu pflegen und zu fördern!

Noch in einer zweiten Schwabenstadt, die wir aus der Zahl vieler auswählen, fügten sich Landwirtschaft und Gewerbe harmonisch in einander. Das war zu Ulm. Wir haben diese Donauhandelsstadt als eine villa der Karolinger kennen gelernt, von wo aus dieselben ihr umfangreiches Kammergut bewirtschaften ließen. Wippo, König Conrads I. Kapellan und Geschichtschreiber, nennt Ulm bereits ein oppidum. Neben dem Donauhandel blühte dort frühe die Bodenbebauung. Schon im 9. Jahrhundert fanden sich im Blaugau wohlgepflegte Obstgärten und zahlreiche Neubrüche. Zu dieser Arbeit wurde eine Menge von Leibeigenen verwendet. Der gräfliche Stifter des Klosters Wiesensteig allein verfügte über die Arbeitskraft von 54 leibeigenen Familien. Eine Menge freier Grund-Eigentümer suchten aus Furcht vor solchem Schicksal hinter den Mauern der Bürgerstadt Schutz. Die ansässigen Königsleute und Ministerialen, die ihr bisher bloß nutzbares Eigentum in wirkliches umzuwandeln wußten und frei darüber verfügten, hießen bald die „Praestantiores“, die Vorzüglicheren, die cives Ulmenses in besonderem Sinn.

In Ulm.

Sie alle waren jedoch vermöge des Grundbesitzes, der den Grundstock ihres Vermögens bildete, auf die Landwirtschaft angewiesen. Obwohl nun die Ulmer Gegend nicht eben durch sonderliche Milde des Klimas hervorragte, so ward doch daselbst sowohl Landwirtschaft und Gartenbau als Viehzucht mit günstigstem Erfolge

betrieben. Für jene Zweige eignete sich vorzugsweise das von der Donau nördlich gelegene Land, für die Viehzucht besonders das Flachland, welches sich am Südufer des Flusses und an der Iller hin erstreckte. Deswegen war das nördliche Land, ein Hügel- und Thalgebiet, mit Kornhöfen*) („Mansen," auch „Huben" genannt) übersät, die weite Donau-Ebene voll von zerstreuten Rinderhöfen oder „Schweigen". Alten Zinsbüchern zufolge enthielt das Flachland der Donau bis zum Lech hinab fast nichts als Weideplätze für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine. Die Pferdezucht galt für äußerst einträglich, da die beständigen Kriege und Fehden unter den Streitrossen immer stark aufräumten. Das rechts der Donau gelegene Schweighofen ist wohl nichts anderes gewesen, als eine aus vielen „Schweigen" bestehende Landgemeinde unter Ulmischer Verwaltung. Die Huben oder Einzelhöfe wurden durch unfreie Bauern bewirtschaftet, deren Lage hier wie anderwärts keine beneidenswerte gewesen zu sein scheint. Denn „die vormals ihresgleichen waren", entblödeten sich nicht, die Härte des Feudalrechts auf ihre Mitmenschen anzuwenden, sobald es ihren hab- und herrschsüchtigen Plänen diente. Dasselbe deckte ja ihr selbstsüchtiges Gebaren mit dem weiten Mantel des Gesetzes, Rechtes und Brauchs.

Mansen und Schweigen.

Seit die Bevölkerung in den deutschen Landen sich vermehrt hatte, waren beträchtliche Waldstrecken ausgerodet und für die Landwirtschaft gewonnen worden, obgleich noch Waldesdickicht genug verblieb, um ganzen Bären- und Wolfsfamilien Zuflucht zu gewähren und jenen wilden Bienen Nahrung zu bieten, deren Honig- und Wachs-Erzeugnisse die Zeidler so eifrig nachtrachteten, um sowohl die Bedürfnisse der Kirchen an Kerzen als des Gaumens der festlich Speisenden zu befriedigen. Man baute zuerst Hafer und

Die Bodenkultur und deren Zweige.

*) Die bäuerliche Wirtschaft baute sich auf einer gesunden Grundlage auf. Denn der Grundbesitz wurde vorherrschend in Form der Hufe erteilt, d. h. eines Bauernhofes, der zur Ernährung einer Familie ausreichte. Es gehörte dazu Haus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum mit Garten, Ackerland, Wiesen, Weiden samt Anrecht an die Allmand. Die Hufe hieß später in der Regel mansus.

Roggen; Hafermehl genoß man in der verschiedenartigsten Bereitungsweise. Von Westen her bürgerte sich später der Anbau des feineren Weizens ein, wenigstens unter milderen Himmelsstrichen. In Oberdeutschland herrschten Dinkel (Spelta) und Gerste vor. Ebenso ward der Flachs massenhaft angebaut. Die Äcker waren durch Zäune eingehegt. Dies waren lebendige Hecken oder künstliche, dazu bewegliche Hürden, die man an beliebigen Plätzen aufstellen konnte. Den Gärten ward besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man erzeugte da Gemüse aller Art, Bohnen, Erbsen, Kohl, Linsen, Gewürzkräuter u. s. w., auch vielerlei Blumen.

Die Obstzucht war, besonders am Rhein, weit vorgeschritten. Man erzeugte bereits Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Pflaumen, Kirschen, Feigen, Nüsse. In allen Gegenden, vorzugsweise am Rhein, stand der Weinbau in hoher Blüte. Auch in Gegenden, wo heutzutage kaum Spuren desselben zu entdecken sind, wurde er früher betrieben, so auch an den Hängen des Ulmer Donau-Geländes und selbst in der Gegend von Chur im Bündtner Land. Wie die Obstzucht, so erlernten die Stadtbürger auch den Wein- und Gartenbau großenteils von den Klosterleuten, den ersten Kultivatoren des deutschen Bodens.

Pferdezucht. Boden=fruchtbarkeit

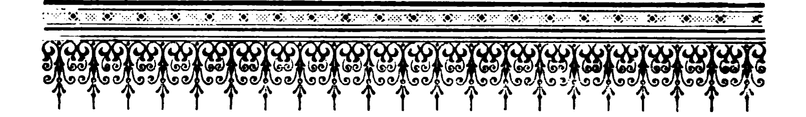
Daß die Pferdezucht einen so bedeutenden Aufschwung nahm, das rührte nicht nur von dem oben erwähnten Bedürfnisse des Krieges her, sondern vornehmlich von den Anforderungen des damaligen Verkehrs. Denn fast jedermann pflegte zu reiten, auch Geistliche, Mönche, Frauen. Inmitten von Wäldern, auf offenen Flächen traf man die ausgedehntesten Pferdeweiden. Pferdehirten gab es in großer Zahl. In der herrlichen altsächsischen, dem 10. Jahrhundert entstammten Dichtung „Der Heliand“ erscheinen als demütige Anbeter des Jesuskindes — Pferdehirten, die hatten auf den Gefilden von Bethlehem nächtlicherweise ihre Rosse gehütet.

Schweine= u. Schafzucht.

Im Walde weideten auch, besonders zur Zeit, da Eicheln und Bucheln abfielen, zahlreiche Schweineherden. In die Buchenwälder um Rottenburg a. Neckar hatten schon seit Jahrhunderten die Alemannen ihre zahllosen Borstentiere zur Mast getrieben. Die Abgabenver-

zeichnisse der Klöster enthalten eine Menge von Belegen für den starken Verbrauch von Schweinefleisch — ebenso von Hausgeflügel; die „Zinshühner“ spielten eine große Rolle. Den Schafen ward eine sehr sorgfältige Pflege zuteil. Schaf-Fleisch wurde mit Vorliebe verspeist; die Schafschur diente dem Bauern vielfach als Kleidung; die Wolle wurde von Frauen und Handwerkern zu Gewändern aller Art verarbeitet.

Die allen Bürgern gemeinsame Feldmark lieferte jagdbare Tiere, das Gewässer Fische aller Art, die in der Fastenzeit die Hauptnahrung bildeten. Da der Boden Deutschlands um diese Zeit, wie anzunehmen ist, infolge des reichlicheren athmosphärischen Niederschlags noch fruchtbarer war als heutzutage, so mußte auch der Ertrag der Bodenbebauung ein weit reichlicherer und das Auskommen der Anbauer ein gesicherteres sein als in unserer Zeit.



5. Der Bürger als Handwerker.

„Tausend fleiß'ge Hände regen,
Helfen sich in munter'm Bund,
Und in feurigem Bewegen
Werden alle Kräfte kund.
Meister rührt sich und Geselle
In der Freiheit heil'gem Schutz:
Jeder freut sich seiner Stelle,
Bietet dem Verächter Trutz.
Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß.“ (Schiller.)

Naturalwirtschaft u. freie Arbeit.

Die Landwirtschaft ist zwar die Mutter aller Gesittung, die breite Grundlage, aber auch die unterste Stufe der Kultur. Der Ackerbau regt zwar das Sondereigen am Boden und die Bildung eines Privatrechts, damit auch einer Art von Staatsleben an; aber von verschiedenen Berufs- und Bildungsständen, von Arbeitsteilung und Mannichfaltigkeit geistiger Bestrebungen ist auf dieser Stufe noch keine Rede. Man betreibt bloße Naturalwirtschaft, solange ein Volk ausschließlich auf den Ackerbau angewiesen ist. Denn es wird ausschließlich mit den Erzeugnissen der Natur, der eigenen Feldarbeit gewirtschaftet. Diese bilden in Verbindung mit dem gezüchteten Vieh*) die Wertmesser und die Tauschmittel im Klein- und Großverkehr, nicht das Metallgeld. Letzteres dient ursprünglich fast ausschließlich als Ware und Vorrat, als Steuer- und Bußgeld, also als Wertzeichen zur Entrichtung der Abgaben an König, Grafen und Herrn, auch als Buße für allerlei Vergehungen. Alle Dienste, Zinsen, Zehnten wurden in natura geleistet. Die Arbeit hatte denn in

*) Auch das lateinische pecunia bedeutet ursprünglich Vieh als Tauschmittel und Wertmesser.

dieser früheren Periode noch keine Bedeutung als selbständig hervorbringende, Werte schaffende Kraft. Diese ist ihr erst geworden mit der Entstehung der Bürgerstadt. Die freie Arbeit mit ihrem Segen wie Unsegen in die vom reinen Ackerbauerleben sich emanzipierende Gesellschaft eingeführt zu haben, ist das Verdienst, aber auch die Schuld des städtischen Bürgertums, insbesondre des Handwerkertums. Dieser Entwicklungsgang war jedoch ein unvermeidlicher. Ursprünglich war das Handwerk an die Scholle gebunden und konnte seine Aufgabe nur darin finden, dem Ackerbauer Geräte und Werkzeuge zu liefern. Die Handwerker waren Unfreie, dem Hof- oder Dienstrecht unterworfen, Hörige, die meist an ihrer Herren Tischen aßen. Auf den Fronhöfen des Adels und der Geistlichkeit, wie in den königlichen Pfalzen hat man denn den Kern und Gehalt des Handwerks zu suchen. Schon hier kam es zu einer Art von Arbeitsteilung, wenn nämlich ein Fronhof eine größere Zahl solcher hörigen Arbeiter beherbergte, so daß deren Verrichtungen geschieden und geteilt werden konnten, ja mußten.

Die Handwerker ursprünglich unfrei.

Es gab daher auf großen Gütern ganze Klassen von Handwerkern, die der leichteren Beaufsichtigung wegen zu Ämtern oder Innungen vereinigt waren und einen vom Hofherrn gesetzten Meister zum Vorsteher hatten.

Doch nicht nur für die Bedürfnisse der Landwirtschaft hatten diese hörigen Handwerker zu arbeiten, sondern auch für die zahlreichen Bedürfnisse der Fehde und des Kriegs. Setzten schon diese Anforderungen eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit voraus, so noch mehr die Leistungen, welche z. B. Bernward von Hildesheim seinen Handwerker-Künstlern zumuten durfte.

Kunsthandwerk im Dienst der Kirche.

Er hatte in seiner Jugend selbst verschiedene Handwerke erlernt und geübt und sich für Zwecke der Kirchen-Ausschmückung tüchtige Gehilfen herangezogen. Es hat sich ja erwiesenermaßen das Kunstwerk im Dienste der Kirche entwickelt und bethätigt. Die höhere **Baukunst** war in erster Linie Kirchenbaukunst. Im 10. Jahrhundert hat sich auf Grund des byzantinischen und altrömischen Baustils ein neuer, der **christlich-romanische**, gebildet. Es ent-

stand nach diesem System ein massiger Bau, in welchem sich die flache Decke der altchristlichen Basilika zu einem hohen Gewölbe, besonders zum Kreuzgewölbe vervollkommnete, der Chor sich ausbildete und der zuvor alleinstehende niedere Turm in die Kirche selbst eintrat und erhöht wurde, während aus der römischen Ordnung der Rundbogen und die Säulen herübergenommen wurden.

Die Kirchen bestanden noch zu Otto's I. Zeiten aus Holz, daher dieselben oft vom Feuer zerstört wurden. Allmählig kamen steinerne Kirchen auf, wie denn Otto I. selbst zum Bau des Magdeburger Dom's Marmorsäulen aus Italien sandte. Glasfenster lieferte u. a. die Tegernsee'r Glasfabrik, deren Erzeugnisse (z. B. auch feine Krystallgefäße) einen weitverbreiteten Handelsartikel bildeten.

Auch die Malerei und die Zeichenkunst trugen ursprünglich einen überwiegend kirchlichen Charakter. Das Wandgemälde, welches sich Heinrich I. zum Andenken an die Magyarenschlacht bei Merseburg in seiner dortigen Pfalz anfertigen ließ, erregte sogar die Bewunderung des hochgebildeten Liudprand, Bischofs v. Cremona; ebenso ein anderes Wandgemälde (aus dem 10. Jahrhundert), das man in einer Kirche auf der Reichenau aufgedeckt hat, und welches die Auferweckung des Lazarus darstellt. Auch die Elfenbeinschnitzerei stand unter den Ottonen auf hoher Stufe, wie z. B. jener elfenbeinerne Buchdeckel beweist, auf welchem die Segnung Otto's II. und seiner Gemahlin durch Christus kunstreich dargestellt ist. Die Goldschmiedekunst war insbesondre durch die Verbindung Deutschlands mit Byzanz gefördert; davon zeugen die Prachtwerke aus dem 10. Jahrhundert: Buchdeckel, Reliquienschreine, Kreuze rc. aus getriebenem Golde, mit Reliefbildern verziert, mit Edelsteinen übersät; ferner Evangelienbücher, wie das, welches Kaiserin Theophano den Echternachern schenkte. Durch die Fürsorge des kunstsinnigen Erzbischofs Willigis war der Dom in Mainz ausgestattet mit einer Unzahl goldener und silberner, mit Edelsteinen verzierter Gefäße, Prachtgewänder und kostbarer Teppiche. Staunen erregte das mit Goldplatten überzogene Kreuz mit der lebensgroßen goldenen Figur des Gekreuzigten, dessen Innres mit in Juwelen

gefaßten Reliquien angefüllt war. Das Ganze in Gold wog 600 Pfund. Ein ähnliches, von Bernward verfertigtes Kreuz enthielt der Domschatz in Hildesheim. An den kunstsinnigen Bernward und seine kunstfertigen Gehilfen erinnern daselbst noch die ehernen Thürflügel am Dom, der Bernwardsleuchter und die Bernwardssäule, um die sich in fortlaufendem Relief die Abbildung des Lebens Jesu bis zur Spitze emporschlingt, welche als Zeichen der Welterlösung das Kreuz Christi krönt.

Kurz, alle Künste fanden bei Einrichtung und Ausschmückung der kirchlichen Gebäude ausgiebigste und würdigste Verwendung — in majorem Dei et ecclesiae gloriam, zur größeren Ehre Gottes und der Kirche.

Die Handwerker gehörten jedoch trotz ihrer Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit immer noch zu den Hörigen. Wenn auch in den Städten im allgemeinen die persönliche Freiheit aller Einwohner geachtet wurde, so war es doch nicht die alte echte Freiheit; die Handwerker blieben nach wie vor vom eigentlichen Bürgerrechte ausgeschlossen. Und warum? Weil sie nicht mehr zu freiem städtischem Grundbesitz gelangen konnten, da dieser den Geistlichen und freien Ständen gehörte. Der größte Grundherr z. B. in Basel war der Bischof; dann folgten die Klöster, Spitäler und Bruderschaften, dann die Ritter und Patrizier, meistens Lehensträger des Klerus. Ähnlich verhielt es sich in den andern Bischofsstädten: in Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Köln, Trier, Würzburg, Augsburg und Regensburg. In den Königs-Pfalzstädten war es der König, dem ursprünglich das Eigentumsrecht auf sämtlichen Grund und Boden zustand, so in Aachen, Frankfurt, Hagenau, Kolmar, Nürnberg, Ulm, Wetzlar. Folglich saßen alle städtischen Handwerker auf fremdem Grund und Boden und mußten für dessen Benützung dem Grundherrn eine Abgabe entrichten. Damit aber konstatierten sie ihre Unfreiheit; denn eben ohne den Besitz von Grundeigentum gab es ja keine volle Freiheit im alten Sinne des Worts.

Das änderte sich jedoch mit dem Aufschwung des städtischen

Wie die Handwerker zu Grundbesitz u. damit zur Freiheit gelangt sind.

Lebens. Die Grundbesitzer fanden es vorteilhaft, ihr entbehrliches Bauland zu zerstückeln und an baulustige Unternehmer zu verkaufen oder doch aus dem Grundstück, das sie dem zuziehenden Handwerker darliehen, sich von demselben eine Rente bezahlen zu lassen. Letzteres fiel dem Mieter nicht schwer, da er eben in der Stadt reiche Erwerbsquellen fand, die ihm allmählig selbst die Ansammlung eines Kapitals ermöglichten. Kurz, es war die Form der Leihe oder des Lehns, die dem besitzlosen Ansiedler in der Stadt so gut die Möglichkeit zur Erwerbung von Grund und Boden gewährte, als dem „Landsiedler“, der auf dem platten Lande verblieben war. Der Grundherr bezog also seine Rente als wirklicher Eigentümer, der Rentenzahler dagegen hatte die Verfügung über das in seine Nutznießung übergegangene Land. Ja, mit dieser Leihe verbreitete sich später auch die Afterleihe, indem der Beliehene, sobald er den Grund überbaut hatte, das Haus oder einen Teil desselben gegen Zins an einen dritten verleihen konnte.

Indem nun der Handwerker zum Grundherrn in das Verhältnis der Leihe trat, hatte er sich der Bande der Hörigkeit entledigt und errang sich eine freiere Stellung.

Ulmer Handwerk.

Bei der Strenge des Zunftzwangs und des Marktrechts begreift man leicht, daß von einer unbeschränkten Verkaufsfreiheit bei keinem Gewerbe die Rede sein konnte. Bei Strafe durften z. B. in Ulm die **Bäcker** nur in der aus einzelnen Brotbänken bestehenden Brotlaube feil haben, Süßbäcker sowohl als Sauerbäcker. Die „Einunger“ des Rats besorgten mit 2 Meistern die **Brotschau**. Fanden sie schlechtes Mehl, saures Brot, so konnten sie dieses Brot ganz oder teilweise in das Findelhaus, in ein Seelhaus oder an die Sondersiechen abgeben.

Brotschau.

Die Bäcker hatten oft Mühlen und betrieben dabei die Schweinezucht gleich den **Müllern**, die darin eine Schädigung ihrer Rechte fanden. Da es sehr viele Müller gab, denen daran lag, sich die Leute zu verpflichten, so war es ihnen verboten, jemand etwas zu schenken, zu leihen oder Bürgschaft zu leisten. Unredlichem „Mezennehmen“ wurde durch genaue Vorschriften begegnet. Sogar Ge-

schlechter suchten Mühlen zu erwerben, da die Müllerei einen sehr einträglichen Erwerbszweig bildete. Deswegen wurde festgesetzt, daß die Käufer oder Mitbesitzer einer Mühle auch „in die Müllerzunft fahren und mit den Müllern heben und legen" sollen. Gleich diesen beiden Gewerben betrieben auch die Metzger die Schweinezucht und den Schweinehandel sehr schwunghaft, obwohl jedem nur eine beschränkte Zahl von Tieren zu halten gestattet war.

Schweinezucht der Bäcker, Müller und Metzger.

Echt zünftlerisch war die Bestimmung, daß für einen Metzger, der eine Schuld nicht zu bezahlen vermochte, seine Zunftgenossen Bürgschaft leisten mußten.

Die Schneider mußten die vom Rate erlassenen Kleiderordnungen beschwören und darnach schneiden bei einer Strafe von 5 Gulden und vierteljährlicher Verbannung.*) Diese Einmischung des Rats vermochte nirgends den Gang der Mode wesentlich zu beeinflussen. Handeln durften die Schneider um 1415 nur mit ungefärbter Leinwand, Faden und Barchent. Auch die Schuhmacher mußten die Kleiderordnungen beschwören und geloben, die Schnäbel an den Schuhen nicht länger noch kürzer zu machen, als es der Rat gestatte.

Die wichtigste Industrie der Ulmer war die Weberei. Schon im 12. Jahrhundert betrieben sie einen lebhaften Handel mit Geweben aller Art. In ungeheurer Menge wurde Schaf- und Baumwolle versponnen. Vom Spinnen nährte sich die ärmere Volksklasse fast ausschließlich. Die Färber, zur Marner- (Loderer-, Weber-) Zunft gehörig, teilten sich in Schwarz- und Rotfärber. Da man das Schwarzfärben in Augsburg noch besser verstand, als in Ulm, so sandten die Ulmer Weber ihr weißes Barchenttuch nach Augsburg, während die Biberacher das ihre in Ulm schwarz färben ließen.

Wichtigstes Gewerbe: Weberei u. Färberei.

Nebenbuhler der Marner waren die Barchent- und Leinwand- oder Gölschenweber. Die Marner von Ulm, Augsburg, Regensburg standen wegen ihres Patriotismus, Reichtums und Einflusses in hohem Ansehen.

---

*) „1/4 Jahr von der Stadt."

Keine süddeutsche Städtezunft war älter oder zahlreicher, keine verdienter um das Gemeinwesen, als die der Augsburger und Ulmer Marner. Was jene schon unter dem Bischof Ulrich in der Ungarnschlacht (955) ausgerichtet, und wie die Ulmer Marner die Freiheit der Stadt wider den Verrat des Geschlechtes Conzelmann und die Annexionslust der Habsburger verteidigt hatten, das rühmten alte Sagen und Volkslieder. Ihre Stärke beruhte, außer auf Patriotismus und Religiosität, auf ihrem außerordentlichen Reichtum. Daher finden wir im 15. Jahrhundert zu Ulm auch Geschlechter, wie die Lebgelter, Renz, Müller, Gundelfingen, Besserer als Mitglieder dieser Zunft. Die älteste Marner- und Weber-Ordnung, welche der Überfüllung der Zunft wehrte und die Schaugesetze bestimmte, stammt aus dem Jahre 1403. Die Ulmer Barchentschau genoß um ihrer Strenge willen so hohes Ansehen, daß auch oberländische Weber, wie die von Memmingen, Biberach, Leutkirch, Isny sich derselben unterwarfen, um des wirksamen Ulmer Schauzeichens teilhaftig zu werden. Stets hatte es der Ulmer Rat zu bereuen, wenn er von dieser Strenge etwas nachließ: so im Anfang des 15. Jahrhunderts. Bei dem außerordentlichen Absatz der Ulmer Gewebe ließen sich die Weber verleiten, die Baumwolle zu mischen und um teures Geld schlechtere Ware zu liefern. Die damit handelnden Kaufleute veranlaßten daher 1429 den Rat, die Schaugesetze wieder in ihrer vollen Strenge anzuwenden. Die Akkordarbeit im Webgeschäft, eine der Ursachen der Waren-Verschlechterung, ward nun bei Strafe verboten. Jeder Karder,*) Wollenweber*) und -schläger sollte sein eigenes Geschäftszeichen führen, damit man die Arbeiten unterscheiden könnte. Solche Zeichen waren z. B. der Ochsenkopf mit Stern, die Löwen, die Esel, die Hunde u. a. Auch wurden die Geschäftsleute eidlich zur Lieferung reiner Ware verpflichtet. Deswegen durften sie nur amtlich „geschaute" echte Baumwolle verwenden, wovon die Stadt ein beständiges Lager hielt. Laut Angabe des Ulmer Dominikaners Felix Faber bestand das Schaugericht aus 2 Webern, 1 Tuchscherer und 1

Ulmer Barchentschau.

*) Karder, die mit der Kardendistel arbeiteten. „Weber" auch „Wepfer" (v. Wepf, Wefel d. h. Zettel).

Färber. Die besten Stücke an der Schau hieß man Adler, die zweitbesten halbe Adler, die dritten Gugler, die vierten Zwölfeller; die schlechtesten wurden mit einem Briefe bezeichnet.

Goldschmiede-Zunft.

Eine hochangesehene Zunft, deren Mitgliedschaft auch Geschlechter anstrebten, bildeten ferner die Goldschmiede. Ihre erste „Ordnung" stammt vom Jahre 1364, ihre zweite vom Jahre 1394. Da heißt es u. a.*): „Wa fürbas aubenteur herkumen mit ihr aubenteur, die fail hätten und sollichs nit für aubenteur, sonder für recht kaufmannschaft hingäben und verkauften, daß sollichs die goldschmid ufheben sollen und mügend das einem burgermaister und raute überantwurten." Ähnlicher Schutz wird den Goldschmieden im Wettbewerb mit den Juden unter dem 15. Mai 1425 zugesichert: „Auch mugen die juden und jüdin wol redlichen, ungefährlichen wechsel mit rinischem, ungrischem, behmischem und welschem Geld trieben, wan das alles afentur haißet und ist". Weiter heißt es: „Was den juden unter sollicher afenture von gold, silber und kleinaten, das gebrochen, geschlagen oder sonst als arkewönig fürkoment, das sullen sie an die goldschau bringen, ob es rechtfertig si".

Fischerzunft.

Von Bedeutung war auch die Ulmer Fischerzunft, die erstmals im Schwörbrief vom Jahre 1397 erwähnt wird, jener Urkunde, welche nach schweren Kämpfen zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde Frieden brachte. Jene Zunft erhielt damals eine Vertretung im großen Rat durch einen eigenen Ratmann. Sie bestand am Ende des 15. Jahrhunderts aus Angel-, Netzfischern, Schiffsleuten und Flößern; auch war derselben das Garnsiederhandwerk angeschlossen. Es war weniger eine Fischfänger-, als eine Fischhändler-Zwangsgenossenschaft. Wie die Merzler die Lebensmittelkleinhändler, so waren die Fischerzunftverwandten die Fischkleinhändler. Dem Wettbewerb auswärtiger Fischer, der ihnen ein Dorn im Auge war, suchten sie nicht nur durch den Fischfang, sondern auch durch Massen-Aufkauf von Fischen zu begegnen. Übrigens

*) Vgl. über das hier u. betr. der Fischerzunft Gesagte „Ulm's Fischereiwesen im Mittelalter" v. E. Nübling (Ulm 1892, Gebr. Nübling).

Vorkauf und Zwischenhandel verboten.

war der „Vorkauf“ verboten. Denn der Rat sorgte nicht nur für Beschaffung guter, gesunder Waren. „Kaufmannsgut“ Wehrschafts-, Währungsgut war die Ware mit amtlichem Schauzeichen: „Abenteuergut“ d. h. adventura, von auswärts kommende Ware, diejenige, die eine amtliche Prüfung nicht bestanden hatte. Auch gegen die falsae mensurae, Falschgewicht, wie gegen den überflüssigen Zwischenhandel und Vorkauf schritt der Rat kräftig ein, so durch eine Verordnung vom 27. Oktober 1491. Denn er erachtete denselben für eine Schädigung des gemeinen Nutzens, die zur Störung der brüderlichen, bürgerlichen Liebe und Freundschaft führe und dem Rate, der den gemeinen Nutzen der Stadt zu fördern habe, mißfällig, leid und zuwider sei. Der Bürger sollte seinen Bedarf thunlichst aus erster Hand bekommen. Die Ulmer Fischer mußten wiederholt wegen monopolistischer Versuche gewarnt und bestraft werden, so im Jahre 1484, wo sie mit den fremden Fischern Handelsgemeinschaft, einen „Ring“, zu schließen suchten. Selbst die Fischerwitfrau mußte dem Zunftmeister geloben, daß sie mit fremden oder hiesigen Fischern, es seien Freunde oder Mag (Verwandte), keine Handelsgemeinschaft machen werde bei Strafe von 8 Tagen Stadt- und Zehnten-Verbot. Auch in der nahen Stadt Ravensburg wurde 1392 der Aufkauf von Fischen zum „pfragen“ (Kleinverkauf) verboten.*) Nichtfischereibesitzer jedoch wurden im Jahre 1489 vom Marktverkaufe ausgeschlossen, sofern sie nicht nachweisen konnten, daß sie ihre Fische außerhalb des Zehntens angekauft hätten. Fremde Fischereibesitzer dagegen wurden bezüglich des Marktbesuchs den zünftigen Fischern gleichgestellt. Damit war eine über die Grenzen der Reichsstadt hinausreichende Donaufischerei-Gemeinschaft angebahnt, sonderlich infolge der von Nachbarfürsten gegebenen Anregung. So fand am 31. Dezember 1473 ein Fischereitag in Ulm statt, an dem Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Bischof Johannes von Augsburg, viele Prälaten, Herren, Ritter und Edelleute teilnahmen, welche sich im Besitz der Donaufischenzen befanden. Man beschloß,

Donau-Fischerei-Gemeinschaft.

*) Vgl. Hafner, Gesch. v. Ravensburg.

die Ordnung derer von Ulm und ihrer Fischer auf 10 Jahre anzunehmen. Wiederholt wurde nach Ablauf dieser Frist die Fischerei-Gemeinschaft erneuert. Denn unsere Altvordern wußten den hohen Wert der Fischerei voll zu würdigen. „Keine villa regia, kein fürstliches Hofgut, kein Edelhof, kein Kloster ohne Fischteich. Man sehe sich den stattlichen, jetzt vertrockneten Weiher an, aus dem die Wiblinger Conventherren ihre Fastenspeise zogen! Die Herzoge von Bayern, der Bischof zu Dillingen, die Herren von Späth, die Äbte von Wiblingen, Elchingen und Marchtal, die Räte von Donauwörth, Ulm und Munderkingen wußten den Wert ihrer Fischwaiden zu schätzen. Sonst hätten sie keine Herrentage in Ulm und Ingolstadt angestellt, um Gesetze zu schaffen, welche den Fischbrutstörern das Handwerk legten und dafür sorgten, daß bei Uferbauten gebührende Rücksicht auf die Laichstellen genommen würde.

Kontrast zwischen einstiger u. heutiger Industrie.

Wir sind auf diese Zweige der Gewerbe- und Handelsthätigkeit einer mittelalterlichen Bürgerstadt um so lieber eingegangen, als hier der Kontrast zwischen alt- und neudeutschen Anschauungen und Bräuchen am grellsten zu Tage tritt. Dort „teuer und gut," hier „billig und schlecht"; dort Gebundenheit und Zucht zum Heile des Ganzen, hier zügellose Freiheit und Frechheit zum Schaden des Ganzen, zum Nachteil der konsumierenden und arbeitenden Mehrheit!

Des Handwerkers Zunftleben.*)

Jahrhunderte währte es, bis die Handwerker die Städtefreiheit erlangten. Was sie diesem ersehnten Ziele näher brachte, das war ihr genossenschaftlicher Zusammenschluß, der ihre Gewerbethätigkeit mächtig förderte, ferner ihre kriegerische, oftmals in Verteidigung der Städte bewährte Tüchtigkeit, endlich das gesteigerte Selbstgefühl, das ihnen aus dem Bewußtsein ihrer gewerblichen und kriegerischen Leistungen erwuchs.

Die Macht der Verhältnisse bewirkte eine Annäherung des

*) „Zunft" v. mhd. „zëmen d. h. ziemen, sich geziemen: ahd. (ga-) zumft, mhd. zunft d. h. was sich geziemt als Schicklichkeit für eine Genossenschaft, dann auch ihre Ordnung. (Ähnlich leitet man „Vernunft" von „vernehmen" ab). Andere leiten das Wort ab von lat. compitum („Zumbit"), Genossenschaft.

Handwerkerstandes an den Kaufmannsstand, und umgekehrt. Die Kaufleute verführten die Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes und brachten demselben aus der Fremde neue Aufträge, neue Muster, neue Stoffe, kurz, gaben den Stadthandwerkern fortwährende Anregung zu vermehrter und verfeinerter Gewerbethätigkeit, indem sie die Verbindung mit den weiter vorgeschrittenen Ländern vermittelten.

Einfluß Italiens.

Welchen ungemeinen Einfluß übte schon das einzige Italien auf das deutsche Gewerbe aus! Diesen Einfluß vermittelte für Sachsen schon der Königshof der Ottonen, vor allem die Königin Adelheid, die Italienerin, und Theophano, die byzantinische Fürstentochter. Ihre auf Verfeinerung des deutschen Geschmacks gerichteten Bestrebungen fanden die eifrigste Unterstützung durch hochgebildete Kirchenmänner, wie Wiligis von Mainz, Bernward von Hildesheim und Gerbert, der später als Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hat. Einen unauslöschlichen Eindruck haben auf die deutsche Volksseele jene hochentwickelten städtischen Gemeinwesen der Lombardei hervorgebracht, aus welchen den germanischen Romfahrern die Macht städtischen Gewerbe- und Zunftlebens wie die Würde städtischer Bürgerfreiheit entgegenstrahlte. Und nicht nur Ideale politischen Aufschwungs boten sich dort den gelehrigen Teutonen, sondern auch Musterbilder und Prediger der religiösen Geistesfreiheit, der christlich-sozialen Gemeinschaftsbildung. Mit Recht ist auf den tiefgreifenden Einfluß hingewiesen worden, welchen Arnold von Brescia auf die Städtebürger der Schweiz und Süddeutschlands ausgeübt hat, indem er vom Standpunkte der Religiosität und der natürlichen Menschenrechte aus dem Ringen des Volkes nach Freiheit und würdiger sozialen Stellung zu Hilfe kam. Er, ein Schüler des großen Abälard, trat in seiner Vaterstadt Brescia als Reformator auf. Papst Innocenz II. verbannte den gefeierten, darum gefährlichen Volksredner aus Italien. So ward derselbe genötigt, seine Lehre auch anderwärts zu verbreiten: in Frankreich, in der Schweiz und im Schwabenlande. In den Jahren 1139 bis 1146 predigte er am Züricher, wie am Boden-See mit hinreißender Beredtsamkeit seine reformatorischen Grundsätze, auf die

Arnold's v. Brescia Reformationsversuch.

er ein ganz neues System christlicher Gesellschaftsordnung gründete. Mit scharfen Worten zog er gegen die weltliche Herrschaft des Papstes los und geißelte die Schwelgerei, Unzucht, Kleiderpracht und den Götzendienst der Geistlichkeit und forderte von derselben völlige Entäußerung von allem Zeitlichen und die Zurückgabe ihres unrechtmäßig erworbenen zeitlichen Besitzes an die weltlichen Mächte. Rom hat keine Widerlegung des Reformators versucht, sondern seine gewohnten Kampfmittel hervorgeholt: Bannflüche und politisch-diplomatische Schachzüge; diesen mußte der vom wankelmütigen Volke Roms preisgegebene Volksmann unterliegen. Daß Kaiser Friedrich I. den Flüchtling an den Präfekten von Rom auslieferte, der ihn im Jahre 1155 hängen und verbrennen, sodann seine Asche in den Tiberfluß streuen ließ, das zeugt ebensosehr von der Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit dieses Kaisers, als von der politischen Zwangslage, in der er sich Rom gegenüber befand. Wie sich diese Bewegung in den Köpfen romanistischer Geschichtschreiber widerspiegelte, das verrät uns der Bericht des Mönchs Heinrich von Corvey in seinen Fasti Corbeienses. „Im Jahre 1152," heißt es dort, „wollten Laien aus dem Schwaben-, Schweizer- und Baierland unsere Religion und den Glauben aller Christen der lateinischen Kirche herabwürdigen. In einer bei (in) Ulm abgehaltenen Versammlung beschlossen sie, daß diejenigen, die wegen Raubs und Brandstiftung, an Kirchengütern begangen, in den Bann gethan werden sollten, in einem Laiengerichte sollen gerichtet werden, damit nicht die Anmaßungen der Kleriker das Reich umstürzten; ferner daß die mit dem kirchlichen Banne Belegten doch gute Bürger, Barone und Edle (cives, burgenses, barones et nobiles) sein könnten, weil ja das Reich Christi nicht von dieser Welt sei. Diese Leute sind von dem alten Stamme jener schlichten Leute verführt worden, welche die Alpen bewohnen und immer das Alte lieben (Waldenser?). Schwaben, Batavien und Norditalien durchziehen ihre Kaufleute (Händler), Leute, welche die Bibel auswendig wissen, dagegen die gottesdienstlichen, nach ihrer Ansicht neuaufgebrachten Gebräuche verabscheuen. Die Bilder- und Reliquien-

verehrung verwerfen sie, essen Gemüse, selten Fleisch (einzelne gar nie); darum nennen wir sie Manichäer."

Freiheitsgeist der Ulmer.

In der That las man z. B. in Ulm um die Mitte des 12. Jahrhunderts fleißig die Bibel und verachtete die so ganz verweltlichte Papstkirche. Immerhin liefern diese Erscheinungen den Beweis, daß sich ein freierer Geist in den Städten regte, vor allem in den Volksklassen, welchen die Handwerker angehörten. „Denn," klagte Bernhard von Clairvaux, „Arnold verschlingt den Pöbel (devorat plebem)", und Tschudy's Schweizerchronik rechnet es demselben als Vergehen an, daß er „sich unterstund, das gemeine Volk anzuhetzen". Kaufleute sollen mit ihren Handelswaren auch diese neuen Ideen verbreitet, insbesondere dem Handwerkerstande übermittelt haben, dem sie sich näher fühlten, als den stolzen, geistig schwerer beweglichen Geschlechtern. Fortan war das Ringen nach politischer Freiheit und sozialer Gleichstellung eng verflochten mit dem Streben nach religiöser Freiheit. Politisch haben die Ulmer Zünfte ihre Stadt von der auf Einführung der Habsburgischen Herrschaft gerichteten Verschwörung der Geschlechter gerettet; nach der religiösen Seite hin hat sich in denselben ein gewisser mystisch-religiöser Hang kundgegeben, wie aus den Statuten der Ulmer Webergesellenbrüderschaft zu ersehen ist.

Den Habsburgern verhaßt.

Die Habsburger scheinen diesen Freiheitsgeist gespürt und gefürchtet zu haben. Wie schon einzelne Hohenstaufen es gethan hatten, so erließen auch sie Edikte gegen „omnes artificum confraternitates seu societates", verboten also alle Zunftgenossenschaften, während sie gleichzeitig die Geschlechter begünstigten, in deren Reihen sie ihre eifrigsten Anhänger besaßen. Derselbe Rudolf von Habsburg jedoch, der jenes den Zünften feindliche Ausschreiben erließ, sah sich genötigt, dieselben in Eßlingen einzuführen und zu verordnen, „daz man zu Ezzelingen Zunft und Zunftmeister han sol". Überdies sah sich dieser Kaiser veranlaßt, in dem von ihm bestätigten Stadtrecht den Heiratszwang und den Sterbfall, zwei für die Handwerker besonders drückende Lasten, aufzuheben und so, fast wider Willen, dem Zunftwesen Förderung angedeihen zu lassen. Kaiser Karl IV. unter-

sagte zu Nürnberg die Bildung von Zünften; nur den Messerern und Metzgern gestand er einige Vorrechte zu. Erst um 1380 gelang es dort den Zünften, acht Beisitzer aus ihren Reihen in den Rat zu bringen. Neben dem kleinen Rat, dem nur Geschlechter angehörten, ward ein großer Rat ins Leben gerufen, der 200 Mitglieder aus der Gemeinde enthielt, „Leute eines ehrbaren Lebens, die ihre Nahrung mit ehrlichem, tapferem Gewerbe, nicht mit kleinen und geringen Handwerken überkommen“.

Einfluß der Kreuzzüge.

Zur Erweiterung des geistigen Gesichtskreises der Zunftbürger trugen nicht nur die von Italien aus wirkenden Einflüsse bei, sondern auch die Kreuzzüge, welche in dem Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten (1096—1270) die gewaltigsten Umwälzungen in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Europas verursacht haben. Allenthalben erweckte die Teilnahme des Volks an den heiligen Kriegen ein neues Leben. Die Unterklassen erhoben sich zu höherer Bedeutung: Kaufleute, Handwerker, vor allem die Dienstmannen des Adels. Durch die Kirche zu Kämpfern Christi geweiht, schwangen sich die ritterlichen Ministerialen zu neuer weltlicher Zucht und höfischer Bildung auf. Die Geistlichen hörten auf, die ausschließlichen Bewahrer der geistigen Volksgüter zu sein. Es entstand eine Laienlitteratur, damit aber eine neue nationale Bildung mit bedeutend erweitertem Gesichtskreis. Die gesellschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volks erlitten eine vollständige Umgestaltung. Die Übervölkerung war gewichen. Der hörige Bauer war seinem Herrn wertvoller geworden; seine Bildung, aber auch sein Selbstgefühl hatte sich gehoben. Noch gewaltiger waren die im Besitzstande erfolgten Umwandlungen. Der Wohlstand war gestiegen; schneller rollte das Geld von einer Hand in die andere. An die Stelle der Naturalwirtschaft begann die Geldwirtschaft zu treten, die im Handelsverkehr der Mittelmeerländer ihre Vollendung erreichte. Vor allem waren es die Städte, welche die größten Vorteile daraus zogen, indem der rege Verkehr mit dem Morgenland in den Seestädten einen Markt schuf, wo alle Güter der Erde zusammenflossen, und von wo aus dieselben den Stapelplätzen des Binnenlandes

Aufschwung des Handelsverkehrs u. Gewerbes.

zugeführt wurden. In den Werkstätten der Goldschmiede und Erzarbeiter von Antiochien lernte der Kreuzfahrer aus dem deutschen Handwerkerstand zierliche Arbeit verfertigen. Alexandrinische Baukünstler wurden nach Italien verschrieben, wo die deutschen Architekten ihre Muster oder doch ihre technischen Vorschriften holten. Nicht Alexandrien, Antiochien und Byzanz jedoch waren die einzigen hohen Schulen für den deutschen Gewerbsmann, sondern auch die See- und Binnenstädte Anatoliens (Smyrna, Iconium), sei es infolge unmittelbaren oder mittelbaren Verkehrs. Über die italienischen und französischen Seestädte oder die Donau herauf kamen die Rohstoffe, deren die deutschen Handwerker bedurften: Seide, Baumwolle, indischer Stahl, Gold, Silber, Perlen, Edelsteine, Elfenbein, Federn, wie auch die verschiedensten Zeuge aus Seide, Halbseide, Baumwolle, Linnen rc. Am Ende des 12. Jahrhunderts bestanden in Zürich bereits Seidenwebereien; auch der Regensburger „Zendal", ein leichteres taftartiges Zeug, war schon gesucht.

Tuch- und Linnen-Industrie.

An die Tuch- und Leinwand-Verfertigung, wie an die Gewandschneiderei traten nun unter dem Einfluß der Geschmacksveränderung erhöhte Forderungen heran. Die Tuchweberei verbreitete sich von den Gegenden des Niederrheins über ganz Westeuropa, obwohl die „friesischen" Tücher fortwährend am geschätztesten blieben. Nicht geringer war der Umschwung, der in der Färberei, der Buntstickerei, der Kürschnerei, Gerberei und Lederverarbeitung erfolgte, namentlich auch bezüglich der Arbeitsteilung und des Auftauchens neuer Handwerkszeuge und Vermehrung der Handwerksgenossenschaften. Die „Snider" z. B. hießen später „Mentler", „Gewand- und Flickschneider" und schieden sich endlich in „Manns- und Frauenschneider". — In demselben Verhältnis, als die gewerbliche und

Politisch-soziale Geltung der Handwerker.

wirtschaftliche Bedeutung der Handwerker stieg, hob sich auch ihre politisch-soziale Geltung. In Ulm besetzten laut Schwörbriefen von 1327 und 1347 die Zünfte 17 Stellen im Rat mit ihren Zunftmeistern, entsprechend der Zahl, zu der sie angewachsen waren. Es waren: die Kramer, Kaufleute, Grautucher, Schmiede, Bäcker, Fischer, Metzger, Kürschner, Weber, Schneider, Schuhmacher, Gerber, Merzler,

Müller, Binder und Bader. Ja, sie hatten es dahin gebracht, daß alle nicht zu den Geschlechtern gehörigen Bewohner Ulms in eine Zunft eintreten mußten. Endlich kam es zu einer Gleichstellung bezüglich der bürgerlichen Rechte; der Bürgertitel ward nun auch den Handwerkern gewährt. Nach langen Streitigkeiten ward zwischen beiden Ständen ein Friedensvergleich abgeschlossen und durch den Schwörbrief vom Jahre 1345 bestätigt. „Alle Bürger zu Ulm," heißt es dort, „Reiche und Arme, sollen Haß und Feindschaft hinlegen. Wer dies überfahre (übertrete), solle 10000 Mauersteine an die Stadt geben und einen Monat von der Stadt sein. Alle heimlichen Bündnisse, oder welche nicht die Gesamtheit von Ulm angehen, sollen gänzlich ab sein u. s. w."

Um nun jeden weiteren Anlaß zu Streitigkeiten zu beseitigen, ward das ungeschriebene Herkommen, wenn auch vorerst noch nicht vollständig, nach vorangegangener zeitgemäßer Revision in ein Stadtbuch verzeichnet, welches man wegen der roten Anfangsbuchstaben jedes Gesetzes und Artikels das rote Buch nannte.

Der große u. der kleine Rat.

Mit der Errichtung des großen Rates, der 30 Zunftgenossen und 10 aus den Geschlechtern zählte, während der kleine Rat 32 zählte*), hatte die demokratische Partei die Oberhand gewonnen über die aristokratische, und es trat nun eine Periode des Friedens ein, in der man sogar dem Geburtsrang der Altbürger in zarter Schonung noch Rechnung trug.

Zu Nürnberg gab es im 13. und 14. Jahrhunderte schon zahlreiche Handwerker, und es herrschte dort eine rege Gewerbethätigkeit. Um 1260 kannte man Tuchmacher, Färber, Tuchscherer, Tuchwalker, Wollenschlager. Die Goldschmiede und Gürtler hatten viel Frauenputz zu verfertigen; nicht minder beschäftigt waren die dortigen Kürschner, Schwertfeger und Messerer. Artikel für den Ausfuhrhandel lieferten bereits im 14. Jahrhundert die Huterer, Holzdrechsler, Nadler, Bildschnitzer, Würfelmacher, Goldschlager,

*) Auch in Nördlingen bestand der Rat aus 72 Gliedern, ebenso in München.

Glasspiegelmacher, Nestler (Beutler), Stempelgraber, Dockenmacher, Bürstenbinder u. a.

Vermöge ihrer korporativen Selbständigkeit hatten die Zünfte ihre inneren Angelegenheiten nach freiem Ermessen zu ordnen, wenn auch in den meisten Städten unter Aufsicht des Stadtrats. Bei ihren Morgen(Bur-)sprachen nahmen die Genossen die Wahlen vor und setzte ihre Handwerks-Ordnungen fest. Auch stand ihnen die Gerichtsbarkeit über alle Vorkommnisse zu, welche den Gildefrieden, die brüderliche Eintracht, störten. Wie wir es zu Ulm gesehen haben, fanden die Gerichtsverhandlungen öffentlich statt, auf den uralten Gerichtsstätten unter freiem Himmel. Da saß der Obermeister auf seinem Sitze, den Stab in der Hand, und legte den Meistern die althergebrachten Fragen vor. Strenge wurde die Sittenpolizei gehandhabt, besonders in den Bruderschaften, von denen im nächsten Abschnitt die Rede sein wird. Nur Leute mit gutem Leumund wurden zur Mitarbeit zugelassen. Schimpfliches Benehmen, Betrug, Verschwendung, Spielsucht, Unkeuschheit u. dgl führte zum Ausschluß.

Zwar griff die Zunft tief in das persönliche Recht des einzelnen Genossen ein, indem sie eine strenge Aufsicht über seine Arbeit und seine Preise führte, auch ihm sein Verhalten gegen die Genossen genau vorschrieb; aber auf der andern Seite fand er dort Schutz und Schirm, wie Unterstützung in gesunden und kranken Tagen. Frauen und Kinder nahmen an den Rechten ihrer Versorger teil. Witwen durften den besten Gesellen zur Fortführung ihres verwaisten Geschäftes fordern. Eintretende, welche Meisterswitwen und -töchter ehelichten, wurden bevorzugt. Wahl von zunftangehörigen Frauen wurde vielfach den Neueintretenden zur Pflicht gemacht.

6. Der Stadtbürger als Geschlechter.

„Reiche und Arme müssen unter einander sein;
Der Herr hat sie alle gemacht.“ (Spr. 22,2.)
„Das Gut des Reichen ist eine feste Stadt.“ (Spr. 10,15.)

Wir haben im vorigen Abschnitt die Innungen oder Zünfte kennen gelernt als die Genossenschaften derer, welche in Handwerk und Kramhandel gleichartige Erwerbsinteressen verfolgten, ferner als Schwurgenossenschaften, deren Mitglieder gelobt hatten, Lieb und Leid mit einander zu tragen, endlich als kriegerische Fußvolkabteilungen, in denen Meister und Knechte für die Verteidigung ihrer Stadt kämpften. Eine so festgegliederte Bürgerschaft, voll Stolz auf ihre physische Überlegenheit und ihren redlich erworbenen Wohlstand, konnte sich auf die Länge nicht von der Regierung des Gemeinwesens ausschließen lassen, um so weniger, als sie dasselbe nicht immer in den besten Händen erblickte. Denn das Regiment der Geschlechter wurde zumeist als ein hartes und parteiisches, ihre Finanzverwaltung als eine vielfach gewissenlose getadelt — Schäden, wie sie überall der Herrschaft bevorrechteter Familien anhängen.

Jedoch die Zünfte erwiesen sich gleichfalls höchst selbstsüchtig und hart, sobald sie die Macht in Händen hatten. Wer der Zunft Handwerk trieb, mußte Mitglied ihrer Brüderschaft werden und zu diesem Zwecke sich ihren Handwerksvorschriften anbequemen. Das war Zunftzwang in seiner härtesten Gestalt. Es scheint kein Stand, keine Partei in einem Gemeinwesen fähig zu sein, unentwegt die Grundsätze der Billigkeit und Mäßigung durchzuführen, sobald sie an's Ruder gelangt ist; sie bedarf daher eines Gegengewichtes und einer strengen Beaufsichtigung. Diese übt stets ihr natürlicher Gegner aus, der andere unentbehrliche Faktor, der das Gemeinwesen bilden hilft und gleichfalls Recht und Befähigung dazu erhalten hat, das Gemeinwohl in seinem Teile zu fördern.

Demokratie und Aristokratie bekämpfen sich unaufhörlich, eben weil sie sich ergänzen und ihre Entartungen korrigieren; und aus diesem unvermeidlichen Konflikt zweier konstituierenden Lebens-, Staats- und Gesellschaftsmächte ergibt sich das Gedeihen des Gesamtorganismus, sofern nämlich immer wieder durch Vergleiche und Verträge das friedlich-schiedliche Neben- und Miteinander, also das Gleichgewicht, hergestellt wird.

Existenzrecht des Bürger-Adels.

Neben den Zünften hatten die Geschlechter ihr unbestreitbares Existenzrecht. Beide Stände bildeten nur die zwei Schalen oder Gewichte einer und derselben Wage, die zwei Seiten desselben Begriffes nach Position und Opposition. Die Mitglieder der „Geschlechter" waren, wie oben dargelegt worden ist, die Abkömmlinge der Ministerialen oder Hofdienstleute, der ehemaligen Königsleute, der ersten Besitzer des Grundes und Bodens, auf dem die Stadt entstanden war, oder Großkaufleute, die Markt und Marktrecht der Ansiedlung hatten gründen helfen. Sie erwiesen sich als die einflußreichsten Bürger, gewohnt, große Geschäfte zu leiten und die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt zu vertreten. Die Befähigung dazu lag ihnen gleichsam im Blut. Was ihren Einfluß noch mehr hob, das war die Verbindung der Geschlechter derselben Stadt oder verschiedener Nachbarstädte durch Verschwägerung oder Handelsassoziation, ferner ihr Reichtum an Barmitteln und ihre Beherrschung des Geld- und Wechselverkehrs, lauter Vorteile, die sie den Fürsten und Machthabern nahe brachten. Ihr Blick wie ihr Geschmack reichte weiter, als derjenige des an die Scholle, an die enge Werkstatt gefesselten hörigen oder halbfreien Landmanns und Handwerkers. Weltbürgerlich, nicht selten bis zum Vaterlandsverrat, zeigten sich die internationalen Großkaufleute, sonderlich die der deutschen Seestädte, auf Kunst und gelehrte Bildung, aber auch auf feineren Lebensgenuß gerichtet die Patrizier der großen Binnenstädte. Für gemeinnützige Zwecke, mochten es Werke der christlichen Liebe oder der kirchlichen Kunst sein, hatten sie allzeit und allerwärts Hände und Herzen offen. Auch in sittlicher Hinsicht sollten die „Besseren, Weiseren, Vorzüglicheren" tadelfrei und vorbildlich dastehen, daher

ihre Vergehungen in manchen Bürgerstädten mit doppelter Buße geahndet wurden.

Ein Ulmer Geschlechter, der einen Angehörigen auswärts begraben ließ, mußte 20, ein Zünftler nur 10 Gulden geben; bat jener für einen Mörder, so zahlte er 5, der Zünftler 3 Pfund; für Schwören und Fluchen jener 10, dieser 5 Schillinge, für Säumigkeit bei Feuersnot jener 2, dieser 1 Pfund. Ebenso verhielt es sich bei Übertretung der Luxusgesetze. Durch diese Anerkennung ihrer Herkunft „in Ehrbarkeit und guten Gewonheiten“, wie durch die an ihre Gesetzlichkeit und Ordnungsliebe gemachten Ansprüche mußten sich die Geschlechter geehrt fühlen. Noblesse oblige.

Hervorragende Geschlechter.

Viele „Geschlechter“ der deutschen Bürgerstädte haben sich einen großen Namen gemacht in Werken des Friedens wie des Kriegs, als Staatsmänner wie als Heerführer, als Beamte wie als Gelehrte und Kunstverständige. Der Ulmer Patrizier Otto in Semita (Otto von dem Steg, so genannt nach der Lage seines Hauses und zum Unterschied von andern Gliedern der Sippe der Roth, der er angehörte) war einer der berühmtesten „Geschlechter“ Ulms, ausgezeichnet ebenso durch das Vertrauen von Königen als das seiner Mitbürger. In einer Urkunde vom Jahre 1271 erscheint er als Bürgermeister, in einer andern vom Jahre 1272 als Reichsschultheiß. Durch Darleihen und persönliche Dienste erwarb er sich die Gunst des Kaisers Rudolf. Dieser verpfändete ihm 1288 den Eicheimer in Ulm für 20 M. Silbers und gestattete 1298 seiner Witwe Hedwig, diese Pfandnutzung ihrem Sohne Ulrich Roth zu übertragen.

Diese Rothen (latinisiert „Rufus“), in Oberbayern, zu München, Augsburg und Regensburg verzweigt, erscheinen in Ulm um 1237 (später auch in Basel) und verdankten ihrem Sippegenossen, dem obgenannten Otto, Einfluß und Ehre. — Auch das Geschlecht der Besserer (Bezzerer), von denen 1264 ein Ulricus (Bezzerarius) als Ministeriale der Grafen von Dillingen genannt wird, haben sich als Bürgermeister und Stadthauptleute um ihre Heimat wohlverdient gemacht, insbesondere manches Schlachtfeld mit ihrem Blute benetzt. Die Neitharde haben sich durch ihre Stiftungen und

Schenkungen (namentlich an das Münster) einen guten Namen gemacht, so auch die **Ungelten** (die jedoch zu Eßlingen und Reutlingen zahlreicher vertreten waren, als in Ulm) und die **Ehinger** (weitverzweigt in Nürnberg, Constanz, Memmingen, München rc.). Um das Jahr 1360 nennt sich einer der letzteren, der Großhandel nach Mailand trieb, Hans Ehinger von Mailand. Zu den einflußreichsten Geschlechtern Ulms gehörten die **Strölin** und die **Krafte**. Letztere saßen als ein vollkommen freies Geschlecht am Nordostende des Ulmer Palatialgebiets, zu Langenau (z. B. Hermannus de Nawe), von wo sie sich in die Mauern Ulms flüchteten. Sie haben sich von Ulm aus nach Augsburg, Regensburg, Basel und anderen Orte verzweigt.

Die hervorragendsten Geschlechter des **Nürnberger Patriziats**, das die Ratsfähigkeit für ein ihm zustehendes Vorrecht erachtete, waren im 12. Jahrhundert die Waldstromer, Holzschuh(er), Pfinzing, Rot, Ebner, Stromer, Ortlieb, Steiner, Grundherr, Umgelter, Fürer, Teufel, Groß, Topler, Sachs, Behaim, Imhof, Haller, Tucher, Neumark u. a.

Konrad Groß, der 1338 die Schultheißenwürde bekleidete, hatte das auf derselben lastende Pfand von 1100 Pfund an den Burggrafen Friedrich bezahlt und sich dasselbe Amt nebst Bann und Zoll für 6000 Pfund verpfänden lassen. Dieser reiche Patrizier, der das Spital zum heiligen Geist gestiftet hat, stammte aus dem Geschlecht der Hainze, erhielt aber seines Reichtums wegen den Beinamen „der Groß“, den nun seine Nachkommen als Geschlechtsnamen beibehielten. Nach der Volkssage hatte er, durch einen Traum geleitet, in seinem Garten einen ungeheuren Schatz gefunden, von dem er nun einen Teil Gott zu Ehren zur Stiftung des Spitals verwendet haben soll.

Aus den **Kölnischen** Geschlechtern, die in den Kämpfen des 13. und 14. Jahrhunderts viel genannt werden, seien erwähnt: die Kleingedank, Overstolz, Hardevust, Momersloch, Jude, Abucht, die Weisen, Gryn, Birklin, Lyskirchen, Gyr, Spiegel, Kuesin, Ulreporzen, Scherffgin, Horne, Hirtze, Kessel u. a.

Die vornehme Zurückhaltung, welche die Geschlechter, trotz aller geschäftlichen Verbindungen mit Zunftgenossen, den Zünften gegenüber beobachteten, gab sich auch in dem zähen Festhalten derselben an ihrem Vorrechte kund, eigene, geschlossene Gesellschaftsräume, die Trinkstuben, und abgesonderte Tanzhäuser wie Herbergen zu halten.

Dort fanden z. B. die Geschlechtertänze statt, wie solche im Jahre 1492 zu Ulm und Augsburg dem Kaiser Maximilian zu Ehren abgehalten wurden. Zu Ulm führte der für gesellige Freuden besonders empfängliche Kaiser den Reigen mit den schönen Ulmerinnen. Als er seinen Hof nach Augsburg verlegt hatte, da ließ er an die Töchter Ulms eine Einladung dorthin ergehen. Eine derselben, die reiche Susanna Neithart, durfte in seiner Gegenwart das Johannisfeuer anzünden und den Reigen mit seinem Sohne, dem Erzherzog Philipp, eröffnen.

Trinkstuben.

Nicht nur die ernste Arbeit des Stadtbürgers, sondern auch seine geselligen Vergnügungen verliefen in streng geordneten, pedantisch abgemessenen Ordnungen, deren Verletzung stets mit Strafen geahndet wurde, solange die alte Zucht bestand.

Im stattlichen Geschlechterhaus, in der Trinkstube gebot der Stubenherr, unter dem die Stubenmeister und Stubenknechte standen, alle streng zur Aufrechterhaltung der Ordnung verpflichtet. In diesen der ernsten Beratung der Standesinteressen, wie der gemeinschaftlichen Lustbarkeit geweihten Räumen wurden auch Eheberedungen, Hochzeiten und Schwörtage abgehalten.

Bald errangen auch die Zünfte, voran die den Geschlechtern nahestehenden Kaufleute, das lange heißbegehrte Recht der Trinkstube.

Jede Zunft hatte fortan ihr eigenes Zunfthaus (im Norden Gildehaus genannt); das der Kölner Wollenweber glich einem Palast. Die Leitung lag in den Händen der Zunftmeister, Zwölf- und Sechsmeister. Die Büchsenmeister und Zunftknechte walteten unter deren Aufsicht. In ihren Trinkstuben hielten die Bürger

ihre zahlreichen Schmäuse und Gelage, auch Hochzeiten und Taufen ab. Ohne Trinkgelage konnte keinerlei politischer Akt dort erfolgen, wie Zunftberatungen und Wahlen. Beim Trunke in geschlossener Gesellschaft sind auch jene Verschwörungen geplant worden, die so vielmal zu blutigen Kämpfen zwischen den beiden Ständen geführt haben.

7. Der Stadtbürger als Kaufmann.

„Siehe, da wimmeln die Märkte, der Krahn von fröhlichem Leben,
Seltsamer Sprachen Gewirr braust in das wundernde Ohr.
Auf den Stapel schüttet die Ernten der Erde der Kaufmann,
Was dem glühenden Strahl Afrika's Boden gebiert,
Was Arabien kocht, was die äußerste Thule bereitet,
Hoch mit erfreuendem Gut füllt Amalthea das Horn. (Schiller.)

Wechselwirkung zwischen Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Es besteht kein innerer Gegensatz zwischen Ackerbau, Handwerk und Handel, vielmehr ein enger organischer Zusammenhang. Das lehrt uns die Geschichte des Bürgertums aufs anschaulichste. Nachdem Handel und Gewerbe sich als selbständige Erwerbszweige in den Städten eingeführt hatten, machten dieselben zunächst die Arbeit unabhängig vom Grund und Boden und erzeugten das selbständige Kapital, eine ganz andere Art von Habe, als es der Naturalbesitz gewesen war. Gleichzeitig aber trat zwischen Ackerbau und Gewerbe eine rege Wechselwirkung ein, die auf beide Funktionen belebend einwirkte. Die neue Industrie der Bürgerstädte kam mittelst des sich ansammelnden beweglichen Kapitals wiederum der Landwirtschaft zu gut, so daß letztere befähigt wurde, der wachsenden Bevölkerung reichere und bessere Boden-Erzeugnisse zu liefern, andrerseits daraus die Mittel zu gewinnen, um die neuen, vielbegehrten Produkte der Stadt den Landbewohnern zugänglich zu machen.

Handelsverkehr.

Die Deutschen waren im 10. Jahrhundert, besonders im Osten ihrer weitgedehnten Heimat, ein Bauernvolk. Nur Klein- und Binnenhandel konnte da gedeihen. Der Großverkehr lag in den Händen der Anwohner der Nordsee und des Rheins. Skandinavien und England bildeten die beliebten Ziele einer höchst lebhaft betriebenen Handelsschiffahrt. Um das Jahr 1000 erhielten deutsche Kaufleute von dem angelsächsischen König Ethelred gegen eine bedeutende Abgabe die den Einheimischen vorbehaltenen Handelsrechte und nutzten

dieselben auf's eifrigste aus. Ebenso war am baierischen Donau-Ufer ein reger Handelsverkehr mit den slavischen Nachbarn im Gang; denselben vermochten kaum die zahlreichen Slavenkriege zu stören. Salz, Pferde, Lebensmittel, selbst Sklaven bildeten die dort ausgetauschten Handelsgegenstände. Bei dem regen Verkehr, den die Ottone mit Italien einleiteten, kamen die Alpenpässe Brenner und Splügen, wie die Alpenmärkte Rorschach, Chur und Verona, stark in Aufnahme. Die Märkte beförderten diesen Handelsverkehr, wie sie ihrerseits durch den Letzteren immer wieder neuen Aufschwung erhielten. Leider legte die zunehmende Zerstückelung Deutschlands dem Handel fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Dies geschah u. a. durch die Zölle, Fluß-, Thor- und Brückenzölle, endlich durch den von Käufern wie Verkäufern dem König oder seinem Vertreter zu leistenden Marktzoll. Jahr für Jahr wurden von Fürsten, Adeligen und Geistlichen neue Zollstätten aufgethan. Damit aber legte man den Handel lahm, ehe er recht aufgeblüht war, oder erschwerte denselben aufs widersinnigste. Pelze, Woll- und Kleiderstoffe, Kostbarkeiten, Gewürze, Waffen u. a. bildeten die Waren, welche ein Großkaufmann in seinen von Bewaffneten begleiteten Wagen führte, während er selbst in unscheinbarem Gewande nebenherwanderte oder auf Nebenwegen vorauseilte. Auf grundlosen Straßen ging es langsam voran. Zerbrach auf solchen „Mordwegen" ein Rad, so freuten sich die Leute der Gegend darüber, wie die Uferbewohner des Meeres über das Stranden eines Schiffes, denn nun war das „Strandgut" dem Herrn des Landes verfallen und mußte mit großen Kosten gelöst werden. Dieses Lösegeld nannte man die „Grundruhr". Vor dieser warnte schon ein alter Kaufmannsspruch mit den Worten: „Klein Rad nimm an deinen Wagen durch Herrengaue und durch Wald; hüte dich, daß du keine Grundruhr zahlen mußt, sonst ist der Gewinn dahin." Gegen Wegelagerer und Straßenräuber half auch des Königs Marktfriede, der die zum Marke Ziehenden „befrieden" sollte, keineswegs immer und überall.

Gleichwohl gestaltete sich jener Großhandel doch im ganzen so

einträglich, daß derselbe nicht nur seinen Mann ernährte, sondern demselben sogar Reichtümer brachte. Die großen und volkreichen Städte mit ihren besuchten Märkten verhalfen überdies den reichen Kaufleuten zu Grundbesitz und Einfluß. Magazine, wo sie ihre Waren lagerten, reihten sich an Magazine; ihr Grundbesitz — ohne solchen durften sie sich ja gar nicht dauernd niederlassen — wuchs von Tag zu Tag, damit auch ihr Ansehen. An vielen Orten, so in Lübeck, bildeten die eingesessenen Kaufleute den ersten Stand, ja das Patriziat, in welches auswärtige Adelige nur durch Verschwägerung Aufnahme finden konnten, während das Stadtrecht von Hamburg letzteren sogar das Wohnen in der Stadt untersagte.

Die „Praestantiores“ greifen zum Großhandel.

Die bevorrechteten Klassen, z. B. die „Praestantiores“ der Stadt Ulm, griffen in richtiger Würdigung der Zeitumstände gleichfalls zu Handel und Industrie, um an Wohlstand nicht hinter jenen entschlossenen und hellsehenden Nebenbuhlern zurückzubleiben. Besonders war es der Groß-, der Korn- und Weinhandel, die Manufaktur, die Wollweberei, das Gold- und Silber-, dann das Geldgeschäft, dem sie sich zuwandten, ohne deswegen die altgewohnte Bodenbebauung zu vernachlässigen.

Von der Mark- zur Marktgemeind.

Köln.

Den Übergang von der Mark- zur Marktgemeinde, vom landwirtschaftlichen Betrieb zu vorherrschend gewerblicher und merkantiler Thätigkeit veranschaulicht in sehr lehrreicher Weise die ältere Geschichte der Rheinstadt Köln. Dieselbe ist ja gewissermaßen aus Landgemeinden herausgewachsen, aus 7 „Geburschaften“ mit besonderer Verfassung und Gliederung, deren Spuren noch die Vorstädte Niederich und Airsbach, wie die Quartiere St. Severin, St. Pantaleon, St. Kunibert und St. Gereon verraten. Die Altstadt jedoch hob sich scharf von diesen ländlichen Vororten ab; noch von der Römerzeit her bezeichneten Reste von Thoren und Stadtmauern das regelmäßige Viereck, das jener Stadtkern bildete. Auch die Anfänge der Kölner Kirche gingen auf römische Zeiten zurück. Von Karl d. Gr. ward dieselbe zur Metropole für die niederrheinischen und einen Teil der westfälischen Bistümer erkoren. Seit Otto der Große seinen Bruder Brun (Bruno) zum Erzbischof von Köln und

zugleich zum Regenten über ganz Lothringen erhoben hatte, fiel den Kölner Erzbischöfen auch die weltliche Herrschaft zu. Daß dies eigentlich die im Namen des Königs geübten Grafenrechte waren, das geriet schnell in Vergessenheit, um so mehr, als das Regiment der Bischöfe vielfach ein erfolgreicheres und gedeihlicheres war, als das der weltlichen Stellvertreter des Königs. Zwar existierte zu Köln noch im 12. Jahrhundert ein Burggraf, der sein Gericht unter eigenem Banne abhielt; der einflußreichere Stadtvogt jedoch hielt sein Gericht unter dem Bann des Erzbischofs als des geistlichen Stadtherrn. Die ursprüngliche Bischofsstadt war die Alt adt. Ihr Zusammenwachsen mit dem kaufmännischen Rheindistrikt zeigt die Bedeutung, zu welcher sich das Handelswesen in Köln emporgeschwungen hatte.

Die treffliche Lage des Ortes am Rhein, der bequeme Hafen, ein reiches Hinterland, die regelrechte Verbindung mit den niederländischen und englischen Handelsplätzen — das alles begünstigte das Emporstreben der zu Köln angesessenen Kaufleute und der ihnen dienstbaren Gewerbe. Die Erzbischöfe, weit entfernt, diese Bestrebungen zu hemmen, begünstigten dieselben vielmehr in jeder Weise. Der beträchtliche Grundbesitz, über den sie in Stadt und Markung geboten, ertrug ihnen eine um so reichlichere Rente, je mehr Fremde sich in der Stadt ansiedelten, und je rascheren Absatz die Erzeugnisse ihrer landbauenden Hofhörigen fanden. Ihren Hauptgewinn jedoch zogen die allzeit geldbedürftigen geistlich-weltlichen Herrscher aus den Zöllen und Marktabgaben, welche Käufer und Verkäufer, fremde und einheimische Händler den Grund- und Marktherren zu entrichten hatten.

Die alte Colonia der Ubier, die seit dem Untergang der Römerherrschaft ein ganz ländliches Dasein geführt und sich in die Landgemeinden der Burenmeister aufgelöst hatte, welche nur der von der Altstadt aus gebietende Krummstab zusammenhielt, hatte sich, dem unaufhaltsamen Zug der Zeit folgend, zur Handels- und Gewerbestadt umgewandelt. Die Bischöfe machten gemeinsame Sache mit den Zöllnern, um an dem Goldregen teilzunehmen, der sich aus dem

Füllhorn des Gottes Merkur über die Rheinlande ergoß. Hatte diese Mammonsjagd für den geistlichen Dienst der Seelenhirten ihre bedenklichen Folgen, so bekundete dagegen die Hinkehr des Bürgertums zu Handel und Gewerbe zunächst nur das Bestreben, natürliche menschliche Anlagen zu entfalten und die reichen Güter der Erde zum Gemeingute Aller umzuwandeln.

Seine großartigste Thätigkeit entfaltete der deutsche Bürger als Kaufmann in Verbindung mit seinen Standesgenossen in der berühmten Hansa. Dies Wort bedeutet wohl, gleich dem späteren „Bursa", den Beitrag, die Steuer, welche sich die Genossen behufs Erfüllung ihrer Vereinszwecke auferlegten. Dann ist es die Benennung jenes niederdeutschen Städtebundes geworden, der sich zu gemeinsamer Verfolgung von Handelsinteressen gebildet hat. Der Bund nahm seinen Ausgang von Köln und dessen Verbündeten, floß jedoch bald zusammen mit den an der Ost- und Westsee entstandenen Vereinigungen, die gemeinsam ihren Vorteil verfolgten in England, auf Gotland und am Ilmensee. Jedoch erlangten bald die wendischen Seeplätze an der Ostsee das Übergewicht, und Lübeck trat an die Spitze. 200 Jahre hatten diese Verbindungen gewährt, als die Eroberungspolitik König Waldemar's von Dänemark dieselben im Jahre 1367 nötigte, zu Köln einen großen Bund abzuschließen und den nordischen Herrscher die Macht der Kaufmannsstädte auf's empfindlichste fühlen zu lassen. Immer mehr wuchs der Einfluß des deutschen Kaufmanns auf die Länder an der Ostsee, wie auf die Slaven-Gebiete zwischen Elbe, Oder und Weichsel.

Die Hansa.

Dort hatte ja seit Anfang des 12. Jahrhunderts eine höchst umfassende deutsche Kolonisation stattgefunden, die Folge eines Drängens der Niederdeutschen gegen Osten. Not, Kriegsunruhen, Druck der Feudallast, aber auch Unternehmungslust und kühner Wagemut hatten viele aus der übervölkerten Heimat fortgetrieben. Die Geschichtschreiber staunen über die unerschöpfliche Fortpflanzungskraft des deutschen Volkes in jenem Zeitabschnitt. Während die Städte auf dem heimatlichen Boden mächtig emporwuchsen, immer mehr neue Orte entstanden, ergossen sich, gleich Schwärmen aus dem

Deutsche Kolonisation im Osten.

Bienenstock, Scharen um Scharen aus den Niederlanden und aus den sächsischen Gauen und überfluteten die nicht oder schlecht bebauten Slavenlande im Osten der Elbe. Da ward der Grund gelegt zu den deutschen Städten Rostock, Wismar und Schwerin, Havelberg und Brandenburg. Im Meißnerland, in der Lausitz, in Böhmen und Mähren wimmelte es von rührigen Einwanderern und unermüdlichen Ansiedlern. Ihre geistige Überlegenheit sicherte ihnen den Sieg und die Herrschaft über die alten Einwohner des Landes. Aus Magdeburg, dem alten Handelssitz und Mittelpunkte bürgerlicher Ordnung, strömten niederdeutsche Kolonisten nach Schlesien. Das oft eingeäscherte Breslau (Wraclaw) erstand unter ihren Händen neu und ordnete sein Gemeinwesen auf Grund des Magdeburger Stadtrechts. Pommerns alte und neue Städte waren längst deutsch. So Stettin, dessen sächsische Gemeinde, im Jahre 1187 nur geduldet, zum Mittelpunkt des pommerschen Verkehrs wurde. Auch in Großpolen faßten bald deutsche Ansiedler Fuß, die sich die Niederungen der unteren Weichsel als Wohnsitze erkoren hatten. Endlich erschloß sich auch das wilde Preußenvolk der germanischen Einwanderung und schmolz mit den deutschen Neugründungen in Livland und Kurland zu Einem Herrschaftsgebiete zusammen. Aus dem Zentrum der niederdeutschen Lande hat sich denn das deutsche Bürgertum strahlenförmig nach allen Seiten ergossen: in den Norden nach Dänemark und Schweden, zum Südosten nach Siebenbürgen, wo die Sachsen heimische Sprache und Sitte unverfälscht bewahrt haben, zum Süden nach den wendischen Marken Österreichs, endlich bis Istrien und in die große Donau-Ebene, wo deutsche Pflanzer inmitten der Magyaren Gewerbe nnd Handel zu hoher Blüte brachten.

Verdienst des Kaufmanns.

Teilt auch der deutsche Kaufmann das Verdienst dieser Kolonisation des Ostens mit den Männern der Kirche und der Zelle, mit den Rittern und Bauern, so hat er doch als Pionier der Sittigung und Kultur dort Bahn gebrochen und, mittelst seiner Orts- und Völkerkenntnis, Wert und Zugänglichkeit der unbekannten Landschaften zur Kenntnis seiner Landsleute gebracht, denselben fortwährend neue

Anregung gegeben und nicht minder sie in stetem Zusammenhang mit dem Mutterlande erhalten.

So selbstsüchtig auch die Kaufleute bei ihrer Beteiligung an dem nationalen Auswanderungs- und Ansiedlungswerke zunächst nur für sich materielle Vorteile erstrebten, und so schlimme Beispiele sie auch oft den heidnischen Stämmen geben mochten: sie waren doch die Werkzeuge der Vorsehung zur Verbreitung des Christentums und christlich-sozialer Ordnung und die Träger der höchsten Ideen, wie die Schöpfer wichtiger politisch-merkantilischen Vereinigungen.

Organisation u. Thaten der Hansa.

Eine solche war eben die Hansa, die großartigste organisatorische Schöpfung des durch Gewerbe und Handel gehobenen deutschen Bürgertums. 85 Städte waren nach und nach diesem Bunde beigetreten. Vier Quartierstädte, Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig, standen an der Spitze der Quartiere, des wendischen (wozu auch Bremen und Hamburg zählten), des rheinischen, des sächsischen und des preußischen. Lübeck behauptete die Würde des Vororts und hütete das Bundes-Archiv. Die 1364 zu Köln beratene und beschlossene Bundesakte verlieh dieser Organisation ihre feste Gestaltung. Zwar bestanden innerhalb des Bundes Gegensätze aller Art. Denn die Lebensbedingungen und -Anschauungen der Städte an der Schelde waren ganz andere, als die der Ostseestädte Danzig und Reval; was dem Kaufmann von Riga, Wisby oder Bergen nützlich schien, das erwies sich für den Kölner oder das Kontor zu Brügge als nachteilig. Daß aber die auf einem so weiten Raume zerstreuten Glieder des Bundes trotzdem über drei Jahrhunderte zusammenhielten, das ist ein staunenswertes Zeugnis für die Thatkraft, wie für das Einigungs- und Gestaltungsvermögen des deutschen Bürgertums. Dies um so mehr, als die Hansa vom deutschen Kaisertum niemals einer Anerkennung und Unterstützung gewürdigt worden ist. Vielmehr erwies sich die deutsche Reichspolitik in der Regel den Hansen feindselig, deren Feinden dagegen zugethan. Jedoch trotz dieser Preisgebung seitens der Reichsgewalt hat die Hansa den ganzen Norden beherrscht, die Könige von Norwegen, Schweden und Dänemark von sich ab-

Hansa und Kaisertum.

hängig gemacht, hat Kronen genommen wie verliehen. Damals hat es eine deutsche Bürgerliche Kriegsflotte gegeben!

Siegreich wehte die städtische Kriegsflagge auf den Meeren, fegte die See wie die Gestade rein von Piraten, wie es die Vitalienbrüder waren, und schlug in unzähligen Gefechten und Schlachten Dänen, Engländer und Holländer aufs Haupt. Denn der Kaufmann wußte das Schwert so gut zu führen als der ritterliche Dienstmann, wie er hinwiederum zur See weder die Friesjacke des Schiffers noch das Kettenhemd des Wappners verschmähte. Es verlohnt der Mühe, den seefahrenden Bürger auf seinen Fahrten zu begleiten und die soziale Gestaltung seines Aufenthalts am fremden Ufer zu verfolgen.

An fremdem Gestade.

Sein erstes Bestreben nach seiner Landung war es, von dem Herrn des Landes Grund und Boden zu erwerben, wo er mit seinen Genossen nach Recht, Sitte und Glauben der Heimat leben konnte. Diesen Raum umschirmte er mit einer Schranke. Dort band er das Strandseil seiner Schiffe fest, lud seine Waren dort aus und setzte für sich und seine Genossen eine Ordnung fest, die dem Heimatrechte angemessen war. Der Sinn für weise Selbstbeschränkung, für Gesetz und Ordnung, der thatkräftige Unternehmungsgeist, der Drang, in der Fremde sich alsbald ein liebes und behagliches Heim, dabei ein Sonderheim innerhalb der Genossenschaft, zu gründen, das sind Züge des vom Christentum aufgeschlossenen deutschen Volksgenius, welche allein die wunderbaren Erfolge der deutschen Kolonisation in jenen Tagen begreiflich machen.

Die verschanzten Hansahöfe.

Berühmt war der Hansengarten auf der Halbinsel Schonen, den der Bund erkämpft hatte und trotzig gegen alle Welt behauptete. Dort, wo ihrer Städte Banner wehte, hatten die Hanseaten ihr Gebiet durch Landwehr, Pfahlwerk und Wassergraben vom Dänenlande abgeschieden. Jeder Verband hatte da seinen Sonderraum, „die Vitte“, der abermals besonders abgegrenzt war. Diese Räume enthielten die steinernen Häuser zum Salzen und Räuchern des Herings, die Schenken und Buden für Fischer und Handwerker. Da waltete ein angesehener Stadtbürger des Rechts; die Oberaufsicht führte der Vogt v. Lübeck. Zwischen den Vitten lag die deutsche

Kirche und ein Franziskanerkloster, wo Strandgut geborgen wurde, endlich der Kirchhof.

Allenthalben umschanzte der deutsche See- und Handelsmann die Stätte seines Rechtes und erbaute darin nach heimischer Art Hof an Hof. Denn der Hof war dem Deutschen die Stätte, wo Recht gegeben und genommen wurde. Diese Höfe im fremden Land dienten ihm als ummauerte Schutzorte seiner Waren, wie seines vaterländischen Brauches. Ein solcher Hansahof, der berühmtesten einer, war der Stahlhof an der Themse, die Gildhalle (guildhall) in London, welche vor 1157 von den Kölnern erbaut, dann den übrigen deutschen Handelsstädten zur Mitbenützung eingeräumt worden war. An der Faktorei hatte jeder Handeltreibende den Mittelpunkt seiner Thätigkeit. Wenig jünger als der Stahlhof zu London war das Contor zu Brügge in Flandern, der Mittelpunkt des festländischen Marktverkehrs. Dieselbe Rolle wie in London spielten die deutschen Kaufleute auf der Ostsee-Insel Gotland, deren Hauptstadt das einst so gefeierte feste Wisby war. Gotländer und Deutsche gründeten im fernen Osten, dort wo der Wolchow aus dem Ilmensee strömt, in der Warägerstadt Nowgorod die Höfe St. Olaf's und St. Peters. Es waren Männer von Soest, Dortmund und Osnabrück dabei. Bald waren die Deutschen Alleinbeherrscher des dasigen Handels.

Der Stahlhof zu London.

Contor zu Brügge.

St. Petershof zu Nowgorod.

Die Hofgenossen waren in Familien (Tischgesellschaften) geteilt, ihrer Würde nach als Meister, Gesellen und Kinder unterschieden. Abends sammelte man sich, wie einst zu Haus, in der Trinkstube; am bestimmten Tisch hatte jeder seinen Platz; auf das Zeichen zur Nachtruhe mußte jeder sein Lager aufsuchen. Auch der Verkehr mit den Fremden stand unter strenger Aufsicht; kein Fremder durfte den Hof betreten, sobald die wilden Hunde von der Kette gelöst waren.

Altberühmt ist auch das „hansische Kontor“ in der norwegischen Seehandelsstadt Bergen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an stieg dasselbe zu hoher Blüte empor und behauptete sich ein volles Jahrhundert lang als unumschränkte Beherrscherin des norwegischen Handels. Diese Stellung verdankten die Deutschen ihrem innigen

Kontor zu Bergen.

Zusammenschluß. Diese Fremdlingsgemeinde der „Hansabrüder" hatte ihre eigene Obrigkeit und ihren eigenen Priester. Trotzig und stets kampfbereit setzten sie sich gegen die Stadt-, wie gegen die Staatsbehörde zur Wehr, um ihre verbrieften oder angemaßten Rechte zu schützen. Die inneren Streitigkeiten entschied der Rat der Achtzehner, in höchster Instanz der Hansatag. Im Mantelhof befanden sich Gefängnis und Weinkeller, darüber der Kaufmannssaal und die Stuben des Schreibers und der streitenden Parteien. Hier wurden in allgemeinen Versammlungen die Angelegenheiten des Kontors beraten und geordnet. Der leitende Rat übte eine fast unbeschränkte Herrschaft über die „Kontorschen" aus. Diese wohnten in etwa 21 Höfen, deren jeder vom andern durch Mauer und Zaun geschieden war. Jeder derselben hatte seinen Namen, sein Schildzeichen und eine zum Strand führende Brücke, an welcher die Schiffe ihre Waren löschten. Einige benachbarte Gassen der Stadt waren von deutschen Handwerkern, „Schuster" genannt, bewohnt, die treu zu den Kaufleuten hielten. Höfler und Schuster übten gegen die Städter harten Zwang aus. Einmal erschlugen sie einen königlichen Vogt, der in ihre Rechte eingreifen wollte, ebenso einen Bischof in ihrem Kloster.

Es waren nur unverheiratete Männer, die in den Höfen wohnten, je etwa 100, an deren Spitze der Hauswirt stand. Den Sommer über hausten diese „Familien" auf ihren Stuben, im Winter fanden sie sich im „Schütting" zusammen, einer hölzernen Feuerstube, die nur Einen Zugang, an den Seiten keine Fenster hatte und nur oben im Dach mit einem Klappfenster versehen war, das geschlossen wurde, sobald die Fichtenscheite auf dem Herd zu Kohlen verbrannt waren.

Gleich dem Mönche sollte der Kontor'sche ehelos bleiben, wenigstens während des 10jährigen Aufenthalts am Ort, wozu er sich beim Eintritt verpflichtet hatte. Weiber mit „auf die Brücke" zu bringen, war strengstens verboten.

Erfolge des bürgerlichen Genossenschaftstriebes.

Großes hatte das mächtige Hilfsmittel der Genossenschaft, der Association, im Innern der Städte zustande gebracht, Größeres noch in ihrem Verhältnisse nach außen. Die Bürgerschaften verschiedener

Städte verbanden sich, um die Quellen ihres Wohlstandes, Handel und Gewerbe, zu schützen, und zwar wirksamer, als es die kaiserlichen Landfriedenserlasse vermochten. Denn nach dem Untergang der staufischen Kaisergewalt, in der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit," da war das Wegelagern zu einem förmlichen Gewerbe adeliger „Stegreifritter" geworden, und die meisterlos gewordenen Fürsten suchten die Städte, deren Freiheit und Wohlstand den Herren ein Dorn im Auge war, unter ihr Scepter zu beugen. Gegen diese Gefahren schloßen sich die Städte zusammen, besonders in Süddeutschland, und fochten manchen Strauß mit ihren großen und kleinen fürstlichen Drängern aus. Schade, daß diese Städtebündnisse es nur zu lokalen Sonderbünden, nicht zu einem ganz Deutschland umfassenden nationalen Bürgerbund gebracht haben! Leider ließ es die Entfremdung, die Nord- und Süddeutschland trennte, zu einer Einigung, die der deutschen Geschichte eine ganz andere Wendung gegeben haben würde, nicht kommen. Süddeutsche Bündnisse entstanden im Jahre 1327, wo Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg i. Br., Zürich, Bern, Solothurn, Konstanz, Überlingen, Lindau und Regensburg unter sich und mit den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden einen Bund abschloßen. Die Kraft des rheinisch-fränkisch-schwäbischen Städtebundes bewährte sich im großen Städtekrieg. Leider unterlagen die Städte im Jahre 1388 den vereinigten Anstrengungen der Fürsten, Herren und Ritter, die gegen die Städte noch größeren Haß hegten, als gegen einander selbst. „Ich stritt aus Haß der Städte, und nicht um Euren Dank!" erklärte der Ritter Wolf von Wunnenstein nach der Döffinger Schlacht dem Grafen Eberhard dem Greiner v. Württemberg, einem der schlimmsten Bedränger der Reichsstädte, besonders Eßlingens und Ulms, aber auch des landsässigen Adels.

Weit großartiger und tiefgreifender als diese militärischen Städtebündnisse des Südens ist die oben erwähnte norddeutsche Handelskonföderation der Hansa gewesen. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß deren Handelspolitik, so umfassend und weitstrebend sie auch erscheinen mag, doch auch wieder den Charakter

der Engherzigkeit, Krämerhaftigkeit und rücksichtsloser Selbstsucht an sich trägt, daher sie in dem Maße, als die materiellen die ideellen Bestrebungen überwogen, mit Notwendigkeit dem Untergange verfallen mußte. Auf den Aufschwung, den dieser Kaufmannsbund unter Führung eines der gewaltigsten Hanseaten, des Jürgen Wullenweber, genommen hatte, folgte im Anfang des 16. Jahrhunderts dessen unaufhaltsamer Niedergang.

Binnenmärkte.

Bis heute hat der deutsche Handel — den Kulturunterschied der Zeiten vorausgesetzt — die Stufe nicht wieder erreicht, zu der er im letzten Jahrhundert vor der Reformation emporgestiegen war. Was der Handel des Nordens bot und bedurfte, das wurde in den großen Marktstädten Mitteldeutschlands, in Magdeburg und Erfurt, in Halle und Leipzig, umgetauscht. Die großen Binnenmarktstädte dagegen, Ulm, Augsburg, Nürnberg, Basel, Straßburg, Mainz, Regensburg, Frankfurt kauften in milderen, reicheren Gegenden ein und traten in innige Geschäftsverbindungen mit großen fremdländischen Häusern. Deren Schutz übergaben sie auch ihre Angehörigen, die sich in Italien oder Frankreich den Studien oder der Erlernung des feineren Geschäftsbetriebes widmen wollten. Den hanseatischen Kontoren im Norden dürfen wir den Fondaco dei Tedeschi, das Kaufhaus der süddeutschen Kaufleute in Venedig, zur Seite stellen, das übrigens unter strengster Beaufsichtigung des republikanischen Rates stand und ebenso für die Gefügigkeit der weicheren Süddeutschen zeugte, als die nordischen Kontore die trotzige Kampflust und Unbeugsamkeit der härter geformten Hanseaten bekundet haben.

Geldwesen.

Der älteste Handel war im Grunde nichts als Tauschhandel. Erst mit dem Eintritt des Geldverkehrs ist der wirtschaftliche Fortschritt möglich geworden. Das Geld trat an die Stelle des Naturstoffs, der Tauschware. Der Ausdruck „Geld", von „gelten" abzuleiten, bedeutet ursprünglich jeglichen Wert, Gegenwert, Ersatz für Geleistetes, z. B. die Rente als „Korngeld," wenn sie in Getreide, als „Pfenniggeld," wenn sie in Münze, in Pfennigen, geleistet wurde. Zur Zeit Karls des Großen kostete ein Rind 6 Solidi,

in den Tagen Otto's I. sollen erst 6 ausgewachsene Schweine diesen Wert gehabt haben. Demnach scheinen die Viehpreise im 10. Jahrhundert niedriger gewesen zu sein, als zur Karolingerzeit, oder das Metallgeld teurer, weil seltener. Denn Wohlfeilheit der Ware und Teurung der Münze sind Wechselbegriffe. Daß Deutschland damals ein geld- d. h. an Silber und Gold armes Land war, dieser Umstand erschwerte neben den vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Hemmnissen den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft. Unter den Ottonen jedoch trat ein gewaltiger Umschwung ein. Aus Italien und Böhmen, von Slaven und Dänen strömten in Form von Tributen, Abgaben, Bußen u. dgl. gewaltige Geldmassen nach Deutschland. Denn z. B. die Übertretung eines königlichen Befehls ward oft mit einer Buße von 1000 Pfund Gold geahndet. „Alles Gold und Silber, „klagte der Chronist Benedict," was sich in Italien vorfindet, tragen die Sachsen in ihren Taschen fort". Auch läßt sich leicht denken, daß die sächsischen Großen die Gelegenheit benützt haben werden, in Italien auf mühelose Weise Reichtümer zu erwerben.

Zuströmen von Edelmetallen.

Floß demnach schon aus Italien das Gold in Masse nach Deutschland ab, so ward hier dieser auswärtige Strom noch verstärkt durch die Ergebnisse des heimischen Bergbau's. Denn im Jahre 960 ward das reiche Silberbergwerk am Rammelsberg in Betrieb gesetzt. So stand denn unser Vaterland um das Jahr 1000 als ein verhältnismäßig geldreiches Land da. Der Schmuck der Kirchen und Klöster, die ungeheure Höhe der Gerichtsbußen u. a. legten beredtes Zeugnis davon ab. Zweifelsohne kam damals viel Gold und Silber in Barrenform in den Verkehr. Als geprägte, kursierende Münze kam nur der Silberpfennig oder Denar vor, vereinzelt auch der Halbdenar. Goldmünzen wurden im 9. und 10. Jahrhundert noch nicht geprägt. Ein Pfund Gold oder Silber hatte 20 Solidi (Gulden), der Solidus 12 Denare. Während anfangs nur der König das Münzrecht besaß, überwog schon im 10. bis 11. Jahrhundert die Münzprägung der Großen des Reichs (der Herzöge, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen) diejenige des Königs bedeutend. Ver-

Münzrecht u. -prägung

schiedene Städte, wie Münster, Hall u. a., besaßen das Münzrecht gleichfalls. Mit diesem Rechte pflegten die Könige auch das Marktrecht zu verleihen. In Straßburg, Mainz, Köln und Regensburg bestanden die Münzpächtergesellschaften, die „Münzerhausgenossen". Daher kursierte am Niederrhein hauptsächlich die kölnische Mark, in Süddeutschland zuerst die Regensburger Münze. Man denkt sich nun die Beschaffung der Marktmünze durch Privatleute in folgender Weise: viele Marktbesucher brachten Edelmetall in Barren mit und ließen dasselbe in der zur Münzprägung berechtigten Stadt durch den Münzmeister unter Erlegung des „Schlagschatzes" ausmünzen. Die Münztechnik war eine höchst unvollkommene. Das Metallstück wurde auf Leder gelegt, mit einem hölzernen Stempel geschlagen, worauf die einzelnen Stücke beschnitten wurden, bis sie das vorgeschriebene Gewicht hatten. Da trotzdem die Münzen oft ungleiches Gewicht hatten, so wurde auch die Wage angewendet. Die meisten Münzen dieser Zeit tragen auf einer Seite das gewöhnlich bekränzte christliche Kreuz, auch eine Kirche oder christliche Sinnbilder, wie das *A* und *Ω* (Christus Anfang und Ende). Wollte man dadurch dem Geld, das als „Mammon der Herzen" so viel Unheil in der Welt anrichten kann, eine heilige Weihe geben und dessen Umlauf unter den Segen der christlichen Religion stellen?

Münzwährung. Was den kaufmännischen Verkehr ungemein erschwerte, das war die Verschiedenheit der Münzwährung in den mancherlei Städten und Landschaften des zerfallenden deutschen Reichs. Da gab es zahllose Münzstätten, vielfach im Privatbesitz. Die zu Grunde gelegten Metallgewichte waren so verschieden, als die Namen und Werte der Verkehrsmünzen. Nur die verhältnismäßig feste Goldwährung verlieh dem Großhandel einen einigermaßen sichern Halt. Zuvor hatte die kölnische Mark die Grundlage gebildet, nach welcher die Florentiner ihren Florin, die Venetianer ihren Dukaten, die Ungarn, Böhmen und die Rheinfürsten ihren Gulden abmaßen und abwogen (1 Pfund Gold galt etwa 11 Pfund Silber). Mit der Goldwährung handelte der oberdeutsche Kaufmann an's schwarze Meer, nach Konstantinopel, Italien und Spanien, wie nach dem Rhein und den Niederlanden.

Auch der Hansakaufmann bedurfte der Goldwährung für seinen internationalen Verkehr nach den Westmeeren bis zum portugiesischen und marokkanischen Gestade. Für den heimischen Handel, sowie für den Ostseeverkehr bediente er sich des Silbers. Pfund und Mark, ursprünglich ein halb Pfund Silber wert, war zur bloßen Rechnungsmünze geworden, deren Wert nach Ort und Zeit unablässig wechselte, insbesondre infolge der Münzverschlechterung. Der kleinen Silberstücke aber konnte er im Verkehr mit armen Völkern nicht entraten. Dafür kaufte er in seinem Kontor zu Novgorod Pelze und Wachs, auf Gotland Fische und Felle. Gegen Pfund, Mark und Schillinge verkaufte der Hanse in seinem Stahlhof zu London Getreide, Falken, Hermelin, Heringe und Seehundsspeck aus der Ostsee.

Die aus der Verschiedenheit der Münzsorten und Kurse sich ergebende Schwierigkeit führte zur Entstehung des Geldwechsels. Geldwechsel. Die Wechsler tauschten Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florine u. s. w. unter Berechnung eines Aufgeldes. Der Kaufmann konnte solche Wechsler an keinem Handels- und Marktplatz entbehren. Ursprünglich war dieses Geschäft den Münzergesellschaften zugeteilt, so in Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Köln, Hamburg, Lübeck. Die Stadt Nürnberg besaß das Wechselrecht seit 1219 auch für die Märkte zu Donauwörth. Da der Geldhandel von Italien, besonders von der Lombardei her nach Deutschland gelangte, so waren hier die Lombarden die ersten Wechsler. Ihre Gesellschaften erkauften in vielen Städten das Alleinrecht des Geldhandels. Diese Lombarden und die Juden waren schon im 12. Jahrhundert zum Alleinbetrieb des Geldhandels gelangt, damit aber auch thatsächlich des Wuchergeschäfts, des Geldverleihens gegen Pfand und Zins. Zunächst aber stand noch der Warenhandel in voller Blüte und bildete die Hauptbeschäftigung und den Stolz des eigentlichen, des zünftigen Kaufmanns. Der Geldhandel dagegen erlangte erst im 14. und 15. Jahrhundert seine Vielseitigkeit und beherrschende Stellung.



Das Stadtbürgertum zur Zeit der Habsburger und Luxemburger.

Städte-Verfassungen.

„Hasset das Böse und liebet das Gute,
bestellet das Recht im Thor!“
(Amos 5, 15.)

Straßburg.

Bezüglich der Verfassungsentwicklung ist die Geschichte der Städte Straßburg, Worms, Cöln u. a. von besonderer Wichtigkeit. Argentoratum, die spätere Argentina, wird schon im 4. Jahrhundert als eine bischöfliche Stadt erwähnt. Ende des 6. Jahrhunderts, wo dieselbe von den Franken befestigt wurde, hatte sie in ihrem Innern ein Palatium, eine Königspfalz. Sie erfreute sich demnach auch des Ranges einer königlichen Stadt, obwohl das Ansehen und der Einfluß der Bischöfe, die sich ihrer Residenz immer höchst thatkräftig annahmen, den der königlichen Grafen bald weit überragte. Schon im 7. Jahrhundert hatten sich in dem wohlgelegenen, geschützten Platze Handwerker und Kaufleute angesiedelt, die dem Adel gegenüber kräftigen Schutz am Bischofe fanden und durch ihre Thätigkeit und Zahl die Bedeutung der Stadt zu heben verstanden. Deswegen mußte dieselbe bereits um 700 über den Umfang der Römer-Mauern hinaus vergrößert, d. h. die den Handelsmarkt umschließende, an Ill und Rhein sich hinziehende Neustadt, die Stadt mit dem Marktrechte, gegründet werden. Für die weitere Ausbreitung und Sicherung des Handels war im 8. Jahrhundert vorzugsweise Bischof Heddon bemüht, der von Kaiser Karl d. Gr. das

Vorrecht erlangte, durch die vom Bistum abhängigen Leute in allen Teilen des Frankenreichs Handel treiben zu lassen. Er erwarb zugleich das Münzrecht, das seine Nachfolger unter allen Wechseln der Oberherrschaft zu behaupten wußten. Die für die Entwicklung der Stadt wie des Bistums wichtigste Errungenschaft fiel dem klugen und gelehrten Bischof Erchambold (von 965—991), einem treuen Anhänger der Ottonen, zu. Ihm erteilte Otto II. auf apulischem Boden einen Freibrief, wodurch der jeweilige Bischof die Grafenrechte erlangte, also an die Spitze der inneren Stadtverwaltung gestellt wurde und den Gerichtsbann erhielt. Diese vom 8. Januar 982 datierte kaiserliche Urkunde lautete bezüglich des letzteren Punktes: „In der Stadt Argentina, auch Strazzeburg genannt, darf laut dieser Urkunde (charta, Freibrief) niemand den Gerichtsbann ausüben, als der Bevollmächtigte, der Advocatus, des Bischofs."

Das theokratische Regiment der Bischöfe hat sicherlich vielen Städten zum Segen gereicht und deren gleichmäßige Entwicklung ungemein begünstigt. Je mündiger aber ihre Pflegbefohlenen wurden, desto früher mußte es zu Reibungen und Zusammenstößen zwischen dieser geistlich-weltlichen Autorität und dem aufblühenden Stadtbürgertum kommen. Die Kaufleute und Handwerker der Bischofsstadt fühlten sich zugleich als Bürger der königlichen Stadt und wußten es gar gut zu würdigen, welchen Halt ihnen die deutsche Königsmacht verlieh. Es hatten sich um den alten Kern höriger Geschäftsleute neue Gesellschafts-Elemente gesammelt: Kriegsleute, Kaufleute und Handwerkerzünfte, die sozialen Bestandteile, denen, wie sie es selbst ahnten, die Zukunft gehörte. Bischof Erchambold mochte die gewaltige Erschütterung voraussehen, welche die unvermeidlichen Zusammenstöße jener Elemente mit den bevorrechteten Ständen nach sich ziehen mußten. Darum suchte er denselben durch Erteilung einer Art von Verfassung bei Zeiten vorzubeugen, indem er einen Verfassungscodex entwerfen ließ, der die Eintracht unter den Gliedern des Gemeinwesens sichern sollte. Er setzte nämlich 4 Stadtbeamte ein: 1) den Schultheiß als Stadtrichter, der als königlicher Beamter den Gerichts- und Blutbann übte;

Verfassung des Bischofs Erchambold.

2) den **Burggrafen**, der im bischöflichen Palast in Zunftangelegenheiten Recht sprach; 3) den **Zolleinnehmer**, der zugleich die Aufsicht über die Brücken führte; 4) den **Münzwardein**, der über Falschmünzer zu richten hatte.

Der Berichterstatter, der uns diese vom Bischof oktroyierte Stadtverfassung darlegte, gewährt uns zugleich einen Einblick in das Verhältnis der fron- und zinspflichtigen Bürger zum Herrenhof. Darnach waren dieselben zu einer Menge von Leistungen verpflichtet, die aufs genaueste vorgeschrieben und aufgezeichnet waren. Während die Handwerker- und die Bauernbevölkerung ihre bestimmten Verpflichtungen hatte, nahmen die Kaufleute eine vermittelnde Stellung zwischen den höheren und niederen Klassen ein. Sie hatten dem Bischof 24 aus ihrer Mitte gewählte Sendboten zu stellen, die seinen amtlichen Verkehr mit allen Bezirken seiner Diözese zu besorgen hatten. Solange nun das theokratisch-patriarchalische Verhältnis zwischen weisen, väterlichen Herrschern und den Unterthanen bestand, trugen letztere kein Bedenken, sich den hergebrachten Leistungen zu unterziehen. Anders aber gestaltete sich das Verhältnis, als sich die Bevormundeten mündig zu fühlen begannen, als ihr geistiger Horizont sich erweitert und ihr Selbstgefühl sich mit ihrer Tüchtigkeit gesteigert hatte. Jetzt war der Konflikt unausbleiblich.

Straßburger Verfassung von 1332.

Infolge der Verfassungsänderung von 1332 sollte der Straßburger Rat fortan 28 Handwerker, 11 Edelleute, 17 Altbürger und Kaufleute zählen. Der abgehende Rat wählte alljährlich die neue Stadtobrigkeit, ebenso die 4 Stättmeister, die im Vorsitz wechselten, und zwar aus allen Ständen, den Ammeister aus den Zünften. Wie es zu gehen pflegt, mißbrauchte bald auch hier die Demokratie die neuerlangte Gewalt. Im Jahre 1385 hatten sich drei Handwerker, Johann Cantzler, Philipp Hans und Walther Wasgauer, als eine Art von Volkstribunen einen solchen Einfluß auf ihre Zunftgenossen errungen, daß sich die Geschlechter, die Mühlheim, Zorn, Winterthur, Nellesheim, Wetzel von Marsilien, Rosheim, Rebstock und Sturm wider dieselben verbanden und sie stürzten. Die Handelsherren, die ja in allen städtischen Gemein-

wesen von Anfang an eine bevorzugte Stellung eingenommen haben, verschmolzen sich zu Straßburg mit den alten Geschlechtern, so daß sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts nur 2 Parteien, die Geschlechter und die Zünfte, nebeneinander befanden, bald zu einträchtigem Zusammenwirken zum Heil des Ganzen verbunden, bald einander gegenüberstehend in gemeinschädlichem Zwist und blutigem Hader. Von einschneidender Bedeutung wurde für die Geschichte Straßburgs das Jahr 1482, worin die Verfassung mit dem „Schwörbriefe" ihren Abschluß erhielt. Es war dies, wie in Ulm, die Urkunde der endgiltig geregelten Verfassung. Jetzt gab es nur noch 20 Zünfte, deren 300 Delegierte als Schöffen den Rat bildeten. Neben dieser nur in wichtigen Fällen berufenen Behörde bestanden noch: der große Rat, aus 10 Edelleuten, 20 Zunftgenossen und deren Ammeister gebildet und mit der Verwaltung der richterlichen und polizeilichen Angelegenheiten betraut; die Kammer der Dreizehner, die Krieg und Auswärtiges zu bestimmen hatte; sodann die Kammer der Fünfzehner, welche die Finanzen und inneren Angelegenheiten verwaltete und das Zensoramt über die städtischen Beamten ausübte. Waren die Mitglieder dieser Kammern Ratsmitglieder, so standen dagegen die Einundzwanziger (7 Geschlechter und 14 Zunftgenossen), die kriminalgerichtliche Kommission, außerhalb der regierenden Stadt-Obrigkeit.

Der Schwörbrief von 1482.

Am Kür- (Wahl-) Tag, dem 1. Donnerstag des Jahres, wurde der neue Rat gewählt. Dienstags darauf wurde der „Schwörtag" abgehalten, wo, wie in Ulm, die Gewählten den Amtseid, die Bürger den Eid der Treue abzulegen hatten. Es war dies ein ganz besonders wichtiger Festtag. Vor dem Münster standen die Zünfte unter ihren Bannern. Auf einer Tribüne, die mit den Stadtbannern geschmückt war, lag der Schwörbrief von 1482, das Palladium des freien und zugleich gesetzliebenden Bürgertums. Waren alle Genossenschaften versammelt, so riefen die Büttel zu dreien Malen: „Ihr Herren tretet vor und höret in Gottes Namen!" Nun legten die neuen Stättmeister ihren Eid in die Hände des Ammeisters ab, worauf dieser jenen gelobte. Nun folgten mit dem

Der Schwörtag zu Straßburg.

Schwur die neuen Ratsherren, Schöffen und Beamten, sämtlich mit entblößtem Haupt. Darauf wandte sich der erste Stättmeister an das Volk, dem er ein glückliches neues Jahr wünschte, worauf er demselben den Eid vorsprach. Jetzt erhoben die Bürger ihre Finger und sprachen: „Als der Brief stehet, der mir gelesen ist und ich wohl verstanden habe — das will ich thun, festhalten, ohn' alle Fährde, als mir Gott helfe!" Mit dem Wunsch: „Glück, Heil, Segen und langes Leben wolle Gott euch und uns allen geben!" beschloß der erste Beamte die Feierlichkeit. Alsbald trat die Festfreude in ihr Recht ein: die Bürger gaben sich ihrer angeborenen Lebenslust hin und schlürften in vollen Zügen aus dem Becher, den sie so erfolgreich zu handhaben verstanden, als Armbrust, Spieß und Schwert.

Unter dem Schirme der Freiheit und der Ägide des Gesetzes blühte das Gemeinwesen, blühten alle Zweige menschlicher Bethätigung aufs herrlichste auf, so daß Erasmus von Rotterdam beim Blick auf die „wunderschöne Stadt" ausrufen mußte: „Es ist eine Monarchie ohne Tyrannei, eine Demokratie ohne Unordnung, Reichtum ohne Luxus, Glück ohne Übermut — was läßt sich Glücklicheres denken als diese Harmonie? Daß dir doch, o göttlicher Plato, das Glück zuteil geworden wäre, ein solches Gemeinwesen zu finden! Hier wahrlich hättest du deinen wahrhaft glücklichen Staat einrichten können!" Einen Idealstaat in platonischem Sinn bildete nun freilich keine der deutschen Frei- und Reichsstädte. Denn der gedeihliche Friede, der ein Füllhorn von Segnungen über solche Gemeinwesen ausschüttet, ist dort höchstens als ein Zustand des Gleichgewichts zwischen den Parteien und den feindlichen Brüdern zu betrachten, als ein Waffenstillstand zwischen Geschlechtern und Zünften, der immer wieder gebrochen wurde, sobald das ein Glied des städtischen Organismus sich vom andern verkürzt und gefährdet glaubte. Wo die Leidenschaften der Ichsucht, der Herrsch- und Habgier, des Neides und der Eifersucht unaufhörlich geschäftig sind und schlimme Geister sich immer wieder getrieben fühlen, die Eintracht zu stören, die blutig errungenen Kompromisse zu unter-

Ein Idealstaat?

graben, da ist ein Staatswesen noch weit entfernt von dem Ideal Plato's, geschweige von dem Musterbild der Gemeinde Christi, deren Glieder sich willig dem großen Gesetze der Liebe beugen.

Worms.

Als früheste Stadtverfassung wird die Verfassung der Bischofsstadt Worms bezeichnet, deren Grundlagen in dem „Wormser Hof- und Dienstrecht“ enthalten sind. Doch kann man darin kaum Dienstmanen, Altbürger und Handwerker unterscheiden; letztere verschwinden fast unter den unfreien Knechten, und die Innungen, die sich vorfinden, tragen noch die Merkmale der Abhängigkeit an sich. Die Einwohnerschaft scheint mehr Acker- und Weinbau, als Gewerbe und Handel betrieben zu haben. Nur der erhöhte Rechtsschutz, den der Stadtfriede gewährte, dabei jedoch alle Selbsthilfe ausschloß, verrät die Anfänge einer freien städtischen Verfassung.

Köln.

Die Verfassungsgeschichte der gleich alten rheinischen Bischofs- und Palatialstadt Köln verdient wegen ihres vorbildlichen Charakters besondere Beachtung. Der große, für Verbreitung christlicher Kultur ungemein thätige Erzbischof Bruno, Otto's I. hochgeschätzter und einflußreicher Bruder, übte die herzoglichen Rechte in ihrem vollen Umfang aus: Regalien, Gerichtsbarkeit, Zölle, Münzrecht und Wildbann. Soweit ging die Obmacht des Kirchenfürsten in weltlichen Dingen, daß das Reichsoberhaupt in Köln fast nur noch über seine auf dem Königshof (zwischen Dom und St. Martin) gelegene Pfalz zu gebieten hatte. Diese seltsame Erscheinung kann uns nicht befremden, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sich die Sachsenkönige durch die Unbändigkeit, Unwissenheit und Unanstelligkeit der weltlichen Vasallen genötigt sahen, zu den Geschäften der Reichsverwaltung statt ihrer die gebildeteren, klügeren, gewandteren, vielfach auch patriotischeren Geistlichen beizuziehen, d. i. mit weltlichen Einfluß und Besitz auszustatten.

Es war eine bunte Gesellschaft, die sich in einer solchen dem Namen nach königlichen, in Wahrheit theokratischen Stadt drängten, beneideten und schließlich befehdeten. Da war die Dom-, Stifts- und Kirchengeistlichkeit, die zusammen mit den adligen Vasallen, den laici nobiles, und den Ministerialen oder servientes den Stand der

magistratus, der priores oder majores bildeten. Als Ehrenämter an diesem bischöflichen Hofe galten die Stellen des vicedominus, des Domvogts (defensor domus), des Stadtpräfekten, des Burggrafen (burgocomes) und des Stadtvogts (urbis advocatus). Wie neben dem Burggrafen ein Unterburggraf waltete, so neben dem Stadtvogt, dem richterlichen Beamten, ein Untervogt. Die Ministerialen bildeten hier, wie in andern Bischofssitzen, die familia Sancti Petri.

Bezüglich der Entwicklung des bürgerlichen Stadtrechtes von Köln und anderer niederdeutschen Städte stellt sich K. Hegel in seinem neuerschienenen Werk „Städte- und Gilden“ in Gegensatz zu den Rechtshistorikern, welche die Stadtgemeinden des Mittelalters aus den Gilden hervorgehen lassen, wobei dieselben die patrizischen deutschen Genossenschaften, die französischen Communes, wie die englischen und schottischen Kaufmannsgilden ohne Unterschied als stadtbegründende Friedens- und Schutzgilden zusammenwerfen. Hegel geht betreffs der Kölner Gemeinde-Bildung auf das uralte Institut der Schöffen zurück, welche die Burggrafen einzusetzen pflegten. Auf Lebenszeit bestellt, bildeten dieselben ein Kollegium mit dem Rechte der Selbstergänzung. Ein Mitglied führte als Schöffenmeister den Vorsitz. Die abgetretenen Meister sodann bildeten als „Amtleute der Schöffen“ (officiales scabinorum) eine Genossenschaft, welche „Schöffenbrüder“ (fratres scabinorum) als Anwärter des Schöffenamtes annehmen durfte. Nach dem Rate dieser dem Erzbischof eidlich verpflichteten Schöffen soll die Stadt von alten Zeiten her regiert worden sein, wie in einem Schiedsspruch vom Jahre 1258 seitens des Erzbischofs erklärt wurde. Thatsächlich hat auch im 12. und 13. Jahrhundert der Rat der Schöffen (auch senatores genannt) bald in Gemeinschaft mit den Stadtrichtern, bald ohne deren Mitwirkung, oft unter Zuziehung angesehener Bürger (der meliores oder probatissimi civitatis), als Stadtobrigkeit gehandelt. Unter den politischen Wirren jener Zeit erhob sich die Stadtgemeinde zu einer fast unabhängigen Macht und befolgte eine selbständige Politik, sei es im Anschluß an den geistlichen Fürsten,

sei es im Gegensatz zu demselben. In der Altstadt, haben wir oben gesehen, befand sich der Sitz der erzbischöflichen Gerichts- und Stadtverwaltung, auch nachdem, wie eben gezeigt, die Bürgerschaft begonnen hatte, eine selbständigere Haltung anzunehmen. Immerhin führten die einzelnen Stadtteile auch nach ihrer Vereinigung und Unterordnung unter die gemeinsame Stadtobrigkeit (rectores, judices et totus populus sanctae Coloniae um 1159 genannt) ihr früheres Sondergemeindeleben, wenn auch in eingeschränkter Weise, fort. Wann und wie diese Gruppen, die teils freie teils hofhörige Gemeinden mit Sondergerichten umfaßten, in den Gesamtstadtverband eingetreten sind, das läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Was die Kölner Annalen als conjuratio pro libertate (Eidgenossenschaft zur Erringung der Freiheit) vom Jahre 1112 berichten, das bezieht sich zweifelsohne nicht auf den Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden, sondern auf einen Versuch der Kölner Bürger, eine commune nach dem Muster derjenigen von Cambrai zu errichten.

Wie oben dargelegt worden ist, übten die magistri civium einen maßgebenden Einfluß aus und bildeten zusammen mit den abgetretenen Vorstehern die Korporation der Offizialen, die in den Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts vielfach erwähnt werden. — Wie verhält sich nun zu dieser leitenden Genossenschaft die berühmte, 1225 erstmals amtlich auftretende Richerzeche (rigirzegheide), die Genossenschaft der reichen, angesehenen Großbürger? Dieselbe besaß und übte das Recht, den Handwerkerämtern (Innungen) Innungsrecht und Statuten zu verleihen, Aufsicht über dieselben zu führen, an Neubürger das Bürgerrecht zu erteilen, in die Weinbrüderschaft aufzunehmen, den Marktverkehr zu regeln, endlich den Bürgerschrein für Beurkundung des Grundbesitzes als Oberinstanz der Bur-gerichte in Schreinssachen zu bewahren.

Die Entstehung dieser Richerzeche hat man sich wohl so zu denken, daß sich die reichen, einflußreichen Bürger zu einer Brüderschaft vereinigten und sich nach dem Muster der officia (Ämter) der Einzelkirchspiele organisierten. Ihre 2 Vorsteher, die gleichfalls magistri civium (Bürgermeister) hießen, übten richterliche und po-

lizeiliche Rechte aus, namentlich in Sachen der Gewerbe und des Marktes. Die Richerzeche bildete die Zentralbehörde für die Parochien, hieß daher auch das „Amt auf dem Bürgerhaus" zum Unterschied von den „Burhäusern", den Ämtern der Kirchspiele.

Eine absonderliche Stadtverfassung hatten fürwahr die Kölner bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts! Neben den „scabini et cives", der ordentlichen Stadt-Obrigkeit, besteht eine Korporation, eben die Richerzeche, welche selbst oder durch ihre magistri civium wichtige obrigkeitliche Befugnisse ausüben darf!

In jenem Streit zwischen Erzbischof Conrad und der Bürgerschaft, welcher durch den Schiedsspruch von 1258 zum Austrag gebracht wurde, klagt der erstere, nachdem die Stadt von altersher durch die beeidigten Schöffen mit Zustimmung des Erzbischofs regiert worden sei, erlauben sich die Bürger jetzt, ohne sein Vorwissen in den Rat der Stadt Mitbürger zu wählen, die weder der Kirche noch der Stadt Treue geschworen hätten, so daß nunmehr die Stadt mit Hintansetzung eines Teils der Schöffen nach dem Rate unvereidigter Männer verwaltet werde.

Hier geschieht zum erstenmal eines Stadtrats von Köln Erwähnung als einer aus der Gesamtheit der Bürger gewählten Behörde, die als gemeinsames Organ der Bürgerschaft fungieren sollte.

Seltsamerweise war es nicht dieser Bürgerrat, gegen den der Erzbischof im Jahre 1259 mit Gewaltmaßregeln vorging, sondern die Korporationen der Geschlechter, die Bürgermeister und Schöffen, die Schöffenbrüder, die „verdienten" Offizialen der Richerzeche und die Räte der Kirchspiele. Vielmehr sehen wir die Ratmänner Hand in Hand mit den Brüderschaften und dem Volk der Gemeinde vor dem erzbischöflichen Stuhl Klage erheben gegen Bürgermeister und Schöffen. Offenbar hatte der Erzbischof die Mitglieder des Rats auf seine Seite gebracht, um, unterstützt von der Volkspartei, die Herrschaft der Geschlechter zu brechen. Diese Partei stützte sich auf die Brüderschaften, die Genossenschaften der Handwerker, welche bisher schon bei der Stadtverwaltung mitgewirkt hatten. Erzbischof Conrad besetzte nun die meisten Schöffenstühle mit Handwerkern und

verlieh so aus Haß gegen die städtische Aristokratie dem Stadtregiment einen demokratischen Charakter. Mit Hilfe der neuen Behörde ward es ihm leicht, über die Häupter des Patriziats die Acht zu verhängen. Jedoch schon sein Nachfolger Engelbert II. mußte 1262 einen Vertrag eingehen, der einem Teil der Geschlechter die Wiedereinsetzung in ihre Ämter zusicherte. Bis zum Jahre 1321 erscheint in den Urkunden ausschließlich der „sitzende enge Rat," der aus Geschlechtern, etlichen Schöffen und Rittern bestand. Von da an tritt neben diesem engen Rat der „weite Rat" auf, der aus 82 Mitgliedern bestand und aus den Kirchspielen gewählt wurde. Seine Zustimmung zu den Beschlüssen des engen Rats war namentlich in Sachen der Gesetzgebung erforderlich. Auch unter seinen Mitgliedern fanden sich Geschlechter, die ohnehin mittelst der Richerzeche und der Räte der Stadt ein Übergewicht hatten. Im 14. Jahrhundert schlossen sich selbst die Offizialen der Parochien gegen die geringere Bürgerklasse ab. In einer Stadtgemeinde sollten gewisse Handwerker nicht als Amtsleute zugelassen werden, in einer andern waren sie überhaupt ausgeschlossen.

Gilde.

Nun noch ein Wort über die „große Gilde*) von Köln", welche im 12. Jahrhundert fast alle gewerblichen und merkantilen Elemente des Bürgertums in sich befaßt und in der Richerzeche ihre

*) Das altgermanische Wort Gilde bedeutet ursprünglich „Vergeltung", dann Buße für Frevel und Vergeltungsopfer für die Götter. Da diese mit Opfermahlzeiten und Trinkgelagen verbunden waren, so bedeutete das altnordische Gildi auch die Zusammenkunft mit Trinkgelage. In den aus heidnischer Zeit übernommenen gottesdienstlichen Trinkgelagen haben wir demnach den Ursprung der Gilden des Mittelalters zu suchen. Ihr christlicher Charakter verrät sich in dem Zusammenschluß ihrer Glieder zu gegenseitiger brüderlicher Hilfeleistung. Den Gedanken der Brüderlichkeit, wie ihn das Christentum nahe legte, nahmen die Germanen auf und verbanden den geistlichen Zweck des Seelenheils mit dem weltlichen der gegenseitigen Unterstützung und des gemeinsamen Gelages, ohne welches ja Germanen nichts Ernsteres vornehmen zu können glaubten. Jedoch schon in der Frankenzeit machten sich die Gyldoniae verdächtig, teils als geschworene Verbindungen (conjurationes), teils

Fortsetzung gefunden haben soll. K. Hegel dagegen erklärt die Gilde von Köln für identisch mit der „Weinbrüderschaft". Diese war nicht eine eigentliche Gilde, nicht eine selbständige Genossenschaft mit korporativer Verfassung, sondern eine fraternitas, eine Brüderschaft (die in Köln übliche Benennung). Ihr Recht hatte sie von der Richerzeche, nicht von sich selbst. Zweifelsohne war diese Weinbrüderschaft nichts anderes als die Gilde der Kaufleute des 13. Jahrhunderts, oder stammte sie doch von derselben ab und war im Lauf der Zeiten auf den alleinigen Weinhandel beschränkt worden, der übrigens zu Köln von höchster Wichtigkeit war.

Die Handwerkergenossenschaften hießen in Köln nicht Gilden, sondern Ämter (officia) und Brüderschaften, jene das Gewerk oder die Gesamtheit der Werkmeister, diese die Genossenschaft, zu der sie sich vereinigt haben. Das Recht zur Gründung einer solchen Brüderschaft wurde verliehen z. B. 1149 an die Bettzeugweber, welche „sich in Hoffnung des ewigen Lebens zu einer Brüderschaft vereinigt" hatten. Den Gürtelmachern wurde 1327, den

als Genossenschaften (consortia) ohne eidliche Verpflichtung, sofern sie die Genossen zu gegenseitigem Beistande verpflichteten. Weil die Kirche sie zu religiösen Leistungen antrieb, nahmen sie ein geistliches Element auf und wurden vielfach zu Brüderschaften, confratriae, welche Heilige als Patrone verehrten und Geistliche als Mitglieder zählten. Jedoch sowohl die fränkischen Reichsgesetze als die kirchlichen Verordnungen des 8. und 9. Jahrhunderts verbieten die Gilden teils als geschworene Verbindungen, teils als Stätten, wo dem Laster der Trunksucht gefröhnt wurde. Diese Vereinigungen haben sich trotzdem bei allen germanischen Völkern verbreitet und behauptet, wenn auch ihre Tendenzen häufig mit denen von gewöhnlichen Brüderschaften zusammenfielen. Sie gelangten in den deutschen, besonders niederdeutschen Städten zu hoher Geltung, sowohl in rechtlicher als in gesellschaftlicher Hinsicht; als die Keime und Anfänge von Stadtgemeinden jedoch sind dieselben nicht zu betrachten. Das hat Karl Hegel in seinem Buch „Städte und Gilden" glaubwürdig nachgewiesen. Übrigens hätte ihn seine Ansicht, daß die niederdeutschen Gilden dasselbe erstrebt haben, wie die süddeutschen Zünfte, bestimmen sollen, auch süddeutsche Städte in den Kreis seiner Untersuchungen hereinzuziehen.

Kannegießern 1330 von der Richerzeche das Recht der Brüderschaft verliehen. Damit erhielt das Gewerk ein Zwangsrecht gegen alle Handwerksgenossen. Die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten war ihnen gänzlich anheimgegeben, Mißbrauch ihrer Selbständigkeit und Monopole nicht ausgeschlossen. Dem Range nach stand unter den Zünften die „Brüderschaft unter den Gaddemen" (den Tuchhallen auf dem Marktplatz) voran; sie zählte selbst Geschlechter, Ritter und Schöffen zu ihren Mitgliedern. Zu dieser Brüderschaft gehörten die Tuch- und die Leinwandhändler, dann auch Schneider, Wirte, Unterkäufer, Tuchscherer, wenn auch jedes einzelne dieser Gewerbe wieder eine Brüderschaft für sich bildete. Trug diese Brüderschaft der „Gewandschneider" einen aristokratischen Charakter, so erschien dagegen das „Wollenamt", eine Vereinigung von Kleinmeistern mit Webstühlen, als der Kern der Volkspartei, die im Aufstand von 1370 erst obsiegte, dann aber den Geschlechtern wieder unterlag. Auch ihre Herrschaft ward wieder gestürzt, und zwar durch die Bürger-Revolution von 1396, mit der die Geschichte der Stadtverfassung in ein neues Stadium eintrat, indem die Geschlechterherrschaft von der Zunftherrschaft abgelöst wurde. Die Ämter und „Gaffelschaften" ordneten sich in 22 politische Korporationen, in die sämtliche Einwohner eintreten mußten. Die souveräne Stadtgemeinde besetzte aus ihrer Mitte den Rat und trat als Gesetzgeberin auf. Trotzdem blieben die Ämter dem Rate unterworfen, der die Aufsicht über sie führte und ihnen neue Briefe verlieh. Samt dem Patriziat ward jetzt auch die aristokratische Brüderschaft der Gewandschneider beseitigt.

Andernach. Koblenz. Neuß. Duisburg.

Einen ähnlichen Gang wie in Köln, nahm die Entwicklung der Verfassung in Andernach, Koblenz, Neuß, Duisburg u. a.: an das lebenslängliche Schöffentum schloß sich später der von den Bürgern gewählte Rat an.

Dortmund.

Die westfälische Reichsstadt Dortmund entstand aus einem Königshof, der übrigens später neben der Stadt fortbestand. Diese galt im 10. Jahrhundert für den wichtigsten Markt in Westfalen, das Recht der emptores Trotmanniae, also der handeltreibenden

Bevölkerung, für musterhaft. Der dortige Reichshof*) bildete noch im 14. Jahrhundert ein Ganzes von Höfen, Gütern und Nutzungsrechten. Die einstigen Königsleute hatten sich zu freien Hofbesitzern und Reichsleuten, ja zu Reichsministerialen emporgeschwungen. Einer aus ihrer Mitte nahm als Reichsschultheiß die königlichen Rechte und Einkünfte wahr. Das Amt des Grafen, des comes Tremoniensis, war erblich bei den Reichsministerialen Lindenhorst. Als judex superior (Oberrichter) setzte er den Stadtrichter ein. Die Herrschaftsrechte der Grafen in der Stadt, sowie 1343 die halbe Grafschaft und Herrschaft Dortmund wurden an die Stadt verkauft. Von da an wurden Richter, Fronboten, Freigraf, Zöllner und Münzer vom Grafen und von der Stadt gemeinsam ernannt. Gleich andern westfälischen Städten ist die Stadt aus der Vereinigung mehrerer Bauerschaften entstanden, die auch nachher noch Sondergemeinden (concivia) unter je 2 Burmeistern bildeten. Ein Stadtrat wird in Urkunden von 1241 genannt. Derselbe bildete später den Oberhof für eine Reihe von westfälischen Städten. Er war erst Schöffen-Rat, so daß die Ratmannen zugleich als Schöffen im Stadtgerichte fungierten. Ihr Titel war daher consules et scabini oder scabini ac consules. Nach dem großen Privileg Ludwig's des Bayern vom Jahre 1332 sollten die Bürger Streitsachen unter einander selbst schlichten, nur Kriminalsachen vor den Richter kommen. Die 18 lebenslänglichen Ratmänner-Schöffen, die den Rat bildeten, sollten den angesehensten und ältesten Geschlechtern entnommen werden, von ehelicher Geburt und verheiratet sein. Anders freilich hatte es die städtische Wahlordnung von 1260 gemeint, die vom Rat und den 6 Bruderschaften und Gilden entworfen worden war. Darnach sollte jede Brüderschaft 2 ihrer Mitglieder, die 12 zusammen noch 6 „bescheidene" Männer aus der Gilde des h. Reinold hinzuwählen. In dieser Wahlkörperschaft von 18 Wählern war also die Reinoldsgilde allein durch 6 Mitglieder vertreten. Diese Gilde, die ihren Namen von dem heiligen Reinold trug, dessen Gebeine in der Dortmunder Hauptkirche ruhten, trug zwar, wie alle mittelalterlichen

*) Schon 1006 war D. Reichsstadt.

Brüderschaften, offiziell einen religiösen Charakter, war aber im Grund eine vorherrschend politisch und sozial angelegte Vereinigung, deren Einfluß schon aus der Thatsache erhellt, daß das Zeugnis von 2 Brüdern derselben so viel galt, als dasjenige von 2 Ratmännern. Dieselbe ist wohl nichts anderes, als die Ende des 13. Jahrhunderts genannte major gylda, deren höhere Stellung und Pflicht sich auch darin kundgab, daß ihre Mitglieder bei Vergehen mit Blut und Blau*) außer den gewöhnlichen Bußen noch eine Überbuße zu entrichten hatten. Nach demselben Grundsatz „noblesse oblige" hatten auch zu Ulm die „Geschlechter" bei Vergehungen höhere Strafen zu gewärtigen, als der gemeine Mann. Die Mitglieder der Reinoldsgilde, der major gylda, waren ohne Zweifel die „Erbsassen" (homines bona hereditaria habentes), die um die Mitte des 14. Jahrhunderts als politisch bevorrechteter Stand erscheinen, und denen Ludwig der Bayer sämtliche Ratssitze vorbehalten wissen wollte. Zu den angesehensten unter diesen Erbgesessenen zählten die alten Reichsleute, freie Hofbesitzer im Reichshof**) und „Gabenbesitzer", d. h. Leute, die zu gewissen Waldnutzungen berechtigt waren. Diese ratsfähigen Familien bildeten übrigens eine Genossenschaft für sich, über deren Interessen 2 „Scherherren" wachten. Vertraten die sämtlichen Erbsassen die aristokratischen Interessen, so kam in den sogen. Sechsgilden der Gewerbtreibenden die Sache der Demokratie zu ihrem Rechte. Sechs gewerbliche Ämter allein hatten in Dortmund Gilderecht: die Johannisgilde (Gerber oder löer, und Schuhmacher), dann die Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Butterleute und Krämer***). Die Sechsgilden gründeten ihr Recht auf die vom Rate ihnen erteilten Statuten von 1383 und 1403. Als vollberechtigte Mitglieder galten nur diejenigen, die der Gilde die „Kost", d. h. ein Festmahl, gegeben hatten. Die Gilden hatten das Recht, einen pflichtvergessenen Genossen „auszu-

*) Körperverletzungen.

**) Den Reichshof verpfändete 1376 Graf Eberhard v. d. Mark an die Stadt Dortmund.

***) Die Gewandschneider bildeten eine Genossenschaft für sich.

trinken", ihm das Handwerk zu verbieten. Den Eintritt in ihre Genossenschaft erschwerten sie durch hohe Eintrittsgelder und kostspielige Leistungen, und erwiesen sich mit ihrer rücksichtslosen Durchführung des Zunftzwangs als entschiedene Gegner der allgemeinen Gewerbefreiheit.

Jedoch trotz des bedeutenden Einflusses der Sechsgilden, welche zugleich die übrigen Handwerkerämter und die Gemeinde vertraten, und obwohl sie den Rat mitzuwählen hatten, blieben sie selbst von diesem ausgeschlossen. Dies führte schließlich, wie anderwärts, zu heftigen Zusammenstößen, deren Ergebnis im Jahre 1400 eine Einigung zwischen Rat, Erbsassen und Gilden war, worin sich alle verpflichteten, fortan in Eintracht zusammenzustehen und das Recht von Dortmund gegen Jedermann aufrecht zu erhalten. König Ruprecht, der anfangs auf Wiederherstellung des aristokratischen Regiments gedrungen hatte, konnte nicht umhin, schließlich die neue gemischte Regierungsform zu bestätigen.

Bemerkenswert ist die dem „roten Buch" entnommene Thatsache, daß man in Dortmund eigentliche Brüderschaften, geistliche oder weltliche, nicht aufkommen ließ; von den ersteren hieß es, sie seien der Stadt und auch der Kirche nichts nütze.

Münster und Osnabrück.

Der Stadtverfassung von Dortmund kam diejenige der westfälischen Bischofsstädte Münster und Osnabrück*) in vielen Stücken nahe. Hier hießen jedoch die Gewerke nicht Gilden, nur ihre Vorsteher Gildemeister, ihre Genossen Gildebrüder. Gilde hieß dort nur die Vereinigung der elf Ämter, die unter den „Älterleuten" stand. Die übrige Bürgerschaft hieß „die Wehr", Gildemeister und Wehrherren die „Weisheit", eine Körperschaft, welche in wichtigen Sachen vom Rate befragt wurde.

Soest.

Die Stadtverfassung von Soest**) hat bei naher Verwandtschaft mit der von Dortmund und Münster doch manches Eigen-

*) Gleich andern westfälischen Städten sind auch diese beiden Orte aus mehreren Bauerschaften zusammengewachsen.

**) Vgl. das oben über die Anfänge von Soest Gesagte.

tümliche. Die auch hier bestehende aristokratische Verfassung wurde im Jahre 1259 dahin abgeändert, daß die eine Hälfte der 24 Ratmänner aus dem bisherigen Rat, die andere aus den Burrichtern (den Vertretern der Bauernschaften) gewählt werden sollte. Diese Neu- und Ergänzungs-Wahlen fanden bei den Zusammenkünften der „Ty" statt, also in den Bürgerversammlungen der Distrikte. — Jene Vereinbarung bestimmte bezüglich der Brüderschaften, daß es deren Mitgliedern gestattet sein sollte, bei ihren Zusammenkünften auch Beratungen zu Ehr' und Nutzen der Stadt zu pflegen und diesbezügliche Anträge an den Rat zu stellen. Denn „Brüderschaften" (auch Ämter oder Gilden) hießen zu Soest die Gewerksgenossenschaften, „Richteleute" ihre Vorsteher.

Wie in Münster die Gilden, so bildeten zu Soest die vereinigten Brüderschaften das Mittelglied zwischen Rat und Gemeinde. Sie wurden auch in Veröffentlichungen neben dem Rat und vor der übrigen Gemeinde genannt. So hieß es im 15. Jahrhundert: „Wir Bürgermeister, Räte, alt und neu, Brüderschaften, Gilden und ganze Gemeinheit der Stadt Soest." Die Gilden hatten ihre gemeinsame Vertretung, nämlich die der „zwölf Richteleute", der Zwölfe, die vor den Rat gehen. Ihr Beratungsort war „dat seel", d. i. der Saal, wie zu Münster das „Schohus" (Schauhaus) den Zusammenkünften der Gilden diente.

Das alte Stadtrecht von Soest ist das Mutterrecht zahlreicher Städte geworden. Lübeck erhielt bereits unter Heinrich d. Löwen die jura Sosatiae.

In der an der Weser gelegenen, vom nahen Kloster Corvey abhängigen Stadt Höxter (Huxaria) wurden im Jahre 1314 die Ratswahlen ganz in die Hände der Gilden gelegt. Unter diesen verstand man die Innungen der Handwerker, die Brüderschaften. Die Errichtung solcher genehmigte der Rat, z. B. die der Schneider im Jahre 1276, die der Grob- und Kleinschmiede 1280, auch die der Kürschner (mit dem Recht zu Kauf und Verkauf), 1327 die Brüderschaft der Kaufleute, „welche die große Gilde heißt". Diesen Namen führte die Brüderschaft der Kaufleute nicht im Unterschied von allen

Höxter.

übrigen Gilden, sondern im Unterschied von der „kleinen Gilde“ der Kaufleute, deren Mitglieder nur mit Leinentuch und Holzasche handeln durften, während diejenigen der großen Gilde das Recht des „Gewandschnittes“ besaßen. Unter der Benennung „wisheit der ghilden“ beteiligten sich die Gilden an den öffentlichen Beratungen und Beschlüssen, insbesondere an den Ratswahlen; doch waren es vorzugsweise Kaufleute, die in den Rat gewählt wurden, obschon ihre Gilden (die mit großem und die mit kleinem Recht) sonst den übrigen gleichgehalten wurden. Zu Hörter mehr, als im übrigen Westfalen, trugen die Gilden einen religiösen Charakter: Die Kaufmannsgilde war zu Ehren des Evangelisten Johannes gestiftet, dem daher ein Teil des Eintrittsgeldes zufiel. Die Gilde der Wollenweber hieß die Brüderschaft St. Nikolaus; als Patron der vereinigten Gilde der Schuster, Gerber, Sattelmacher und Holzschuhmacher wird 1343 der Heilige Geist genannt; in seine Kapelle hatte jeder bei seinem Eintritt 1 Pfund Wachs zu liefern.

Goslar.

Goslar, die sächsische Pfalzstadt, am Fuß des Harzes und am Ufer des Gosefläßchens, auf dem Boden des Ludolfing'schen Stammgutes gelegen, verdankte sein Emporkommen einmal seinen wildreichen Waldungen, die den Sachsen- und Frankenkaisern unerschöpfliche Jagdgründe boten, sodann den Schätzen von Edelmetall, welche seit Otto I. im nahen Rammelsberg zu Tage gefördert wurden. Der Hohenstaufe Friedrich II. erteilte den Bürgern 1219 ihr Stadtrecht. Dasselbe enthält zusammenhangslose Sätze des öffentlichen, mehr noch des Privatrechts: z. B. über Befreiung der Bürger vom Kriegsdienst außer Lands und über deren besonderen Gerichtsstand in der kaiserlichen Pfalz, über die Münzfälschung und Bestrafung der Fälscher (ex-lex vel infamis erit).

Über öffentliche Vergehen erkennt der Vogt, dessen 4 Richter von den Bürgern gewählt werden (also gab es kein ständiges Schöffenamt). Die den Bürgern (burgenses) zugewiesenen Rechts- und Verwaltungsgeschäfte setzen das Dasein und Walten einer städtischen Behörde, also eines Rates, voraus.

Betreffs der sozialen Gliederung der Bürgerschaft von Goslar

haben wir zu unterscheiden: Kaufleute, Waldleute (sylvani), Münzer und Gilden.

Die Kaufleute besaßen Zollfreiheit im ganzen Reich (außer zu Köln, Thiel und Bardewiek). Sie durften überdies über alles richten, was die Lebensmittel betraf. Die Marktpolizei jedoch wurde durch eine besonders gewählte Behörde gehandhabt. Eine Zeit lang waren alle geschworenen Verbindungen, Innungen und Gilden verpönt, vermutlich weil dieselben den Reichen, den Wald- und Bergbesitzern, im Wege standen, welche die königlichen Einkünfte in Pacht hatten und sich dadurch bereicherten; doch ward dieses Verbot bald wieder aufgehoben. Eine der Gilden (nicht die Gilde von Goslar) war die der Kaufleute oder Tuchhändler (Gewandschneider). Es bestanden 7 Gilden, deren Rang aus der Höhe des festgesetzten Eintrittsgeldes zu ersehen ist.

Das Vogtgericht hatten die Bürger durch Kauf an sich gebracht. Dem Rate, der jährlich wechselte, mußten Gilden und Bürger, auf Verlangen auch Frauen, schwören; doch durfte derselbe ohne Zustimmung der Wald- und Bergleute, der Kaufleute und Gilden keine wichtigen Beschlüsse fassen. Waren die Gilden auch nicht, wie in Soest, Münster und Dortmund, zu einer Gesamtgilde vereinigt, so wußten sie doch auch so sich Geltung zu verschaffen.

Unter den Goslarer Brüderschaften ist auch eine von religiöser Richtung zu erwähnen: die Brüderschaft des Märtyrers Veit, zu dessen Ehren die Äbte von Corvey um 1100 eine Kirche zu Goslar erbauten. Der Festtag des Heiligen war mit Speisung der Armen u. s. w. zu begehen.

Göttingen.

Eigenartig war die Verfassung und Ständegliederung der kleinen fürstlichen Stadt Göttingen. Nachdem dort im Jahre 1309 die Neustadt mit der Altstadt vereinigt worden war, gab es nur Einen Rat, der von dem herzoglichen Gerichte getrennt war. Neben dieser Behörde machten in verschiedener Weise Gemeinde, Gilden und Innungen ihren Einfluß geltend. Die 5 Gilden, unter denen die Kaufmannschaft den ersten Rang einnahm, waren Brüderschaften, die ihr Gilderecht wie ein Privatrecht gebrauchten und vergaben. Die

Innungen dagegen besaßen durch Ermächtigung des Rats das Recht, ihre Gewerbe ausschließlich zu betreiben. Die übrigen Handwerke, zur „Gemeinde" gerechnet, waren freigegeben.

Braunschweig und Lüneburg.

Anders gestalteten sich Stadtverfassung und Gilderecht zu Braunschweig. Dies war von Haus aus eine aus 5 stadtartigen Weichbilden bestehende Bundesstadt. Jedes Weichbild hatte seinen eigenen Rat, eigenes Rathaus, eigene Gilden und eigene Gemeinde. Zu beiden Seiten der Ocker lagen dieselben um die Fürstenburg Dankwarderode herum. Durch die Vereinigung dieser 5 Sondergemeinden und Errichtung eines gemeinsamen Rats, der über den Sonderräten stand, wurde Braunschweig eine Unionsstadt, in der sich die Sondergilden nur teilweise zu gleichartigen Gesamtgilden verbanden. Sämtliche Gilden besaßen das gleiche Innungsrecht; auch hier war die Gilde der Gewandschneider die erste. Dem patrizischen Rat standen die darin nicht vertretenen Gilden gespannt gegenüber, bis die Verfassung im Jahre 1374 in eine demokratische, auf Gilden und Gemeinde sich stützende Staats- und Gesellschafts-Ordnung umgewandelt wurde.

In Braunschweig wie in Lüneburg bestanden auch religiöse Brüderschaften bei den Kirchen und Klöstern: die Nikolausbrüderschaft der Schiffer und Kaufleute, die der Kaufleute und Mälzer, eine Brüderschaft der Goldschmiede, eine Fraternität St. Michael der Gärtner, eine St. Damian der Bader und Barbiere, auch Rolandsbrüderschaften &c. Wir nennen noch die patrizische Theodori-Gilde in der Salzstadt Lüneburg, wo sich ausnahmsweise das durch die Salzwerke bereicherte Patriziat beständig im Besitz der Macht behauptet hat.

Magdeburg.

Magdeburg an der Elbe, das alte Magadoburg, war seit unvordenklicher Zeit ein Handelsplatz gewesen. Im Jahre 805 verlieh Karl der Große demselben die Niederlag- und Stapelgerechtigkeit. Die Stadt ist also zunächst eine auf dem Marktrechte ruhende Kaufmannsschöpfung und wurde vollends ein Hort der Freiheit, als Otto I. den von Ungarn und Slaven zerstörten Ort neu aufbaute und im Jahre 938 zur Stadt erhob. Doch schon

ein Menschenalter später errichtete der fromme Fürst, der Gründer des dortigen Mauritiusklosters, ein Erzbistum, das freilich mit der Zeit, wie anderwärts, den Einfluß der königlichen Beamten gänzlich beseitigt hat. Der Rat entstand dort, wie in Köln, unabhängig vom Schöffentum und hatte anfangs nur die Polizeiverwaltung und das Marktgericht inne. Die Schöffen verdrängte derselbe nach und nach ganz aus der Stadt-Regierung.

Zwischen den „Obersten" und der Gemeinde der Stadt war im Jahre 1330 eine „Zwietracht" entstanden. Erzbischof Otto vermittelte einen Vergleich, infolge dessen der Rat alljährlich erneuert wurde und von den 12 Ratmännern 5 aus den großen Innungen (Kaufleute, Kürschner, Schuster, Gerber, Leinwandhändler) und 5 aus den „gemeinen Innungen*)", dazu 2 aus den „gemeinen Bürgern" gewählt werden sollten. Fortan lag der Schwerpunkt der Stadtregierung in den Innungen. Da zu diesen auch die Reichen gehörten, so war der demokratische Zug derselben stark gemildert und der Klassengegensatz ziemlich ausgeglichen. Trotz mancher Zwistigkeiten mit dem Erzbischof, der formell die Rechtsprechung beibehielt, erhob die Stadt nie den Anspruch, eine freie Stadt zu sein.

Lübeck.

In der niedersächsischen Reichsstadt Lübeck, dem Haupte der deutschen Hansa, begegnet uns das Musterbild einer neugegründeten Stadt. An demselben Traveflüßchen, an dem dieselbe lag, hatte vordem ein slavisches Liubice gestanden. Oberhalb seiner Trümmer erbaute Graf Adolf II. von Holstein eine neue Stadt, die er mit Ansiedlern aus Westfalen, Flandern und Friesland bevölkerte. Er sonderte Grundstücke für den Anbau aus und bestellte einen Vogt, der die Verteilung besorgte und Gericht wie Verwaltung übernahm. Aber 1158 mußte der Graf seine Neugründung seinem Lehnsherrn, Herzog Heinrich dem Löwen, überlassen, den die Geschichte als den eigentlichen Schöpfer der Größe Lübecks preist, sofern er die wohl-

*) Fleischhauer, Tuchmacher oder Weber, Schmiede, Bäcker und Brauer zusammen; Goldschmiede zusammen mit Schildmachern und Waffenschmieden; Schneider.

gelegene Stadt zur Handelsstadt des Nordens erhob. Denn er bot, sagt Helmold, der gleichzeitige Chronist, den Ländern des Nordens und Ostens freien Handelsverkehr an, richtete Zoll und Münze ein und erteilte den Stadtbürgern die ansehnlichsten Rechte. Der von Kaiser Friedrich I. 1188 erteilte „große Freiheitsbrief" sicherte den Städtern zu: Zollfreiheit im Herzogtum Sachsen, Anteil an den Gerichtsgefällen, Freiheit der Person, Befreiung von der Heerfahrt und Verkehrsfreiheit auch der fremden Kaufleute ohne Zoll und Hanse*). Die Ratmänner sollten richten über Verletzungen der städtischen Verordnungen und die Überwachung der Münzer besorgen. Heinrich der Löwe war wohl der erste deutsche Fürst, der einen bürgerlichen Stadtrat einsetzte; dies that er in Braunschweig wie in Lübeck. Nach einer ihm zugeschriebenen Ratswahlordnung wurde von einem in den Rat zu wählenden Bürger verlangt: Echte Geburt, persönliche Freiheit, Ansässigkeit mit Eigenbesitz, Vermögen, nicht durch Handwerksbetrieb erworben. — Der Handel hat Lübeck groß gemacht. Nur Kaufleute und begüterte Bürger regierten die Stadt. Im Jahre 1226 erhielt diese von Kaiser Friedrich II. die Reichsfreiheit und die Zusicherung, daß auswärtige Vögte sich in ihren Grenzen keine Rechtshandlung anmaßen dürften. Der Stadtvogt übte die Jurisdiction in Stadt und Gebiet. Er stand an der Spitze der Stadtbehörden, wie die Formel zeigt: Advocatus, consules et burgenses (oder commune civitatis). Die Zerrüttung des deutschen Reichs unter den letzten Hohenstaufen brachte es mit sich, daß von demselben ein Recht um das andere an die Stände überging: seit 1226 besaß die Stadt die Münzverwaltung gegen eine Leistung von 60 Mark jährlich. Bald erlangte sie auch die Gerichtsverwaltung, so daß der Stadtvogt nun vom Rat ernannt ward; fortan standen ihm 2 Ratmänner zur Seite. Der Rat regierte mit unbeschränkter Machtvollkommenheit. Die „sitzenden" Ratmänner verteilten alljährlich die Geschäfte unter sich. Die Gemeinde kam, einzelne Aufstände abgerechnet, wenig in Betracht. Eine

*) Abgabe für das Recht, Handel zu treiben.

Kaufmannsgilde gab es nicht, nur einzelne Compagnien von Kaufleuten und Seefahrer, z. B. die der Schonenfahrer (von 1378). Die Genossenschaften der Handwerker hießen weder Gilden noch Innungen, sondern Ämter. Zu diesen wurden weder die Gewandschneider noch die Krämer gezählt. Doch genossen die Ersteren in Lübeck nicht dasselbe Ansehen wie anderwärts und galten so wenig als die Handwerker für ratsfähig. Die „Morgensprache", d. i. das Recht einer Handwerksgenossenschaft, verlieh der Rat den Handwerkern nach dem „lübischen Recht" von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Gewerbe-Gerichtsbarkeit und -Polizei übten namens des Rats die 2 „Weddeherren" aus. Die Handwerker nahmen in der Rangordnung der Bürgerschaft, auch im 17. Jahrhundert noch, die unterste Stelle ein. Die 12 Collegien umfaßten nämlich: die Junker, Kaufleute, Schonen-, Nowgorod-, Bergen-, Riga-, Stockholmfahrer, Gewandschneider, Krämer, Brauer, Schiffer und Handwerker. Die seit dem 14. Jahrhundert aufkommenden Brüderschaften trugen meist einen religiösen Charakter; im 15. Jahrhundert schoßen dieselben gleich Pilzen empor. Bald übernahmen auch die Handwerksämter religiöse Pflichten, so daß beide Genossenschaftsarten oft in einander übergingen. Es entstand 1382 die Brüderschaft des h. Leichnams (der Goldschmiede), 1420 eine h. Kreuzbrüderschaft, 1436 eine Antoniusbrüderschaft. 1401 war eine, wohl aus Kaufleuten und Schiffern bestehende, Brüderschaft und Gilde „zu Ehren Gottes, aller Heiligen, besonders des treuen Notelfers Nicolas", gestiftet worden zur Veranstaltung „einer ewigen Messe für das Seelenheil" der Seefahrer, die „ungebeichtet und unbereut" auf der Wasserfahrt umgekommen sind. Die merkwürdigste aller Lübecker Brüderschaften war die 1379 gestiftete „Zirkelgesellschaft," womit das Patriziat von Lübeck seinen Anfang nahm (vermutlich hervorgegangen aus der Trinkgesellschaft der „Lachbrüder"). Dieser Brüderschaft trat im 15. Jahrhundert die Kaufleute-Compagnie (die der Großhändler) ebenbürtig zur Seite.

Der Lübecker Stadtverfassung kam sehr nahe die der Elbehandelsstadt Hamburg.

Hamburg.

Hamburg, die herrliche Handelsstadt, ist wohl aus einer jener Burgen erwachsen, die Karl der Große an der Nordostgrenze des großen Frankenreichs errichtet hat. Auf einem „Ham“ oder „Hamma“, einem waldigen Hügel, erhob sich jene Hochburg der alten Hammaburg, der Kern der Stadtanlage. Dort gebot ein kaiserlicher Vogt. Dem tiefen religiösen Bedürfnis der Ansiedler zu genügen, erbaute man unter ihrem Schutz eine Kirche, die 811 der Erzbischof von Trier einweihte. Die Bewohner dieser neuen Pflanzung sollten nach Karls des Großen Willen ihre Freiheit für alle Zeiten behalten, die Stadt sollte für immer eine freie sein. Jedoch schon sein Sohn, Ludwig der Fromme, setzte einen Erzbischof hinein; zum Glück für die Zukunft von Land und Leuten war es der edle Franke Ansgarius (Anschar), der „Apostel des Nordens“. Als die Stadt von den wilden Normannen in Asche gelegt wurde, da richtete er Befestigungen und Heiligtümer wieder aus dem Schutte auf. Doch vergeblich! Wieder und wieder fiel dieser vorgeschobene Wachposten dem Haß und der Rachsucht von Dänen und Slaven zum Opfer. Erst im Anfang des 12. Jahrhunderts kamen für Hamburg glücklichere Zeiten. Damals hatte die Stadt 3 Burgen: Die alte Pfalz und die Neueburg, die dem Könige gehörten, und die Widenburg, wo die Erzbischöfe Hof hielten. Regierung und Rechtspflege verwaltete ein Vogt unter Beirat der angesehensten Bürger. Später jedoch wurden Vogt und Stadtgericht vom Rate abhängig. Die Bürgerschaft erlangte eine regelmäßige Vertretung durch die Kirchengeschworenen der 4 Kirchspiele, welche der Rat seit Mitte des 14. Jahrhunderts bei wichtigen Fragen einzuberufen pflegte, um sich der Zustimmung der Stadtgemeinde zu versichern. Zu einem Familienpatriziat, wie es sich in Lübeck gebildet hatte, kam es in Hamburg nicht.

Bremen.

Bremen (Bremon, Brema) taucht im 8. Jahrhundert aus dem Dunkel sagenhafter Geschichte auf. Gegen Ende jenes Zeitraums gründete Karl der Große zum Zweck der Heidenbekehrung ein Bistum. Hundert Jahre später erteilte der Karolingerkönig Arnulf dem Erzbischof Rembert das Marktprivilegium für seine

Residenz, ein Recht, das seinem Nachfolger Adaldag durch Otto I. bestätigt, ja erweitert wurde. Kurz darauf wurden die kaiserlichen Vögte durch das Übergewicht des geistlichen Ansehens vollends verdrängt; 967 kam die Stadt ganz unter die Herrschaft des Erzbischofs.

Die Bürger zeigten in den welfischen Händeln große Selbständigkeit, woraus zu schließen ist, daß sie außer dem erzbischöflichen Vogt eine leitende Behörde an ihrer Spitze gehabt haben müssen. Kaiser Friedrich I. bestätigte ihnen 1186 die früher erlangte Freiheit der Personen und des Eigentums am Erbe. Daß sie nicht auch politische Rechte und Freiheiten bezüglich des Handels, der Schiffahrt und öffentlicher Nutzungen vom Kaiser gleich den Lübeckern und Hamburgern erlangten, das mag von der Rücksicht herrühren, welche derselbe auf den Erzbischof als einen mächtigen Reichsfürsten zu nehmen hatte. Die Bürger aber verdankten ihrer eigenen Ausdauer im Kampf mit Erzbischof Hartwich II ihr erstes Stadtrecht. Darnach durfte der Rat das Verordnungsrecht nur mit Einwilligung des Erzbischofs ausüben und nur mit dem Vogt zusammen über Betrug bei Kauf und Verkauf richten. Jedoch bereits um 1349 hatte derselbe die Gesetzgebung in Polizei-, Zivil- und Kriminalsachen an sich gebracht. Im Vogtgerichte saßen 2 oder mehr Ratmänner. Die 12 Mitglieder des Rats wurden von jeher durch die Gesamtbürgerschaft gewählt.

Gegen den Übermut der Patrizier erhob sich die gemeine Bürgerschaft im Jahre 1304, verbannte viele derselben und siegle am 4. März 1305 über die mit den Flüchtlingen verbündete Ritterschaft. Den Jahrestag dieses Sieges begingen die Bürger nachmals mit einem alljährlichen Gottesdienst. Trotzdem führte das Wahlgesetz von 1330 wieder eine aristokratische Rats-Ordnung ein. Kein Handwerker sollte im Rat sein, außer wenn er sein Geschäft aufgab, auch keiner, der zur Entrichtung von Wachs-, Kopfzins und Erbanteil verpflichtet war. Laut Wahlordnung von 1398 waren nur 24 Ratmänner (worunter 4 Bürgermeister) zu wählen; in der „Eintracht" von 1433 ward der Besitz eines Vermögens von mindestens 100 Mark für das Wahlrecht des Bürgers festgesetzt.

Auf die Handwerker hatte der Erzbischof besondere herrschaftliche Rechte. Der Rat aber verlieh schon 1274 den „schwarzen Schuhmachern“, 1300 dem Amte der „Corduaner“, 1263 den Gewandschneidern, der ersten Klasse, Ordnung und Brüderschaft (fraternitas, societas). Ihm stand noch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts das Gericht in Gewerbesachen allein zu.

Die eigentlichen weltlichen Gilden, die es in Bremen neben den Brüderschaften gab, wurden 1322 verboten, angeblich „wegen der vielen unnützen Ausgaben“, in Wahrheit wohl aus Besorgnis vor politisch gefährlichen Vereinigungen. Den religiösen, zur Förderung des Seelenheils gestifteten Brüderschaften, deren es auch in Bremen mehrere gab, galt dieses Verbot nicht. Noch im Jahre 1510 stifteten die Aalfänger eine Brüderschaft zum h. Kreuz.

Die Handelsstädte Lübeck, Hamburg und Bremen haben sich, wie K. Hegel sagt, bei sehr verschiedenen Ausgangspunkten und Herrschaftsverhältnissen nach innen und außen gleichmäßig entwickelt. Ihrer stetigen, zielbewußten aristokratischen Stadtregierung, welche doch nicht, wie in Köln, in eine Oligarchie der Geschlechter ausartete, verdankten sie ihr fortschreitendes Gedeihen in der Entfaltung ihrer natürlichen Kräfte. Die Handwerkerämter wurden streng im Zügel gehalten; das Gildewesen konnte nicht aufkommen.

Mainz. Mainz, die wohlgelegene Main-Rheinstadt, hatte sich seine Gemeindeverfassung und seinen Rat im Jahre 1244 von Erzbischof Siegfried ertrotzt. Diese patrizische Stadt trat später an die Spitze des rheinischen Städte-Bundes, weswegen die Ämter des Stadtkämmerers, des Schultheißen und der Richter selbst vom stolzesten Reichsadel begehrt wurden. Lange war das höchste Amt im Besitze der „vom Turm“. Die „Münzer und Hausgenossen“, bevorzugte Altbürger, welche Münzrecht und Münze gepachtet hatten, gaben ihre Töchter gerne wohlhabenden Gewerbsleuten, die dadurch in die Reihen der Geschlechter eingeführt wurden. So bildeten die obere Gesellschaft etliche hundert patrizische Familien, die sich nach Wohnhäusern und Abzeichen benannten: „zum Frosch“, „zum Blasofen“, „zum Berwolf“, „zum „Kleemann“, „zum Rebstock“,

„zum Korb“ ꝛc. Nächst denen „vom Turm“ (den Ahnen der „zum Gutenberg“) thaten sich die „zum Gensfleisch“ hervor. Sie alle hießen die Unzünftigen. Bei einem Wahlstreit um das Erzbistum, wo Klöster vor der Stadt zerstört worden waren, nahmen sie aus den 29 Zünften 22 Männer in den Rat auf, nur um denselben bei dem Herrn die Schuld an jener kirchenschänderischen That zuschieben zu können.

Gemeinsam ist der Geschichte sämtlicher Städteverfassungen der Vorgang, daß an die Stelle des stehenden, erblichen, lebenslänglichen altbürgerlichen Schöffentums früher oder später eine gewählte Obrigkeit kam, der zuerst freie Grundbesitzer, Kaufleute und höhere Gewerbtreibende zur Seite traten. In ihren Händen lag die Aufsicht über die Zünfte, über das Gemeingut, die Verwaltung des Gerichts und des politischen Verkehrs. Diese leitenden Kreise hießen lange Zeit „die Ratleute, Geschworenen, Gemeinderäte und Genannten“, bis das Emporkommen der Zünfte dieser aristokratischen Gemeinde-Vertretung und Titulatur ein gewaltsames Ende bereitete.

Den niederdeutschen Städten lassen wir eine süddeutsche folgen, deren politische und soziale Entwicklung als eine besonders charakteristische erscheint: Die schwäbische Palatial- und Reichsstadt Ulm. Ihr Stadtrecht war zwar von Haus aus kein ureigenes, sondern wies auf das Recht von Eßlingen hin, welches, gleich den Stadtrechten von Speier, Freiburg, Überlingen, Lindau zu den ältesten „Mutterrechten“ Süddeutschlands gehört. Das Ulmer Stadtrecht hat sich jedoch so eigenartig ausgebildet, daß es selbst wieder für andere Stadtverfassungen zum Vorbilde diente, z. B. für diejenigen von Ravensburg, Memmingen, Dinkelsbühl, Saulgau, Biberach, Gmünd und Giengen. Der Reichsvogt war zugleich Landrichter im Gauding. Denn neben der Palatialverfassung bestand ein königliches Landgericht, dessen „Ding“ (Gericht) jährlich dreimal zu Ulm, außerdem an benachbarten Malstätten stattfand: beim Stein zu Langenau, unter der Linde von Bermaringen, beim Ruhebühl und am Stein bei Ringingen. Auch innerhalb der Stadt mußten die Gerichtsverhandlungen öffentlich sein, so auch das Hofgericht, die

Ulm.

curia regis. Vorsitzender im königl. Stadtgericht war der Vogt, zugleich Mitglied des Rats. Der Reichsschultheiß saß neben dem Landrichter im Landgericht und war dessen Stellvertreter in diesem wie im Stadtgericht. Jedenfalls saß er mit dem Vogt unter den Urteilfindern neben den Ministerialen und den Königsleuten (Grundeigentümern, die mit der Stadt in bürgerlichem Verbande standen). Der Titel der Stadtbehörde, die aus Dienstmannen (Ministerialen), Königsleuten und Gerichtsbeisitzern bestand, lautete um das Jahr 1255: „minister, consules et universitas civium apud Ulmam“. Wichtig ist auch hier die Thatsache, daß das Stadtgericht um diese Zeit noch die Leitung aller Gemeinde-Angelegenheiten in Händen hatte. Als Schöffen, scabini, die lebenslänglich in ihrem Ehrenamte verblieben, dienten wohl jene 12 „Praestantiores“ der Stadt. Diese gehörten vermutlich dem Stande der Königsleute an, d. h. jener Freien vom Land, welche die „Edleren“, „Weiseren“, „Reicheren“ hießen und den Ministerialen wie den Landfreien gleichgeachtet wurden, wenn dies auch jener Landadel nicht anerkannte. Diese Königsleute, als Stadtbürger Honesti et discreti, „die Ehrbaren und Bescheidenen“ genannt, bildeten in Wirklichkeit einen Mittelstand, der bald nach oben bald nach unten gravitierte, schließlich aber des Erwerbs wegen sich mehr zum dritten Stande hinneigte.

Der Entwicklungsgang der sozialen und politischen Verfassung Ulms ist im großen Ganzen derselbe, wie in den oben erwähnten Städten: Umwandlung der Palatial- in die Municipalverfassung; Kampf zwischen den Geschlechtern und den emporkommenden, in Zünften gescharten Handwerkern; Erringung eines Anteils am Stadtregiment durch die Zünfte. Als entscheidungsvolle Abschnitte dieser Entwicklung dürfen wir im Einzelnen betrachten: Die reinmonarchische Verfassungsform Ulms, solange es eine villa regia und ungeteiltes königl. Eigentum war; Bildung einer zweiten Gemeinde, der unter Reichenauer Hofrecht lebenden, neben der Villa-Gemeinde; Fortbestehen des königl. und des gaugräflichen Gerichts neben dem des Reichenauer Klostervogts; Er-

weiterung der Immunitätsrechte des königlichen Fiskus und des Klosters, womit die selbständige und allgemeine Gerichtsbarkeit des Gaugrafen geschmälert und gefährdet ward. An die Stelle des alemannischen Gaudings tritt das Landding. Der Schutz der ummauerten Stadt zieht eine Menge freier Landbewohner in die Stadt, wo sie unter Königsschutz leben und vom Fiskus Eigentum erwerben. Auch zahlreiche Hörige suchen in der Stadt Freiheit der Person und des Eigentums. Denn Bürgerrecht, d. h. Marktrecht, konnten alle „Ausleute" erhalten, bald ohne bald mit Annahme-Gebühr.

Nun folgt die Bildung einer Gemeinde von freien Grundeigentümern und eines städtischen Gemeinguts und infolge des Zutritts von 12 Schöffen aus den Grundeigentümern zum Stadtgericht Umwandlung der monarchischen Form in die monarchisch-aristokratische: die leitende Behörde bilden der Reichsvogt, der Untervogt, der Reichsschultheiß, die Ministerialen, die 12 Schöffen und eine Anzahl Ratmannen aus der Gemeindebank. Diese Zentralbehörde vereinigt in sich die Thätigkeiten des Stadtgerichts und des Stadtrats. Bereits aber kündigt sich eine abgesonderte Verwaltungsbehörde unter einem Bürgermeister an, und der dritte Stand tritt in die Schranken. Die Herstellung einer einheitlichen Gemeinde wird durch den Zusammenbruch des Reichenauer Haushalts begünstigt. Am Ende des 14. Jahrhunderts bietet die Reichsstadt das Bild eines genau geordneten Rechtszustandes dar; die Republik erweist thatsächlich ihre Lebensfähigkeit.

Reutlingen.

Die Verfassung der Reichsstadt Reutlingen von 1374 war eine demokratische. Jede der 12 Zünfte bildete mit ihrem Vorsitzenden ein Zunftgericht, die 12 Zunftgerichte den Großen Rat, der übrigens nur bei wichtigen Fragen und bei den jährlichen Wahlen zusammentrat. Die Regierung und Verwaltung führten unter Vorsitz des 1. Bürgermeisters der Rat (Magistrat), der aus 16 Senatoren und 12 Zunftmeistern bestand; ferner das Geheime Kollegium, ein Rats-Ausschuß, und das Consistorium, das die Kirchen- und Schulangelegenheiten besorgte. Die Hauptbeamten waren die 2 Stadtschultheißen (die beiden 1. Zunftmeister), der Stadtrechner,

2 Kassierer und der Spitalverwalter. Das ganze Regierungs- und Verwaltungspersonal wurde alljährlich neu gewählt, worauf im Schwörhofe die Huldigung der Bürgerschaft stattfand.

Wir haben im Bisherigen eine Reihe von Stadtverfassungen vorgeführt, ohne damit eine erschöpfende Aufzählung derselben gegeben zu haben. Das oben Gebotene enthält nur die Grundformen, den äußeren Rahmen, innerhalb dessen sich die Einzelverfassungen in unendlicher Mannichfaltigkeit ausgebildet haben.

Denn nicht zwei Stadtgemeinden besaßen dieselbe Verfassung. Mochten auch Schwester- und Tochterstädte die ihrige auf Kölnisches, Soester, Lübisches Recht gründen, andere die Magdeburger, Wormser, Freiburger Willküren und Rechtssatzungen sich zum Vorbilde genommen haben: immer bildete sich die Verfassung der Tochterstadt in eigenartiger Weise aus, so daß oft dieselben Namen, Titel und Würden in der einen Stadt etwas ganz Anderes bedeuteten, als in der andern. In der Einleitung haben wir auf diesen ins Unendliche individualisierenden Zug und Drang des deutschen Volksgeistes hingewiesen. Im Mittelalter scheint nichts Regel als die Regellosigkeit, nichts Gesetz als die Gesetzlosigkeit. So scheint es. In Wahrheit treten jedoch aus dem bunten Gewirre allenthalben dieselben Grundgedanken heraus.

Rückblick.

„Die Stimmen-Mehrheit nur entscheidet jeden Streit;
Doch eh'r entscheiden sollt' ihn Stimmen-Minderheit.
Denn gelten sollten mehr die Weisen als die Thoren,
Und stets zur Minderheit sind jene auserkoren."
(Rückert.)

Im Bisherigen haben wir die Entstehung der Städte und deren innere Befestigung ausführlich dargelegt. Ihr Auftauchen inmitten der deutschen Volksgesellschaft ist nach einer Seite hin als eine betrübende Erscheinung zu betrachten, sofern ihre Bildung ein Werk der sozialen Not, die Sammlung ihrer Bürger hinter Türmen und Mauern eine Flucht vor dem gewaltthätigen Übermut der bevorrechteten Klassen zu nennen ist, welche Eigentum nnd Freiheit des Landmanns bedrohten; endlich sofern durch diese Selbstabsperrung eines tüchtigen Volksbestandteils der Ackerbau, die bisherige nationale Haupt-Erwerbsquelle, dem Gewerbe und Handel weichen mußte, die neben vielen Vorzügen auch viele Übel in ihrem Gefolge hatten. Die Erlangung und Behauptung städtischer Selbständigkeit konnte nur auf Kosten des großen Volksleibes, des deutschen Reiches, erfolgen; sie war ein trauriges Anzeichen seiner frühzeitigen Zersetzung und Selbstauflösung. Auf der andern Seite jedoch müssen wir in der Konstituierung des Stadtbürgertums einen bewundernswürdigen Akt der Selbsthilfe erblicken, mittelst deren ein lebenskräftiger Teil unserer Nation sich unwürdigem Drucke und der drohenden Hörigkeit entzog, in der Abtrennung vom siechenden Volksleibe selbst erstarkte und so in den Stand gesetzt ward, als gesündestes Organ demselben neues Leben einzuflößen und durch sein emsiges Schaffen die herrlichsten Früchte der Kultur hervorzuzaubern.

Blicken wir in den mannichfaltigen *inneren* Entwicklungsgang der Bürgerstädte, so sehen wir da dieselben Leidenschaften zu Tage treten, wie im weiten Reiche. Wir gewahren das grausame Spiel der Selbstüberhebung, der Hab- und Herrschsucht, womit die

„Bevorrechteten“ den Grund und Boden an sich reißen und die „Enterbten“ sich unterthänig zu machen suchen. Der Gegensatz der Reichen und Armen, der mühelos Besitzenden und der im Schweiß ihres Angesichts Arbeitenden tritt im engen Raum der Städte noch viel greller und abstoßender hervor, als im großen Reich. Die „Geschlechter“, die Patrizier, reißen hier das Stadtregiment an sich, dort fällt es ihnen von selbst in den Schoß, denn sie gelten vermöge ihrer Bildung, ihres weiteren Blicks, ihrer großartigeren Lebensauffassung nicht nur für die Reicheren und Angeseheneren, sondern auch für die Besseren und Weiseren. In der That, am kraftvollsten und großartigsten ist das Stadtregiment geführt worden in den aristokratisch geleiteten Reichs- und Freistädten. Die Mißgriffe der Patrizier in Verbindung mit dem Oppositions- und Selbständigkeitsdrang des dritten Standes haben die zahlreichen Streitigkeiten zwischen den beiden sozialen Ständen herbeigeführt, die einerseits lähmend wirkten, andererseits die Stadtbevölkerung lange vor der Versumpfung bewahrten. In vielen Städten endeten diese inneren Kämpfe mit Vergleichen und Compromissen, die einesteils den erstarkten Handwerkerzünften das ihnen gebührende Recht verschafften, anderenteils die Leitung der Geschäfte in Krieg und Frieden nicht den urteilslosen, wetterwendischen Massen überließen, sondern in die Hände der tüchtigsten Staats- und Kriegsmänner legten.



Religiös-soziale Schöpfungen des Stadtbürgertums.

„Siehe, wie fein und wie lieblich ist's,
wenn Brüder auch einträchtig bei einander wohnen!
Daselbst verheißt der Herr Segen
und Leben immer und ewiglich."

(Ps. 133.)

Bruderschaften.

Derselbe Gemeinsinn und Gemeinschaftsgeist, dem die Bürgerstadt und das Stadtbürgertum ihren Ursprung verdankten, wirkte auch im Schoße desselben fort. Unter dem steigenden Einfluß einerseits des bürgerlichen Rechts- und Freiheitsgefühls, andrerseits des kirchlichen Sinns entstanden jene sozialen Bildungen, welche unter dem Namen „Bruderschaften" (Brüderschaften), Fraternitäten, die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes auf sich ziehen.

Bürgerliche und kirchliche Bruderschaften.

Als bürgerliche Bruderschaften haben wir oben die Verbindungen von Handwerkern und Kaufleuten kennen gelernt, die Gilden, Zünfte, Innungen (Einungen, Vereinigungen). Selbst diese Gemeinschaften, die doch zunächst nur zeitliche, sowohl gewerbliche als politische Zwecke, wie die Organisation der Arbeit und der Arbeiterverbände verfolgten, konnten ohne Anlehnung an die Kirche nicht bestehen, ja gingen vielfach in die andere Gattung von Vereinen über, die religiösen, geistlichen Bruderschaften, indem sich bei den meisten kraft eines Bedürfnisses der gesunden Menschennatur die Sorge für den zeitlichen Erwerb mit der Sorge für das ewige Heil der Seele, das zeitliche Thun mit dem Thun und Wirken durch und für Gott verschmolz. Die Kirche auch in ihrem tiefen Verfall gab Tausenden die Hoffnung der Seligkeit. Es gab teuer-

werte Mittel, um sich in die Gnade des Himmels einzukaufen: Bußen, Fasten, Wallfahrten, Almosen und Spenden an die Kirche. Stand auch eines Mannes Rechnung in den Augen anderer Leute schlecht: er hatte doch heimlich gebetet, Kerzen angezündet und gute Werke gethan. Ebenso hatte die Kirche die Meinung bestätigt, daß das Gebet des Einen auch für Andere heilkräftig wirken könne. Wer denn einen Andern um etwas bat, versprach ihm dafür sein Gebet; der Almosen-Empfänger ward verpflichtet, für den Geber zu beten. Außerdem hatte die Kirche festgesetzt, daß der Himmel auch Schwurgenossenschaften anerkenne, deren Mitglieder in gegenseitiger Versicherung für einander die Gebete und guten Werke verrichteten; jeder Überschuß kam den Genossen zu gut. Nach diesen Grundsätzen entstanden die große Bruderschaft des Kalands*) und zahllose andere. — In den Städten hatte fast jedermann als Mitglied einer Innung oder Bruderschaft durch die aufgesammelten Gebete und guten Werke seiner Genossenschaft ein kleines Kapital für den Himmel angelegt und hoffte, nach dem Tod einen gnädigen Richter zu finden!

Jene Bruderschaften, die wir nunmehr unter dem religiös-kirchlichen Gesichtspunkte betrachten, unterschieden sich wesentlich von den heutigen Vereinen, deren pilzartiges Aufschießen den Schein erwecken könnte, als ob unserem jetzigen Geschlecht eine sozial schöpferische Kraft innewohnte. Dem ist nicht so. Denn Letztere verfolgen immer einseitig besondere Zwecke, ohne den ganzen Menschen, weder nach seiner zeitlichen noch nach seiner idealen Seite, in Anspruch zu nehmen. Es sind Vereine zu ausschließlich religiösen oder ausschließlich zeitlichen Zwecken, seien es nun Zwecke des Erwerbs, der gegenseitigen Unterstützung oder des Vergnügens.

Jene mittelalterlichen Bruderschaften dagegen verfolgten reli-

---

*) Kalandsbrüder (fratres calendarii) bildeten eine Bruderschaft von Geistlichen, die sich am ersten Tag des Monats (an den calendae) versammelten; auch Laien erhielten Zutritt. Diese Gründung ging im 13. Jahrhundert vom Kloster Ottberg in Westfalen aus.

giöse und sachliche Zwecke zumal, und zwar: religiös-kirchliche, gesellige und wohlthätige Zwecke.

Dreifacher Zweck der kirchl. Bruderschaften.

Wie wohlthuend mußte inmitten der allgemeinen Zertrennung und Selbstzerfleischung für den in seiner Vereinzelung halt- und schutzlosen Bürger das Bewußtsein wirken, daß er einer Gemeinschaft angehöre, welche unter einem Bundeshaupt der unsichtbaren Welt, der Mutter Gottes oder eines besonderen Schutzheiligen, sich enger zusammenschloß, um die Lebenden in froher Geselligkeit zu erheitern, dem Toten seine letzte Ehre, der abgeschiedenen Seele eine gute Aufnahme im Jenseits zu sichern!

In welcher Weise eine solche kirchliche Bruderschaft ins Leben gerufen wurde, das ersehen wir u. a. aus einer Bekanntmachung des Kölner Domkapitels vom Jahre 1360, wo es heißt:

„Die Freunde Gottes in Christo, die Schröder (Schneider), die eine Bruderschaft mit 5 Wachskerzen zur Ehre Gottes und des h. Kreuzes gestiftet, nimmt die Kirche auf in die Bruderschaft St. Peters und in die Gemeinschaft ihrer geistlichen Werke."

Ihr kirchlicher und humaner Charakter.

Da der erste Zweck einer solchen Bruderschaft die gemeinsame religiöse Feier war, so verstand es sich von selbst, daß sich dieselbe an eine einzelne Kirche band und sich ihren eigenen Schutzheiligen erkor. Viele Bruderschaften besaßen in der Kirche eigene Kapellen, Altäre, eigene Gruft, eigene Gerätschaften und Kleinodien und brannten an Sonn-, Fest- und Jahrestagen ihre bestimmte Zahl Kerzen an heiliger Stätte. An den 4 Quatembern (Fronfasten), insbesondre an den Jahrestagen (Anniversarien), wurden Fürbitten und Seelenmessen für die Verstorbenen, die man feierlich zur Ruhe bestattet hatte, abgehalten, um ihnen Seelenruhe und ewiges Heil zu erwirken.

Der Geist christlicher Barmherzigkeit, der solchen Vereinen innewohnte, leuchtete besonders bei ansteckenden Seuchen hell auf, indem die Gesunden sich z. B. der pestkranken Brüder mit wahrer Todesverachtung annahmen und oft selbst Fremden und Fernerstehenden die sorgsamste Pflege angedeihen ließen. Austeilung von Almosen an Brot und Geld erfolgte bei allen festlichen Zusammenkünften der Brüder.

Die Übung einer gesunden Religiosität schließt die Achtung vor den Geboten der Sittlichkeit ein: die Haltung der meisten Bruderschaften war, wenn auch nicht jederzeit, eine streng moralische.

Zu Sindelfingen in Württemberg sollte nach einer Bruderschafts-Ordnung von 1470 nicht Aufnahme finden: „ein gottesswerer noch lesterer noch personen, die nit im ehlichen stant bei einander sessen und wonung hetten." Die Bruderschaften der Ulmer Webergesellen und der Ulmer Goldschmiede schritten strenge gegen alle Unzucht ein; kein Pfaffensohn und keiner, der im Frauenhaus ein „liebes Weib" habe, durfte aufgenommen noch belassen werden. Ähnliche Verbote finden wir 1421 bei den Badern, 1429 bei der Bäckerzeche zu Wien und bei den Gerbern zu Kolmar. Die Frankfurter Barchentweberknechte, die doch gleich den Leinewebern, Schäfern, Badern, Müllern zu den „unehrlichen" Gewerbsleuten gerechnet wurden, nahmen nicht einmal Ledige in ihre Bruderschaft auf.

Gesellige Zwecke.

Ihre geselligen Zwecke verfolgten diese Gemeinschaften vorzugsweise bei den Trinkgelagen, die sich nach mittelalterlichem Brauch an jede Bruderschaftsfeier anzuschließen pflegten. Hier machte sich, wie anderwärts, die germanische Trunksucht nur allzu sehr geltend, so daß, was bei Tag im Geiste begonnen hatte, nachts im Fleische und Fleischestreiben endete.

Diese geselligen Vereinigungen, sowie die Gottesdienste und die gegenseitigen Unterstützungen und Hilfeleistungen erforderten nicht geringe Mittel. Solche waren zu beschaffen aus dem Bruderschaftsschatze, vor Allem aus den Beiträgen der Brüder. Letztere hießen „Fronfastengelder", weil sie an den 4 Fronfasten oder Quatembern entrichtet werden mußten. Die Leistungen bestanden, gleich den oftmals verhängten Strafgebühren, in Geld, Wein und Wachs, letzteres zu den gottesdienstlichen Handlungen. Der Vorsteher hieß als Verwalter der Wachskerzen der Kerzenmeister; unter ihm standen der Bruder- und der Stubenmeister. Diesen Titel „Kerzenmeister" führten vielfach auch die Vorsteher der Zünfte und der Gilden.

Hatte es eine Bruderschaft zu einem hinreichenden Vermögens-Grundstock gebracht, so ruhte sie nicht, bis sie ihren eigenen Priester

zur Versehung ihres Kirchenaltars anzustellen vermochte. So mußte auch dieses Gemeinschaftsbedürfnis wieder zur Vermehrung der Pfründen und damit der Zahl der Geistlichen dienen.

Bruderschaften höherer Stände.

Solche religiöse Bruderschaften wurden übrigens nicht ausschließlich von Handwerkern, sondern auch von Mitgliedern der höheren Stände errichtet. Bald waren es bloß Geistliche, die unter sich eine Verbrüderung dieser Art veranstalteten*), ohne Laien auszuschließen; bald waren es Laien, die unter der Leitung von Geistlichen solche Bruderschaften errichteten. Im 14. Jahrhundert entschloß sich das pfälzische Hofgesinde zu Heidelberg zur Gründung einer ähnlichen Verbrüderung.

Die St. Sebastiansbrüderschaft, die noch um 1519 zu Vayhingen von Rittern des Schwäbischen Bundes gestiftet wurde und einen politischen Charakter an sich trug, konnte doch eines religiösen Zuges nicht entraten: man vereinigte sich nebenbei zu Gebeten an den „heiligen Ritter“ um Segen für die Waffen der kriegerischen Gesellschaft.

Bruderschaften der Ausgeschlossenen.

Dieses dem Mittelalter so eigentümliche Bedürfnis, sich unter Leitung einer religiösen Idee oder Persönlichkeit zusammenzuschließen, machte sich selbst in den zerfahrensten und unstetesten Bevölkerungsschichten geltend. Es einigten sich zu Bruderschaften die „fahrenden Schüler“, die „Pilger“, die „armen Reisenden“ zu Worms 1390, die „rheinischen Aussätzigen“ 1430 (die ein eigenes Bad in Wiesbaden besaßen). Noch um 1500 ward zu Ravensburg eine „Bruderschaft für sterbende Pilger“ ins Leben gerufen.

Genossenschaft der Seefahrer.

Es verbanden sich auch die Seefahrer mit Eidschwur zu einer Genossenschaft, zu tapferem Ausharren, treuer Mitarbeit, gerechter Verteilung des Gewinns und Gehorsam gegen das Seerecht. Noch um 1500 versammelte der norddeutsche Schiffer, auf hoher See angelangt, Kriegsleute und Reisende zum Gebet und zur Wahl von 4 Schöffen, 1 Vogt, 1 Wachtmeister und Schreiber, 1 Meistermann, der die Urteile vollzog, 1 Rackersmann, der mit 2 Knechten

*) Die obgenannten Kalandsbruderschaften.

das Schiff rein zu halten hatte. Das Seerecht, das nun verkündet wurde, verbot, zu fluchen bei Gottes Namen, den Teufel zu nennen, das Gebet zu verschlafen, nach Sonnenuntergang mit Würfel oder Karte zu spielen, auf der Wache zu schlafen, seine Wehr zu entblößen, einen Andern fälschlich anzuklagen, sich am Meistermann zu rächen. Scharfe Strafen waren auf das Zuwiderhandeln gesetzt. Und nahte man dem Ziel, so dankte der Vogt ab mit den Worten: „Was sich auf diesem Schiffe zugetragen, das soll einer dem andern verzeihen, tot und ab sein lassen. Was wir geurteilt, ist geschehen um Gericht und Gerechtigkeit. Darum bitte ich jeden im Namen ehrlichen Gerichts, daß er die Feindschaft ablege und bei Salz und Brot einen „Eid schwöre, der Sache im Argen nicht wieder zu gedenken." Darauf aß jeder Brot und Salz, und Einer verzieh dem Andern, was geschehen war.

Zu **Frankfurt** a. M. bestanden am Ende des 15. Jahrhunderts etwa 30 kirchliche Verbrüderungen: die der Abenteurer, der Schirmer (Weingärtner), der Armbrüster, der Bader, der Gärtner und Hecker, der Roßhändler, der Messefremden, der „Elenden", der Blinden und Lahmen. Ja, sie vermehrten sich dergestalt, daß die Obrigkeit Neugründungen verbieten mußte, einmal weil infolge der damit verbundenen Trinkgelage Ausschweifung und Völlerei einriß, sodann weil einzelne Vereine ihre Verbindung für monopolistische gewerbliche Zwecke zu mißbrauchen begannen.

Weitere religiöse Genossenschaften.

Der sozialistische und kommunistische Charakter, der seit den ältesten Zeiten dem christlichen Klosterwesen aufgeprägt war, ist in keiner Gemeinschaftsform des Mittelalters kenntlicher zu Tage getreten, als einerseits in den klösterlich gebundenen Orden der Bettelmönche (Dominikaner und Franziskaner), andererseits in den freieren

Beguinen.

Vereinigungen („Sammenungen") der Beguinen, Begharden und Celliten. Die „Beguine", „Begine", (das Wort vielleicht von „beggen", viel beten) war die „Betschwester", die alleinstehende Frau oder Jungfrau, die allein, meist jedoch mit andern zusammen lebt und, ohne sich an die klösterlichen Gelübde der Armut, des Gehorsams und der jungfräulichen Enthaltsamkeit zu binden, ihr

Leben dem Gebet und der Arbeit, dem Dienste der Kranken und der Verstorbenen widmete und in diesem Zusammenschluß mit Gleichgesinnten ihre eigene Sicherung und Versorgung fand.

Seit Anfang des 13. Jahrhunderts aus den Niederlanden nach Deutschland und Frankreich verbreitet, führten sie die verschiedensten Namen: „arme Kinder", „arme Frauen", „Sustern" (Schwestern), „geistliche Schwestern" „soeurs religieuses", „Clusener" (Klausnerinnen), „Begutten"; ihre Niederlassungen hießen „Gotteshäuser", „Klausen", „Beguinenhöfe". Solche Häuser fanden sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Frankfurt, Köln, Münster, Augsburg, zu Ende desselben zu Worms, Koblenz, Mainz, ferner im Norden: zu Hamburg (1255), in Bremen (1259), Rostock (1283), Wismar (1290), in Halberstadt (1302), zu Erfurt (1308), während sie in Breslau um diese Zeit längst eingebürgert waren.

Diese Gelegenheit zur Vereinigung und würdigen Auskaufung der Lebenszeit war für Tausende von verlassenen und arbeitslosen Frauen eine nicht hoch genug zu schätzende Wohlthat. Auch schien ihr Auftreten einem wirklichen Bedürfnisse entgegenzukommen, daher sich diese „Sustern", wenigstens solange sie „die erste Liebe" bewahrten, der größten Beliebtheit bei allen Volksklassen erfreuen durften und vielfach mit Legaten bedacht wurden.

Ursprünglich waren sie nicht immer arme Frauen. Im 13. Jahrhundert werden zu Frankfurt vornehme und reiche Beguinen erwähnt; ja, eine hohe Frau, Begga, die Mutter des Frankenhäuptlings Pipin von Heristall, die Stifterin eines Nonnenklosters, wird nicht selten und nicht ohne Stolz als Namengeberin und Patronin dieser weltlichen Nonnengesellschaft erwähnt.

Wie alle ehrbaren Frauen, sollten sie — das forderte der Geist der Zeit — die sittlich-religiösen Interessen pflegen, durch ihrer Hände Arbeit, durch Bethätigung der christlichen Liebe, der caritas, sich und ihren Nebenmenschen, vor Allem Gott dem Herrn aufs eifrigste dienen.

Die größeren Beguinenhöfe, die oft mehrere Wohn- und Wirtschaftsgebäude enthielten, waren vielfach ummauert; die meisten

Schwestern wohnten in kleineren Klausen. Aus ihren Gotteshäusern, deren Thüren mit einem Kreuz bezeichnet waren, kamen sie hervor, um Almosen zu sammeln, in meist dunkelgrauem Gewand mit weißem Schleier, und zogen paarweise durch die Straßen mit dem Ruf: „Brot durch unsern Herr Gott!"

In Frankfurt befanden sich 2 domus congregationis: Die „große Einung" und die „kleine Einung", beide fast verschwindend unter den 57 Gotteshäusern der Mainstadt. Auch im nahen Bonames und Oberrad bestanden 2 Beguinen-Klausen. Ebenso hatte Ulm sein Hauptbeguinenhaus. Es verdient besondere Beachtung, daß der Rat dieser beiden Städte sorgsam darauf bedacht war, diese Häuser vor der Umwandlung in kirchliche Anstalten zu bewahren. Zu Frankfurt war es bereits gelungen, die Beguinenvereine in den kirchlichen Organismus einzubeziehen und einzelne Klausen den Orden einzuverleiben, als der Rat energisch einschritt und dieselben unter seine eigene Aufsicht stellte, so 1452 die „Rosenberger Einigung"; ja, derselbe duldete kirchlich gebundene Beguinen überhaupt nicht in der Stadt. Mit derselben Vorsicht verfuhr der Ulmer Rat, um die Schwestern nicht unter kirchliche Leitung kommen zu lassen. Im Kleinen stößt man hier auf die Spuren des unausgesetzten Grenzkrieges zwischen Staat oder weltlicher Obrigkeit und der Kirche und erkennt das Bemühen des ersteren, sich das Gesamtgebiet der Humanitätspflege zu sichern und dem kirchlichen Omnipotenzgelüste Zaun und Wehr entgegenzusetzen. Selbst die Beedepflicht (Steuerpflicht) wurde den „armen Schwestern" nicht erlassen, so willig ihnen auch sonst von Rat und Bürgern Unterstützung gewährt wurde. Jene lästigen Rechte der Immunität (Befreiung von allen Lasten und Leistungen), welche z. B. in Ulm die Reichenauer Klostergemeinde beanspruchte und behauptete, sollten nicht weitere unliebsame Ausdehnung gewinnen. Und doch ist zuzugeben, daß das Verlangen der „armen Kinder", sich an ein starkes, wohlgegliedertes Ganze anzulehnen, ein durchaus gerechtfertigtes war. Die Schwestern wohnten zu 2, höchstens zu 15 in ihren bescheidenen Klausen zusammen, unter der Leitung einer oder mehrerer Schwestern; aber freilich mit dem Ge-

horsam war es oft schlimm bestellt. Im Beginenhaus zu Seligenstadt erlaubten sich die Schwestern sogar, ihre Vorsteherin abzusetzen. Die einreißende Zügellosigkeit gereichte der Gemeinschaft zum Verderben; die Schwestern konnten, wie die meisten Menschen, die Freiheit nicht gebrauchen.

Wie zahlreich die Beginen verbreitet waren, das läßt sich aus folgender Aufzählung ihrer Niederlassungen in Württemberg ersehen. Das Haus der Ulmer „Schwestern in der Sammlung" oder „Seelschwestern", schon 1281 vorhanden, unter der Oberleitung eines Meisters des Ordens von der Buße des h. Franziskus, besaß Häuser und liegende Gründe an vielen Orten und war wohl die Stamm-Mutter sonstiger Seelhäuser an der Donau. Nach einer Urkunde vom Jahre 1237 stiftete eine Beguine, Betha von Vaihingen, daselbst eine Pfründe. Zu Dornstätt hatten die dort vereinigten Schwestern Häuser, Güter und Steuerfreiheit erworben; aber um 1400 verbot man ihnen weitere Erwerbungen ohne Erlaubnis der Bürgerschaft und verschmolz ihre 2 Sammlungen in eine einzige. Das leergewordene Haus nahm die Stadt in Besitz. Die Dürrwanger Sammlung, von der um 1434 nur noch zwei Schwestern vorhanden waren, trat ihre Güter und Gefälle an das benachbarte Nonnenkloster ab und zog sich in dasselbe zurück. Ferner bestanden solche Häuser in Balingen, Böblingen, Bietigheim, Botenheim, Botwar, Brackenheim, Bulach, Calw, Cannstadt, Cleebronn, Endingen, Erzingen, Gröningen, Grözingen, Güglingen, Häfnerhaslach, Hermaringen, Herrenberg, Marbach, Nürtingen, Ofterdingen, Urach, Waiblingen, Wildberg, Winnenden. In Stuttgart wird das erste Beginenhaus erst 1488 genannt. Im Jahre 1507 „schenkte Adelheid Meichßnerin der geistlichen Mutter und Schwestern der dritten Regel St. Franziski ihr Haus, Scheuer und Garten zu einer Klause und Schwesterhaus, Beginenhaus."

Begharden.

Die Begharden (Beckarden, Nolharden, Lollharden, arme Brüder) waren nicht so zahlreich wie die Beguinen, deren Einrichtung sie nachgeahmt haben.

Ledige junge Leute, meist aus dem Handwerkerstand, traten

zu einer Lebensgemeinschaft zusammen, suchten sich ihren Unterhalt durch Arbeit zu erwerben und durch Werke christlicher Liebe Gott zur Ehren, dem Nächsten zum Besten sich verdient zu machen. Unentgeltliche Krankenpflege und Leichenbegleitung galt ihnen für besonders verdienstlich. Den Frankfurter Brüdern nahm der Rat das Versprechen ab, daß sie nicht „geistlich werden“ wollten, weil sich auch hier die Neigung zum Anschluß an die Orden geltend machte. Sie mußten dem Rat Treue und Gehorsam schwören, auch wie andere Bürger ihre Beede entrichten. In den festen Häusern, die sie hatten, lebten sie nach der dritten Franziskanerregel, so zu Köln in ihrem Haus zu den Oliven, in Straßburg im Gotteshaus zum Trübel, ebenso zu Lüneburg und im württemb. Bönnigheim. Lange Zeit erhielten sich die Begharden in hoher Achtung, sonderlich in den Städten, wo sie unter der Aufsicht des Rats und der Bürgerschaft wirkten. Der Niedergang dieser Gesellschaft erfolgte, sobald sich die Brüder auf dem Lande zerstreuten und bettelnd die Dörfer durchzogen, vor Allem seit sie sich an die Beginen anschlossen und als Seelsorger, Lehrer und Geschäftsführer derselben geberdeten. Was ihnen die Zeitgenossen Übles nachgeredet haben, das mögen vielfach Verleumdungen eifersüchtiger Priester und Klosterleute gewesen sein. Ihres Bettelns wegen waren ihnen z. B. die Bettelorden gram. Ein Züricher Chorherr läßt daher in einem von ihm verfaßten Buch einen Begharden sagen: „Zwischen uns und den reichen Pfründherren ist nur der Unterschied, daß wir den Bettelsack in den Häusern herumtragen, daß man aber Euch den gespickten Sack ins Haus trägt.“

Wenn es sich um die religiös-soziale Stellung des Bürgertums handelt, so darf dessen Verhalten zu den Kreuzzügen des 12. und 13. Jahrhunderts nicht übergangen werden. In der Zeit, von welcher wir handeln, waren diese religiös-nationalen Züge der Hauptsache nach abgeschlossen. Ihre idealen Ziele hatten mehr Adel und Geistlichkeit im Auge gehabt, das Bürgertum hatte sich seiner Masse nach gleichgiltiger dagegen verhalten oder nur für seine materiellen Interessen Gewinn daraus gezogen. Um so mehr verdient rühm-

liche Erwähnung, was von Bürgern im Laufe jener Bewegung aus echt religiösen Antrieben vollbracht worden ist.

Bürger-Kreuzzüge.

Nicht nur haben am Kreuzzug Conrads III. einzelne Bürger, vor allem aus den Rheinlanden, teilgenommen, sondern es sind auch ganze Bürgerschaften zum heiligen Kampfe, nicht bloß wider die näheren Slaven, sondern auch wider die entfernteren Muselmannen ausgezogen. Mit dem genannten Kaiser zog eine Menge rheinländischer Bürger in geordneten Kriegergemeinschaften. Eine andere Abteilung, die auf Bremer Schiffen zu den Gestaden von Portugal gelangte, half dessen König Alfonso, den ungläubigen Mauren, seine Hauptstadt Lissabon entreißen. 1148 erreichten sie die Küste des gelobten Landes, wo sie im Kampfe mit den Feinden Christi jenen schönen Tod fanden, der nach mittelalterlicher Anschauung an sich schon das Thor zu den ewigen Freuden des Jenseits erschließt.

Stiftung des Deutsch-ordens durch deutsche Bürger.

Wehrhafte Bürger von Bremen und Lübeck sind es gewesen, die um 1190 ihre auf dem heißen Strand des belagerten Akko verschmachtenden verwundeten Landsleute retteten und unter den aus Segeln improvisierten Zelten verpflegten. Sie haben, später von deutschen Rittern unterstützt, den Grund zum Krankenpfleger-Orden, dem Deutsch-Ritter-Orden, gelegt, und der Führer jener 8 barmherzigen Bürger-Samariter, der edle Bürger Heinrich der Walpode von Lübeck, ward des neuen echtchristlichen Ordens erster Meister. Zu Akko ist derselbe um 1200 als Ritter der heiligen Caritas zur Freude seines Herrn eingegangen.

Im Jahre 1217 wehte der seit 1095 geschäftig sich bezeugende Geist mit neuer Macht am Rheine, vor allem im Gebiete des Kölner Domstifts: 300 Schiffe, mit waffenkundigen, mutigen Bürgern bemannt, segelten aus. Über Portugal, wo auch sie dessen Herrscher Alfonso gegen die Mauren unterstützten, ging es auf das ägyptische Damiette los, dessen Eroberung man hauptsächlich ihrer Geschicklichkeit im Belagerungswesen und in der Erbauung mächtiger Schiffstürme zu verdanken hatte.

Auch von den Bürgern einer süddeutschen Stadt ist ein wirk-

licher Kreuzzug zu verzeichnen: von der oberrheinischen alemannischen Stadt Basel. Lange hatte dieselbe unter den bürgerlichen Kämpfen gelitten, welche die dortigen Geschlechter zum Verderben des Gemeinwesens mit einander führten. Auf eine eindringliche Predigt des Dominikaners Achilles hin entschlossen sich die friedlichen Brüder zu gemeinsamer Ausführung eines Kreuzzuges. 500 Pferde stark, zogen sie nach Genua, traten in den Dienst eines Tatarenfürsten und kämpften im Bunde mit dessen Horden wider den Sultan von Ägypten. Vor Cäsarea, dann vor den Mauern von Tyrus und Akko vergeudeten sie Kraft und Leben nicht minder nutzlos, als jene Ostfriesen, die, als letzte Nachzügler deutschen bürgerlichen Kreuzfahrertums, im Jahre 1268 auf 50 Schiffen aussegelten und mit Ludwig dem Heiligen von Frankreich erst vor Tunis, dann selbständig im Bunde mit Templern und Johannitern vor Akko und Tyrus kämpften und ruhmbedeckt nach drei Jahren mit den Bürgern der westdeutschen Städte ins Vaterland heimgekehrt sind.

Die durch Franz von Assisi angeregte Bewegung.

Diese Bürgerkreuzfahrer waren, gleich den Höhen und Spitzen der damaligen Gesellschaft, von der heiligen Begeisterung für das Frömmigkeits-Ideal der Zeit berührt worden. Die Masse des Volkes nicht; diese war mit wenigen ehrenwerten Ausnahmen geistlich tot. Was aber diese toten Gesellschaftsschichten endlich bewegte und erweckte, das war die gewaltige Anregung, welche der Geist von oben durch sein Werk- und Rüstzeug, den h. Franz von Assisi, gegeben hat. Zur Zeit des Papstes Innocenz III., des geistlichen Eroberers der Weltreiche und zugleich Lobredners der Armut und Weltverachtung, ist der Geist des Herrn in die Totengebeine gefahren und hat ein neues geistliches Leben hervorgerufen, am erfolgreichsten auf deutscher Erde. Franciscus*) entstammte den Kreisen des Bürgertums, denn er war der Sohn eines reichen Kaufmanns in Umbrien. Der Grundzug seines Reformationswerkes war denn auch ein wahrhaft demokratischer. Die Arbeit seines neuen Ordens, wie der übrigen Bettelorden (Dominikaner, Augustiner,

*) Geb. zu Assisi 1182.

Karmeliter*), galt den Kindern des Volks, den Unmündigen und Armen, insbesondere den bürgerlichen Schichten. Franziskaner und Dominikaner waren es vor allem, die sich die Städte zu Wohnsitzen erkoren und sich nicht von dem Weltverkehr abschlossen, sondern das Evangelium Christi neu in das Weltgetümmel hinaustrugen, arm, ohne Beutel, ohne Tasche gleich ihren apostolischen Vorbildern. Der neue Geist, es war der Geist der Entsagung, der freiwilligen Armut, der evangelischen Einfalt, dieser Geist hat der Frömmigkeit des Mittelalters sein eigentümliches Gepräge aufgedrückt. Sein innerster Gedanke läßt sich in dem Satze aussprechen: der Mönch das Ideal des christlichen Lebens und Strebens; Übung in völliger Entsagung, im gänzlichen Verzicht auf Eigentum und Genuß, d. h. die Askese, die Pflicht und Freude desjenigen Teils der Jesusjünger, der nach der Vollkommenheit strebt. Nur soweit die in der Welt Verharrenden sich als Conversen, als Tertiarier, als Halbbrüder und Halbschwestern den Jüngerverbänden der Bettelorden anschließen, nur in diesem Grade haben sie Anteil an deren Segnungen.

*) Die im Grunde nur Spielarten des Franziskanerordens sind.



Der Stadtbürger als Glied der kirchlichen und religiösen Gesellschaft.

„Immer strebe zum ganzen, und kannst du selber kein ganzes
Werden: als dienendes Glied schließ' an ein ganzes dich an!"
(Goethe.)

Wenn wir das aufstrebende Stadtbürgertum in seinem Verhältnis zu Religion und Kirche betrachten wollen, so liegt uns in erster Linie ob, den Grundzug damaliger Frömmigkeit, deren asketische Richtung, und im Zusammenhang damit das darauf gegründete Einsiedler- und Klosterwesen ins Auge zu fassen. Die Stadtbürger haben als Kinder ihrer Zeit dieser Geistesströmung ihren Tribut gezollt. Mit dem Klosterwesen aber kamen sie schon deswegen in nähere Berührung, weil einmal viele ihrer Angehörigen in Klöster oder doch in deren religiös-sozialen Verband eintraten, sodann weil die Mönche, in kluger Würdigung des Städtewesens, in allen Städten Fuß zu fassen und Einfluß zu gewinnen verstanden. Das Verhältnis der Stadtmagistrate und Bürger zu den in ihren Mauern errichteten Klöstern bildet sehr inhaltschwere Abschnitte der städtischen Geschichte. Nun ein Wort über die asketische Frömmigkeit und das Klosterwesen des ersten Zeitraums!

Die Askese. Die Askese, die geistliche, besonders die leibliche Übung in der Gottseligkeit und Heiligung, ist vom Mönchtum und vom mönchischen Geiste aufgebracht und in das christlich-soziale Leben des Mittelalters eingeführt worden. Das Existenzrecht des Mönchtums beruhte auf

der Askese. Diese findet ihre Anknüpfung im Christentum als fromme Übung des Nachfolgers Christi in den Tugenden der Selbst- und Weltverleugnung, in der „Kreuzigung des Fleisches und seiner Lüste."

Aber es lag diesem an sich löblichen Streben und Thun ein verhängnisvoller Irrtum zu Grunde: Die Verwechslung einmal des natürlichen gottgeschaffenen Leibes mit dem „Fleisch", (der verderbten, die Leibesorgane mißbrauchenden Seele), sodann der an sich sündlosen, gottgeschaffenen Welt mit der dem Fleische dienenden, dem Geiste und Gott widerstrebenden Menschheit. — Unter schweren Bedrängnissen, verursacht durch feindliche Einfälle und furchtbare Naturereignisse, seufzte im 10. Jahrhundert die Bevölkerung Deutschlands in allen ihren Schichten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß das Volk von einer düsteren Stimmung befallen wurde, die sich zunächst in einer gewissen Lebensmüdigkeit und Weltverachtung kundgab. An diese Grundverfassung der Gemüter knüpfte die religiöse Richtung jener Zeit an, in der sich eben ein gewaltiger Umschwung vorbereitete und vollzog. Das Christentum, welches Karl der Große den Sachsen mit dem Schwert aufgenötigt, die irischen und anglischen Missionare mit Wort und Beispiel nahe gebracht hatten, war doch bis zum 10. Jahrhundert mehr auf der Oberfläche des Volkslebens geblieben, sein tieferer Gehalt im großen Ganzen weniger in die Herzen gedrungen. An der äußerlichen Ehrfurcht vor der Kirche und deren Dienern, an der Treue in Beobachtung der äußerlichen Zeremonien und Obliegenheiten, an Opferwilligkeit fehlte es keineswegs. Jetzt hatten sich die Zeitläufte so gestaltet, daß auch der Weltseligste sich in seinem behaglichen Dasein gestört und erschüttert fühlte. Es war, als ginge durch alle Stände ein ängstliches Fragen: Was sollen wir thun, daß wir selig werden? Es fuhr der Sturm und Drang eines heiligen Bußernstes durch alle Schichten der Gesellschaft. Die Geistlichen waren nun zwar zur Hand, um den Fragenden Rat und Trost darzubieten; leider aber hatten sie selbst oder doch ihre Wortführer keinen Begriff von der freien Gnade in Christo, die den Gläubigen ohne das Gesetz beseligt. Sie führten die Zerschlagenen zum Gesetz, dem strengen Zuchtmeister des Alten

Testaments, und legten den Mühseligen und Beladenen neue, noch schwerere Lasten auf. Was half es, daß sie selbst die drückendsten dieser Bürden auf sich nahmen, mit rührender Treue und Selbsthingabe vor den Augen des staunenden Volkes mühselig dahinschleppten und alle Erdenfreude dem Wahne und der Schwärmerei zum Opfer brachten?

Immerhin aber hat die Welt-, sonderlich die Klostergeistlichkeit, im Anschluß an den kirchlich und gesetzlich frommen Hof der Ottone, mächtig auf die Lenkung des erwachten Zeitgeistes in ihrem Sinne eingewirkt. Es hatte eine Art von Kirchen- und Kloster-Reformation stattgefunden. Dieselbe ging von dem berühmten burgundischen Kloster Clugny aus, das damals gleich der Lothringer Kirche im Heiligungsernste hervorleuchtete. Der dortige Abt Odilo war ein hochgefeierter Asket, dessen Lippen sich auch im Schlafe betend fortbewegten, und der seinen Leib unerbittlich mit Fasten peinigte. Und sein Nachfolger Hugo vollends! Schon das Gemüt des Kindes war von Weltverachtung und Haß gegen jegliche Sinnenlust erfüllt. Schriftforschung, Gebet, Armen- und Krankenpflege nahmen sein ganzes Denken in Anspruch. Er befliß sich einer für seine Umgebung wahrhaft beängstigenden Schweigsamkeit; nur mit Gott oder über Gott wollte er reden.

Als Selbstgeißler glänzte vor Allen Dominikus der Gepanzerte. „Als ein wahrer Schmerzenssohn", sagt sein Biograph, „dämpfte er, wo Andere nur mit Einer Hand die (Selbstgeißelungs-)Disziplin ausüben, mit beiden Händen unermüdlich die Lüste des widerspenstigen Fleisches: kaum vergeht ein Tag, daß er nicht mit Geißelhieben aus beiden Händen zwei Psalmen hindurch seinen nackenden Leib schlägt; im Fasten oder bei Vollbringung einer Buße vollendet er häufig mindestens drei Psalmen unter Geißelhieben."

Einsiedler. Bei einem derartigen asketischen Drang mußte folgerichtig das alte orientalische Einsiedlertum wieder aufleben; ja, bei den Deutschen fand das Leben in abgeschiedenster Waldeinsamkeit ganz besonderen Beifall. Das „Leben des Johannes von Gorze" (in Lothringen) läßt uns in die Denkweise dieser Schwärmer hinein-

blicken, denen die Klosterzelle noch nicht einsam genug dünkte. In einem Wald an der Mosel lebten die beiden Anachoreten Einold und Humbert gemeinsam in einer Höhle. Im Argonnenwald hauste der Eremite Lambert, der auch bei der strengsten Witterung fast nackt einherging. Abgezehrt und mit Schmutz bedeckt, erschien er von Zeit zu Zeit in den nahen Städten und Dörfern. Es war besonders die Umgegend von Metz, wo das Einsiedlerwesen im höchsten Schwange ging. Auch in der Nähe des Klosters St. Gallen hausten einsiedlerische Männer und Frauen. Wer kennt nicht die heilige Wiborada, die, in ihrer Zelle eingeschlossen, ein unglaublich entbehrungsvolles Leben führte, bis sie unter den Streichen der wilden Ungarn zusammenbrach?

Die Seelenstimmung, welche zu einer derartigen Lebensauffassung führte, beruhte auf der compunctio, jener bußfertigen Zerknirschung des Herzens, welche den erfaßte, der sich innerlich von der sündigen und vergänglichen Welt ab und zu der Sehnsucht nach dem himmlischen Freudensaal und dem ewigen Leben hinzuwenden begann. Mit diesem inneren Vorgange verband sich ein übermäßige Erregung des Gefühls und der Einbildungskraft. Die Gemüter trachteten darnach, in sich das Licht der göttlichen Gnade zu entzünden und ganz im Bewußtsein der Gotteinigkeit und Gottinnigkeit aufzugehen. Es traten Zustände der Exaltation ein, wo der Andächtige sich gleich dem Apostel Paulus in den dritten Himmel weggerafft, entzückt fühlte. Freilich solchen Augenblicken der gesteigerten Erhebung folgten Stunden und Tage tiefster Depression, der Gedrücktheit und Niedergeschlagenheit. Und solche konnten weder bei den Einzelnen noch bei der Gesellschaft ausbleiben. Denn die emporstrebenden Seelen hatten ja das Bleigewicht der Endlichkeit und Sündhaftigkeit an sich, welches sie aus den seligen Höhen immer wieder herabzog und zum Innewerden ihres wirklichen Elends zurücknötigte. Dieses „anklebende" Bleigewicht bildete, wie oben bemerkt, das „Fleisch", die angeborene irdische und widergöttliche Gesinnung im Menschen, deren sich der zur Buße angeregte Mensch zuerst, und zwar mit tiefem Schmerze, bewußt wird. Diese Erkenntnis trieb

mit unerbittlicher Folgerichtigkeit zum Versuche, diese aufhaltende und hemmende Fleischesmacht zu ertöten. Die Compunctio nötigte zur castigatio und mortificatio, zur Züchtigung und Kreuzigung des Leibes, den man irrtümlicherweise nicht nur für den Sitz, sondern für die Ursache der betrübenden Geistes- und Gottesfeindschaft hielt. Darum jene Übungen: die Fasten und Selbstpeinigungen aller Art, womit Klosterleute und Einsiedler einen wahren Kultus trieben. Zur Ertötung der sich regenden Sinnenlust sprang der heilige Benedict in die Dornen, und stürzte sich der heilge Bernhard in einen tiefen See. Auch Laien hielten derartige Bußübungen für hochverdienstlich, so das Tragen von härenen Gewändern auf der bloßen Haut.

Als man die Leiche Herzog Konrads des Roten nach der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (955) fand und untersuchte, entdeckte man unter seiner Rüstung ein härenes Bußgewand. Unter den golddurchwirkten Spitzen der Festgewänder, welche die vornehmen Frauen trugen, sah man nicht selten dieses härene Hemd hindurchscheinen. Die Bewunderung des Mönchsstandes als des allerverdienstlichsten Standes nahm angesichts eines so heiligen Lebens von Tag zu Tag zu, und der Zudrang zu den Klöstern steigerte sich ins Ungeheure. Jeder, der sich zu den Gläubigen rechnete, machte dem Kloster, zu dem er in besonderer Beziehung stand, wertvolle Geschenke oder ließ sich in die Liste der Brüder aufnehmen. Viele ließen sich in der Mönchskutte in den Sarg legen, weil ihrer Meinung nach schon dieses heilige Gewand die ewige Seligkeit verbürgte. Jener Wahn von der Notwendigkeit der Fleischesabtötung hatte noch eine tief ins bürgerliche Leben einschneidende praktische Folge. Derselbe führte nämlich zur Geringschätzung, ja vielmehr zur Aufhebung des Ehestandes. Man erblickte im ehelichen Zusammenleben eine reinsinnliche, daher verwerfliche Verbindung; vor der sittlichen Bedeutung derselben verschloß man wie absichtlich die Augen. Blühende Jungfrauen verzichteten freiwillig oder Eltern und Beichtvätern zulieb auf die Welt und deren Freuden. Mancher Mann verließ seine Braut oder Gattin, um ungestört und in Keuschheit Gott zu dienen.

Ehegatten enthielten sich des ehelichen Verkehrs oder trennten sich gänzlich, weil sie denselben für unheilig erachteten. Es sollte für die nach völliger Heiligung Ringenden keine andere Liebe geben, als die Liebe zu dem Seelenbräutigam Christus, und keine Freuden, als die, welche aus der Erhebung einer zerknirschten und entzückten, aller irdischen Bande entledigten Seele flossen. Auf Zeiten sittlich-religiöser Erschlaffung waren Tage krampfhafter Aufraffung gefolgt, wo die angsterfüllten Gemüter das Himmelreich im Sturme erraffen und die ewige Seligkeit auch mit den schwersten Opfern erkaufen wollten.

Kann es uns nun wundern, wenn über eine von so zahlreichen und drückenden äußeren und inneren Bedrängnissen heimgesuchte Gesellschaft eine bange „Erwartung der Dinge, die da kommen sollten", ihre unheimlichen Schwingen ausbreitete, wenn man sich auf den Weltuntergang gefaßt machte? Das bevorstehende Jahr 1000 sollte der Termin sein, wo dieser mit tausendfacher Not gebrandmarkte Erdball sich in Nichts auflösen und in schauerlichem Weltbrande verzehren sollte. Denn mit dem Ablauf des Millenariam's, des in der Offenbarung Johannis erwähnten 1000jährigen Reichs, das mit Christi Erscheinung seinen Anfang genommen hatte, sollte, wie man allgemein annahm, das Ende der Welt eintreten. Eine bange Ahnung der göttlichen Gerichte lag wie drückende Gewitterluft auf den Gemütern. Handel und Wandel standen still; selbst die Felder wurden vielfach nicht mehr bestellt. Unzählige pilgerten ins heilige Land, um im Thal Josaphat, dem vermeintlichen Schauplatz des Weltgerichtes, die letzte Stunde zu erwarten.

Die einen hofften freudigen Sinns auf den Eintritt dieser Katastrophe, denn um so früher wurden sie der ersehnten himmlischen Seligkeit teilhaftig. Die andern harrten mit banger Erwartung des Glockenschlags, verwerteten aber die ihnen gelassene Gnadenfrist in sehr verschiedenartiger Weise. Dort vergeudete man mit dem Galgenhumor der Verzweiflung sein Hab und Gut; hier vermachte man dasselbe in aller Form Rechtens an die Kirchen und Klöster, deren Fürbitte und Schatz an guten Werken den Untergehenden zur Ret-

tung gereichen sollte. Wehklagend, das Miserere und Kyrie eleison murmelnd, lagen die Massen vor den Gotteshäusern und Altären, um wenigstens in deren geweihtem Schatten den Schreckensmoment zu erwarten. Das Jahr 1000 brach an, ohne daß der ruhige Fortgang des alltäglichen Daseins irgendwie unterbrochen worden wäre. Mit sehr verschiedenen Empfindungen mögen die Verschonten zurückgeblickt haben: die unbesonnenen Verschwender und Geber mit geheimem Ärger, die Kirchen- und Klosterleute mit tiefer Befriedigung. Denn jener Wahn hatte ihnen ungeheure Reichtümer eingetragen, und was sie so erlangt hatten, hielten sie mit Zähigkeit fest.

Es ist eine bemerkenswerte Thatsache, daß demselben (10.) Jahrhundert, welches der Kirche solche Geistesblüten und Reichtümer, aber auch Auswüchse und Entartung brachte, das Stadt-Bürgertum, dessen Betrachtung uns beschäftigt, der Hauptsache nach seine Entstehung verdankt. Beide sozialen Kreise haben ja, wie oben bemerkt worden ist, das mit einander gemein, daß sie den schutz- und rechtlosen oder doch bedrohten Massen der Bevölkerung Zuflucht und Sicherheit boten, ein jeder in der ihm eigentümlichen Weise. Mögen nun aber auch die Städtebewohner der oben geschilderten religiösen Epidemie ihren reichlichen Tribut mitgespendet haben: der Weg des Stadtbürgers schied sich doch fortan von dem der Ekstatiker, der Helden der Zerknirschung und Fleischeskreuzigung. Es ist, als hörte man den von der Erwartung des Jahres 1000 Ernüchterten bei sich flüstern:

„Aus dieser Erde quillen meine Freuden,
Und diese Sonne scheinet meinen Leiden . . .
Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder!“

Mit freudigem Schaffensmut, mit fröhlicher Lebens- und Genießenslust sahen wir die Stadtbürger an die Arbeit, an die Ausnützung der reichen Erdengüter schreiten, als hätte es ihnen vernehmlich in die Ohren geklungen, das uralte Gotteswort: „Erfüllet die Erde und machet sie euch unterthan!“ Denn nicht nur der Himmel, sondern auch die Erde ist des Herrn! Der unverkennbar

gesunde Kern in der Gottespflanze des Bürgertums verhieß ein gedeihliches Wachstum. Fürwahr, die Zukunft gehörte dem Bürgertum!

Wir werden im Weiteren sehen, welch' mannigfaltige und starke soziale Bande die mittelalterliche Gesellschaft im Ganzen und im Einzelnen umschlossen haben. Als stärkstes, Himmel und Erde umschlingendes Gemeinschaftsband für alle Volksklassen hat sich jedoch das sittlich-religiöse Band erwiesen, das die Einzelnen in Klöstern, Gotteshäusern, Bruderschaften u. s. w. zusammenführte. Je entschiedener in diesen Vereinigungen der religiös-soziale Charakter zutage tritt, desto unerläßlicher dünkt es uns, dieselben eingehend zu behandeln und ihre Bestrebungen wie ihre Leistungen einer genauen Prüfung zu unterziehen. In erster Linie gilt dies von den Klöstern und ähnlichen religiös-gesellschaftlichen Verbindungen von Gliedern des deutschen Volkskörpers.

Klöster.

Während des 9. und 10. Jahrhunderts erfreuten sich die Klöster des höchsten Ansehens, ja Mönche und Nonnen galten noch für heiliger und dem Himmel näher als die Weltgeistlichen. Weit mehr als diese konnten sich ja die Klosterleute der Übung frommer Werke, wie der Beschaulichkeit hingeben und der geistigen Arbeit widmen. Und so oft das religiöse Leben innerhalb der Kirche zu stocken begann, ing in der Regel von den Klöstern eine Erneuerung desselben aus. Bald als reformierende Bischöfe, bald als Prediger mit unwiderstehlicher Beredsamkeit oder als glaubenseifrige Sendboten des Evangeliums zogen Väter und Brüder in die Gemeinden und in die Welt hinaus. Die Klöster haben zu allen Zeiten eine starke Anziehungskraft auf ruhe- und friedensuchende Gemüter, als Zufluchtsstätten für Unglückliche und Bedrängte, ausgeübt. Ernstere Naturen flüchteten sich aus der Welt Zerstreuung in die stille Zelle zu geistiger Sammlung und innigem Gottverkehr. Der hohe Lehnsherr, der rauhe Kriegsmann legte, wenn ihn plötzlich die Sorge um seiner Seelen Seligkeit übermächtig erfaßte, Harnisch und Waffen ab, um hinter Klostermauern als miles Christi dem himmlischen Friedensfürsten dienstbar zu werden.

Aus den Klöstern als den Mittelpunkten der Gesittung ergoß

sich ferner ein reiches Füllhorn von Segnungen auf das platte Land, wie auf die Stadt.

Zur Zeit der Ottonen nahm mit dem neuerwachenden religiösen Leben auch das Klosterwesen einen neuen Aufschwung. Es sollen damals 108 Klöster in Deutschland bestanden haben, ja vermutlich war ihre Zahl eine noch beträchtlichere. Am besten gedieh jedoch das Klosterleben in Lothringen und Schwaben, etwas weniger in Bayern, Franken und Sachsen. Als Brennpunkte wissenschaftlicher Bethätigung leuchteten hervor: die Klöster St. Gallen, Reichenau, Tegernsee, Nieder-Altaich, St. Emmeran bei Regensburg und St. Moritz in Magdeburg. In St. Arnulf und St. Gorze bei Metz, in Prüm und St. Maximin &c. ward vorzugsweise das strengkirchliche Leben gepflegt und von da aus verbreitet.

Ende des 9. und anfangs des 10. Jahrhunderts umgaben sich diese Anstalten gleich den Städten und Burgen mit Mauern und Gräben. Viele Klöster erfreuten sich eines sehr umfangreichen Grundbesitzes, der sich durch Schenkungen immer mehr erweiterte. Eintretende übergaben einen Teil ihres Besitztums. Für die Schenkenden mußten die Brüder Messe lesen und für deren Seelenheil beten. Abteien wie Lorsch, St. Gallen, Fulda, hatten Besitzungen, die sich über das ganze Reich, ja bis Italien und Aquitanien erstreckten.

Außer dem Ertrag ihres Grundbesitzes bezogen dieselben kirchliche Zehnten, auch Zölle, Münz- und Marktgerechtigkeiten. Überdies bargen ihre Kirchen und Schatzkammern eine Menge von Edelmetallen, Edelsteinen, kostbaren Geräten und Gewändern für den Gottesdienst.

Die Klöster hatten sich übrigens oft gegen die Übergriffe des raublustigen Adels zu verteidigen. Wie sie dies zu Zeiten bewerkstelligten, darüber gibt uns der noch erhaltene Bericht des Marquard, Klosterabts von Fulda († 1168), lehrreichen Aufschluß. Benachbarte Laien, Herren und Fürsten hatten viele Klostergüter an sich gerissen. Nun ging der kluge Mann daran, zu erforschen, was einst dem Kloster gehört hatte, legte dann Burgen und Be-

festigungen an, die er mit tapferen und treuen Ministerialen besetzte, vertrieb räuberische Nachbarn und begann nun, auf solche Macht gestützt, seine Rückforderungen zu betreiben, die denn auch erfolgreich waren. „Den Ort Fulda habe ich," erzählt dieser entschlossene Mann, „mit sehr starken Mauern umgeben, mit Pfahlwerk und Damm befestigt, habe Wic-(Stein-)häuser erbaut, Thore mit Eisenbeschlag und Riegel eingehängt, auch das Volk durch Bau und Bewaffnung wehrhaft gemacht und der ungerechten Bedrückung durch die Vögte enthoben." So also ist die Stadt Fulda aus einem Klosterörtchen hervorgegangen!

Zwar hatten die reicheren Klöster von ihrem Überfluß nicht wenig abzugeben: teils an benachbarte Lehnsherren, die für sie den ihnen obliegenden Kriegsdienst übernahmen, teils an die Könige, deren Pfalzen dieselben während ihrer Anwesenheit mit den notwendigen Bedürfnissen versehen mußten. Gleichwohl blieb ein unverhältnismäßig großes Einkommen zu ihrer Verfügung, ein Besitztum der toten Hand, dessen Ansammlung und Vermehrung die bedenklichsten Folgen haben mußte. Solche Massengüter bleiben entweder außer Gebrauch, dann sind sie der konsumierenden Mehrheit entzogen, oder gelangen sie zu ausgiebiger Verwendung, dann verleihen dieselben ihren Nutznießern ein gefährliches Übergewicht über ihre Mitmenschen.

Ihre heilsame Wirkung.

Im ganzen jedoch müssen wir das Dasein und Wirken der Klosterleute sowohl vom wirtschaftlichen als vom gesellschaftlichen Standpunkte aus als ein ungemein heilsames anerkennen, in den Zeiten wenigstens, wo sich dieselben ihrem Stiftungsgedanken treu erwiesen. Die Mönche sind lange Zeit die einzigen Verwalter des geistigen und zeitlichen Nationalvermögens gewesen. Ihr Fleiß schuf Wildnisse in tragbares Land um, das den Leibeigenen, Lehnsmann und Zinspflichtigen zwar kümmerlich ernährte, aber doch neben anderer Beihilfe zum genießenden und wiedergebenden Mitglied der menschlichen Gesellschaft erhob.

Die Klöster dienten in Zeiten der Hungersnot oder grassierender Seuchen der Bevölkerung als Kornkammern und Heilstätten.

Auf die Gesellschaft wirkten sie trotz ihrer Abgeschiedenheit auf's nachhaltigste ein: sowohl indem sie mittelst des Klosterunterrichts Kenntnisse verbreiteten und in Erfüllung ihrer drei Gelübde den Weltleuten den Pfad zur Heiligung und Seligkeit zeigten, als indem sie den Weltkindern in ihren Gotteshäusern Zufluchts- und Übungsstätten boten. Mitglieder der verschiedensten Stände und Berufsklassen fanden hinter den Klostermauern Zuflucht und Aufnahme in den Brüderzellen. Ward auch in Zeiten des Verfalls den Vornehmen, vor allem den reichen Stiftern und Stifterinnen, manches Vorrecht eingeräumt, so war es doch auch dem feineren Kopf und dem allseitig gebildeten Klosterbruder aus niedrigem Stande ermöglicht, die höchsten Stufen kirchlicher Würde zu erklimmen. Gar mancher im Geruch der Heiligkeit stehende Mönch ist zum Bischof, Erzbischof, ja, wie Gerbert, zum Papste emporgestiegen und hat, in der Sprache jener Zeit zu reden, „die Mängel seiner Geburt durch hohe Ehren ausgeglichen". Die Mönche übten daher in sozialer Hinsicht eine ausgleichende, ebnende Rolle, indem sie sich neben die höheren Stände als „Brüder" stellten und sich zu der zahlreichen Klasse der Gedrückten als „Väter", wenn auch oft als harte Stiefväter und Zuchtmeister, herabließen. Das ist der demokratische Grund-Zug, der diesen sozialen Gründungen innewohnte, ein Zug, der sich kräftig in dem starken Corpsgeiste der im Vereine Verbundenen, nicht selten sogar in Empörungen tobend aussprach. Jedoch auch der aristokratische Charakter mangelte diesen Anstalten zu Zeiten nicht. Waren doch Mönchs- und Nonnenklöster sehr häufig Stiftungen adeliger und fürstlicher Familien. Sie bildeten daher in ihren Schulen vorzugsweise die Söhne von Fürsten, von begüterten Grundbesitzern und einflußreichen Ministerialen aus, so daß viele Vornehme sich einer weit höheren Bildung erfreuten, als der schlichte Mann aus dem Volke. Die Töchter des fürstlichen oder adeligen Stifters wurden im Frauenkloster erzogen, bis sie sich vermählten oder als Nonnen und Äbtissinnen für immer in das Gotteshaus eintraten. Auch die Stellung des Abtes trug häufig ein aristokratisches Gepräge, sonderlich wenn derselbe von hohem Stande war,

Demokratischer u. aristokratischer Zug.

selbst ein monarchisches, ja tyrannisches, wenn derselbe ohne allen Beirat der Brüder, ja geradezu stiftungswidrig über Personen und Güter nach Willkür schaltete und waltete.

Denn unbedingten Gehorsam hatte der Eintretende dem geistlichen Vater neben der Armut und Ehelosigkeit feierlich gelobt. Und er hielt sein Gelübde, wenn es ihm anders mit seinem Mönchtum ernst war, unverbrüchlich, wenn nur der ihm gegenüber unbeschränkte Abt sich selbst der Ordensregel getreu hielt.

Eine gewisse Gliederung in den Rangstufen enthielt die Satzung der Benediktiner. Diese gebildetste Mönchsgesellschaft bildete in ihrer sozialen Einrichtung den urdeutschen Gedanken der Gefolgschaft aus: unter einem Häuptling, dem Abt, standen im Dienste des Himmelskönigs oder seines Heiligen die frommen Mannen in drei Abstufungen: als Priester, Diakonen und Knappen (pueri). Die drei Gelübde banden dieses geistliche Gefolge an seinen unsichtbaren Herrn. Seine Bundespflichten waren: Jugendunterricht, Arbeit, letztere besonders in der Form des Abschreibens von Büchern und Handschriften, und deren Ausschmückung mit kunstreichen Initialen und Arabesken. Zahlreiche Städte verdanken diesem Orden ihre Blüte.

Städtische Kirchenbauten.

Wo konnte sich nun der Reichtum, Bürgerstolz und kirchliche Eifer der Städter in passenderer Weise bethätigen, als in schönen Schöpfungen zu Ehren der Kirche, zu der man sich noch in aller Unbefangenheit und mit kindlicher Andacht bekannte? Hatten bisher nur weltliche und geistliche Fürsten ihre Frömmigkeit durch Kirchengründungen kundgethan, damit aber zugleich ihrem Namen Verewigung gesichert, warum sollte dem an Reichtum und Macht jenen nicht nachstehenden Bürgertum nicht ebenso möglich und erlaubt sein, seine Städte mit kunstreichen Gotteshäusern zu schmücken und damit von seiner Größe und Bildung wie von seiner religiösen und kirchlichen Gesinnung Zeugnis abzulegen? So erhoben sich denn an zahlreichen Orten, zum mindesten von den Bürgern unterstützt und gefördert, zwischen schlichten Bürgerhäusern großartige, kunstreiche Kirchen-Bauten, unvergängliche Denkmäler des kirchlichen Sinns

und der Opferwilligkeit des mittelalterlichen Bürgertums. Die Periode der romanischen Prachtbauten, wie sie Worms, Trier, Mainz, Speier ꝛc. heute noch aufweisen dürfen, war vorüber. Dem freien deutschen Geschlechte bot sich der gotische oder germanische Baustil dar, der sich bereits in Frankreich und England vielgepriesene Denkmäler gesetzt hatte. Die Gemeinde baute jetzt ihren Dom mit riesigen Strebepfeilern und hohen Fenstern, deren grelles Licht durch Glasgemälde gemildert und verklärt ward, ferner mit hochragenden Spitztürmen, deren feine durchbrochene Steinmetzarbeit mit ihrer kunstvollen, mathematisch bemessenen Gliederung sich duftig verschwimmend in dem Himmelsäther verlieren sollte. Riesige Werke sind es, gegründet auf die unwandelbare Anhänglichkeit der Bürger an die Mutter Kirche und auf ihre stets offenen Herzen und Hände.

Die Elisabethkirche zu Marburg war 1235 gegründet worden, der Kölner Dom 1248, der von Regensburg 1275, das Straßburger Münster 1277, Langhaus und Turm des Freiburger Münsters 1287, die Frankfurter Liebfrauenkirche 1330, der Chor des St. Veitsdoms zu Prag (Baumeister Peter Arler von Gmünd) 1344 vollendet, das Ulmer Münster 1377, die prachtvolle Barbarakirche zu Kuttenberg 1386 begonnen. Aus dem 13. Jahrhundert stammen in der Stadt der Engern, Soest, noch 6 turmtragende Kirchen, der Überrest von jenen 10 Gotteshäusern, welche vom 11. bis zum 14. Jahrhundert dort entstanden waren, ungerechnet die 28 Kapellen und die Siechenhäuser, Pilgerherbergen, Mariengärten und sonstigen Schöpfungen kirchlichen Bürgersinns. Der geniale Bürger Erwin von Steinbach hat den Plan zum Straßburger, nun wieder deutschen Münster entworfen und die herrliche Fassade zu bauen begonnen; doch erst 1439 ist das Werk durch Joh. Hültz vollendet worden.

Bau des Ulmer Münsters.

Einen großartigen Eindruck von der Opferwilligkeit der Bürger empfangen wir aus der Schilderung, wie der Bau des Ulmer Münsters angeregt und in's Werk gesetzt worden ist. Der Geschichtschreiber von Ulm, Carl Jäger, preist den regen „Sinn der Ulmer für das Schöne und Großartige der alten Baukunst“, wovon bis jetzt zeuge und

noch künftig zeugen werde das schöne Frauen-Münster. „Die Begeisterung für diese Idee," fährt er fort, „wird ersichtlich aus dem fröhlichen Zusammengreifen aller der ehrenwerten Bürger Ulms, deren jedem lebendig das Bild eines Gott ehrenden, die Größe und den Reichtum der Stadt verkündenden Baues vor der Seele schwebte. Nicht die Geistlichkeit gab den ersten Gedanken, sondern alles that anfänglich die Begeisterung der Bürger selbst. Man mußte Häuser, Badstuben und Hofraiten abbrechen, nur um Raum zu schaffen für das neue Gotteshaus; doch bald war man so weit, daß man im Jahre 1377 den Grundstein legen konnte. Mit weiser Vorsicht suchte der Rat den frommen Stiftungseifer der Ulmer ausschließlich für die Förderung dieses Baues in Anspruch zu nehmen. Eine große Reihe von Stiftungen der Geschlechter wie der Zunftgenossen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bekundet den Eifer der Ulmer für die Förderung des Baues und dessen Ausstattung mit Kapellen und Zieraten. Die Kapellen der Krafte und Besserer sind am herrlichsten geschmückt. Es wurden zwei Frauenpfleger gesetzt, welche alle Schenkungen zur Hand nahmen. Daß in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Eifer der Ulmer nicht gerade nachließ, sondern mehr die Mittel in keinem Verhältnis mehr standen zu dem immer kostbarer werdenden Baue, der allzu großartig angelegt war, das ist das Schicksal, welches Ulm's Münster mit den herrlichsten Kirchenbauten Deutschlands gemein hat." — Der Grundstein zu diesem Gotteshaus, einer Art Votivkirche des Bürgertums, wurde am 30. Juni 1377 vom Bürgermeister Ludwig Kraft gelegt. Er stieg mit vielen Edlen in den tiefen Graben des Fundaments hinab und legte den Grundstein, während das Volk betete und die Geistlichkeit sang. Dann legte er 100 Goldgulden auf den Stein; die übrigen Edlen folgten seinem Beispiel.

Während nun die Kirche im 14. und 15. Jahrhundert an Lebenskraft und an Einfluß auf die Herzen verlor und trotz aller Reformversuche nach innen dem Verfall entgegenging, gewann sie äußerlich, sofern ihre Gotteshäuser und Gottesdienste an Schmuck und Pracht zunahmen. Es war, als ob die Gläubigen den Mangel an

wirklicher Anhänglichkeit, Ergebenheit und an wahrem Gehorsam gegen deren Leiter durch kirchlichen Eifer, durch reichliche Spenden und kunstreiche Stiftungen hätten ersetzen wollen. Im 14. und 15. Jahrhundert sind ja eine Menge kirchlicher Kunstwerke entstanden oder vollendet worden und eine Reihe von unvergeßlichen Kirchenbaumeistern aufgetreten.

Steinmetzen und Bauhütten.

Wer waren nun die geschickten Steinmetzen, welche solche Werke zu unternehmen wagten? Und woher stammte ihre Kunstfertigkeit? Die Beantwortung dieser Frage leitet uns auf die mittelalterlichen Steinmetzen- oder Bauhütten, die wir um so weniger mit Stillschweigen übergehen können, als uns in ihnen wieder eine bürgerlich-soziale Gestaltung des Mittelalters vor Augen tritt, und zwar eine solche, die, von der Arbeit für die Kirche ausgehend, sich schließlich wider dieselbe gewendet hat.

Die Bauhütten, in den Klöstern entstanden, waren ursprünglich Bruderschaften, die unter dem Schutz eines Heiligen standen. Später, als die Stelle der geistlichen Baukünstler weltliche Meister einnahmen, waren es Verbindungen von Baumeistern, Steinmetzen, Maurern ꝛc., die, durch strenge Gesetze vereint, Hochschulen der Bauleute darstellten und den Nachwuchs zu strengem Einhalten der Bauregeln erzogen. Um sich eine feste Organisation zu geben, traten die deutschen Bauhütten 1459 zu einer allgemeinen Verbindung zusammen, die sich unter die Leitung des Vororts Straßburg stellte und ihren Gliedern allerorten kräftigen Schutz angedeihen ließ.

Die Ulmer Bauhütte.

Es ist urkundlich nachgewiesen, daß es schon zu Ende des 13. Jahrhunderts in Ulm eine Steinmetzenzunft, eine Hütte und einen Meister der Steinmetzen (magister lapicidarum) gegeben hat. Letzterer scheint sogar eine hervorragende gesellschaftliche Stellung eingenommen, ja den Reihen der Geschlechter angehört zu haben. Unter den Steinmetzen, welche laut Hütten-Akten in Ulm thätig gewesen sind, nennt C. Jäger: 1., den Matthäus Ensinger, Sohn Ulrich Ensingers, als den „Heroen der Ulmischen Steinmetzen", dem das Münster gewiß seine schönsten Teile zu danken habe, und der es verdiene,

Männern, wie Erwin und Johannes von Steinbach, David Hülz zu Straßburg, Georg Hauser und Anton Pilgram zu Wien, gleichgestellt zu werden (er starb 1463); 2., dessen Sohn Moritz Ensinger, 1465 als „Kirchenmeister“ erwähnt. Diese Familie hat dem Münsterbau fast 100 Jahre lang ihre Kraft und Kunst gewidmet; 3., Matthäus Böblinger von Eßlingen, der wohl am Frauenkirchturm zu Eßlingen mitgearbeitet, vielleicht die zarten, duftigen Ornamente desselben geschaffen hat.

Von den an und in dem Ulmer Münster beschäftigten Bildhauern erwähnen wir noch die berühmten Künstler Georg Syrlin, Vater und Sohn, die ersten Bildhauer Süddeutschlands. Die Familie stammte vom nahen Söflingen, erlangte aber das Ulmer Bürgerrecht. Georg Syrlin der Alte nannte sich schlecht und schlicht einen Schreiner und Bildschnitzer. 1467 übernahm er die Anfertigung der kunstreichen Kirchenstühle des Münsters. 1474 wurde das Chorgestühl, „die Krone aller Chorgestühle der Welt“, vollendet. Da er in seinem Alter arbeitsunfähig wurde, soll er beim Rat um einen Gnadengehalt nachgesucht haben, jedoch abgewiesen worden und nach Wien übergesiedelt sein. Ob er dort oder zu Ulm (im Spital) gestorben ist, steht nicht fest. Von seinem Sohne Georg Syrlin stammt der kunstvoll aus Lindenholz geschnitzte Kanzeldeckel, von einem dieser beiden auch die Kanzel und der Taufstein im Münster, ferner der Fischkasten, der Altar in der Klosterkirche zu Blaubeuren, vielleicht auch das 90 Fuß hohe wunderherrliche Sakramentshaus. Der Choraltar zeigt Schreingemälde, Werke des Malers Schaffner, Bürgers in Ulm. Sein älterer Zeitgenosse Bartholomäus Zeitblom, ein ausgezeichneter Maler, war gleichfalls Bürger in Ulm, wo er noch um 1500 gelebt hat. Der dortige Maler Conrad Merkel war ein Freund des Albrecht Dürer, mit dem er in Versen korrespondierte. Den ersten Rang unter den Malerschulen des 14. Jahrhunderts nimmt die von Köln ein. Ihr idealer Charakter tritt besonders in dem Meister Wilhelm hervor. Der Ausdruck seiner heiligen Frauen ist von naivster Anmut und überraschender Vornehmheit. Sein Dombild, die „Anbetung der Könige“ (vom Jahre

1410), sichert ihm einen Platz unter den ersten Malern aller Zeiten. Von der Kunst der Ulmer Glasmaler zeugen u. a. die Werke des Hans Wild, des größten unter den süddeutschen Glasmalern. Von ihm stammte das prachtvolle Martinsfenster, auf dem der Ritterheilige Martin in kolossalem Maßstab zu Pferde abgebildet war, wie er dem Bettler seinen halben Mantel hinreichte.

Eifer der Nürnberger Bürger.

Nicht großartiger, jedoch umfangreicher und mannichfaltiger waren die Leistungen der Nürnberger Bürger für kirchliche Zwecke. Wir nennen als Stifter der berühmten „Stationen" den Bürger Martin Kötzel, der 1477 zwei Wallfahrten nach Jerusalem machte, um dort an der Leidensstätte Christi die Maße zu den sieben Stationen zu nehmen. Durch den berühmten Steinmetzen und Bildhauer Adam Kraft (geb. zu Nürnberg um 1440), ließ er dieselben von seiner Wohnung aus (heute noch als „Pilatushaus" bekannt) zum Johanniskirchhof anbringen. Diese Stationen gehören zu den schönsten Kunstwerken, die Nürnberg aufzuweisen hat. Ebenso das Sakramenthäuschen in der Lorenzkirche, im Auftrag des Patrizers Hans Imhof gefertigt, der damit ein „Sühnewerk" vollbrachte. Nach einem Festmahl in dessen Haus wurde nämlich ein goldener Pokal vermißt. Ein Diener kam in den Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben. Aus Furcht vor der Folter bekannte er sich dazu und erlitt den Tod durch den Strang. Kurz darauf fand sich der vermißte Pokal wieder vor, und die Imhofschen suchten durch Stiftung des Sakramentshäuschens und eines Altars ihr Gewissen zu beruhigen.

Von demselben Künstler rühren her die großen Reliefs des Schreyer'schen Grabmals an der Außenseite der Sebalduskirche, sowie die „Kreuztragung" in deren Innerem und das große Pergenstooferſche Relief in der Frauenkirche mit der Krönung Maria's. Die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts brachten der Reichsstadt, dank ihren kunstliebenden und kunstübenden Bürgern, eine Blütezeit idealer Kultur, die unvergänglich in den Herzen der Deutschen fortdauern wird. Man kann diesen Abschnitt ihrer Geschichte die Zeit Albrechts Dürers (geboren Nürnberg 1471) nennen, des genialen Künstlers, der Großes

mit Stift und Pinsel, Größeres noch mit dem Grabstichel geschaffen hat. Mit Adam Kraft und dem großen Erzgießer Peter Vischer (geboren 1460) bildet er jenes unsterbliche Künstlerkleeblatt, das seine Größe hauptsächlich in der Schöpfung religiöser und kirchlicher Kunstwerke gesucht hat. So Dürer, der von dem berühmten M. Schongauer, dem Meister von Colmar, die Führung des Grabstichels erlernte, durch seine unübertrefflichen Holzschnitte und Kupferstiche: die „Offenbarung", „Christuskopf", „Große" und „Kleine Passion", „Ecce homo", „Kreuzigung", „die apokalyptischen Reiter", „die Dreifaltigkeit" 2c., wie durch seine Ölgemälde „Allerheiligenbild", „Anbetung der Könige" u. a. Peter Vischer's Name lebt fort in seinem weltberühmten Grabmal St. Sebald's in der Sebalduskirche. Im Auftrage des Patriziers Anton Tucher schuf der berühmte Nürnberger Bildschnitzer Veit Stoß (geboren 1447) den „englischen Gruß", den die Lorenzkirche als einen kostbaren Schatz bewahrt. Kunstreichen Goldschmuck fertigte der Goldschmied Wenzel Jamnitzer; mit unübertrefflichen Glasmalereien schmückten die Brüder Hirschvogel die Sebalds- und Lorenzkirche aus.

Noch zahlreichere Beispiele von dem Eifer des Bürgertums in Verherrlichung der Religion könnten wir aus der Geschichte der Städte Köln, Straßburg, Augsburg, Wien, Prag u. a. beibringen; doch es mag an dem Bisherigen genügen.

Religiöse Genossenschaften im 14. bis 15. Jahrh.

Das religiöse Genossenschaftswesen erlitt um die Wende des 14. bis 15. Jahrhunderts eine bedeutende Wandlung: Bestehendes ging unter, neue Formen tauchten auf.

Im Jahre 1367 erhob sich durch ganz Deutschland ein Sturm wider die Beginen. Sie fielen teils den Händeln zwischen Bettelorden und Weltgeistlichkeit teils der zwischen Dominikanern und Franziskanern, welchen Letzteren sie sich angeschlossen hatten, zum Opfer. Sie wurden da und dort der Ketzerei beschuldigt. Der Dominikaner Walther Kerlinger, den Papst Urban V. zum Inquisitor für Deutschland ernannt hatte, betrieb die Ausrottung der Armen.

„In ganz Oberdeutschland," sagt Felix Hämmerlein, „giebt es keine Ketzerei gegen den katholischen Glauben, die nicht durch

diese Füchse von Begharden, Lollharden und Beguinen hereingetragen worden wäre." Zu Erfurt, Mühlhausen, Eisenach, in ganz Thüringen, auch im Erzstift Magdeburg wurden ihre Häuser eingezogen. In Lüneburg wurde 1370 ein Beguinen- und ein Beghardenhaus aufgehoben und zum Besten der Inquisition und der Stadt verkauft. Zu Köln, in den Diözesen Lüttich, Trier und Straßburg verteidigte man die Beguinen und trat entschieden für ihre Rechtgläubigkeit ein. So konnten sie, wenn auch nicht ohne Grund verdächtigt, vorerst sich noch behaupten. Was ihnen jedoch Verderben brachte, das waren ihre kaum zu leugnenden sittlichen Gebrechen, die im 15. Jahrhundert offenkundig hervortraten. Statt in der Stille ein ehrbares und arbeitsames Leben zu führen, zogen viele Schwestern bettelnd umher und ergaben sich der Ausschweifung.

Aufhebung der Beginen und Begharden.

Der gelehrte Abt Tritheim erzählt, Bernhard von Hirsau habe das Haus der Begutten zu Altburg (bei Calw) von dessen unkeuschen Insassinnen säubern wollen; dieser Reformation hätten sich jedoch hartnäckig die Beghardsbrüder widersetzt, die in Wald- und Felsenzellen um Hirsau herum gehaust und mit den Schwestern schändlichen Umgang gepflogen hätten. Der württemb. Geschichtschreiber Sattler dagegen berichtet, es hätten viele Nollhardsbrüder in den Wäldern bei Illingen, Beilstein, Winnenden, Entringen, Herrenberg, Böblingen, Grözingen, Schorndorf und Leonberg gewohnt, ohne daß er denselben unsittliches Treiben schuldgiebt. Das Gericht, das über die Beguinen erging, traf auch die Nollharden, ihre männlichen Doppelgänger. Im Jahre 1477 wurde das oben erwähnte Beghardenhaus zu Bönnigheim in ein Franziskanerkloster umgewandelt.

Dieser Haß der Kirchen- und Klosterleute erklärt sich zum Teil auch aus der Thatsache, daß diese Brüder eine Oppositionspartei bildeten, und daß sich zu ihnen alle diejenigen gesellten, welche die Verderbnis der Kirche und der Klöster ungescheut rügten und sich von deren Gemeinschaft losmachten. Dabei konnte es freilich nicht ausbleiben, daß die jetzt Zügellosen in allerlei Irrtümer und Ausschweifungen verfielen und sich auf ihre Rechte als „Brüder

des freien Geistes“ allzuviel zu gut thaten. Ihr Hauptverbrechen jedoch blieb ihr Widerspruch gegen den römischen Papst, ihre Rivalität mit dessen Haustruppen, den Bettelmönchen, und ihre Verbindung mit dem Papstfeinde Kaiser Ludwig dem Baier, endlich ihre über das beschränkte Geistesmaß der Zeit hinausgehende Aufklärung, deren Schattenseiten freilich auch nicht ausbleiben konnten.

Celliten od. Alexianer.

Als freie Religionsgenossenschaft überdauerte diese untergehende Vereinigung die der Alexianer oder Celliten, eine zum Zweck der Krankenpflege und Leichenbestattung gegründete freie Brüderschaft. Von dem Gesang, womit sie die Leichen zu Grabe trugen, nannte sie der gemeine Mann Rollharden, Lollharden, Lullbrüder. Sie selbst nannten sich nach ihrem Patron, dem h. Alexius, dem Sohn eines reichen Römers, der gleich Franciscus all sein Gut den Armen geschenkt hatte und als Bettler umhergezogen war. Ihm nach nannten sie sich auch „willige Arme“ (fratres voluntarie pauperes); sie haben auch treulich am Grundsatz der Armut festgehalten. Dabei waren sie ungelehrte Leute, meistens Handwerker; selten war einer von ihnen des Lesens kundig. Sie hielten sich unentwegt zu ihren Parochialkirchen, an deren Altären sie allmonatlich kommunizierten Als eigentliche Laienbrüder trugen sie kein Kreuz, sondern nur einen grauen Mantel mit Kapuze und ein schwarzes Skapulier. Sie hatten bei Geistlichen und Volk ein gutes Zeugnis. Der Hildesheimer Prior Busch rühmte an ihnen, daß sie so lange knieen und der stillen Betrachtung pflegen konnten. Der Rat von Köln erteilte ihnen das Zeugnis, daß sie Tag und Nacht den Armen und den Reichen im Leben und Sterben willig Dienste leisteten. Der Straßburger Prediger Geiler von Kaisersberg dagegen erklärte sie für unnütze, verkommene Menschen. Ob er sie übrigens nicht mit den Begharden verwechselt hat, die sich, wie bemerkt, eines minder guten Rufes erfreuten? Erwiesen sich ja doch die Celliten allzeit als treue und gehorsame Söhne der bestehenden Kirche. Gleichzeitig ordneten sich die Alexianer willig der bürgerlichen Obrigkeit unter, die frei über sie verfügte, sie schützte und schätzte, solange sie „sich nicht weiter als von altersher üblich den Priestern unter-

warfen". Es gab auch Cellitinnen, Nebenbuhlerinnen der Beguinen, vor denen sie gleichfalls besseren Ruf voraushatten. Um 1360 besaßen sie Besitztum zu Worms, 1426 zu Augsburg und bauten 1472 eine Kapelle zu Halberstadt, wo man sie als stille, fleißige und fromme Schwestern rühmte. In Köln erhielten sie mehrere, den Beguinen abgenommene Häuser.

Brüder vom gemeinsamen Leben. Eine mönchsartige Genossenschaft von äußerlich tadelloser kirchlicher Haltung waren die am Ende des 14. Jahrhunderts entstandenen Vereine frommer Weltgeistlichen, der „Brüder vom gemeinsamen Leben", deren erste „Congregation" im Jahre 1380 durch G. Grote in seinem Hause zu Deventer in den Niederlanden gegründet worden ist. Die Aufgabe, die er den Brüdern auferlegte, bestand in Abhaltung gemeinsamer Andachtsstunden, in Volksunterricht, Handarbeit und Bücherabschreiben. Dieses Erstlingswerk fand seine Fortsetzung in der Congregation der Chorherren von Windesheim. Priester und andre Kleriker sollten hier lebenslang Gott in Demut, Keuschheit und unter gemeinsamer Andacht und Arbeit dienen. Die ihnen weiter vorgeschriebenen Meditationen über Sünde, Himmelreich, Tod, Gericht, Höllenstrafen, Leiden Christi rc. waren nach Wochentagen eingeteilt. Dabei sollten die Brüder fleißig in der heiligen Schrift lesen, und zwar in der vom Beichtvater vorgeschriebenen Ordnung. An Sonntagen wurden Schülern und Bürgern des Orts faßliche Stellen aus der Bibel in deutscher Sprache vorgelesen und erklärt, und zwar nicht in studierten Worten oder Predigten, sondern in schlichter, zu Herzen gehender Sprache. Dabei richteten die ehrwürdigen Brüder in besonderen Unterredungen Worte der Ermahnung und des Trostes an Einzelne. Unter sich selbst ließen sie es an brüderlicher Ermahnung und Zurechtweisung auch nicht fehlen.

In dieser Congregation gab sich das edle Streben kund, den geistlichen Stand zu gemeinnütziger Arbeit und stiftungsgemäßer Haltung anzuspornen und in der Ordnung des Zusammenlebens die goldene Mitte zu treffen zwischen der Sklaverei der Klosterleute und der Ungebundenheit der Weltgeistlichkeit. Darum fand

diese Congregation den besonderen Beifall des frommen und weisen Grafen Eberhard von Württemberg. Sein Versuch, Brüder dieser Ordnung im Stifte Sindelfingen einzuführen, mißlang, obwohl dieselben durch Bücherabschreiben ihren Unterhalt hätten gewinnen können. Daher richtete er eine solche Anstalt in Urach ein (1447) und stellte den bekannten Gabriel Biel, den „letzten Scholastiker", an die Spitze derselben. Diesem Stifte schenkte er die goldene Rose und den daran geknüpften Ablaß, die er vom Papste erhalten hatte. Solche Stifte führte der eifrig auf Reform des Klosterlebens bedachte Fürst auch in Herrenberg, Dachenhausen und Dettingen ein. Seine Hauptgründung war jedoch das Stift St. Peter im Einsiedel bei Tübingen. Hier sollten verdiente Adelige, Geistliche und Bürger ohne Mönchsregel, jedoch in Gütergemeinschaft und fröhlichem Genuß seiner Wohlthaten zusammenleben. Es waren 12 geistliche Chorherren, die unter einem Propste standen und, mit Gottesdienst, Studieren und Abschreiben beschäftigt, abgesondert wohnten; ferner 12 Bürger, die als Ordenskleid einen blauen Mantel trugen; endlich 12 rittermäßige Herren, denen ein „Meister" vorgesetzt war. Gemeinschaftlich hatten diese 3 Klassen nur: Kirche, Küche und Speisesaal. Ihre Arbeit umfaßte Lesen, Schreiben, Bücherbinden, Drehen, Schnitzen, Hobeln, Anfertigung von Jagdgarnen, auch Jagd im nahen Schönbuch. Aber an der sozialen Dreiteilung scheiterte der schöne, wohlgemeinte Plan. Jenes Geschlecht stak noch allzusehr in den Standesvorurteilen des Mittelalters, als daß Adelige und Bürgerliche friedlich als Laienbrüder zusammenzuleben vermocht hätten. So zerfiel diese christlich-soziale Genossenschaft, die ganz dazu angethan schien, den verderbten Klöstern als Vorbild voranzuleuchten, infolge des Mangels an demütiger Selbstunterordnung und an liebevollem Gemeinsinn.

Die Mystiker in den Städten.

Zwei Richtungen gehen im religiösen Leben des Mittelalters neben einander her: die äußerliche, gesetzliche Erfüllung der kirchlichen Gebote, und die nach innen gekehrte Frömmigkeit erlesener Seelen, die jene veräußerlichte Andacht der Massen, welche zu gewissen Zeiten die Gotteshäuser füllten, nicht zu befriedigen ver-

mochte. Was solche Kreise, wozu wir die eben erwähnten Brüder vom gemeinsamen Leben zu rechnen haben, suchten, das fanden sie in jener Art von Umgang mit Gott, welche wir Mystik zu nennen pflegen. Was solche Seelen in der Kirche nicht fanden, das bot sich ihnen auf dem Wege der Einkehr im trauten Heim des Gemütes dar. Inniglich, minniglich mit Gott dem All-Eins verkehren in unmittelbarem Herzensverkehr, Gott schauen in andächtiger Versenkung in die Tiefen der Gottheit, in verzückter Contemplation, und so den Frieden der Seele erringen, den die Welt und die äußere Kirche versagten, das war die Aufgabe, welche sich die Mystiker gestellt haben. Aber der Weg, auf dem sie ihr Ziel zu erreichen trachteten, war der mühsame, steile Pfad, auf dem ernste Mönche und Einsiedler zu der Höhe ihres Vollkommenheits-Ideals emporklommen: der Pfad der Selbstverleugnung, da man allem Kreatürlichen gänzlich entsagte.

Solche mystisch gerichtete Kreise fanden sich vorzugsweise in Süddeutschland und am Ober-, Mittel- und Unterrhein: zu Ulm, besonders in Straßburg, Köln und an der deutsch-niederländischen Grenze. Eine solche mystische Genossenschaft waren die „Gottesfreunde“, die sich von Basel bis Köln hinab zu Vereinen zusammenschlossen. Als ihr geistliches Haupt galt „der große Gottesfreund im Oberland,“ der große Unbekannte, unter dessen Namen das „Buch des Meisters“ und andere Schriften auf uns gekommen sind. Um 1357 soll er im bündtnischen Chur Gleichgesinnte zu einem Verein um sich gesammelt haben und 1382 als Einsiedler gestorben sein.

Die Gottesfreunde.

Gegen die Hereinziehung der Mystiker in den Rahmen unserer religiös-sozialen Bilder könnte der Einwand erhoben werden, ihre quintistische oder geruhlich-beschauliche Frömmigkeit sei viel zu weltabgezogen und energielos gewesen, um auf das thatkräftige, dem Außenleben zugewandte Bürgertum wesentlichen Einfluß zu gewinnen. Und doch gehört das Walten der Mystik und Mystiker herein. Oder ist es nur ein Spiel des Zufalls, daß gerade die Bürgerstädte die Sitze derselben gewesen sind? Daß Ulm den Suso,

Die mystischen Prediger.

Basel den Heinrich von Nördlingen und den Gottesfreund Nikolaus, Köln den Meister Eckart, Straßburg, die Hauptburg der Mystik, einen Tauler und den Rulman Merswin, den Musiker und Kaufmann, beherbergt und gehegt haben?

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß die der Mystik zugewandten Dominikaner und Franziskaner als Prediger Tausende zu ihren Füßen versammelt haben, die andächtig ihren Offenbarungen wie ihren sittlichen Mahnungen lauschten: so der Dominikaner Johannes Tauler zu Straßburg († 1361), der Schüler des Gottesfreunds Nikolaus von Basel, dessen Wirksamkeit glänzende Erfolge gekrönt haben.

Mehr mit dem schriftlichen Wort wirkten auf die hungrigen Seelen der Ulmer Dominikaner Heinrich Suso, „aus dessen liebewarmem Herzen Sündenleid und Gottesminne in wunderbar ergreifenden Tönen erklangen“; der Augustiner Johann Ruysbroek zu Brüssel; der fromme Bürger Hermann von Fritzlar, dessen „Heiligenleben“ „mit lieblichster Kindes-Einfalt das Leben der Heiligen als einen Spiegel innerlicher Herzensreinheit ohne tote Werkheiligkeit beschreibt“; der obgenannte Rulman Merswin, der in seinem „Buch von den neun Felsen“ über den Verfall der Kirche und die Zerrissenheit des gesellschaftlichen Lebens Klage führt“; der Franziskaner Otto von Passau, der mit seiner Schrift „Die 24 Alten oder der goldene Thron“ seine Lesegemeinde erbaut hat. Diese Prediger des Worts und der Schrift haben nicht nur auf Mönche und Nonnen, nicht nur auf den großen Haufen gewirkt, sondern nachweislich auch in seelsorgerischer Weise auf die Laienbrüder, die Tertiarier, die Halbmönche, wie auf die Beguinen, insbesondere auf die zahlreichen mit ihnen verbundenen Bruderschaften. Somit erwies sich ihre Wirksamkeit als eine religiös-sittlich gerichtete; aber sie trug auch einen wesentlich sozialen und wirtschaftlichen Charakter.

Sozialer u. wirtschaftlicher Charakter der mystischen Askese.

Das Kloster gleicht alle gesellschaftlichen Unterschiede aus: der Eintretende verzichtet auf jede weltliche Auszeichnung; der Reiche läßt sein weltliches Gut, der Arme wird reich in Gott. Die

Pflicht der Askese führt zur Verachtung der Welt, zur Geringschätzung des Reichtums, ja selbst des Eigentums. Weltflucht und völlige Armut geziemen dem wahren Christen. Und wenn doch Eigentum sein soll, so brauche man dessen nur als Haushalter Gottes und meide alles Streben nach Gewinn, alles Zinsnehmen und Wuchern, denn alles das ist Sünde. Von jeher hatten die Prediger der Kirche gegen die Wucherer geeifert. „Der Wucherer sitzt und thut nichts," hatte schon 100 Jahre vor den Straßburger Predigern der die deutschen Städte durchziehende Berthold von Regensburg geklagt, „und doch wächst sein Gewinn mit jedem Augenblick, mag die Sonne scheinen oder Regen fallen, mag Fruchtbarkeit oder Mißwachs kommen, sein Kornfeld bringt Frucht, und dann am meisten, wenn es den andern schlecht ergeht." Das kirchliche Mittelalter kannte nur die Naturkräfte und die Arbeit als Erzeugerinnen der Güterwerte. Sie haben die Arbeit hochgeschätzt, die Mystiker, für die Laien wenigstens, die noch nicht zur vollen Genüge durchgedrungen sind. Nach Tauler ist jede Kunst, jedes Werk, wie geringe es sei, eine Gnade von Gott, zu Nutz und Frucht der Menschen. Er erzählt von dem „allerhöchsten Gottesfreund", der seit 40 Jahren ein Ackermann sei, daß er den Herrn gefragt habe, ob er das aufgeben solle und in der Kirche gehen sitzen solle. Nein, sei er beschieden worden, er solle fürder sein Brot mit seinem Schweiß gewinnen, seinem edlen Blut zu Ehren. Auch die Brüder vom gemeinsamen Leben achteten die Arbeit hoch, wenn ihnen auch das Leben in der Contemplation, der anschauenden Erkenntnis, das höchste Christenideal geblieben ist. Das Kapital und dessen Kraft kannte es nicht oder erklärte doch dessen Schaffung, Ansammlung und wirtschaftliche Verwertung für ein an Gott und Nebenmenschen begangenes Unrecht. Wie Bruder Berthold, dachten und redeten auch die Mystiker über Wucher, Geiz und Güterverteilung. Hatte doch Berthold einst zu den Tausenden also geredet: „Als Gott alle Dinge mit Weisheit schuf, da hat er mit Weisheit geordnet, daß alle diese Welt Gewand genug gehabt hat und Brot, zu trinken Meth und Wein und Bier, und Fleisch,

Berthold v. Regensburg über Arm und Reich.

wild und zahm, zu essen, das hat er alles gleich genug geschaffen über alle Welt. Gleich als er die Sterne geschaffen hat am Himmel, daß ihr weder zu viel noch zu wenig, sogleich hat er auch auf Erden geschaffen Gold, Silber, Speise und Gewand. „O weh, Bruder Berthold, so hat er's gar ungleich geteilt! Denn ich und mancher arme Mensch haben selten, das da gut ist, zu beißen, und haben weder Silber noch Gold, noch Gewand!“ Sieh, da hat dir's der Abbrecher abgebrochen, der mit Wucher, der mit Raube! Darum ist auch der Geiz aller Sünden schlimmste; denn sie brechen eurer Armut mit Unrecht ab, was Gott euch mit Recht gegeben hat, und während ihr es kaum erarbeitet mit saurem Schweiß, so legen sie es über einander, daß Zehn daran genug hätten, ja Mancher legt es mit Geiz über einander, es hätten Tausend daran genug, wenn es recht zuginge. Denn unser Herr hat sein alles genug geschaffen, und davon, daß ein Geiziger zu viel hat, haben hundert Andere zu wenig. Es sitzt hier Mancher vor meinen Augen, der jetzo hundert Pfund sollte haben von seiner Arbeit, der hat so viel nicht, daß er sich des Frostes erwehren möge. Mit unrechtem Raube, mit unrechter Vogtei, mit unrechten Zöllen und Ungeld und mit Trügenheit, mit Wucher und Verkauf wird es euch abgenommen. Und davon habt ihr so wenig an und habt gelebt so manchen bösen Tag mit Arbeit früh und spät und müßt es alles erarbeiten, dessen die Welt bedarf, und wird euch kaum so viel dafür, daß ihr wenig besser esset, als eure Schweine, und doch hat es Gott ebenso wohl um euretwillen geschaffen als um ihretwillen. Gott hat es alles gleich genug geschaffen und alle den Mangel, den wir in der Welt haben, den haben wir von den Abbrechern, von den geizigen Leuten. Wir hätten alle genug, wenn man es gleich teilte, und darum, ihr seligen Gotteskinder, gehabt euch viel wohl! Habt ihr zu wenig und sie zu viel, so habt ihr im Jenseits gar genug, wo sie zu wenig haben. Und dann spricht Gott selber: Selig sind die Armen, denn das Himmelreich ist ihr. O wohl euch, wahrlich, ihr seligen Gotteskinder! Leidet jetzo gütlich eure Arbeit und Not, die nimmt ein Ende, eure Armut da nimmt bald

ein Ende, aber eure Freude und euer Reichtum nimmt nie ein Ende. Und darum, ihr armen Leute, sollt ihr gar froh sein. Wollen die Reichen das Himmelreich haben, sie müssen's von euch kaufen mit der Tugend, die da heißt Mildigkeit. Und thun sie das nicht, sie sehen das Himmelreich nimmermehr!"

Die Mystiker haben, wie ihr Geistesverwandter, der Franziskanerbruder, die Gleichheit der Menschen vor ihrem Schöpfer und Erlöser gepredigt. „Du sollst deinen Nächsten lieb haben in Gott, gebot er. Wenn wir sprechen „Vater unser", so hat uns Gott damit bezeuget, daß wir alle Geschwister sind, und sollen alle einander lieb haben wie Geschwister, und sollen einander lieb haben um Gottes willen."

Verhältnis der Mystiker zur Kirche.

Haben wir im Bisherigen die religiöse, soziale und ökonomische Stellung der Mystiker angedeutet, so drängt sich nunmehr die Frage auf, welches ihr Verhältnis zur bestehenden Kirche gewesen sei. Denn daß sie nicht mehr in den kirchlichen Gnademitteln den ersehnten Herzensfrieden fanden, somit ohne die Papstkirche zum unmittelbaren Verkehr mit Gott gelangen wollten, das kam merkwürdigerweise nur Wenigen zu vollem Bewußtsein. Die große Mehrzahl dieser beschaulichen, weltabgezogenen Seelen, dieser Stillen im Lande hielt sich nach Lehre und Ordnung in den Bahnen der Kirche, wenn es auch nur ein äußerliches Verhältnis war und Reibungen, Trübungen nicht ausbleiben konnten. Aber die Klardenkenden, die Praktischen und Energischen unter ihnen gerieten mit der Kirche in Streit, brachen mit ihr, zogen die Folgerungen ihres eigenen Systems und befanden sich schließlich — in den Reihen der „Brüder und Schwestern des freien Geistes", die sich teils von der Kirche, teils vom Glauben an einen persönlichen Gott, an einen geschichtlichen Erlöser, teils gar von den Grundsätzen der sittlichen Weltordnung freimachten.

Im Bisherigen haben wir gezeigt, wie im 13. Jahrhundert die Leitung und Beseelung des religiösen Volkslebens in die Hände der Orden des h. Franziskus geraten ist. Aus deren wohlgemeinten

Bestrebungen und Erfolgen erhellt jedoch aufs unwiderleglichste, daß sie bei scheinbar echt evangelischem Streben, unvermerkt und meist unbewußt, die Massen vom Geist und Wort des Evangeliums abgelenkt haben. Daß aber der evangelische Heilsweg nicht in gänzliche Vergessenheit geriet, das ist das hohe Verdienst der sogenannten Sekten des Mittelalters. Die mönchische Papstkirche hat dieselben als Irrwege verworfen und verfolgt; sie selbst aber erhoben den Anspruch, in unmittelbarem geschichtlichen Zusammenhang mit den apostolischen Urgemeinden zu stehen und kostbare Stücke der ältesten Überlieferung bewahrt zu haben. Wir meinen die in der Volksmasse zerstreuten, unter verschiedenen Benennungen auftauchenden Nachfolger der alten Katharer-Gemeinschaft, deren Glieder sich als die wahrhaft Evangelischen bezeichnen zu dürfen glaubten, wie es später die Albigenser, die ganz Südfrankreich mit ihrer Frömmigkeit und Kultur erfüllt haben, oder die Bogomilen (Gottesfreunde) und die Paulicianer gethan haben. Bekannter und teilweise einflußreicher waren die derselben evangelischen Tradition angehörigen, heute noch wohlorganisierten Waldenser.

Christliche Sekten.

Katharer.

Albigenser.

Waldenser.

Welchen Einfluß diese geheimen religiösen Gesellschaften auf das Bürgertum geübt haben, das mag aus der Thatsache erhellen, daß diese Waldenser vom Volke tisserands d. i. Weber genannt worden sind. Ist aus dieser charakteristischen Benennung nicht zu schließen, daß die Handwerkerzünfte, insbesondere die Weber, derselben religiösen Richtung, wenn nicht öffentlich, so doch insgeheim gehuldigt haben? Diese Vermutung wird bestärkt durch den Hinweis auf einen andern Namen, welchen diese Religiösen im Volksmunde führten, nämlich den Namen: Patarener. So hießen aber in Oberitalien die zahlreichen Tuchmacher, deren Zunft, wie uns die Ulmer Geschichte nachweist, eine der ersten und einflußreichsten Handwerker-Innungen gebildet hat. Schließlich sei noch an die Bewegung erinnert, welche das Auftreten des von Friedrich Rotbart dem Papsttum preisgegebenen Reformpredigers und Volkstribuns Arnold von Brescia in Süddeutschland hervorgerufen hat. Daß im 12. und 13. Jahrhundert in Bürgerkreisen die Bibel

Arnold von Brescia.

gelesen, evangelische Erkenntnis fortgepflanzt und der evangelische Heilsweg von den Stillen im Lande gewandelt wurde, dafür bringt die Geschichte jener Zeit unwiderlegliche Nachweise bei. Es wird erzählt, ein von den Alpen nach Böhmen reisender „Christ" habe jeden Abend sein Haupt bei einem „Bruder" zur Ruhe legen können. Müssen demnach diese evangelischen Christen nicht sehr verbreitet gewesen sein? Im Bisherigen ist das Verhältnis freierer religiöser Vereine zur Kirche d. h. zu der Geistlichkeit die Rede gewesen. Es erübrigt nun noch, diese selbst näher ins Auge zu fassen.

Weltgeistlichkeit.

Die Zahl der gesamten Geistlichkeit in dem einzigen Bistum Constanz betrug ums Jahr 1436 nicht weniger als 17060 Priester; diese waren in 1700 Pfarreien und in 350 Klöstern untergebracht. Darunter mögen 7000 Weltgeistliche gewesen sein. Diese Überfülle an geistlichen Kräften rührte großenteils her von dem im Volke umgehenden Wahn, daß durch die Stiftung neuer Altarpfründen Gottes Ehre gemehrt und das Heil aller christgläubigen Seelen gefördert werde. Vielfach wirkte auch die Sorge für das Wohl der Familie zu dem Entschlusse, eine solche Pfründe zu stiften, mit. Dieselbe gab nämlich eine Leib-Rente ab für einen Sohn, der für das bürgerliche Leben weniger taugte, oder für den Neffen eines Priesters, den Letzterer auskömmlich versorgen wollte. Auch hob eine solche Bestimmung das Ansehen der verachteten „armen Leute," mochten es Bauern oder Handwerker sein. Was konnte denn eine besorgte Mutter Vorteilhafteres unternehmen, als den Sohn ihres Leibs dem Altar widmen und ihm eine Pfründe sichern, wozu den Eltern lebenslänglich das Recht der Präsentation zustand? Der Benefiziat vollends erhob sich durch das Recht der Fürbitte und der Gnadenspendung in seinen und seiner Familie Augen über alle anderen Stände empor und erhielt Anwartschaft auf eine fette Pfarrei, neben der er seine eigene und vielleicht noch weitere Pfründen genießen konnte. Im Jahre 1299 stiftete der Schultheiß zu Schorndorf, Engellin, eine Altarpfründe mit dem Vorbehalt, den Benefiziaten, den er ernennen würde, lebenslänglich mit seiner Not-

durft zu versehen. Je mehr sich nun die Zahl der Stellen häufte, von denen Priester sich zu ernähren hoffen konnten, desto mehr strömte es von allen Seiten diesem geehrten und vielfach begüterten Stande zu. Jedoch nicht alle konnten zum Ziel ihrer Wünsche gelangen. Gerade die schlechtesten Menschen drangen ein und wußten durch Ränke zu ersetzen, was ihnen an sittlicher und wissenschaftlicher Tüchtigkeit abging. Ein solcher Pfründenjäger bettelte sich nach Rom durch, schlich sich dort bei einem päpstlichen Beamten ein und wußte ein Anwartschaftsdekret zu erlisten, womit er nun, an Leib und Seele verdorben, nach Hause eilte. Dort machte er dem Inhaber der Stelle das Leben so lange sauer, bis dieser ihm dieselbe abtrat oder ihn zu seinem Vikare annahm. Andere krochen vor den Laienpatronen, denen sie sich durch die schmutzigsten Dienste zu empfehlen suchten. Eine der lästigsten sozialen Plagen, welche sich aus dieser Sachlage ergaben, war das Treiben der Anwärter des Priesteramts, der fahrenden Schüler, der scolares vagantes, der goliardi oder histriones. Zwar haben manche solche Studiosen eine rühmliche Laufbahn eingeschlagen, wie ja später Luther selbst von sich sagen durfte, er sei auch ein solcher „Partekenhengst“ gewesen und habe das Brot vor den Häusern genommen; aber es reue ihn nicht, denn dadurch sei ihm der Weg zu dem gebahnt worden, was er jetzt sei. Aber eine große Zahl dieser jungen Leute war eine gänzlich verkommene Menschenklasse; sie zogen ein faules, umherstreifendes Treiben dem Studium und einem geordneten Leben vor. Bei ihren Kreuz- und Querfahrten hatten sie es besonders auf die einfältigen Bauern abgesehen. Sie kamen vom berühmten Venusberg her und verstanden es angeblich, die verborgensten Schätze zu heben, den Teufel samt dem wilden Heer, wie Blitz und Hagel zu beschwören. Ihren Freunden durfte kein Wolf die Herde anfallen, mußte der Fuchs die Hühner, der Dieb das Gestohlene wiederbringen. Das „Frucht- und Weinseil“, das sie zu besitzen vorgaben, zog nach ihrer Angabe eine Fülle von Frucht und Wein herbei, wenn sie dasselbe in die Erde legten. Unter ihrem Schutze sollten die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder stehen, so auch

Nachwuchs: die fahrenden Schüler.

die der Männer, die ohne Empfang der Sakramente auf dem Schlachtfelde geblieben seien.

Bürgertum u. Priester-Zölibat.

Vom 11. Jahrhundert an ist die deutsche Weltpriesterschaft in die Ehelosigkeit hineingedrängt und so der bürgerlichen Gesellschaft entfremdet worden. Die Schuld für dieses Vergehen an Natur und Recht des Menschen trifft den Papst Gregor VII., den vorherrschend kirchenpolitische Beweggründe dabei leiteten, mehr noch das deutsche Volk, so auch das Stadtbürgertum, ohne dessen fanatische Mitwirkung der Papst der widerstrebenden Weltgeistlichkeit nicht Herr geworden wäre.

Seit alten Zeiten hatten übergeistliche Eiferer und das unverständige Volk die Ehe, die doch zum Sakrament erhoben worden ist, als des Priesters Christi unwürdig, als eine Entweihung des heiligen Standes erachtet. Das sinnliche Verhältnis der Geschlechter zieme, wähnte man, dem höheren religiösen Leben nicht, und dem Ehestand hing in den Augen des Pöbels, der in spiritualistischer Verwirrung das Natürliche und das Geistige auseinanderriß, statt jenes durch dieses beherrschen zu lassen, der Makel der Unreinheit an. Die Unterdrückung der sinnlichen Natur ward mehr und mehr als ein Erfordernis der höheren religiös-sittlichen Vollkommenheit gefeiert, und nur der keusche, jungfräuliche Stand galt für den echt christlichen Stand, folglich auch für denjenigen, der sich allein für den Priester schicke, der Tag für Tag das heilige Meßopfer darzubringen habe. Diesem Volksverlangen suchten verschiedene Kirchenversammlungen entgegenzukommen, indem sie den Zölibat wenn nicht zum Gesetz, so doch zum idealen Grundsatz erhoben. Die von Kaiser und Bischof verlassene, vom aufgewiegelten niederen Volk mißhandelte Weltgeistlichkeit kämpfte für ihr natürliches gutes Recht, für Weib und Kind, als Gregor VII. aus theokratischen Gründen das Zölibatsgesetz erlassen hatte. In der um diese Zeit veröffentlichten „Epistel des Bischofs Ulrich von Augsburg an den Papst Nikolaus“ tritt ein ungenannter deutscher Priester im Interesse der Wahrheit, des Rechts und der Sittlichkeit wider den inhumanen Pontifex von Rom auf. „Es würde angehen,“ schreibt derselbe,

wenn du die Weltgeistlichen in Güte ermahntest, ehelos zu leben. Aber es ist nicht wohlgethan, sie dazu zwingen zu wollen, da doch deine Beschlüsse der Lehre des Evangeliums und dem Worte des h. Geistes entgegen sind. Der Apostel, der sah, daß Viele den schändlichsten Lastern ergeben seien, sprach: Um der Buhlerei willen habe ein Jeglicher sein eigenes Weib, und eine Jegliche ihren eigenen Mann! Und daß dies blos von den Laien gesagt sei, lügen jene Heuchler, die trotz ihrer hohen kirchlichen Würden sich nicht scheuen, den Frauen anderer Männer nachzustellen. Der Apostel nimmt niemand aus, außer denen, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben. Denn er spricht zu Timotheus: Ein Bischof soll sein unsträflich, Eines Weibes Mann, der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit. Die Diakonen laß sein Eines Weibes Mann, die ihren Kindern und ihren eigenen Häusern wohl vorstehen." Derselbe Priester erinnert an die „Tripartita" genannte Kirchengeschichte, wo zu lesen stehe, daß auf der Synode zu Nicäa, als man die Ehelosigkeit der Priester festsetzen wollte, der Ägypter Pafnutius das Konzil davor gewarnt habe, durch ein Verbot der Priester-Ehe die Unzucht zu befördern, worauf die Väter beschlossen hätten, es jedem freizustellen, wie er es halten wollte. Deine Heiligkeit möge also davon abstehen, die Priester zu zwingen, statt ihnen in Güte zuzureden, daß du nicht mit deinem Dekret erfunden werdest als ein Gegner des Alten und des Neuen Testaments. Sie sagen, um das päpstliche Dekret zu beschönigen, es sei besser, heimlich mit einer Menge von Frauen zu verkehren, als öffentlich mit einer einzigen in der Ehe zu leben. Das würden sie nicht sagen, wenn ihr Gesetz von dem stammte, der rief: Wehe euch, ihr Pharisäer, die ihr alles thut um der Menschen willen! Die Ruchlosen! Vor den Menschen sollen wir darüber erröten, daß auch wir Menschen sind, aber vor dem Angesicht dessen, der in das Verborgene sieht, gestatten sie uns zu sündigen! Welches wird aber die Folge ihres wahnwitzigen Treibens sein, wenn es ihnen gelingt, die rechtmäßigen Priester-Ehen aufzuheben? Die Priester werden gleich den Anstiftern dieser Ketzerei

Buhlen, Ehebrecher und Sklaven der gemeinsten Laster sein!“ Als nun Papst Gregor erkannte, daß er durch seine Dekrete wider die verehlichten Priester nichts ausrichte, hetzte er die Fürsten und Laien wider dieselben auf und lud sie ein, verehlichte Priester keinen Gottesdienst halten zu lassen und mit Gewalt von der Austeilung der Sakramente abzuhalten. Jetzt galten die Pfarrer für vogelfrei. Mönche zogen umher und forderten die Gemeinden auf, über ihre Pfarrer zu richten. Deren Häuser wurden erbrochen und geplündert, sie selbst von den Altären weggerissen, oft erschlagen, ihre Frauen mißhandelt. Des Papstes Sendboten aber riefen dazu: „Seid guten Muts! Fürchtet keine Strafe drüben! Wir nehmen alles auf uns!“ „Durch das päpstliche Dekret, äußerte sich Bischof Dietrich von Verdun, ist der Friede der Kirche und die Ruhe des Volkes Gottes vernichtet, dem geistlichen Stand seine Zierde genommen und der Glaube erschüttert, kurz das Haus Gottes zertrümmert worden.“ Einst erklärten die Bürger von Würzburg, sie könnten nicht in den Krieg ziehen, da sie ihre Frauen nicht schutzlos bei den liederlichen Priestern und Mönchen in der Stadt zurücklassen könnten. Ganze Gemeinden weigerten sich, einen Priester bei sich aufzunehmen, der nicht ein Kebsweib mitbringe. Der französische Priester Jacques de Vitry, der im 13. Jahrhundert gelebt hat, erzählte, zu seiner Zeit hätten in Paris arge Laster unter den Geistlichen geherrscht, und der fromme Clemangis stieß die Klage aus, wenn eine Jungfrau den Schleier nehme, so sei dieß fast ebensoviel, als wenn sie sich der Prostitution weihe. Der mehrgenannte Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., legte beim Anblick der Sittenlosigkeit unter den Geistlichen das Bekenntnis ab: „Die Gründe für das Verbot der Priester-Ehe sind gewichtige gewesen, aber die für deren Wieder-Einführung scheinen noch gewichtiger zu sein.“ Kein Wunder, daß das Volk angesichts solcher Zustände auf das Erscheinen eines Rächers hoffte und von dessen baldiger Ankunft zum Gerichte träumte. Der Mönch Johannes von Winterthur (14. Jahrhundert) berichtet, das Volk habe allerorten den Pfaffenfeind Friedrich II. von Staufen erwartet und prophezeit:

„Er wird erscheinen, unser Heiland, unser Kaiser Friedrich, in schrecklicher Majestät und wird die verderbte Kirche läutern und bessern. Er wird die Tochter des Armen dem reichen Manne zum Weibe geben, die Nonnen verheiraten und die Mönche zur Ehe anhalten, die Priester aber so grimmig verfolgen, daß sie, wenn sie nichts Anderes haben, ihre Tonsuren mit Mist bedecken werden, damit man ihre Priesterschaft nicht erkenne. Und die Bettelmönche, welche die Bannsprüche des Papstes wider ihn verkündet haben, wird er vom Erdboden vertilgen. Wie die Juden auf den Messias, bemerkt der Vater noch, so wartet das Volk auf den Kaiser!" In dieser phantastischen Prophezeiung sprach sich das empörte Volksgewissen aus und fällte damit sein Verdikt über die Entwürdigung des Priestertums, das zwischen dem armen Sünder und dem heiligen Gotte vermitteln sollte.

Wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit.

Und nun die wissenschaftliche Bildung der „Pfaffheit"? Woher hätten die meisten unter den Weltgeistlichen dieselbe nehmen sollen? Es gab zwar in deutschen Landen zahlreiche Anstalten zur Bildung der Geistlichkeit, so zu Hirsau eine, die Abt Wilhelm errichtet hatte, aber diese ging schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts an zu Grunde. Auch die Domstifter unterhielten solche Institute, ohne jedoch wesentliche Erfolge damit zu erzielen. Universitäten aber gab es bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht. Und als sie endlich aufkamen, da verderbte vielfach der päpstliche Pfründenhandel deren segensreiche Wirkungen, weil dadurch oft den wissenschaftlich Tüchtigsten der Weg zu den einträglichsten Stellen verschlossen wurde.

Als endlich die Zahl der Universitäten stieg, da schossen allerdings die Baccalaureen, Licentiaten und Doktoren gleich Pilzen empor. Der Ulmer Dominikaner Felix Faber*) äußerte sich in dieser Hinsicht: „Vor 200 Jahren war in ganz Deutschland keine Universität; die meisten stammen aus diesem Jahrhundert. Da

*) Gestorben 1502, verdient durch seine Schriften über das heilige Land, über deutsche Geschichte und über Ulm.

werden Theologen, Juristen, Legisten, Artisten und Redner erzogen. Kein Dorf, das nicht seinen Magister oder Baccalaureus hätte. In meiner Jugend hielt man dergleichen Leute für Meerwunder, und unter tausend Klerikern fand sich kaum einer, der eine Universität auch nur gesehen hätte." Ein paar zusammengestoppelte barbarisch lateinische Wörter und die Geschicklichkeit, eine Messe mit dem nötigen Geberdenspiele zu lesen — darin bestand die Gelehrsamkeit gar Vieler unter ihnen. Bekanntschaft mit der Bibel war von den wenigsten zu erwarten, weil es an einer deutschen Übersetzung fehlte und viele zu wenig Latein verstanden, um sich der Schrift mit Nutzen bedienen zu können. Abt Tritheim empfiehlt in seiner Schrift über das priesterliche Leben seinem Freunde das Lesen der h. Schrift auf's dringendste und ruft Wehe über seine Zeit, wo der Priester so unwissend sei als das Volk. „Unsere Priester," ruft er empört aus, „vernachlässigen das Studium der Schrift, wie sie sich überhaupt um Gelehrsamkeit nichts kümmern; lieber beschäftigen sie sich mit Hunden und Vögeln. Das mögen die Bischöfe verantworten, die solchen unwissenden Menschen die Priesterwürde erteilen! Da sitzen sie in ihren Winkeln bei den Zechern der Wirtshäuser, schmausen und spielen. Sie erzürnen sich, wenn jemand eine biblische Unterhaltung mit ihnen beginnen will, und hören lieber Märchen." —

Bezüglich der Städte ging Mitte des 15. Jahrhunderts das Verlangen der Nation dahin, daß an deren Pfarrkirchen keine Geistlichen angestellt werden sollten, als die wenigstens 3 Jahre Theologie oder eines der beiden Rechte studiert hätten und die Würde von magistri artium bekleideten, „wenn man anders dergleichen auftreiben könnte."

Sittenprediger.

Es hat übrigens nie an sittlich achtbaren und wissenschaftlich tüchtigen Welt- und Klostergeistlichen gefehlt; der Herr der Kirche hat immer Knechte gefunden, die ihm im Geist und in der Wahrheit dienten. Selbst in Zeiten tiefsten Sittenverderbens hat er seine Propheten ausgesandt, um wider die Sünde, der Leute Verderben, laut und mannhaft zu zeugen. Solche Volksprediger regten

die Menge auf und erschütterten alle Hörer, um so mehr, je seltener diese aus dem Munde der Pfarrer eine auch nur erträgliche Predigt vernehmen durften. „Trat dagegen einer vor das Volk, dem die Worte voll und warm aus der Seele drangen, und verstand er Töne anzuschlagen, welche in dem lebensfrischen Geschlechte stark wiederklangen, so war die Wirkung eine ungeheure. Mit Herrschergewalt zog er die Seelen an sich. Eine einzige Bußpredigt konnte viele zum Entschluß geistlicher Entsagung, zur Ablegung von Gelübden treiben, welche ihr ganzes Leben bestimmten. Gering war die Zahl der großen Ideen, an denen das Leben der Menschen hing; aber gewaltig war ihr Einfluß.“

Zu verschiedenen Zeiten hat Deutschland solche Volksprediger auftreten sehen: im 13. Jahrhundert den Franziskaner Berthold von Regensburg († 1272 zu Regensburg). Als rastloser Reiseprediger durchzog er Schwaben, Graubünden, Bayern, Österreich, Mähren, Böhmen, Ungarn, Sachsen und predigte, oft von Bergen und Bäumen herab, unter ungeheurem Zudrang des Volkes. Noch nach Jahrhunderten pilgerte das Volk zum Grabe des „guoten seligen Landpredigers“. Tiefen Eindruck haben auf die Zeitgenossen auch die Predigten des David von Augsburg hervorgebracht, des Lehrers und Freundes von Berthold von Regensburg, eines der angeseheneren mystischen Schriftsteller des 13. Jahrhunderts († 1271 zu Augsburg.)

Um 1450 predigte der Franziskaner Johannes Capistranus, ein Neapolitaner, päpstlicher Legat und Kreuzzugsprediger († 1456), „gegen die schlechten Sitten der Ulmer, namentlich gegen die Spitzen an den Schuhen und die Schwänze der Frauen an ihren Röcken. Drei Frauen, die seiner Predigt gespottet hatten, sollen vom Volke sogleich zerrissen worden sein. Der Ulmer Rat jedoch ließ den Sittenprediger ins Gefängnis werfen und darauf aus der Stadt jagen.“ Der volkstümlichste Sittenprediger des 15. Jahrhunderts war jedoch der Straßburger Münsterprediger Geiler von Keisersberg († 1510). Während andere Geistliche auf der Kanzel ein unverständliches Gemisch von Deutsch und Latein predigten, redete

Geiler deutsch in des deutschen Mannes Sinn und Sprache, deutsch auch gegen dessen Laster und Leidenschaften. Er war so beliebt, daß für ihn eine eigne reichverzierte Kanzel errichtet wurde. Er hat sich Freund und Feind gegenüber als eine „helltönende Posaune der Kirche von Straßburg" bewährt.

Die Mitte des 14. Jahrhunderts war eine Zeit der tiefsten Erregung der Volksseele sowohl in religiös-sozialer, als in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir erhalten das anschaulichste Bild dieser weitverzweigten Erregung und Bewegung, wenn wir uns im Geiste in einen der typischen städtischen Brennpunkte der Zeit versetzen. Wir wählen die alte Argentina, das berühmte Straßburg, die volkreiche, vielbesuchte Stadt an der weltöstlichen und rheinischen Völkerstraße, die Stadt mit der kriegerisch, gewerblich und geistig so regen Bürgerschaft. Beginnen wir mit der kirchenpolitischen Lage der Dinge! Die deutschen Lande hallten wieder von dem Streite der kaiserlichen und der päpstlichen Partei, von neuauflodernden Kampf zwischen Gibellinen und Welfen. Hie Ludwig der Bayer, der deutsche König, dort Friedrich von Österreich, der Pfaffenkönig. Zwischen ihnen teilten sich die Stände und Volksklassen des Reichs. Papst und Pfaffheit waren wider den Bayern; schwer lastete auf ihm und seinen Anhängern der päpstliche Bann. Unentwegt aber hielten die Bürgerstädte an dem Bürgerkönig fest, so insbesondere die den Pfaffen abholden freigesinnten Straßburger. Keine Messe ward mehr in den Kirchen gelesen, außer von den Barfüßern und Dominikanern. Zuletzt verweigerten auch deren Priester den kirchlichen Meßdienst. Da sprachen die Bürger: „süt das sü vor hettent gesungen, so solltent sü auch fürbas singen oder us der stat springen." Sie mußten in der That die Stadt verlassen. Auch die Ulmer jagten ihre die Messe verweigernden Mönche aus ihrer Stadt und hielten es, wie Jäger sagt, mit ihrer Achtung für Ludwigs Person nicht für vereinbar, vor dessen Tod um Aufhebung des Interdikts nachzusuchen. Erst im Jahre 1348, als das Interdikt aufgehoben war, ließen sie die Geistlichen wieder zu. Die Magdeburger erschlugen 1305 ihren

Straßburg typisch für die innere Bewegung des 14./15. Jahrh.

antideutschen Erzbischof mit eisernen Stangen; die Berliner töteten den ebenso gesinnten Propst von Bernau vor der Pforte der Marienkirche, als er den Bann gegen den rechtmäßigen König verkündete. Das nationale Selbstgefühl der Mittel- und Unterklasse war tief entrüstet und empört über die undeutsche Haltung der ohnehin verhaßten und verachteten Pfaffheit, wie über das Patriziat, das hier wie in Ulm pfäffisch und österreichisch gesinnt war. Die Zünfte waren durchaus der Sache Ludwigs ergeben und schufen im Jahre 1332, getragen von der mächtigen Volkserregung, die Stadtverfassung zu ihren Gunsten um. Dieß ward ihnen durch die Zwietracht erleichtert, welche den Stadtadel innerlich spaltete und in den blutigen Händeln zwischen den welfischen Zorn und deren Nebenbuhlern zu Tage trat. Dazu lastete die Patrizierherrschaft schwer auf den unteren Volksklassen und dem ganzen Gemeinwesen. Um den Beginn des 14. Jahrhunderts schlossen die Adelsgeschlechter jeden nicht Ebenbürtigen vom Rate aus, über dessen Sitze etliche wenige kurfähige Familien nach Willkür verfügten. Und doch leisteten die so ausgeschlossenen Handwerker als Steuerzahler und Krieger die allernützlichsten Dienste. Und wie hätten sie diesen Patriziern Achtung zollen können, da die Sittlichkeit dieser Bevorrechteten so tief gesunken war? In der traurigen Periode des Interregnums, der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit," war der Sinn für Recht und Gerechtigkeit auf tiefste erschüttert worden. Die „Herren von Straßburg" achteten keine Autorität mehr über sich und konnten im Lauf der Jahrzehnte auf den Gedanken kommen, Stadt und Gebiet zu einem unabhängigen Territorium, zu einem Staat im Staate zu erhöhen. Reichtum und Üppigkeit blähte die städtische Ehrbarkeit auf. Gleich dem Kölner Patrizier- und Kaufmannsfrauen mochten die vornehmen Straßburgerinnen voll Hoffart denken und sprechen: „Auch für eine Königstochter wäre es nicht das schlimmste Los, ein reiches Kaufweib zu Köln (Straßburg) zu werden." Der Stadtadel ahmte die Rauflust und Turnierspielerei der Landadeligen, die als „Ausbürger" Sitz und Stimme im Rate hatten, nach und erging sich in einem Leben voll Übermut und

Üppigkeit. Feste folgten auf Feste: Mummereien, Gastereien, Tourniere und Schifferstechen. Wie sehr dabei der Sinn für ritterliches Ehrgefühl und feinere Lebensart schwinden mußte, das ersehen wir aus dem Benehmen des patrizischen Nachwuchses, der jeunesse dorée. Diese jungen Männer fanden es mit ihrer patrizischen Würde vereinbar, Handwerker und Krämer zu prügeln, Bürgersfrauen und -Töchter zu schänden, nachts alle Decken von den Krambuden des Münsterplatzes abzureißen, die Fischkästen in dem Illflusse zu leeren und die Scharwächter zu mißhandeln oder ins Wasser zu schleudern. Die Steuern waren so verteilt, daß, wie es ein Bischof den Zünften darstellte, die gemeinen Leute „gearmert", die Gewaltigen „gereichert" wurden und die Allmende nach und nach in deren Besitz geriet. Der Arme fand kein Recht, wenn er nicht einen Edelmann zum „Mundmann" erkor und demselben schwere Opfer brachte, die ihn zum Leibeigenen herabdrückten. Der Gegensatz von Reichtum und Armut ward immer drückender; die soziale Mißstimmung gestaltete sich immer drohender. Der Adel aber achtete nicht auf die Zeichen der Zeit, nicht auf die Merkmale des gewaltigen Umschwungs, der sich in der Tiefe der geistigen Welt vollzog. Und dieser Umschwung trug ebenso sehr einen politisch-sozialen als einen religiös-kirchlichen Charakter. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte das Volk auf die Berichte der reisenden Kaufleute und der fahrenden Leute von den Kämpfen der Zünfte und Adeligen in Flandern, von den erfolgreichen Aufständen der Schwyzer Bauern wider ihre Vögte, mit Andacht auf die Schriften des Engländers Wycliffe und die Begeisterung der britischen Armen für dessen Bibelübersetzung. Zwar sprach, schrieb und statuirte man unendlich viel davon, wie man den Unterschied von Reich und Arm aufheben könne und dem Armen zu seinem Rechte verhelfen wolle; aber in Wirklichkeit ward es für den armen Mann nur immer schlimmer. Der Handwerker versank in Schulden, schon wegen der damals sich rasch folgenden Hungerjahre. Seine wirtschaftliche Not beuteten wucherisch der Edelmann und dessen Schützling, der Jude, aus. Wir Heutigen haben keine Vorstellung, wie damals, der Kirche und

deren Predigern zum Trotz, das „Kapital“ seine bevorzugte Stellung ausnützen konnte. Leider standen die Würdenträger der Kirche, die vielfach dem Adel entstammten Dom- und Stiftsherren, „das sanftlebende Fleisch“, auf Seiten der Volksbedränger; nur die Bettelorden, viele Beginen und Begharden hielten zum gemeinen Volk.

Die Lüfte waren von Gewitterwolken erfüllt: Die stießen donnernd aufeinander, und der zerstörende, aber auch luftreinigende Wetterstrahl fuhr zündend hernieder. Die Seuchen, der Hunger, die wirtschaftlichen Nöte, die soziale Mißstimmung, die religiöse Erregung der Laienwelt, alles das zusammen brachte das Wetter zum Ausbruch, das mit der gründlichen Umgestaltung der Stadtverfassung zu Gunsten der Bedrängten endigte. Die allgemeine Stimmung kam unter anderem in dem Auftreten der Flagellanten, der Geißelbrüder, zum Ausdruck.

Geißlerzüge. Der schwarze Tod.

Von Ost nach West, den Pfad der Völkergeißeln, durchzog von 1348 an der schwarze Tod als eine verheerende Pest, als ein Würgengel die deutschen Lande. Zu Straßburg raffte die Seuche über 16000 Menschen, wohl ein Drittel der Stadtbevölkerung, weg. Tausenden erschien die Seuche als ein Strafgericht, als eine Heimsuchung Gottes für die Sünden der Menschheit und trieb viele erschütterte Gemüter zur Buße, zur Buße, wie man sie damals verstand. Als ein hervorragendes Gnadenmittel galt seit langer Zeit, von Päpsten und Kirchenlehrern empfohlen, die Geißelung. Besonders in Zeiten allgemeiner schwerer Not hoffte man dadurch den Zorn Gottes versöhnen zu können. Auch in Straßburg zog in Prozession eine Geißlerschar, Priester mit Fahnen und Kreuzen voran, unter Wehklagen, Singen und Beten ein. Auf dem Münsterplatz machten die Geißler Halt. Bis zum Gürtel nackt, zu Boden geworfen, ließen sie sich bis aufs Blut geißeln, indem sie ihre „Leisen“, ihre erschütternden Bußgesänge, dazu vernehmen ließen. Weinend hörte alles Volk zu, berichtet der Chronist Closener, als sie eine dieser auf die Wucherer gemünzten Weisen anstimmten:

„O weh, ihr armen Wucheräre,
Dem liben got sint ir unmere.
Dû lihest ain marg al umbe ain pfund,
Daz zühet dich in der helle grunt,
Daz bistu iemer meh verlorn,
Derzu so bringet dich gottes zorn,
Dovor behüt uns, herre got!"

Durch Not und Elend, durch die Strafleisen der Flagellanten, durch die sozialen und wirtschaftlichen Bedrängnisse erregt, jedoch eher verwildert, als erschüttert, suchte das Volk, wie es in großen Kalamitäten stets zu thun pflegt, einen Schuldigen, an dem es seinen Zorn auslassen, ein blutiges Opfer, das man auf den Sühnaltar des Herrn legen könnte. Dieses Sühnopfer konnten nur die Juden abgeben, die Werkzeuge und Bankhalter des verhaßten Patriziats. Die Herren wollten die Wucherer schützen; vergebens, sie mußten den rasenden Pöbel gewähren lassen.

Judenverfolgung.

Dieser trieb die Juden mit Weib und Kind, wie es heißt, auf den Kirchhof zusammen und verbrannte sie dort, 2000 an der Zahl. Der Vorwurf, den man gegen die armen Schächer erhob, daß sie die Brunnen vergiftet und so dieses allgemeine „Sterbot" veranlaßt hätten, war zweifelsohne selbst bei den Massen oder doch deren Führern nicht ernstlich gemeint. Es war ein Akt der Rache, geübt an den Wucherern, nach deren Schuldbriefen man fahndete, nicht weniger aber eine Drohung wider deren Gönner und Schuldgenossen, die Herren von der machthabenden und überreichen Ehrbarkeit.



Recht und Gericht der Stadtbürger.

„Durch mich regieren die Könige
und setzen die Ratsherren das Recht."
(Sprichw. 8, 15.)

Es gab auf deutschem Boden fast so viele Rechte, als man Stämme zählte. Die Volks- und Stammrechte, die lange Zeit sich durch Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten und sich im Volksgeiste lebendig erhielten, wurden nach und nach gesammelt und aufgezeichnet. Eine solche Aufzeichnung und Zusammenstellung, und zwar in lateinischer Sprache abgefaßt, war das salische Gesetzbuch, hoch angesehen nicht nur seines Inhalts, sondern auch seines Ursprungs wegen, nahmen ja doch die Franken, deren Rechtsbräuche dasselbe enthielt, schon früh eine leitende Stellung unter den deutschen Stämmen ein. Diese lex war unter den Merowingern und Karolingern erweitert, ja auch, zu leichterem Verständnis, mit Glossen in der Volkssprache versehen worden. Auf dieser Grundlage mochten sich die „Kapitularien" Karls des Großen aufbauen. Dabei blieben jedoch die Volksrechte der Alemannen, Burgunden, Baiern, Langobarden, Sachsen rc. nicht ohne Einfluß, wie übrigens diese ihrerseits den Einfluß des fränkisch-karolingischen Rechts- und Gerichtsbrauches erfahren mußten. Der letztere Codex wurde zum Reichsgesetzbuch, dem eine gewisse offizielle Geltung zukam, wenngleich die Stämme in echt-deutschem Sondergeist nebenbei an ihren alten Einzelrechten und Stammesbräuchen hartnäckig festhielten. Schriftsteller und Urkunden beriefen sich je nach den Umständen

Volksrechte.

Salisches Recht.

Karolingisches Recht.

bald auf das ripuarisch-fränkische Gesetz, bald auf die lex Bajuvariorum oder auf die lex Saxonum, die lex Salica oder wieder auf die Kapitularien der Karolinger.

Eine Rechtseinheit hat es bis auf die neueste Zeit im deutschen Reiche nicht gegeben. Vielmehr haben sich mit dem zunehmenden Verfalle des Reichs die Orts- und Stammesrechte außer dem Zusammenhang mit dem allgemeinen und öffentlichen Rechte aus- und fortgebildet. Das alte Rechtsherkommen ward zum Gebrauch der einzelnen Kreise und Gemeinschaften zugerichtet und dann lokalisiert. Es entstanden die sogenannten „Weistümer", Erklärungen und Erkenntnisse über bestimmte Rechtsfälle, wie sie von Genossenschaften, Gemeinden und Schöffengerichten urkundlich abgefaßt und aufbewahrt wurden.

Weistümer.

Neben dem „Lehensrechte" der bevorrechteten Stände mußte sich mit der Entstehung der Städte ein neues Recht bilden: Das Stadtrecht oder vielmehr, da auch auf dem Gebiete des Stadtbürgertums der individualisierende, absondernde Geist des Germanentums sich geltend machte, die mannichfaltigen Rechte und Rechtsbücher der Städte, die Weichbildrechte, sehr bezeichnend „Willküren" genannt, weil sich politische und soziale Genossenschaften solche Rechts- und Gerichtsordnungen nach Herkommen und Orts- und Zeitbedürfnis, nach freiem Ermessen selber zu setzen pflegten*). Eine Rechtsaufzeichnung von abgemeinerer Geltung, wenigstens für Norddeutschland, war der berühmte Sachsenspiegel, das Werk eines rechtskundigen Stadtbürgers, des Eike von Repgove, der um 1220 zu Wettin a. d. Saale, dann zu Salpke bei Magdeburg als Schöffe gewirkt haben soll. Diese trefflich redigierte Rechtssammlung, ein „Spiegel, in welchem die Sachsen ihr rechtlich geordnetes Leben als in einem treuen Bilde wieder erkennen sollten, galt z. B. in den

Weichbild-rechte.

Willküren.

Sachsen-spiegel.

*) Die Städte legten seit Ende des 14. Jahrhunderts Sammlungen ihrer Rechtsbräuche an. Diese „Weistümer" sind für die Kenntnis der Bildungsgeschichte von hohem Werte. Sie offenbaren die schwachen Seiten des Volkslebens und zeigen in den Gerichtsverhandlungen, wie das Gesetz umgangen und übertreten wurde.

Hansastädten als Reichs- und Kaiserrecht. Für Ober- oder Süddeutschland erfüllten denselben Zweck der an den Sachsenspiegel sich anlehnende Deutschenspiegel und der Schwabenspiegel, Sammlungen und Normen, die aus der Zeit des Zwischenreiches stammen. Man erkennt in diesen neuabgefaßten, den Bedürfnissen der Zeit und der Landschaften angepaßten Rechtsordnungen deutlich das redliche Streben nach Schaffung und Ausbildung eines gemeinsamen Reichs- und Kaiserrechtes von eigenartigem nationalen Gehalt. Was sich aber diesem patriotischen Streben hemmend in den Weg stellte, das war nicht nur der Zerfall des Reichs und das Aufkommen der partikularen Landeshoheiten, sondern auch das Eindringen des weltlichen römischen und des geistlichen römisch-kanonischen Rechtes, welches letztere sich bei dem steigenden Einfluß der Geistlichkeit immer allgemeinere Geltung errang. Diesen Einflüssen konnten sich auch die „Willküren", die Statutarrechte der Städte, nicht entziehen, um so weniger, als ihre rechtskundigen Richter und Räte sich mehr und mehr dem römischen Rechte beugten, das sie auf den Universitäten Italiens studiert hatten*). Einzelne Stadtrechte gelangten zu besonderem Ansehen, so daß kraft des andern nationalen Hangs der Deutschen, des Dranges zur Vereinigung und zur Verähnlichung, ganze Städtegruppen Einer Rechtsnorm folgten.

Der Deutschen- u. der Schwabenspiegel.

Hemmung der Entwicklung zu einer deutschen Rechtseinheit.

Auch hier kommt jedoch wieder die Scheidung in Nord- und Süddeutschland in Betracht. Dort gab es eine Hallisch-Magdeburger Rechtsgruppe, Städte mit dem Lübischen Recht und wieder solche mit dem friesischen Städterechte. Wie diese 3 Gruppen sich an den Sachsenspiegel anlehnten, so die 4 süddeutschen Rechtskreise, der rheinische, schwäbische, fränkische und bairisch-österreichische, mehr an den Schwabenspiegel, obwohl sich dieselben im Einzelnen selbständig entwickelt haben. Diese Gesetzbücher nun, denen übrigens

Städtegruppen mit gleichem Recht.

*) Seit dem 12. Jahrhundert wanderten Deutsche über die Alpen, um auf italienischen Hochschulen die fremden Rechte zu lernen, und kehrten, mit akademischen Würden geschmückt, heim, um im Vaterland die neuen Wissensschätze zu verwerten.

noch lange das örtliche Rechtsherkommen zur Seite ging, waren es, nach deren Satzungen die Volksgerichte, die Schöffen-, dann die königlichen Grafengerichte „das Urteil fanden". So kommen wir denn auf das Gerichtswesen zu reden.

Während die Unfreien meist dem Gerichte des Fronherrn unterstanden, suchten und gaben die Freien Recht vor dem öffentlichen Gericht. Der Gerichts-Bann, d. h. die Amtsbefugnis der öffentlichen Richter, war bald Burgbann oder bischöflicher Bann, bald Grafenbann; letzterer schloß das Recht über Leben und Tod in sich.

Königs- und Grafengericht; Burg- und Bischofsbann.

Der König, nach germanischer Anschauung die Quelle alles Rechts, übte vielfach die Rechtsprechung persönlich aus. Wohin Otto I. immer kam, da ließ er das Richtschwert aufrichten zum Zeichen, daß er zum Gerichte bereit sei. Sein Beispiel war von großem Einfluß. Wo er über untreue Große richtete, da pflegte er deren Standesgenossen zu befragen und nach ihrem Rate das Urteil zu fällen. Jedoch auch Anliegen des gemeinen Mannes zog er vor seinen Richterstuhl. Heinrich II. hielt auf seinen Zügen durch das Reich allerorten Gerichtstage ab und zog die Friedensstörer, Räuber und Diebe zur Rechenschaft. Stellvertreter des höchsten Richters war als Vorsitzender des Königsgerichts der Pfalzgraf (comes palatii). Die eigentlichen Richter waren die Gau-Grafen. Bei den 3 großen Gerichtstagen, die jeder derselben in seinem Sprengel abzuhalten hatte, mußten alle Freien des Gaues erscheinen. Die Schöffen wurden aus den angesehensten Grundbesitzern genommen.

Gerichtsverfahren.

Bei den Gerichten galt Öffentlichkeit und Mündlichkeit als einer der ersten Grundsätze. Die Gerichtssitzungen wurden daher meist unter freiem Himmel vor allem Volke abgehalten. Jede Gaugrafschaft hatte einen oder mehrere Dingplätze (Malstätten, malli publici). An gewissen Tagen fanden die 3 ordentlichen „Dinge" (Gerichte) statt, bei denen alle Freien zu erscheinen hatten. Der Geschädigte war es, der die Klage erhob. Eine Frau, die Gewalt erlitten hatte, mußte alsbald mit zerrissenem Gewand und fliegenden Haaren ein lautes Geschrei erheben. Auch sonstige Geschädigte zogen

schreiend daher, ja ließen die Glocke läuten. Nun folgte ein außerordentliches Gericht, das in Abwesenheit des Grafen auch ein Schöffe leiten durfte. Wo möglich, ward die Sache bis zum nächsten ordentlichen Ding verschoben. Auf den vorgeladenen Beklagten mußte man bis Sonnenuntergang warten. Erschien er auf die dritte Ladung nicht, so ward er verurteilt. Kläger und Beklagte konnten sich unter unbescholtenen Freien, etwa Verwandten, Verteidiger wählen. Zur Ermittlung des Thatbestands diente die Eidesleistung. Der Wichtigkeit der Sache wegen mußte der Schwörende Eideshelfer (Zeugen) stellen.

Schrannengerichte.

Eine alte Gerichtsform waren die da und dort eingeführten Schrannengerichte, die in peinlichen Sachen unter freiem Himmel gehalten wurden. So erzählt Sattler (Topogr. Gesch. v. Württ.), daß der Obervogt von Urach mit 12 Richtern und Urtelsprechern von Pfullingen vor dem dortigen Rathaus „an offener freyer Königsstraß unter freyem Himmel nach Ordnung des Heil. Römischen Reichs Rechte, diß Lands und auch des Dorfs Pfullingen Herkommen, Gebrauch und Gewohnheit in offenem versammeltem Schrannengericht zu Recht gesessen sei" über Wolf und Ludwig von Neuhausen und ihre Knechte, weil diese einen Mann von Oberhausen getötet hatten. Da aber die Edelleute „die Flucht genommen und des Entleibten Erben eine peinliche Klage geführt," so wurden jene „durch den geschwornen Dorfknecht zu den 3 Straßen zu dreyen Malen gerufen und verkündet. Nachdem aber solches Rufen 3 Tage nach einander geschehen und Niemand von ihnen erschienen", so sei „endlich die Urtel ergangen, daß die Thäter, wo sie im Heil. Röm. Reich betreten würden, mit dem Schwert hingerichtet werden sollen."

Beweismittel: Eid und Ordalien.

Galt die Aufstellung von Eideshelfern als erstes Beweismittel, so als zweites die Gottesurteile (Ordalien), z. B. der gerichtliche Zweikampf, der zwischen Waffenführenden auch in den Städten allgemein üblich war. Durch denselben schien Gott selbst das Urteil zu sprechen. Auf Befehl König Otto's II. mußte im Jahre 979 der thüringische Graf Gero mit seinem Ankläger, der ihn der Untreue gegen den König beschuldigt hatte, einen Zwei-

kampf bestehen. Da er zuerst kampfunfähig wurde, ward er verurteilt und, obwohl sein Gegner gleich darauf tot niederstürzte, sofort hingerichtet. Gegen das Ende des Jahrhunderts verbreitete sich die Wasser- und Feuerprobe. Bei ersterer mußte der Angeklagte aus einem mit siedendem Wasser angefüllten Kessel mit bloßem Arm einen Ring oder Stein herausholen. Bei der Feuerprobe mußte der Beschuldigte ein glühendes Eisen in die Hände nehmen oder mit bloßen Füßen beschreiten. Je nachdem Hand und Fuß verbrannt wurden oder unversehrt blieben, war damit Schuld oder Unschuld dargethan.

Bei dem Bahrgerichte, einem weiteren Beweismittel, mußte der des Mordes Verdächtige an die Bahre des Ermordeten treten und dessen Wundmale berühren. Bluteten dieselben, so ward darin der Schuldbeweis gefunden. „Swa man den mortmeilen bi dem toten sihet, so bluotent im die wunden“ heißt es im Nibelungenlied (17. Abenteuer).

Bei Geistlichen diente der Empfang des h. Abendmahls als Gottesurteil. — Die „Urteilfinder“ waren die Schöffen. Nach ihren Antworten formte der fragende Vorsitzende das Urteil, das wieder der Zustimmung der Versammelten bedurfte. Erst dann sprach er das Urteil endgiltig aus und machte es durch seinen Bann rechtskräftig. Die Berufung an den höheren Richter hieß „das Urteil schelten“.

Was nun die Städte betrifft, so waren zwar ihre Gerichte nicht dem Grafen, nicht dem Landgerichte unterworfen, sondern behaupteten eine Ausnahmstellung und urteilten lediglich nach dem maßgebenden Stadtrecht; aber sie teilten durchweg die Rechtsanschauungen ihrer Zeit. Dieß zeigt sich u. a. bei der Strafjustiz, zu der wir nun übergehen. Dieselbe lernen wir sowohl im Land- als im Stadtgericht als eine sehr strenge, oft barbarische kennen. Freilich der soziale Zustand des Volkes ließ dies notwendig erscheinen, drohte doch eine vollständige Auflösung aller Bande der Ordnung einzureißen, und kräftige Richter traten so selten auf, als in Israel in der rechtlosen Faustrechtzeit der „Richter“ und vor

Einführung der Königsgewalt. Man verhängte die Todesstrafe, oft unter Beifügung von entsetzlichen Martern, über Räuber, Mörder, Verräter, Späher, Empörer, auch über Diebe, die man auf frischer That betroffen hatte.

Strafen.

Oft verhängte man auch grausame Verstümmelungen: Abhauen der Hände und Füße, Blendung u. dergl. Landfriedensbrecher, Hochverräter wurden für „friedlos“ d. h. außer dem Gesetz (hors la loi) erklärt. Damit war Vermögenseinziehung und Landesverweisung verbunden. — Die gewöhnlichste Strafe bildete, schon nach altem Volksrecht, die Buße d. h. Geld-, Vermögensstrafe, die Fortsetzung des altgermanischen „Wergeldes“. Die Geldbuße fiel zum Teil an den Geschädigten, zum Teil als fredum, Friedensgeld, an den König oder dessen Stellvertreter, und wurde vielfach in Naturalien, Vieh, Pferden u. s. w. entrichtet. Doch mehr und mehr kam die Verhängung von Geldbußen für Tötung 2c. in Abnahme; an ihre Stelle traten die verschiedenartigsten Strafen an Leben, Leib und Gut. Es war derselbe Geist, der die königlichen, die städtischen, fronherrlichen und geistlichen Gerichte beseelte.

Die Strafsätze im Stadtrechte von Salzburg lauteten ebenso drakonisch streng, als lakonisch kurz. Dort heißt es u. a.: „Wer ein Falschmünzer ist, der wird verbrannt oder versotten. Kehrt ein getaufter Jud wieder zum Judentum zurück, den soll man verbrennen ohne alles Gericht. Wer meineidig ist, dem soll die Zunge hinten zum Nacken herausgerissen werden. Wer seinen Herrn verrät oder vergiftet, den soll man verbrennen oder versieden. Wenn ein Diener seines Herrn Frau, Tochter oder Schwester beschläft, wird er enthauptet oder gehangen. Wer eine Jungfrau oder Frau nothzogt (notzüchtigt), dem soll man den Kopf abschlagen.“ Die Bestialität der Verbrechen wurde, wie man sieht, durch die Bestialität der Strafen noch überboten. So wurde in Hessen ein Notzüchtiger gepfählt, und zwar so, daß ihm ein spitziger Eichenpfahl durch das Herz getrieben wurde, auf welchen die Genotzüchtigte die drei ersten Schläge thun mußte. Der Tod durch Henken galt für schimpflicher als der durch das Schwert. Darum wurden Diebe,

die bei Tag gestohlen, enthauptet, Nachtdiebe gehenkt. Der Zauberei verdächtige Frauen wurden verbrannt; Giftmischerinnen, rückfällige Diebinnen, Kindsmörderinnen jeder Art wurden ertränkt. Übrigens gehörte der Kindsmord im 14. und 15. Jahrhundert zu den seltensten Verbrechen. Als im Jahre 1444 zu Frankfurt ein solcher Fall zu gerichtlicher Verhandlung kam, da ward die zum Wassertod verurteilte Mutter auf Fürbitten der Frauen begnadigt.

Zu Nürnberg wurden Ehebrecherinnen und Notzüchtiger lebendig begraben, dagegen zum Feuertod verurteilt: Ketzer, Hexenmeister, Kirchenräuber, Grabschänder, Mordbrenner, Giftmischer, Päderasten, Bestialiten, auch Marksteinverrücker. Im Jahre 1393 wurde dort ein Tuchmacher in Öl gesotten, der seiner Mutter Gewalt angethan und sie dann erwürgt hatte. Landesverräter wurden da und dort durch Pferde gevierteilt. Das Rädern war eine allerorten übliche Todesstrafe. Nach einer urkundlichen Feststellung sind von 1371—1460 in Lübeck 411, von 1366—1700 zu Frankfurt 810, von 1350—1750 in Augsburg 636 Menschen durch Henkershand gestorben.

Daneben blühte die Verstümmelungsjustiz in üppigster Weise fort: man ließ stäupen, blenden, Nasen und Ohren abschneiden, Hände, Füße abhauen, Zungen ausreißen, entmannen und brandmarken. Eine stattliche Liste füllten die Ehrenstrafen aus: Ausstellung am Pranger und im Schandkorb, Eselreiten, Wasserschnellen u. s. w. Über Ketzer und Selbstmörder wurde unehrliches Begräbnis, und zwar auf Kreuzwegen, verhängt. Auch die in Nordamerika volkstümlich gewordene Strafe des Federns und Theerens ward schon im Mittelalter nicht selten angewendet. Dieser in Grausamkeiten wahrhaft erfinderischen Strafrechtspflege entsprach der Zustand der Gefängnisse, die mit Recht „Pest- und Marterhöhlen“ genannt wurden.

Hexenprozesse.

Eine wichtige Rolle spielten das ganze Mittelalter hindurch die schrecklichen Hexenprozesse. Darin wurde nach dem kanonischen oder kirchlichen Rechte verfahren. Dieses Recht, das sich auf die 10 Gebote Mosis gründete, hat unstreitig die Rechtspflege ver-

bessert, aber leider auch die Inquisition, das Ketzergericht, in dieselbe eingeführt, Glaubensabweichungen als Frevel wider Kirche und Staat gebrandmarkt und den Hexenprozessen wesentlichen Vorschub geleistet. Der Hexen-Wahn beruhte auf der Vorstellung, daß der Teufel von einem Menschen Besitz nehmen könne, der sich ihm verschreibe. Allgemein war die Neigung verbreitet, im Menschenleben dämonische Wesen geschäftig zu sehen, welche zum Bösen versuchen und verführen, wer immer ihren Einwirkungen Herz und Sinne öffne. Noch im 9. und 10. Jahrhundert war den Bischöfen geboten, den Glauben an dämonische Zauberei und an die Möglichkeit von Nachtfahrten mit und zu den bösen Geistern zu bekämpfen und die mit diesem Irrglauben Behafteten aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Ja, bis ins 14. Jahrhundert hinein erachteten noch viele Gläubige den Glauben an Hexerei für einen strafbaren Wahn und Aberglauben. Wozu aber die Wahngläubigen grausam bestrafen, wenn doch die Bannungsmittel der Kirche ausreichten, um den Teufel und sein ganzes Heer in die Flucht zu schlagen? Dem Priester war ja die Macht und Kraft des Exorcismus, der Dämonen-Austreibung, verliehen.

Der Hexenwahn.

Anders verhielten sich Kirche und Gläubige zum Hexenglauben von der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Der Teufel und seine Diener sollten auch über Christen Gewalt haben. Fortan galt der Zweifel an der Möglichkeit solcher Einflüsse für Ketzerei; ja diese Einflüsse sollten einen ganz entsetzlichen Umfang angenommen haben. Dieselben erstreckten sich nach dem kirchlich gestützten Volksaberglauben nicht mehr bloß auf Beschädigungen von Menschen, Tieren und Feldern, nicht mehr bloß auf Erregung von Liebeslust, Wettermachen, Luftfahrten ꝛc., sondern der Verkehr der Besessenen mit dem Bösen verdichtete sich in der Volksvorstellung geradezu zum vollendeten Teufelsdienst, zur Satanolatrie.

Beim Hexensabbat, wo der Fürst der Hölle in Gestalt einer Kröte, einer Katze, eines Bockes erscheinen sollte, fand — so glaubten jetzt Geistliche und Gläubige — ein förmlicher Teufelskultus statt. Noch eine päpstliche Bulle vom 5. Dez. 1584 bestätigte die Geistes-

frucht der letzten Zeiten, die Lehre von der Ketzerei des Zauberwesens und das vom geknechteten Staat eingeleitete Inquisitions-(Untersuchungs-)Verfahren. Denn dem „heiligen Vater" Innocenz IV. war zu Ohren gekommen, daß in „Oberdeutschland, in Kur-Mainz, -Trier, -Köln und im Salzburger Erzbistum sehr viele Personen, ihrer eigenen Seligkeit vergessend, mit Teufeln, die sich als Incubi und Succubi mit ihnen vermischten, Mißbrauch treiben und mit ihren Bezauberungen, Liedern und Beschwörungen rc., zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Feldfrüchte rc., wie auch Männer, Frauen, Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Weiden rc. verderben, ersticken und umkommen lassen und selbst die Menschen, Männer und Frauen, und aller Arten Vieh mit grausamen innerlichen und äußerlichen Schmerzen und Plagen peinigen." Nun sollten Ketzermeister und Professoren der Theologie (u. a. Jakob Sprenger, der Verfasser des „Hexenhammers*" und Johann Gremper) das Amt der Inquisition vollziehen und, unterstützt von weltlichen Arm, die schuldig befundenen Personen an Leib und Vermögen strafen.

Trotz der im Bisherigen angedeuteten Vielseitigkeit und Härte des Strafrechts dauerte jedoch die germanische Gewohnheit der Selbsthilfe in weitestem Umfange fort: als Blutrache, wie in der Form der Fehde und der Feme.

Die Ausübung der Blutrache hat schon das Volksrecht der Sachsen gestattet. Denn diese Sitte wurzelte gar tief in den Anschauungen und Gewohnheiten des Volkes. Es fiel der Kirche trotz ihres Berufs, als Zuchtmeisterin an dem rohen Volke zu arbeiten, sehr schwer, zwischen den durch eine Mordthat entzweiten Geschlechtern Frieden zu stiften. Sie hatte den unfreiwilligen Mördern in ihren Freistätten (Asilen) Zufluchtsstätten eröffnet, ebenso später die Städte; aber auch solche heilige Orte wurden oft von den Bluträchern nicht geachtet.

---

*) Malleus maleficarum, der geradezu kanonisches Ansehen erlangt hat, 1487 verfaßt.

Eine spätere Gestaltung und Erweiterung der Blutrache ist die Fehde (althochdeutsch fehida [von vêhan, feind sein], mittelhochdeutsch vehede, fechten, longobardisch und fränkisch faida), die Selbsthilfe des Geschädigten oder Gekränkten mit Waffen und Wehr, wozu derselbe schreitet, wenn er ein richterliches Urteil nicht erlangt oder nicht angenommen hat. Man sprach von einem Fehde-Recht.

Fehderecht.

So widersinnig und sich selbst widersprechend nun dieser Begriff und Ausdruck erscheinen mag, sofern ein Recht zur Fehde, d. h. zu ungesetzlicher Selbsthilfe und Gewaltthat, von Gesetzgebern und Hütern der Rechtsordnung nimmermehr anerkannt werden darf, so hat sich doch im deutschen Reich ein solches „Recht" gebildet und seine offizielle Formulierung gefunden. Daß dieß möglich war, daß das himmelschreiende Unrecht bis auf einen gewissen Grad von den Regierenden anerkannt und mit gesetzlichen Formen umkleidet ward, das spricht lauter als alles Andre für die ungesunden Verhältnisse im deutschen Volksleben während einer Reihe von Jahrhunderten, allerdings ebenso für die Unverwüstlichkeit der deutschen Volksnatur. Das richtige, ideale Verhältnis der Volksglieder zu einander ist nicht Streit und Zwietracht, nicht der Krieg Aller gegen Alle, sondern der Friede, die Eintracht, die gegenseitige Rücksichtnahme auf die persönlichen Rechte, jene gegenseitige Achtung, ohne die ein Gemeinwesen auf die Dauer nicht zu bestehen vermag. Wo aber „rohe Kräfte sinnlos walten", „das Volk, zerreißend seine Kette, zur Eigenhilfe schrecklich greift," da ist der Zustand der Fehde eingetreten, doppelt beklagenswert, wenn demselben gar rechtliche Geltung zugestanden wird.

Lange hat man dieser im Volke grassierenden Rechts- oder vielmehr Unrechtsanschauung seitens der maßgebenden Kreise widersprochen und deren Ausübung zu hindern gesucht. Davon zeugen die oben berichteten Versuche der Kirche, den Gottesfrieden oder doch die Treuga Dei in Westdeutschland ein- und durchzuführen; dafür spricht die Aufrichtung des Landfriedens, der Abschluß von Bündnissen aller Art zur Erhaltung dieser Friedensgebote, sowie die Strenge, womit die Kirche und einzelne Könige wider die Friedens-

Bekämpfung der Fehde u. der Fehder.

brecher eingeschritten sind. Friedrich Barbarossa verurteilte den Arnold, Erzbischof von Mainz, und den Pfalzgrafen Hermann, die sich in seiner Abwesenheit im Jahre 1093 in eine Fehde eingelassen hatten, zu schweren Strafen, den Letzteren mit vielen anderen Grafen zu der schmachvollen Buße des Hundetragens. Darnach zog jener kraftvolle Herrscher im Reiche umher, zerstörte die Burgen und Schlupfwinkel derer, die sich durch Mord und Gewaltthat „aus dem Frieden" gesetzt hatten, und verurteilte die gefangenen Friedebrecher zum Tode. Hundert Jahre später verfuhr Rudolf von Habsburg mit derselben Schärfe, obschon er selbst, als er die Botschaft von seiner Wahl zum deutschen Kaiser empfing, eben in Fehde mit der Stadt Basel begriffen gewesen und mit einem Heere vor deren Mauern gelegen war. Kaum war der Frankfurter Reichstag von 1281 geschlossen, so fiel er mit einem schnell gesammelten Heer über verschiedene Räuberburgen her und zerstörte dieselben. Im Jahre 1290 brach er mit Hilfe der Erfurter Bürger nicht weniger als 66 solcher Raubnester und ließ deren 111 Insassen vor den Thoren der Stadt Erfurt hinrichten.

Doch was fruchteten solche tumultuarisch vollzogenen Gerichtsakte, zu denen sich die oberste Reichsgewalt von Zeit zu Zeit aufraffte? Das Übel war allzu verbreitet, allzu tief eingewurzelt. Es wüteten Fehden zwischen Herren und Herren, geistlichen wie weltlichen, zwischen Städten und Städten, zwischen Herren und Städten, zwischen Privaten und Gemeinwesen. Ein Junker sagte den Frankfurtern Fehde an, weil beim Abendtanz in der Stadt eine Frankfurterin einem seiner Verwandten den Tanz abgeschlagen hatte. Die Leipziger Schuhknechte sagten aus geringfügigen Ursachen den Studenten Fehde an. Fahrende Händler sandten an Herren und Städte Fehdebriefe. Noch im Jahre 1514 nahm sich der Karrenfuhrmann Johann Strauß von Neuenstein heraus, am Abend des Himmelfahrtsfestes den Hallern einen Absagebrief an das Weilerthor zu hängen, sowie in deren Dorf Heimbach Gebäude, dazu die Hällischen Orte Ziegelbronn und Orlach, in Brand zu stecken. Und warum? Weil er wegen einer Fuhre Salz mit den Städtern in

Hall, Ulm und Rothenburg wider die Fehder.

Streit geraten war. Diese machten jedoch mit diesem Fehder kurzen Prozeß, als sie desselben habhaft geworden waren: Sie ließen ihn enthaupten und endeten damit summarisch den ihnen lästig gewordenen „Straußenkrieg*)". Ebenso verfuhren sie mit benachbarten Raubrittern. Am Zuckmantel bei Oehringen war im Sommer 1441 ein wertvoller Güterzug, der nach Hall bestimmt war, von den Rittern von Neuenfels weggenommen worden. Sofort marschierten die Haller mit einem Zuzug von Ulmern, Rothenburgern und Nürnbergern wider Schloß und Städtlein Neuenfels, nahmen dieselben mit Hilfe ihres gewaltigen Sturmbocks, zerstörten sie und führten 16 der Schuldigen zur Bestrafung in ihre Stadt. Fünfzig Jahre zuvor hatten sie das Raubnest Klingenfels mit List eingenommen, indem sie den unterwegs gefangenen Rittern die Kleider auszogen, sich selbst anlegten und mit der Beute der Klingenfelser jubelnd durch das arglos geöffnete Thor eindrangen. Die geplünderte Burg zerstörten sie von Grund aus und ließen die Gefangenen sofort im Graben am Städtethor hinrichten. Viele Späne hatten sie auch mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg auszufechten, wobei freilich jede Einzelfehde wieder Anlaß zu einem Dutzend anderer Händel lieferte. Wegen Zerstörung des Schlosses Maienfels wollte der Ritter Conrad, der an demselben Anteil gehabt hatte, die Haller befehden; aber sein Standesgenosse Georg von Rosenberg riet ihm davon mit den Worten ab, die von Hall hätten ihm die Eisen nicht bezahlt, die er auf ihren holperigen Steigen abgeritten habe.

Die Rothenburger erstürmten im Jahre 1441 das Raubschloß Ingolstadt bei Würzburg und nahmen den Ritter Wilhelm von Elm (der „gegen 9 Werkschuh gemessen" haben soll) samt Genossen und Knechten gefangen. Auf dem grünen Wiesplan nahe dem Würzburger Thor wurden diese Fehder gerichtet und der Leich-

*) Dieser „Straußenkrieg" erinnert an die fast gleichzeitige Fehde des brandenburgischen Roßehändlers Mich. Kohlhaas (eig. Hans Kohlhase), welcher wegen Pferderaubs 1534 einen Fehdebrief an den Junker von Zaschwitz und ganz Sachsen erließ und viele Gewaltthaten verübte. (Vgl. „Mich. Kohlhaas" von Kleist.)

nam des Elm in den Graben geworfen; die übrigen Ritterleichen begrub man bei den Barfüßern. In dem höchsten, schönsten ihrer Türme, dem gefürchteten Faulturm, hatten sie 1426 den Ritter Hans von Kraintbal bei lebendigem Leibe verfaulen lassen, nur weil er gegen die Stadt Drohworte ausgestoßen hatte. Aus dem tiefen Grunde dieses Turms ragten Schwerter und Spieße empor; auch empfing dort den Verurteilten eine „eiserne Jungfrau," die denselben umfing und ihm den Hals abschnitt. Wer kennt nicht das berühmte Volkslied aus der Stegreif- und Fehdezeit, das von Goethe so hochgeschätzte „Lied vom Lindenschmied, der sich auf freier Straße nährt," und den der Junker Kaspar fängt, da er beim Wirte hinter dem Tische schläft. Und dieser „Lindenschmied" war — ein Ritter Löwenstein aus der Pfalz, der die von der Frankfurter Messe kommenden Güterwagen zu leeren pflegte. Dafür wurde er zu Baden auf dem Markte samt Sohn und Reiterjungen „gerichtet". Und vollends der „Eppelin Geila" des Volkslieds, der Ritter Apel von Gailingen (oder Eckart von Gailenreuth), der den Nürnbergern so vielen Schaden zufügte und den sie so lange nicht henken konnten, weil sie ihn nicht hatten! Endlich trafen aber ihre Mannen den „Ächter" in der Schenke beim Wein:

Sagenberühmte Fehder.

„Sie nahmen den Epple, den Gailinger Mann,
Brachten gegen Nürnberg gefangen ihn an;
Sie führten ihn auf den Rabenstein
Und legten den Kopf ihm zwischen die Bein'."

Auch die Ulmer, die für die Poesie des adeligen Schnapphandwerks gar wenig Sinn verrieten, verfuhren aufs strengste mit den Landfriedensbrechern, deren sie habhaft werden konnten. „Auge um Auge, Zahn um Zahn" — so lautete das Gesetzbuch der unerbittlichen Städter. Sie zerstörten Hohenhöwen im Hegau und die Güssenburg bei Langenau, deren Insassen ihre Handelszüge geplündert hatten. Dem Ritter Bernhard von Westernach und dem Hartwig von Rammingen legten sie die Köpfe vor die Füße. Wie eifrig haben sie sich an der Bekämpfung des trotzigen Städtefeindes Friedrich von Zollern, genannt der Oettinger, beteiligt, da es im

Die Zollern-Fehde.

Jahre 1423 galt, dessen Stammburg zu erobern, nachdem die von ihm geschädigten Rottweiler ihm den Absagebrief geschrieben hatten. Da erfolgte, was Nikodemus Frischlin, der adelfeindliche Tübinger Professor und Dichter, einst gesungen hatte:

„Die von Ulm, Biberach und Gmünd,
Kaufbeuren, Kempten, Aalen geschwind,
Pfullendorf, Weil und die von Giengen
Zu stürmen einmütig anfingen,
Die kamen her in großer Eil,
Zu Hilf' den Bürgern von Rothweil."

Bei diesem Strafgericht waren die Städter willig dem Ruf eines rachedürstenden Weibes gefolgt, der herrschsüchtigen Regentin der Grafschaft Würtemberg, Henriette von Mömpelgard. In anderen Fällen dagegen schützte auch die Fürsprache einer echt weiblichen Fürstin vom Hause Würtemberg den gehaßten Friedebrecher nicht vor der Rache der ergrimmten Städter. Hamann von Reischach hatte die Ulmer vielfach geschädigt und gekränkt. Sie bekamen ihn in ihre Gewalt und verurteilten ihn zum Tode. Da kam, es war um das Jahr 1465, die Mutter Graf Eberhards im Bart, Mechtilde, die Erzherzogin, genannt „das Fräulein von Oesterreich", persönlich mit großem Gefolge nach Ulm und legte Fürsprache für den Reischach ein. Doch vergebens! Der Friedebrecher mußte sterben.

Die Ulmer u. Hamann v. Reischach.

„Das Frölin die Red für d' Herren bracht',
Das Frölin ward von inen veracht't,
Kein gnad mocht' sie erwerben:
Junkherr Hammen mußt' sterben!"

Man schlug ihm das Haupt ab und ließ die Leiche auf sein Schloß tragen

„Durch einen grünen walde
Zu seinen dreien schwestren balde.
Die jüngste schwester das vernahm,
Daß irer toter bruder kam,
In einer kurzen stunden
Dreimal war ir geschwunden."

„Ir herrn von Ulm, wie ist euch so gach!
Förchten ir nit noch ein größre schmach,
Die euch darauß möcht kummen
Über euch und ewre frummen?
Ihr herrn wissen, was das bedeut':
Das kindlin in der wiegen leit,
Das noch kein wort kan sprechen,
Sein'n vatter, den muß es rechen!"

(Aus „Deutsche Volkslieder", ges. v. L. Uhland. Bd. I Nr. 137).

Nürnberg u. der Schittensamen.

Schwer hatte ein Ritter, genannt der „Schittensamen", um jene Zeit die Nürnberger geschädigt. Seine „Amye", ein fahrend Weib, das er aus dem Wald nach Malvasier in die Stadt gesandt, verriet ihn. Da kam ein Patrizier, der „Löffelholz", mit seinen Mannen, hieß den Edelmann „willkommen in des Teufels Namen" und schleppte ihn zum Gericht. Da „dehnten sie ihm seine Haut und, so singt Heinrich Kugler u. a. von ihm:

„Im Feuer nahm sein Leben ein End',
Gott seh' seine Marter an,
Gott gebe der Seele die ewige Ruh!
Darum," mit solcher Nutzanwendung schließt das Lied,
„Ist das mein treuer Rat,
Daß niemand Unrecht thu!"

So ward Blut mit Blut, Grausamkeit mit Grausamkeit vergolten: Der Abwehrende gab dem Angreifer nichts an wilder Wut nach. Das Fehderecht drohte gänzlich im rohen Faustrecht unterzugehen. Und doch unterschied sich ersteres wesentlich vom letzteren, weil es wenigstens den Anschein und die Formen des Rechtes annahm und lange Zeit zu wahren strebte.

Offizielle Formulierung des Fehderechts.

Schon der thatkräftige Barbarossa hatte auf die Durchführung eines allgemeinen Landfriedens verzichtet und den Reichsfürsten, die sich ohnedem schon als souveräne Landesherren fühlten und benahmen, das Recht der Fehde förmlich zugestanden. Nur war sein und seiner Nachfolger Bestreben darauf gerichtet, wenigstens eine

gewisse Ordnung und Rechtmäßigkeit in den Gang des Fehdewesens zu bringen, so zuerst im Nürnberger Reichstagserlaß vom 30. Dez. 1187. „Wer einem andern Schaden zu thun oder ihn zu verletzen vorhat,“ heißt es in dieser Urkunde, die im Grunde nur den kaiserlichen Verzicht auf die Wahrung von Recht und Gericht konstatiert, der soll diesem wenigstens 3 Tage vorher durch einen sichern Boten Fehde ankündigen.“ Das deutsche Gewissen, das angeborene Gefühl der Treupflicht, kurz eine gewisse Rücksichtnahme machte sich soweit geltend, daß das Fehderecht wenigstens nicht zum Beuterecht, zur sinnlosen Rauferei noch zum allverderbenden Krieg Aller gegen Alle ausarten konnte. Zu den Formen und Regeln, welche um 1300 und 1400 das Thun und Lassen des „ehrlichen“ Mannes in Fehde und Krieg leitete, gehörte vor allem die Absendung eines Fehdebriefs an den Befehdeten. Früher war die Absage geschehen, entweder indem der Verletzte seinem Schädiger persönlich den Fehdehandschuh hinwarf, mit dessen Aufnahme der Herausgeforderte sich kampfbereit erklärte, oder durch Übersendung der Sinnbilder der Feindschaft, des blutigen Schwerts und des blutbesprengten Handschuhs. So belehrt uns Heinrich Wittenweilers Dichtung „der Ring“ über die Formalität der „Absage“, womit ein bayerisches Dorf einem nahen Städtchen Fehde ansagte. Ein Bote der Dorfleute erscheint vor dem Rat in einem rosafarbenen Tuch mit blutbesprengtem Schwert und Handschuh und spricht: „Mein Herr, der Meier, und der Rat meines Dorfes haben mich zu euch gesandt, daß ich euch einen Gruß sage, wie ihr ihn verdient. Ich widersage eurem Leib und eurer Habe von meinen Herren allen, nehmet den Handschuh in eure Hand und auch das blutige Eisen, damit ihr euch wehrt. Auf dem Feld bei der großen Linde werden meine Herren sich nach 3 Tagen am Morgen früh finden lassen.“ Ihm antwortete der Bürgermeister: „Trage Schwert und Handschuh deinen Herren zurück und sage ihnen auch unsern Fluch. Mit unseren eigenen Schwertern wollen wir sie treffen, wenn sie an die Stätte gekommen, zu der sie uns geladen. Du aber nimm hier das Roß, es sei dein; als Botenbrot von meinen Bürgern und mir

Fehdebrief u. Fehdehandschuh.

gebe ich dir's, denn deine Märe macht uns wohlgemut!" Nachdem die Dörfler geschlagen und ihrer Habe beraubt sind, stellen sich die Nachbarn als Vermittler ein. Es kommt zu Sühne und Vergleich, und die Fehde wird „vertragen", in andern Fällen jedoch oft erst, wenn beide Teile durch Ermattung an deren Fortsetzung gehindert sind.

Längst ist übrigens der Fehdebrief an die Stelle der Sinnbildersprache und der mündlichen Absage getreten. Derselbe lautete gemeiniglich, in lakonischer Kürze abgefaßt, also: „Wisse, daß ich dein Feind sein will!" Der Fehdebrief, den die Stadt Frankfurt im Jahre 1391 von dem Grafen von Solms empfing, lautete: „Wisset, Burgermeister, Scheffen und Rat und die Stat gemeynlichen zu Frankfurth, daß ich Otto Graffe zu Solm euer Fiend will sin und wil des min ere ane uch bewaret han. Gegeben under myn . . . uff den Montag nest dem Pingestage. Anno Domini 1391." Ähnlich lauteten die Fehdebriefe, die jeder seiner Genossen im eigenen Namen an die Stadt zu senden hatte. Und wie der Fehder eine Anzahl von Helfern auf seine Seite zog und in seine persönliche Fehde verwickelte, so galt diese auch dem Befehdeten nicht allein, sondern seiner ganzen Sippe, seinen Vasallen, Dienern und Freunden. „Ich (N. N.) lasse euch wissen, daß ich euer, euer Helfer und eurer Lande und Leute Feind sein will" — so wird einem Grafen von Nassau um 1411 von einem ritterbürtigen Dienstmann der Stadt Frankfurt gedroht. Der angesagte „Unfriede" galt also nicht bloß dem Leben und Gut des Gegners, sondern selbst seiner Gemeinde und deren Pflichtigen, zog also eine Menge Unbeteiligter und Schuldloser in Mitleidenschaft. Dem Sieger waren auch Land und Leute des Besiegten verfallen. Es wurden die Ernten vernichtet, die Dörfer verbrannt, die Herden weggetrieben, Bürger und Bauern gefangen oder getötet. Nach Recht und Brauch sollten Welt- und Klostergeistliche, Frauen und Kinder verschont bleiben; jedoch die in solchen Privat- und Lokalkriegen entflammte Leidenschaft hielt diese von der Menschlichkeit, wie vom Geist des Christentums vorgezeichnete Grenze nicht immer ein.

Unter allen Ständen haben die **Rittermäßigen** (mochten es „Wappener“ oder „Rittergurtträger“ sein) am meisten das Fehderecht zur Befriedigung ihrer Raub- und Rauflust mißbraucht. Sie hatten ja, wenn sie den Städten Fehde ansagten, die lockendste Aussicht auf reichliche Beute, sei es, daß die Schnapphähne einen Warenzug, der zu Wagen oder zu Schiff vorüberkam, oder einen vermöglichen Kaufmann oder einen einflußreichen Ratsherrn abfingen und reiche Geistliche „niederwarfen“, von denen starke Lösegelder zu erpressen waren. Solches Treiben schien den Adeligen nicht gegen die Ritter-Ehre zu verstoßen. Mit den meisten Genossen ihres Standes dachten sie

Rauf- und Raublust der Rittermäßigen.

„Riden un roven dat is kein schand,
Dat dun de besten van dem land.“

„Ganz Deutschland“, schrieb Aeneas Sylvius, „ist eine Räuberhöhle und unter den Adeligen derjenige am angesehensten, der am meisten raubt.“ Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg rühmte sich sogar, er habe in seinem Leben 170 Dörfer verbrannt, und fügte höhnisch bei: „Der Brand ziert den Krieg, wie das Magnificat die Vesper.“

Was solche blutige und wüste Lokal- und Privathändel von einem eigentlichen Krieg unterschied, das war besonders die Unmöglichkeit größerer entscheidender Unternehmungen. Denn es fehlte dazu nicht nur an Geld und Kriegsmitteln, sondern auch an der Zahl und Kriegstüchtigkeit der streitenden Mannschaft. Für einen Augenblick mochten sich große Heerhaufen zusammenscharen, aber nach kurzer Zeit, besonders nach einem verlorenen Treffen, löſten sie sich rasch auf und verschwanden von der Bildfläche. Mit kleinen schnell aufgebotenen Haufen das Gebiet des Gegners überfallen und demselben jeden denkbaren Abbruch thun, darin gipfelte die Kunst der Fehdeleiter. Die Eroberung großer wohlbefestigter Städte gelang nur selten, wofern nicht Verrat oder innere Zwietracht sie dem Belagerer in die Hände spielte.

Unfähigkeit zu entscheidenden Schlägen.

Als im Jahre 1449 Nürnberg, das damals kaum etwas über 20000 Einwohner zählte, Fehdebriefe von 23 Fürsten, 38 Grafen

Nürnberg und Ulm vergeblich belagert.

und Herren, denen sich 3000 Ritter anschlossen, erhielt und seinerseits nur auf die Hilfe von etwa 30 Städten rechnen durfte, als das Gebiet der Stadt 3 Jahre lang von diesen Feinden allen gebrandschatzt und verheert wurde, da wagten diese doch nicht, dieselbe regelrecht zu belagern oder auch nur dauernd einzuschließen; denn es fehlte ihnen an einer ständigen und schneidigen Kriegsmacht.

So vermochte Kaiser Karl IV. das stark befestigte, wohlverteidigte Ulm, das er im Jahre 1376 einschloß, nicht zu gewinnen, mußte vielmehr froh sein, den Städtern selbst mit heiler Haut zu entkommen. Denn sie überfielen sein Lager und waren nahe daran, seine Gemahlin, die sich mit ihrem Gefolge die Stadt aus der Nähe hatte besehen wollen, gefangen zu nehmen.

„Der Kaiser aber fragte die hohe Kaiserin,
Ob ihr die Stadt gefalle, daß sie gern wäre drin.
„Je nun!" sprach sie da lachend, „das Nest dort wär' wohl fein,
Jedoch im Neste nisten gar böse Vögelein!"
— Er rief der Krämerknechte dann einen zu sich her,
Wie Namen und Charakter der Stadtregenten wär'.
„Herr Kaiser", war die Antwort, „es sind drei Männer gut,
Liebhaber des Gemeinwohls, all drei von edlem Blut:
Herr Habfast heißt der eine, der andere heißt Krafft,
Und Besserer der dritte, der Stolz der Bürgerschaft!"
Als das vernahm der Kaiser, da sprach er allsogleich:
„Drei solche Namen trifft man nicht leicht im deutschen Reich,
Und ist's kein Wunder, wahrlich, daß ihre Träger sich,
Des stolzen Namens würdig, stets wehren ritterlich."

(G. Seuffer.)

Diesen drei ehrenvollen Namen hätte er als vierten den Namen jenes tapferen Ulrich Ströliu, des Ulmer Patriziers, beifügen können, der in dem Turnier, das Kaiser Karl während der Waffenruhe veranstaltet hatte, dessen sämtliche Ritter in den Sand streckte. — Ein Jahr, nachdem der Kaiser abgezogen war, da legten Ulm's Bürger den Grund zu dem herrlichen Münsterbau, dessen Vollendung wir in unseren Tagen erleben durften. Ein reiches gotisches Münster gegründet in jener gesetzlosen Zeit, da Fehde- und Faust-

Fehdezeit u. Religion.

recht Staat und Gesellschaft an den Rand des Verderbens brachte — ist das nicht ein sprechender Beweis von der unvertilgbaren Lebenskraft des mittelalterlichen Stadtbürgertums? Den größten materiellen Schaden erlitten ja in der Fehdezeit gerade die Städte, und zwar weil sie am meisten zu verlieren und die adeligen Wegelagerer es vor Allem auf ihre kostbaren Güterzüge abgesehen hatten. Wie haben sie sich aber trotzdem in diesen Prüfungszeiten moralisch bewährt, ja materiell gehoben und hinter ihren festen Mauern sich für eine bessere Zukunft erhalten!

Femgerichte.

Doch nun der dritte Weg, auf dem sich das beleidigte deutsche Rechtsgefühl Genugthuung zu verschaffen suchte! Darum noch ein Wort über die vielberufenen, mit dem Reize romantischer Schauer umgebenen Fem- oder Vehmgerichte*), in deren 200jährigem Walten ebensosehr der Gesellschafts- und Verbindungsdrang, als der Rechts- und Freiheitssinn des deutschen Volkes sich Geltung zu verschaffen gesucht hat. Auf der roten Erde Westfalens ist der Ursprung und Hauptsitz dieses sogen. „heimlichen" Gerichtes zu suchen. Dasselbe wurde übrigens keineswegs, wie Manche fabeln, nächtlicherweise oder an schauerlichen, abgelegenen Orten, sondern am hellen Tag, unter freiem Himmel, an altbekannten Malstätten (nach altgermanischer Sitte unter einem Hagedorn, einem Birnbaum, einer Eiche oder Linde) gehegt. Warum nun vorzugsweise im westfälischen Lande? Weil sich dort die alte Gau- und Gaugerichts-Verfassung am längsten erhalten hatte und die fürstliche Landeshoheit, die jener Einrichtung allmählig ein Ende machte, sich dort langsamer entwickelt hat als anderwärts. Lange haben daselbst die freien Grundbesitzer ihre freie Verfassung, insbesondere ihre altgermanische, von Karl d. Gr. hergeleitete Gerichts-Ordnung behauptet. Die dortigen Freigerichte mit ihren Freigrafen, Freischöffen und Freistühlen verdankten ihr Ansehen dem Umstande, daß

*) Nach J. Grimm von feme, feime (Gericht), nach Andern von fahm (oberstes — Gericht) oder von wimen (richten mit dem Weidenstrick).

sie für kaiserliche Gerichte galten. Deswegen konnten sie im 14. und 15. Jahrhundert ihre Wirksamkeit weit in das Reich hinein ausdehnen. Und dieselbe wurde kaum eingeschränkt durch das Eingreifen geistlicher und weltlicher Machthaber, die sich von Kaiser und Reich zu Stuhlherren der in ihren Gebieten befindlichen Freigrafschaften ernennen ließen. Doch nicht nur ihre angeblich kaiserliche Vollmacht sicherte dieser Feme eine so furchtbare Gewalt, sondern vor Allem die Macht der Verhältnisse. Waren es ja doch Zeiten der Gesetzlosigkeit und Rechtsunsicherheit, Fehdesucht und Raubwut, des Sengens und Brennens, wo die Wirksamkeit der öffentlichen Gerichte vielfach gänzlich lahm gelegt war. Kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen Tausende im Reich dem westfälischen Hauptfreistuhle anschloßen und mit den übrigen „Wissenden" zu einer Art von Geheimbund vereinigten. Zur Geheimhaltung griff man nur soweit, als die neuaufgenommenen Freischöffen eidlich zu unbedingter Verschwiegenheit verpflichtet und die Urteilssprüche bis zu deren Vollziehung geheim zu halten waren. Dieses Geheimnis erhöhte den Schrecken, den die Femgerichte den Zeitgenossen einflößten. Die Aufnahme von Freischöffen erfolgte in solcher Weise: Der Freigraf sagte denselben die heimliche Feme „Strick, Stein, Gras, Grein" und klärte ihnen das auf, ebenso das Notwort: „Reinir dor Feweri". Alsdann lehrte er sie den heimlichen Schöffengruß also: Ein Schöffe, der zu einem andern kommt, legt seine rechte Hand auf dessen linke Schulter, sprechend: Ich grüß euch, lieber Mann. Was fanget Ihr hier an? Dann legte er seine rechte Hand auf die linke Schulter des Andern und sprach: Alles Glück kehre ein, wo die Freischöffen sein!" Der Freischöffe mußte schwören, die geheime Losung vor allen Nichtwissenden zu bergen, „vor Weib und Kind, Sand und Wind." Furchtbar wurde die Verletzung dieses Schwurs an dem Meineidigen gerächt. Den Briefen der Feme war auf der Adresse die Warnung beigefügt: „Diesen Brief soll niemand öffnen, niemand lesen oder lesen hören, es sei denn ein echter rechter Freischöffe!" Selten ist dieses Briefgeheimnis verletzt worden.

Nun ein Wort vom Gerichtsverfahren der Feme! Ankläger konnte nur ein Freischöffe sein. Zur Giltigkeit eines Urteils war die Anwesenheit von sieben Richtern erforderlich. Der Freigraf, der den Vorsitz führte, war sehr häufig ein schlichter Freibauer. Auf einem Tische vor ihm lag ein blankes Schwert zum Zweck der Eidesabnahme und ein Weidenstrick (die Wyd), behufs Vollziehung des Urteils. Dieses lautete, da die Feme sich nur mit peinlichen Sachen befaßte, stets auf Tod. Doch konnten auch geringfügige Zivilsachen zu „Vehmwrogen“ gestempelt werden, falls der Angeklagte das ordentliche Gericht abgelehnt hatte. War derselbe auf die Ladung erschienen, so wurde das Beweisverfahren mittelst Eidhelfern eingeleitet. Wurde er überführt oder gestand er freiwillig, so gaben die Schöffen nach kurzer Beratung ihr Verdikt ab, das der Freigraf verkündete. Nun wurde das Urteil mit dem Strang durch einen Freischöffen ausgeführt. War jedoch der Angeklagte nicht erschienen, so ward er, falls er ein „Nichtwissender“ war, mit einem Termin von 3mal 5 Tagen vor das offene Ding (Thing, Gericht) geladen. Erschien derselbe diesmal, so konnte er sich losschwören, wenn er unter den Schöffen die nötige Anzahl von Eidhelfern fand. Blieb er jedoch zum zweiten Male aus, so verwandelte sich das offene Ding in die „heimliche Acht“, vor die er nun wiederholt geladen wurde. Erschien er abermals nicht, so mußte der Ankläger seine Klage wiederholen, worauf der Freigraf den Angeschuldigten viermal bei seinem Namen rief und fragte, ob niemand von seinetwegen da sei. War des Klägers Eid durch den von sechs Freischöffen bekräftigt, so ward der Angeklagte mit folgenden Worten „verfemt“: „Den beklagten Mann N. N., den nehme ich aus dem Frieden, aus dem Rechte und aus den Freiheiten, welche Kaiser Karl gesetzt, und werfe ihn nieder vom höchsten Grad zum niedersten Grad und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wette und in den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unwürdig, echtlos, rechtlos, siegellos ehrlos, friedelos, und verführe ihn und verfeme ihn und setze ihn hin nach Satzung der heimlichen Acht und weihe seinen Hals dem

Stricke, seinen Leichnam den Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie zu sich nehmen will, und setze sein Leben und Gut ledig, sein Weib soll Witwe, seine Kinder Waisen sein!" War dieser Spruch einmal gefallen, so mußte der Freigraf „nehmen den Strick, von Weiden geflochten, und ihn werfen aus dem Gerichte", und so sollten dann „alle Freischöffen, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien, gleich als ob man den Verfemten zur Stunde hänge." „Nach diesem soll der Freigraf sofort gebieten allen Freigrafen und Freischöffen und sie ermahnen bei ihren Eiden und Treuen, die sie der heimlichen Acht gethan, sobald sie den verfemten Mann bekommen, daß sie ihn hängen sollen an den nächsten Baum, den sie haben mögen, nach aller ihrer Macht und Kraft." Nun wurde dem Ankläger das mit dem Siegel des Freigrafen versehene Urteil eingehändigt als Beglaubigungsurkunde, womit er alle Wissenden zur Vollstreckung aufbieten konnte. Nun begann die heimliche Jagd auf den Schuldigen. Bei der Vollstreckung des Urteils mußten jedoch wenigstens drei Freischöffen zugegen sein. In den Baum, an dem sie denselben aufhängten, steckten sie ein Messer zum Wahrzeichen des Waltens der Feme. Da die Überbringung der Ladung oft mit Gefahr verbunden war, so wurde die Vorladungsurkunde nachts an die Thore der angeschuldigten Partei gesteckt oder genagelt, wobei drei Späne aus dem „Rennbaum oder Riegel" gehauen und mitgenommen wurden. Ward ein Verbrecher ergriffen „mit habender Hand, mit blickendem Schein oder mit gichtigem Mund" d. h. bei oder unmittelbar nach Vollbringung des Vergehens, so ward er ohne weiteren Prozeß hingerichtet. Die Schöffen warfen dem Ertappten die Wyd um den Hals und knüpften ihn am nächsten Baume auf. Die Vornahme einer solchen summarischen Justiz erlaubte sich im Jahre 1515 auch Herzog Ulrich von Württemberg gegen seinen Stallmeister Hans von Hutten, den er im Schönbuchwald niederstieß, worauf er in den nächsten Baum seinen Dolch stieß, als hätte er in der Eigenschaft eines Freischöffen der Feme gehandelt.

Das Walten der Feme, die über 100 000 Wissende im Reiche verfügte, erwies sich oft mächtigen Übelthätern gegenüber und bei dem Wüten des Faust- und Fehderechts als ein sehr heilsames. Indem sie durch ihre Existenz schon vom Zerfall des Reiches zeugte, bewies sie zum Teil durch ihre Thätigkeit und Organisation die gewaltige soziale Gestaltungskraft, die dem deutschen Volke auch in seiner Versunkenheit noch innewohnte.



Um Recht und Freiheit.

1. Der Stadtbürger als Kriegsmann.

„Hier Schwert des Herrn und Gideon!"
(Richt. 7, 20.)
„O du Schwert, wann willst du doch aufhören?
Fahre doch in deine Scheide und ruhe!"
(Jerem. 47, 6.)

Den Städten, den Asylen der Volksfreiheit, drohten Gefahren von außen und von innen. Da galt es, Existenz, Recht und Freiheit mit gewappneter Hand und streitbarem Arme zu schützen, weil ja Gesetz und Reich den Schwachen nicht zu schützen vermochten. So mußte der an sich friedfertige Bürger ein Kriegsmann werden, allzeit bereit, die Waffen zu brauchen.

Allgemeine Dienstpflicht

In den Reichsstädten war jeder Bürger zum Kriegsdienste verpflichtet, sei es zur Verteidigung der Stadt, sei es zu kriegerischem Auszug, so Geschlechter als Zünfte. Jeder neuaufgenommene Bürger, so lautete das Gebot im Jahre 1376 zu Ulm, „sol der stat warten mit aim harnasch, und sol in den aide, den er der stat sweren wirt, nemen, daz er denselben hernach in den zehen Jaren weder verseze noch verkauffe"; auch durfte ihm denselben niemand als Pfand nehmen noch darauf leihen. Daher fand alljährlich eine Harnischschau (Musterung) statt, um den Waffenbestand in Ordnung zu erhalten. Es lagen in der Stadt zur Ausrüstung des Fußvolks stets Waffen genug bereit. Da und dort wurden

auch auf gemeine Kosten Pferde unterhalten, über die ein Marstaller die Aufsicht hatte, um Kriegsleute sofort beritten machen zu können. Wem nicht der Dienst zu Roß auferlegt war, der gehörte zum Fußvolk, zur Geschützmannschaft oder zum Fuhrwesen.

Waffen.

Die üblichen Waffen waren: Hellebarden, Wurfspieße und Schilde, letztere gefärbt, Armbrüste, Pfeile, Bolzen, Äxte, Schwerter und Messer, die beiden letzteren mehr zum Gebrauch der lanzenbewehrten Reisigen (Reiter). Mit der Anfertigung dieser Waffen befaßten sich die Armbrustschnitzer (Bogener und Rüstmeister), Pfeilschifter, Panzermacher, Haubenschmiede (Plattner), Schwertfeger rc.

Belagerungs-Maschinen.

Gefürchtet waren die Städter auch wegen ihrer zerstörenden Belagerungsmaschinen. Ihre „Katzen" und „Tummler", die unter einem Schirmdach gegen die Mauern geschoben wurden, schleuderten mit großer Schwungkraft starke Balken; die gewaltigen Bogen und Armbrüste, die durch Hebelkraft gespannt wurden, entsandten tödtliche Wurfgeschosse gegen die Belagerten. Auch wurden Pleiten (Bliden) gebraucht, Schleudern, die ihre Geschosse im Bogen warfen und noch um das Jahr 1500 den Feinden Schrecken einjagten. Ein neuer Abschnitt der Geschichte der Kriegführung brach an mit der Erfindung oder Einführung des Schießpulvers.

Schießpulver und Geschütze.

In welchem Jahr zuerst Feuer und Knall das Getöse der Schlachten vermehrte, wissen wir nicht. Das Pulver soll erst nach dem Jahre 1320 von Byzamg her den Städten am Mittelmeer zugekommen sein. Thatsache ist, daß sich in Aachen um 1346 eine „eiserne Büchse, Donner zu schießen", zu Nürnberg 1356 eiserne und kupferne Büchsen befanden, aus denen man Steine und Blei schleuderte.

Schon im 14. Jahrhundert gab es da und dort Büchsengießer, Büchsenschmiede, Kugelgießer, Büchsenmeister. Im Jahre 1388 goß man zu Ulm Kugeln und kaufte von einem Büchsenmeister eine Büchse, ließ aber schon 1423 durch einen Rottweiler Bürger eine große Büchse nebst 2 Rennbüchsen, zusammen im Gewicht von 50 Zentnern, gießen. Die „tolle Grete" von Gent (aus dem 14. Jahrhundert stammend) hatte 1 m Kaliber und schoß

Steinkugeln von 680 Pfund. Riesenhafte Bronzegeschütze waren die „faule Mette“ von Braunschweig, der „Vogel Greif“ von Ehrenbreitstein u. a. Ja, man erfand in derselben Zeit schon Orgelgeschütze (Mitrailleusen), auch Totenorgeln genannt. Man goß Büchsen von verschiedenster Größe bis zur leichten Karrenbüchse und Standbüchse, zur Haken- und Handbüchse herab. Zur Beförderung eines großen Geschützes bedurfte man eines starken Wagenparks, so 1388 zum Transport der Nürnberger Büchse „Chriemhilde“ 10 Wagen mit 56 Pferden. Zu demselben „Sturm“ (Batterie) gehörte noch eine Zentnerbüchse und eine Karrenbüchse. Eine schwere Büchse kostete 1388 500 rh. Gulden (gegen 5000 Reichsmark).

Seit 1350 bezog man die Bestandteile des Pulvers, Schwefel und Salpeter, aus Italien. Sie gaben einen sehr wertvollen Handelsartikel ab, da die Städte sich eifrig darum mühten. Dem Volk aber erschien die schwarze Pulvermasse, die so schreckliche Wirkungen äußerte, als ein schlimmes „Kraut“ d. h. als ein Zaubermittel. Die Namen, die man den unförmlichen Geschützen beilegte, zeugen von der scheuen Bewunderung, womit man diese zerstörenden Ungeheuer betrachtete. Kein Wunder, daß man den Erfinder für einen Schwarzkünstler erklärte.

Reisige.

Da die städtische Reiterei selten ausreichte, so schlossen die Städte oft Verträge mit Edelleuten, daß sie ihnen gegen eine Summe Geldes auf gewisse Zeit mit einer Anzahl von Spießen dienten. Der Ausdruck „Spieß“, „Gleve“ bezeichnete einen Schwerbewaffneten zu Roß mit 2 berittenen Begleitern. Neben diesen „Gleven“ gab es auch berittene Schützen. Das Fußvolk bestand aus Bürgern und Söldnern; erstere hatten stets Abteilungen von geübten Armbrustschützen an ihrer Spitze oder in ihrer Mitte.

Militärische Vereine.

In vielen Städten vereinigten sich schon im 13. Jahrhundert die Zünfte zu Militär-Vereinen; jede Zunft stand unter dem Befehl ihres Zunftmeisters, während der ganze Auszug unter der Anführung eines Geschlechters, oftmals des Bürgermeisters oder eines Kriegsmannes ins Feld rückte. Für die Einübung der waffen-

Waffenübungen.

fähigen Bürger wurde eifrig Sorge getragen. Es bildeten sich Schützengesellschaften, die ihre besonderen Schießplätze besaßen und vielbesuchte Freischießen veranstalteten.

Schützenbrüderschaften.

Die Schützen einer Stadt umschlang ein genossenschaftliches Band von kirchlichem Charakter. Die Ulmer Stahl-, Armbrust- und Hakenschützen z. B. waren in einer Brüderschaft zu Ehren des h. Franziskus vereinigt und stifteten 1463 eine eigene Kapelle am Michaelisberg zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil. So vergaß der Bürger auch als Kriegsmann der Sorge für sein und seiner Freunde Seelenheil nicht. — Die Geschlechter, die vorzugsweise zum Reiterdienst verpflichtet waren, übten sich in Pferderennen und Turnieren.

Alarm.

Die Leitung des Kriegswesens war den städtischen Kriegsherren übergeben, die auch die erforderliche Zahl von Söldnern anwarben. — Von den hohen Türmen aus wurde allzeit scharfer Auslug gehalten. Bemerkte der Türmer in der Ferne Feinde, so blies er „Feind" und steckte Zeichen aus. Nun erklangen die Signale der Trompeter für die Reisigen, der Sackpfeifer und Pauker für das Fußvolk durch die Straßen. Jetzt eilten die Waffenfähigen auf ihre Sammelplätze und nahmen die Losung, meist den Namen eines Heiligen, in Empfang. Was innerhalb der Mauern und Thore lag, wurde verwahrt, ebenso die der außen gelegenen festen Häuser der Bürger, die steinernen Wichäuser, und die vom Nachbaradel um teures Geld gemieteten Burgen. Auf den starken Mauertürmen standen leichtere Geschütze, die von zuverlässigen Bürgern bedient wurden.

Härte des Kriegszustands.

Der unverdächtige Fremde, der zum Thor hereinkam, mußte sofort geloben, der Stadt unschädlich zu sein. Hierauf ward er zu einem vertrauenswürdigen Bürger geleitet, der Bürgschaft für ihn leistete. Zu Nürnberg ward ihm zu seiner Kennzeichnung ein Stempel auf den Daumen gedrückt. In so schwerer Zeit war das Stadtregiment ein rücksichtslos despotisches. Aller Privatbesitz an Lebensmitteln wurde aufgezeichnet; ein Teil mußte der Stadt zum Taxpreis abgegeben werden. Die Gemeindeumlagen waren in solchen

herben Tagen geradezu drückend. Jedoch der Zweck der Vaterlandsvertheidigung mußte die strengsten Mittel rechtfertigen. — Nun setzte sich, gefolgt von der Wagenburg, der „Auszug" in Bewegung. Dessen erster Zweck war das Beutemachen, Sengen und Brennen auf feindlichem Gebiet. Man raubte das Vieh, verwüstete die Felder, hieb Obstbäume und Reben um und nahm angesehene Männer gefangen, um starkes Lösegeld von ihnen zu erpressen. Während des Städtekriegs drangen Eßlinger mit Ulmern und Augsburgern vor Stuttgart, verderbten das Rebenwerk, steckten die Dörfer in Brand und setzten der Stadt 14 Tage lang mit Schießen zu. Hundert Jahre später nahmen die von Stuttgart 145 Eßlinger Frauen und Mädchen gefangen, hielten sie 14 Tage lang gefangen und schickten sie dann mit abgeschnittenen Röcken nach Haus. Das war fürwahr kein „Krieg im großen Stil"!

Grausamkeit gegen Feinde.

Gelang der Sturm auf einen festen Platz, so wurden Menschen gefangen und getötet; es wurde geraubt und gebrannt. So zog sich Fehde und Krieg hin, „in der Hauptsache ein elender Verderb von Menschenleben, Hab und Gut und eitel Quälerei der Landleute".

Auf dem Schlachtfeld.

Im Kampfe mit ihrem Bischof, den sie 1263 besiegten, schwärmten die Straßburger über die Walstatt, um Beute zu suchen. Da sah ein Bürger einen kostbar gewappneten Ritter auf dem Boden liegen, der noch atmete. „Wer bist du?" fragte der Städter. „Der Bruder des Bischofs von Speier," lautete die Antwort; „wenn du mir das Leben retten wolltest, ich wollte dich reich machen." Der Kriegsmann aber entgegnete: „Lieber hier sterben, als dich am Leben lassen!" und damit erschlug er den Ritter. Die ausgeplünderten Leichen ließen die Städter liegen. Was dem auf dem Schlachtfeld Sterbenden die Todesstunde besonders erschwerte, das war der Gedanke, ohne die Sterbsakramente hinfahren zu müssen. War ihm noch ein Freund zur Seite, so hörte dieser seine Beichte und schob ihm statt der Hostie ein Blatt in den Mund. War der Verwundete sich selbst überlassen, so verzehrte er wohl auch etwas Gras, das er ausraufte, und starb mit dem Trost, doch

einigermaßen die Kommunion ersetzt zu haben. Wie tief wurzelte doch in diesen Seelen das Versöhnungsbedürfnis und das Verlangen nach den Trostmitteln ihrer Kirche! Ungern führten die Städter Krieg, und meistens nur, wenn es sich um ihre Existenz und ihre Nahrung handelte. Tapfer haben sie raub- und fehdelustigen Fürsten und Rittern, wie den herrschsüchtigen Machthabern der Kirche Widerstand geleistet, leider aber in der Regel mit derselben fühllosen Grausamkeit, womit ihre Gegner verfuhren. Aber auch wo sie siegreich von dannen zogen, war der größere Schaden auf ihrer Seite. Hatten doch sie am meisten zu verlieren: ihre Warenzüge auf den Landstraßen waren gefährdet, ihr Erwerb verringert; Teurung und Mangel, damit aber auch Unzufriedenheit und Zwietracht, zogen in ihre Mauern ein. Da galt es, kluge Unterhändler auszusenden, um mit leidlichen Zugeständnissen den für sie so kostbaren Frieden zu bewahren. Hinderte diesen der böse Wille der Gegner — und die Städte hatten draußen selten aufrichtige Freunde — dann galt es mit tapferen Scharen unter kriegstüchtigen Führern entscheidende Schläge zu führen.

Die Rothenburger wider den Burggrafen von Nürnberg.

Wie entschlossen traten die Bürger der kleinen Reichsstadt Rothenburg o. T. dem herrischen Burggrafen von Nürnberg Friedrich VI. entgegen, als derselbe sein Schirmrecht gegen sie mißbrauchte und sie vor sein Landgericht zu laden wagte! Es war im Jahre 1396. Alsbald stellte die Stadt ihre Vesten Landsberg, Habelsheim, Entsee, Nortenberg, Insingen, Gailnau, Gammesfeld, Seldeneck und Crainthal unter die Hut bewährter Hauptleute und ernannte ihren im Rat und Krieg gleich ausgezeichneten Bürgermeister Heinrich Toppler und Andere zu Feldhauptleuten. Im Erstürmen von Burgen, wie in offener Feldschlacht erwies sich dieser geniale Bürger gleich tüchtig. Eine Menge feste Schlösser und fürstliche Städtlein wurden gewonnen und teilweise „ausgebrannt“. Mit ebenso tapferem Heldenmut stritten die Bürger wider den grausamen Markgrafen Albrecht Achilles im Städtekrieg von 1440: 6 mal brach er in das städtische Gebiet sengend und brennend ein, 17 mal Rothenburgs Kriegsvolk in das Brandenburger Land,

Böses mit Bösem vergeltend. Geschütze besaß die Stadt bereits im Jahre 1379; ihre Büchsenmeister und Büchsenknechte wurden unter die tüchtigsten des Frankenlandes gerechnet. Aber ein eisernes Zeitalter! Wer auf den Ruf der Sturmglocke nicht erschien, seinen Posten nicht aufs äußerste verteidigte, ohne Erlaubnis das Banner verließ, ward um Leib und Gut gebüßt. Der pflichtvergessene Hauptmann ward geblendet, enthauptet oder gevierteilt! Im Jahre 1435 wurden von den Rothenburgern und Hallern 21 Edelleute aufgeknüpft, die das Stift Comburg überfallen hatten. Andere Feinde ließ man im „Faulturm" verderben. „Notwehr" hieß solches Verfahren oder „Vergeltung nach dem alttestamentlichen Recht", das lehrt: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Vorteile und Nachteile der bürgerlichen Kriegsführung.

In der Kriegführung hatten die Stadtbürger das Übergewicht über den Ritteradel erlangt, Dank der Erfindung des Schießpulvers und der Ausbildung des Geschützwesens. Der Bürger, der mit der stählernen Armbrust oder gar mit der Büchse dem Wappner zu Roß gegenübertrat, überwand denselben trotz all seiner persönlichen Tapferkeit. Doch seine eigene Kriegstüchtigkeit unterlag gegen Ende des 14. und im 15. Jahrhundert den Söldnerheeren der Fürsten, die sich nicht weniger als die Städter das neu eingeführte und vervollkommnete Geschützwesen zu nutze machten, damit aber die Einrichtung der stehenden Heere verbanden. Diese mußte ihnen die Überlegenheit über die Bürgerkrieger sichern, die nach kurzem Kriegsdienste alsbald zum häuslichen Herd und zum nährenden Erwerbe zurückverlangten.

2. Aufstände und Zwietrachten.

„Seine Fesseln zerbricht der Mensch. Der Beglückte! Zerriß' er
Mit den Fesseln der Furcht nur nicht den Zügel der Scham!
Freiheit! ruft die Vernunft, Freiheit! die wilde Begierde,
Von der heil'gen Natur ringen sie lüstern sich los.
Hinter Wolken erlöschen des Wagens beharrliche Sterne,
Bleibend ist nichts mehr, es irrt selbst in dem Busen der Gott!"
(Schiller.)

Die Kölner wider ihren Erzbischof.

Denkwürdig bleibt die Art, wie die Bürger von Köln sich und ihr Recht wider einen gewaltthätigen Priesterfürsten vertheidigten, wider den Erzbischof Grafen Konrad von Hochstaden. Er zürnte ihnen, weil sie seine Münze nicht gelten lassen wollten, und eröffnete von Deuz aus den Kampf wider sie. Es war um Weihnachten 1251, da sprach einer seiner Getreuen, Ritter Hermann von Vietinghof, zu ihm: „Bedenket, Herr, wir leben in den heiligen vierzehn Tagen, da man allem Haß entsagen soll. Beruhiget euer Gemüt und lasset uns Frieden stiften!" Da ließ er sich zur Sühne bereit finden. Bald jedoch brach die Fehde wieder aus, und abermals verlegte er den Städtern die Straßen, nahm auch angesehene Bürger gefangen, wie den Heinrich Kleingedank, den Roten, und Heinrich vamme Kusine. In dieser Not half der Ritter Dietrich von Falkenburg den Bürgern mit Rat und That. In dem nun folgenden Kampfe mußte der Bischof die Flucht ergreifen. Vier Kölner Patrizier jedoch, voran Matthias Overstolz, ein Mitglied der Richer-Zechheit, verfolgten ihn, wurden aber auf der Fallbrücke seiner Burg gefangen und ins Verließ geworfen. Am 20. März 1258 einigten sich die Streitenden, sich dem Schiedsspruche von fünf städtischen Geistlichen zu unterwerfen. Als die Bürger diesen Spruch verwarfen, da entschloß sich der Erzbischof zu einem Bunde mit der Kölner Volkspartei. Denn er kannte deren Unzufriedenheit mit den regierenden Geschlechtern. An der Spitze der Zünfte standen: Gerhard der Weber, Hermann der

Fischer, Wilhelm von der Hundsgasse, Everhard von Bornheim u. a. Sie gewann der Erzbischof durch die Verheißung eines Anteils an der Stadtregierung, sodaß er es wagen konnte, die Schöffen abzusetzen und verhaften zu lassen. Dem Verlangen der Zünfte: „schleifet oder bratet sie, ertränket sie oder schicket sie über die See, daß sie uns nicht mehr finden!“ gab er nicht nach, setzte aber neue Schöffen ein. Um Ostern 1260 brach in einer Klosterkirche ein Streit wegen der alten und neuen Schöffen aus; im Getümmel wurde ein Metzger niedergestoßen. Jetzt brachen blutige Händel aus, welche dem Erzbischof die Gewalt in die Hände gaben. Er ließ eine große Anzahl der Patrizier trotz des ihnen gegebenen Wortes verhaften und auf seinen Schlössern in Gewahrsam bringen. Elf Gefangene schmachteten dort in düsterem Sinnen. Da entdeckten sie eine Feile und einen Meisel, mit deren Hilfe sie sich aus dem Kerker befreiten: Gerhard Overstolz, Peter und Daniel Jude und Kostin von der Abucht u. a. Indessen starb ihr Feind Konrad von Hochstaden, der treulose Priester, und ward 1261 in dem herrlichen Dom bestattet, zu dem er 1248 den Grundstein gelegt hatte. Seinem Nachfolger, Engelbert II. von Falkenburg, gegenüber vereinigten sich Zünfte und Geschlechter zur Wiedererringung ihrer Freiheit. In diese Tage fällt die Legende, wie St. Ursula mit den 11000 Jungfrauen dem Belagerer der Stadt erschien, indem sie mit einem Palmzweig um die Mauern schwebte und jede Zinne segnete. Die Stadt blieb unbezwungen. Da brachte sie der Streit der Overstolzen und Weisen, zweier angesehenen Patriziergeschlechter, in große Gefahr. Es war im Jahr 1267. Die vertriebenen Weisen flüchteten sich nach Bonn zum Erzbischof. Als sie mit dessen Rittern mittels Verrats in die Stadt eindrangen, wurde ihre Schar von den tapferen Overstolzen zurückgeschlagen. Zwischen Zülpich und Lechenich kam es zu einer Schlacht, in welcher der Erzbischof vom Grafen Wilhelm von Jülich und den Kölnern besiegt und gefangen wurde. Im Triumph ward der Kirchenfürst in die Stadt geführt und dem Spotte des Pöbels preisgegeben. Der Graf setzte ihn auf Schloß Niedeck gefangen, wo er ihn von Zeit

Bürgerfehde der Overstolze und Weisen.

zu Zeit in einen am Turm angebrachten Käfig nötigte, um dessen Stolz zu demütigen. Nach wenigen Jahren starb er, der sich selbst erhoben hatte, aufs tiefste gedemütigt, auf seiner Pfalz zu Bonn.

Ende des Erzbischofs Engelbert II.

Auch mit seinem Nachfolger Siegfried von Westerburg gerieten die Städter in Fehde. Derselbe hatte das Städtchen Worringen, nordwärts von Köln, befestigt; die Kölner mochten jedoch keine Zwingburg vor ihren Thoren dulden. Sie vereinigten sich mit dem wilden Herzog Johann von Brabant, um diese Feste zu gewinnen. Der Erzbischof zog den Brabantern siegesgewiß entgegen. Am 5. Juni 1288 kam es zur Schlacht. Die Kölner sollen die Schlüssel ihrer Stadtthore auf einem Wagen mit ins Feld genommen haben, um sich zu erinnern, daß sie für Haus, Herd und Hof stritten. Der Erzbischof aber ließ seinem Heere ganze Wagen voll Ketten und Stricke nachfahren. Dem Priester, der so blutige Pläne hegte, war es möglich, in der Frühe des Schlachttages in der Kirche zu Brauweiler die Messe zu singen. Trotz der Bitte der Bürger an ihren Erzhirten, „Unsrer lieben Frauen Geburtstag und den folgenden Tag des Herrn Frieden zu halten“, begann er die Schlacht. Der Erzbischof griff an. Anfangs schienen die Erzbischöflichen die Oberhand zu gewinnen. Als jedoch der tapfere Gerhard Overstolz erschlagen wurde, da riefen die Kölner ergrimmt: Alaf Köln und immer Alaf Köln! und kämpften wie die Löwen. Die Schlacht wandte sich zu Ungunsteu der Erzbischöflichen, und Siegfried selbst wurde vom Grafen Adolf von Berg gefangen genommen. Der Tag war für ihn verloren. Die Sieger lobten Gott. 1100 Erzbischöfliche und viele Brabanter lagen auf der Wahlstatt; aber auch in Köln trauerten 700 Wittwen um ihre gefallenen Gatten. Da von diesem Tage an die Bürger der Stadt in Wahrheit frei waren, so feierten sie dessen Gedächtnis noch lange Zeit. In der St. Severinstraße bauten sie eine Kapelle und feierten den Sieg alljährlich mit Messe und Prozession. Noch prangen im hohen Chor des Kölner Doms die Wappen der Kampfgenossen von Brabant und Jülich, sowie die ritterlichen Schilde der Overstolz, Hardevust und Lyßkirchen. Zum ehrenden Ge-

Schlacht bei Worringen und Ende des Erzbischofs Siegfried.

Die Kölner frei.

dächtnis der Gefallenen haben die Städter auch auf dem Schlachtfeld eine Kapelle errichtet, wo für deren Seelenheil gebetet werden sollte. Sie hatten ihre Freiheit erkämpft: was kümmerte sie da der päpstliche Bannfluch, der 7½ Jahre auf ihnen lastete! Sie nahmen denselben nicht mehr zu Herzen, als die Ulmer die Interdikte des Constanzer Bischofs!

Innere Zwietrachten.

In ununterbrochenem Streit mit den Erzbischöfen errangen sie ein Landeshoheitsrecht um das andere. Leider ward die Eintracht zwischen den sozialen Faktoren, dem Patriziat und dem Volk, immer wieder gestört. Statt sich zu ergänzen, suchte stets das eine der organischen Glieder des Gemeindeleibs die andern zu schwächen oder gar zu vernichten. So hatte der Rat im Jahre 1350 einen Zoll festgesetzt, durch welchen sich die den Rhein hinabziehenden Wollenweber stark beschwert fühlten. Ja, man hatte dem Kaiser Karl IV. einen Anteil an den Erträgnissen dieses Zolls versprochen. Da man jedoch des Unwillens wegen, der ob dieser Erschwerung des Handels auf allen Seiten ausbrach, den neuen Zoll aufheben und den Kaiser mit einer Summe von 14000 fl. entschädigen mußte, so schrie das Kölner Volk über Verrat und Betrug. Das Unwetter sammelte sich über dem schuldlosen Haupt des hochverdienten Patriziers Rütger Gryn. „Er ist's," rief man, „der all das Unheil verschuldet! Er wirft der Stadt Geld oben in seinen Hut, unten in seine Hosen!" Wider Willen mußte ihm der Rat den Prozeß machen lassen, und das Haupt des edlen Mannes fiel auf dem Schaffot. Es war ein Justizmord, der vor Allem durch den Übermut der Weberzunft verschuldet worden ist. Derselbe steigerte sich von Tag zu Tag und forderte neue Opfer aus den Reihen der Patrizier. Die eingeschüchterte Obrigkeit lieferte auch diese dem sinnlos wütenden Pöbel aus. „Was die Weber sich vornahmen," sagt der Chronist, „mochte es recht oder krumm sein, nach ihrem Willen mußte es gehen." Der weitere Rat wurde nicht mehr aus den Geschlechtern, sondern aus den Gewerben genommen. Die Richerzeche, die einst so unumschränkt geherrscht hatte, ward ihrer meisten Einkünfte,

Übermut der Weberzunft.

mehr noch ihres Einflusses beraubt. Die Weber sprachen: „Darzo will wi, dat man brege dat amt van der Richerzeche.“ Wie schnell artet doch das demokratische Regiment in ochlokratisches Treiben aus! Schon des Phokylides Mahngedicht enthält die Warnung:

„Niemals traue dem Pöbel! Veränderlich ist ja die Menge:
Pöbel und Wasser und Feuer, es läßt sich keines bezähmen.“

Einst hatte das Gericht zwei Raufbolde vom Wollenamt zum Tode verurteilt. Eben sollte der eine derselben hingerichtet werden; schon hielt der Gräfe, Heinrich von Hardevust, zu Pferd auf dem Richtplatz und war eben im Begriff, das Zeichen zur Hinrichtung zu geben, als die Weber heranstürmten und die Freigabe des Missethäters erzwangen. Diese allem Recht und Gesetz zum Trotz ausgeübte Gewaltthat rief bei den Ordnungsfreunden einen starken Gegendruck hervor. Um die Schreckensherrschaft der Weber zu brechen, verbanden sich die von der Richerzeche, die vom Eisenmarkt, die Löher, die Kaufleute von der Windeckzunft u. a. Nun griff man die Airsburg an, wo sich die Weber gewaffnet versammelt hatten. Nach mörderischem Kampfe mußten „die Weber und Walker den Rücken kehren, ließen die Fersen sehen und thaten schöne Sprünge.“ Die erlittene Gewaltthätigkeit trieb nun die Sieger, ihrerseits die Schranken der Gerechtigkeit zu überschreiten; denn stets fordert ein Äußerstes sein Gegenteil heraus. Vierzehn Tage lang wütete die reichlich mit Speise und Trank versorgte Menge gegen die Weber. An ihrem Hab und Gut wurden über 100000 fl. eingezogen, denn sie waren „ohn' Maßen reich“. Ihr Walkhaus, wie die Gewandhäuser Airsburg und Griechmarkt wurden niedergerissen; auf der Stelle des alten Kramhauses ward eine neue Weberhalle errichtet. Nur langsam erholte sich das Webergewerk von dem furchtbaren Schlag, den es in der großen „Weberschlacht“ von 1371 erlitten hatte. Das gesamte Handwerk hat darunter Schaden genommen; denn die Zünfte wurden jetzt vom Stadt-Regiment wieder ausgeschlossen, und an die Stelle des demokratischen Übermuts trat der aristokratische, dessen Übermaß alsbald wieder

Die Weberschlacht und deren Folgen.

die Gegenwirkung zur Folge hatte. Es kam zu einem neuen Aufstand, bei welchem Heinrich Overstolz am Altar erschlagen und der größte Teil der Geschlechter gefangen gesetzt wurde. Heinrich Spiegel mußte 1000 fl., Kostin von Lyskirchen, der die Zünfte besonders höhnisch behandelt hatte, 200, Johann vom Hirtze 1000, Werner von der Abucht 1000 fl. Buße bezahlen. Viele wurden verbannt; fast alle Genossen der Richerzeche gingen ins „Elend". Jetzt ward eine neue, vorherrschend demokratische Verfassung errichtet, das alte „Eidbuch" außer Kraft gesetzt und der „Verbundbrief" der 22 Ämter und Geschlechtergaffeln zum Grundgesetz des Freistaats erhoben. Die Herrschaft der 15 Römer-Geschlechter und ihrer adeligen Sippen war gebrochen, der Vorzug der Rittergaffeln vor den Handwerksämtern aufgehoben. In den Ausschüssen saßen fortan neben 25 Zunftgenossen nur 13 „unzünftige" Bürger, die Mitglieder alter Geschlechter: Spiegel, Hirtze, Overstolz, Gryn, Kessel und vom Horne 2c. Mit Hilfe dieser neuen Verfassung vom Jahre 1369 ist es der Bürgerschaft von Köln gelungen, den 200 Jahre währenden Kampf gegen die bischöfliche Souveränität zu siegreichem Ende zu führen.

Walther von Geroldseck, Bischof von Straßburg.

Der unausbleibliche Konflikt zwischen der bischöflichen Gewalt und dem aufstrebenden, freiheitslustigen Bürgertum brach im 13. Jahrhundert allerorten in hellen Flammen aus. Zu Straßburg beschwor denselben Bischof Walther von Geroldseck, ein herrschsüchtiger, stolzer Priester, herauf. Er belegte die Stadt mit dem Interdikt, jener hierarchischen Strafe, wodurch aller kirchliche Gottesdienst untersagt und eingestellt wurde. Das war die Rache, die er als Seelenhirte an den Bürgern nahm. Empfindlicher sollten sie jedoch die Maßnahmen treffen, die er als Fürst und Kriegsmann über die trotzige Stadt zu verhängen beschloß. Er verließ die Stadt, um seine Vasallen aufzubieten und neue Freunde unter hohem und niederem Adel zu werben. Von Hohen-Geroldseck, seinem Felsenschlosse, aus begann er seine Rüstungen. Es war im Jahre 1260, als er mit seinen Scharen die Stadt umschloß. Diese hatte gleichfalls Unterstützung erlangt. Die elsässischen Städte traten

auf ihre Seite, und die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg, Konrad von Freiburg und Hartmann von Kyburg schlossen sich ihr an. Der Burgherr Otto von Ochsenstein, ein erfahrener Kriegsmann, übernahm den Oberbefehl über die streitbaren Bürger. Am 8. März 1262 kam es zum entscheidenden Kampf bei Oberhausbergen. Ein Teil der Straßburger war unter Führung der Steinmetzen-Zunft gegen den festen Turm von Mundolsheim ausgezogen, der die Straße nach Hagenau und Zabern beherrschte und von den Gegnern besetzt war. Bischof Walther glaubte, in dieser Zeit einen Handstreich auf Straßburg wagen zu können. Schon war er bis Dachstein vorgedrungen, als sich ihm Ritter Reinbold Liebenzeller mit einer Bürgerschar entgegenstellte. Doch die kleine Zahl der Straßburger Patrizier geriet vor dem Andrang des bischöflichen Heers in die größte Bedrängnis. Da erschien plötzlich Ritter Klaus Zorn mit den städtischen Armbrustschützen und dem Fußvolk. Hocherfreut rief der alte Liebenzeller seinem Kampfgenossen zu: „Seid mir um Gott willkommen, Freund! So gerne sah ich Euch noch nie.“ Heiß entbrannte die Schlacht. Der geistliche Oberhirte drüben, dem schon zwei Pferde unter dem Leibe erstochen worden, schwang unerschrocken seine wuchtige Streitaxt und schmetterte manches seiner Beichtkinder und Schäflein zu Boden. Doch endlich mußte sein Heer vor der Tapferkeit der Straßburger weichen. Der Bischof ließ auf der Wahlstatt seinen Oheim, seinen Bruder und gegen 70 Waffengefährten, Sprößlinge vom ältesten Adel des Landes. Er selbst starb bald darauf an gebrochenem Herzen, ein Opfer unnatürlicher Zustände, vor Allem der Herrsch- und Habsucht der damaligen Priesterschaft, die, statt sich auf ihre geistlichen Pflichten zu beschränken, nach weltlichem Besitz und Krieger-Ehren rang, uneingedenk des vom Stifter der christlichen Kirche einst gesprochenen Wortes: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und des ernsten Verbotes: „Die Herrscher unterjochen die Völker, und die Großen vergewaltigen sie. Nicht also soll es bei Euch sein, sondern wer unter euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer unter euch der erste werden will,

Schlacht bei Hausbergen.

der soll euer Knecht sein!" Endete der herrische und kriegerische Bischof einsam und verachtet auf dem Schlosse seiner Väter, so ließen dagegen die Straßburger das Gedächtnis ihrer ruhmreichen Führer im Streit nicht verwehen. Sie errichteten dem Reinbold von Liebenzell, dem Klaus Zorn, dem Hugo Küchenmeister und dem Heinrich von Aich inmitten ihrer Stadt Bildsäulen — eine Art von Ehrenbezeugung, die in der Geschichte des Mittelalters fast einzig dasteht.

Dankbarkeit der Straßburger.

In diesen Kämpfen mit Bischof und Adel hatten auch die Handwerkerzünfte der Stadt ihre Kräfte kennen gelernt. Im Jahre 1308 forderten sie drohend ihren Anteil am Stadtregiment. Vorerst gelang es den Patriziern noch, sich im Besitze desselben zu behaupten und jene Forderungen unerfüllt zu lassen. Doch bald brach in ihrer eigenen Mitte Zwietracht aus. Zwei reiche und weitverzweigte Geschlechter der Stadt gerieten in Uneinigkeit und verwickelten die Bürgerschaft in ihre Streitigkeiten: die Zorn mit dem Stern und die Mühlheim mit der Rose im Wappen, jene den Habsburgern, diese dem Kaiser Ludwig dem Bayern zugethan*).

Geschlechter-Zwietracht.

Auf ihren Trinkstuben zum Hohensteg und zum Mühlstein war es oft zu blutigen Raufereien gekommen, bis im Jahre 1332 der Geschlechterstreit zu blutigem Austrag gebracht wurde. An einem Maientag hatten sich die Patrizier nach alter Sitte im Turniere getummelt und den Tag mit einem fröhlichen Tanz unter freiem Himmel beschlossen. Kaum hatten sich jedoch die Frauen entfernt, so brachen Händel aus, auf welche sich die Zorn vorbereitet zu haben schienen, denn sie waren mit dicken Wämsern und Waffen gekommen. Zwar gebot Johannes Sicke, der Stättmeister, Ruhe bei 100 Mark Strafe und zehn Jahren „von der Stadt"; aber schon hatten junge Edelleute die Schwerter auf einander gezückt, so daß der Stättmeister selbst zum Schwerte greifen mußte, um sich einen Weg ins Freie zu bahnen. In dem heißen Streit, der

*) Dieses Streites ist oben in anderem Zusammenhang gedacht worden.

sich über die Brücke zum Roßmarkt hinzog, ließen 9 Edelleute ihr Leben. Am nächsten Morgen aber besetzten die 25 Zünfte, die jetzt ihre Zeit gekommen sahen, die Thore und forderten vom Rate die Schlüssel der Stadt, auch Siegel und Banner. Jetzt ward die Verfassung zu ihren Gunsten abgeändert. Aus jeder Zunft trat ein Mitglied in den Rat ein. Der Ammeister, das Haupt der Zünfte, ward den 4 adeligen Stättmeistern gleichgestellt. Die adeligen Trinkstuben, die Herde der Unruhen, wurden abgebrochen, die trotzigsten der Geschlechter aber ins „Elend" geschickt. Übrigens erst mit Johann Betscholdt aus der Metzgerzunft zur Blume gelangte ein Zunftgenosse zur Ammanns-Würde; vorher hatten dieselbe ritterbürtige Leute bekleidet.

Auftreten der Zünfte.

Die Stadt **Erfurt** litt im Anfang des 14. Jahrhunderts an Vergewaltigung durch übermütige Junker und dauernde Fehde mit einem mächtigen Nachbarn. Jene, mit dem Landadel eng verbunden, begünstigten die Feinde des Gemeinwesens, hielten schlecht Haus mit den städtischen Einkünften, schwelgten und praßten, sperrten Bürger in die Kerker, die sie in ihren Höfen angelegt hatten, lähmten, blendeten und verstümmelten sie. Ein Krämer wurde „mit Sporen geritten", ein Hutmacher an den Haaren durch die Gassen geschleift und abgeschlachtet. Sie riefen eine Fehde gegen Landgraf Friedrich hervor, der die Stadt belagerte und die Bürger durch Feuer-Einwerfen ängstigte. Da faßten diese einen mutigen Entschluß. Am 6. Januar 1310, da ein neuer Ratsmeister zu erwählen war, kam die Gemeinde vor das Rathaus und zwang den alten und neuen Rat, öffentlich einen Brief von 17 Artikeln vorzulesen und ihre Forderungen zu gewähren. Es war der **Vierbrief** (wegen der neueingesetzten 4 Tribunen aus der Mitte der Handwerksmeister so genannt). Dadurch wurde das Junkerregiment heilsam eingeschränkt.

Freiheitskampf der Erfurter.

Auch die Städte von Niederbayern haben in dieser Zeit tapfer für Freiheit und Recht gestritten. Herzog Otto von Niederbayern hatte sterbend die Bürger von Landshut und Straubing geloben lassen, seine Kinder und die Verwaltung des Herzogtums nur

Landshut und Straubing für Recht und Freiheit.

Ludwig, Herzog von Oberbayern, anzuvertrauen. Da entrüstete sich der Adel, daß er die unmündigen Fürsten der Obhut des „niedrigen Bürgervolks“ befohlen hatte, und plünderte das Gut der Städte, die sich in den Schirm Ludwigs begeben hatten. Zu seinem Heere stießen die Banner der mutigen Städter, um ihn in Kampfe gegen die Ritterschaft der Habsburger, die sich in den inneren Streit einmischten, zu unterstützen. Am 9. November 1313 überfiel diese der Herzog mit seinen Rittern und Städtern (von Landshut, Straubing und Ingolstadt) bei Gamelsdorf und schlug sie auf's Haupt. Von der Beute wurden viele Bürger von Landshut und Moosburg reich. Die Ingolstadter ob ihres Heldenmuts zu ehren, mehrte ihnen der Herzog ihr Wappen. Den mutigen Landshutern*) gab er statt ihrer 3 Eisenhauben 3 Helme ins Schild, weil sie Rittern gleich für ihre 3 Prinzen gestritten.

Die Stralsunder am Hainholz.

Im Jahre 1316 kam eine schwere Prüfung über die Bürgerschaft von Stralsund. Dänische und deutsche Fürsten schlossen diese See- und Hansestadt zu Wasser und zu Land ein. Voll Kampflust und Beutegier lagerte am 21. Juni beim nahen Hainholz der Herzog Erich von Sachsen, als mit der Abenddämmerung die Stralsunder Bürger unter Führung der „Hutfälzer“ heranstürmten, seine Wagenburg brachen, viele Ritter erschlugen und ihn selbst mit vielen Begleitern in ihre Hände bekamen. Um 8000 Mark Silber mußten sich die Herren aus der Haft der Städter lösen. Von diesem Lösegeld erbauten diese ihr prächtiges Rathaus und einen „Artushof“, den schmucken Saal für Hochzeiten und Gelage, ebenso städtische Schulen. Sie hatten ihre reichsstädtische Freiheit gewahrt. Jedes Jahr beim „Echteding“ wurden die „Beliebungen“, die „Bürger-“ und „Burspräche“ vom Rathaussöller verkündigt, und durch Eid der Alterleute wurden sämtliche Zünfte und Gilden erneuert.

*) Landshut, sein Stadtschloß (eine Perle der Renaissance) und seine hochragende Burg Trausnitz, war die Residenz der niederbayerischen Herzoge.

Die Münchner „Sauerbäcker“ bei Ampfing.

In der Schlacht bei Ampfing (Mühldorf), sie geschah am 28. September 1322, wo Ludwig der Bayer sich kaum seines österreichischen Nebenbuhlers zu erwehren vermochte, standen ihm die Städte Ober- und Niederbayerns treulich bei. In der Münchner Zünfteschar fochten am tapfersten die Sauerbäcker. An ihrem Bäckerhäuschen im „Thal auf der Hofbrücke“ waren lange die Reime zu lesen:

„Kaiser Ludwig ganz offenbar
Ein frommer Fürst vou Bayern war;
Wider ihn zog gewaltiglich
Herzog Friedrich von Oesterrich
Mit einer großen Macht,
Bei Mühldorf, da geschah die Schlacht.
Unglück thät ob dem Kaiser schweben,
Der Feind hat ihn gar hart umgeben.
Da solches die Beckenknecht' ersahen,
Thäten sie sich dem Kaiser nahen,
Trieben mit ihrer Gegenwehr
Zurück das österreichisch Heer
Und erretteten den Kaiser bald,
Gewannen die Schlacht mit großer Gewalt.
Darauf der Kaiser ihnen mit Zier
Den Adler setzt' in ihr Panier,
Bestättet ihnen auch mit großer Kraft
Unsrer lieben Frauen Brüderschaft.“

Obwohl viele Städte, die Ludwig unterstützt hatten, sich über kaiserlichen Undank*) beklagen mußten, gereichten doch diese Siege den Zünften zum Vorteil und halfen die Macht der Geschlechter- und Ratsaristokratie brechen.

*) Er verpfändete z. B. das tapfere, reichstreue Oppenheim, ein geachtetes Mitglied des rheinischen Städtebunds, dessen Burg Landskron Kaiser Rudolf als einen köstlichen Schatz des Reichs gehütet hatte, an Peter von Mainz. Trotzdem vollendete übrigens die Stadt die prachtvolle Katharinenkirche, die 1689 in Trümmer gesunken ist.

Freiheitskampf der Metzer.

Die Zünfte von Metz hatten im Jahre 1324 den Bischof und die Geschlechter vertrieben. Unerträglich war ihnen der Übermut der Paraiges, jener 5 Adelsgesellschaften, geworden, die für sich das Amt des maitre échevin (Schöffenmeisters) und das höchste Gericht in Anspruch nahmen, während die sechste paraige, der „Commun“, nur auf die niedere Verwaltung angewiesen war. Die Vertriebenen hatten die Hilfe des Erzbischofs von Trier, des Königs von Böhmen und des Herzogs von Lothringen gewonnen. Aber tapfer schlugen die Städter diese Belagerer zurück; trefflich kam ihnen dabei ihre neue Artillerie zu statten.

Bürgerliche Demagogen.

Nicht selten errangen auch Zünftler von zweideutiger Art, katilinarische Existenzen, die Oberhand. So 1349 zu Nürnberg der Schwertfeger Geißbart und der Landwirt Pfauentritt. Mit Hilfe des Pöbels rissen sie die Macht an sich, mußten jedoch bald wieder weichen, da der von ihnen eingesetzte Rat sich keineswegs regierungsfähig erwies.

Auch in Braunschweig kam es ein Jahrhundert später zu einer zünftlerischen Tyrannei. Dort stürzte 1488 der Pelzer (Kürschner) Lüdeke Hollant die alten Geschlechter und übte 3 Jahre lang eine tyrannische Schreckensherrschaft aus. Nachdem er sich alle seine Anhänger entfremdet hatte, mußte er fliehen. Nun ward der Ehrgeizige zum Feinde seiner Vaterstadt und befehdete dieselbe geradezu. Dabei unterstützte ihn ein Fürst, Heinrich von Wolfenbüttel, der, gleich vielen seiner Standesgenossen, keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die freiheitsliebenden Bürgerstädte zu schädigen und zu kränken.

Die Soester wehren einen Hussitensturm ab.

Als tapfere Kriegsleute haben sich während der Husitenkriege die Bürger des westfälischen Soest bewiesen. Die Husiten, jene utraquistischen Tschechen Böhmens, die des Hus treulose Einkerkerung und Verbrennung, verschuldet durch einen elenden Kaiser und eine noch elendere Pfaffheit und Kurie, am deutschen Volke rächen wollten, brachen seit 1420 alljährlich im Reiche ein. Schrecken ging vor ihnen her; Brandstätten, Leichen und verheerte Felder

zeugten laut von der Wut dieser Deutschenhasser, die für „das Abendmahl unter beiderlei Gestalt“ ebenso fanatisch wüteten, als die Römlinge für ihre unchristlichen Lehren und Bräuche. Mochte auch ein Capistranus noch so heftig gegen Husiten, Türken und Juden eifern, Kaiser und Papst noch so viele Kreuzheere gegen Erstere senden, wie einst gegen Stedinger und Albigenser: sie schlugen alle deutschen Heere und drangen unaufhaltsam in Deutschland vor. Ihrer suchte sich ein Prediger der christlichen Liebe, Erzbischof Dietrich von Köln, im Jahre 1446 wider seine Schäflein zu Soest zu bedienen. Die Bürger, die seiner Hab- und Herrschsucht widerstanden, sollten durch 30000 von ihm geworbene Husiten zum Gehorsam gebracht werden. Obwohl es hieß, diese Krieger laufen behende gleich Katzen an den Mauern hinauf, setzte ihnen doch die Bürgerschaft entschlossenen Widerstand entgegen und schlug die Angriffe der wilden Horden tapfer zurück. Sonst aber sanken unzählige Städte, Burgen, Klöster, Stifter und Kirchen unter den Fackeln der rasenden Utraquisten und Taboriten in Asche; Bürger und Geistliche suchten bei ihrer Annäherung Zuflucht in den Wäldern. „Sie thaten,“ sagt ein Zeitgenosse, „also groß Jammer und Leid dem deutschen christlichen Volk an, daß nicht Wunder wäre, wenn das Volk an Gott verzagt hätte und niemanden von böhmischer oder mährischer Zunge mehr hold werden sollte!“ Die Tschechen kämpften einen heiligen Volkskrieg wider eine verderbte Kirche und ein morsches Reich, zu deren Häuptern ihre Unterthanen kein Vertrauen mehr hegten.

Freiheitskampf der Bürger von Brügge.

Wir haben wiederholt der flandrischen Stadt Brügge gedacht als eines bedeutenden Handelsplatzes und Gliedes der deutschen Hansa. Nach langer Unterdrückung durch die französisch gesinnten Reichen erhob sich dort das Volk im Jahre 1382 unter Führung des greisen Pieter de Koning, fiel über seine Dränger her und metzelte dann, von blinder Wut und Leidenschaft fortgerissen, Franzosen und Französlinge nieder. Lange blieb dem Adel die entsetzliche „Mordnacht von Brügge“ in Erinnerung. Aber Mangel

an Einigkeit brachte die Sache der Bürger und Bauern, der Scharen, die unter dem Zeichen „Hammer und Beil" zum Streite zogen, in Nachteil. Die Ritter des flandrischen und französischen Adels schlugen die bürgerlichen „Weißkappen" bei Roesbeke aufs Haupt. Auf den Trümmern des Bürger- und Bauern-Wohlstands erhob sich siegreich die Übermacht des Fürstentums.

---

3. Städtebündnisse in Nord und Süd.

„Concordia parvae res crescunt,
discordia maximae dilabuntur."
(Durch Eintracht wächst das Kleine,
durch Zwietracht zerfällt das Größte).
(Sallust.)

„Doch aller Dinge schlimmstes ist Genossenschaft
mit Schlimmen, unheilvolle Frucht, nicht sammelnswert."
(Aeschylos.)

Je heftiger der Haß von weltlichen und geistlichen Fürsten gegen die Städte entbrannte und je weniger sie auf den Schutz von Kaiser und Reich zu hoffen wagten, desto mehr sahen sie sich genötigt, durch Bündnisse mit einander Recht, Freiheit und Erwerb zu sichern. Ein der höchsten Bewunderung würdiges Bündnis dieser Art war die norddeutsche Hansa, deren Entstehung in das 13. Jahrhundert fiel. Haben wir dieselbe oben nach ihrer kaufmännischen, politischen und militärischen Seite betrachtet, so liegt uns noch ob, ihre religiös-soziale Bedeutung ins Auge zu fassen.

Religiös-soziale Bedeutung der Hansa.

Der soziale Wert dieser merkwürdigen Verbindung von niederdeutschen Handelsstädten erhellt schon aus dem Namen, den dieselbe trug. Das Wort „Hansa", das sich schon in des Ulfilas gotischer Bibelübersetzung findet, bedeutet ursprünglich, wie das verwandte angelsächsische hôs, eine geschlossene Vereinigung, auch eine streitbare Schar. Die später vorherrschende Bedeutung des Namens „hanse", die dem Altvlämischen entstammte, wies auf die Abgabe hin, die ein Verein von seinen Mitgliedern erhob, das „Geld", womit die „Gilde", die Einung, Innung, ihre zugeschworenen Genossen besteuerte, und bezeichnete schließlich gleichfalls den Verein selbst, die societas mercatorum, die Kaufmannsgilde. Die Regensburger und Wiener „Hansgrafen" waren nichts anderes als die Aufsicht führenden und Gericht übenden Vorsteher der Kaufmannsvereine.

Der Name Hansa.

Ursprung in Flandern.

Den ersten Hansabund schlossen 17 Städte in Flandern, die, zu einer „einzigen Compagnie“ vereint, den Großhandel nach London betrieben. Als in der Zeit des Interregnums die Herzogswürde der Staufer im Süden niederging, im Norden das riesige Herzogtum Sachsen in Trümmer geschlagen wurde, da schossen dort die freien Reichsstädte pilzartig aus dem versumpfenden Boden auf, und es ward hier die Bahn gebrochen zu einer Eidgenossenschaft von freien Handelsstädten des Küsten- und des Binnenlandes. Vorbereitet war dieses Bündnis durch die Vereinigung Lübecks einerseits mit Hamburg, andrerseits mit den wendischen Städten Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde; bald umfaßte dasselbe über 90 Städte. Ihre Verfassung ward zur Zeit, jedoch ohne Mitwirkung des Kaisers Rudolf festgestellt.

Religiöse Bedeutung der Hansa.

Diese solchermaßen sozial festgefügte Vereinigung von Großhandelsstädten darf auch in religionsgeschichtlicher Hinsicht besondere Beachtung beanspruchen. Nicht als ob dieselbe von Haus aus ideale Zwecke verfolgt hätte, aber die völkererziehende Vorsehung hat es so zu fügen gewußt, daß die materiellen Ziele des Welthandels der Verbreitung christlich-humaner Gesittung dienen mußten. Der Missionar folgte dem Kaufmann, der Kaufmann dem Missionar in die der Kultur noch fremden Länder, und nicht selten verschmolzen sich beide zum missionierenden Kaufmann und zum handeltreibenden Missionar. Ihr vereintes Wirken schuf jene „heil'ge Ordnung“,

„Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten.“

Dabei soll nicht verschwiegen bleiben, daß der Kaufmann gleich dem Ordensritter nicht immer den Stab Sanft, ja häufiger den Stab Wehe über den Eingeborenen schwang, und durch sein rohes, hartherziges Verfahren bei den heidnischen Slaven, Preußen und Russen den Namen Christi und den Ruf des lateinischen Christentums in Mißkredit brachte. Er hatte ein weites Herz, der Hansa-

kaufmann, sofern er die ungleichartigsten Neigungen und Sorgen, die für Reichtum und Wohlleben, mit der Sorge um sein Seelenheil zu vereinigen wußte. Und derselbe hatte wieder ein enges Herz, weil er mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit sich den Formen und Bräuchen seiner Kirche anbequemte. Er war in seiner Art ein frommer Mensch: gleichzeitig mit seiner Handelsfaktorei baute er auf fremdem Boden seine Kirche und Kapelle und forderte von Gehilfen und Dienern gewissenhafte Beobachtung ihrer kirchlichen Pflichten, wie ein gewisses Maß von Ehrbarkeit, Zucht und Sittsamkeit. Ja, selbst in der Art seiner Berufs-Erfüllung sind moralische Triebfedern zu verspüren: Vaterlandsliebe und Bundestreue, Ehr- und Pflichtgefühl, Opferwilligkeit und Todesmut, Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die große Mission der Hansa im Osten. „Mit Hilfe Gottes des Allmächtigen und ihrer gerechten Sache“ errangen die Lübecker 1334 einen glänzenden Seesieg über ihre Neider und Nebenbuhler, Waldemar von Dänemark und Adolf von Holstein. Wie den Israeliten in Not- und Drangzeiten tapfere Führer, Richter, erweckt wurden, so den Lübeckern ein Held, ein Gideon, in der Person ihres gefeierten Mitbürgers, Alexander von Soltwedel, der die Stadt von der dänischen Zwingherrschaft befreite. Vor der Schlacht bei Bornhövde vom 22. Juli 1227 fiel er mit Bürgern und Knechten auf die Kniee nieder und gelobte, falls Gott durch Fürbitte und Verdienst der heiligen Frauen Maria Magdalena in solcher äußersten Not Hilfe senden würde, so wollten die von Lübeck die Burg in ihrer Stadt abbrechen und an deren Stelle ein Predigerkloster zur Ehre Gottes, der Himmelskönigin und der Büßerin Maria Magdalena errichten. Nach diesem Sieg (bei Bornhövde) zogen die von Lübeck nach der Stadt, lobten und priesen Gott den Allmächtigen und die h. Frau Maria Magdalena. Ihr Gelübde haben sie treulich vollführt und zu beständigem Gedächtnis des Sieges alle Jahre an dessen Tage den Armen Almosen gegeben, und die Brüder Dominikaner verzapften den Armen in ihrem Reventer ein Faß Bier.“ Auch den Seesieg, den die Städter 1234 im Rostocker Tief über die Dänen erfochten, verdankten sie

dem Mut und Talent ihres Bürgermeisters, der Sage nach auch die Stiftung des großen berühmten Hansabundes im Jahre 1241.

Zu derselben Zeit, da die Kreuzfahrer von Bremen sich zur heiligen Fahrt anschickten, fuhren die Kriegskoggen und Handelsschiffe ihrer Mitbürger in die Mündung der Düna ein und erbauten da die Veste Üxküll. Als sie dies „Nebelland" erkundet, brachten sie von der Heimat christliche Missionare mit, halfen diesen in ihrem heiligen Werk und wußten sich selbst zu erretten, wenn die frommen Sendboten der Wut der Heiden erlagen. Dem neuen Bischof, der (um 1200) Riga zu erbauen begann, halfen sie die durch Zwingburgen eingeschüchterten Liven im Gehorsam erhalten. Dieser rasch aufblühenden Stadt sprach der Papst den dritten Teil der kurischen Lande als Lehen zu. Im Bunde mit der Mission entstanden die esthnische Stadt Reval, wo deutsche Kaufleute und Handwerker Fuß faßten, dann Dorpat, endlich in Pomerellen an der Mündung des Weichselstroms die Hansestadt Danzig.

Und was mußte der Bewerber bei seiner Aufnahme in ein hansisches Kontor, sei es zu Bergen oder London, zu Brügge oder Nowgorod, nicht alles eidlich geloben! Daß er die Rechte der Deutschen wolle hüten helfen nach dem Vermögen seiner fünf Sinne, kein Gut entfreien, das nicht in die Hansa gehöre, alles Rechtswidrige melden, das er erfahren sollte, und streng den Gesetzen gehorchen. Streng verfuhr man mit den Schuldnern, namentlich mit denen, die ohne Entrichtung des Schosses über die See zogen, wie mit den Schiffern, die den Wert ihrer Fracht nicht redlich angaben oder mit den Schiffspapieren sich Betrug erlaubten, mit den Kaufleuten endlich, die den Schoß nach London nicht gewissenhaft bezahlten, sich beim Wägen der Waren ehrlos erwiesen oder nicht auf Echtheit der Farbe, z. B. der Tücher, noch auf das Gleichmaß derselben hielten. So mußte der Kredit deutscher Kaufmannschaft sich zu der Höhe emporheben, die derselbe thatsächlich erreicht hat.

Schon durch die Inschriften und Denksprüche, welche über den Portalen der großartigen Faktoreien zu lesen waren, gab sich der

stolze, aber auch solide Kaufmannsgeist der Hansa kund. Die drei rund überwölbten Pforten des Londoner Stahlhofes trugen die vielsagenden Inschriften: „Dies Haus bietet Freude und Fülle aller Güter, ehrbare Lust, Friede und Ruhe“; ferner: „Das Geld ist der Sohn der Mühsal und der Vater schmeichelnder Künste“; weiter: „Wer die Zucht bricht, deß wartet die Schande, die Buße“ u. s. w. Zwischen der Halle und der Westmauer lag der Garten der Kaufleute. Denn eines grünen Plätzchens mit Blumenschmuck und Vogelsang mochten die naturfreundlichen, sinnigen Deutschen auch auf fremder Erde nicht entraten, so wenig als ihrer Kapelle und Seemannskirche am Land oder des Priesters auf dem Schiff.

Im Hansischen Kaufhof zu Naugarden, der dem St. Peter geweiht war, und wo die Großhändler von Wisby auf Gothland, von Soest und Dortmund, von Soltwedel und Lübeck verkehrten, diente der Schiffspriester als Seelsorger des Hofs und ward aus St. Peters Gut unterhalten. Die Vorschriften für Handel und Wandel gab außer der Kirche die berühmte „Skra“, die von Soest nach Wisby und Nowgorod verpflanzte Rechtssammlung. Uber die Einhaltung dieser Vorschriften wachte der von den Gliedern der Faktorei gewählte Aldermann des Hofs, dem der von St. Peter zur Seite stand.

Kein schlimmerer Abschnitt in der Geschichte des deutschen Volks, als der des großen Zwischenreichs oder vielmehr jener schrecklichen Anarchie, die nach dem Untergang der Hohenstaufen eingerissen ist! Zu der Selbstzersetzung des Volkskörpers der deutschen Nation trug wesentlich das Streben der Landesfürsten nach voller Landesherrlichkeit bei, sowie der ungezügelte Hang des Adels zu unritterlicher Übung des Faustrechts, Beraubung und Mißhandlung des Schwachen, ferner die Hab- und Herrschsrcht der Pfaffen, kurz die Abneigung dieser führenden Stände gegen jede Selbstbeschränkung zu Gunsten der allgemeinen Wohlfahrt. Einen Lichtpunkt in diesem düsteren Zeitgemälde bildet das Bürgertum in seinem unentwegten Schaffen und Bauen, in seinem Hoffen und Ringen. Ohne Zagen, im festen Glauben auf die unaufhaltsame organische Fortentwicklung

des deutschen Volkstums sammeln sie Kräfte, sammeln sich selbst im stärkenden Vollgefühl ihres Rechts, wie ihrer Freiheit. Blühender und reicher an Macht, Ehre und Schmuck treten sie aus der kaiserlosen Zeit in das 14. Jahrhundert hinüber, bereit, mitzubessern und mitzubauen am Tempel des deutschen Reichs, aber auch bereit zum Kampfe gegen jedermann, der das Kleinod ihrer bürgerlichen Freiheit und Selbstverwaltung anzutasten wagen sollte. Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts hatten sich Mainz, Worms, Speier und Bingen eidgenossenschaftlich mit den Städten der Wetterau zu gegenseitigem Schutze verbunden; aber Kaiser und Fürsten hatten im Jahre 1226 den Verein aufgelöst. Vergebliches Bemühen! Der Selbsterhaltungstrieb inmitten der Not der Zeiten führte immer wieder die Vereinzelten zusammen. Schon 10 Jahre nachher hatten die alten Zähringerstädte Freiburg im Uechtland und Bern, die mutige, waffenfreudige Aarestadt, einen Bund geschlossen. In Westfalen und Engern hatten sich im Jahre 1253 Münster und Dortmund, Soest und Lippstadt im Bündnis von Wernersbrück zusammengethan.

Rheinischer Städtebund.

Im Jahre 1254 erneuerten Mainz und Worms ihren Bund. „Ministerialen, Ratmänner, Richter, Schöffen und Bürger gemeiniglich von Worms“ beurkundeten diese Bundes-Erneuerung, und beide Teile sagten sich eidliche Hilfe zur Abwehr alles Unrechts, Erhaltung gegenseitigen bürgerlichen Rechts und schiedsrichterliche Schlichtung aller Streitigkeiten zu. Ihnen schlossen sich die Bürger von Oppenheim an, die bei ihrer Verbindung auf „die Hilfe des friedbringenden Heilands“ rechneten. Und „nicht allein die Großen unter ihnen, sondern auch die Kleinen, geistliche und weltliche, auch die Juden, die bei ihnen wohnen, mögen solches Schirmes genießen.“ Ein Schiedsgericht aus je vier ehrbaren Ratmännern, zusammen 12 Genannten, sollte Macht haben, auf ihren Eid über alle Ansprüche zu richten.

In diesen Bündnissen erkennen wir mit Freuden die Grundzüge einer staats- und gesellschaftserhaltenden Regierungsweisheit, die, auf das hinsiechende Reich angewendet, dasselbe hätte zu

neuem Leben erwecken können. Tief ist es zu beklagen, daß der Fürsten Ränke und Übelwollen diese Friedens- und Einheitsbestrebungen vielfach gehemmt und gelähmt haben, wenn auch einzelne derselben sich dem Bunde, übrigens keineswegs zu dessen Bestem, anschlossen.

Am 30. Juni 1255 erschienen zu Mainz vor König Wilhelm Ratmänner und Richter von mehr als 70 Städten Oberdeutschlands, um ihm die von ihnen vereinbarten Landfriedenssatzungen über alle Fehde und Zwietracht vorzulegen, daß er das ihm selbst zu Frommen und Ehren gereichende heilsame Werk durch öffentliche Urkunde bekräftige. Am 10. November erschien endlich der heißersehnte Freiheitsbrief mit dem anerkennenden Beisatz, daß „nach ewigen Kriegen und beständiger Betrübnis der Armen die Arbeit und Mühe der Gemeinen den lang verbannten Frieden zurückgeführt habe.“ Der Städtetag von Worms hatte sogar die Auferlegung einer Pfennigsteuer vorgeschlagen, von deren Ertrag ein Friedenshaus, also eine Art von deutschem Janustempel, errichtet werden sollte. Auch die Abschaffung des (Wucher-?) Zinses ward daselbst in Anregung gebracht.

Weinsberger Einung und Ulmer Landfriedensbund.

Auch im zerrissenen Schwabenland war eine städtische Landfriedens-Einigung zustande gekommen, und zwar die „Weinsberger Einung“, welche am 19. Juni 1331 zwischen Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Hall, Heilbronn, Gmünd, Weil und Weinsberg abgeschlossen wurde und die Genehmigung des städtefreundlichen Kaisers Ludwig des Bayern erlangte. Diese kleine Einung erweiterte sich schon wenige Monden später zum Ulmer Landfriedensbund, dem 22 Städte, leider auch die bayerischen Herzöge und der Bischof von Augsburg, beitraten. Wie wenig diese Bündnisse halfen, das erhellt aus der Thatsache, daß 50 Jahre später der Landfriede abermals erneuert werden mußte. So im Ehinger Landfrieden vom Jahre 1382 und in der Heidelberger Stallung von 1384.

Auch die adeligen Friedebrecher thaten sich zu Vereinen zusammen, um das Feuer der Fehden desto weiter zu verbreiten.

Solche Vereine waren z. B. die schwäbischen Rittergesellschaften der Martinsvögel, deren von St. Wilhelm, St. Georg, vor allem der Schlegler, die zwar gegen das Umsichgreifen der Fürsten gerichtet waren, mehr aber noch von Haß gegen die Städte glühten.

Allgemeine Anarchie.

Denn was vermochten solche Einungen bei Reichsgliedern, die sich nicht mehr ihrer Zusammengehörigkeit, sondern nur noch ihres inneren Widerstreits bewußt waren? Nur wo eine augenblickliche Interessengemeinschaft zwei Stände zusammenführte, da entstanden vorübergehende Bündnisse. Kaiser, wie die Böhmenkönige Carl IV. und der faule Wenzel, thaten nichts, um das Gemeinwesen zusammenzuhalten, sondern beuteten vielmehr die allgemeine Anarchie zur Förderung ihrer dynastischen Interessen und zur Befriedigung ihrer Geldgier aus. Wie Fürsten und Adel in Wahrheit gegen das

Städtekrieg von 1388 und 1389.

lebenskräftige, sich trotzig behauptende Bürgertum gesinnt waren, das lehrt uns auch die Geschichte des großen Städtekriegs.

Der schwäbische Städtebund, an dessen Spitze die Reichsstadt Ulm stand, hatte im Kampfe bei Reutlingen 1377 einem seiner erbittertsten Gegner, dem Grafen Eberhard von Württemberg, einen blutigen Denkzettel geschrieben.

Der Traum von einem städtischen Bundesstaat.

Dieser Sieg steigerte der Städter Selbstgefühl. Gleich den Straßburgern und den Seestädten mochten sie die Zeit nahe wähnen, wo sie nach Art der schweizerischen Eidgenossen einen selbständigen Bundesstaat zu gründen und dem Reichsverband sich zu entziehen vermöchten. Der Gang der Ereignisse jedoch vereitelte die Ausführung dieses gemeinschädlichen Gedankens. Denn verschiedene Niederlagen, so die bei Döffingen ꝛc. 1388, brachen die Macht der schwäbischen Städte auf Jahrzehnte.

Folgen dieser und anderer Niederlagen.

Der parteiische Kaiser Wenzel löste nun die Bündnisse der Städte auf und nötigte dieselben, 1390 seinen „Landfrieden“ anzunehmen, ihre „Ausbürger“ auszulassen und die Herren durch bedeutende Geldzahlungen zu entschädigen. So ward die fürstliche Macht in Süddeutschland gehoben und die Kraft der freien Städte gebrochen, und das zu derselben Zeit, da die Schweizer durch ihre Siege bei Sempach (1386) und bei Näfels (1388)

über Haus Österreich den Grund zu ihrer republikanischen Freiheit legten.

Übergewicht der Fürstenmacht.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an war das Übergewicht der fürstlichen Macht über Adel und Städte im Prinzip entschieden: nicht zum wenigsten infolge der Aufstellung jenes Reichsgrundgesetzes vom Jahre 1356, das unter dem Namen der „Goldenen Bulle" bekannt ist. Dadurch wurde die Würde der Kurfürsten als der „sieben Leuchter der Offenbarung" sehr bevorzugt und denselben ein Grad von Autonomie zugestanden, vor der die Kaisermacht zum Schatten zusammenschwinden mußte.

4. Der Stadtbürger als Glied der Gesellschaft (14. und 15. Jahrhundert).

„Ihr seid der Leib Christi und Glieder,
ein Jeglicher nach seinem Teil."
(1. Cor. 12.)

„An's Vaterland, an's teure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt."
(Schiller).

Das Bürgertum ist, wie wir oben gesehen haben, eine einzigartige soziale Schöpfung, aus der allgemeinen Zerklüftung und Zerteilung des Volksleibes heraus- und hineingerettet in das sichere Weichbild schützender Mauern. Wir haben den Gemeinschaftstrieb sich bethätigen sehen im Zusammenschluß der schwachen Einzelwesen zu freien, thätigen und selbstbewußten Stadtbürgern im allgemeinen, zu Geschlechter- und Zunftgenossen im besondern.

Der Bürger als Zunftgenosse.

Der Bürger zweiter Ordnung, vor allem der Handwerker, verdankte seine ganze soziale und wirtschaftliche Stellung der Zunft, der er angehörte, besonders im 14. Jahrhundert, der Blütezeit dieser großartigen und mächtigen sozialen Volksgliederung. Nur durch seine Zunft erlangte der Stadtbürger politische Rechte und Anteil am städtischen Regiment. Von der Zunft hatte er seine wirtschaftliche Förderung zu erwarten. Denn durch sie pflanzte sich die Technik des Handwerksbetriebs fort; sie schloß das Treiben eines rücksichtslosen Mit- und Wettbewerbs aus, führte aber auch scharfe Aufsicht über Güte der Arbeit und Preis der Handwerks-Erzeugnisse. Auch in sittlicher Hinsicht stand der Genosse unter den Antrieben der Genossenschaft, insbesondere in der Pflege der werkthätigen Liebe, wie er freilich auch den schlimmen Zunftgepflogenheiten sich kaum zu entziehen vermochte. Die Genossenschaft ließ den Einzelnen nicht verkümmern noch verkommen, schon weil sie in

ihm stets das Bewußtsein der Arbeitspflicht rege hielt, aber auch das Arbeitsrecht, das Anrecht auf Arbeit, dem Kapital gegenüber zu wahren verstand. Das Ausschlaggebende war und blieb die persönliche Arbeit, das Kapital aber dieser dienstbar. Damit war im 14. Jahrhundert nicht allein die rechtliche, sondern auch die thatsächliche Gleichheit der Zunftgenossen ausgesprochen und aufrecht erhalten.

Wie nun die Einzelnen sich zu einer Zunft, so thaten sich die 40—50 Zünfte eines städtischen Gemeinwesens zu Einer Interessengemeinschaft zusammen, die im Krieg und Frieden als eine geschlossene Körperschaft unter einheitlicher Führung ihre Kraft für Recht und Freiheit allzeit entschlossen eingesetzt hat.

Der Lokalpatriotismus stand in voller Blüte. Konnte sich daneben auch ein Nationalpatriotismus entwickeln und geltend machen? Im Blick auf die bisherige Schilderung werden wir diese Frage nicht unbedingt verneinen können, noch weniger freilich durchweg zu bejahen vermögen.

Zustand des deutschen Reichs. Patriotismus erschwert.

Man vergegenwärtige sich den Zustand des deutschen Reichs, wo die Reichsgewalt durch die Territorialherren lahm gelegt wurde! Man erinnere sich der selbstsüchtigen Bestrebungen der Habsburger und Luxemburger, ihre Hausmacht auf Kosten des Reiches zu erweitern und ihre hohe Stellung zur Befriedigung ihrer Geldgier auszunützen! Man halte sich das beispiellos unpatriotische Verfahren einzelner Kaiser der Bürgerhansa gegenüber vor, welche die Botschaft von deren Siegen über nordische Herrscher in dynastischer Engherzigkeit mit Acht und Aberacht erwidert haben! Mit Recht hat man darüber geklagt, daß seit den Hohenstaufen sowohl den Kaisern als den weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren der Begriff der Amtspflicht fast ganz abhanden gekommen sei. Die mit einem Amte Betrauten betrachteten dasselbe nur als eine käufliche Ware und Pfründe, als ein an Privatbesitz gebundenes nutzbares Recht, und selbst die letzten Reste und Überbleibsel der öffentlichen Gewalt galten für Beutestücke, um die sich die Mächtigen stritten. Schonungslos ward der Schutzlose, Nichtprivilegierte von

Schwinden des Gefühls der Amtspflicht.

diesen ausgebeutet. Das war aber der Krieg Aller gegen Alle, eine permanente Fehde zwischen Privilegierten und Rechtlosen, zwischen Kaiser und Papst, zwischen Kaiser und Kaiser, zwischen Papst und Papst, zwischen Städten und Ständen. Wie sollte auf einem so blutgedüngten Boden etwas anderes aufwachsen, als die Drachensaat jener Gewappneten, die sich ewig befehden und vernichten? Vaterlandsliebe und Gemeingeist gewiß nicht! Die Städte aber, die ihr Existenzrecht dem Reiche, ihre freie Entwicklung den Kaisern verdankten, haben diesen oft den Zoll der Dankbarkeit abgetragen, und niemals ist ihre Anhänglichkeit an die große, glorreiche Institution des h. Reiches deutscher Nation gänzlich erkaltet.

Reichs- und Landstädte.

In nächster Beziehung standen zum Reiche die Reichsstädte, die teils aus Pfalzstädten, teils aus geistlichen Territorialstädten hervorgegangen sind. Die Doppelstellung des Vogts, der sowohl den Kaiser als den Gebietsherrn zu vertreten hatte, war der städtischen Entwicklung in Bischofsstädten ausnehmend förderlich. Besonders die Städte am Rhein erwarben frühe die öffentliche Gewalt (hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Zoll-, Münz- und Besteuerungsrecht 2c.). So erhoben sich bischöfliche Landstädte zu Reichsstädten und wurden als solche vom Kaiser anerkannt. Denn mit jenen Rechten war die Reichsunmittelbarkeit und die Reichsstandschaft verknüpft.

Dem Reiche standen nur mittelbar nahe die Landstädte, Städte, die im Gebiete von Fürsten lagen und unter deren alleinige Botmäßigkeit geraten waren. Seit 1350 hatte manche ursprünglich landesherrliche Stadt die Reichsunmittelbarkeit erworben, so Hamburg und Lübeck. Andere sanken vom Rang von Reichsstädten zu landesherrlichen Städten herab; wieder andere wurden zu „Freistädten“, die im Grunde weder dem Kaiser noch dem Landesherrn Gehorsam leisteten. So wurden Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Regensburg bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts frei vom Reichsdienst. Man nannte sie, weil sie dabei ihren freien Reichsstand behauptet hatten, seit 1350 „freie Reichsstädte“. Die Matrikel des Wormser Reichstags vom Jahre 1521 zählt als

Freistädte.

Frei- und Reichsstädte auf: 84 Städte mit 500 Rossen und 4312 Fußknechten, zweifelsohne eine übertriebene Zahl! Denn im bayerischen Kreis befand sich nur 1 Reichsstadt, 5 im fränkischen, 33 im schwäbischen, 11 im Elsaß, 11 am Mittel- und Niederrhein, 1 in Westfalen, 4 in Sachsen. Für Nürnberg ging der Anschlag auf 300 zu Fuß, 40 zu Roß, für Köln auf 322 Fußgänger und 30 Reiter; es folgten Straßburg, Ulm, Lübeck, Frankfurt. Am niedrigsten waren in der Matrikel veranlagt die Reichs-Städtchen Bopfingen, Roßheim und Türkheim mit 9 zu Fuß und 1 Reiter. Die lothringischen und burgundischen Städte Metz, Toul, Verdun, Besançon hatten sich längst der Reichspflicht entzogen, ebenso die Schweizer Städte. Der Riesenleib des Germanenvolks schrumpfte immer mehr zusammen; lebenskräftige Glieder lösten sich von dem fiebernden Körper ab.

Die Zünfte dieser Städte haben es nicht zu einer nationalen Einigung gebracht, wenn auch gleichartige Organisation, gleichartige Rechte und Gebräuche und das Wandern der Gesellen ein gemeinsames Band um die deutschen Gewerke schlang. Einen einigermaßen nationalen Charakter kann man höchstens den Bauhütten der Steinmetzenzunft beilegen. Immerhin werden wir im Blick auf die lokalen und universalen Grundzüge des deutschen Zunftwesens von einem deutschen, vielfach deutschgesinnten Bürgertum reden können. Weniger dagegen im Blick auf die Städte-Einungen, von denen früher die Rede war. Denn diese hatten einen vorherrschend defensiven, auf Sicherung des Handelsverkehrs und ihrer Reichsfreiheit gerichteten Charakter, trugen also keineswegs zum Aufbau, sondern nur zur Auflösung der Reichsgemeinschaft bei. Umgekehrt gefährdeten Reichsregierung und Reichstag die Grundlagen der städtischen Freiheit aufs schwerste, z. B. durch das Reichsgesetz von 1356, das übrigens die Stadtgemeinden nicht abhielt, ihren Landbesitz von Jahr zu Jahr weiter auszudehnen und von dem verkauflustigen Adel ein Gut um das andere zu erwerben. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an ist bezüglich der politischen Bedeutung ein Rückgang der Städte zu verzeichnen.

Die Städte-Einungen kein Beweis von Patriotismus.

Als Gründe für diesen politischen Niedergang führt man die wirtschaftlichen Verhältnisse an, ferner den großen Städtekrieg von 1449/50, die Kämpfe der Hansa im Norden, vor allem aber deren Einschreiten gegen die Zunftherrschaft in den nordischen Städten, endlich die Bündnisse, welche einzelne Städte mit Fürsten schlossen, und die Gleichgiltigkeit, womit sie dem Fall von Schwester-Republiken zusahen (z. B. der Annexion von Donauwörth und Regensburg durch Bayern). Aus solchen Erscheinungen erhellt unwiderleglich die Thatsache, daß auch am Marke des Städtewesens der deutsche Krebsschaden der Uneinigkeit und der inneren Auflösung zu zehren begann.

Das Bürgertum und die übrigen Stände.

Welche Stellung nahm nun das Stadtbürgertum in der sozialen Gliederung des 15. Jahrhunderts, in dem sich bekanntlich die Standesunterschiede schärfer herausgebildet haben, ein? Man unterschied ursprünglich die Geistlichen und den Laienstand. Letzterer umfaßte folgende Abstufungen: den Fürstenstand des hohen Adels, das Schildesamt, die Einung des Ritterstandes, endlich den Bürgerstand, der sich wiederum aufs mannigfaltigste gliederte: in den Grundbesitzer- und Kapitalistenstand, die Großkaufleute, Münzergenossenschaften und in die gewerblichen Zünfte. Als die ideale Rangordnung der Letzteren hat sich etwa die folgende herausgebildet: Kramer, Gewandschneider, dann Weber, Weinhändler, Brauer; hierauf die vom Kunstgewerbe: Baumeister, Steinmetzen (die sich zu einem allgemein deutschen Verbande zusammengeschlossen hatten), die Maler, Bildhauer und Goldschmiede; endlich die vom eigentlichen Handwerk: Fischer, Gastwirte, Lohnfuhrherren, Weinschröter, Wund- und Zahnärzte, Müller, Stadtpfeifer, Stadtsöldner, auch die Zeidler (welche Heide- und Waldhonig einsammelten), die Schäfer und die Lohnarbeiter. Selbst die fahrenden Leute, Spielleute, Pauker und Trompeter zc, organisierten und „verzunfteten“ sich. Dies und der Zusammenschluß der Genossen zu kirchlichen Bruderschaften kennzeichnet den religiös-sozialen Charakter der mittelalterlichen, insbesondere der bürgerlichen Gesellschaft trotz ihrer inneren Zerfahrenheit und Zwietracht. Der Bürgerstand er-

scheint uns als der bestgehaßte aller damaligen Stände. Der Bauer empfand zwar noch die Anziehungskraft der Städte, deren Stammbevölkerung ja aus dem Landvolke hervorgegangen war, aber er fühlte sich gekränkt durch die geringschätzige, höhnische Behandlung, die er von den Städtern oft in Wort und Schrift zu erleiden hatte, murrte über die Kaufmannsgesellschaften, die mit ihren Monopolen die unentbehrlichsten Lebensmittel verteuerten, und über die Stadtmagistrate, die dem Bauern die Getreidepreise vorschrieben. Der Leibeigene erfreute sich in städtischen Dörfern keineswegs einer besseren Lage als auf adeligen Gütern. „Der eine“, hieß es unter ihnen, „plackt uns wie ein Habicht, der andere wie ein Sperber“, und im Kriege sah er sich von den Städtern nicht weniger erbarmungslos behandelt als von den adeligen Mordbrennern.

Auch am Adel hatte der Bürgerstand keineswegs einen warmen Freund. Die Adeligen beanspruchten den ersten Rang in der damaligen Gesellschaft: ihrer edlen Geburt, meinten sie, ihren Waffenthaten, ihren treuen Diensten als Ministerialen und Vasallen der Fürsten gebühre diese bevorzugte Stellung. In den Bürgern erblickten die Herren nur entlaufene, „ummauerte“ Bauern, die, durch allerlei Diebeskünste bereichert, in Sammt und Seide stolzieren, kaufen und verkaufen, auf ihr Geld pochen und Eigentum und Ehre des Ritters verkürzen. Wir haben gesehen, wie Adel und Fürsten den Handelsverkehr der Städter zu hemmen, ihre Macht zu lähmen suchten, aber auch, wie die Bürger mit den adeligen Fehdern und Wegelagerern verfahren sind. Wahrlich, des Städters Hand war wider jedermann, und jedermann war wider ihn!

Anhang.

Bremische Rangordnung.

„Nachdem in allen Landen und Städten Gott der Allmächtige es also verordnet, daß ein Unterschied der Stände und Personen sein muß, ohn' welche kein wohl bestelltes Regiment und Harmonie erhalten werden kann, also hat diese gute Stadt Bremen auch von jeher ihre vier unterschiedenen Stände gehabt." So lauten gewöhnlich die Einleitungsworte zu den vom Rat erlassenen Rangordnungen, welche meistens zugleich auch Luxus-, Kleider- und Hochzeitsordnungen gewesen sind.

Nach diesen auf alten Herkommen beruhenden Ordnungen wurden zum vornehmsten und ersten Stande gerechnet: „Die Herren Bürgermeister, Ratspersonen, Doctores und Licentiati, nebst dero Frawen, Wittiben und Kindern, die letzteren, solange sie im unverheirateten oder in unverändertem Stande ihrer vorigen Ehe verblieben."

Im zweiten Stande waren „die Elterleute der Kaufleute, die fürnehmen Kaufleute, diejenigen Gelehrten, die keine promoti doctores oder licentiati waren, und die Bierbrauer, gleichfalls nebst deren Frauen, Wittiben und Kindern."

Zum dritten Stande gehörten „insgemein die, welche in Ämtern und Zünften sind, sodann die Schiffer, geringere Kaufleute, Krämer, Höker und andere solche fromme Leute, nebst deren Frauen, Wittiben und Kindern."

Im vierten Stande endlich waren „die Kahnenführer, Eichenführer, Boots-, Schiffs-, Fuhrleute, Tagelöhner, Träger, Maurer und Zimmerleute, Knechte und Mägde, auch die, so ihre Nahrung mit Nähen, Lobben und anderer Handarbeit verdienen, desgleichen die Wartefrauen und Ammen."

Ähnliche Ordnungen.

Die bremische Rang- und Ständeordnung sieht der der meisten anderen norddeutschen Reichsstädte äußerst ähnlich. Selbst in den kleinsten dieser Städte waren die Bürger in ebensoviele und bei-

nahe ganz dieselben Ränge und Grade eingeteilt und geschieden wie in Bremen. Allerdings gab es allenthalben kleine Abweichungen und Besonderheiten. Unter zahlreichen Beispielen, die sich darbieten, will ich hier nur die kleine Stadt Herfor oder Hervorden in Westphalen erwähnen. Zufolge einer „Wohlmeintlichen Stadtordnung“, die der ehrbare Rat dieses Städtchens im Jahre 1628 erließ, hatte derselbe auch dort „seiner Stadt Bürger in 4 besondere Stände abgeteilet und einem jeden seine Gebührnis zugeordnet.“ Und auch dort begriff „der erste Stand die Bürgermeister, Ratspersonen und Schöpfen zusammt den Doktoren und Licentiaten; der zweite Stand „die Geschlechter“ (deren Voreltern allda im Ratsstuhle gewesen sein), ingleichen vornehme Bürger und Kaufleute, wie auch die Magistros und andere, so auf hohen Schulen, ohne einen Grad zu erlangen, studieret haben.“ Dazu aber auch „die Amtmeister“ (die Vorsteher der Zünfte und Gewerksgenossenschaften). Der dritte: die Amtsgenossen der 12 Ämter (Handwerksmeister, die nicht Vorsteher der Zünfte waren), die kunstreichen Handwerker und „dergleichen Ehrsame Bürger.“ Der vierte endlich „den ganzen Rest der Bürger: Handwerksgesellen, Tagelöhner, Dienstleute ꝛc.“ „Der Rang,“ sagte einst Dr. Hellbach, „äußert sich bei Staatszusammenkünften und öffentlichen Feierlichkeiten, bei Krönungen, Huldigungen, Vermählungen, Beerdigungen und großen Prozessionen, beim Gehen, Sitzen, Fahren, Reiten, ingleichen bei Unterschriften und bei einer Menge anderer Gelegenheiten, wo viele Menschen sich begegnen und neben einander bewegen sollen.“ Da sich nun in unseren engen Städten ehemals solche Veranlassungen sehr häufig fanden, da die Stadtbürger innerhalb ihrer Mauern stets, täglich und stündlich in den Fall kamen, neben, vor oder hinter einander gehen, sitzen oder reiten zu müssen, so waren Rangordnungen für sie von ganz besonderer Wichtigkeit. Die Schaugepränge und Prozessionen der gesamten Bürgerschaft bei Ratswahlen, bei hohen Feiertagen der Kirche und anderen Gelegenheiten waren damals häufig. Öffentliche Aufzüge waren etwas Alltägliches. An den Beerdigungen und Hochzeiten beteiligte sich eine weit größere An-

Herford.

zahl als jetzt. Große Mahlzeiten des Rats und verschiedener Korporationen und Genossenschaften waren an der Tagesordnung. Die Rangberechtigung kam mithin in unseren Städten weit häufiger zur Frage als jetzt. Man lebte viel mehr auf der Straße und im Freien und hatte mehr Gelegenheit, sich vor der Mitwelt in seiner Würde zu zeigen. Es war mithin auch nicht hinreichend, die Bürger nur so in Bausch und Bogen in die 4 Rangklassen abgeteilt zu haben. Innerhalb einer jeden von ihnen gab es wiederum durch Gewohnheit und Gesetz bestimmte Unterabteilungen. Jede Zunft, jede Korporation nahm wieder je nach ihrem Alter oder mit Rücksicht auf andere Verhältnisse auf der langen Rangleiter eine besondere Stufe ein, die sie mit Hartnäckigkeit behauptete. Und innerhalb jeder Zunft war wieder jeder Platz bestimmt, abgemessen, nummeriert, so daß am Ende jedes Individuum ziemlich genau wissen konnte, auf welcher Sprosse der langen Leiter es sich zu plazieren hatte. Allerdings bei dem leidenschaftlichen Eifer, mit dem man damals den point d'honneur behandelte, entstanden doch nicht selten Streitigkeiten und Prozesse.

(Nach J. G. Kohl, Alte und Neue Zeit 2c.)



Der Stadtbürger als Arbeiter.

1. Der Stadtbürger als Landwirt.
(14. und 15. Jahrhundert).

„Du krönest das Jahr deiner Güte,
und deine Fußstapfen triefen von Fett.
Die Triften sind bekleidet mit Schafen,
und die Auen sind bedeckt mit Korn;
ja sie jauchzen und singen."
(Ps. 12, 11).

„Wer seinen Acker bauet, wird Brots genug haben."
(Spr. 12, 11.)

„Die Pflugschar schafft das Brot, wenn man sie zieht."
(Indisch).

„Es giebt nur zwei ehrenvolle Bürgerklassen in einem Land: Bauern und Handwerker! Gelehrte, Advokaten, Schreiber, Kammerherren, Offiziere und dergleichen Pack machen, sobald sie nicht zugleich zu einer dieser Klassen gehören, das Unglück der Gesellschaft aus, so zu sagen, die gefräßigen Würmer, die an jenen beiden Klassen nagen. Das Glück eines Landes erfordert, daß jeder wenigstens ein Handwerk auszuüben wisse. Nur dann wird jeder unabhängig und alle, d. h. der ganze Staat, frei sein." So schrieb zu Anfang unseres Jahrhunderts der Hamburger Arzt, Georg Kerner, der ältere Bruder des Arztes und Dichters Justinus Kerner. Seine Ansicht vom hohen Wert der Arbeit teilen noch viele Volksfreunde und Geschichtskenner, die das Überwiegen der gewerblichen und kommerziellen, wie der Feder-Arbeit über die Handarbeit, besonders über den Landbau, höchlich beklagen. Schon die alten Völker, ins-

Wert des Landbaus.

besondere die Römer, haben den Ackerbau als Grundlage und Quelle der Nationalwohlfahrt gepriesen und denselben zum Gegenstand wissenschaftlicher Besprechung gemacht, wie aus den Schriften eines Columella, Vergil, Plinius und Varro zu ersehen ist. Zu allen Zeiten hat man den Ackerbau als die Grundlage der Gesittung, den Bauernstand als die Wurzel betrachtet, aus welcher neue Familienkraft in die Zunftstuben, überhaupt in die höheren Gesellschaftsschichten aufstieg. „Die letzte Grundlage für das Gedeihen der Völker,“ sagt G. Freitag, „ist die einfache Thätigkeit des Landmanns, jene menschliche Arbeit, wobei Geist und Körper, Anstrengung und Erfolg, Freude und Leid durch die Natur selbst in das rechte Verhältnis gebracht werden.“ Unser Verbrauch an Lebenskraft ist infolge unseres fieberhaften, nervenaufregenden Arbeitens und Haschens nach Geld und Genuß ein unverhältnismäßig starker, während die Nerven und Muskeln des Landmanns durch seine Arbeit abgehärtet werden. Mit Recht weist der Kulturhistoriker auf die Thatsache hin, daß mit dem Untergang der Landarbeit, der freien nämlich, das Römerreich, in neuerer Zeit das Polenreich untergraben worden sind. Die Entstehung eines Polenreichs wäre ja gar nicht möglich gewesen, wenn nicht die deutschen Kolonisten, die vom 13. Jahrhundert an Slavien besiedelt haben, mit der Urbarmachung des Bodens begonnen und dann darauf freie Bauern- und Stadtbürgergemeinden gegründet hätten.

Was den Stadtbürgern ihre körperliche und geistige Gesundheit erhielt und befestigte, das war der Wechsel zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Thätigkeit, wie er bis zum 15. Jahrhundert eingehalten worden ist und in unseren Landstädten fortdauert. Die Stadt hatte ja in der Regel eine umfangreiche Markung und außerhalb derselben noch bedeutende Besitzungen. Die fortschreitende Teilung des Grundes und Bodens, das Beispiel der Mönche, die ausgedehnte Strecken unbebauten Landes urbar machten, Gärten, Obst- und Hopfenländer, auch Weinberge anlegten und die Bodenbebauung meist in sehr rationeller Weise betrieben, fand bei den Stadtbürgern eifrige Nachahmung. Noch wurde dem Getreidebau

große Aufmerksamkeit zugewendet. Die Äcker der Hufen und Mansen waren durch Marksteine vom Nachbargute geschieden und gegen Hirten und Feldbiebe thunlichst verwahrt. Die von den Römern übernommene Dreifelderwirtschaft wurde beibehalten. Man suchte ferner dem Boden möglichst viel Getreide abzugewinnen, vernachlässigte jedoch darüber keineswegs den Anbau von Handels- und Arzneipflanzen, wie: Lein, Raps, Mohn, Waid, Fenchel, Anis, Koriander, Süßholz, Krapp, Saflor, Safran ꝛc., die einen beträchtlicheren Nutzen abwarfen, als der bloße Getreidebau. Letzterer gewährte einen geringeren Ertrag und eine geringere Rente, als später, weßwegen das Grundvermögen nur geringe Zinsen brachte. Um 1420 wurde 1 Pfund H. „Herrengülte“ mit 25 fl. bezahlt. Die vorsichtigen Klosterherren, die Adeligen und die Stadtpatrizier schätzten immer noch die Kapitalanlage auf liegende Gründe hoch, vor allem ihrer Sicherheit wegen. Reichtum aber stellten nur Handel und Groß-Gewerbe in Aussicht. Die meisten Handwerker besaßen im 15. Jahrhundert nur Vermögen von höchstens 100 fl. (1 Gulden = 17/18 Mark). Zu Basel war um das Jahr 1453 die Hälfte der Bevölkerung nicht besteuerbar, weil deren Einkommen weit unter jener Vermögensgrenze blieb.

Vorherrschen der Viehzucht.

Doch war es hauptsächlich die Viehzucht, welcher die Stadtbürger oblagen. Diese Wahrnehmung mußte sich Jedem aufdrängen, der eine Stadt in der Morgenfrühe betrat. Sicher begegnete ihm zuerst das Stadtvieh. In den Gassen trabten die Kühe zum Marktbrunnen, trieb der Gemeindehirte seine Herde auf die große Gemeindeweide, das Hauptstück der Allmand, oder gar in den Stadtwald, soweit dies einsichtige Stadthaushalter zugaben. Eine Menge grunzender Borstentiere durchwählten Straßen, Dunglegen und Gossen. Trat der Fremde selbst in den Hof des prachtvollsten Patrizierhauses, so fiel sein Blick alsbald auf Vieh-, Schaf- und Schweinsställe, und sein Ohr traf der Schall des Dreschflegelschlags. So noch um das Jahr 1350 zu Nürnberg, Augsburg, Ulm un anderen Orten.

In der weidereichen Ulmer Gegend bestanden noch im 14.

und 15. Jahrhundert zahlreiche Rinderhöfe. Die jenseits der Donau gelegene Vorstadt Schweighofen, die ausschließlich Viehzucht betrieb, zählte eine außerordentlich starke Bevölkerung. Genau war die Benützung der Allmand geregelt. Wenn Fremde, die weder Bürger- noch Zunftrecht in der Stadt besaßen, es wagten, Rosse, Rinder, Ziegen, Schafe, Schweine, Kälber auf die Gemein-Weide zu schicken, so wurden sie für jedes Stück um 5 Schilling Heller gebüßt. Doch auch die Bürger durften nur nach Maßgabe ihres Besitzes und Berufs von der Gemeindeweide Gebrauch machen. Im Jahre 1428 beklagte sich die Zunft der Ulmer Bauleute über fremde Meierhofbesitzer, die ihr Feld mit Weiderossen bebauten, welche sie auch bei Nacht auf der öffentlichen Weide laufen ließen. Man schritt dagegen, wie auch gegen „das schädliche Treiben des Viehes auf Äcker und Wiesen" und gegen „das Fangen kleinerer Vögel, Wachteln und Rebhühner" mit strengen Verordnungen ein. Die Feldpolizei lag in den Händen der Einunger, unter denen auch die geschworenen Hirten und Feldhüter standen.

So sehr hatte jedoch noch im 14. Jahrhundert das Wirtschaftssystem der Rinderhöfe die Oberhand z. B. in Ulm, daß der Rat seinen Bürgern die Umwandlung von Wiesen in Ackerland untersagte und auch die Verwandlung von Äckern in Gärten verbot.

Taglöhner und Ehehalten *). Lehrreich sind auch die städtischen Bestimmungen bezüglich des landwirtschaftlichen Tagelöhner- und Dienstbotenwesens. Als Klagen über Erstere einliefen, so drohte der Ulmer Rat jedem, der einem Taglöhner innerhalb Etters Kost und Wein gebe, mit einmonat-

*) „Ehehalten" hießen früher allgemein und heißen heute noch in Oberschwaben die ländlichen Dienstboten, nicht weil sie laut Volksetymologie „zur Ehe halten", sondern der sprachlichen Ableitung zufolge als êhalto, als Leute, die das Êwa, ê, Gesetz, Gebot eines Andern halten. Daher können als „Ehalten" gelten sowohl Eheleute, welche eine gesetzmäßige Geschlechtsverbindnng eingegangen haben, als Dienstboten, die eines Andern Gebot befolgen. Darum heißt es in einem alten Fastnachtsspiel: „Habt ihr eehalten, die euren Willen vollbringen, die sult ihr biß jar wider Dingen."

licher Verbannung und empfindlicher Geldbuße. Es wurde genau vorgeschrieben, wie viel zu gewissen Zeiten den Grabern, Egern, Mönern, Ackergängern, Holzhauern und Dreschern zu geben wäre. Alle Taglöhner ohne Unterschied sollten morgens nach der ersten Frühmesse an die Arbeit gehen und Sorge tragen, daß ihnen zu gehöriger Zeit das Morgen-Essen gebracht würde, nicht vor der Mittagswerkglocke von der Arbeit gehen und nicht länger ausruhen, als bis man wieder die Werkglocke läute, dann bis zur Abendglocke weiter arbeiten. Nur auf die „Dingwerker“ (Akkordarbeiter) sollten diese Bestimmungen keine Anwendung finden. Ähnlich war die Tagelöhner-Ordnung in Eßlingen und andern Städten, wo gleichfalls die Pausen zur Morgensuppe, zum Mittagessen und zum „Unterbrot“ genau bestimmt waren.

Was den Lohn von Knechten und Mägden betrifft, so betrug derjenige der Mägde, und zwar der besten, um 1425 jährlich 6 Pfund Heller und 6 Ellen leinenes Tuch und 2 Schilling zum Weinkauf, derjenige der besten Untermagd 5 Pfund Heller und 6 Ellen „ebwürkins tuch“ (abwergenes) und 1 Sch. zum Weinkauf, einer Kindsmagd 2 Pfund Heller und 4 Ellen abwergenes Tuch. Ein tüchtiger Bauknecht (Ackerknecht) erhielt höchstens 12 Pfund Heller, der beste Hausknecht etwa 9 Pfund Heller.

Weinbau.

Nicht nur dem Feld- und Gartenbau, sondern auch dem Weinbau lagen die Stadtbürger allerorten fleißig ob, und zwar selbst in Gegenden, die heutzutage für diesen Kulturzweig gänzlich ungeeignet erscheinen. Noch in den Ulmer Urkunden aus der Wende des 14. bis 15. Jahrhunderts begegnen uns Namen von Weingärtnern. Dort, wie in weit nördlicheren Gegenden, behauptete sich der Weinbau mit einer gewissen Hartnäckigkeit. In klimatisch günstiger gelegenen Gegenden nahm derselbe sogar eine Ausdehnung an, die in volkswirtschaftlicher Hinsicht Bedenken erregen mußte.

Bedenkliche Zunahme des Weinbaus.

So in Frankfurt a. M., wo von 1389 an der Sachsenhäuser Bergwald ausgerodet und an dessen Stelle Reben gepflanzt wurden. Als aber nach und nach der größte Teil des für Weinbau geeigneten Bodens mit Rebenpflanzungen bedeckt wurde, da hielt es der Rat

für geboten, Einhalt zu thun und zu verhüten, daß infolge der Bevorzugung des Weinbaus der Acker- und Gartenbau beeinträchtigt würde. Auch fürchtete man, es möchte infolge dessen das Privat- und Staatseinkommen abnehmen, weil der Weinbau kostspieliger sei und in manchen Jahren keinen oder kaum einen nennenswerten Ertrag gewähre. Man schätzte zu Frankfurt den durchschnittlichen Wein-Ertrag in den Jahren 1472—1500 auf 732 Fuder im Jahre (höchster Ertrag 1483 mit 1699 Fuder, geringster 1491 mit 132 Fuder). Die Frankfurter Bürger besaßen außerdem Weinberge in vielen Nachbar-Orten. Da deren Ertrag in die Stadt floß und dort blieb, ohne daß etwas davon ausgeführt worden wäre, so ergiebt sich daraus, daß die Bürger von Frankfurt dem Weingenusse sehr stark gehuldigt haben.

Hecker und Weingartschützen.

Zwar betrieben zu Frankfurt viele Bürger den Weinbau neben dem Ackerbau; doch lag der erstere der Hauptsache nach in den Händen der „Weingartlude“ oder „Hecker“, die eine Art von Zunft mit Trinkstube, Brüderschaft und gemeinsamen Schießübungen bildeten, ja bis 1531 ein eigenes „Heckergericht“ besaßen. Die Weinberge wurden durch eine beträchtliche Schar von „Winegartenschützen“ bewacht, die seltsamerweise von den reifen Trauben nach Belieben nehmen durften, ja von der Weinernte ihren Anteil erhielten. Die Lese fand im 15. Jahrhundert durchschnittlich am 24. September (in den Jahren 1433, 1443 und 1473 am 3. September, dagegen 1477 erst am 30. Oktober) statt.

Ergebnis.

Aus dem bisher Mitgeteilten ergeben sich folgende Schlüsse. Der Besitz und die Bebauung des Bodens sicherte den Stadtbürgern einen gewissen gleichmäßigen Wohlstand, sofern sie einen großen Teil ihrer Lebensbedürfnisse selbst erzeugen konnten. In der Bevorzugung des Weinbaues aber verraten sie den altgermanischen Hang zum Trinken und Zechen.

Was die Behandlung der mitarbeitenden Tagelöhner und Dienstboten (Ehehalten) betrifft, so war dieselbe keineswegs eine solche, wie man sie nach moderner Vorstellung in einem freien Gemeinwesen erwarten sollte, sondern eine ziemlich strenge. Scharf

wurden dieselben zur Bescheidenheit und Arbeitsamkeit angehalten. Die Obrigkeit hielt sorgfältige Aufsicht über diese Schichte der republikanischen Gesellschaft. Denn der Grundsatz des laisser aller und laisser faire war jener Zeit gänzlich fremd. Der Rat befliß sich, wie mehrmals bemerkt worden ist, einer bis in das Einzelnste der Kleider- und Speise-Ordnung, des Handels und Wandels eingreifenden Vielregiererei und hielt die freien Bürger in strenger, oft lästiger Zucht. Die der Stadtgemeinde eigenen Hörigen wurden meist mit großer Härte behandelt. Wir erinnern nur an die tyrannische Art, in welcher der Ulmer Rat seine Landorte, z. B. Geislingen, terrorisiert hat. Ein Ulmer Vogt regierte das Städtchen; die Gerichtsbeisitzer wurden von Ulm ernannt, ebenso die Unterkäufer, Kornmesser, Stadtknechte und Büttel.

Ulm und seine Landorte.

Von den 100 Pfund Heller, welche Geislingen alljährlich dem Ulmer Rat zu steuern hatte, ward nur wenig für die Ortsbedürfnisse des Landstädtchens verwendet, während Bürger- und Spitalgüter übermäßig besteuert waren und den Geislingern Holznutzungen aus ihren eigenen Wäldern nur in kärglichem Maße bewilligt wurden. Besonders drückend gestaltete sich unter dem Walten der Städter der Gewerbszwang. Während endlich früher die durch Hungersnot und Feudallasten bedrängten Landleute sich scharenweise in die Stadt geflüchtet hatten, in geringerer Zahl auch dann noch, als von den Anziehenden der Nachweis eines Vermögens gefordert wurde, verbot der Ulmer Rat den Geislingern um 1426 die Übersiedlung in die Stadt, überhaupt den freien Zug. In engherziger Gesinnung beanspruchten zwar die Stadt-Republikaner vollste Freiheit für sich selbst, waren aber keineswegs gesonnen, dieselbe auch ihren Schutzbefohlenen zuzugestehen.

2. Der Stadtbürger als Handwerker
(vom 13—15. Jahrhundert).

„Alle Gewerke und Zimmerleute, die Tag und Nacht arbeiten, und die da Siegel graben und Fleiß thun, zu schnitzen allerlei Bildwerk, die müssen früh und spat daran sein, daß sie es vollenden. Also ein Schmied, also ein Töpfer. Diese alle trösten sich ihres Handwerks, und ein Jeglicher fleißigt sich, daß er seine Arbeit könne. Man kann ihrer in der Stadt nicht entbehren, ob man baue, wohne oder wandle. Aber man begehret ihrer nicht im Rat des Volkes, und sie können nicht in der Gemeinde regieren. Sie können nicht auf dem Richterstuhl sitzen noch die Ordnung des Rechts verstehen, nicht Lehre noch Urteil vortragen; weise Sprüche werden bei ihnen nicht gefunden.“ (Sirach 38, 35.) „Jesus, ist er nicht der Zimmermann, Mariä Sohn?“ (Marc. 6, 3.) „Paulus war seines Handwerks ein Teppichmacher.“ (Apgesch. 18, 3.)

Jesus der Siracide hebt im Obigen einerseits die Tüchtigkeit und Unentbehrlichkeit des Handwerks hervor, erklärt aber andererseits die Handwerker für unfähig, im Rat und Gericht der Stadt zu sitzen und an deren Regiment teilzunehmen. Eine solche, wenn auch apokryphische, Bibelstelle gefiel den Stadtpatriziern ausnehmend wohl, und sie pflegten dieselbe wie einen Schild den sich zum Rathaus drängenden Gewerklern höhnisch entgegenzuhalten. Mit Unrecht. Denn der Siracide hat auch sie selbst nicht gemeint, sondern im Geiste seiner Zeit die Schrift- und Rechtsgelehrten, also etwa die Romanisten und Kanoniker des 15. Jahrhunderts. Die Handwerker des 13., 14. und 15. Jahrhunderts haben jedoch sowohl den Siraciden als die „Geschlechter“ Lügen gestraft. Sie konnten sich für ihre Sache auf Bibelstellen berufen, von denen das Wort gilt: Hier ist mehr denn Talmud und Mischnah, mehr denn Mose und Jesus Sirach! Sie wiesen auf den Nazarener hin, den Zimmermannssohn und Zimmermann, dessen Vorbild alles Handwerk geheiligt hat, wie auf das Beispiel des großen Heidenapostels Paulus, des Schriftgelehrten, der sich mit Zelttuchwirkerei ernährte. Solche hehre Beispiele und Vorgänge ließen das Handwerk geheiligt und geweiht erscheinen. Und die Lehre Christi, wie das Evangelium seiner missionirenden und aufzeichnenden Jünger, adelt die Arbeit

Des Handwerks Recht und Würde.

überhaupt als eine gottgewollte Verwertung angeborener Fähigkeiten, als eine Dienstpflicht, für deren Nicht-Erfüllung man zur Verantwortung gezogen werden wird. Die Handwerker haben die Arbeit und damit sich selbst so sehr zu Ehren gebracht, daß nicht wenige Geschichtschreiber geradezu „die Geschichte der Handwerkerzünfte“ der „Geschichte der Städte und des Bürgertums“ gleichsetzen.

Der Besitz einer Fertigkeit war der Stolz der Bürger. Wer etwas gelten wolle, sprachen sie, der muß etwas gelernt haben. Der Handwerker, Meister und Geselle, hatte das erhebende Bewußtsein, daß er vor andern eine Kunst und Kunstfertigkeit voraus habe und Bewahrer von Handwerksgeheimnissen sei, die, nach Handwerksbrauch geübt, ihm ein anständiges Leben, eigenen Herd und eine geachtete Stellung in der Gemeinde sicherten. Nur wer durch Fertigung eines Meisterstücks „Meister“ geworden, konnte auch Mitglied einer Innung werden. Jedoch nicht nur der Segen pflichttreuer Arbeit war es, was die Handwerker in sozialer Beziehung hob, sondern auch, wie wir früher gezeigt haben, ihr Gemeinschaftsdrang und ihr Zusammenschluß zu Gilden, Ämtern, Gewerken und Zünften, wie er um die Mitte des 12. Jahrhunderts sich vollzogen hat.

Was ferner diesen Handwerkergenossenschaften Weihe und inneren Halt verlieh, das waren die religiösen Bruderschaften, worin sich die Fachgenossen zusammenfanden, wobei uns die viel erörterte Frage nebensächlich scheint, ob sich die bürgerlichen Zünfte aus kirchlichen Bruderschaften oder umgekehrt diese aus jenen herausgestaltet haben. Thatsache bleibt, daß diese religiös beseelte Gemeinschaft ihre Mitglieder lange Zeit in Zucht und Leistungsfähigkeit erhalten hat, indem sie die Arbeit der Werkstätten überwachte, die Sonntagsarbeit verbot, die Verkaufspreise regelte, Arbeit schuf, die Meister einander bis auf die Gesellenzahl gleichstellte und so durch Fernhaltung eines ungesunden Wettbewerbs zwar keine Ansammlung von Reichtümern, aber doch einen ziemlich gleichmäßigen Wohlstand der Zunftgenossen ermöglicht hat.

Auch in der Arbeitsweise herrschte eine gewisse Gebundenheit an die Überlieferung, an den feststehenden Handwerksbrauch.

Brauch und Eigenart in der Arbeitsweise.

Trotzdem aber war der persönlichen Eigenart und Sonderbefähigung ein weiter Spielraum gewährt. Die Schöpfungen der bedeutenderen Meister verraten bei aller Anlehnung an die Schablone des Handwerksgebrauches eine erstaunliche Ursprünglichkeit, Erfindungsgabe und Vielseitigkeit. Ein Dürer verkauft auf dem Markte Bilderbogen mit Holzschnitten, deren Text aus seiner eigenen Feder stammt, reibt sich seine Farben, kocht seinen Firniß selbst und erwirbt dabei als Holzschneider und Kupferstecher unsterblichen Ruhm. Sein Vater, der Nürnberger Goldschmied, ist zugleich Zeichner und modelliert seine Entwürfe mit eigener Hand. Gleich diesen Kunsthandwerkern legt der Steinmetze seine ganze Seele in sein Schaffen. Pietätsvoll hält er sich im allgemeinen an die hergebrachte Grundform, läßt aber seinen Genius im phantasievollen Spiel der Arabeskenzieraten und sonstigem Einzelwerk frei walten. An seiner Arbeit verspürt man das Behagen des Arbeiters, seine Befriedigung über seine Leistung, die helle Freude an seinem Werk. Es ist nicht mechanisch abgeleistete Fabrikarbeit, was er aus seiner Werkstatt giebt, sondern ein mit Sorgfalt und Liebe ausgeführtes Werk, das ihm und dem Handwerk zur Ehre gereichen soll. Das Thürbeschläg, der silberne Löffel, der Thonkrug des Töpfers zeigen nicht nur die Kunstfertigkeit und Poesie, sondern auch die Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit des deutschen Handwerks.

Arbeitsteilung.

Es lag im Entwicklungsgang dieses Erwerbs und Standes, daß im Lauf der Zeit eine immer weitergehende Arbeitsteilung eintrat. Aus dem Gewerke der Eisenschmiede ging ein Dutzend neuer Zweige hervor: Sarwürker, Heftelmacher &c. Riemer, Sattler und Beutler sind schon um 1400 getrennte Beschäftigungen; die Letzteren verfertigten modische Handschuhe und zierliche Ledertaschen. Die Glaser bringen jetzt durchsichtiges Glas in den schönsten Farben hervor und wissen es zu kunstvollen Gemälden in Blei zu fassen.

Schneider.

Die Schneider-Innung ist zu hohem Ansehen gelangt, hat aber die schwere Aufgabe, der stets wechselnden Mode zu folgen, ja dieselbe zu regeln. Es herrschte ja die neue, seltsame Mode der gerissenen, zerschlitzten Kleider, die Verzweiflung des minderbegabten Kleider-

machers. Dieses wichtige Gewerbe bestand noch nicht lange, da ja die Kleider der Angehörigen lange Zeit im deutschen Hause von Frauenhänden angefertigt worden waren. In Nürnberg wurden die Schneider erst im Jahre 1378 amtsfähig, d. h. zunftmäßig eingerichtet. Noch im 14. Jahrhundert teilten sich dieselben in Männer- und Frauenschneider. Der Versuchung, sich an anvertrautem Gute zu vergreifen, scheinen die meisten Glieder dieser ehrenwerten Zunft schon frühe unterlegen zu sein; denn um 1360 verpflichteten sich die Kleidermacher von 25 Städten bei einer Zusammenkunft in Schweidnitz, „keine Zeugreste mehr in die Hölle wandern zu lassen.“ Es war dieß eine erfreuliche Regung des Gewissens; ob dieselbe nachhaltig gewesen ist, darüber schweigt die Geschichte. Der Schwur ist unseres Wissens seit jenem Grütlitag der Schneider nicht erneuert worden, so sehr dieß oft zu wünschen gewesen wäre.

Schuhmacher.

Der Schuhmacher zählte man um 1450 in Ulm 45. Sie hatten wegen der Häute, die sie den Gerbern zum Gerben anvertrauten, und des direkt eingeführten fremden Leders wegen manchen Zusammenstoß mit jenen, so daß der Rat dazwischentreten mußte. Sie sollten das zu verarbeitende Leder mit Schmalz, nicht mit Öl schmieren, auch „um den Fuß und darunter nur gutes Leder nehmen, Buzen (Abfallleder), die Kaufmannsgut seien, nur zu Oberschuhen oberhalb des Knochens nehmen.“ Wie die neue Tracht manchen Schneider zur Verzweiflung brachte, so die neuen „Schnabelschuhe aus buntem Leder*)“ den Schuster. Diese Fußbekleidung brachte eine Revolution in das ehrsame Handwerk, daß es sich in neue Zweige spalten mußte: den der Corduaner (so z. B. in Bremen genannt), den der „schwarzen Schuhmacher“ und den der biedern „Altbüßer“, der Schuhflicker. Wahrlich, immer schwieriger gestaltete sich trotz der mütterlichen Zunftvorsehung der Kampf um

*) Dazu kam die Nergelei des Rats, der in seiner Kleiderordnung die Länge der Schuhschnäbel genau vorschrieb, dadurch aber das gesamte Stutzervolk zum Widerspruch reizte.

das Dasein, wenn die immer anspruchsvoller auftretende, veränderungslustige Menschheit nicht endlich einmal sich mit dem Errungenen zufrieden gab!

Gedenken wir weiter der Handwerker, welche ihre Mitbürger mit dem täglichen Brot und der reichlich genossenen Fleisch- und Fischkost versahen. Bisher hatte das Bürgerhaus seinen Bedarf an Brot und Fleisch selbst erzeugt. Das Bäckergewerbe kam erst im 14. Jahrhundert auf; doch schon um 1387 gab es in Frankfurt 99 Bäcker. Das von deutschen Bäckern zum Verkauf ausgebotene Brot war selbst in fremden Landen beliebt. Im 15. Jahrhundert zog man es in Italien jedem andern Brote vor, daher sich in den größeren Städten dieses Landes deutsche Bäcker niederließen und den Ruhm deutscher Handwerkstüchtigkeit verbreiteten. Da die Sitte des „Hausschlachtens“ mehr und mehr in Abnahme geriet, so kamen die Metzger auf. Frankfurt zählte um dasselbe Jahr 1387 bereits 87 Mitglieder dieses Gewerkes.

Fischer.

Der Fischer haben wir früher gedacht. Nächst den Verfertigern kirchlicher Gerätschaften und den Steinmetzen hat kein Gewerbe in engerem Zusammenhang mit dem kirchlichen Brauche gestanden, als eben diese Genossenschaft. Die Kirche verbot ja in der Fastenzeit den Fleischgenuß, sicherlich in der pädagogischen Absicht, ein sinnlich kräftiges, zur Ausschweifung geneigtes Geschlecht an Mäßigkeit und Selbstverleugnung zu gewöhnen und dessen leidenschaftlich aufwallendes Blut durch leichtere Kost zu verdünnen und abzukühlen. Dazu schien sich die bei den Römern längst eingebürgerte Fischkost ganz besonders zu eignen. Es waren auch die Geistlichen, besonders die Mönche, welche eine rationelle Fischzucht in Deutschland eingeführt haben. Zahllose Fischteiche wurden, nicht selten terrassenförmig über einander, angelegt und selbst die Wassergräben der Burgen und Städte mit Fischbrut besetzt. Nehmen wir noch die reichlichen Erzeugnisse der deutschen Meere, z. B. an Dorschen, Stockfischen und Heringen, in Rechnung, so erkennen wir die Bedeutung des Gewerbes der Fischer für jenes kirchlich gebundene Geschlecht. Sie waren in den Stand gesetzt, dem Bedarfe

an Fastenspeise, wie die Kirche solche vorschrieb, vollkommen zu genügen. Nur für Wohnplätze, die von Seen, Meeren und Flüssen weit entfernt lagen, wurden päpstliche Fastendispense erteilt, d. h. die Erlaubnis zum Genuß von Fleischkost auch während der Fastenzeit gewährt. Es ist ein Verdienst der Hansa, die räuberischen Anwohner der Ostsee zu fleißigen Fischern und Schiffern umgewandelt zu haben, indem sie dem Seefischhandel einen großartigen Aufschwung verlieh. Jede Seestadt hatte ihre Fischerzunft mit den Fischmeistern an der Spitze und mit eigener Gerichtsbarkeit für kleinere Vergehen. Die Frauen besorgten den Verkauf auf dem Fischmarkte. Dieselben hatten sogar Zutritt zu den „Morgensprachen“ oder Versammlungen der Fischer, an die sich altem Brauch zufolge fröhliche Gelage anzuschließen pflegten.

Kunsthandwerk zu Nürnberg.

Welch muntere Geschäftigkeit mag in einer Handwerker-Zentrale, wie es Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert gewesen ist, geherrscht haben! Vom Takte geschwungener Hämmer hallten die Werkstätten der Zinngießer, Kupferschmiede, Stück- und Glockengießer wieder, Gewerke, die dort, wie in Augsburg, lange Zeit vereinigt waren. Große Kirchenglocken wurden da gegossen, wie auch ungeheure Geschützrohre.

Dort erhob sich das banausische Handwerk von der Mitte des 15. Jahrhunderts an zum Kunsthandwerk, dessen erste Blüte wir bei Besprechung der Leistungen eines Bernward von Hildesheim u. a. erwähnt haben. Der Nürnberger Bürger Peter Henlein (Hele) erfand die Taschenuhren, die „Nürnberger Eier“. Dem Mathematiker Regiomontanus verdankten die Gewerbe der Zirkel-, Reißzeug- und Kompaßmacher die nachhaltigste Förderung. Ja, Nürnberg galt als Hauptplatz für die Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente, die bei den seefahrenden Nationen in hoher Gunst standen.

Das Sakramenthäuschen die kostbare Schöpfung des Meisters Adam Kraft, der „englische Gruß“ des Bildschnitzers Veit Stoß in der Lorenzkirche, ferner der Merkel'sche Tafelaufsatz des kunstfertigen Goldschmieds Wenzel Jamnitzer, das Sebalds-

grab in der Sebalduskirche, das Meisterwerk des Erzgießers Peter Vischer und seiner fünf Söhne, vor Allem die Gemälde, Holzschnitte und Kupferstiche des berühmtesten von allen, des kunstreichen Albrecht Dürer, verkünden laut den Ruhm der kunstsinnigen, zugleich kirchlich frommen Reichsstadt Nürnberg. Denn eben an kirchlichen Stoffen, an religiösen Gegenständen hatten diese Kunsthandwerker ihre Kraft versucht und darin ihr Bestes und Höchstes geleistet.

Albrecht Dürer.

Wir halten uns meines Bedünkens ganz innerhalb des Rahmens unserer religiös-sozialen Schilderungen, wenn wir einem dieser Nürnberger Kunsthandwerker näher treten: dem Albrecht Dürer. Er verdient diese Teilnahme als Mensch und Christ, wie als Künstler und Stadtbürger. Sein Geburtstag war der 21. Mai 1471. Nach seines wackern Vaters Vorbild und Willen sollte er das Goldschmiedhandwerk erlernen, worin er auch einen Anfang gemacht hat. Doch bald kam er zu dem berühmten Maler und Kupferstecher Michael Wohlgemuth in die Lehre. Von der Wanderschaft zurückgekehrt, ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und trat in den Ehestand. Er hat seine mannichfaltige Kunstfertigkeit ganz in den Dienst des Heiligen gestellt und vor allem, seinem innersten Herzensbedürfnisse gemäß, der Verherrlichung seines Erlösers und der Veranschaulichung biblischer Stoffe gewidmet. Im Jahre 1498 schnitt er die herrlichen Holzschnitte zur Offenbarung Johannis in 16 Blättern, die eine unerschöflich reiche Phantasie, feste Sicherheit in Führung des Stichels und kräftigste Zeichnungsweise bekunden. Zu Venedig, wo er im Jahre 1505 ehrenvollste Aufnahme fand, malte er im Auftrag der deutschen Kaufleute vom fondaco dei Tedeschi für die Kirche San Bartolomeo die „Krönung der Maria“. Über Padua und Bologna kehrte er in die Heimat zurück und schuf ein unvergängliches Werk um das andere: für den Nürnberger Rat „Adam und Eva im Paradies“, sodann „das Martyrium der 10000 Christen unter dem Perserkönig Sapor“ für die Kollegiatkirche zu Wittenberg, sowie „die Dreieinigkeit“ für seine Vaterstadt. 1510 gab er seine ergreifenden 3 Holzschnittserien heraus:

in 12 Blättern die „große Passion“, in 37 die „kleine Passion“, das Jahr darauf das „Leben der Maria“, Zeichnungen, die „mit ihrer Einfachheit und schlichten Treue in Darstellung häuslicher Szenen als wahrhaft deutsche Volksevangelien erscheinen“. Für Kaiser Maximilian, der ihn ungemein hochschätzte und zum Hofmaler ernannte, führte er sein größtes Holzschnittwerk aus: „Kaiser Maximilian's Ehrenpforte“, eine auch kulturhistorisch höchst lehrreiche Arbeit. Nach einer Reise in die Niederlande, wo ihm Carl V., Künstler und Behörden hohe Ehre erwiesen und letztere ihn an Antwerpen fesseln wollten, wie es früher die Venetianer versucht hatten, kehrte der treue Bürger in seine Vaterstadt zurück. Die neuentstandenen Bilder „Petrus und Paulus“, „Markus und Johannes“ schenkte er dem Nürnberger Rat, der übrigens sehr wenig für ihn gethan hat. „Kaum hat ein anderer Meister mit so verschwenderischer Hand die Fülle des deutschen Gemütes an Innigem, Rührendem, Herzergreifendem über seine Werke ausgegossen“ und — setzen wir hinzu — den Christen ihren Erlöser, König und Richter so vor Augen gestellt und in die Herzen eingegraben, wie dieser wahrhaft gottbegnadete Künstler.“ Das Herrlichste von so zahllosen herrlichen Schöpfungen bleiben: seine Gemälde „Geburt Christi“, „Maria das Kind anbetend“, „die h. Jungfrau mit dem Kind“, „Christus am Kreuz“, „die Kreuzigung Christi“, „der tote Christus in den Armen Johannis“, ferner die unübertrefflichen Kupferstiche: „H. Veronika“, „Leidensheiland“, „Passion“, „Ritter mit Tod und Teufel“; seine Ätzungen auf Eisenplatten: „Christus auf dem Ölberg“, „der sitzende Schmerzensmann“, „Engel mit Schweißtuch“; endlich seine Holzschnitte: „Hl. Dreieinigkeit“, „Heiliger Christof“ und „Hl. Familie“. Wer die Passion in so vielfältiger und stets ergreifendster Weise darzustellen liebt und versteht, dessen Herz ist voll vom Hauptinhalt der evangelischen Wahrheit, und der ist nicht ferne vom kindlichen Herzensglauben an die in Christus geoffenbarte freie Gnade Gottes. A. Dürer war, ohne es zu ahnen, gleich vielen edlen Seelen innerlich für den Anschluß an das nahende Werk der Reformation vorbereitet. Davon wird ein späterer

Abschnitt handeln. Für die Würdigung des Stadtbürgers Dürer, der auf Schutz für seine Vaterstadt sann und eifrigst nach Bildung rang, ist die Thatsache wichtig, daß er auch als Festungsingenieur, militärischer und artistischer Fachschriftsteller über seine Zeitgenossen hervorgeragt hat. Die Stadt Nürnberg hatte wahrlich alle Ursache, auf diesen ihren großen und edelen Bürger stolz zu sein und sein Andenken auch monumental zu verewigen!

Sonstige Handwerke.

Der in den genannten Künstlern rege ideale, das irdische Werkzeug und Material verklärende Sinn glich einer Sonne, die ihre Strahlen auch in die Werkstätten der Handwerker sandte, welche, nur dem Nützlichen dienend, Geräte zur Bequemlichkeit des alltäglichen Daseins verfertigten. Die Hausgerätschaften, Tische, Stühle, Schränke zeugten von dem erwachten Schönheitssinn, nicht minder die Öfen der Wohn- und Prunkstuben, die Thürbeschläge, Wirts- und Handwerksschilder, Speise-, Trink- und Küchengeschirre, Bucheinbände, die Erzeugnisse der Teppichwirkerei und Stickerei und andere Leistungen des mittelalterlichen Handwerks, die uns heute noch als nachahmungswerte Muster dienen. Zur Förderung des Goldschmiedehandwerks trug die allgemeine Wertschätzung der Fassung des Perlen-, Gold- und Silberschmucks wesentlich bei. Gotik und Renaissance bestimmten die Façon. Der Goldschmied trieb Blätter, Ranken und Blüten frei in das Metall und brachte Tier- und Frauengestalten, religiöse und weltliche Gruppen darauf an, die oft auch in Perlmutter geschnitten oder emaillirt wurden. Man stellte mittelst der Schmelzkunst allerlei erhabene Zieraten her: Pfauen, weibliche Wesen mit bunten Gewändern, mit goldenen Kronen, alle mit Perlen und Edelsteinen ausgeziert. Die Kosten der Arbeit überstiegen oft den Wert des Metalls um das dreifache. Es war die Glanz- und Erntezeit der hochangesehenen Goldschmiedezunft. Daß diese Handwerker, die so Großes leisteten, sich ihres Wertes bewußt waren und nach heißem, ernstem Tagesringen ihre Feierstunden fröhlich in ihren Zunftstuben verbrachten, wer wollte ihnen das verdenken? Auch an ihren Zunfthäusern bethätigten sie ihren Kunstsinn, wie sich ihr stolzes Selbstgefühl in den über deren Thoren prangenden

Wappen verriet: in Hammer und Zange das der Schmiede, in der gekrönten, von 2 Löwen gehaltenen Brezel das der Weißbäcker 2c.

Niedergang des Handwerks.

Mit der Entdeckung Amerikas, mit dem Überwiegen des Handels, der Verdrängung des deutschen Rechts durch das römische und mit dem geistigen Umschwung in der Gesellschaft kam der Kapitalismus, die Vorherrschaft der Geldmächte auf. Je höher Geld und Besitz geschätzt wurden, desto mehr gerieten die Handarbeit und die Handwerker in Verachtung, umsomehr, als die Letzteren, Kinder eines sittlich niedergehenden Zeitalters, ihren religiösen Halt und Zusammenhalt verloren, und infolge von Monopolen und Meistercliquen Spaltungen einrißen. Mit der Auflösung der Solidarität zwischen den Zunftgenossen lockerte sich leider auch das Band, welches Meister, Gesellen und Lehrlinge bisher so eng verbunden hatte. Insbesondere ward eine tiefe Kluft befestigt zwischen Meister und Gesellen. Die gegenseitige Entfremdung führte zu den bedauerlichen Erscheinungen der Lohnkämpfe, Ausstände und Geheimbünde.

Handwerksgesellen.

Wenn der Lehrling seine Lehrjahre „ausgehalten" hatte, so ward er von den Meistern vor offener Lade „losgesprochen" und durch eine halb ernste halb spaßhafte Feierlichkeit, welche man das Hänseln nannte, in den Gesellenverband aufgenommen. Je nach dem Brauche seines Handwerkes ward er (bei der sogenannten Auflage) von den um die Lade versammelten Gesellen „gehobelt", „eingeweiht", „gedreht", „geschliffen", oder ward ihm „ein Feuer aufgeblasen", was Alles nicht ohne vielfache Mißhandlung abging. Der Vorstand des Gesellenverbands, der Altgeselle, gab ihm, oft in der naiven Weise echter Volkspoesie, nicht selten in roher, ja unflätiger Sprache Ermahnungen und Anweisung über sein Verhalten in Werkstatt und Kammer, auf der Landstraße und in der Herberge. Jetzt war er Saal- oder Hausgenosse, Schuhmacher-, Fleischer-, Bäcker-, Schmiedsknecht, Mühl- oder Tuchmacherknappe oder „-Scherkind". Nun stand der glücklich durch die Gesellenprüfung und die Hänselung Hindurchgegangene da als ein verpflichtetes, aber auch vollberechtigtes Mitglied des Gesellenverbands. Diese Genossenschaft hatte ebensosehr einen gesellschaftlichen, als einen religiösen Charakter,

2. Der Stadtbürger als Handwerker
(vom 13—15. Jahrhundert).

„Alle Gewerke und Zimmerleute, die Tag und Nacht arbeiten, und die da Siegel graben und Fleiß thun, zu schnitzen allerlei Bildwerk, die müssen früh und spat daran sein, daß sie es vollenden. Also ein Schmied, also ein Töpfer. Diese alle trösten sich ihres Handwerks, und ein Jeglicher fleißigt sich, daß er seine Arbeit könne. Man kann ihrer in der Stadt nicht entbehren, ob man baue, wohne oder wandle. Aber man begehret ihrer nicht im Rat des Volkes, und sie dienen nicht in der Gemeinde regieren. Sie können nicht auf dem Richterstuhl sitzen noch die Ordnung des Rechts verstehen, nicht Lehre noch Urteil vortragen; weise Sprüche werden bei ihnen nicht gefunden." (Sirach 38, 35.) „Jesus, ist er nicht der Zimmermann, Mariä Sohn?" (Marc. 6, 3.) „Paulus war seines Handwerks ein Teppichmacher." (Apgesch. 18, 3.)

Jesus der Siracide hebt im Obigen einerseits die Tüchtigkeit und Unentbehrlichkeit des Handwerks hervor, erklärt aber andererseits die Handwerker für unfähig, im Rat und Gericht der Stadt zu sitzen und an deren Regiment teilzunehmen. Eine solche, wenn auch apokryphische, Bibelstelle gefiel den Stadtpatriziern ausnehmend wohl, und sie pflegten dieselbe wie einen Schild den sich zum Rathaus drängenden Gewerklern höhnisch entgegenzuhalten. Mit Unrecht. Denn der Siracide hat auch sie selbst nicht gemeint, sondern im Geiste seiner Zeit die Schrift- und Rechtsgelehrten, also etwa die Romanisten und Kanoniker des 15. Jahrhunderts. Die Handwerker des 13., 14. und 15. Jahrhunderts haben jedoch sowohl den Siraciden als die „Geschlechter" Lügen gestraft. Sie konnten sich für ihre Sache auf Bibelstellen berufen, von denen das Wort gilt: Hier ist mehr denn Talmud und Mischnah, mehr denn Mose und Jesus Sirach! Sie wiesen auf den Nazarener hin, den Zimmermannssohn und Zimmermann, dessen Vorbild alles Handwerk geheiligt hat, wie auf das Beispiel des großen Heidenapostels Paulus, des Schriftgelehrten, der sich mit Zelttuchwirkerei ernährte. Solche hehre Beispiele und Vorgänge ließen das Handwerk geheiligt und geweiht erscheinen. Und die Lehre Christi, wie das Evangelium seiner missionirenden und aufzeichnenden Jünger, adelt die Arbeit

Des Handwerks Recht und Würde.

überhaupt als eine gottgewollte Verwertung angeborener Fähigkeiten, als eine Dienstpflicht, für deren Nicht-Erfüllung man zur Verantwortung gezogen werden wird. Die Handwerker haben die Arbeit und damit sich selbst so sehr zu Ehren gebracht, daß nicht wenige Geschichtschreiber geradezu „die Geschichte der Handwerkerzünfte" der „Geschichte der Städte und des Bürgertums" gleichsetzen.

Der Besitz einer Fertigkeit war der Stolz der Bürger. Wer etwas gelten wolle, sprachen sie, der muß etwas gelernt haben. Der Handwerker, Meister und Geselle, hatte das erhebende Bewußtsein, daß er vor andern eine Kunst und Kunstfertigkeit voraus habe und Bewahrer von Handwerksgeheimnissen sei, die, nach Handwerksbrauch geübt, ihm ein anständiges Leben, eigenen Herd und eine geachtete Stellung in der Gemeinde sicherten. Nur wer durch Fertigung eines Meisterstücks „Meister" geworden, konnte auch Mitglied einer Innung werden. Jedoch nicht nur der Segen pflichttreuer Arbeit war es, was die Handwerker in sozialer Beziehung hob, sondern auch, wie wir früher gezeigt haben, ihr Gemeinschaftsdrang und ihr Zusammenschluß zu Gilden, Ämtern, Gewerken und Zünften, wie er um die Mitte des 12. Jahrhunderts sich vollzogen hat.

Was ferner diesen Handwerkergenossenschaften Weihe und inneren Halt verlieh, das waren die religiösen Bruderschaften, worin sich die Fachgenossen zusammenfanden, wobei uns die viel erörterte Frage nebensächlich scheint, ob sich die bürgerlichen Zünfte aus kirchlichen Bruderschaften oder umgekehrt diese aus jenen herausgestaltet haben. Thatsache bleibt, daß diese religiös beseelte Gemeinschaft ihre Mitglieder lange Zeit in Zucht und Leistungsfähigkeit erhalten hat, indem sie die Arbeit der Werkstätten überwachte, die Sonntagsarbeit verbot, die Verkaufspreise regelte, Arbeit schuf, die Meister einander bis auf die Gesellenzahl gleichstellte und so durch Fernhaltung eines ungesunden Wettbewerbs zwar keine Ansammlung von Reichtümern, aber doch einen ziemlich gleichmäßigen Wohlstand der Zunftgenossen ermöglicht hat.

Auch in der Arbeitsweise herrschte eine gewisse Gebundenheit an die Überlieferung, an den feststehenden Handwerksbrauch.

Brauch und Eigenart in der Arbeitsweise.

Trotzdem aber war der persönlichen Eigenart und Sonderbefähigung ein weiter Spielraum gewährt. Die Schöpfungen der bedeutenderen Meister verraten bei aller Anlehnung an die Schablone des Handwerksgebrauches eine erstaunliche Ursprünglichkeit, Erfindungsgabe und Vielseitigkeit. Ein Dürer verkauft auf dem Markte Bilderbogen mit Holzschnitten, deren Text aus seiner eigenen Feder stammt, reibt sich seine Farben, kocht seinen Firniß selbst und erwirbt dabei als Holzschneider und Kupferstecher unsterblichen Ruhm. Sein Vater, der Nürnberger Goldschmied, ist zugleich Zeichner und modelliert seine Entwürfe mit eigener Hand. Gleich diesen Kunsthandwerkern legt der Steinmetze seine ganze Seele in sein Schaffen. Pietätsvoll hält er sich im allgemeinen an die hergebrachte Grundform, läßt aber seinen Genius im phantasievollen Spiel der Arabeskenzieraten und sonstigem Einzelwerk frei walten. An seiner Arbeit verspürt man das Behagen des Arbeiters, seine Befriedigung über seine Leistung, die helle Freude an seinem Werk. Es ist nicht mechanisch abgeleistete Fabrikarbeit, was er aus seiner Werkstatt giebt, sondern ein mit Sorgfalt und Liebe ausgeführtes Werk, das ihm und dem Handwerk zur Ehre gereichen soll. Das Thürbeschläg, der silberne Löffel, der Thonkrug des Töpfers zeigen nicht nur die Kunstfertigkeit und Poesie, sondern auch die Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit des deutschen Handwerks.

Arbeitsteilung.

Es lag im Entwicklungsgang dieses Erwerbs und Standes, daß im Lauf der Zeit eine immer weitergehende Arbeitsteilung eintrat. Aus dem Gewerke der Eisenschmiede ging ein Dutzend neuer Zweige hervor: Sarwürker, Heftelmacher &c. Riemer, Sattler und Beutler sind schon um 1400 getrennte Beschäftigungen; die Letzteren verfertigten modische Handschuhe und zierliche Ledertaschen. Die Glaser bringen jetzt durchsichtiges Glas in den schönsten Farben hervor und wissen es zu kunstvollen Gemälden in Blei zu fassen.

Schneider.

Die Schneider-Innung ist zu hohem Ansehen gelangt, hat aber die schwere Aufgabe, der stets wechselnden Mode zu folgen, ja dieselbe zu regeln. Es herrschte ja die neue, seltsame Mode der gerissenen, zerschlitzten Kleider, die Verzweiflung des minderbegabten Kleider-

machers. Dieses wichtige Gewerbe bestand noch nicht lange, da ja die Kleider der Angehörigen lange Zeit im deutschen Hause von Frauenhänden angefertigt worden waren. In Nürnberg wurden die Schneider erst im Jahre 1378 amtsfähig, d. h. zunftmäßig eingerichtet. Noch im 14. Jahrhundert teilten sich dieselben in Männer- und Frauenschneider. Der Versuchung, sich an anvertrautem Gute zu vergreifen, scheinen die meisten Glieder dieser ehrenwerten Zunft schon frühe unterlegen zu sein; denn um 1360 verpflichteten sich die Kleidermacher von 25 Städten bei einer Zusammenkunft in Schweidnitz, „keine Zeugreste mehr in die Hölle wandern zu lassen.“ Es war dieß eine erfreuliche Regung des Gewissens; ob dieselbe nachhaltig gewesen ist, darüber schweigt die Geschichte. Der Schwur ist unseres Wissens seit jenem Grütlitag der Schneider nicht erneuert worden, so sehr dieß oft zu wünschen gewesen wäre.

Schuhmacher.

Der Schuhmacher zählte man um 1450 in Ulm 45. Sie hatten wegen der Häute, die sie den Gerbern zum Gerben anvertrauten, und des direkt eingeführten fremden Leders wegen manchen Zusammenstoß mit jenen, so daß der Rat dazwischentreten mußte. Sie sollten das zu verarbeitende Leder mit Schmalz, nicht mit Öl schmieren, auch „um den Fuß und darunter nur gutes Leder nehmen, Buzen (Abfallleder), die Kaufmannsgut seien, nur zu Oberschuhen oberhalb des Knochens nehmen.“ Wie die neue Tracht manchen Schneider zur Verzweiflung brachte, so die neuen „Schnabelschuhe aus buntem Leder*)“ den Schuster. Diese Fußbekleidung brachte eine Revolution in das ehrsame Handwerk, daß es sich in neue Zweige spalten mußte: den der Corduaner (so z. B. in Bremen genannt), den der „schwarzen Schuhmacher“ und den der biedern „Altbüßer“, der Schuhflicker. Wahrlich, immer schwieriger gestaltete sich trotz der mütterlichen Zunftvorsehung der Kampf um

---

*) Dazu kam die Nergelei des Rats, der in seiner Kleiderordnung die Länge der Schuhschnäbel genau vorschrieb, dadurch aber das gesamte Stutzervolk zum Widerspruch reizte.

das Dasein, wenn die immer anspruchsvoller auftretende, veränderungslustige Menschheit nicht endlich einmal sich mit dem Errungenen zufrieden gab!

Gedenken wir weiter der Handwerker, welche ihre Mitbürger mit dem täglichen Brot und der reichlich genossenen Fleisch- und Fischkost versahen. Bisher hatte das Bürgerhaus seinen Bedarf an Brot und Fleisch selbst erzeugt. Das Bäckergewerbe kam erst im 14. Jahrhundert auf; doch schon um 1387 gab es in Frankfurt 99 Bäcker. Das von deutschen Bäckern zum Verkauf ausgebotene Brot war selbst in fremden Landen beliebt. Im 15. Jahrhundert zog man es in Italien jedem andern Brote vor, daher sich in den größeren Städten dieses Landes deutsche Bäcker niederließen und den Ruhm deutscher Handwerkstüchtigkeit verbreiteten. Da die Sitte des „Hausschlachtens“ mehr und mehr in Abnahme geriet, so kamen die Metzger auf. Frankfurt zählte um dasselbe Jahr 1387 bereits 87 Mitglieder dieses Gewerkes.

Fischer.

Der Fischer haben wir früher gedacht. Nächst den Verfertigern kirchlicher Gerätschaften und den Steinmetzen hat kein Gewerbe in engerem Zusammenhang mit dem kirchlichen Brauche gestanden, als eben diese Genossenschaft. Die Kirche verbot ja in der Fastenzeit den Fleischgenuß, sicherlich in der pädagogischen Absicht, ein sinnlich kräftiges, zur Ausschweifung geneigtes Geschlecht an Mäßigkeit und Selbstverleugnung zu gewöhnen und dessen leidenschaftlich aufwallendes Blut durch leichtere Kost zu verdünnen und abzukühlen. Dazu schien sich die bei den Römern längst eingebürgerte Fischkost ganz besonders zu eignen. Es waren auch die Geistlichen, besonders die Mönche, welche eine rationelle Fischzucht in Deutschland eingeführt haben. Zahllose Fischteiche wurden, nicht selten terrassenförmig über einander, angelegt und selbst die Wassergräben der Burgen und Städte mit Fischbrut besetzt. Nehmen wir noch die reichlichen Erzeugnisse der deutschen Meere, z. B. an Dorschen, Stockfischen und Heringen, in Rechnung, so erkennen wir die Bedeutung des Gewerbes der Fischer für jenes kirchlich gebundene Geschlecht. Sie waren in den Stand gesetzt, dem Bedarfe

an Fastenspeise, wie die Kirche solche vorschrieb, vollkommen zu genügen. Nur für Wohnplätze, die von Seen, Meeren und Flüssen weit entfernt lagen, wurden päpstliche Fastendispense erteilt, d. h. die Erlaubnis zum Genuß von Fleischkost auch während der Fastenzeit gewährt. Es ist ein Verdienst der Hansa, die räuberischen Anwohner der Ostsee zu fleißigen Fischern und Schiffern umgewandelt zu haben, indem sie dem Seefischhandel einen großartigen Aufschwung verlieh. Jede Seestadt hatte ihre Fischerzunft mit den Fischmeistern an der Spitze und mit eigener Gerichtsbarkeit für kleinere Vergehen. Die Frauen besorgten den Verkauf auf dem Fischmarkte. Dieselben hatten sogar Zutritt zu den „Morgensprachen" oder Versammlungen der Fischer, an die sich altem Brauch zufolge fröhliche Gelage anzuschließen pflegten.

Kunsthandwerk zu Nürnberg.

Welch muntere Geschäftigkeit mag in einer Handwerker-Zentrale, wie es Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert gewesen ist, geherrscht haben! Vom Takte geschwungener Hämmer hallten die Werkstätten der Zinngießer, Kupferschmiede, Stück- und Glockengießer wieder, Gewerke, die dort, wie in Augsburg, lange Zeit vereinigt waren. Große Kirchenglocken wurden da gegossen, wie auch ungeheure Geschützrohre.

Dort erhob sich das banausische Handwerk von der Mitte des 15. Jahrhunderts an zum Kunsthandwerk, dessen erste Blüte wir bei Besprechung der Leistungen eines Bernward von Hildesheim u. a. erwähnt haben. Der Nürnberger Bürger Peter Henlein (Hele) erfand die Taschenuhren, die „Nürnberger Eier". Dem Mathematiker Regiomontanus verdankten die Gewerbe der Zirkel-, Reißzeug- und Kompaßmacher die nachhaltigste Förderung. Ja, Nürnberg galt als Hauptplatz für die Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente, die bei den seefahrenden Nationen in hoher Gunst standen.

Das Sakramenthäuschen, die kostbare Schöpfung des Meisters Adam Kraft, der „englische Gruß" des Bildschnitzers Veit Stoß in der Lorenzkirche, ferner der Merkel'sche Tafelaufsatz des kunstfertigen Goldschmieds Wenzel Jamnitzer, das Sebalds-

grab in der Sebalduskirche, das Meisterwerk des Erzgießers Peter Vischer und seiner fünf Söhne, vor Allem die Gemälde, Holzschnitte und Kupferstiche des berühmtesten von allen, des kunstreichen Albrecht Dürer, verkünden laut den Ruhm der kunstsinnigen, zugleich kirchlich frommen Reichsstadt Nürnberg. Denn eben an kirchlichen Stoffen, an religiösen Gegenständen hatten diese Kunsthandwerker ihre Kraft versucht und darin ihr Bestes und Höchstes geleistet.

Albrecht Dürer.

Wir halten uns meines Bedünkens ganz innerhalb des Rahmens unserer religiös-sozialen Schilderungen, wenn wir einem dieser Nürnberger Kunsthandwerker näher treten: dem Albrecht Dürer. Er verdient diese Teilnahme als Mensch und Christ, wie als Künstler und Stadtbürger. Sein Geburtstag war der 21. Mai 1471. Nach seines wackern Vaters Vorbild und Willen sollte er das Goldschmiedhandwerk erlernen, worin er auch einen Anfang gemacht hat. Doch bald kam er zu dem berühmten Maler und Kupferstecher Michael Wohlgemuth in die Lehre. Von der Wanderschaft zurückgekehrt, ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und trat in den Ehestand. Er hat seine mannichfaltige Kunstfertigkeit ganz in den Dienst des Heiligen gestellt und vor allem, seinem innersten Herzensbedürfnisse gemäß, der Verherrlichung seines Erlösers und der Veranschaulichung biblischer Stoffe gewidmet. Im Jahre 1498 schnitt er die herrlichen Holzschnitte zur Offenbarung Johannis in 16 Blättern, die eine unerschöflich reiche Phantasie, feste Sicherheit in Führung des Stichels und kräftigste Zeichnungsweise bekunden. Zu Venedig, wo er im Jahre 1505 ehrenvollste Aufnahme fand, malte er im Auftrag der deutschen Kaufleute vom fondaco dei Tedeschi für die Kirche San Bartolomeo die „Krönung der Maria". Über Padua und Bologna kehrte er in die Heimat zurück und schuf ein unvergängliches Werk um das andere: für den Nürnberger Rat „Adam und Eva im Paradies", sodann „das Martyrium der 10000 Christen unter dem Perserkönig Sapor" für die Kollegiatkirche zu Wittenberg, sowie „die Dreieinigkeit" für seine Vaterstadt. 1510 gab er seine ergreifenden 3 Holzschnittserien heraus:

in 12 Blättern die „große Passion", in 37 die „kleine Passion", das Jahr darauf das „Leben der Maria", Zeichnungen, die „mit ihrer Einfachheit und schlichten Treue in Darstellung häuslicher Szenen als wahrhaft deutsche Volksevangelien erscheinen". Für Kaiser Maximilian, der ihn ungemein hochschätzte und zum Hofmaler ernannte, führte er sein größtes Holzschnittwerk aus: „Kaiser Maximilian's Ehrenpforte", eine auch kulturhistorisch höchst lehrreiche Arbeit. Nach einer Reise in die Niederlande, wo ihm Carl V., Künstler und Behörden hohe Ehre erwiesen und letztere ihn an Antwerpen fesseln wollten, wie es früher die Venetianer versucht hatten, kehrte der treue Bürger in seine Vaterstadt zurück. Die neuentstandenen Bilder „Petrus und Paulus", „Markus und Johannes" schenkte er dem Nürnberger Rat, der übrigens sehr wenig für ihn gethan hat. „Kaum hat ein anderer Meister mit so verschwenderischer Hand die Fülle des deutschen Gemütes an Innigem, Rührendem, Herzergreifendem über seine Werke ausgegossen" und — setzen wir hinzu — den Christen ihren Erlöser, König und Richter so vor Augen gestellt und in die Herzen eingegraben, wie dieser wahrhaft gottbegnadete Künstler." Das Herrlichste von so zahllosen herrlichen Schöpfungen bleiben: seine Gemälde „Geburt Christi", „Maria das Kind anbetend", „die h. Jungfrau mit dem Kind", „Christus am Kreuz", „die Kreuzigung Christi", „der tote Christus in den Armen Johannis", ferner die unübertrefflichen Kupferstiche: „H. Veronika", „Leidensheiland", „Passion", „Ritter mit Tod und Teufel"; seine Ätzungen auf Eisenplatten: „Christus auf dem Ölberg", „der sitzende Schmerzensmann", „Engel mit Schweißtuch"; endlich seine Holzschnitte: „Hl. Dreieinigkeit", „Heiliger Christof" und „Hl. Familie". Wer die Passion in so vielfältiger und stets ergreifendster Weise darzustellen liebt und versteht, dessen Herz ist voll vom Hauptinhalt der evangelischen Wahrheit, und der ist nicht ferne vom kindlichen Herzensglauben an die in Christus geoffenbarte freie Gnade Gottes. A. Dürer war, ohne es zu ahnen, gleich vielen edlen Seelen innerlich für den Anschluß an das nahende Werk der Reformation vorbereitet. Davon wird ein späterer

Abschnitt handeln. Für die Würdigung des Stadtbürgers Dürer, der auf Schutz für seine Vaterstadt sann und eifrigst nach Bildung rang, ist die Thatsache wichtig, daß er auch als Festungsingenieur, militärischer und artistischer Fachschriftsteller über seine Zeitgenossen hervorgeragt hat. Die Stadt Nürnberg hatte wahrlich alle Ursache, auf diesen ihren großen und edelen Bürger stolz zu sein und sein Andenken auch monumental zu verewigen!

Sonstige Handwerke.

Der in den genannten Künstlern rege ideale, das irdische Werkzeug und Material verklärende Sinn glich einer Sonne, die ihre Strahlen auch in die Werkstätten der Handwerker sandte, welche, nur dem Nützlichen dienend, Geräte zur Bequemlichkeit des alltäglichen Daseins verfertigten. Die Hausgerätschaften, Tische, Stühle, Schränke zeugten von dem erwachten Schönheitssinn, nicht minder die Öfen der Wohn- und Prunkstuben, die Thürbeschläge, Wirts- und Handwerksschilder, Speise-, Trink- und Küchengeschirre, Bucheinbände, die Erzeugnisse der Teppichwirkerei und Stickerei und andere Leistungen des mittelalterlichen Handwerks, die uns heute noch als nachahmungswerte Muster dienen. Zur Förderung des Goldschmiedehandwerks trug die allgemeine Wertschätzung der Fassung des Perlen-, Gold- und Silberschmucks wesentlich bei. Gotik und Renaissance bestimmten die Façon. Der Goldschmied trieb Blätter, Ranken und Blüten frei in das Metall und brachte Tier- und Frauengestalten, religiöse und weltliche Gruppen darauf an, die oft auch in Perlmutter geschnitten oder emaillirt wurden. Man stellte mittelst der Schmelzkunst allerlei erhabene Zieraten her: Pfauen, weibliche Wesen mit bunten Gewändern, mit goldenen Kronen, alle mit Perlen und Edelsteinen ausgeziert. Die Kosten der Arbeit überstiegen oft den Wert des Metalls um das dreifache. Es war die Glanz- und Erntezeit der hochangesehenen Goldschmiedezunft. Daß diese Handwerker, die so Großes leisteten, sich ihres Wertes bewußt waren und nach heißem, ernstem Tagesringen ihre Feierstunden fröhlich in ihren Zunftstuben verbrachten, wer wollte ihnen das verdenken? Auch an ihren Zunfthäusern bethätigten sie ihren Kunstsinn, wie sich ihr stolzes Selbstgefühl in den über deren Thoren prangenden

Wappen verriet: in Hammer und Zange das der Schmiede, in der gekrönten, von 2 Löwen gehaltenen Brezel das der Weißbäcker ꝛc.

Niedergang des Handwerks.

Mit der Entdeckung Amerikas, mit dem Überwiegen des Handels, der Verdrängung des deutschen Rechts durch das römische und mit dem geistigen Umschwung in der Gesellschaft kam der Kapitalismus, die Vorherrschaft der Geldmächte auf. Je höher Geld und Besitz geschätzt wurden, desto mehr gerieten die Handarbeit und die Handwerker in Verachtung, umsomehr, als die Letzteren, Kinder eines sittlich niedergehenden Zeitalters, ihren religiösen Halt und Zusammenhalt verloren, und infolge von Monopolen und Meistercliquen Spaltungen einrißen. Mit der Auflösung der Solidarität zwischen den Zunftgenossen lockerte sich leider auch das Band, welches Meister, Gesellen und Lehrlinge bisher so eng verbunden hatte. Insbesondere ward eine tiefe Kluft befestigt zwischen Meister und Gesellen. Die gegenseitige Entfremdung führte zu den bedauerlichen Erscheinungen der Lohnkämpfe, Ausstände und Geheimbünde.

Handwerksgesellen.

Wenn der Lehrling seine Lehrjahre „ausgehalten“ hatte, so ward er von den Meistern vor offener Lade „losgesprochen“ und durch eine halb ernste halb spaßhafte Feierlichkeit, welche man das Hänseln nannte, in den Gesellenverband aufgenommen. Je nach dem Brauche seines Handwerkes ward er (bei der sogenannten Auflage) von den um die Lade versammelten Gesellen „gehobelt“, „eingeweiht“, „gedreht“, „geschliffen“, oder ward ihm „ein Feuer aufgeblasen“, was Alles nicht ohne vielfache Mißhandlung abging. Der Vorstand des Gesellenverbands, der Altgeselle, gab ihm, oft in der naiven Weise echter Volkspoesie, nicht selten in roher, ja unflätiger Sprache Ermahnungen und Anweisung über sein Verhalten in Werkstatt und Kammer, auf der Landstraße und in der Herberge. Jetzt war er Saal- oder Hausgenosse, Schuhmacher-, Fleischer-, Bäcker-, Schmiedsknecht, Mühl- oder Tuchmacherknappe oder „-Scherkind“. Nun stand der glücklich durch die Gesellenprüfung und die Hänselung Hindurchgegangene da als ein verpflichtetes, aber auch vollberechtigtes Mitglied des Gesellenverbands. Diese Genossenschaft hatte ebensosehr einen gesellschaftlichen, als einen religiösen Charakter,

überdieß die Pflicht, der Obrigkeit und den Meistern gegenüber bei Arbeitseinstellungen und Verhandlungen mit den Einigungsämtern die Verbandsinteressen zu vertreten, sowie Arbeitsnachweis zu liefern; auch kam dem Verband eine gewisse richterliche Aufsicht über seine Genossen zu. Gleich einem Heiligtum war die auf der Zunftstube oder Herberge aufbewahrte eisenbeschlagene Lade hochgeachtet, worin die Artikelbücher, sonstige Schriftsachen, die Geldbüchsen und die Trinkkannen, besonders der Willkommbecher, verschlossen wurden. Bei den Gesellenversammlungen ward dieselbe vom Knappmeister aufgestellt; dann wurde „aufgelegt“ d. h. die Beiträge der Mitglieder erhoben und eingelegt, sowie die verhängten Geldstrafen eingezogen, die beim nachfolgenden Gelage vertrunken wurden. Da ging es oft hoch, aber auch wüste her. Denn nicht nur bei den Meistern in ihren Zunftstuben, sondern auch bei den Gesellen war das „Zutrinken zum Halben und zum Vollen“ im Schwang, die Völlerei allgemein üblich. Da hieß es Tauben predigen, wenn man wider die Trunksucht in Reichstagsschlüssen donnerte, weil dieselbe „Gott erzürnend viel Laster, Übel und Unrat erzeuge“ oder gar „Mißwachs und Theuerung ins Land rufe“. Die Verbote, welche erlassen wurden, beschränkten sich aber in der Regel auf das Verhalten in Straßen und Herbergen. Denn auf der Straße, so wollte es Brauch und Sitte, sollte die Haltung des Gesellen eine ehrbare und anständige, vor allem eine standesgemäße sein. Der Handwerksbrauch, durch obrigkeitliche Kleider-Ordnungen bestätigt, gebot, Handwerker und Handwerksknechte sollten kein Tuch zu Hosen und Kappen über 3 Arten eines Gulden, zu Rock und Kamisol inländisch Tuch nicht über $^1/_2$ Gulden, kein Gold, Perlen, Sammet, Seide, Schamoloth noch gestückelt Kleidung, kein Marder-, sondern Fuchs-, Iltis-, Lämmerpelz tragen, desgleichen keine Straußfeder.“ Es sollte der Schneidergesell „keine Zehe über das andere oder dritte Haus ohne Rock, Mantel, Kragen, noch mit unbedecktem Haupt und ohne Handschuhe gehen“. Der Zimmermann mußte mit Rock und Halstuch zum Arbeitsplatze kommen und von demselben gehen. Überhaupt sollte niemand barhäuptig oder barfuß auf der Straße erscheinen,

Sitten-polizei.

keiner auf Markt und Straße essen und trinken, auch nicht singen noch pfeifen. Dem Lehrjungen etwa wurden solche ungebührliche Manieren nachgesehen; dafür ward er jedoch bei der Gesellen-Aufnahme tüchtig gehänselt, um ihn zum anständigen Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft umzuwandeln. Anf dem Gang zur Herberge oder zur Kirche trug der Geselle, wollte er den „Anstand" wahren, ein Stück seines Handwerkszeugs bei sich, der Schmied einen Hammer, der Böttcher Beil oder Schlägel, der Tischler sein Winkelmaß, der Kaminfeger seine Kratze. Ging der Bäcker in die Mühle, so mußte er eine weiße Schürze vorbinden und einen leinenen Sack über den Rücken hängen. Meister und Geselle trugen mit Mantel und Hut den Degen; denn Letzterer war ein freier Mann wie Ersterer.

Die alten Handwerksordnungen enthielten zum größten Teil Ermahnungen zu fleißigem Kirchenbesuch und zu gottesfürchtigem Wandel. Fluchen, Schwören und Lästern, gottlose und unzüchtige Reden, Reime und Possen waren streng verpönt, zumeist in den Versammlungen der Gesellen und auf den Herbergen, bezüglich deren der Zunft sogar ein Strafrecht zustand. Später ward Letzteres auch auf die in der Werkstatt, auf der Straße oder sonst wo begangenen Übertretungen jener Vorschrift ausgedehnt und der Übertreter zur Bezahlung von Strafbier verurteilt.

Daß die Zünfte über ihre Angehörigen eine so strenge Sittenpolizei ausübten, das entsprach vollständig den Forderungen des Zeitgeistes, dem sich auch die Obrigkeiten fügten. Zu Ulm wurde ein Bürger, Söldner oder Ausmann, der sich einen „gewöhnlichen" Schwur beigehen ließ, mit 3 Pfennig gebüßt. Ja, wer nur einen solchen Fluch aus dem Munde eines Andern vernahm, sollte ihn bei seinem Bürger-Eide sofort anzeigen, sogar die festgesetzte Buße von dem Sünder alsbald einfordern, im Verweigerungsfalle aber die Sache an die „Einunger" bringen, nicht minder denselben einen „ungewöhnlichen" Schwur anzeigen. Hierauf kam der Fall vor den Rat, der darüber erkannte, ob der Flucher am Leib oder nur am Gut zu strafen sei. Auch gegen das Zusammenspielen in den Schenken schritt man ein.

Daß man gegen die Entweihung von Kirchen und Kirchhöfen eifern mußte, das läßt auf argen Unfug schließen. Die Leute trugen nicht selten Wein und Brot in die Kirchen, um dort zu schmausen und zu zechen. Das Kegeln und Messerln auf dem Kirchhof wurde erst in der Reformationszeit abgethan. Selbst durch Blutvergießen und Huren wurden solche geweihte Stätten entheiligt. Hatte ein Geselle „ein liebes Weib" im Frauenhaus, so hatte ihn der Büchsenmeister (Kassier) davon abzumahnen. Saß er bei einer Dirne und aß mit ihr, so ward er um 1 Pfund Wachs gestraft.

Hausordnung.

Jeder Geselle, der einen Meister hatte, sollte bei diesem essen und wohnen. Dadurch war er dem Familienleben erhalten und blieb mit dem Meister, falls dieser und sein Weib ihm wohlwollend entgegenkamen, enge verbunden, vorausgesetzt, daß er sich in die strenge Hausordnung zu fügen wußte. Denn der Geselle mußte abends um 10, an vielen Orten schon um 9 Uhr zu Hause sein. „Welcher sich," heißt es in den Satzungen der Königsberger Kannegießer, „ungebührlich hielte in der Kammer und im Bette, derselbige solle sich mit denen vertragen, welche ihn von Säuberns wegen ansprechen, und dazu dem Handwerk geben 5 Schilling," oder: „Welcher seinem Hausvater oder Wirt, bei dem er zehrt, etwas zerbricht oder verwahrlost, der soll, wie das Namen hätte, dem Wirt das bezahlen und dem Handwerk geben 5 Schilling."

Die Dauer der Arbeitszeit war durch die Zunft festgesetzt, so daß kein Gesell eher begann oder aufhörte, als es Beschluß war. Am Sonnabend schloß man um 3 oder 4 Uhr, da und dort schon um 12 Uhr, damit die Gesellen und Jungen ins Bad gehen könnten. Die winterliche Arbeit bei Licht währte in der Regel von Burkhardi bis Fastnacht; an beiden Tagen mußte der Meister den üblichen „Lichtbraten" spenden. Bei den Nürnberger Kupferschmieden endigte die Lichtarbeit erst am Tag der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche. An diesem Tag pflegten die Kupferschmied-Gesellen einen großen Leuchter mit brennenden Kerzen durch die Stadt zu tragen und schließlich in den Fluß zu werfen.

Blauer Montag und Gesellen-Ausstand.

Am Montag machten die Gesellen blau*), obwohl die Meister diese schlimme Sitte nicht dulden wollten. Lohnabzüge ließen sich die Ersteren nicht gefallen; denn sie hatten an ihrer Genossenschaft einen starken Rückhalt. Diese verhängte sogar empfindliche Strafen gegen die Gesellen, die sich dem Verlangen der Meister fügen wollten. Schon um 1329 ließ sich das Bestreben der Knechte erkennen, durch gemeinschaftliche Schritte einen Druck auf Meister und Zunft auszuüben. Von einem förmlichen Gesellen-Ausstand (Strike) berichtet eine Breslauer Chronik. Darnach erklärten die Gürtlermeister vor dem Rat: „Da die Gürtler sich vereinigt haben, ein Jahr lang alle Arbeit einzustellen, so wollen auch wir keinem Arbeit geben". Diesen Beschluß registrirte der Rat einfach, ohne irgend zu der Sache Stellung zu nehmen. Bereits 22 Jahre später mußten die Tuchermeister zu Speier im Streit mit ihren Gesellen wegen Lohn-Erhöhung nachgeben, weil diese vereinigt gegen sie auftraten und mit Ausstand und Abzug gedroht hatten. Beide Teile kamen dahin überein, daß der Lohn nur in Geld, und zwar in der zu Speier üblichen Münze, bezahlt werden sollte. Schon im Jahre 1362 erzwangen die Speirer Weber-Knechte eine abermalige Lohn-Erhöhung. Die erste förmliche Gesellenverbindung ward in Basel geschlossen. Dort setzten die Schneiderknechte fest, daß, wenn sie etwas wider einen Meister hätten, sie ohne weiteres Gericht halten und allen Knechten verbieten könnten, diesem Meister zu dienen. Der Rat dagegen verordnete 1399, daß sie kein Gebot, Ordnung, Erkenntnis noch Besserung (Geldbuße) unter einander machen sollten anders als mit Willen, Gunst und Verhängnis der Schneidermeister und ihrer Sechser. Später verwies er die Klagenden an den Zunftmeister und an das Schultheißengericht. Aber die Gesellenverbindungen mehrten sich, fast in demselben Maß, wie die Vereinigungen der Meister in den rheinischen, niedersächsischen und wendischen Städten. In Landau ward 1431 das Recht der

Gesellenverbände.

*) Über den blauen Montag vgl. das am Schluß dieses Abschnitts Bemerkte.

Gesellen auf eigene Gerichtsbarkeit anerkannt. Der Rat von Überlingen gestattete 1461 geradezu die Errichtung von Gesellenverbänden. Sieben Jahre später errichteten die Kürschnergesellen von Freiburg ein Vereinsstatut „mit Erlaubnis, Willen und Gunst des Bürgermeisters und Rats und der gemeinen Krämerzunft“, zu welcher das Kürschnergewerk gehörte. Gesellenbruderschaften, denen jeder Knecht beitreten mußte, gab es von 1470 an in Kolmar, Hagenau und Freiburg.

Man sieht hier, daß die Arbeiterfrage schon vor 400 Jahren eine der brennendsten Zeit-Fragen, daß dieselbe jedoch bereits von 1450 an zu Gunsten der Gesellenschaft entschieden war. Als diese ihre Organisation und Gleichberechtigung mit dem „Handwerk“, den Meistervereinen, ja selbst unbillige Forderungen durchgesetzt hatten, waren sie befriedigt. Die heutige Arbeiterwelt jedoch ist nicht zufrieden zu stellen, weil sie fremdartige, utopische, von Phantasten ihnen aufgenötigte Forderungen in ihr Programm aufgenommen hat. Der Handwerksgeselle war und ist dem Meister gegenüber stets im Vorteil, denn er war nie an einen Ort gebunden; er konnte vollständig „sich fremd machen“, konnte wandern.

Wanderschaft.

Am Sonntag nach dem Essen trat der Bruder Straubinger oder Zwickauer, das Bündel (Felleisen) auf dem Rücken, den Knotenstock in der Hand, vor den Arbeitgeber und kündigte ihm den Dienst in der üblichen Sprache des Handwerksbrauches auf. Von anderen Gesellen feierlich geleitet, zog er zum Orte hinaus, sein Schicksal zu versuchen. Vielleicht machte er sein Glück in der Ferne, vielleicht auch verendete er hinter einer Hecke und blieb zu Hause für immer verschollen. Denn gar gefährlich war damals das Reisen. Mit seinem abgerissenen Äußern konnte er füglich im Volkstone singen:

„Wenn das meine Mutter wüßte,
Wie mir's in der Fremde ging'!
Schuh und Strümpfe sind zerrissen,
Durch die Hosen pfeift der Wind“

Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war das Wandern der Gesellen üblich. Sollten sie draußen sich im Handwerk weiterbilden, ihren geistigen Gesichtskreis erweitern, im Kampf mit der fremden Welt zu Männern heranreifen? Oder lag der Grund im engherzigen Streben der Zünfte, die Erlangung der Meisterschaft zu erschweren und den lästigen Wettbewerk im Handwerk zu mindern, diesen Prozeß zu verlangsamen und die strebsameren Jungen auf 3—5 Jahre unschädlich zu machen? Die vorgeschriebene Wanderzeit betrug gewöhnlich 3—4, zuweilen 6 Jahre. Wer von der Wanderschaft mit heiler Haut und reichen Kenntnissen zurückkehrte, der hielt sich für besser, als die zu Hause Gebliebenen, welche vor der Verpflichtung zum Wandern freigesprochen waren und deswegen „Gnadenmeister" hießen. Solche konnten niemals Zunftvorsteher werden: „man trug die Lade am Haus des Gnadenmeisters vorüber."

Anmerkung. Wie erklärt sich der Ausdruck „blauer Montag"? Blau ist der wechsel-, leblose Himmel, deutet ein Erklärer, blau daher soviel als leer, inhaltlos, thatlos. Redet man „ins Blaue hinein", so redet man Unwichtiges, Nichtiges; „macht man blau", so ergiebt man sich dem Nichtsthun, und der „blaue Montag" wird zum nichtigen, thatlosen Tag (englisch the idle monday, der faule Montag). Nach Andern rührt diese Benennung von den blauen Decken her, womit die Altäre vom Montag nach Estomihi an behängt wurden, oder vom althochdeutschen bliuwan, bläuen, durchbläuen; dann war es der Prügelmontag, zum Unterschied vom grünen Donnerstag oder weißen Sonntag spöttlich der blaue Montag genannt.

Des Stadtbürgers Waren- und Geldgeschäfte (im 14. und 15. Jahrhundert).

„Daß niemand zu weit greife noch vervorteile seinen Bruder im Handel!“
(1. Theff. 4, 6.)

In der Ulmer Stadtbibliothek hat man eine Schrift aufgefunden, welche also beginnt: „Das puch ist Otten Ruland und angehebt eingeschreiben an pfincztag (Donnerstag) nach sant Johannstag Baptista anno Dni. 1444.“ Es ist das Manuale des Chefs eines der bedeutendsten Handelshäuser Ulms aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Blätter beziehen sich auf einzelne Geschäfte des Hauses in den Jahren 1442—1464; welch ein reicher Inhalt findet sich hier auf 96 teilweise leeren Quartseiten zusammengedrängt! Zu der Zeit, wo die Reichsstadt Ulm um wenige tausend Gulden Dörfer, Schlösser, Städte und halbe Grafschaften erwarb, bestellt ein einziger ihrer Kaufherren auf der Frankfurter Messe Niederländer Tücher nie für weniger als 3000 rheinische Gulden, bezahlt sie großenteils zum Voraus und, zu Hause angekommen, macht er ebenso bedeutende Nachbestellungen. „Item das ich Ott Ruland ain kauf hab getroffen mit Jan Hagen von Ach (Aachen), der sol mir schikchen 100 (Stücke) tuch auf Martini und 200 tuch auf die weihennechten, und kumpt ye 1 umb 10 fl. (Man vergleiche: Anno 1426 galt 1 Scheffel Dinkel nur 14 Pf. unseres Geldes, 1 Eimer Wein 37 Pf., selbst in der Teuerung von 1457 der Scheffel doch nur 1 Mk. 51 Pf.); daran hab ich im geben 1500 reinisch gulden, das ander sol ich im czaln, wenn ich das gwand nim, auch hab ich ain brieflin darumb von im mit seim handgeschrift und mit seim zaichn.“

„Item Kaspar von Dorennegk (Doornick, Tournay an der Schelde, im heutigen Belgien) sol mir schickn 50 arras (Wollgewebe aus Arras in den jetzt französischen Niederlanden) auf pfingsten gen Franckfurt auf sein wagknusz, und wasz sy in der herbstmesz gelten, also sol ich im czalln in der vasten mesz.“

Außer mit niederländischen Woll- und Halbseidenzeugen handelte der Ulmer Kaufherr mit einheimischen Produkten: Ulmer und Augsburger Wollentüchern, Leinwanden, Barchent*), Tischtüchern und Handschuhen, bezieht die feinen venetianischen Wolltücher direkt, macht aber nicht minder umfangreiche Geschäfte in Metallen, teils rohen (Zinn), teils verarbeiteten (zu Hauben, d. i. Helmen, Messern, d. i. Dolchen, von Kempten), mit württembergischen Weinen und bayerischen Schweinen, mit Haber und Pferden. Seine merkwürdigsten Handelsartikel jedoch sind: Paternoster und Salzburger Tafeln. Jene wurden aus Mispelholz gefertigt, daher „Aich Mistlin Paternoster“ genannt, und gingen in ganzen Fässern nach Mitteldeutschland, besonders auf die „Pfaffenstraße“ am Rhein. — 1446:

„Item Fricz Wagner v. Nurenberg 200 reinisch Gulden und 33 reinisch gulden umb pater noster, dy ich czu kouffn geben han in der wochen nach mitterfastn, und sol mich czalin in der herbstmezz, negst kümpt.“ — „Item Jan von der Mosz, burger czu Nurenberg, sol mir 450 reinisch gulden umb mistlin pater noster; der sol er mich jeczunt czalln, 100 czalln in Norlinger mezz, und anderthalb hundert in dy herbst mezz; darumb han ich ain schuldbriff, der leit zu Franckfurtt pey andern schüldbriff in meiner kamer in ainem stübich.“ — „Item Hainrich von Podel, burger czu Kollen (Köln), 70 reinisch gulden umb mischnpaternoster ꝛc.“

Was waren aber die „Salzburger Tafeln“, womit ein so schwunghafter Handel betrieben wurde? Dr. Haßler versteht darunter die zum Abdruck fertigen „Holzstöcke“ der Holzschneide-

*) Barchent, wie oben früher bemerkt, aus wollenem und leinenem Garn gewirkt, war seit dem 14. Jahrhundert eines der vorzüglichsten Erzeugnisse Ulmer Gewerbfleißes. Länge, Breite, Fadenzahl und Güte des Gewirkes wurde von geschworenen Schauern untersucht und erprobt befundene Stücke mit einem obrigkeitlichen Zeichen gestempelt; 45 solcher gezeichneten Stücke nannte man eine „Wehrung Fardel“ (Schmidt, Schwäb. Wörterbuch 179). Ähnlich wurde der Leinwandverkauf im ganzen Oberland von der Zunft aus kontroliert.

künstler, deren Erfindung man, wie aus dem vorliegenden Handlungsbuch zu schließen ist, entschieden Ober- (Süd-), nicht Nieder- (Nord-) Deutschland zu verdanken hat. Ein einziges Handlungshaus nimmt in den (heute noch durch feine Holzarbeiten berühmten) Gebirgsgegenden von Tyrol und Salzburg eine Anzahl von Tafelmachern zur Anfertigung dieses Artikels in Anspruch, der in großen Mengen nach Mitteldeutschland und den Niederlanden geht. — 1447:

„Item das ich verkauft hab dem Fritz Wagner ze Nürnberg ze dem Hailtum (Reliquienfest oder -Sammlung) 47 tafflen Saltzburger taflen, 18 dutzat wagtaflen und ye dutzat um 4 reinisch gulden ꝛc. und darnach der dreyer 20 duznt möbel. Summa macht alles an ainer Summa 100 und 28 gulden reinisch." — „Item Niclas Gebel sol mer 33½ gulden reinisch, die er bar aingenommen hat ze Nerdlingen von dem Eberley Wanenmachar im 49., und sol mer 4 duczet wagdafflan, ain duczet um 3 fl. 1 ort ꝛc." — „Item Jörg Held von Wien bleibt mir schuldig 47 pfunt und 6 schilling dn. umb hauben und Salczburger tafeln; zaln zu sandt Bartholmeßtag, darumb ich ain brief hab; ist geschehen in der andern vastwochen im 49." — 1444:

„Item mer hab ich Ott Ruland von Fricz Tischler von Salczburg sein arbait kauft, was er machen mag von liechtmess über drew jar, je 1 tuczet wagtafeln, die grösten drey model umb 10 schilling dn., und die andern vyer möbel darnach, 1 tuczet umb 5 schilling dn., und mir her gen Praunau antwurten (überantworten, liefern) lassen." — Ein ähnlicher Lieferungsvertrag wird mit Matthäus Antheringer von Salczburg abgeschlossen und der Betrag von 20 „ungrisch gulden in gold zu 8 schilling dn." daran abschläglich bezahlt. Anno 1453 kauft Ruland von „dem Gügler sein tafeln, was er machen mag" und hat „im (ihm) 40 Pfd. dn. berait auf die arbait glichen"; ditto von „dem Hanns Reypacher von Lauffen sein tafeln, was er machen mag von liechtmess über drew jar". Diese Fabrikanten „sollen auch niemen nicht davon verkauffen, sy geben dann ainem 1 tafel und nicht sammenkaufs (en gros)". — Das Haus hat eine Art von Kommandite in Frank-

furt a. M. („Item ich hab ain vass geschickt mit pater noster gen Frankfurt in mein herberg czu dem Jost Seidenstäker"); viele Zahlungen sind ihm in Frankfurt zu machen; in Augsburg („Item und hab im mer geben verpetschaft 100 und 5 fl. reinisch. Spricht er selbs, die solt er mir gen Augspurg schikhen"); in Braunau (wo der Chef häufig weilte): „Item, Jörg Payr, bürger zu Prawnaw, bleibt mir schuldig aller raitung (Rechnung) vierhundert und funff guldin, darumb ich ain brieff hab, und der brief leit zu Prawnaw zu dem Reschen" ꝛc. Dort bestellt er auch „ain kapplan auf ain jar, und sol auf dem Fruemeßaltar under dem ampt mess haben, und sol 1 veiertag in der wochen haben"; endlich zu Wien („und darumb hab ich ain brieff von im, leit zu Wien" „an daz gelt, daz im mein vetter (Hans Ruland) zu Wien gelichen hat") ꝛc. — Er tauscht Waren gegen Waren, kauft Waren gegen Bar und Kredit, bestellt mit beträchtlichen Vorausbezahlungen, verkauft kommissionsweise, meist auf Kredit, von Messe zu Messe, bald en gros, bald an Krämer, durch die er freilich oft in Verlust gerät oder sich mit Grundbesitz entschädigen lassen muß. Privaten vertrauen ihm Geld an. („Item Ich Ott Ruoland von Ulem bekenn, das ich schuldig bin der erbern fraw Elizabeth, appotekerin wittwe, hundert und 13 reinisch gulden, die sie mir gelichen hat und die ich ir widerumb bezalen sol auf sant Michaelistag. Das geschach am nägsten freitag nach sant Jacobstag Anno Dni. 1447"). Andere vertrauen ihm Geld an zu Gewinn und Verlust auf eigene Wagniß („Item daz ich Ott Ruland empfangen hab von dem Walthasar Ramstainer zu Nureberg 200 reynisch gulden, die sol ich im anlegen zu gwin und verlust auf sein wagnuss. Daz ist beschechen in der Herbstmess im (14-)52. jar, das hab ich im also ausgerich(t)". Geschäftsfreunden giebt er selber Vorschuß auf Waren („Item mein Dochterman Hans Eßlinger blibt mir schuldig 4 mark 2 lot Silber 1 lot umb 3 schilling dn., duot 34 gulden. Item und mer 1 gulden gelichen. Item und daran han ich 7 Pfd. minder 4 lot saffran mit dem sak zu Augspurg gewogen und er sol mir mer 100 gulden reinisch, hab ich im glichen uff den saffran

und mer 57 gulden reinisch hab ich im ach gelichen. Duot 200 gulden; soll er zallen in die mess").

Man kannte damals bereits die Zahlungsweise durch Wechsel, wenn auch letzteres Wort noch nicht vorkommt (1457): „Item hie ist vermerkht, das ich einnemen sol zu Fraukhfurt von dem Friesen, von des Hanns Hofers wegen, das mein vetter zu Wien zallen sol: 100 fl. reinisch." „Item auch hat er mir mer glichen 100 gulden; die söllen im die Ochsenfues (Eine Schuldverschreibung von Gebrüder Ochsenfues an O. Ruland von a. 1458 findet sich auf der Ulmer Bibliothek) von meintwegen aussrichten auf sant Jorgentag schirstkumbt (nächsten). „Item hab ich von dem Taman eingnomen 100 Pfd. dn., sol ich im auch zu Wien zalln." „Item — heißt es bei einem andern Guthaben — daran haben sy mir geschafft einzunemen von dem Diemen v. Grieningen altag zaln 130 fl." Eine Art von „trockenen Wechseln" mögen jene „Briefe" gewesen sein, deren Aussteller, ohne irgend eine materielle Sicherheit zu bieten, eine bestimmte Summe auf eine bestimmte Zeit zu zahlen versprechen. Und war jener „Brief" nicht eine Tratte, kraft dessen Ott Ruland von Hans Ruland in Wien auf eine Summe von 555 fl. rheinisch bei Hans Kray in München angewiesen wird, der seinerseits durch 2 Andere, Sigmund Pöttschner zu 300 fl. und Endörfer zu 255 fl., Zahlung leistete? Eine Art Indossieren und Girieren muß schon üblich gewesen sein, denn mit einem zu Venedig ausgestellten Wechsel von 777 Ungrischen Dukaten (von „Lucas Welßer enpholch zu Venedig") zahlt Ott Ruland durch einen Cunrad Kemmlin die Forderungen zweier Ulmer Häuser („von dez Peter Merlins wegen" und „von des Conratz Ungelters wegen") mit je 500 und 250 Dukaten an einen Andern, Griessinger von Ulm. Auch Kreditbriefe scheinen im Gebrauch gewesen zu sein. Die Geschäftsbehandlung war eine durchaus einfache, in dieser Einfachheit nur ermöglicht durch das zu Grund liegende gegenseitige Vertrauen, dessen Täuschung für etwas Unerhörtes muß gegolten haben: „so woll er mich czallen auff die vasten mess; item und er hat

mich erst zalt uff die Herbstmess." Das war schon eine bedenkliche Beschwerde über unreelle Geschäftsgebarung!

Vorstehendes Handlungsbuch führt uns mitten in den kaufmännischen Geschäftsbetrieb hinein, wie er in der Mitte des 15. Jahrhunderts allerorten, insbesondere in der Handelsstadt Ulm, der bedeutendsten einer, im Gange war. Ein Bild des damaligen Handelsverkehrs liefert uns die obige Darstellung des dortigen Geschäftslebens, dessen Einzelzüge somit als typische bezeichnet werden können. — Zu der Kaufmannszunft, der ehrbarsten und reichsten unter allen Zünften, hielten sich die meisten dortigen Geschlechter. Wer aus einer andern Zunft in diese fahren wollte, mußte „einen gelehrten Eid zu den Heiligen schwören, daß er sich getraue, die Kaufmannschaft zu führen, und Fähigkeit und Mittel genug besitze, das Gewerb zu treiben." Diese Vergünstigung, sowie die scharfe Scheidung dieses Erwerbszweiges von dem der Kramer, Merzler ꝛc, erhob die Kaufleute zu eigentlichen Großhändlern. Sie handelten mit Stahl, Eisen, Salz, Schmalz, Schaf-, Baumwolle und Tüchern, besonders Sammet und anderen Waren, gaben diese jedoch nur Zentner-, scheiben- und ballenweise ab. In der „Gred", dem Waghause, mußten sie ihre Artikel wägen lassen, deren jeder nie unter 25 Pfd. betragen sollte. Der Salzstadel diente dem Salz-, das Gölschenhaus dem Barchent-Großhandel, wie der Weinhof dem von der Stadt monopolisierten Weinhandel.

Wie in den früheren Jahrhunderten, so war auch in unserem Zeitraum der Verkehr einer Menge von lästigen Hemmnissen unterworfen, die es dem Kaufmann sehr schwer machten, seinen Geschäften nachzugehen. Zwar gab es große Heerstraßen für die Hauptverkehrslinien, die mit Steinen in Kalk belegt, hie und da sogar gepflastert waren (viae calciatae, chaussées), aber nur selten waren sie durch Gräben vom freien Felde abgesondert. Auch jetzt noch vernachläßigte man dieselben absichtlich, um die Reisenden länger im Lande zu halten und auszubeuten. Kaiser Sigismund wählte einen eigentümlichen Weg, um Mittel zur Unterhaltung der Straßen zu gewinnen. Die auf Unzucht, Kuppelei und Zauberei

gesetzten Bußen wies er zu diesem Zwecke an. „Denn,“ sagte er, „was die Unzüchter einnehmen, das soll auf die Ebenen und Pfützen gebraucht werden. Man soll das Geld männiglich unter die Füße werfen, so wird das sündig Geld zu Gutem bracht und die Sünd vertreten.“

Eine weitere Erschwerung des Verkehrs verursachte das Fortbestehen der Grundruhr auf den Landstraßen und des Strandrechts am Meeres- und Flußgestade. Bei dem geringsten Unfall trat das Recht der Grundruhr in Geltung. Es genügte, daß ein Ballen oder sonstiges Gut nur den Erdboden, das Ufer des Meeres oder nur den Rand eines Flusses berührte, um es in die Gewalt des Gebietsherrn zu bringen. An der offenen See galt das Strandrecht. Jedes an den Strand getriebene Schiff wurde von dem Herrn der Küste als Eigentum in Anspruch genommen. Die Hansestädte suchten sich dagegen durch Verträge oder mit Waffengewalt zu schützen. — Einen weiteren Hemmschuh legte dem Verkehr das Stapelrecht und der Straßenzwang in den Weg. Dieselben Städte, welche anderswo unbeschränkte Handelsfreiheit forderten, suchten in ihrem eigenen Gebiet fremden Handel möglichst einzuschränken. Alle Frachtzüge, die das Gebiet eines Marktortes berührten, mußten daselbst ausladen, ihre Waren zur öffentlichen Wage bringen, feilhalten und auf Fluß- und Landfahrzeugen dieses Marktortes weiterbefördern. Kein Marktort unterließ es, sich dieses Recht möglichst bald zu erwerben und dadurch den fremden Großhandel von sich abhängig zu machen. Durch dieses Recht schadeten sich die Städte unter einander selbst ungemein. In den Hansestädten jedoch konnten fremde Bürger das Bürgerrecht und damit das ungehemmte Handelsrecht für sich erwerben. Was den Straßenzwang betrifft, so durften Reisende und Warenzüge bloß eine bestimmte Straße benützen; suchten sie dieselbe und die darauf haftenden Zölle und Abgaben zu umgehen, so verloren sie ihr Gut. Nur derjenige Weg galt für eine offene Straße, der wenigstens 30 Jahre lang mit Willen und Wissen der Obrigkeit gebraucht worden war.

Außer dem Wegezwang beschwerten Zölle den Straßenverkehr: Ufergeld, Zuggeld, Thorgeld, Brückengeld, Lastengeld. Oft wurden auf offenem Felde Brücken gebaut und über den Flußlauf Seile gespannt, um einen Vorwand zur Erhebung von Zöllen zu gewinnen. So allgemein hatte sich zuletzt der Straßenzwang im deutschen Reiche ausgebildet, daß jeder einzelnen Handelsrichtung auch ihre bestimmte Landstraße vorgeschrieben war. Jedes Verlassen derselben war gefährlich. Wer, um tiefen Löchern auszuweichen, die Straße verließ und dabei ertappt ward, hatte für jedes Wagenrad eine bestimmte Strafe zu zahlen. Dazu kam noch die Unsicherheit der Straßen. Trotz Rad und Galgen, Verlust der Augen und Hände, womit die Straßenräuber bestraft wurden, dauerte diese Unsicherhett noch Jahrhunderte lang fort. Wegelagernde Ritter, die in der Nähe ihrer Burgen den Warenzügen auflauerten, teilten sich in dieses Geschäft mit herrenlosen Kriegsknechten und Räuberbanden. Selbst Götz von Berlichingen hat, seinem eigenen Tagebuch zufolge, gar manche Kaufleute „niedergeworfen und an ihren Gütern geschädigt.“ Es ging nicht anders: Kaufleute mußten sich von Bewaffneten begleiten lassen oder bewaffnetes Geleite von den jeweiligen Landesherren teuer erkaufen. Und trotz dieser Hindernisse und Gefahren von Handel und Wandel boten die Straßen stets ein gar belebtes Bild. Da zogen Fähnlein von Rittern, nicht selten von Damen begleitet, die auf Zeltern ritten, Rotten von städtischen und ritterlichen Knechten, die mit Weib und Kind dahinzogen, Scharen von singenden und betenden Pilgern oder bußfertigen Geißelbrüdern, Karren der Fronbauern, kaufmännische Frachtzüge mit bewaffnetem Gefolge, Banden von fahrenden Leuten, selbst Haufen von Zigeunern, die schon seit dem 11. Jahrhundert Westeuropa heimsuchten, wandernde Handwerksbursche, hausierende Juden, zudringliche Bettelmönche, beschäftigungslose Landsknechte 2c. in buntem Durcheinander daher. Besonders stattlich nahmen sich die Reisezüge der Gesandtschaften und Deputationen, der geistlichen und weltlichen Würdenträger aus. — Von einer Postverbindung konnte keine Rede sein, es gab nur einen Botendienst behufs Vermittlung von

Straßenverkehr.

Postverkehr.

Nachrichten. Ursprünglich waren es Mönche, Reichsfürsten- und Universitätsboten. Da und dort wurden die Metzger zu solchem Dienste gebraucht; in Schwaben waren sie zur Beförderung von Briefschaften verpflichtet, z. B. in Eßlingen. Diese Metzgerposten haben lange fortgedauert. Die beste Nachrichtenvermittlung besaßen der deutsche Ritterorden, die Klöster, Universitäten und einzelne Gelehrte. Am ausgebildetsten war das Botenwesen seit dem 14. Jahrhundert in den Reichsstädten. Nordhausen bezahlte schon 1354 Löhnungen an seine Stadtboten. Straßburg verwendete seit 1443 drei geschworene Läufer mit verschiedenen Nebenboten. 1470 hatte der Straßburger Rat bereits 97 Boten in Pflichten genommen. Auch in Köln war das Botenwesen schon um 1380 gar wohl eingerichtet. Die ordentlichen Boten wurden größtenteils von der Kaufmannschaft bezahlt, durften aber nur Briefe von Bürgern und Kaufleuten, nie vom Kaiser oder von Fürsten mitbesorgen.

Messen.

Nicht nur die Stadtboten hielten die Kaufleute auf dem Laufenden über alle für sie wissenswerten Vorgänge in der Handelswelt, sondern auch die Mitglieder ihres Standes, welche von Messe zu Messe, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt zogen. Denn am meisten wurde ihr Geschäft auf den Messen, den beliebtesten Verkaufs- und Versammlungsorten und -Zeiten, gefördert. Wie früher berichtet worden ist, galt durch das ganze Mittelalter das Marktgeschäft für eröffnet, sobald die rote Fahne, das Kreuz oder der Schild mit dem Handschuh ausgesteckt waren. Jetzt trat die Marktfreiheit, die unter dem Schirm des Königsfriedens stand, in volle Geltung. Doch verwechsle der Leser diese Marktfreiheit ja nicht mit der Gewerbefreiheit im modernen Sinne des Wortes, denn eine solche war dem Mittelalter gänzlich fremd. Wer als Kaufmann oder Krämer in eigenem Stande verkaufen wollte, der mußte der Genossenschaft der Groß- oder der Kleinhändler, den Gilden der Kaufherren oder der Kramer angehören. Die Waren wurden zuerst der Warenschau unterworfen und mußten auf der städtischen Wage gewogen werden. Die strenge Marktpolizei setzte fest, wie viel von jeder Warengattung im Hause oder auf dem Wagamte gewogen und verkauft

werden dürfe. Warenfälschung und jegliche Art von Betrug wurde streng geahndet: Der Bäcker in eine Pfütze getaucht, seine Ware eingezogen; zu Nürnberg wurden Kälber, die noch nicht acht Zähne hatten, in den Fluß geworfen, Tonnen mit verdorbenen Fischen und gefälschte Spezereien verbrannt.

Aus dem Handlungsbuch des Ulmers Ruland haben wir ersehen, daß ein Kaufmann, der auf der Messe Handschuhe paarweise verkaufte, gleichzeitig bei einem Aachener Großhändler eine Bestellung im Werte von 20 000 fl. machte. Während so die Messe den Warenverkehr von Ländern und Provinzen vermittelte, diente sie gleichzeitig dem Bedürfnisse der Abrechnung und Zahlung. Die Messen der Haupthandelsorte galten zugleich als Börsen- und Wechselplätze, wo sich die Geldwechsler oder deren Sendboten trafen. Der Geldhandel stellt sich außerhalb des Warenhandels, bleibt aber stets in innigster Verbindung mit demselben.

Geldverkehr.

Dieser Geldhandel lag vielfach in den Händen oberitalischer, lombardischer Wechsler, die schon frühe, zu Gesellschaften vereinigt, in Groß- und Kleinstädten gegen gewisse Abgaben das Wechselgeschäft betrieben. Neben diesen Lombarden („Lamparter“ vom Volke genannt) waren auch die (wohl aus Piemont stammenden) Kahursiner (Kauwerzen, Gawertschen) im Wechselgeschäfte thätig; doch wurden in unserem Zeitraum sämtliche welsche Geldhändler unter der Benennung „Lombarden“ zusammengefaßt. Sie hatten ihre Kommanditen in den Rheinstädten, wo sich viele derselben „haushäblich“ niederließen, wie an der Ostsee, besonders zu Lübeck und Danzig; allerorten gaben sie Darlehen gegen Pfand und Zins.

Geldhandel der Lombarden und Juden.

Was ihre Stellung wesentlich hob, das war ihre Verwendung durch den römischen Stuhl. Als Bankiers der römischen Kirche vermittelten sie die an den Papst zu entrichtenden Geldzahlungen; dies war ein Geldverkehr, welcher zur Ausbildung des Wechselwesens und des Wechselrechts bedeutend beigetragen hat. Im Vertrauen auf den Schutz des Kirchenoberhauptes betrieben diese Fremdlinge oft den schamlosesten Wucher — die Mitglieder oder Abgesandten der großen florentinischen Wechslerhäuser der Frescobaldi, Peruzzi, Bardi, vor

allem der Medici, die gleich dem Augsburger Fugger zu fürstlicher Würde gelangt sind. Diese Geldfürsten wußten ihre Kapitalmacht auch dadurch zu steigern, daß sie den Fürsten große Summen vorschossen, Heereslieferungen übernahmen, auch im Auftrage von Geschäftsfreunden Waren aufkauften und Warenbeförderung übernahmen. Der Danziger Schiffshauptmann und Kaper Paul Benecke nahm ein von diesen welschen Häusern nach England befrachtetes Schiff weg und veranlaßte dadurch einen Prozeß der Hansa mit dem Herzog von Burgund, unter dessen Flagge dasselbe gesegelt war.

Als Geldhändler und Wechsler machten besonders die Juden den lombardisch-deutschen Geldhändlern Konkurrenz. Dem, was wir in dem Abschnitt „Ausgeschlossen ꝛc." über dieses Handelsvolk bemerkt haben, fügen wir Folgendes bei. Mehr noch als die Italiener befähigt, sich dem Volke, in dessen Mitte sie lebten, anzuschmiegen, ohne ein Tüpfelchen von ihrem Gesetz, einen Zug von ihrer nationalen Eigenart preiszugeben, haben sie den Wettbewerb mit Gawertschen und Lampartern erfolgreich aufgenommen. Solange sie Metall gegen Metall, Münze gegen Münze wechselten, waren sie der Bevölkerung als nützliche Geschäftsleute willkommen. Sobald sie aber bedeutendere, stets flüssige Kapitalien zur Verfügung hatten, bemächtigten sie sich immer ausschließlicher des gewinnbringenden Darlehensgeschäftes. Fürsten und Herren, geistliche und weltliche, befanden sich ja in beständiger Geldnot. Da versetzten und

---

*) Der Ausdruck „Börse" bezeichnet die Zusammenkunft, Vereinigung behufs mündlicher Erledigung von kaufmännischen Geschäften nach Art der römischen collegia mercatorum. Woher stammt der Name? Von dem Haus in Brügge, vor dem seit dem 14. Jahrhundert Kaufleute zusammenkamen, und das den Van der Beurs gehörte und 3 Geldsäckel oder Börsen als Wappen zeigte? Oder, wie Roscher will, vom mittellateinischen „bursa", was Zusammenkünfte mit Beiträgen der Teilnehmer bezeichnet? Die Organisation der Börse fand übrigens erst im 16. Jahrhundert statt. Älteste Institute dieser Art 1531 in Antwerpen, 1558 in Hamburg, 1566 in London, dann in Paris, Frankfurt ꝛc. Der internationale Charakter der Waren- und Wechselbörse trat sofort zu Tag.

verpfändeten sie Kostbarkeiten, Besitztümer, Einkünfte und Rechte aller Art. Auch die unteren Volksschichten, namentlich die Krämer, Handwerker ꝛc., die fortlaufender Umtriebsmittel bedurften, sahen sich infolge von Kriegen, Teuerung, Hungersnot und Seuchen vielfach ihres kleinen Barvorrats beraubt. Auf diesem Boden allgemeiner oder doch zeitweiliger und lokaler Verschuldung nun blühte der Weizen der Geldhändler, und zwar um so mehr, als ihnen die Scheu der deutschen Kaufleute vor dem kirchlichen Wucherverbot das Darlehensgeschäft zu monopolistischer Ausbeutung überließ.

Urteilen wir jedoch nicht ungerecht! Diese allzeitige und allseitige Bereitwilligkeit und Befähigung von Juden und Lombarden, mit ihren Baarmitteln in die Lücke zu treten, wirkte volkswirtschaftlich oft äußerst günstig ein und half nicht selten der drückendsten Not im Volks- und Nationalhaushalte ab. Verhaßt machten sich die Juden erst, als sie begannen, die Kleinbürger durch ihre Baarvorschüsse in eine sklavische Abhängigkeit von sich zu bringen und die Geldverlegenheiten der höheren Stände rücksichtslos auszubeuten. Daher haben nun viele Stadtbehörden den Juden einerseits als „nützlichen und für den gemeinen Mann unentbehrlichen Bürgern“ Schutz zugesichert und gewährt, wofern sich dieselben nur innerhalb der gesetzlichen Schranken halten wollten, andererseits dieselben verfolgt, gebrandschatzt, verjagt und der Wut des verzweifelnden gemeinen Mannes preisgegeben, wenn der allgemeine ökonomische Zusammenbruch drohte. Und dieser war unausbleiblich bei dem übermäßig hohen gesetzlichen und ungesetzlichen Zinsfuße, der im 14. und 15. Jahrhundert üblich war. In Österreich war als höchster Wochenzins 65 Perzent gesetzlich gestattet. In Regensburg erlaubte 1392 der Rat 2 Pf. Zins in der Woche von 1 Pfund, also für das Jahr mindestens 75 Perzent. Zu Köln erhielten die Juden 1373/83 ein zehnjähriges Bürgerrecht unter der Bedingung, daß sie nicht mehr als 35 Perzent Zins nähmen. In der Schweiz kam im 14. Jahrhundert 43 Perzent, aber auch ein Wochenzins von über 72 Perzent vor. So kann man als den durchschnittlichen Wochenzinsfuß in dieser Periode den von 40

Prozent rechnen, der jedoch durch das vom Darlehen sofort abgezogene „Geschenk“ beträchtlich erhöht werden mußte.

Was wir im Obigen von der Höhe des Zinsfußes gesagt haben, das gilt lediglich von den Darlehen, die auf Faustpfänder gegeben zu werden pflegten, nicht von den Erträgnissen der Leibrenten, Ewiggelder und des auf liegende Gründe vorgeschossenen Kapitals. Darlehen auf Haus, Grund und Boden brachten bei der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens höchstens 4 Prozent, weßwegen nur Feudalherren und Kirchenfürsten flüssige Kapitalien dort anlegten, was sie vielfach nur thaten, um dadurch die Rentabilität der Bodenwirtschaft zu erhöhen. Dieser Geschäftszweig blieb eben seines geringen Ertrags wegen ganz außerhalb der lombardischen und jüdischen Geschäftsthätigkeit. Am Pfanddarlehen machten die Geldhändler den größten Gewinn, besonders bei Kleinbürgern, die nur auf Wochenzinse Geld erhielten, dafür aber auch die Reichtümer der hartherzigen Darleiher mit steigendem Ingrimm betrachteten. Seit in den Städten die Zunftherrschaft aufkam, ruhte das Volk nicht, bis es von der Judenplage gänzlich befreit und den Hebräern auf ewige Zeiten die Rückkehr verboten war. Das Geldgeschäft fiel den Kaufleuten zu. Um fernerem Wuchertreiben vorzubeugen, errichteten viele Städte nach französischem und italienischem Vorbilde Leihhäuser, so Nürnberg, das 1478 mit Genehmigung des Kaisers Maximilian seine Juden ausgetrieben hatte, etwas später die Reichsstadt Augsburg. Daß Kaufleute, wie der obengenannte Ulmer Ott Ruland, Vorschüsse auf Warenbestellungen gewährten, das trug gleichfalls dazu bei, den Handwerkern das verderbliche Judengeld entbehrlicher zu machen. Der kaufmännische Warenhandel hat in diesem Zeitraum seine Blüte erreicht; das Geldgeschäft sollte erst in der folgenden Periode seine Ausbildung erlangen.

Die Jahrmärkte oder Messen von Ulm erfreuten sich derselben Bedeutung, wie die von Nördlingen, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Erfurt u. a. Auch in diesem Zeitraum wurden die strengen Marktgesetze für die Messebesucher aufrecht erhalten. Noch galten nach dem Sachsenspiegel die Kaufleute für „befriedet“. Doppelte Strafe

verhängte über den Marktfriedenbrecher das auch als Handelsgericht fungierende Stadtgericht.

Ulms Handelsgebiet.

Das Handelsgebiet der Ulmer bildeten auch in diesem Zeitraum die Donau-, Alpen- und welschen Lande. Das Großhandelshaus der Ulmer Ehinger sandte Rauchwaren, Barchent, Leinwand, Wein donauabwärts bis in die Türkei und führte dorther Stahl, Eisen, Wein, Ochsenhäute, Salz &c. ein. Am meisten wurde der Handel der Ulmer durch die Herzöge von Bayern gehemmt, die denselben ihren durch Handel erworbenen Reichtum mißgönnten, obschon sie mit ihrer verkehrten Zoll- und Marktpolitik das Handelsinteresse ihrer eigenen Unterthanen verkannten und schädigten. Die Handelsverbindung mit Italien stand im 14. und 15. Jahrhundert in höchster Blüte, wie denn römisches Geld neben dem rheinischen, böhmischen und ungarischen auf der Ulmer Messe im Umlaufe war. Uber Augsburg, Füßen, Meran, Bozen wanderten die nordischen und die Ulmer Kaufleute nach Venedig, und nicht wenige ließen sich dort bleibend nieder. Augsburger, Ulmer, Nürnberger hatten daselbst fast den ganzen Spezereihandel an sich gezogen. Eine andere Handelsstraße führte von Ulm über Memmingen, Lindau, Bregenz nach Chiavenna zum Lago di Como oder über den Wallensee zum Locarnersee, von da nach Mailand, einem Haupthandelsplatz der Deutschen, dem nur noch Genua an Bedeutung gleichkam. Sie zogen regelmäßig dahin, wofern nicht die politischen und kriegerischen Unruhen jener Zeit den Verkehr unterbrachen. Doch fand auch ein schwunghafter Zwischenhandel zwischen Deutschland und Italien in Zürich, Bern und in Basel statt. Von der letzteren Station zogen übrigens viele deutsche Kaufleute nach Nord- und Südfrankreich, von Marseille sogar nach dem spanischen Catalonien. Sogar an den ersten Seefahrten der Portugiesen und Spanier nach Ost- und Westindien hatten Ulmer und Augsburger Geschlechter teil: der Ulmer Ambrosius Dollinger (Dolfinger, Dalfinger) führte die ersten Schiffe des Augsburger Handelshauses der Welser nach Südamerika. Ebenso lebhaft wurde der Handel mit den mittel- und norddeutschen, den rheinischen und niederländischen

Städten betrieben; selbst nach England verführten sie ihren Barchent ohne Zwischenhändler.

So weitgehende Handelsunternehmungen konnten kaum von Einzelnen zu befriedigendem Ende geführt werden, sondern nur von Handelsgesellschaften. Kaufleute schlossen mit einander einen Vertrag zu gemeinsamem Handelsbetriebe, eine „gemeine und freundliche Gesellschaft“, für eine gewisse Zeit ab. Sie versprachen, „ungesondert bei einander zu bleiben und darin aufrecht, treulich und redlich zu werben und zu handthieren, wie es gemeiner Gesellschaft Nuz und Ehre erfordere“. Das zusammengeschossene Kapital sollte „in eines Jeden Gewinn oder Verlust liegen und gemeinschaftlich oder nur von Einem in der Handlung umgetrieben werden“. Den unter der Zeit Austretenden gab man ihre Einlage erst nach einer gewissen Reihe von Jahren, und zwar nur zielerweise, zurück. Die Ulmer gingen solche Verbindungen ein, teils mit einander, teils mit andern schwäbischen Stadtbürgern; man kennt noch verschiedene solche Gesellschaften, ihre Mitgliederzahl, Einlage und Bestimmung.

Die Neigung, mittelst solcher Verbindungen gewisse Bedürfnisartikel zu monopolisieren, lag im 15. und 16. Jahrhundert so zu sagen in der Luft. Behörden und öffentliche Meinung waren diesen Assoziationen abhold, letztere noch mehr als die ersteren. So sagt ein Zeitgenosse, Johann Brem, der über „Gesetze, Sitten und Bräuche aller Nationen“ geschrieben hat: „Heutzutage liegen fast alle angeseheneren Schwaben dem Handel ob, verbinden sich zu einer Gesellschaft (societatem seu confoederationem ineunt), zu der jeder eine gewisse Geldsumme beiträgt, womit sie nicht nur Gewürze, Seide und andere kostbare überseeische Waren einkaufen, sondern auch minder Wertvolles (vilia), wie Löffel, Nadeln, Spiegel, Puppen (pupas), Wein, Getreide &c. Ich kann es aber nicht loben, denn es bringt Handwerksleuten, Bauern und dem ganzen Lande schweren Nachteil. Jene armen Leute verkaufen oft vor der Zeit ihre Erzeugnisse an diese Greife (Kaufleute mag ich sie nicht nennen) und müssen dieselben hernach um den doppelten Preis wieder von

ihnen kaufen. Das Land darf alle seine Bedürfnisse nicht bei seinen Nachbarn, wo es sie wohlfeiler haben könnte, holen, sondern muß sie von jenen Händlern kaufen, die sich „dieß Recht von dem Fürsten erkauft haben."

Eine aufmerksame Betrachtung dieser Vorgänge giebt uns ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen Zustände des 15. Jahrhunderts. Die Naturalwirtschaft war nun endgiltig der Geldwirtschaft gewichen.

Mit der Entwicklung des städtischen Wesens hoben sich Handel und Verkehr so sehr, daß sich zahlreiche Stimmen tadelnd über die „leidenschaftliche Einseitigkeit" vernehmen ließen, womit sich die Deutschen („potentiores Suevorum fere omnes mercaturae vacant d. h. fast alle angeseheneren Leute in Schwaben liegen dem Handel ob") auf die kaufmännischen Geschäfte geworfen hatten.

Die Arbeit hatte sich von der Scholle gelöst; es war mobiles Kapital entstanden, das wieder auf Handel und Gewerbe befruchtend einwirken konnte. Einen Kapitalismus im modernen Sinn d. h. ein Arbeitenlassen des Kapitalvermögens, wobei der Besitzer nicht Hand noch Fuß zu regen brauchte, gab es im großen Ganzen noch nicht: Arbeit um Geld, Geld um Arbeit — das war die Losung der meisten jener emsigen Geschäftsleute. Es mag also der Hauptsache nach seine Richtigkeit haben, was der Italiener Macchiavelli von den deutschen Stadtpatriziern, die er seinen Landsleuten als Muster vorhalten will, gerühmt hat: „Unter ihnen wird keiner geduldet, der mit seinen Renten nur Staat und Aufwand machen und kein nützliches Gewerbe treiben will; Solche werden als Verderber aller guten Zucht betrachtet."

Zins und Kredit.

Die rationelle Geldwirtschaft war bei dem derzeitigen Stand des Erwerbs- und Verkehrslebens nicht mehr aufzuhalten. Die römische Kirche hat es versucht, das rollende Rad der Gesellschaftsentwicklung zu hemmen, und zwar mittelst der kanonischen Wucherlehre. Im Widerspruch mit dem alten deutschen Recht verbot sie, auf das jüdische Gesetz sich stützend, alles Zinsnehmen und stempelte dasselbe zum Wucher. Indem sie so das Verkehrsrecht unter die

Bestimmungen und Lehrsätze der damaligen Theologie und Kirche stellte, verfuhr sie auch auf diesem Gebiete, wie anderwärts, nach dem Plane, alle innere und äußere Fortbewegung der Christenheit in scholastische Fesseln zu schlagen. So war sie mit der Religion und Theologie, so mit der Rechtslehre verfahren. Aber die Verhältnisse waren mächtiger als die römische Kurie. Pfandnutzung, Rentenkauf, die Geschäftsthätigkeit der Juden und der Wechsler konnten keinen Augenblick stille stehen. Die reichen Kirchenfürsten gerieten selbst in Zwiespalt mit dem kanonischen Recht und dessen strengen Wucherverboten, und zwar auf dem Boden des Rentenkaufs. Der Rentenkauf, d. h. die vom Geld-Schuldner zu leistende Abgabe auf Grund und Boden, war eine bei den geistlichen Würdeträgern sehr beliebte Form der Kapital-Anlage geworden, weil sie ihnen neuerdings 7—10 Prozent Zins abwarf; aber gerade deßwegen und wegen ihrer Nichtablösbarkeit gestaltete sie sich für die ländlichen Schuldner äußerst drückend. Die harte Notwendigkeit trieb schließlich dazu, das Verbot der Kirche zu mißachten und, wie die Juden längst gethan hatten, geradezu Darlehen auf hohe Zinsen zu geben. Zu jüdischen Darlehensgeschäften schossen geistliche und weltliche Fürsten Gelder zusammen und freuten sich der hohen Erträgnisse.

Das Geld wurde jetzt zum Tauschmittel, das nicht mehr neben Gold- und Silberschmuck aufgestapelt, sondern in Umlauf gesetzt oder produktiv angelegt wurde. Dabei ward in den meisten Geschäften der Kredit, d. i. das Vertrauen auf Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Schuldners, heilig gehalten. Zur Hebung des Kredits trug insbesondere die Hansa bei, welche gegen leichtsinniges Schuldenmachen und böswillige Schuldner mit unerbittlicher Strenge einschritt. Je sicherer nun der Kredit erschien, desto weniger verbarg sich das bewegliche Kapital.

Im 15. Jahrhundert trat eine starke Geldentwertung und — die Kehrseite derselben — eine auffallende Preissteigerung ein, die Folge einmal der zunehmenden Münzentwertung und Münzverwirrung, sodann des gewaltigen Umschwungs, der kurz zuvor in den wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten war.

Neue Handelslinien.

Der alle Kultur erstickende Islam hatte die Levante und alle vorderasiatischen Handelsgebiete überwältigt; im Jahre 1453 war die Hauptstadt des oströmischen Reiches, Konstantinopel, in die Hände der muhamedanischen Türken gefallen. Dieses Ereignis hatte für den Handel die bedenklichsten Folgen. Seit das große levantinisch-anatolische „Defilée des Völkerverkehrs" in osmanische Hände gefallen war, stockte der bisher so gewinnbringende Handel. Noch mehr verödete das Mittelmeergeschäft, als die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien den Welthandel in die Hände der Portugiesen und Spanier, in zweiter Linie in die der Niederländer und Engländer geliefert hatte. Die Macht der Hansa, die ihre Überlegenheit in so herber Weise, mit der Tyrannei des Monopolismus, ausgenützt hatte, war im Sinken begriffen, der süddeutsche Handelsstand auf Entdeckung neuer Mittel und Wege angewiesen. Es ist demselben bei seiner angeborenen Biegsamkeit und Schmiegsamkeit gelungen, seine Thätigkeit den veränderten Verhältnissen anzupassen, doch nur auf dem bedenklichen Wege der Handelsassociation und des damit verbundenen Monopolismus. Diese Vereinigungen von Großkaufleuten beherrschten den Markt und den Kleinhandel. Das hatte ein Steigen der Warenpreise zur Folge, mit dem das Sinken des Geldwertes Hand in Hand ging. Die unteren Schichten machten die Fugger, Welser, die unternehmendsten und reichsten jener verbündeten Großhändler, für dieses wirtschaftliche Elend verantwortlich und erhoben sich in blutigen Aufständen zu Köln, Erfurt, Constanz, Speier, Worms, Aachen und Regensburg. Die Habgier herzloser Grossisten klagten sie an und hielten sich an die mißliebigen Personen, weil sie selbst zu kurzsichtig waren, den Umschwung der Verhältnisse zu erkennen und dessen Bedeutung zu würdigen. Dafür, daß die Städte und das zünftige Bürgertum im Rückgang begriffen waren, hatte der im Gesichtskreis seiner Kirchtürme befangene Zünftler kein Auge. Freilich, was er vor Augen sah: der riesig anwachsende Reichtum einzelner wenigen vom Glücke begünstigten Familien, der fürstliche Aufwand, den dieselben trieben, ihre unpatriotische Vorliebe für die Fremde, die sich in manchen

verdächtigen Zügen kundgab, die unmenschliche Härte, womit sie die Preise in die Höhe trieben und ihre wirtschaftliche Allmacht ausbeuteten, das Alles war nur zu sehr geeignet, den gemeinen Mann zu erbittern. Diesen Grad erreichte freilich die Mißstimmung erst im Anfang des 16. Jahrhunderts, wo auch der Rückgang des Bürgertums mehr in die Augen fällt. Vorerst erschien Deutschland noch als Brennpunkt des Welthandels, als Stapelplatz für die Ernten der Erde. Noch 1497 hören wir einen französischen Augenzeugen seine Verwunderung darüber aussprechen, „wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, sagt jener Reisende, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser, wie die kostbaren Schätze in deren Innerem zeugen laut von diesem Reichtum. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger teil zu nehmen."

Wir haben diesen Abschnitt mit dem kurzen Auszug aus dem Handlungsbuch eines Ulmer Groß-Kaufmanns eröffnet; es sei gestattet, denselben zu schließen mit Stellen aus der Selbstbiographie eines Augsburger Kaufmanns, welche uns ebenfalls einen Einblick in das Handelsleben des 15. Jahrhunderts gewährt. Es sind die naiven Aufzeichnungen des vielgenannten Burkhard Zink.

Burkhard Zink der Augsburger.

Er stammte aus Steiermark. Als 11jähriger Knabe verließ er im Jahre 1407 seine Heimat, um sich durch Schulbesuch für einen höheren Stand, etwa den eines Pfaffen, vorzubereiten. Ein ruheloses Kind seiner Zeit, nährte er sich bald als fahrender Schüler und Bettler, bald als Knecht, Gehilfe und Knabenhofmeister. Endlich blieb er bei dem Handelsgeschäfte stehen. 1415 trat er zu Augsburg bei einem reichen Krämer in die Lehre, mit dem er überall auf die Märkte zog. Nach kurzem Aufenthalt in Nürnberg und Bamberg, wo er Eisenwaren und Wein verkaufen half, kehrte er nach Augsburg zurück. Er trat bei einem reichen Mann, Joß Kramer, einem „Baumeister" aus der Weberzunft, ein. Der „trieb Kaufmannschaft mit Pelzwerk von Steiermark und andere Kaufmann-

schaft von Venedig". Es war offenbar ein Handwerker, der sich zur Ruhe gesetzt und seine Ersparnisse, sein „Kapital", im ergiebigen Handel anlegte und fruchtbar machte. „Er hatte," bemerkt Zink, „wohl 100 Ballen Parchat (Barchent), Gewürz, Glas, Baumwolle; dem trieb ich all sein Gewerbe gen Venedig, gen Frankfurt und gen Nürnberg. Er war wahrlich ein wackerer Mann und that mir wohl, Gott vom Himmel danke ihm und müsse seiner Seele pflegen!" In dieser untergeordneten Stellung heiratete Zink ein braves, aber armes Mädchen. Da ihn sein Herr, damit unzufrieden, entließ, so brachte er sich mit dem Erwerbe fort, den ihm das Bücherabschreiben, seiner Gattin das Wollspinnen einbrachte. „Und mein Weib und ich saßen zusammen, und ich schrieb und sie spann, und wir gewannen oft 3 Pfund in einer Woche. Es ist aber zu wissen, als wir heirateten, da war ein großes Sterben, das fing an im Herbst, als man zählte 1420 Jahre. Alle Dinge waren da gar wohlfeil. Der Gulden galt 18 Groschen und 3 Pfennige und ein böhmischer Groschen sieben und einen halben Pfennig. Und war Heil und Glück überall in der Stadt und auf dem Land. Es war jedermann reich, wer nur am Leben blieb; aber es starben unmaßen viel hier in der Stadt und überall auf dem Lande."

Mit seiner und seines Weibes fleißiger Arbeit gewann unser strebsamer Burkhard Zink etwa 3000 Mark nach heutigem Geldwert. Das war ein reichliches Einkommen für eine Zeit, wo jeder für einen reichen Mann galt, der 200—300 Gulden im Jahre einzunehmen hatte. Die Ansammlung eines Kapitals war zudem durch die sparsame und bescheidene Lebensweise schlichter Bürgerfamilien erleichtert. — Im Jahre 1422 mußte unser Handlungsreisender als Augsburgischer Soldknecht mit vor die Veste Hohenzollern rücken. Von seinem Sold ersparte er 30 fl., die er freudig nach Hause brachte. Sodann durfte er, der schreibkundige, gewandte Mann, einen Gesandten des Augsburger Rats in Judensachen zu Kaiser Sigismund nach Ungarn begleiten. Unterwegs verirrte er in einem Wald, von „Gespenstern", wie er fest überzeugt war, einen ganzen Tag irregeleitet. „Ich war sicher halb bewußtlos von dem

Trugnis gewesen, und die Furcht war zum Teil noch in mir", bekennt er nach Überstehung dieses Abenteuers offenherzig. Auf weiteren Handelsreisen gelangte er nach Venedig, Rom, Candia und Rhodus, wo er eine Zeit lang Diener des Großmeisters gewesen sein will. Er machte unterwegs auch Geschäfte für eigene Rechnung, die ihm die Mittel lieferten, als Teilhaber in die Handlung seines Herrn einzutreten. „Darnach," fährt er fort, „im Jahre 1431 deuchte es mir, ich wäre reich, und es verdroß mich, so weite Wege zu reisen, dachte deshalb, ob ich eine Anstellung in der Stadt bekommen möchte, wo ich nicht so sehr arbeiten müßte." Das Vertrauen, das er genoß, verschaffte ihm zuerst die Stelle eines städtischen Wiegemeisters, später die eines Korn-Einnehmers und -Ausgebers, nachdem er zwischenhinein wieder Geschäfte gemacht hatte („denn ich wollte nicht also müßig sein, sondern lieber arbeiten und reiten"). Nun trat er in ein Kompagniegeschäft mit einem Hans Meuting auf drei Jahre und legte 500 Gulden bar ein. „Und ist zu wissen," berichtet er über das Ergebnis, „daß wir in den 3 Jahren gewonnen 23 Gulden per cento. Ich war wohl zufrieden; ich habe in einem Jahre wohl 200 Gulden gehabt mit allen Dingen, die ich vielleicht halb verzehrt habe." Beachtung verdient auch sein Bericht über das große Sterben („die Sterbet") von 1462, dem wir Folgendes entnehmen: „Da hub es an zu sterben hier in der Stadt, und ehe es recht anhub, da kam eine gemeine Plage und Krankheit unter die Leute ... Auch starben viele Leute an der Pestilenz, das währte ein Jahr hindurch. Wie viel Leute auch krank waren und starben, so kümmerte doch solches wenige oder niemand: man tanzte, man hochzeitete und war fröhlich. Es wollte auch niemand den Tod fliehen oder fürchten; es floh niemand aus der Stadt, es ward aber deswegen niemand demütiger und gottesfürchtiger. Und als es kam gegen St. Jakobstag anno 1463, da starb es je länger, je ärger, und jetzt erst ward den reichen Leuten Grausen, und es flohen gar viele, daß man es wohl verspürte in den Kirchen und auf den Straßen. Und man hat drei Gruben gemacht: in die größte wurden bei 100

Menschen gelegt. In die 2 andern wurden je bei 15 oder 20 Menschen gelegt. In die vierte Grube wurden gelegt bei 100 Menschen.“ In 2 weiter gegrabene Gruben legte man „alles gemeine Volk“.... „Item man sagt, es seien von St. Gallustag anno 62 bis auf St. Michaelistag anno 63 bei 10000 Menschen gestorben in der Stadt. Item es ist zu wissen, daß ich Burkard Zink mit dieses Mal noch von der Gnade Gottes wohlgesund bin mit all meinem Hausgesinde. Gott im Himmel sei gelobt immer und ewig! Amen.“



Freuden und Ergötzungen der Stadtbürger.

„Versage dir keinen frohen Tag und laß den Teil des erwünschten Guten nicht an dir vorübergehen. Gib und nimm und ergötze deine Seele; denn in der Unterwelt darf man kein Wohlleben suchen.“ (Sirach 14.) „Freue dich, Jüngling, in deiner Jugend . . , aber wisse, daß dich Gott um dieß alles wird vor Gericht führen!“ (Pred. 12.) „Das Volk setzte sich zu essen und zu trinken und stand auf zu spielen.“ (1. Cor. 10, 7.)

Gesicherter Wohlstand, stolzes Freiheitsgefühl erzeugen Wohlsein und frohen Mut. Dies traf in hohem Grade bei dem Bürgervolke zu. In den Stunden der Muße nach ernster Arbeit und erhebender Andacht — da regte sich gewaltig die angeborene Lebenslust, der gesunde Frohsinn unverfälschter Naturen und bekundete sich in manchem edlen Spiel und harmlosen Schwank. Doch die überschäumende Naturkraft tobte sich auch in Freuden aus, welche Religion und Sittlichkeit verwerfen und die dem Volksleib schwere, unheilbare Wunden schlagen. Welches waren nun diese Freuden edlerer und unedlerer Art?

Mit den Landleuten teilten die Städter die Freude an der Natur, besonders an der aus dem Winterschlaf erwachenden Natur, darin ihren germanischen Vorfahren ähnlich, die in den Naturgewalten göttliche Wesen, in den Naturveränderungen deren wohlthuendes oder schädliches Walten erkannten. Das Pfingstfest der Kirche feierte man wie im Dorf, so in den Städten als das Frühlingsfest, da der Lenz als ein froher, blumenbekränzter, jugendlicher Sieger über den grimmen Winter aus dem grünenden Walde in

Pfingstfeier.

die Gefilde und Wohnstätten einzog. „Wer soll uns, klagten die Wiener beim Tode des Babenbergers Leopold 1230, den Reigen stiften im Herbst und im Maien, wer uns den Reigen singen, wie der tugendhafte Mann viel dicke hat gethan?“ Vom lärmenden Pfingstreigen weg eilten die Kölner Bürger zum blutigen Waffentanz wider ihren Bischof Conrad von Hochstaden, und die Straßburger feierten im Mai 1286 ein lustiges Schifferstechen, wobei freilich die Lust in Leid, das Lachen in Weinen verkehrt ward, als die Brücke mit den vielen Zuschauern brach, welche dieselbe übermäßig beschwerten. Man holte „Maien“ vom Walde herein, kürte einen „Maienkönig“, einen „Maigräven“, der sich aus dem Mädchenflor eine „Maiin“ erlas. Man verbrachte den Tag mit Tanz und Gesang, mit Essen und Trinken, Spielen und Leibesübungen. Die städtischen Schützenbrüderschaften hielten ihr Frühlingsschießen und bekränzten den Schützen, der den bunten Frühlingsvogel von der Stange herabschoß, mit der blumigen Maienkrone. Die vom hohen Rat hielten den Mairitt ab, wobei das waffenpflichtige Volk gemustert wurde. Der jüngste Ratsherr aber ritt in der Frühe des ersten grünen Maientags, einen bekränzten schönen Knaben voran, mit den Ratsverwandten hinaus in den Wald und führte den Mai ein. Am Abend durften Schmaus und Tanz nicht fehlen: mit Weib und Kind sammelte man sich im laubgeschmückten Rathaus oder im altertümlichen Artushof. Das war die Maigrävenfeier in Niedersachsen, Westfalen und am Rhein. Zu Soest, Lübeck und Stralsund, wie in den wendischen Hansestädten ritt man auch in der Kriegsnot des Jahres 1447, wie „man pflegte nach alter Sitte und Gewohnheit“, auf Sankt Walpurgis in den Mayen und kehrte unter den grünen Maien mit Freuden heim.“ Zu Erfurt zogen die Bürger am Walpurgismorgen im „Walperzug“ mit wehenden Fahnen und gewaffnet, mit bekränzten Spielleuten und Dienern, an der Spitze den alten Walperherrn, in die „Wagweide“, wo zu Ehren der Ratsherren vier Eichen gefällt wurden. Man bekränzte am 1. Mai seine Gäste, so König Albrecht 1308, da er seinem mordsinnenden Neffen den schönsten Kranz bot.

Es war das Pfingstfest den Fürsten und Adeligen nicht bloß, sondern auch dem Landmann das schönste Fest des Jahres, „das Fest der Freude, das da feiern Wald und Heide." Doch dies war nicht das einzige Fest, das im Lauf des Jahres die Städter ergötzte. Es gab noch Zunftspiele, worin die jungen Gesellen ihre Fertigkeit im Schwertertanz darlegten, Turniere, worin die Patrizier sich den adeligen Kriegern gewachsen zeigten, Armbrustschützenfeste, Umzüge von Brüderschaften und Gilden, die alle mit Schmaus und Zeche abschlossen. Das „Pfeifergericht" ergötzte die Menge zu Frankfurt und München, Worms und Heilbronn, insbesondere im elsässischen Rappoltsweiler, dem Sitz der Grafen von Rappoltstein, der „Pfeiferkönige", d. h. Vorsteher der oberrheinischen Musikantengilden, die beim „Pfeifertage" dort amteten und festeten. Die Pfeifer und Trompeter waren ja in den lebensfrohen Städten unentbehrlich. Den Ulmern erteilte Kaiser Sigismund 1434 zum Dank für die frohen Stunden, die er bei ihnen zugebracht hatte, das Recht, Trompeter und Posauner zu halten.

Groelfest. Zu nennen ist noch das niedersächsische Groel- (Grael-) fest. „Groelen" bedeutete altsächsisch „schreien", „brüllen"; und darin bestand eben das Hauptvergnügen bei diesem Fest. Zu Braunschweig feierte man dasselbe auf der Marsch. Da kam Hoch und Nieder in Menge zusammen. Man schmauste, sang und johlte unbändig. In besonderen Zelten saßen je zwei schön geschmückte Dirnen, die 3 Würfel vor sich hatten. Jeder gab seinen Einsatz. Gewann er, so mußten ihm die Mädchen bringen, was er verlangte. Zu Magdeburg wurde 1280 eine schöne Jungfrau, die Sophia, zum Ausspielen gegeben. Ein alter Kaufmann aus Goslar gewann sie. Er nahm dieselbe mit sich und gab ihr eine so stattliche Aussteuer, daß sie nicht mehr nötig hatte, im „Rosenhag" (Frauenhaus) ihr Brot zu verdienen.

Sonstige Festfreuden. Der Lauf des Kirchenjahres, dessen Fest- und Feiertage so eng mit dem bürgerlichen Leben zusammenhingen, brachte reichliche Gelegenheit zur Befriedigung der Vergnügungs- und Genußsucht. Die Zahl der Gottesdienste schwoll immer mehr an: zahllose Meß-

gottesdienste, von Reichen und Armen gestiftet; 1392 neu eingeführt: Fest Mariä Heimsuchung; außer den allgemein üblichen Festen und Aposteltagen in der Würzburger Diözese um 1407 noch 25, in der Augsburger um 1507 sogar 29, nach der Speirer Agende 51 Fest- und Feiertage. In der Konstanzer Diözese gab es um 1490 neben den 4 „Hochzeiten" Christfest, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt noch etwa 25 „gebannte" Feiertage (darunter Kreuzerfindung, Mariä Magdalenä, Lorenz, Allerheiligen, Martin und Katharina) und ebensoviel „ungebannte" — ein verderbliches Übermaß, dem der Rat von Ulm im Einverständnis mit dem Pfarrer Ulrich Kraft 1504 durch Abschaffung der ungebannten zu steuern suchte. (Nach Calw. Württ. K. G.)

An den Weihnachtstagen beschenkte man sich mit Honig- und Lebkuchen, mit Christwecken und sonstigem Gebäcke. Gaumen und Kehle fanden in diesen Tagen der Freude üppige Weide. Eine Nachfeier dazu brachte der Dreikönigsabend mit seinem „Bohnenkönig" und seinen spöttischen „Bohnenliedern"*). Fasching und Johannisfest hatten ihren kirchlichen Charakter fast ganz verloren und dienten gleich dem Urbansfest beinahe ausschließlich der weltlichen Lust. Am 25. Mai machten die Weingärtner ihrem Schutzheiligen Urban zu Ehren einen Umzug mit Musik, wobei dessen Bild bekränzt umhergetragen wurde, zu Nürnberg von einem rotgekleideten Reiter, der einen Becher in der Rechten hielt. Vor jeder Weinschenke hielt der Zug still und nahm seine Weingabe in Empfang. Dabei herrschte die ausgelassenste Fröhlichkeit. An diesem Tage gaben in Frankfurt die geistlichen Herren des Bartholomäusstiftes den Urbansbrüderschaften ein festliches Gelage. Auch der Martinstag wurde vielfach mit einem Weingelage gefeiert, wobei Lieder gesungen wurden, in denen der Ritterheilige gleich Urban als Weinheiliger verherrlicht wurde. Die Kirchweihe wurde schon frühe als Markt- und Vergnügungstag begangen. Die Frankfurter

*) „Das geht über das Bohnenlied" (d. h. ist zu arg) war ein schon im 15. Jahrhundert umgehendes Sprichwort.

z. B. besuchten da mit Vorliebe die benachbarten Dörfer, wo die Kirchweihtollheit oft einen solchen Grad erreichte, daß zur Herstellung der Ordnung Soldaten hingeschickt und im Jahre 1446 die Dorfkirchweihen überhaupt verboten wurden. Solcher Ausgelassenheit gegenüber hatte das Fastengebot, das die Kirche dem geistlich unmündigen Volke auferlegte, seinen erziehlichen Wert. Die Vigilie eines Festes brachte den „Feierabend", an dem man sich mit Gebet und Fasten auf den h. Tag vorbereiten sollte. An Sonn- und Festtagen war Arbeit und Verkauf verboten; dem Wüten des „Suffteufels" aber vermochte man an diesen Tagen nicht zu steuern, nicht einmal an den „hohen Zeiten" des kirchlich-bürgerlichen Lebens. Zu diesen Glanzzeiten gehörten z. B. die öffentlichen Prozessionen, Bittgänge, die im 14. Jahrhundert als „Kreuzfahrten", im 15. als „Heiltumsfahrten" erscheinen, besonders bei drohenden Gefahren und bei öffentlichen Unglücksfällen*). Mit ungemeiner Pracht und Feierlichkeit wurde allerorten die Fronleichnams-Prozession begangen. Wie früher erwähnt worden ist, hielten die Zünfte und Bruderschaften teils bei Begängnissen, teils an Jahrestagen feierliche Seelenmessen ab. Bei den Bede-Messen („Bede" d. h. Bitte, Abbitte, in anderem Zusammenhang auch Steuer) fand ein feierliches Hochamt mit Gesängen und Umzügen statt, wobei die Teilnehmer oft Kerzen trugen, so auch die Ratsherren, wenn es galt, durch Gebete und Prozessionen einer verheerenden Seuche Einhalt zu thun. War die Gefahr glücklich überstanden, war nach Hungersnot eine reiche Ernte beschieden worden, so sprach sich das Dankgefühl in feierlichen Lobemessen aus. So war die Kirche bemüht, durch ihre Feiern, Heiligen- und Gottesdienste den sinnlichen Hang zurückzudämmen und das natürliche Volksleben zu vergeistigen und zu verklären.

Zu den ehrbareren Vergnügungen gehörten auch die Schützen-

---

*) Prozessionen mit Hostie oder Reliquien waren oft gewinnbringend, so die zu Wangen im Allgäu mit dem Magnusstab, die z Künzelsau, Ingelfingen zc. (Vgl. Calwer Württ. Kirchengesch.)

feste, bei denen die Armbrustschützen, die Genossen der Zünfte, die sich gleichfalls in eine Gilde vereinigt hatten, ihre Geschicklichkeit erprobten. Im 14. Jahrhundert noch waren die „Freischießen“ eine ernste kriegerische Übung. Einen andern Charakter nahmen sie im 15. Jahrhundert an, als die ritterliche Gesellschaft, die Hauptgegnerin des Bürgertums, ihrer Auflösung entgegenging. Der kriegerische Ernst wich nun vor dem Frohsinn des Volksfestes, der den Armbrust-Wettkampf mit einer reichen Fülle von Volksbelustigungen umgab.

Auch die Messe gestaltete sich stets zum fröhlichen Volksfest. Der Jubel kannte keine Grenzen, wenn auf der Michaelismesse zu Heilbronn a. N. der erste Nürnberger Kaufmann mit seinen Säumern einzog. Vollends am Morgen, wo ihn, dem verbündeten Nürnberg zu Ehren, die Menge unter dem Vortritt der Stadtpfeifer mit Schalmei, Baß und Pommer auf das Rathaus geleitete, wo er dem städtischen Zöllner „ein Pfund Pfeffer, zween weiße Handschuhe und ein Stäblein“ überreichte, als Sinnbilder des Köstlichsten, der ungefälschten Freundschaft und wandellosen Treue.

Am ausgelassensten jedoch erging sich die Lust in den Faschingstagen. Zu Göttingen tanzte man von Weihnachten bis zur Fastenzeit auf dem Markt und in den Gassen, im Kaufhause, sowie bis acht Tage nach Pfingsten auf dem Freudenberge. Man lief „Schoduvel“ (Schauteufel) d. h. mit verdecktem Angesicht; zu Nürnberg war das Schembartlaufen üblich. Bei tollen Narrenfesten erging sich der Volkshumor in Wort, That und Geberde in zügellosem oft schamlosestem Gebaren. Eine theologische Fakultät legte den Faschingsnarren folgende Verteidigung in den Mund: „Wir feiern das Narrenfest nicht im Ernst, sondern bloß im Scherz, damit die Narrheit, die uns angeboren scheint, dadurch wenigstens einmal im Jahre ausschäume. Wir sind alle übelgebundene Fässer, die vom Wein der Weisheit zerplatzen würden, wenn wir ihn durch fortwährende Andacht und Gottesfurcht fortgären ließen. Wir treiben darum etliche Tage Possen, damit wir hernach mit desto mehr Eifer zum Gottesdienste zurückkehren können.“ Doch mußte das Ventil

der „gärenden Weisheit“ nicht nur von Weihnachten bis zum Erscheinungsfest, sondern auch am Fasching und sonst geöffnet werden.

Der Schalksnarr.

Ein wesentliches Erfordernis bei Hof- und Volksbelustigungen des Mittelalters bildete das Auftreten des Schalksnarren, jener lustigen Person, die, ihren Verstand und Witz unter der Hülle des geschwätzigen Possenreißers versteckend, die Zuhörer durch närrische Possen und mehr oder weniger witzige Einfälle zu erheitern verstand. Ehedem hatten fahrende Schüler, Sänger, Gaukler und Schauspieler diese Rolle gespielt. Sie waren aus der Mode gekommen und mußten, so sie's hatten, Witz und Talent im Gewande des Lustigmachers an den Mann zu bringen suchen. Auf Ritterburgen, wie an Fürstenhöfen erhielt ein solcher kluger Spaßmacher das Recht, unter dem Privilegium der Schellenkappe Weisheit und Wahrheit auszusprechen, in der einzigmöglichen Form der — Narrheit. Es mag dem edleren Schalk dabei oft ergangen sein wie dem Verfasser des 173. Psalms, der Vers 21—22 sagt: „Da mir's im Herzen gor und mich's stach in meinen Nieren, da war ich ein Narr und wußte nichts und war wie ein Tier ꝛc.“ Mußten ja selbst die gotterfüllten Apostel von einem närrischen Volk ihre Weisheit als Narrheit verspotten lassen. Nur im Gewande des Scherzes, der feinen Ironie, der polternden Satire nimmt das verkehrte Geschlecht noch etwa die Sprache der Wahrheit und Weisheit an. Die mittelalterlichen Hofnarren haben ungestraft ihren fürstlichen Herren gar manche bittere Wahrheitspille beizubringen gewußt. Im Ganzen freilich galt auch da: wie der Herr, so der Knecht; wie der Herrscher, so sein „lustiger Rat“. Nur einem edelsinnigen, gebildeten Herrn gegenüber konnte ein „guter rechtschaffener Narr“ die Freiheit der Rede zum allgemeinen Besten gebrauchen und aus seiner bevorzugten Stellung heraus (obwohl er nach dem Sachsenspiegel für unehrlich galt) unerschrocken für Recht und Wahrheit streiten. Oft war der Rat, den er scherzend und lachend erteilte, besser und wertvoller, als das ernste Gutachten des fürstlichen Ministers. Bei der Tauffeierlichkeit, die Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg, seinem Erstgeborenen zu Ehren anstellte, trieb ein

Dutzend gleichgekleideter Narren sein Wesen oder vielmehr Unwesen. Ihre Schwänke sollten auch den zechenden Herren die — Verdauung befördern helfen. Der berühmtesten einer ist Kunz von der Rosen geworden, Kaiser Max' I. „lustiger Rat". Er spielte einst, während Jener zusah, mit mehreren Fürsten ein Kartenspiel. Plötzlich fragte er den Kaiser, ob er gewonnen habe, wenn er drei Könige zeigen könnte. Als er dessen Ja vernommen, zeigte er zwei (Karten-) Könige, ergriff seinen Herrn bei der Hand und sprach: „Da ist der dritte König!" Damit strich er das Spielgeld ein. Dem Kaiser warf er das bittere, leider nur allzuwahre Wort an den Kopf: „Siehe, Ohm, für einen solchen Kartenkönig halten dich deine Fürsten!" Die uns die Wahrheit sagen, die meinen es besser mit uns, als die uns schmeichelnd zu Gefallen reden. Kunz bewies seinem Herrn aufopferndste Treue. Als dieser nämlich 1488 in die Niederlande zog, da warnte ihn sein lustiger Rat, nach Brügge zu gehen. Der Kaiser that es doch und ward von den zornigen Bürgern — gefangen gesetzt. Jetzt schlich sich Kunz, in eine Mönchskutte gehüllt, zu ihm in sein Gefängnis, um ihn zu befreien. Als ein Genealog in einer Schrift des Kaisers Abstammung von Noah zu erweisen suchte, drückte ihm der Hofnarr einen Gulden in die Hand mit den Worten: „Tausend Dank! Jetzt weiß ich doch, daß der Kaiser von Noah her mein naher Vetter ist." Den Kaiser Matthias bat der Wiener Bischof Clesel, zu verbieten, daß die Wiener Bürger nach Hernals hinausgingen, um die lutherische Predigt zu hören. „Laß," so lautete seines Hofnarren Rat, „den Clesel in Hernals und den Hernalser Prediger in Wien predigen, so brauchen die Bürger nicht hinauszugehen."

Junker Peter, der Narr eines Herzogs von Neuburg, bat einst in der Beichte um Absolution, weil ihm am Fasttag ein Stück Fleisch am Zahn hängen geblieben sei. Das corpus delicti war ein großer Schinken gewesen, der am Zahn eines Wildschweines hing. Auch Geistliche hielten Narren, selbst Äbte und Äbtissinnen, ja Päpste. Andere Fürsten mißbilligten diese Sitte; „denn," sprach ein Kaiser, „es sind ohnehin Narren genug in der Welt!" Ein

Kurfürst von der Pfalz ließ, wenn er lachen wollte, Professoren oder Prediger mit einander streiten. Auch die Menge wollte ihre Spaßmacher haben. Zeigte ein solcher Lustigmacher derben Witz und volkstümlichen Humor, so war er der Liebling des Volks, so sehr auch Einzelne unter seinen Schwänken zu leiden hatten. Seltsam, daß häufig Geistliche Träger des Volkshumors gewesen sind, wie der Pfaffe Amis und der Pfaffe von Kalenberg und dessen Doppelgänger, der Schwabe Peter Leu († 1496). Der älteste und gefeiertste aller Schalks-Narren war jedoch Till Eulenspiegel, dessen Streiche, in einem Volksbuche gesammelt, von Mund zu Munde liefen. In seiner Person hat sich der gesamte Volkshumor des Mittelalters verkörpert; alle Schalksstreiche, die man sich lachend erzählte, wurden auf seine Rechnung geschrieben.

Am Fasching besonders herrschte uneingeschränkte Narrenfreiheit. Die „Hanseln“, Narren mit althergebrachten Charaktermasken, durften jedermann „hänseln“. Es gab förmliche Narrengerichte. Ein solches bestand noch vor kurzem in dem badischen Städtchen Stockach. Die Aussprüche solcher Gerichte übertrafen nicht selten die der „vernünftigen“ Tribunale an Weisheit und Gerechtigkeit und wurden allgemein anerkannt. Es wurden von dem tollen Pöbel sogar förmliche Narrenfeste gefeiert, bei denen Narrenräte und Narrengemeinden ungestraft nach allen Seiten hin die Wahrheit sagen durften.

Es war ein kraftstrotzendes Geschlecht, das sich oft roh und wüst geberdete, die Schranken der Zucht und Sitte übersprang und sich in Ausbrüchen zügelloser Wildheit erging! Der mehr erwähnte Aeneas Sylvius sagt von den Bürgern Wiens, die er sonst in vielen Stücken bewunderte: „Tag und Nacht wird in den Straßen gekämpft, bald von Handwerkern gegen Studierende, bald von Hofleuten gegen Bürger, oder stehen Bürger gegen einander in Waffen. Selten enden kirchliche Feste ohne Blutvergießen. Alle Bürger halten Weinhäuser, Schenken, in die sie Zechgesellen und leichte Fräulein hineinrufen. Das Volk, ganz dem Leibe (Fleische?) er-

geben und geneigt, verpraßt am Sonntag, was es die Woche über verdient hat."

Das bürgerliche Wohnhaus.

Wir erinnern uns, daß das deutsche Wohnhaus lange Zeit aus Lehm, Stroh und Holz bestand, dazu in enge, finstere Gassen eingezwängt lag. Nur öffentliche Gebäude, wie Dome, Rathäuser, Kaufhallen, Zoll-, Münz-, Fruchthäuser und Wichäuser*) waren in mächtigen Steinbauten aufgeführt. Wie sah aber die Stadt im Innern aus! Düster, enge und schmutzig, ja entsetzlich schmutzig sah es in den Straßen aus! Man überzeugt sich durch Gesicht, Geruch und Gehör, daß hier eifrig Viehzucht und Ackerbau getrieben wird. Der Dünger lagert schuhtief in den Straßen, daß die Ratsherren zu Pferd oder doch in Holzschuhen sich zum Rathaus durchkämpfen müssen. Im Stuttgarter Stadtrecht ward um 1492 verordnet: „Damit die Stadt rein erhalten wird, soll Jeder seinen Mist alle Wochen hinausführen, sonst darf ihn der Spital für sich holen lassen;" ferner „soll Jeder seinen Winkel alle 14 Tage, doch nur bei Nacht, sauber ausräumen lassen und nie an der Straße einen anlegen." Ist ein kaiserlicher Besuch in der Nähe, so läßt der Rat den Mist von Straßen und Plätzen wegschaffen, auch die Gehängten von den Galgen abnehmen. Ist zu dieser Säuberungsarbeit keine Lust oder keine Thatkraft vorhanden, so nimmt der Rat auch keinen Anstand, sich den kaiserlichen Besuch geradezu zu verbitten. Erst spät kommt es zur Pflasterung der Straßen. Zu Frankfurt wurden die Hauptstraßen noch bis 1399 nur mittelst Holzwellen, Sand und Steinchen verbessert. Der Gang

*) Ein wohlerhaltenes Muster von einem mittelalterlichen Wichaus oder „vesten Haus" bietet uns Rothenburg in seinem „Topplerschlößchen". Im Jahre 1386 gab nämlich der Rat „seinem lieben Ratsgesellen", Bürgermeister Heinrich Toppler, die Erlaubnis, im Rosenthal „ein stainin Sitz, 2 Gaden hoch und ein Haus darauf" zu erbauen. Er baute dasselbe so fest, daß es ihm im Notfall eine sichere Zuflucht bot, um so mehr, da die Umgebung unter Wasser gesetzt werden konnte. Da er in diesem „vesten Wasserhaus" auch seinen Freund, König Wenzel, beherbergt hat, heißt dasselbe jetzt der „Kaiserstuhl".

durch die Straßen ist mit Lebensgefahr verbunden. Hier ragt ein Kellerhals, eine hohe Treppe in dieselben herein, dort muß man sich vor einem geöffneten Kellerloche oder vor den Ausluchten und Vorbauten in Acht nehmen. Wohl den Straßen, die mit grünen Bäumen besetzt waren!

Mit der Zunahme des Reichtums gewannen diese Häuser ein immer besseres Aussehen: es zeigten sich mehr und mehr Schornsteine und Glasfenster; die mit Schmutz bedeckten Straßen, die man nur zu Pferd oder in Holzschuhen hatte durchmessen können, erhielten Pflasterung, und die ungefaßten Brunnenquellen verwandelten sich in massive, geschmückte Rohrbrunnen. Soweit es die Enge des mit starken Mauern, festen Türmen und Thoren umpanzerten Stadt-Innern erlaubte, erhoben sich darin stolze Paläste reicher Handelsherren mit starkem Mauerwerk, zierlicher Architektur, heimeligen Erkern und lichten Fenstern, innen mit kunstreichstem Getäfel und Schnitzwerk und stilvoller, ebenso geschmackvoll als dauerhaft gearbeiteter Zimmer-Einrichtung ausgestattet. „Die Könige von Schottland“, schreibt Aeneas Sylvius, „würden sich glücklich schätzen, zu wohnen wie ein mittlerer Bürger von Nürnberg.“ Das Innere des schlichten Bürgerhauses teilte sich jetzt in mehrere Räume, die behaglich ausgestattet waren: die Wände mit Getäfel, Teppichen und ledernen Tapeten, mit Vorhängen über den Rundscheibenfenstern, reicherem Geräte ꝛc. Damit gewann freilich das häusliche, das Familienleben wenig, da den Hausvater das Genossenschaftswesen allzuviel in Anspruch nahm. Mit berechtigtem Stolze konnte der Stadtbürger über seine Hausthüre als Ausdruck seines freien und zufriedenen Sinnes den Spruch setzen:

„Mein Haus — ist's auch klein,
Ist's doch mein“;

denn er bewohnte dasselbe allein, mit seinen Gesellen, Gehilfen, Knechten und Mägden, und fühlte sich glücklich im Kreise seiner Familie. Denn ein Mann in Amt und Würden, ein Hausherr, Handwerker oder Handelsherr ohne Weib — nein, der Gedanke war jenem Zeitalter unfaßlich; der Hagestolz dünkte ihm ein Sonder-

Ehe.

ling, der sich an Menschheit und Gemeinwesen versündigte! Ja, man legte hohen Wert auf den Ehestand und erachtete denselben für unerläßlich zum Lebensglück des Bürgers; Hagestolze ließ man hier nicht zur Meisterschaft zu und bestrafte sie dort mit empfindlicher Steuer. Witwer und Witwen mußten sich baldigst wiederverheiraten. Auch in bürgerlichen Kreisen wurden die Mädchen nicht selten schon mit 14 Jahren verheiratet. Der Nürnberger Geschlechter M. Stromer verehelichte sich 6 Monate nach dem Tode seines ersten Weibes mit einem Mädchen von 14½ Jahren und verheiratete sein Töchterlein im 14. Jahre.

Heiraten.

Schon mit dem Akte der Verlobung („Vertruwung") galt die Ehe für geschlossen, das Paar für „bestanden"; die Verlobten hatten sich damit rechtskräftig „verändert", „betragen", „geweibet". Die kirchliche Handlung wurde nur als Bestätigung der Ehe, als solemnisatio matrimonii, als Weihe des geschlossenen Bundes betrachtet*). Bis zum Ende des Mittelalters ward das Zusammengeben der Heiratslustigen ebensooft durch einen Laien, als durch einen Priester vorgenommen. In Ulm fanden Eheberedungen vor dem Pfarrer erst seit etwa 1440, und zwar auf ausdrückliche Anordnung des Rates, statt. Die kirchlichen Aufgebote übrigens waren schon seit dem 13. Jahrhundert dort eingeführt. An die Einsegnung schlossen sich gesellige Festlichkeiten an, Tänze, Schmausereien und Trinkgelage, die häufig in den Klöstern abgehalten wurden. Gegen deren Üppigkeit, wie gegen den dabei betriebenen Kleiderluxus**) mußten schon früh einschränkende Verordnungen erlassen werden. Zu Regensburg wurde es 1320 verboten, die Braut mit Kleinodien zu „geschauen" (zur Schau zu stellen). Die Obrigkeit suchte auch der zunehmenden Kostspieligkeit der Hochzeit-Geschenke Einhalt zu thun. Bei der Verlobung oder vor dem Kirchgang gab der Bräutigam der Braut einen mit einem Edelstein geschmückten Trau-

*) Noch im 16. Jahrhundert kam es vor, daß die Einsegnung erst nach der Hochzeit stattfand.

**) Ausführliches hierüber im Anhang „Tracht."

ring, während sie ihn mit einem „stattlich vernäheten Fazenetlein“ beschenkte. Die Morgengabe des Gatten nach der Brautnacht bestand in 1—2 silbernen Bechern oder in einem Kleinod, einem Geschenk, das die junge Gattin mit einem aufs kostbarste ausgeputzten Hemd erwiderte. Die Hochzeitgäste brachten gleichfalls höchst luxuriöse Geschenke dar: silbergestickte Kleider, silberne Trinkgeräte, auch Geldstücke, während die Leute aus dem Volk für den Haushalt nützliche Gegenstände spendeten. Die Eltern der Brautleute vollends mußten eine zahllose Reihe von Personen bedenken: Verwandte, Diener, Kranke, Arme, Schüler, Türmer, Organisten, Ratsdiener, Trinkstubenknechte, Schulmeister, Bader, Totengräber, Nachrichter, die Insassinnen der Frauenhäuser (die beim Hochzeitmahl Sträuße überreichen durften) ꝛc. Die Hochzeitfeste wurden in allen Volksklassen glänzend, oft in schwelgerischem Übermaße auf dem Rathause oder in den Trinkstuben abgehalten und währten ungebührlich lange. In der Reichsstadt Hall dauerte einst eine bürgerliche Hochzeit 9 Tage, wobei die Gäste 60 Tische füllten. Der reiche Bäcker Hans Grundlinger in Augsburg kleidete 1493 seine Tochter bei ihrer Hochzeit nicht allein in die allerkostbarsten Stoffe, sondern bewirtete auch 270 Gäste an 60 Tischen 8 Tage lang aufs allerreichlichste, so daß zuletzt mehrere derselben wie tot umfielen. Zur Erzielung solcher Erfolge bedurfte es 20 Ochsen, 49 Zicklein, 500 Stück Federvieh, 30 Hirsche, 15 Auerhähne, 46 Mastkälber, 900 Würste, 95 Schweine, 25 Pfauen, 1006 Gänse, 15000 Fische. Es erschienen bei den Mahlzeiten immer auch zahlreiche Ungeladene, die man nicht zurückweisen durfte. 1476 ward Joh. Knoblauch, Bürger zu Frankfurt, als ein Geizhals verschrieen, weil er zu seiner Hochzeit nur die nächsten Verwandten und Freunde eingeladen hatte. Zum Schluß des Mahls wurde der Johannissegen (Johannisminne) herumgereicht, ein Trunk zum Abschied und zum Zeichen fortdauernder Liebe.

Taufen. Zu ähnlichem Übermaß im Geben und Genießen boten die Kindstaufen Anlaß. Der Rat von Zittau klagte in dieser Hinsicht, daß „die Weiber allewegen eine der andern gleich groß und

schön thun wollten", suchte daher dem Luxus durch Strafen Einhalt zu thun; vergebliches Bemühen! Zum Kirchgang (Haustaufen waren nicht üblich) wurde der Täufling in ein seidenes, kostbar verziertes Tuch gehüllt; eine große Zahl von Frauen begleitete dasselbe „auf seinem ersten Gange". Das „Dottengeld", das ihm eingebunden wurde, bestand in: Beutelchen mit Geld, kostbaren Rosenkränzen, goldenen Ringen, silbernen Heiligenbildern, seltenen Münzen und Schmucksachen aller Art. Die Wöchnerin bewirtete ihre Besucherinnen, die ihr Geschenke darbrachten, oft so reichlich, daß der Rat einschreiten zu müssen glaubte. Es wurden förmliche „Kindbetthöfe" abgehalten, in Zittau „Lachen" genannt, wovon die eingeladenen Frauen den Namen „Lachweiber" erhielten. In den Gesellschaftsstuben wurden großartige Kindschenken („Kindbett-Urten") veranstaltet. Waren diese zu Ende, so begleiteten die Paten den Vater nach Haus, wo noch einmal gezecht wurde. Selbst der erste Kirchgang und das erste Bad der Wöchnerin gaben Anlaß zu prunkenden Gesellschaften und üppigen Mahlzeiten. Doch vergaß man dabei der *armen* Kindbetterinnen nicht: auch sie sollten samt den Ihrigen einen fröhlichen Tauftag halten; dafür sorgten besondere Stiftungen und Vereine.

Leichenfeiern.

Nach dem Bisherigen kann es nicht überraschen, wenn wir vernehmen, daß auch die in einer Familie eintretenden *Todesfälle* Anlaß zu festlichen Feierlichkeiten und zu prunkenden Gelagen boten, die oft die letzten Mittel der des Ernährers beraubten Familie erschöpften.

„Woher solche Ausartung des festlichen Genusses? Aus großer Lebenslust und aus Mangel an Unterhaltungsgelegenheiten (wie sie z. B. die Neuzeit in Zeitungen, Romanen, Bällen, Konzerten und Theatern so reichlich bietet), also infolge der langweiligen Eintönigkeit des Daseins, welches die Frauen noch mehr, als die Männer empfanden, die doch allabendlich auf ihren Trinkstuben Zerstreuung fanden. Deswegen wurden die Gelegenheiten zu Familienfesten mit Begierde ausgenützt." Die deutsche Gemütlichkeit und Geselligkeit suchte den Gästen gegenüber die Pflichten der Gastfreundschaft im

weitesten Umfang zu üben und zugleich die „hohen Ziten“ des Familien- und Kirchenlebens aufs glänzendste zu gestalten. Die angeborene Trink- und Eßlust brachte es dann mit sich, daß des Guten allzuviel geschah. Neben den edleren Antrieben der kirchlichen Frömmigkeit, der Pietät, Gastlichkeit und Freigebigkeit mögen auch die unreineren Geister der Hoffart und Eitelkeit ihr Wesen dabei getrieben haben.

Speise und Trank. Der vorstehende Abschnitt legt uns die Frage nach der alltäglichen Lebensweise, nach Speise und Trank unserer Vorfahren nahe. Das Bürgerhaus hatte gleich dem heutigen seine drei Essenszeiten oder Imbisse (Imse): Frühstück, Mittag- und Abendessen. Ein Zwischenimbiß hieß ein „Undern“, das zwischen Mittag- und Abendessen eingeschaltete ein „After-Undern“. Ebenso unterschied man die Trunkzeiten: Urten, Unter-Urten und Schlaftrunk. Das Frühstück wurde, da man frühe aufzustehen pflegte, zu sehr früher Stunde eingenommen, das Mittags-Mahl um 10 oder 11 Uhr, während das Abendessen auf 6 Uhr, da und dort schon auf 4 oder 5 Uhr fiel. Das Frühstück bestand allgemein in einer Suppe, der „Morgensuppe“, wozu Brot und Anderes gereicht wurde. Suppe (die übrigens oft fehlte), Gemüse und Fleisch bildeten das gewöhnliche Mittagsmahl, wobei der Hausvater sein Glas Wein trank, die Gesellen mit Most oder Bier vorlieb nahmen. Der Tischgerätschaften waren sehr wenige. Gabeln waren zwar vorhanden, dienten jedoch bloß zum Zerlegen und Vorlegen der Speisen. Diese wurden zerlegt aufgetischt und mit den vorhandenen Löffeln gegessen oder auch mit den bloßen Fingern zum Munde geführt. Messer werden so selten erwähnt, daß man deren regelmäßigen und allgemeinen Gebrauch nicht annehmen kann. Die Schüsseln waren teils von Holz teils von Zinn. In Kannen trug man den Wein auf und füllte denselben in Becher, Töpfe, Schalen und Näpfe. Daneben blieben schön verzierte Holz- und Zinnbecher in Gebrauch. Bald aber wurden die Trinkgefässe aus Glas, Silber und Gold angefertigt. Bei der üblichen Art, die Speisen teilweise mit der Hand zum Munde zu führen, war es eine Pflicht des An-

stands, vor dem Mahl die Hände zu waschen. Die Kämmerer reichten den Tischgenossen das Wasser; an dem Handtuch, das dieselben um den Hals hängen hatten, trocknete man sich die Hände ab. In welcher Weise sich die Gäste oft beim Mahle benahmen, das erhellt aus den uns hinterlassenen Regeln der „Hofzucht". Da werden z. B. selbst Frauen ermahnt, die Finger nicht bis an den Knöchel in die Brühe zu tauchen, sich die Lippen nicht mit Fett zu beschmutzen, nicht zu viel Speise auf einmal in den Mund zu nehmen, sich nicht zu beträufeln und nicht mit vollem Munde zu trinken oder zu sprechen, den Becher nicht auf einmal zu leeren, vor Allem nicht zu viel zu trinken. Männer, welchen noch die bäurischen Sitten des Landes anhafteten, bedurften der Mahnung, während des Essens nicht die Nasen oder Ohren zu säubern, sich nicht in die bloße Hand zu schneuzen, sich vor dem Trinken den Mund zu wischen, die abgenagten Knochen nicht wieder in die Schüssel zu werfen und sich beim Essen und Trinken nicht zu übernehmen.

Speisen.

An Speisen kamen auf den alltäglichen Hausmannstisch die von jeher gepflanzten Gemüse: Erbsen, Linsen, Hirse, dann „Kappus" d. h. Kohl, Rot- und Weißkraut, Rüben, Schotengewächse, Gerste, Zwiebeln u. a. Eine größere Rolle spielte der Brei, ein Mus bald von Mehl, Grütze, bald von Lattich, Endivien, Hopfen, Gurken oder Obst, Zibeben und dergl. Die Hauptspeise bildete übrigens das Fleisch, und zwar sowohl das von wilden als von zahmen Tieren. Befleißigten sich doch die Stadtbürger eifrig der Viehzucht. Die Weiden vor den Thoren der Stadt und in den ausgedehnten Wäldern boten Gelegenheit zur Aufzucht von Vieh aller Art. Die Jagd, ein Allmandrecht, brachte Wildbret in Hülle und Fülle zur Stadt. Dazu lieferte der Geflügelhof Hühner im Überfluß.

Auch Flüsse, Seen und Weiher lieferten reichliche Nahrungsmittel an Fischen aller Art und an Krebsen, sonderlich für die kirchlich gebotene Fastenzeit. Der Hering, der gesalzen über Köln von Antwerpen und Bremen aus der Nordsee kam, bildete schon

seit dem 12. und 13. Jahrhundert einen wichtigen Handelsartikel, so allgemein fand derselbe auch im Bürgerhause Verwendung. Weit mehr, als ein großer Teil unseres heutigen Bürgerstandes, war die städtische Bevölkerung des Mittelalters in der Lage, sich eine kräftige Fleisch-, Fisch- und Pflanzenkost zu gestatten. Leider wurde diese Gunst der Verhältnisse wieder verringert durch den Mißbrauch der Würzen. Fleisch und Fisch wurden übermäßig stark mit Salz, Pfeffer und Safran gewürzt. Mit diesen Ingredienzen, sowie mit Zimmt, Muskatnüssen und Kardamomen wurden jene scharfen Salsen (Saucen), Tunken, hergestellt, ohne die ein Braten nicht für schmackhaft galt.

So scharf gewürzte, im Übermaß genossene Speisen mußten hinwiederum die den Deutschen angeborene Trinklust gewaltig steigern. Ritter und Bauer, Mönch und Bürger handhabten den Becher mit gleicher Lust und Virtuosität; selbst Frauen leisteten im „Becherlupf" Außerordentliches. Und welches waren die Getränke, woran sich diese alten Deutschen zur Zeit und Unzeit labten? Zunächst, nach ihrer Väter Weise, der Gerstentrank, der (angeblich seit dem 9. Jahrhundert) mit den Blütendolden der Hopfenpflanze gewürzt wurde. Verschiedene Städte wetteiferten mit einander in der Bereitung eines kräftigen, würzigen Bieres. Das beste Bier lieferten ursprünglich die Klöster, welche schon frühe außer dem einfachen Paterbier das Doppel- oder Conventbier zu brauen verstanden. Von ihnen erlernten die Städter diese geschätzte Kunst; bald wetteiferten sie darin mit den Klosterbrauereien und brachten es dahin, daß das Eimbecker, Erfurter, Naumburger, Magdeburger und Bamberger 2c. Bier bei Hoch und Nieder, im deutschen Reich, wie in England vorzugsweise geschätzt wurde. Brauereien gab es in jeder Stadt eine Menge; in Erfurt hatten sogar alle ansässigen Bürger Braugerechtigkeit. Trotzdem wurden noch fremde Biere in Masse eingeführt. Da und dort wurde das Bier mit Honig versüßt und warm genossen.

Getränke.

Fast mehr noch als das Bier galt seit den Tagen der Ahnen der Meth für den Trank der Herrscher, Helden, Geistlichen und

Frauen. Der Meth war ein aus verdünntem Honig, Wein oder Bier gebrautes, stark gewürztes Getränke, das von vielen selbst dem Weine vorgezogen wurde.

Jedoch noch im 14. und 15. Jahrhundert bildete der Wein das verbreitetste Getränke. Der gewöhnliche Landwein, der in vielen Gegenden wuchs, die heutzutage den Weinbau nicht mehr kennen, wurde im ersten Jahre weggetrunken, da er sich so wenig durch Haltbarkeit als durch Güte auszeichnete. Höher geschätzt wurden die Elsässer, Mosel- und Rheinweine. Davon hielt z. B. der Frankfurter Rat stets ein reiches Lager, sonderlich um damit fürstliche Besuche und Reichstagsboten zu beschenken. Neben diesen besseren Landweinen hielten Magistrate und reichere Bürger noch Lager von fremden Weinen, die teils über die Alpenpässe, teils auf dem Donauweg aus Italien, Frankreich, Griechenland und der Levante bezogen wurden. So der Malvasier aus Morea, der Chier von der Insel Chios, der Muskateller wohl auch aus Griechenland, ferner Reynfau (Reynfal) aus Istrien, und verschiedene Welschweine, die teils aus Frankreich und der pyrenäischen Halbinsel, teils aus Italien stammten, woher sie der rege Handel einführte, wie der Passuner (Bassuner) Wein. Außerdem wurden bei festlichen Gelegenheiten künstlich bereitete Würzweine kredenzt, so der Lutertrank (Lautertrank, Moras, Claret), wohl auch der Frankfurter Rappieß und der Ulmer Kräuterwein, der „Rappes“, „Spawe“. Moras und Claret ward auch zur Stärkung als Schlaftrunk gereicht.

Bei dem großen Gewinn, den der Weinhandel brachte, lag die Versuchung zur Weinfälschung nahe. Schon 1391 wurde in Frankfurt jede Art des „Weinmachens“ verboten. In Ulm mußte am Martini jeder Weinschenke vor den Stadtrechnern schwören, daß sein Wein echt sei und nicht „ein Gemächt von Waidaschen, waidäscherigter Lauge, von Kalk, Senf, Senfkorn, Speck, Scharlachkraut, Birn-, Äpfelmost, Bleiweiß, Quecksilber, Springkorn und Vitriol“, ferner, daß nicht geringere Weine unter einen besseren und teureren gethan würden ꝛc. Da man aus dem Bodensatz jegliche Fälschung zu erkennen vermeinte, so durfte jedes geleerte Faß nur

von den geschworenen Eichern aufgeschlagen werden. Die Ulmer hielten um so strenger auf Reinhaltung der Weine, als ihre Stadt für den Hauptweinhandelsplatz in Süddeutschland galt und betrügerische Kniffe von Händlern, Küfern, Weinknechten, Wirten, Weinstechern ꝛc. deren Ruf gefährden mußten. In Frankfurt war der Weinverbrauch während der Messe so stark, daß das Sprichwort aufkam, es gebe dort in den Kellern mehr Wein, als in den Brunnen Wasser.

Wirtshäuser.

Nicht nur im Hause oder auf der Zunft- und Geschlechterstube gab sich der Stadtbürger der Lust des Trinkens hin, sondern auch in den Wirtshäusern. Denn „daß es im Mittelalter keine Gast- und Weinhäuser gegeben habe, die Fremden sich vielmehr nur in Privathäusern eingemietet und die Gastfreundschaft der Klöster in Anspruch genommen haben", das ist eine längst widerlegte Behauptung. Um 1366 und 1375 wird z. B. in Frankfurt die „Herberge zur Rusen" (Rose) wiederholt genannt; und der mehr erwähnte Ulmer Dominikaner Felix Faber unterscheidet bereits dreierlei Wirtschaften: „1) für Herren, Edelleute und Reisende, 2) für Städteboten und Kaufleute, 3) Heckenwirte, die vom Weinzapfen lebten und selbst Geschlechter in ihrer Mitte zählten.

Weinausschank.

Der Weinausschank brachte viel Unfug mit sich. Die Wirte ließen ihren Wein durch ihre Weinrufer vor dem Hause anpreisen und verkosten. Ja zu Ulm stachen sie ihre Fässer vor den Kellern auf der Straße an. Männer, Weiber, Kinder und Ehehalten (Dienstboten) wendeten ihren letzten Heller daran und priesen jubelnd und johlend den guten Trank. Da mußten die städtischen Weinzieher Ordnung schaffen. Nur an Michaelis, Galli und Martini durfte jedermann Weinfässer vor den Keller legen und ausschenken. Da saßen denn die Zechenden auf den in die Straße hineinragenden Kellerhälsen und in den Gängen vor den Häusern im Schirme der zahlreichen Erker und Ausschüsse, deren Verwendung in süddeutschen Städten so tief eingewurzelt war. Kurz, das Volk lebte herrlich und in Freuden. Gegen solches schwelgerische Treiben waren Rat und Gesetzgebung machtlos; man mußte zusehen, wie

das häusliche Leben dadurch zerrüttet, die öffentliche Ordnung und Ruhe gestört wurde. Von 1397 an durften Gäste nur bis 10 Uhr im Weinhaus bleiben; mit dem Erklingen der Ratsglocke sollte der Bürger nach Hause gehen, widrigenfalls der Wirt 1000 Mauersteine zum Mauerbau liefern, der unbotmäßige Zechbruder 10 Schilling Heller zahlen mußte. Was halfen jedoch alle Strafandrohungen! Jeden Morgen fand man Betrunkene schlafend in den Straßen, und deren waren es oft so viele, daß in Nürnberg für ihre Heimführung ein eigener Wagen gehalten wurde. Der Kampf wider das Nationallaster der deutschen „Helden im Weinsaufen" wurde trotz aller Verordnungen der Obrigkeit nur matt und schläfrig geführt, denn die Mitglieder und Diener derselben huldigten ja selbst der Trunksucht mit nicht minderem Eifer, als die Menge, welche sie im Zaume halten sollten.

Nachtisch.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung zurück zur weiteren Schilderung der Tafelfreuden des bürgerlichen Hauses in festlicher Zeit! Wir kommen zum Nachtisch des Festmahls. Da gab es Käse, Obst, Rettig, Konfekt, Kuchen, Lebkuchen, gesottene Wecken, Mandelkäse und Eierkuchen, Stücke des Menu, die auch zwischen die Gänge der Hauptmahlzeit hinein genommen zu werden pflegten. Käse wurde selbst von Ratsherren bei und nach ihren Amtsgeschäften nebenbei verzehrt; ja einzelne dieser Hochmögenden speisten auf Reisen Käsestückchen, wie etwa unsere Damen bei Konzerten und Theatervorstellungen Süßigkeiten aus der Tasche zu naschen pflegen. Auch Obst ward vielfach nicht nur zum Nachtisch, sondern auch während der Pausen des Mahles genossen, auch gleich dem Käse von den Ratsherren und Beamten „zu etzlicher Beschäftigung des begehrlichen Magens" unter der Hand verspeist. Konfekt, das anfangs von den Apothekern, dann von eigentlichen Zuckerbäckern bereitet wurde, war ein bei Männern wie bei Frauen beliebtes Naschwerk. Statt des teuren Zuckers wurde mit Vorliebe der reichlich vorhandene Honig dazu verwendet. Wie unsere frommen Ahnherren bei großen Mahlzeiten die Tierliste von Ps. 8, 7—9 durchspeisten und jene Verse sich mit Hilfe des Magens einzuprägen suchten, so

mußte ihr Christentum auch zu ihren Leckereien die Namen liefern. Denn sie labten ihren Gaumen zur Zeit und Unzeit mit „Manus Christi“ (zuckrigen Christushändchen), mit Marcipan (Marci panis, Markusbrot, in Venedig erfunden) und anderen Leckereien. Außerdem naschte man „Kraftküchlein“, „besten Konfekt“ und „gemeinen Konfekt“, „gebildete Zucker-“ und „gemeine Brustküchlein“. Lebkuchen*) wurden schon seit dem 13. Jahrhundert von Basel und Nürnberg aus versandt; seitdem lieferten allerorten Lebküchler (= küchner), Lebzelter, dieses Honiggebäck auf alle Tafeln. Als weitere Lieblingsspeisen sind zu erwähnen: Mandelkäse, eine Art überzuckerten Mandelpuddings, sowie der Milzkuchen, eine Fastenspeise, die aus Honig, Mehl und den gebräuchlichsten Gewürzen bereitet wurde. Gedenken wir noch des Brotes, der unentbehrlichen Zuspeise zu jedem Mahle, sei es am schlichten Hausmannstische, sei es bei festlicher Mahlzeit! Dasselbe entsprach in Güte und Mannichfaltigkeit den keineswegs bescheidenen Ansprüchen der Bürger. Man genoß feines Weizenbrot, Roggenbrot und gemischtes Brot. Gerstenbrot kam selten vor; nur der Bettler und der sich kasteiende Einsiedler mußten mit Gersten- und Haferbrot vorlieb nehmen. Als Luxusbrot wird in Frankfurter Urkunden genannt: Wecken, gesottene Wecken, Weckstotzen, Bröderchen, Semmel, Semmelbrot und Semmelwecken, Schönbrot, Hiepan (Hippen), Basler Brot, Motzenbrot, Christwecken, Bruderfochzen (im Allgäu heute noch Fochezen genannt), Driczer, Dertzergin, Fogilgin, Detscher und Bretzeln; endlich gebackene Struben, Offladenstücke, rostiger Hering, Schelbraten und Tresenie, dabei alle Arten von Kuchen, die auch an gewöhnlichen Tagen häufig auf den bürgerlichen Tisch kamen.

Volkswohlstand.

Wir haben den Stadtbürger zum Mahle und zum Trunk begleitet und dessen durchschnittliche Lebenshaltung als eine keineswegs kärgliche erkannt. Selbst den einfachen Hausmannstisch fanden wir mit Fleisch, Fisch, schmackhaftem Brot und Kuchen, wie mit Getränken reichlich versorgt. Eine solche Lebenshaltung weist auf

---

*) Die Silbe „Leb“ weist auf das lat. libum, Kuchen, hin.

günstige Erwerbsverhältnisse, auf ein gesichertes Einkommen aus Handwerk, Handel und Bodenbebauung in Gemeinwesen hin, die nicht, wie die heutigen Großstädte, unter Übervölkerung oder ungleichmäßiger Verteilung der Bevölkerung litten. Sodann verrät die Beschaffenheit der Speisen und Getränke, wie sie im 14. und 15. Jahrhundert gefordert und geboten wurden, nicht nur das Wachsen des ökonomischen Wohlstandes, sondern auch die fortschreitende Verfeinerung des Geschmacks, wenigstens nach seiner sinnlichen, gastronomischen Seite hin. Das Übermaß in Speise, Trank und Putz, das die Regierenden vergeblich einzuschränken suchten, weil sie selbst von der Zeitkrankheit angesteckt waren, deutet einmal auf körperliche Gesundheit und bedeutende physische Leistungsfähigkeit, selbst des „zarten, schwachen Geschlechtes", wie auf Überschätzung des sinnlichen Wohlbehagens hin.

Diese Lust zum derben Sinnengenuß und die rückhaltlose Hingabe an denselben muß uns doppelt befremden in einer Zeit, wo das Volk seinen kirchlichen Pflichten mit ängstlichster Gewissenhaftigkeit zu genügen suchte, und die Kirche, die Leiterin der Gewissen, gerade die Askese, d. h. die Übung in der Entsagung, in der Fleischeskreuzigung, in der Verleugnung der fleischlichen Lüste und Begierden für den Gipfelpunkt der geistlichen Vollkommenheit erklärte. Man ist zu der Annahme versucht, in jenen üppigen, schwelgerischen Sinnengenüssen sei der Gegendruck des zurückgedrängten Fleisches gegen den Geist zum Ausbruch gekommen, und gegenüber den strengen Forderungen der Kirche habe das übermächtige Fleisch stürmisch sein Recht begehrt und für die vom Gesetz gebotene Enthaltung seine Entschädigung gesucht. Überall, wo der natürliche oder doch durch die Religion angeregte Dualismus zwischen Fleisch und Geist nicht innerlich, nicht durch das Freiheitsgesetz der Liebe Christi überwunden wird, ist das Fleisch nicht ertötet, sondern nur zurückgedrängt und weiß zu seiner Zeit hervorzubrechen und seine Weide zu finden. Der Durchschnittsfrömmigkeit des Mittelalters scheint dieser Dualismus kaum zum Bewußtsein gekommen zu sein; allem nach fühlte man sich bei dem Nebeneinander von

Krasse Sinnenlust neben kirchlicher Askese.

kirchlicher Strenge und Enge und fleischlicher Ungebundenheit geradezu wohl und behaglich.

Wir hätten übrigens nur ein unvollständiges Bild von den Vergnügungen des Stadtbürgers entworfen, wollten wir den Genuß unerwähnt lassen, den ihm die Musik, das Tanzen, das Spiel und das Theater bereitet haben.

Liebe zur Musik.

Die Bürger waren große Freunde der edlen, wie der unedeln Musika. Eine Menge Menschen, meistens fahrende Leute, übten diese Kunst aus, Leute, die unter verschiedenen Namen vorkommen: „Pfeifer, Spielleute, Fiedler, Sänger, Lautenschläger, Quinterner und Posauner, Trommelschläger, Geigenbuckler, Sackpfeifer". Auf Kriegszügen wie bei friedlichen Hochzeiten, bei Fürstenbesuchen und geselligen Vereinigungen wollte man nicht ohne Musik sein. Zu Speier zog man um die Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Mitternachtsstunde mit Pfeifen, Tamburinen, Orgeln, Harfen und Lauten in den Straßen umher. 100 Jahre später mußte man dasselbe ausgelassene Treiben in Frankfurt verbieten. Reichstage gingen nicht ab, ohne daß zahlreiche Spielleute sich hätten hören lassen. Ein Frankfurter, der 1490 amtlich nach Nürnberg gesandt wurde, verrechnete unter seinen Ausgaben einen Posten für „Spielleute, Springer und Sänger". Der Mainzer Erzbischof sah sich im Jahre 1386 genötigt, seinen Priestern den Ausschank von Wein in ihren Höfen, sowie die Veranstaltung von Würfelspiel und Musik zu verbieten.

Tanzlust.

Dem Tanze, einem allgemein üblichen Vergnügen, gab man sich besonders im Freien, auf dem „Tanzplan" oder „Tanzraine", hin. Die Mitte dieses Platzes zierte der altdeutsche Versammlungsbaum, die Linde. Später richtete man besondere „Tanzhütten", „Tanzlauben", „Spielhäuser" ein, die auch gewerblichen Zwecken dienten, so zu Heidelberg und Augsburg um 1400. Auch die Rathäuser, Geschlechterstuben und Zunfthäuser wurden zu Hochzeits-, Geschlechter- und Festtänzen eingeräumt. Auf dem Rathaus zu St. Goar (auch in andern Rheinstädten) wurden am Ostermontag oder am Vorabend des 1. Mai die Jungfrauen unter die Burschen

versteigert, was jeder derselben die Verpflichtung auferlegte, das Jahr über nur mit ihrem Ersteigerer zu tanzen. Was die Tanzweise betrifft, so darf man bei einem des natürlichen Anstandsgefühles so baren Volk keinerlei anmutige Bewegungen erwarten, wie solche zweifelsohne den religiös begründeten Reigentänzen der Hebräer und Hellenen eigen waren. Man pflegte den Reientanz, den „schleifenden“ und den „springenden“ Tanz. Bei dem einen bewegten sich die Paare in ruhiger, gemessener Haltung in Sälen und Zimmern, bei dem andern im Freien unter wildem Hüpfen und Springen. Dabei wurden Lieder gesungen, die eigens für den Reien verfaßt waren. Die um 1400 aufgekommene Sitte, daß die tanzenden Paare sich umschlangen, wollte der Rat da und dort verbieten und nur das reihenweise Tanzen gestatten, drang aber nicht durch, so wenig als mit dem gegen „wüstes Schreien, schamlose Lieder und unzüchtige Geberden“ der Tanzenden und gegen den berüchtigten „krummen Reien“ gerichteten Verbote. Auch die Geistlichkeit eiferte vergeblich gegen die „Teufelstänze“ und die dabei gesungenen „Leiche“*), die bald Liebes- und Heldenlieder, bald Spottlieder auf Personen enthielten. Diese Klage der Seelenhirten über die steigende Vergnügungssucht ihrer Schäflein war nicht die einzige, ja noch mehr Leidwesen bereitete ihnen die Abnahme des Kirchenbesuchs, die laute Unterhaltung der Anwesenden während des Gottesdienstes und die Verlegung galanter Abenteuer in die heiligen Räume des Gotteshauses. Aber was vermochte gegen diese Flut des Verderbens eine Kirche, deren Priester vielfach mit dem schlimmsten Beispiel vorangingen? Sie mußte sich mit dem Besuche des Beichtstuhls und etlichen „guten Werklein“ der trotzigen Sünder zufrieden geben. Gar treffend, wenn auch derb, schildert

---

*) Leich, gotisch „Laiks“ (Spiel, Tanz), war ein in der strofischen Gliederung wechselndes Gedicht für Musik. Der sangleich war ein Chorgesang, der leichôd und hîleich ein Hochzeitsgesang. Aus der kirchlichen Sequenz hervorgegangen, wurden die Leiche bald aus geistlichen Liedern zu weltlichen Reigengesängen.

dieses heuchlerische Treiben der Ulmer Wolfgang Ruß*), der erste evang. Prediger von Riedheim: „Wenn du die ganze Woche hast Unkeuschheit getrieben, so willst du es am Samstag mit einem Rosenkranz abmachen oder mit sieben Lichtern. Wenn du das ganze Jahr mit einem Judenspieß gefochten hast und groß Geld gewonnen mit Wuchern durch Recht und Unrecht, so kommst du in den Fasten mit deinem Beichtnarren überein, so nimmt er etwas und schafft dem Heiligen oder steinernen Götzen einen Rock an, daß er im Winter nicht erfriere, oder einen Harnisch, als wollt' er den Türken vertreiben. Das Alles muß dann der Rost oder die Schaben verzehren, und dann — so ist alles richtig, ist die Sünde schon vergeben, dann haben die Hunde einander gelaust."

Spielsucht. Außer der vielbeklagten Genuß- und Vergnügungssucht ging die Leidenschaft der Spielsucht im Schwang, die besonders im Würfel- und Kartenspiel zu Tage trat. Mit mehr oder weniger Strenge wurde gegen die Geld- und Glücksspiele eingeschritten. Wie verbreitet das Spiel allerorten war, sonderlich im 15. Jahrhundert, in Familien, Rat-, Zunft-, Wirts- und Frauenhäusern, in Klöstern und Brüderschaften, das erhellt aus der Razzia, welche der mehrerwähnte Bußprediger Capistranus bei seinen Kreuz- und Querfahrten gegen die Spielmittel und -zeuge im Jahre 1454 eröffnete und durchführte. Hingerissen von seinen feurigen Straf- und Drohreden, übergaben ihm Hunderte ihre Karten und Spielbretter. In feierlichem Autodafé verbrannte er dieselben, in Nürnberg allein nicht weniger als 3640 Spielbretter, über 40000 Würfel, dazu Kartenspiele ohne Zahl. Der Bedarf an Spielkarten war so groß, daß deren Anfertigung und Verkauf einen blühenden Geschäftszweig in Ulm und Venedig bildete, wie sich denn in verschiedenen Städten Kartenmaler, Kartenmacher, Briefmaler und Briefdrucker damit befaßten.

Man spielte, sonderlich im Würfel- und Kartenspiel, um Geld und Geldeswert, z. B. „in das Faß" d. h. um den Betrag der Zeche, jedoch auch um das Badegeld, um Kuchen, um eine

*) Nach „Württ. Kirchengesch." d. Calw. Verlagsvereins.

Gans 2c.; daher hielten oft die Kuchenbäcker Spieltische in ihren Häusern. Soweit ging die Spielwut, daß selbst an geweihten Orten gewürfelt und gekartelt wurde, und daß Geistliche in ihren Wohnungen Spiel- und Trinkgesellschaften hielten. Nachweislich kommt im 15. Jahrhundert bereits eine Spielbank vor; denn (nach Dr. G. L. Kriegk „d. Bürg. im M. A.“) bestand in den Jahren 1390—1432 zu Frankfurt eine förmliche Anstalt dieser Art, wenn auch nur während der Messe und der Reichs- oder Fürstentage. Anfangs war diese Bank verpachtet, zuletzt aber gar vom Rate selbst betrieben, weil dieselbe einen erklecklichen Gewinn abwarf. Doch hatte der Frankfurter Rat vom Jahre 1432 nicht die eiserne Stirne, welche Eigentümer und Pächter der Spielhölle von Monte Carlo im 19. Jahrhundert dem Verdikt der öffentlichen Meinung entgegensetzen: „Die Spielbank, berichtet Dr. Kriegk in lakonischer Kürze, wurde 1432 aus Gründen der öffentlichen Moral eingestellt.“ — Bedauerlich ist die inkonsequente Haltung der Magistrate den so leidenschaftlich betriebenen Glücks- und Gewinnstspielen gegenüber. Wohl hatten sie bei ihren Geboten und Verboten das äußere und das sittliche Wohl der Bürger im Auge, oft weit mehr, als die heutigen Staats- und Gemeindebehörden. Aber es fehlte ihnen an feststehenden Grundsätzen, sowie an finanzpolitischer und volkswirtschaftlicher Schulung und an unerbittlicher Konsequenz in der Durchführung des Gebotenen. Lag doch der ungeheure moralische und ökonomische Schaden, den die Spielwut den Bürgern und deren Pflegbefohlenen brachte, auf platter Hand. Was half es, wenn man heute Falschspieler mit Ertränken und Handabhauen strafte, morgen aber wieder, etwa patrizischer Sünder wegen, mildere Saiten aufzog? — Es erübrigt noch, einige weitere charakteristische Ergötzungen des mittelalterlichen Bürgertums zu berühren.

Badebelustigungen.

Zu den Hauptbelustigungen der Stadtbürger gehörte das Badvergnügen. Es war ein altgermanischer Hang, den Körper Tag für Tag in kaltem und warmem Wasser zu reinigen und zu stärken. Das Bedürfnis des Badens wurde im Mittelalter ebenso allgemein befriedigt als lebhaft empfunden. Es gab Badstuben an allen

Ecken und Enden. Mit dem Stadtrecht verlieh man vielfach neuen Städten das Recht zur Errichtung solcher Badanstalten. Wien hatte vor 1300, Eßlingen um 1300 bereits viele Badstuben; die Städte Berlin, Hannover, Stuttgart u. a. eröffneten solche in größerer Zahl im 14. Jahrhundert. Die Badvorsteher und -besorger waren die Bader, welche die Bäder entweder im Pacht hatten oder eigentümlich besaßen. Jedes einigermaßen behaglich eingerichtete Bürgerhaus hatte sein „kleines gemachsames Badstüblein mit seinem Wasserkesselin“. Der Handwerker nahm am Sonnabend regelmäßig sein Bad; der Geselle erhielt dazu sein Badegeld; auch statt des „Trinkgeldes“ gab man „Badgeld“. Städtische Beamte empfingen ihre Badepfennige; selbst der Gläubiger mußte seinem eingekerkerten Schuldner alle vier Wochen ein Bad zukommen lassen. Dienstboten, armen Leuten wurden bei festlichen Gelegenheiten und aus Mildthätigkeit Freibäder gewährt. Die für Kranke und Arme gestifteten Sonderbäder hießen auch Seelbäder, weil sie aus Sorge um das eigene und das fremde Seelenheil gestiftet waren.

Diese Fürsorge für die Reinigung und Erfrischung des Körpers, wie sie in der Errichtung und Unterhaltung der Badestuben zu Tage tritt, verdient alle Anerkennung, auch thatkräftigere Nachahmung seitens der heutigen Staats- und Gemeindebehörden, wie der Hausväter. Leider wurde jedoch im Mittelalter die Badestube in schamloser Weise mißbraucht. Gab der Bader das Zeichen, daß das Bad gerüstet sei, so eilten die Badelustigen von allen Seiten, halbnackend, nur in notdürftigster Verhüllung, zur Badestube. Die „Reiberna“, Badedienerinnen, hatten dem Manne den Schweiß abzureiben, ihn zu „zwagen und zu kneten“, zu begießen, zu reiben und wieder zu begießen. Nach einer üblen Sitte, die allmählig eingerissen war, badeten nun Männer und Weiber zusammen. Braut und Bräutigam bereiteten sich auf ihren Hochzeitstag in der öffentlichen Badestube vor. Auch ihr Gefolge nahm am Bade teil. Kostbare Badelaken wurden unter dasselbe verteilt, und ein fröhliches Zechgelage schloß die ausgelassene Badebelustigung. Der Magistrat von Regensburg sah sich schon um 1320 genötigt, die

Zahl der männlichen Badegenossen auf 24, die der weiblichen auf 8 zu beschränken; auch der Münchner versuchte dies um 1340, jedoch, wie anderes, vergeblich.

Des Pogius Badbericht.

In welcher Weise man sich das Zusammenbaden von Männern und Frauen vorzustellen hat, darüber erhalten wir sehr anschaulichen und unverblümten Aufschluß von einem Geistlichen vom Anfang des 15. Jahrhunderts. Es ist dieß der bekannte Geleitsmann des Huß, der Florentiner Pogius, der im Jahre 1415 den Papst Johann XXII. als dessen Geheimschreiber nach Konstanz begleitet hat und auf der Reise in dem vielbesuchten Bade zu Baden im Aargau der Erholung und des Vergnügens pflegte. „Um ganz zu verstehen," äußert hiezu A. Sach (Deutsches Leben in der Vergangenheit), „wie sehr die Reformation, die 100 Jahre später eintrat, durch das empörte sittliche Gefühl der Völker getragen war, achte man auf die kalte, vornehme Unsittlichkeit im Tone des Briefes (von Pogius) an seinen Freund (den gelehrten Nicolo Nicoli), der sich nur mit Kürzungen mitteilen läßt. Es macht einen grauenhaften Eindruck, zu hören, wie human und gemütlich der Sekretär des Papstes, der Priester, der Gelehrte, damals die Auswüchse seiner Zeitbildung ansehen konnte." Die Badstuben sind im 15. und 16. Jahrhundert größtenteils eingegangen, was im Interesse der Volksgesundheit höchlich zu bedauern ist: der Mißbrauch hat hier, wie anderwärts, den Gebrauch aufgehoben!

Schauspiele.

Unter den ernsteren Spielen, die einen geistigen Inhalt zum Ausdruck zu bringen strebten, stehen die theatralischen Aufführungen, die **Schauspiele**, im Vordergrund. Dieselben wurden nur zu gewissen Zeiten, vor allem an kirchlichen Festtagen, aufgeführt. Sie gingen von der Kirche aus, hatten kirchlich-biblische Stoffe zum Inhalt und lange Zeit Geistliche und deren Schüler zu Darstellern. Da diese Stücke die Geheimnisse der christlichen Religion zur Anschauung brachten, so hießen sie Mysterien*). Erschien ja

*) Einer andern Erklärung zufolge ist nicht „Mysterien", sondern „Misterien" zu schreiben, sofern dieses Wort aus „ministeria" zusammengezogen sein und „Gottesdienste" bedeuten soll.

doch der ganze Verlauf des Kirchenjahres vom Christfest, dem Geburtstage Christi, bis zum Charfreitag, dessen Todestag, und zur Himmelfahrt, dessen Verklärungstag, als ein ergreifendes, szenenreiches Drama, dessen Wiedergabe durch Priester, Schüler, Kinder nahe lag. Die Krippe hinter dem Altar, der Knabe, der als Engel Christi Geburt verkündete, die zur Anbetung mit Gaben erscheinenden Hirten — da lagen die Elemente zum Weihnachtsspiel schon im Gottesdienste bereit. Schon der lebendige Vortrag der Passionsgeschichte forderte zur Entwerfung und Darstellung von Passionsspielen auf, wie die kirchliche Osterfeier zu den Auferstehungsspielen und das Fest des corpus domini Christi (des „Fronleichnams") zu den Fronleichnamsspielen hindrängte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß zum Zweck der Belebung und Popularisierung dieser Stücke die lateinische Sprache, in welcher dieselben zum Vortrage gelangten, Schritt für Schritt von der Volkssprache zurückgedrängt wurde, und daß mit der selbstthätigen Beteiligung des Volkes sich auch der weltliche Scherz, der Volkshumor einmengte und dem lachlustigen Publikum Stoff zu Heiterkeitsausbrüchen bot. Diese thaten übrigens der sonstigen ernsteren Wirkung bei so naiven Zuschauern oder Zuhörern keinerlei Eintrag. Mit der Zunahme des Laien-Elements in Darstellung und Inhalt mußten diese geistlichen Volksspiele der Kirche mehr und mehr entwachsen; der Markt oder provisorisch aufgeschlagene Bühnen gaben fortan den Schauplatz ab. Im 15. Jahrhundert, der Glanzzeit der geistlichen Spiele, entstanden zweckmäßige Bühnen, nicht selten mit Dekorationen, ja selbst mit Flugwerken und Versenkungen ausgestattet. Heere von Engeln, Teufeln und Heiligen zogen in farbenprächtiger Gruppierung, der Schaulust zum Ergötzen, über die Bühne hin. Von den angeblich schon im Bau vielfach für die heiligen Festspiele eingerichteten Kathedralen, von den Bischofspfalzen und Kapitelsälen siedelte das Theater in die Städte und ging von den Geistlichen an die Bürger über. Genossenschaften waren es auch hier, die sich des neuen Wirkungskreises bemächtigten, Genossenschaften von Kaufleuten und Handwerkern, Studenten und Magistern; oft

lag die Besorgung des Schauspiels selbst in den Händen des Rates. Doch lange noch ward dasselbe als eine gottesdienstliche Handlung und die Teilnahme daran als ein verdienstliches Werk betrachtet, das mit ausgiebigem Sünden=Erlaß belohnt wurde. Auch die Bürger behielten die biblischen Stoffe bei, wenn sie dieselben auch mit mehr oder weniger Volkskomik behandelten. Zu den ältesten deutschen Mysterien gehören „das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen" und „das Spiel von St. Katharina". Ersteres, worin die komische Figur des Ölhändlers stets ausnehmende Heiterkeit erregte, wurde zu Eisenach bereits im Jahre 1322 aufgeführt. Ein im Hessenland beliebtes Weihnachtsspiel zeigt ganz den Charakter eines komischen Volksschauspiels, obwohl es durch Übersetzung der lateinischen Gesänge den geistlichen Ernst festhalten zu wollen scheint; dabei giebt es sich aber als ein Gemisch von religiösem Singspiel und komischem Tanz und Possenspiel. Sobald das Kind geboren ist, springt Josef mit den Knechten um die Wiege herum, worauf Maria ein Loblied auf sich selber spricht. Nun lobsingen Knechte und Mägde der Jungfrau, dem Neugeborenen und der Dreieinigkeit; das Jesuskind spricht lateinisch, und wieder tanzen die Männer singend um die Wiege. Bei den Hirtenszenen sieht man Sänger und Jungfrauen tanzen und sich hernach regelrecht mit dem Alten und unter einander balgen. Es folgen deutsche und lateinische Gesänge, von Josef, Maria und den Engeln angestimmt, dann ein Teufelsspiel und der Auszug nach Ägypten ꝛc.

Das Passionsspiel ist in höchst eigenartiger und wirksamer Weise oftmals dargestellt worden in der schwäbischen Reichsstadt Gmünd. Kaum gab es dort ein Bürgerhaus, das nicht Mitwirkende dazu gestellt hätte. Auf dem freien Platz vor der prächtigen gotischen Stadtkirche war die Bühne aufgeschlagen. Da sammelten sich Tausende von Zuschauern und lauschten ohn' Ermatten dem in 24 Aufzügen verlaufenden Schauspiel. Dem ernsten Trauerspiel der Charwoche folgte das Lustspiel von der Auferstehung, wo der derbe Volkshumor entfesselt nach Herzenslust sein Wesen trieb. Seinen Höhepunkt erreichte derselbe in den Festaufzügen

des Palmsonntags, worin irgend eine Begebenheit aus Jesu Leben mit mutwilligem Spotte dargestellt wurde. Zu Halberstadt ritt jedes Jahr der Bischof als Darsteller Christi in die Stadt ein, während acht Männer vorausschreitend als Palmbrüder Zweige streuten und Geistliche, Mönche und die lärmende Menge ihm nachfolgten. Die so beliebten Fastnachtsspiele sind im Grunde nichts anderes, als die ihres ernsten Gehaltes entledigten Mysterien, Stücke, die nur auf Befriedigung der Lachlust und des Hanges zum Mummenschanz angelegt waren, ausgelassen scherzhafte Volksstücke.

Die Tracht im 14. und 15. Jahrhundert.

„Zu der Zeit wird der Herr den Schmuck der Beinspangen wegnehmen und die Netze, die Monde, die Ohrperlen, die Armketten, die Schleier, die Hauben, die Bänder, die Balsambüchsen, die Zaubergehänge, die Ringe, die Stirnreife, die Prachtkleider, die Mäntel, die Beutel, die Spiegel, die Gewänder, die Hemden, die Überwürfe, die Kopfbinden, und wird Moder für Wohlgeruch sein, ja Brandmal anstatt der Schöne." (Jes. 3, 18—24.)

Von 1100—1350 hatte sich unter dem Einfluß der Frauenverehrung eine eigenartige mittelalterliche Tracht herausgebildet. In der Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt ein Umschwung, immerhin so merklich, daß er den Zeitgenossen ins Bewußtsein tritt. Der Schönheitssinn dieses Geschlechtes läßt sich an einer würdevollen Erscheinung mit einfach-edler Tracht nicht mehr genügen. Der überfeinerte Geschmack gefällt sich nur in seltsam phantastischen Umhüllungen und erniedrigt das gottgeschaffene Menschenbild zu einem lächerlichen Zerr- und Fratzenbild. Von jeher hat ja der Charakter der Tracht im innigsten Zusammenhang mit dem Geiste eines Geschlechtes gestanden, so auch diejenige, die sich um 1350 vorbereitete. Dieselbe bildet den Ausdruck eines Zeitgeistes, dem die großen Gedanken abhanden gekommen sind und die Aufgabe gestellt zu sein schien, die Grundlagen des mittelalterlichen Lebens zu untergraben und die bestehende soziale Ordnung aufzulösen. Und doch war es eine so ernste Zeit: das „große Sterben", der schwarze Tod, der Judenmord, die schauerlichen Geißlerzüge hatten die Gemüter in Angst und Verzweiflung gebracht. „Da aber," bemerkt vielsagend die Limburger Chronik, „das Sterben, die Geißelfahrt, Römerfahrt, Judenschlacht ein Ende hatten, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Leute neue Kleidung." Nach dem Seelengesetze des Rückschlags ward es nun schlimmer als zuvor; Üppigkeit und Sittenlosigkeit rissen ein, vor allem in der Tracht. Der bessere Teil der Geistlichkeit eiferte wider die ausgelassene und schamlose Mode, ja bedrohte Schneider und

Putzmacherinnen mit dem Bann. Auch für Deutschland galt, was der ernste französische Ritter de Latour-Landry um das Jahr 1400 seinen Töchtern vorhielt, um sie vor dem Verderben der Welt zu warnen. „Ein Ritter," erzählt er denselben, „hatte nach einander drei Frauen. Als ihm die erste starb, besuchte er weinend einen Onkel, der als Einsiedler lebte, und bat ihn, sich im Gebet an Gott zu wenden, damit er erfahre, welches Los der Verstorbenen zu teil geworden sei. Nach langem Beten verfiel der Einsiedler in Schlaf und sah im Traum St. Michael auf der einen, den Teufel auf der andern Seite, die sich um den Besitz der armen Seele stritten. Ihre schönen, hermelinverbrämten Kleider lasteten schwer in der Wage zu Gunsten des Teufels: „He, St. Michael!" sprach letzterer, „diese Frau hatte zehn Kleider und zehn Oberröcke. Ihr wißt, daß schon die Hälfte ihr hätte genügen können. Ein langes Kleid, zwei kurze und ebensoviele Oberröcke sind genug für eine einfache Frau; und wenn sie sich gottgefällig mit weniger begnügt hätte, so hätten noch fünfzig Arme mit dem Preis eines einzigen ihrer Röcke bekleidet werden können." Der Teufel brachte nun diese Kleider herbei und warf sie in die Wagschale mit Schmucksachen aller Art, was ein so großes Gewicht hatte, daß er gewann. Dann bedeckte er die arme Seele mit diesen Kleidern, die in Feuer geraten waren und unauslöschlich brannten. Solches sah der Einsiedler im Traum und beeilte sich, es seinem Neffen zu erzählen. Als nun dem Ritter nach fünf Jahren auch seine zweite Frau gestorben war, kam er noch einmal zu dem Einsiedler. Dieser betete wieder, entschlief und sah die Verstorbene wegen eines einzigen Fehltritts auf 100 Jahre zum Fegfeuer verdammt. Nach dem Tode der dritten Gattin abermals befragt, schaute der Einsiedler auch diese im Traum. Ein Teufel hatte sie bei den Haaren in den Krallen, wie ein Löwe seine Beute hält, und stach glühende Nadeln in ihre Schläfe, Augenbrauen und Wangen. Die arme Seele schrie. Der Einsiedler fragte den Teufel, warum er dieselbe so quäle. „Weil sie," versetzte dieser, „ihre Schläfe rasierte, ihre Augenbrauen bemalte und ihre Haare von der Stirne riß, um

schöner zu sein und mehr Bewunderung zu erregen." Ein anderer Dämon verbrannte ihr das Gesicht dermaßen, daß der Eremit darob erzitterte. „Sie hat diese Strafe verdient," bemerkte derselbe, „weil sie sich geschminkt und das Gesicht bemalt hat, um schöner zu sein; keine Sünde aber mißfällt Gott so sehr." Solche Warnungsstimmen verhallten freilich ungehört oder doch unbeachtet. Das Geschlecht geriet immer mehr in die Gewalt des Modeteufels, der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sein Wesen trieb und die Trachten, die wie Weiberlaunen urplötzlich wechselten, immer bunter, phantastischer und widernatürlicher gestaltete. Aus den zahlreichen Kleiderordnungen, welche die Magistrate erließen, läßt sich leicht ersehen, welcher Art diese Ausschreitungen der Mode in den verschiedenen Städten gewesen sind. Schon 1356 hatte der Rat von Speier verordnet: Die Hauben der Frauen sollen nicht mehr als vier Reihen von Krausen haben; keine soll ihre gewundenen Haarzöpfe hinten herabhängen lassen oder vorne Locken, sondern ihr Haar aufbinden; nur den Ledigen ist dies gestattet. Kein Kleid, unteres oder oberes, soll vorne zugeknöpft, an den Seiten geschnürt noch „durch Engnisse eingezwungen" werden. Keines soll die Lappen (Zatteln) an den Ärmeln länger tragen, denn eine Elle lang. Die Verbrämung des Rockes und des Mantels, sei sie einfach Pelzwerk oder Buntwerk, von Seide oder Sendel, soll nicht breiter sein, denn zweier Zwerchfinger. Die Mäntel sollen oben zugemacht sein, ohne Gold, Silber und Perlen, und sollen nur mäßige, nicht zu weite Hauptlöcher haben, wie es von alters gewöhnlich war. Letztere Bestimmung richtete sich gegen die wachsende Entblößung an Schulter und Brust. Verboten werden auch gestreifte oder gestickte Röcke, auch Verzierung an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln oder andern Dingen, die mit Seide aufgenäht sind. Keine Frau soll Gold, Silber, Edelstein, Perlen tragen an ihren Mänteln, Röcken oder Hüten, noch an Bändern, Fürspangen oder an Gürteln. Kein Mann sollte Federn oder Metallröhrchen oder Geschmelz (Email) auf dem Gugelhut, keiner, der nicht Ritter sei, goldne Borten oder Bänder noch Gold, Silber,

Perlen, weder an den Gugelhüten, Röcken, Mänteln noch an Gürteln, Taschen, Scheiden oder Spitzmessern tragen. Der Rock soll nicht kürzer sein als bis zu den Knien herab, es sei denn bei der Rüstung oder als Reitrock. Er soll auch keinen Bart noch Scheitel tragen, und der Zipfel seiner Gugel (Kapuze) soll weder gewunden noch zerschnitten noch länger sein, denn anderthalb Ellen. Auch die spitzen Schnabelschuhe werden verboten. Kein Nichtritter sollte „einen Schuh tragen, zerhauen oder zerschnitten, wie die Schnitte sind, die aus Hoffart und nicht der Gesundheit wegen gemacht sind.“ Nicht weniger machte sich der Ulmer Rat im 15. Jahrhundert mit der Tracht zu schaffen. An Mänteln, Röcken und Trapperten sollten keine Lappen (Zatteln) mehr getragen werden, auch an keinem Gewand mehr als acht Einschnitte sein. Zu den Kappen oder Gugeln sollten nicht mehr als 4 Ellen Tuch genommen werden, die aber könne man zerschneiden, wie man wolle. Federkränze, Glocken und Schellen durften getragen werden, nur in der Kirche nicht. Doch mußte der gestrenge Magistrat der unwiderstehlichen Mode allmählich ein Zugeständnis um das andere machen. Denn bald durften die Mäntel und Kleider der Frauen eine Viertel-Elle auf der Erde nachschleppen, ja schon 1426 durften sie auf Kreuzen und Halsbändern Perlen im Wert von 40 Gulden anbringen. Auch durften sie vier Mark schwere silberne und vergoldete Gürtel tragen, selbst Marderpelz am Hut oder um den Hals, auch samtene und seidene Ärmel. Auch sonst wurde ihnen manchfacher Silber- und Pelzschmuck zugelassen. Was eine loyale Dame an sich tragen durfte, war immer noch 100 Gulden und mehr (nach heutigem Anschlag über 500 Gulden) wert. Die Schneider und Schuster wurden mit Strafe bedroht, wenn sie ordnungswidrige Stücke anfertigen würden, ebenso zu Ulm. Es war nicht nur die Verschwendung, sondern auch die Schamlosigkeit der neuesten Mode, gegen welche ebenso die Magistrate von Augsburg und Nürnberg, als von Bern, Breslau, Lübeck, Lüneburg &c. sich verpflichtet fühlten einzuschreiten. Es waren besonders die Niederlande, wo Bürger und Bürgerinnen einen höchst ausschweifenden

Gebrauch von ihrem Reichtum machten. Als die Königin Johanna mit ihrem Gemahl Philippe le Bel um 1304 in die Städte Gent und Brügge kam, soll sie beim Anblick der reichgekleideten Bürgerinnen ausgerufen haben: „Ich glaubte die einzige Königin hier zu sein, aber ich sehe hier mehr denn 600 meinesgleichen!“

Nach der Kleiderordnung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albert zu Sachsen von 1482 sollte keine Frau oder Jungfrau vom Ritterstand ein Kleid tragen, das über 2 Ellen auf der Erde nachgehe, keine mehr als einen seidenen und zwei gestickte Röcke besitzen; kein Kleid sollte über 150 Gulden (nach heutigem Verhältnis bis zu 1000 Mark) wert sein. Die Kleiderordnungen der Fürsten und des Reiches zielten darauf ab, die verschiedenen Stände in strenger Sonderung zu halten. Den Bauern und der arbeitenden und dienenden Klasse in den Städten wurde vorgeschrieben, daß die Elle Tuch nicht über einen halben Gulden kosten dürfe; Gold, Perlen, Sammet, Seide und bunt zusammengesetzte Kleider waren ihnen verboten. Auch die Bürger in den Städten sollten weder Gold, Perlen, Sammet, Scharlach, Seide, noch Zobel- und Hermelinunterfutter tragen. Zum Wams aber war Sammet und Seide wie Camelot erlaubt; ihre Frauen und Kinder durften einen Besatz von Sammet und Seide tragen, aber nicht von Gold- oder Silberstoff. Der Reichstag zu Freiburg von 1498 schrieb den Handwerksleuten vor, nur inländische Stoffe zu Röcken und Mänteln im Wert von einem halben Gulden zu verwenden; für Kappen und Hosen durften sie 3/4 Gulden ausgeben.

Der vornehme Mann, der um 1450 mit der Mode ging, trug ein Hemd (nur nicht bei Nacht), über dem Hemd einen anliegenden Rock, der über den Kopf angezogen wurde, und darüber einen über die Schulter angelegten Mantel oder weiten Oberrock mit langen, mäßig weiten Ärmeln; das eng anschließende Beinkleid bedeckte die Beine in Einem Stück, und an den Füßen saßen Schuhe, die den ganzen Fuß umschlossen. Bezeichnend ist für den Charakter der neuen Mode, daß die Kleidungsstücke *immer enger* und *immer kürzer* wurden. So sagt die schon erwähnte Lim-

burger Chronik: „Die Röcke waren abgeschnitten um die Lenden und waren einer Spannen nahe über die Kniee. Darnach machten sie die Röcke also kurz, eine Spanne unter dem Gürtel.“ Die Enge suchte man durch Aufschlitzen, Ausschneiden, Wiederzuschnüren und Besatz von Knöpfen zu erzielen. Nicht nur an Armen, Brust und Mittelleib, sondern auch um die Hüften und die Oberschenkel wurde die Kleidung aufs höchste gespannt, jede Falte vermieden. Der Limburger bemerkt hiezu: „Da ging auch an, daß sich die Männer hinten, vorn und neben zunestelten und gingen hart gespannt“, während ein böhmischer Chronist schon 1367 ausruft: „Gottes Greuel über die kurzen Röcklein und die spitzen Schnabelschuhe!“ Die deutschen Trachten-Bilder aus dem 15. Jahrhundert berühren uns eben wegen der verdrehten Körperhaltung, der Verrenkungen der Glieder, der eckigen Bewegungen der Arme und Beine und der widernatürlichen Stellungen höchst unangenehm, und wir fühlen uns von solcher Geschmacksverirrung geradezu angewidert.

Doch wir sind mit der Schilderung jener Trachten noch nicht zu Ende. Der kurze und enge Rock hieß Jacke oder nach der Anglisierung des Wortes Schecke (jack, jacque), Scheckenrock. Neben dieser als Friedenstracht dienenden Schecke wurden das Wamms und der Lendner getragen, letzterer die gesteppte Unterjacke des Ritters, welche den Druck der schweren Rüstung mildern sollte, später der eng zugeschnürte, knapp anliegende Wappenrock. Der Gürtel sank zum bloßen Prunkstück herab, gegen das fortan die Luxusgesetze scharf zu Felde ziehen. Zu halten und zu umschließen hatte derselbe nichts mehr, seit die Mannestracht sich verengt und verkürzt hatte und nur darauf abzuzielen schien, die Gestalt nach allen Teilen und Formen scharf auszuprägen und zu markieren.

Noch seltsamer mutet uns die Kopftracht der Männer des 14. und 15. Jahrhunderts an. Die kopfverhüllende Gugel (vom lateinischen cucullus, nach Martial die am Kleide befestigte Kappe, der französ. capuchon), der Gogel, Kugelhut. Es ist die bekannte Kapuze, die an einem aus demselben Stoffe gefertigten Goller be-

festigt ist, der Schultern und Hals rings umschließt. Eine derartige Kopfbedeckung, sollte man glauben, mußte dem Träger derselben ein finsteres, mönchisches Aussehen verleihen und sich mehr für die weltabgezogenen, nach innen gekehrten Mystiker, als für die lebensfrohen Weltkinder jenes Zeitalters eignen. Doch diesem Anschein wirkten die hellen Farben entgegen, welche man für diesen Kopfputz wählte. Gelb, hellgrün, rosenrot, hochrot und purpurn schimmerte diese „Macht auf dem Haupte“ des Herrn der Schöpfung; nicht selten war sie mit weißem Rauchwerk oder mit Goldsaum eingefaßt. Von der Spitze dieses „erhöheten Horns“ hing eine lange, oft buntgedrehte Quaste, Zottel, bis auf den Boden herab. Der Rat von Speier gestattete nur eine Länge von 1½ Ellen; jedoch sollte der Zipfel weder gewunden noch zerschnitten, weder mit Federn und Schmelzwerk noch mit Gold, Silber und Perlen ausgeschmückt sein. Doch was vermögen Obrigkeit und Gesetz wider die Modeleidenschaft, die einer Seuche gleich in einem Zeitalter grassiert?

Die eben beschriebene Gugel umschloß ein völlig bartloses Gesicht. Nur Fürsten und Greise erscheinen auf gleichzeitigen Bildern im Vollbart, Ritter mit dem Schnurrbart. Der Rat von Speier sah sich 1356 veranlaßt, alle Bärte zu verbieten. Auch die Limburger Chronik tritt gegen die langen Haare auf, wenn sie sagt: „Ihre Mannheit lästernd, nahmen Viele weibischen Gebrauch an, trugen lange Haare, kämmten und bleichten sie naß an der Sonne. Andere nahmen ein heißes Eisen, brannten und drehten ihr Haar daran, und je schöner einer das konnte, je schöner er sich zu sein bedünkte.“ Nur die Bauern trugen das ganze Mittelalter hindurch der Mehrzahl nach kurze Haare, die meisten Bürger Locken; Reife, Kränze und Diademe mußten die Haarfülle zusammenhalten.

Erwähnen wir noch kurz die Kleidungsstücke, welche den männlichen Anzug vervollständigten. Es waren dieß der mantelartige Oberrock, die Hoike, der Trappart (Traphart), der einstige Oberrock, der sich später zur Schaube und Joppe verkürzte. Besonders geckenhaft gestaltete sich der Anzug durch die Zatteln,

Zacken oder Lappen, die durch Zerschneidung der Ränder entstanden. Von den fahrenden Leuten waren sie in die Ritter- und Bürgertracht übergegangen. Mit diesem Kleiderflitterwerk kamen auch die langen „geflügelten Ärmel“ auf. „Wer die allerlängsten trug,“ bemerkt lakonisch der Limburger, „der war der Mann.“ Der Satiriker Peter Suchenwirt geißelt solche Gecken in seinen „sieben Todsünden“ mit den Worten: „Baumwolle legst du dir vor und ziehst doch ein in den Seiten, daß du schlank seiest, thust dir selbst wehe und bist ein Spott und machst dich anders als dich Gott nach seinem Bilde geschaffen hat. Früh und spät schmierst du dein Antlitz ein; deine Stirn glitzert und Salben bedecken deine Wangen, daß du falscher Farbe Schein giebst. Auch fremdes Haar bindest du ein und machst deine Zehen anders, als sie dir Gott gegeben hat, lang, spitz und krumm wie des Teufels Nase.“

Wenn so die Männer sich vielfach weibisch trugen, wie mag erst die weibliche Tracht beschaffen gewesen sein! Was soll ich sagen von den drei Kleidern, welche die Frauen beim Tanz zumal trugen, von den Männer- und Knabenmänteln, die man ihnen verbieten mußte? Von den ellenlangen Schleppen, dem enganliegenden Unter- und Oberkleid? Von der zunehmenden Dekolletierung? Vom Verschwinden der wallenden Locken und dem Aufkommen der Zöpfe? Von der Verdrängung der Schapel, der Diademe und Kronen durch die verhüllende Haube und die Kogeln, die „ihnen vorn auf zu Berg über das Haupt standen?“ Von den langen Schleiern und den hängenden Ärmeln? Lebhaft gemahnt uns an die diesbezügliche Strafpredigt des Propheten Jesaias (Kap. 3) eine Schilderung des Wiener Luxustreibens vom Jahre 1380, welche folgendermaßen lautet: „Jeder kleidete sich nach seinem Eigendünkel; einige trugen Röcke von zweierlei Tuch. Bei andern war der linke Ärmel weiter als der rechte, ja bei manchen weiter, als der ganze Rock lang war. Andere hatten beide Ärmel von solcher Weite; wieder andere zierten den linken Ärmel auf verschiedene Weise, teils mit Bändern von allerlei Farben, teils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren. Dann trugen einige auf der

Brust einen Tuchfleck von verschiedener Farbe, mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Wieder andere trugen verschiedene Bildnisse auf der linken Seite der Brust; endlich wickelten sich manche ganz mit seidenen Ringen um die Brust ein. Etliche ließen sich die Kleider so eng machen, daß sie solche nicht anders als mit fremder Hilfe oder durch Auflösung vieler Knöpflein, womit die Ärmel bis auf die Schultern, dann die Brust und der Bauch besetzt waren, an- und ausziehen konnten. Andere trugen Kleider, die um den Hals so weit ausgeschnitten waren, daß man einen ziemlichen Teil ihrer Brust und des Rückens sehen konnte. Manche faßten den Saum der Kleider mit andersfarbigem Tuch ein; andere machten statt der Einfassung viele Einschnitte in die Enden der Kleider (Zatteln). Man fing durchgehends an, Kapuzen an den Kleidern zu tragen; deswegen hörte damals die vorher gewöhnliche Haubentracht der Männer auf, woraus man unter den Weltlichen die Juden und die Christen unterscheiden konnte. Viele trugen wenig Haar; andere teilten es wie die Juden oder flochten es wie die Ungarn oder Kumanen. Die Mäntel wurden so kurz gemacht, daß sie kaum auf die Hüften reichten. Man verkürzte an den Oberröcken die Ärmel um so viel, daß sie nur bis an die Ellbogen gingen; von da aber ließen sie einen Lappen wie ein Fähnlein herunterhängen."

Diesen Ausartungen in Mode und Sitte traten, wie wir gesehen haben, die Stadtobrigkeiten, aber auch die Prediger und die Satiriker scharf entgegen. Den kräftigsten Widerstand aber leistete der gesunde Sinn des Volkes selbst, und zwar in den höheren wie in den niederen Schichten. Unter ihrem Einflusse erhielt sich in vielen Kreisen edle Einfachkeit, Ehrbarkeit und ein feiner Sinn für das Wohlanständige, dessen Äußerungen, die neben jenen Ausschweifungen der Mode hergehen, uns mit jenem Geschlechte versöhnen können. Aber das Maß der Tollheit war noch nicht voll; denn im 15. Jahrhundert verirrte sich der Zeitgeschmack noch mehr ins Barocke und Narrenhafte. Die Gugel wurde bei den Männern vielfach durch die Mütze und den Hut, bei den Frauen durch die Hulle

(Haube) mit dem Schulterkragen ersetzt. Bei Letzteren wurde jetzt die Taille hoch unter den Busen hinaufgerückt, dieser unverhüllt zur Schau getragen. Der Ausschnitt des Kleides, der vorn die Brüste umzog, ging noch tief am Rücken hinunter. Der reichgeschmückte Gürtel ward dicht unter der Brust getragen.

Am sonderbarsten erscheinen uns die Schellentracht und die Schnabelschuhe, Kostümteile, die jetzt zu ihrer vollen Ausbildung gelangen und leider als eine deutsche Originalerfindung zu bezeichnen sind. Eine schwedische Reimchronik spottet daher:

„Käm einer auch noch so arm aus deutschem Land,
So hat er doch ein Schwert in seiner Hand,
Er kann tanzen, hüpfen und springen
Und läßt seine vergoldeten Glöcklein klingen."

Die Nürnberger Ordnung von 1346 gebietet: es soll kein Mann noch Frau Glocken, Schellen noch keinerlei von Silber gemacht hangend Ding an Ketten noch Gürteln tragen." Die Schellentracht war übrigens der Hauptsache nach ein Vorrecht fürstlicher Personen, gleichzeitig freilich auch die Narrentracht. Man setzte anfangs das Schellengeklingel mit Würde und vornehmem Stand in Verbindung, ja selbst mit den Freuden des Paradieses. Um 1410 sang daher Peter von Dresden:

„Ubi sunt gaudia?
Nirgend mehr denn da,
Wo die Engel singen
Nova cantica,
Und die Schellen klingen
In regis curia —
Eia, wär'n wir da!
Eia, wär'n wir da!"

In Ulm wurde die Schellentracht im Jahre 1411 überall, außer in der Kirche, erlaubt, in Lübeck wenigstens von den Patriziern gebraucht. Die Nürnberger Schembartläufer trugen sie von 1449 an, in Hessen die Schwerttänzer.

Die längst bei den Hohen üblichen, dann vermöge des Nachahmungstriebs von den Niederen übernommenen Schnabelschuhe bildeten eine höchst unbequeme Tracht. Im Ernstfalle entledigten sich die Kriegsleute derselben gewaltsam. So die Ritter in der Sempacher Schlacht 1386, da sie mit dem Bauernvolk zu Fuß kämpfen wollten; „sie hieben die Schnäbel von den Schuhen, man hätte gefüllt einen Wagen“. In demselben Jahre konnten die Kasseler nach dem Abzug der Belagerer „etliche Wagen voll der spitzigen Schnäbel, so die Kriegsleute des Sturmes halber abgeschnitten hatten“, in ihre Stadt fahren. Die spitzigen Schuhe und die pantoffelartigen Unterschuhe, worin sie staken, galten nicht nur für Stutzertracht, sondern wurden, von Künstlern wenigstens, auch den Heiligen, Christus und Gottvater beigelegt. Selbst der bescheidene Josef hat bei seiner Vermählung mit Maria große, vorstehende Holzpantoffel mit den Klötzchen darunter an den Füßen.

Um die Wende des Jahrhunderts aber kamen die langen Schnäbel allmählig ab; 1501 verbot eine Stuttgarter Schulordnung die „spitzigen Schneppeterschuhe“. Die Vorliebe für diese Fußbekleidung schlug nun um in die für die breiten „Kuhmäuler“ („Entenschnäbel“). Die Schellen blieben den Narren und den Festfeiernden. Trotzdem wurde die Welt nicht ernster, obwohl in derselben Zeit Künste und Wissenschaften sich zu ungeahnter Höhe emporschwangen und die kaum erfundene Buchdruckerkunst die Geister dem Ernsten zuzuführen strebte. Dieses leichtfertige Geschlecht war aus seinem Sinnen-Taumel nicht aufzuwecken; die Strafreden der Prediger, die beißenden Verse der Satiriker schlugen vergebens an die schlummernden Gewissen. Der Modedämon trieb es immer toller und verachtete Form und Sitte gleichermaßen. Sebastian Brandt, der Kenner des Landes Narragonia, ruft einmal entrüstet aus:

„Pfui, Schand der deutschen Nation!
Was die Natur verdeckt will hon,
Daß man das blößt und sehen läßt!“

Noch mehr empört es sein Gemüt, daß die „weibischen Männer“, der Frauenmode der bloßen Arme und Brüste folgend, „entblößen ihren Hals, Viel Ring' und große Ketten dran.“ Selbst Albrecht Dürer hat sich in seiner Jugend nach der Sitte der entblößten Schultern getragen; sein Porträt, das er selbst im 20. Jahre malte, zeigt ihn mit weit ausgeschnittenem Hemd und Jacke, mit langen, schöngepflegten Locken, die stolz über den freien Nacken und die blanken Schultern wallen. Den Stutzern war kein Mittel unbekannt, das der Haarpflege dienen konnte. „Sie bestreichen sich, klagt Geiler von Kaisersberg, mit Rosenwasser und salben sich mit Balsam.“ Und der derbere Brandt fährt im „Narrenschiff“ fort: „Sie schmieren sich mit Affenschmalz, büffen das Haar mit Schwefel und Harz und steifen es durch eingeschlagenes Eiweiß, strecken den Kopf zum Fenster hinaus, um das Haar an der Sonne zu bleichen.“ Während so die Männer das Haupthaar frei wallen ließen, verhüllten die Frauen diesen ihren schönsten Schmuck, nahmen auch (bei spärlichem Haarwuchs) totes Haar und banden es ein. „O Weib, erschrickst du nicht, wann du fremd Haar zu Nacht auf deinem Kopf hast, und etwan von einer toten Frau zu Schanden deiner Seelen?“ fragt Geiler von der Kanzel herab. Und wie muß er erst wider den übertriebenen Schmuck eifern, mit dem die Personen übersät waren! Die Männer trugen lange Ketten um den Hals und Ringe an den Fingern. Und die Frauen erst! Die Gattin des Nürnberger Patriziers Georg Winter hinterließ bei ihrem Tod außer anderem Schmuck über 30 Ringe. Eine Breslauer Patrizierstochter erhielt 1470 als mütterliches Erbteil außer wertvollen Gürteln, Hefteln und Ketten noch 36 goldene Ringe. Ihre Landsmännin Dorothea Frank hinterließ 20 solche Ringe, die gleich einem Schlüsselbund an einem größeren Ringe hingen. Ein Breslauer Bürger ließ seiner Tochter zur Aussteuer anfertigen: ein perlenbesetztes Leibchen, 24, einen Gürtel, 20, einen Trauring, 25 Gulden wert, ferner einen pelzgefütterten Mantel, gleiches Oberkleid, vier Röcke, mehrere Hauben, Gürtel und Ärmel. Was den Preis der Kleider noch bedeutend erhöhte, das war die

darauf angebrachte Stickerei, ausgeführt durch die Zunft der „Seiden-Nater". Diese stickten, teils mit Seide, teils mit Gold- und Silberfäden, Bäume, Äste mit Laub, bunte Blumen, Flammen, Figuren, Landschaften, ganze Sinnsprüche, auch Sinnbilder von religiöser, poetischer und erotischer Bedeutung hinein. Eigentümlich ist dieser Mode die absichtliche Vernachlässigung des Eben- und Gleichmaßes, indem z. B. das eine Bein des Modenarren grün, das andere gelb umhüllt, und der Mantel in zwei verschiedenfarbige Hälften geteilt war. Wie der Schmuck, so nahm auch die Kostbarkeit des Stoffs, die Menge und Buntfarbigkeit der Kleidungsstücke zu: der Luxus steigerte sich nach allen Seiten hin ins Ungemessene.

Dazu schweigt der Sittenrichter Seb. Brandt nicht; er führt uns die putzsüchtige Bürgerin in folgendem Konterfei vor:

„Es kommt daher eines Bürgers Weib
Viel stolzer, denn eine Gräfin thut.
Wo jetzt Geld ist, da ist Hochgemuth.
Was eine Gans von der andern sicht,
Darauf ohn' Unterlaß sie dicht't,
Das muß man haben, es thut sonst weh.
Der Adel hat keinen Vortheil meh.
Man findt eines Handwerksmannes Weib,
Die bessers werth trägt an dem Leib
Von Röck', Ring', Mänteln, Borten schmal,
Denn sie im Haus hat überall."

Dieses und ähnliche Urteile fanden übrigens auf das grauhaarige Alter und auf den gediegenen Handwerker keine Anwendung: sie hielten sich fortwährend ehrbar. Nur die Schneidergesellen maßten sich an, die eitle Mode der jeunesse dorée nachzuahmen, indem sie z. B. 1468 zu Friedberg anfingen, geteilte, schwarzweiße Schuhe zu tragen, eine Neuerung, die zu Händeln mit den Bäcker- und Schustergesellen führte.

Einen Einblick in die Kleidertracht des 16. Jahrhunderts gewähren uns die Kleiderbücher des Matthäus Schwarz und

seines Sohnes, des Veit Konrad Schwarz, die beide nach einander die Stelle von Buchhaltern im Hause Fugger zu Augsburg bekleidet haben. Die Miniaturen ihrer Skizzenbücher führen uns die beiden, allem nach sehr lebenslustigen Bürger in allen Kleidermoden vor, welche sie im Lauf der Jahre mitgemacht haben. Der Beweggrund, der beide zur Anlegung dieses illustrierten Tagebuchs veranlaßte, erhellt aus einer Bemerkung des Sohnes, die lautet: „Daß wir Teutschen mit Klaidung je und alwögen nit anderst gewest sein, alls die affen.“ Er wollte „über 20, 30 Jahren sehen, was sich siders abermals verändert hab“ und schließt: „erlöb ichs nit, so erlöbens doch andere, die es gern sehen werden.“

Wenn auch in einzelnen ihrer Glieder vom Dämon der Modenarrheit angesteckt, verharrten doch im ganzen die niederen Stände in ihrer schlichten Einfachheit. Sie kleideten sich nach der Väter Sitte und nach Rücksichten der Bequemlichkeit. Der arbeitende Mann trug eine kurze, rockartige Bluse, engere oder weitere Beinkleider, Stiefel oder Schuhe. Ein anderer hat die kurze Hose in die bis ans Knie reichenden Strümpfe gesteckt; ein dritter zeigt ganz nackte Beine. Den Kopf mit dem kurzen Haar bedeckt die niedere Mütze, ein Filzhut oder noch die alte Gugel, wofern man nicht vorzieht, barhäuptig zu gehen. Am Gürtel hängt eine breite Ledertasche und das breite Messer. Aber einen Geschmack teilt das Volk im 15. Jahrhundert mit den „Feinen“ und „Löwen“ der vornehmen Gesellschaft: Vorliebe für bunte, grelle Farben. Auf Miniaturen und Glasgemälden sehen wir den Steinmetzen, den Zimmermann im roten oder gelben Rock, in roter oder gelber Mütze arbeiten, während der Genosse nebenan in Hellblau und Grün mit Gelb und Rot gekleidet ist. So angethan steht der Krämer am Verkaufstisch; der ehrbare Bürgersmann aber, der zum Einkaufen erscheint, trägt die dunkelfarbige pelzgefütterte Schaube und den verbrämten Trappert. Trotz dieser im Allgemeinen herrschenden Einfachheit hielt es doch der Reichstag zu Lindau im Jahre 1497 für nötig, den arbeitenden Leuten in Stadt und Land

Gold, Perlen*), Sammet und Seide, sowie gestickte Kleider zu verbieten. In der That ahmten die städtischen Dienstboten vielfach den Kleiderluxus ihrer Herrschaften nach — zu großem Ärger derselben, die solches Treiben als ihr Vorrecht betrachteten. Der Breslauer Rat drohte daher den seidetragenden Mägden mit Schließung in den Stock. Er hatte jedoch damit ebensowenig Erfolg, als mit den zahllosen Verordnungen, wodurch er der tollen Verschwendung und der Schamlosigkeit der Modewelt einen Riegel vorschieben wollte. Diese Ausartungen und Ausschweifungen entstammten einer Geisteswelt, wo die Anker der Religion und Sittlichkeit gebrochen waren, sowie einer im innersten Marke erkrankten Gesellschaft, die größtenteils allen höheren und inneren Halt verloren hatte. Polizeimaßregeln vermögen aber nicht der wilden Flut des Verderbens einen wirksamen Damm entgegenzustellen, sondern nur die von oben stammende Geisteskraft, die neuen Sinn und neue Herzen schafft.

*) Die Perlen waren meist unecht, von der Zunft der Perlenmacher in den Verkehr gebracht.



Ausgeschlossen aus der bürgerlichen Gesellschaft.

„Und sie stießen Jephthah aus und sprachen zu ihm: Du sollst nicht erben in unsres Vaters Haus, denn du bist eines andern Weibes Sohn.“ (**Richter 11, 2.**) „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (**Eph. 2, 19.**) „Hier ist kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier.“ (**Gal. 3, 28.**) „Ich weiß und bin es gewiß in dem Herrn Jesu, daß nichts unrein ist an ihm selbst.“ (**Röm. 14, 14.**)

Das deutsche Volk hat sich, wie wir gesehen haben, in die Stände des Adels und der Geistlichkeit geschieden, neben denen sich das Bürgertum durch Selbstaussonderung aus der Masse der Gemeinfreien und Unfreien seine unabhängige und achtbare Stellung errungen hat. Das Bürgertum gliederte sich seinerseits wieder in die Stände der Geschlechter und der Zünfte. Letztere hinwiederum sonderten sich scharf von einander ab. Nur was die nächstliegenden Interessen gemein hatte, schloß sich zusammen, schloß sich aber eben damit auch ab vom Fernerstehenden. Kurz, über dem Prozeß der organischen Gliederung geriet die auf dem Boden des Christlichen und Reinmenschlichen bestehende Gemeinsamkeit mehr und mehr in Vergessenheit, und der Zug zur Ausschließlichkeit ward zum tyrannischen Zwang. Nicht nur gegen einander und gegen das Patriziat schlossen sich die Handwerker-Zünfte ab, sondern auch gegen eine zahlreiche, draußen stehende Klasse von unfreien Menschen, durch deren Aufnahme in ihre Mauern sie sich früher nach Zahl und Kraft verstärkt hatten. Es gehört zu den seltsamsten Zügen der mittelalterlichen Gesellschaft, daß eine Menge Menschen, die sich nicht in die Zwangsjacke des Zunftwesens hineinstecken ließen,

von den bürgerlichen Ehren und Rechten ausgeschlossen waren und das harte Los von „Fremdlingen und Beisassen“, von Ausgestoßenen und Enterbten, von Vaganten d. h. unstet und flüchtig Umherschweifenden zu tragen hatten. Es sind die „bescholtenen“, die „unredlichen“, „unehrlichen“ Berufsarten, Beschäftigungen und Stände. In diese Klasse wurden gerechnet: die Leibeigenen, ferner die Kinder einer Hure, die im Ehebruch Erzeugten und die Sprößlinge von Pfaffen. Auf diesen lastete persönliche Schmach, die sie für jede gesellschaftliche Stellung unfähig machte. Dies war dagegen nicht der Fall bei Kindern unehelicher Pärlein, die man nannte: „Liebkinder“, „Kebskinder“, „Bastarde“, „Bankarde“, „natürliche Kinder“. Daß solche Geburt nicht unehelich mache, das erklärt sich aus der Thatsache, daß auch das „Sitzen in der Unehe“, das Konkubinat, anfangs keineswegs mit einem Makel behaftet war. Längere Zeit wurden die Nebensöhne eines Ehemannes fast überall zu den Zünften zugelassen, waren bürgerrechtsfähig und zur Führung des Vaternamens berechtigt, auch den ehelich geborenen Geschwistern (bis auf Stand und Familienrechte) gleichgestellt, von diesen als Stiefbrüder 2c. anerkannt, auch legatarisch erbsfähig. Die Chronik des Augsburger Handelsherrn Zink von 1450 giebt in dieser Richtung merkwürdige Aufschlüsse. Bald darauf wiesen jedoch viele Zünfte sowohl die im Konkubinat Lebenden als deren Kinder zurück.

Als „unehrliche“, von den bürgerlichen Ehren ausgeschlossene Leute galten ferner die sogenannten „fahrenden Frauen“, die Insassinnen der berüchtigten „Frauenhäuser“. Da in diesem Stücke wieder eine Schattenseite der „guten alten Zeit“, zugleich ein sehr bezeichnender Charakterzug unserer Vorfahren zu Tage tritt, so wird der Leser es gerechtfertigt finden, wenn wir diesen Gegenstand eingehender behandeln.

Frauenhäuser. Der Ausdruck „Frauenhaus“ stammt aus der vorkarolingischen Zeit. Die Kammergüter, Meierhöfe und Pfalzen der Könige und Fürsten enthielten wohlverwahrte Frauenhäuser, Frauenzimmer (griechisch: Gynaeceen). Die dort unterhaltenen leibeigenen Frauen

und Mädchen hatten für den Bedarf des Hofes Gewänder anzufertigen. Bald kamen jedoch diese „Kleidermägde“ in üblen Ruf, sei es durch eigene Schuld, sei es durch Verführung und Gewaltthat des wollüstigen Männervolks. Gerade in den aus königlichen Pfalzen hervorgegangenen Städten, wie Straßburg, Frankfurt, Ulm oder an Orten, wo häufig Hoftage, Reichsversammlungen ꝛc. stattfanden, wie zu Wien, Braunschweig, Köln ꝛc., werden zuerst Frauenhäuser als Wohnstätten der „fahrenden“, „feilen“ Frauen, der „thörichten“ Töchter, der „lieben Frauen“, der „gemeinen Weiber“, der „freien Töchter“, der „armen Töchter“ ausdrücklich erwähnt. Das Hamburger Stadtrecht erwähnt solche Frauen schon 1292; zu Eßlingen bestanden um 1300 schon 2 Frauenhäuser; 1314 ward zu Zürich ein solches aufgehoben. In Stuttgart entstand um 1471 ein zweites Frauenhaus. Beide Häuser befanden sich „nahe bei der Mauren in der Gaißgaſſ, zinsen dem Heiligen allhie jährlich 1 Pfund und der Herrschaft 3 Gulden“ (J. Hartmann, Chronik v. Stuttgart). Diese Häuser führten an verschiedenen Orten verschiedene Benennungen, wie: das Frauenzimmer, das Töchterhaus, das Hurenhaus, gemeines Haus, freies oder offenes Haus; zu Augsburg hießen sie Jungfrauenhöfe, zu Frankfurt in spöttischem Sinn „Mantelgotteshäuser“. G. L. Kriegk*) sagt über die Zulässigkeit dieser Schauplätze der Sinnenlust: „Bei der Rücksichtslosigkeit, womit die Menschen des Mittelalters Jahrhunderte lang der Wollust fröhnten, waren diese Häuser eine Notwendigkeit, und zwar nicht nur zum Schutz ehrbarer Mädchen und Frauen, „zu besserer Bewahrung der Ehe und Ehren der Jungfrauen“, sondern auch damit die Unsittlichkeit einigermaßen überwacht werden konnte.“ Nicht als ob man die Sündhaftigkeit dieses Treibens verkannt oder bestritten hätte! Vielmehr galten diese „lieben Frauen“, wie die Leiter und Leiterinnen solcher Anstalten, stets für unehrliche Leute und offenbare Sünder und Sünderinnen, aber „um der Männer Halsstarrigkeit und Schwachheit willen“ erachtete

*) „Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Neue Folge.“

man die Duldung derselben für eine unausweichliche Notwendigkeit. Der Nürnberger Rat begründete seine Frauenhaus-Ordnung vom Jahre 1470 (es gab jedoch solche Häuser schon im 13. Jahrhundert und früher) folgendermaßen: „Obschon verpflichtet, Ehrbarkeit und gute Sitten zu nähren, Sünde aber und sträfliches Wesen zu verhindern, dulde man doch zur Vermeidung größeren Übels in der Christenheit gemeine Weiber, weil bei der vielen und mancherlei Sünde der Unkeuschheit, die ganz unverholen und ohne Scham geübt werde, nicht allein die göttliche Rache zu befürchten sei, sondern auch den Verheirateten und anderen frommen Menschen viel Ärgernis bereitet und Anlaß zur Leichtfertigkeit gegeben werde." Aus dieser Begründung zog man jedoch lediglich den Schluß, daß „in Betreff der gemeinen Weiber eine Ordnung einzuführen sei". Die Nördlinger Frauenhaus-Ordnung beruft sich sogar auf die Kirche, „die Mutter der heiligen Christenheit", welche, „um mehrerem Übel zuvorzukommen", „dulde, daß man in einer Kommune ein Frauenhaus und freie Töchter in demselben habe." Ja, man wußte recht wohl, daß zu Rom, dem Sitze des „Statthalters Christi", solches öffentliche sündhafte Leben unter dem Schutz der Kirche stehe. Die päpstliche Kammer zu Rom erhob einen Teil ihrer Regalien aus diesen Häusern; auch Bischöfe und weltliche Herren fanden das aus diesen Häusern fließende Sündengeld annehmbar. Von den „armen Töchtern" zu Mainz erhoben die Herren ein regelmäßiges Gefälle; anderwärts wurden in echt feudalistischer Weise Grafen mit dem Erträgnis der Frauenhäuser belehnt! So wird es begreiflich, daß sich die Letzteren als mit einer Art von Zunftrecht ausgestattete Anstalten betrachteten. Sie waren von der Obrigkeit organisiert, also gewissermaßen auch beschützt. Wie in Ulm, so standen die feilen Frauen zu Frankfurt, Mainz u. a. O. gegen Erlegung des Milchzolls, „Kappengelds", unter öffentlichem Schutz. Es waren „befriedete" Häuser; daher nahmen die Ulmer einen Memminger Bürger, der seine Schwester aus dem Frauenhaus geholt und erschlagen hatte, gefangen und ließen ihn als Friedensbrecher enthaupten. Der Ulmer Rat nahm „Frauenwirte"

als Hausväter und Leiter der Frauenhäuser an; dieselben trugen als Auszeichnung Messer und Waffen und waren beeidigte Leute. Denn in der Frauenhaus-Ordnung vom Jahre 1410 war vorgeschrieben, daß „ein yeder wirt sol schweren“, ferner, daß die mit der Aufsicht betrauten „Bettelherren“ sollen „eine Rechtfertigung in yedem Frawenhuß halten“. Nach Jäger („Schwäb. Städtewesen“) gab es mehrere solche Häuser zu Ulm, deren eines „zum Rappen“ hieß und beim Glöcklerthor gelegen war. Der Verpflichtungen des Frauenwirts waren nach Ulmer Urkunden gar mancherlei. „Kamen“, berichtet Jäger, „argwöhnige oder schädliche Leute in sein Haus und wurde böses gefährliches Spiel getrieben, so daß man frommer Leute Kinder betrügen oder einthun wollte, oder würde Gott gelästert, oder kämen argwöhnige Güter und Waren in sein Haus“, so hatte er den Bürgermeister davon zu unterrichten, solche schädliche Leute, Gotteslästerer und Zutrinker getreulich zu rügen &c. Weiter hatte er „bei seinem Eid das Frauenhaus im Stand und Wesen zu erhalten, mit tauglichen, sauberen und gesunden Frauen nach Notdurft zu versehen und zu keiner Zeit unter 14 Frauen zu halten“. Am liebsten warben diese Seelenverkäufer ihre Ware in der Fremde: im Norden Mädchen aus Sachsen (während in London vlämische, in Venedig schwäbische Dirnen einen beliebten Handelsartikel bildeten), im Süden Bayern- und Böhmenmädchen. Im Jahre 1267, berichtet F. W. Barthold, gestattete der Rat von Rostock, daß vier Schiffspatrone 40 fahrende Frauen nach Schonen ausführten, um dort auf den Bitten der Häringsfischer und Sälzer ihr Gewerbe zu treiben. „Gottes Rache versenkte sie aber im Meer, während die übrigen Schiffe ans Ziel gelangten.“ Felix Faber, der Ulmer Dominikaner (gestorben 1502), sagt in seiner Geschichte der Schwaben u. a.: „Das weibliche Geschlecht ist in Schwaben schön und fein, daß fast überall hin Schwäbinnen wandern, hauptsächlich im Dienst der Aphrodite. Wegen der großen Zahl von Weibern kommen von auswärts Käufer und holen solche entweder als Mägde, weil sie fleißig, gewandt und treu sind, oder zu anderem Dienst, weil sie liebenswürdig und schön

Frauenhäuser in Ulm.

sind 2c." In seiner „Suevia" berichtete um dieselbe Zeit Johannes Böhm von Aub, die Unzucht sei in Schwaben über die Maßen verbreitet, wie in Franken Raub und Bettel, in Böhmen die Ketzerei, in Bayern die Diebe, in der Schweiz die Henker und Kuppler, in Sachsen die Säufer, in Friesland und Westfalen die Meineidigen, am Rhein die Fresser". Der Österreicher Dichter Melbling sagt ähnlich in einer Priamel:

„Ein Mönch aus Böhmen,
Eine Brücke in Polen,
Eine Nonne aus Schwaben,
Freigebigkeit in Bayern,
Keuschheit in Oestreich,
Treue des Juden,
Fasten in Italien
Sind den — wert."

Jede Frau, die nachts einen „lieben Mann" bei sich hatte, mußte dem Wirt 1 Kreuzer bezahlen; was mehr gegeben wurde, das blieb ihr zu eigen. Was jede Frau aber den Tag über verdiente, das mußte sie in die für gesellschaftliche Zwecke bestimmte Lade legen. Die außerdem aufgestellte Büchse diente zu pünktlicher Verrechnung zwischen Wirt und Frauen. Zu dieser Lade hatten der Wirt, die Lohnsetzerin (welche die Schlafgelder anzusetzen hatte) und eine der Frauen je einen Schlüssel. Am Samstag fand die Abrechnung statt, wobei der Wirt den dritten Pfennig und sein Kostgeld erhielt. Montags mußte der Wirt 2, jede Frau 1 Pfennig in die Büchse legen. Von diesem Geld wurde „der Jungfrau Maria zu Ehren und allen christgläubigen Seelen zum Trost" Sonntagnachts im Frauenmünster eine Kerze gebrannt, auch kranke, mittellose Frauen unterstützt. Es kam selbst vor, daß dem Wirt von Eltern ihre Töchter, von Ehemännern ihre Weiber Schulden halber in Versatz gegeben wurden, vorausgesetzt daß diese lebendigen Versatzstücke ihre Einwilligung dazu gaben. Jede Frau mußte täglich dem Wirt 2 „Andrehen" ($^1/_2$ Spindel voll) Garns spinnen oder demselben dafür 6 Heller erstatten. Am Samstag, am Tag

Unserer Frauen und in den Zwölfboten-Nächten nach der Vesper und in der Charwoche sollte der Wirt das Haus nicht zu Sünden öffnen. Da während der offenen Zeit der Wirt den „lieben Männern" seiner Pfleglinge Speisen und Wein verabreichen durfte, so herrschte dort ein ausgelassenes Kneipenleben, wobei es oft, namentlich in der wilden Faschingszeit, zu Händeln, Mord und Totschlag kam. Leidenschaftlich wurde daselbst auch das „Doppeln", das Spiel mit Würfeln, sowie das Brettspiel, betrieben. Die Spielwut ging oft so weit, daß junge Leute ihr gesamtes Eigentum, selbst ihre Kleider verwürfelten und nackt aus dem Frauenhause gingen. — Man schützte die „losen" Mädchen in ihren gewerblichen Rechten, ohne sie jedoch geradezu als eine Korporation anzuerkennen. Auch ihre Menschen- und Christenrechte wurden beschirmt und ihnen der Weg zu sittlicher Hebung offen gehalten. Als „unehrliche Leute" waren sie schon durch die ihnen vorgeschriebene Tracht gekennzeichnet. Die letztere sollte Prunk und Geschmeide vermeiden, damit nicht ehrbare Frauen und Mädchen dadurch neidisch gemacht und zur Sünde gereizt würden*). Zu Frankfurt handelte man denn nach diesem Grundsatz; in Zürich jedoch verfuhr um 1485 der berühmte Bürgermeister Waldmann nach entgegengesetzter Anschauung: er suchte den ehrbaren Frauen das Prunken mit schönen Kleidern und Schmucksachen zu verleiden, indem er solche nur den feilen Dirnen gestattete. Die Abzeichen derselben waren in Deutschland sehr verschieden: in Hamburg eine Haube, in Augsburg ein grüner Streifen am Schleier, in Wien ein gelbes Tüchelchen an der Achsel, zu Frankfurt und Ulm gelbe Verbrämung, in Leipzig gelbe Mäntel mit blauen Schnüren, in Basel Mäntel, die nicht über eine Spanne unter den Gürtel hinabreichten, in Bern und Zürich rote Käppchen. Bei den Tänzen ehrbarer Frauen durften sie nicht erscheinen, in der Kirche sich nicht neben ehrbare Leute stellen. Doch hielt man sie vom Besuch der

Die Obrigkeit und die Frauenhäuser.

*) Trotzdem ließen sich viele durch ihre Putzsucht dazu verleiten, des Gewinnes wegen in Frauenhäuser einzutreten.

Kirche und vom Genusse der Sakramente nirgends zurück. Obgleich es an Beispielen von Mißhandlung dieser Unglücklichen nicht fehlte, wie z. B. in Hamburg, so waren dieselben doch auch wieder Gegenstand mitleidiger Teilnahme. Gleich andern Armen erhielten sie bei festlichen Gelegenheiten Geldgeschenke, Speise und Trank. Zu diesem Zweck durften sie glückwünschend erscheinen, z. B. in Frankfurt Blumensträuße überreichen, wenn die Mitglieder des Rats ihr jährliches Hirschessen abhielten. Seltsamerweise ließen die Stadträte oft durch Dirnen den einziehenden Fürsten Blumensträuße überreichen. Bei den ludi floreales, den „Blumenspielen", zu Wien, von denen Johannes Turmair (Aventinus) berichtet, stellten die Freudenmädchen, mit Blumen geschmückt, einen Wettlauf an, und am Johannisfest, wo Bürgermeister und Rat das Johannisfeuer umritten, tanzten die Handwerksgesellen mit den blumengeschmückten Dirnen, die hernach auf städtische Kosten mit Bier bewirtet wurden.

Das Volksgewissen und die öffentliche Unzucht.

Obwohl das Übel der Unzucht eine so weite Verbreitung erlangt hatte,*) so war doch die Stimme des Gewissens nie verstummt: die besseren Volkskreise haben dieses Treiben im Verein mit der Kirche stets als ein sündhaftes bezeichnet und Besserungsversuche angestellt. Wir haben oben von dem Verhalten verschiedener Zünfte, wie der Wiener, die 1403 eine Beschwerdeschrift einreichten, der Ulmer Webergesellen und Goldschmiede, der Kolmarer Gerber, der Frankfurter Barchentweber, der Wiener Bader u. a. berichtet. Die Kirche beteiligte sich an dem Rettungswerke besonders durch Gründung von Rettungsanstalten und klösterlichen Zufluchtsstätten für gefallene Mädchen. So entstanden die Klöster der „Büßerinnen", „Reuerinnen", „Magdalenenschwestern". Heinrich von Hohenberg, ein junger Geistlicher in Kolmar, versammelte 1303 die Lustdirnen in einem Hause, erbettelte deren Notdurft, hüllte dieselben in lange weiße Gewänder und legte an verschiedenen Orten ähnliche An-

*) Bei der Kirchenversammlung zu Konstanz 1415 wurden über 700 „gemeine Frauen" gezählt.

stalten an. Von andern Geistlichen wurde es als ein verdienstliches Werk gepriesen, wenn ein junger Mann ein solches Mädchen ehelichte und so einigermaßen zu Ehren brachte.

Wir sind mit dem Kapitel von den Frauenhäusern zu Ende; zum Schlusse noch ein Wort über die Stellung, welche das Bürgertum bezüglich der Unzucht eingenommen hat! Einerseits tritt uns darin die überquellende sinnliche Lebenskraft der Männerwelt des Mittelalters entgegen, welche ebensowenig die Befriedigung der Sinnenlust und der natürlichen Triebe sich versagen als diese Akte verhehlen wollte; andrerseits sehen wir weltliche und geistliche Obrigkeiten dem Unzuchtlaster gegenüber ein doppeltes System befolgen: einmal daß sie dasselbe, „um Schlimmerem vorzubeugen“, wenn nicht privilegirten, so doch konzessionirten und organisirten, ja aus diesem schmutzigen „Gewerbe“ noch Nutzen zogen, sodann indem sie dabei nicht aufhörten, auf das Sündliche dieses Treibens hinzuweisen und strafend da und dort gegen dasselbe einzuschreiten. Mit einer so zweideutigen und widerspruchsvollen Haltung der Behörden war auf eine gründliche Besserung nicht zu hoffen; und auch die von ehrenwerten Geistlichen und Zünften ausgehenden Versuche und Klagen, aus denen unschwer der Jammerruf des beleidigten sozialen Gewissens herauszuhören ist, erwiesen sich in keiner Weise als ausreichend. Denn viele der „Reuerinnen“ kehrten schließlich zum alten Leben zurück, und es ward schlimmer mit ihnen; der böse Geist nahm sieben noch schlimmere Geister zu sich und kehrte mit ihnen in die leeren, gescheuerten und geschmückten Herzenskammern zurück. Sollte das sittliche Übel, das mit den religiös-sozialen Zuständen der Zeit eng zusammenhing, mit der Wurzel ausgerottet werden, so war eine Erneuerung des siechenden Volksleibs an Haupt und Gliedern und eine Ausgießung des heiligen Geistes erforderlich, der die religiösen Grundlagen umschuf und das sittliche Volksleben neugestaltete.

Doch wir fahren fort in unserer Aufgabe, die aus der bürgerlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen aufzuzählen. Selbst einzelne Gewerke galten in den Augen der Zunftgenossen,

deren Ehrenhaftigkeit rein sein sollte, „wie von Tauben gelesen“, für unrein und gemein. Sahen die Zunftmeister doch bei der Aufnahme streng auf eheliche Geburt, Freiheit, Ehrbarkeit und deutsche Zunge als unerläßliche Bedingungen. Leinewebern aber, Müllern und Badern gingen zu gewissen Zeiten und an verschiedenen Orten in den Augen der unbescholtenen Zünftler diese Eigenschaften insgesamt oder doch teilweise ab. Warum denn? Etwa weil mit diesen Berufsarten oft unreinliche Hantirung und Unredlichkeit verbunden war? Schwerlich! Vielmehr mag diese Ausschließung herrühren von der ursprünglichen Unfreiheit dieser Gewerbetreibenden. Denn neben den „ehrlichen“ Stadtwebern gab es Land- und Gauweber, unfreie Leute, denen eben der Makel der Hörigkeit anklebte. Als diese sich nun, dem allgemeinen Zuge folgend, in der Stadt niederließen und infolge obrigkeitlichen Gebots in die Zunft der Leinenweber aufgenommen werden mußten, da teilten sie ihre Bescholtenheit der ganzen Zunft mit. Die Schäfer galten gleichfalls für „handwerksunfähig“, teils weil sie größtenteils ursprünglich Dienstschäfer gewesen waren, teils weil sie sich oft mit der „Abdeckerei“, z. B. von gefallenen Schafen, befaßten; daher das Sprichwort: „Schäfer und Schinder Geschwisterkinder“. Letztere Hantirung aber schien in den Augen der Zeitgenossen den Menschen ganz besonders zu verunreinigen und gemein zu machen. — Als „unredliche“ Leute, deren Söhne in kein ehrliches Handwerk eintreten durften, galten ferner, zweifelsohne ihres „Herrendienstes“ wegen: Die Zöllner, Landgerichts- und Stadtknechte, Turm-, Holz- und Feldhüter, Totengräber, Kirchner und Nachtwächter, Gassenkehrer und Bachfeger, deren Bescholtenheit teilweise auch von der Unsauberkeit ihrer Beschäftigung herrühren mochte. Galten diese Berufsarten und Ämter für „bescholten“, so hieß dagegen „unehrlich“ alles, was zu den sogenannten fahrenden Leuten zählte, insbesonders die Spielleute, Bänkelsänger, Gaukler, Seiltänzer, Klopffechter, Marktschreier, Reimsprecher und Schauspieler. Es waren lauter Leute, die sich selbst zu eigen gegeben, Gut für Ehre genommen hatten und, wenn sie Kränkung

Bescholtene Gewerbe.

erlitten, als Buße nur den „Schatten eines Mannes“ erhielten, d. h. der Beleidiger mußte sich an eine sonnenhelle Wand stellen, worauf der Beleidigte dessen Schatten an den Hals schlagen durfte. Dieses lustige und lustbringende Völklein, das mit Fidel, Pfeife, Harfe und Zinke, mit Possenreißen, Gaukelkünsten und Bänkelsängerei sein Brot gewann, freilich vielfach auf Kosten des geordneten, sparsamen Bürgerhauses, war schon im Sachsenspiegel als rechtlos ausgeschieden und von Rudolf dem Habsburger 1281 aus dem Landfrieden gesetzt worden. Aus der Reihe der vagierenden Spielleute hoben sich mit der Zeit die Pfeifer, Pauker und Trompeter heraus, indem sie in das Heer oder in den Dienst von Potentaten und Magistraten aufgenommen und seßhaft wurden. Sie schwangen sich zu einer geordneten Zunft mit kaiserlichen Privilegien auf, die gleich den andern regelrechten Körperschaften nur Lehrlinge von „redlicher“ Herkunft aufnahm. Zu ihren Gunsten wurde den Türmern und andern Musikanten das Blasen bei Kindtaufen, Hochzeiten und Gelagen verboten. Seit die Pfeifer in den Städten feste Wohnsitze erlangt hatten, organisierten sie sich nach Art der Gewerke. Die Meister auf dem „Pommer“ oder „Bomhard“ (einer Art Oboe), der Trompete und der Sackpfeife waren in den Städten hochgeehrt. Dagegen mußten die fahrenden Leute, die unehrlich geblieben waren, eine besondere, leicht erkennbare Kleidung tragen, wie dies den Lustdirnen vorgeschrieben war. — Eine Art von Zucht und Gericht über die Vaganten ward von den Pfeiferkönigen ausgeübt, die das „Königtum der fahrenden Leute im Elsaß“ inne hatten und das „Pfeifer-Recht“ zu Rappoltstein vertraten.

Pfeifer- und Keßlertage.

Im Gebiet der Grafen von Rappoltstein, die mit dem Pfeiferkönigtum belehnt waren, sammelten sich zu gewissen Zeiten die fahrenden Leute zu Gericht und gemeinsamen Lustbarkeiten. In ähnlicher Weise strömten alljährlich beim schwäbischen Böblingen die Keßler des schwäbischen Kreises zusammen, um Gericht zu halten und sich mit einander zu belustigen. Diese fahrenden, wandernden Keßler, „Kaltschmiede“, hatten (nach Sattler Gesch. v. Württemberg, Grafen) von den Grafen das Recht erlangt, daß „niemand

in den anberaumten Crayſen von Ulm an der Thonau hinauf bis gen Don-Eſchingen, von dannen bis gen Villingen und Heylbronn, durch das Hohenloiſche gegen Schwäbiſch-Hall, Gemünd, wieder gen Ulm keine Keſſel und Pfannen ohne ihre Erlaubniß außer den Märkten feilhalten ſollte“. Die Grafen vergönnten dieſen Leuten „ein Gericht in den Württenbergſchen Städten jährlich zu halten und die Übertreter um 10 fl. zu ſtrafen, wovon der vierte Theil der Herrſchaft, der andere den Keßlern heimfallen ſollte.“ Alſo auch bei dieſen freien Leuten ein Anlauf zu exkluſivem Zunftzwang und zum Monopol! Die Bewohner des Kohlenberges bei Baſel, Henker, Folterknechte und Peſttotengräber, „die, abgeſchieden von der Markgenoſſenſchaft, dort zuſammenwohnen mußten und ſich nur unter einander verheiraten durften, hielten daſelbſt von Zeit zu Zeit das Gericht der Barfüßigen“ ab. Es wurden 12 Schöffen, die „ſieben Freyetsknappen“, gewählt, die, in Lumpen gehüllt, das eine Bein entblößt, unter einer Linde vor des Scharfrichters Hauſe ſaßen. Der Schultheiß, den Wetteſtab in der Hand, mußte während der Dauer der Verhandlung gleichfalls das rechte Bein entblößt und den rechten Fuß in kaltem Waſſer halten.

Fahrende Schüler und Pfaffen.

Trotz dieſes Anſcheins von Selbſtverwaltung oder doch Selbſtbeaufſichtigung lebten dieſe fahrenden Leute aufs zügelloſeſte und anſtößigſte. Scharen von Schülern und leichtfertigen Geiſtlichen ſchloſſen ſich, vom Zauberlied ungebundenſter Freiheit angezogen, dieſen ſchweifenden Sänger- und Gauklerbanden an. Sie waren großenteils die Dichter des Volksliedes und ſeiner Arten: des Trink- und Zechliedes, des Streitgedichtes, der Scherz- und Liebeslieder, der Balladen, Sagen, gereimten Satiren. Scharf haben ſie die Schäden der Kirche und der Pfaffheit gegeißelt und ſich an derſelben für die Verfolgung gerächt, welche ſie über die Fahrenden verhängte. Im 13. und 14. Jahrhundert eiferten ja Synoden und Kirchenverſammlungen gegen ſie, insbeſondere gegen die Mönche und Kleriker, die ſich den Fahrenden anſchließen würden. Um 1280 verordnete eine Salzburger Synode, es ſollten Geiſtliche nicht in die verworfene Sekte der Fahrenden eintreten oder darin verharren;

sie sollten jedes geistlichen Privilegiums entkleidet, ja ergriffen werden, wenn sie mit Zudringlichkeit oder mit Gewalt von Kirchen, Klöstern, Priestern etwas erpressen wollten. Hochwillkommen, wo sie sich mit ihren Künsten zeigten, waren sie doch aufs tiefste verachtet oder um ihrer dämonischen Töne und unheimlichen Künste willen vielfach gefürchtet. Wie sie hienieden vom Landfrieden und gemeinen Rechte ausgeschlossen waren, so hat ihnen die Kirche auch den Zutritt zum Altare versagt und den Himmel verschlossen. „Ain Spielman sin“ ist eine Todsünde, sagte ein Eiferer; ein anderer erklärte die Pfeifer und Lautenschläger für des Teufels Meßner. Berthold von Regensburg, der gefeiertste Prediger des 13. Jahrhunderts, redete einen Fahrenden also an: „Was der Teufel zu reden verschmäht, das redest du; alles, was der Teufel in dich schütten kann, läßt er aus deinem Munde gehen. Wehe, daß du je der Taufe teilhaftig wurdest! Wie hast du doch Taufe und Christentum verleugnet! Fort mit dir, wenn du irgendwo hier bist! denn du bist abtrünnig geworden mit Schalkheit und Liederlichkeit, und darum sollst du zu deinen Genossen gehen, den abtrünnigen Teufeln!“ Ob solche Leute derartige Anreden sehr schwer aufnahmen? — Unter allen Berufs- und Erwerbsarten galt jedoch keine für unehrlicher und infamer als diejenigen, die sich mit den Geschäften der Abdeckerei und der Hinrichtung befaßten. Unehrlich machte die Berührung von gefallenem Vieh, mit armen Sündern, mit Selbstmördern und mit den Werkzeugen des Nachrichters. Kein Handwerker arbeitete ohne ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit noch ohne Genehmigung seiner Zunft an einem Schaffot, Galgen oder Rad für den Scharfrichter. Ja, er mußte selbst erzwungenes Verstoßen gegen das Zunftverbot mit einer beträcht. Geldbuße sühnen. Wenn früher ein Gerichts- oder Freischöffe einen Verurteilten aufknüpfte oder enthauptete, so that dieß seiner Ehre keinen Eintrag. Dagegen war der Scharfrichter, der das Menschentöten gewerbsmäßig betrieb, vollständig ehrlos. Es gaben sich ja zu diesem schrecklichen Geschäfte ursprünglich nur begnadigte Verbrecher, Flüchtlinge, Leibeigene, kurz, nur unehrliche

Scharfrichter.

Leute her! Ja, der schwere Makel, der an solchen Personen und deren Dienste haftete, erbte sich auf Kind und Kindeskind weiter und traf gleicherweise die „Schelmensippen“ im Reich, die von jenen ersten Henkern abstammten. Jede Strafe, die der Scharfrichter oder Henker vollzog, verunehrte; jede Berührung seiner Hand beschimpfte; Jeder hielt sich in vorsichtiger Entfernung von ihm. In der Kirche hatte er seinen Platz entfernt von den andern, empfing die Kommunion erst nach den andern. Fiel er krank zu Boden, so rührte sich niemand; stürzte er ins Wasser, so zog ihn niemand heraus; starb er, so mochten seine Angehörigen sehen, wie sie ihn bestatteten. Wehe ihm endlich, wenn er sich in der Verrichtung seines Amtes ungeschickt zeigte und dem Delinquenten den Kopf nicht mit Einem Streich vor die Füße legte! Mehr als einmal sind solche unglückliche Nachrichter von der Menge gesteinigt oder in Stücke zerrissen worden. Und doch — denselben Freimann suchten die Leute auf, wenn sie sichere Mittel für Krankheiten von Menschen und Tieren begehrten! Wieder ein Widerspruch der Zeit mit sich selbst, wie wir deren schon so manchen begegnet sind! Nur die Liebe zu einem kranken Angehörigen oder die Sorge um ein Stück Vieh vermochte einen Mann, eine Frau, die Scharfrichterei aufzusuchen und das Grauen zu überwinden, das diese Stätten in den Augen der Menge umgab. Auch der Aberglaube trieb die Leute dahin, wußten doch die Scharfrichter in Sachen der Sympathie Bescheid, kannten sie doch allerlei Zauber- und Segenssprüche! Die „Passauer Kunst“ hatte ein Scharfrichter von Passau aufgebracht, der es verstand, die Soldaten gegen Hieb, Stich und Schuß „fest“ zu machen; der von Pilsen goß „Freikugeln“, die nie fehlten. Splitter des Stäbchens, welches der Richter über dem Verurteilten brach, Diebsdaumen, dem Galgen entnommen, Alräunchen, die, auf Richtstätten gewachsen, bei richtiger Behandlung zu glückbringenden Kobolden wurden, das alles galt für heilsam und wirksam und gab deßwegen einen einträglichen Erwerbszweig für den Freimann und seine Knechte ab. So rächten sich die

Verachteten und Ausgestoßenen an der unmenschlichen Gesellschaft, indem sie deren Aberglauben zu eigenem Gewinne ausbeuteten!

Die Juden. Zu den ausgestoßenen Leuten des Mittelalters rechnen wir mit Fug und Recht auch die Juden, die, ob sie sich schon feste Wohnplätze suchten, doch, von den Einheimischen als ein Volk anderer Nationalität, anderer Religion immer wieder vertrieben, unstet und flüchtig durch die deutschen Lande irrten. Wann die zerstreuten Kinder Israels erstmals nach Deutschland gekommen sind, das ist eine schwer zu entscheidende Frage. „Lange vor Christi Geburt", prahlten die Wormser Juden, „sind unsere Väter hier eingewandert, tragen also keine Schuld an der Kreuzigung eures Christus." Sollten wirklich, wie angenommen wird, hebräische Handelsleute mit den römischen Legionen eingewandert sein und sich in den Römerstädten am Rhein und an der Donau, erst unter römischem, dann unter bischöflichem Schutze, angesiedelt und vermehrt haben? Über Mittel- und Norddeutschland scheinen sie sich erst spät und in weit geringerer Zahl verbreitet zu haben.

Wie uns verschiedene Stadtchroniken berichten, war die Behandlung dieser Beisassen bis zum 13. Jahrhundert seitens ihrer deutschchristlichen Nachbarn im ganzen eine milde und menschliche. Gleichviel, aus welchen Beweggründen, haben verschiedene Bischöfe denselben Schutz und Förderung angedeihen lassen. So Bischof Rüdiger von Speier, der das zur Stadt gezogene Dorf Altspeier höchlich zu ehren glaubte, wenn er in dieser neuen Vorstadt auch Juden zuließe. Er räumte denselben ein ummauertes Stadtviertel, völlige Handelsfreiheit in der Stadt, Recht zu Grunderwerb, eigenen Begräbnisplatz, eigne Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung, selbst Befugnis zur Haltung christlicher Sklaven und Dienstboten ein. Dieselben Speirer Juden nahm Kaiser Heinrich IV. 1090 in seinen königlichen Schutz auf, ja sicherte ihnen Zoll- und Handelsfreiheit im ganzen Reiche zu.

Judenverfolgungen. Diese gastfreundliche Behandlung mußte freilich während der Kreuzzüge einer blutigen Verfolgung weichen. Die Wut der erregten Menge suchte sich einen Gegenstand zur Befriedigung, der näher

läge, als die Sarazenen des Morgenlands: boten sich da nicht eben die Juden, die den Herrn ans Kreuz geschlagen hatten und jetzt sich an den kreuzfahrenden Gotteskindern bereicherten, die ihnen ihre Habe verkaufen mußten, um einen Zehrpfennig zu gewinnen? Das mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückte Gesindel fiel auf seinem Weg vom Rhein donauabwärts über die Hebräer her. Zu Mainz starben gegen 6000 in den Flammen. Zwar hatte ihnen Erzbischof Rothardt, dem sie Schätze und Leben anvertraut hatten, seinen Schutz zugesagt und sie in seinem festen Hause geborgen. Aber der wilde Graf Emicho warf sich mit einer Kreuzfahrerbande auf diese bischöfliche Burg und brach Riegel und Thüren, und nun wurden von dem mordgierigen Gesindel allein an dieser Stätte 700 Männer, Weiber und Kinder hingeschlachtet. Die Übrigen töteten in der Verzweiflung erst die Ihrigen, dann sich selbst. Im Jahre 1298 trat ein fränkischer Bauer, Rindfleisch genannt, auf, der sich von Gott zur Vertilgung aller Juden in die Welt gesandt glaubte. An der Spitze einer zahlreichen Bande von Anhängern, die sich mit der Bekehrung oder Tötung von Juden den Himmel zu verdienen glaubten, zog er durch das Frankenland. Viele Juden flüchteten sich zu ihren Glaubensgenossen nach Nürnberg, dessen Rat sie zu schützen suchte. Als jedoch die Fanatiker vor den Thoren erschienen, da fielen ihnen alle in der Stadt zu, die von gleichem Judenhasse glühten. Mitten in der Stadt saßen ja die reichen Hebräer; am Markte stand ihre Synagoge, und ihre Häuser reihten sich bis zum heutigen Dötschmannsplatz. Vornehm und Gering zählten zu ihren Schuldnern, daher neben dem Religionshaß auch der Geschäftsneid und Rachegeist sein wildes Wesen trieb. Das Verhältnis der Menge zur Jüdischheit war überhaupt durch andere Triebfedern bestimmt, als dasjenige der Träger der Macht. In Zeiten, wo der Fanatismus besonders stark angeregt wurde, da warf die Menge drohende Blicke auf die Mörder des Heilands, die erbitterten Feinde des Kreuzes. Dazu fehlte es nicht an Unterrichteten, die wohl wußten, wie unwürdig die heiligen Schriften der Juden von Christus dachten. Der Talmud, erzählte man sich, spricht

sich über Jesus den Christ folgendermaßen aus: Er war ein Sohn des Soldaten Panthera (Pandira) und der Haarkräuslerin Maria. Wenn er Wunder that, so geschah es nur durch Zauber. Wie ward er dessen kundig? Nach dem Traktat Schabbath (einer Unterabteilung der Mischnah) soll er die Zauberei in Ägypten erlernt haben. Als derselbe nun dieses Land verließ, hätten ihn die ägyptischen Zauberer nach dem Schlüssel zu den Zauberkünsten durchsucht, den sie nicht außer Lands kommen lassen wollten, doch habe Jesus den Zettel mit dem Schlüssel unter seiner Haut verborgen und den Einschnitt mit Zauber wieder zugeheilt. Andere jüdische Rabbinen hätten behauptet, Jesus habe die Magie von seinem Lehrer Jehoschua Ben Perachjah erlernt, der außer 70 Sprachen auch die Zauberei verstand! Nach dem Traktat Sanhedrin habe Jesus den unaussprechlichen zauberkräftigen Namen ihres Gottes Jahve auswendig gelernt. Dieser Name sei auf einem Stein im Allerheiligsten des Tempels eingegraben gewesen; nur der Hohepriester habe den Stein und dessen Kraft gekannt. Zur Verhütung eines Mißbrauchs seien am Stein zwei Löwen angebracht gewesen, welche jedem, der sich Kunde von dem Steine verschafft hatte, die Erinnerung daran benommen hätten. Jesus aber habe den Jahve-Namen auf ein Pergamentstück geschrieben, das er unter seiner Haut verborgen habe. Man munkelte ferner, die Juden schleudern furchtbare Flüche auf das Andenken und den Namen des Nazareners, ja, es seien einzelne derselben dabei ertappt worden, wie sie mit den Hostien der Kommunion empörenden Mißbrauch getrieben hätten. Kurz, man rechnete es diesen Fremdlingen zum Verbrechen an, daß sie von einem nicht minder unheimlichen Haß gegen Christentum und Christen entflammt waren, als diese gegen Juden und Judentum. Sie sollten nach einer alten Sage Christenkinder abschlachten, um deren Blut zu Ritualzwecken zu verwenden.

Judenprozeß wegen Ritualmord.

In der alten Reichsstadt Ravensburg ward im Jahre 1428 ein Prozeß gegen die dortigen Hebräer wegen Tötung eines Christenknaben eingeleitet,*) der lebhaft an den aufsehenerregenden Knaben-

*) Nach Hafner, Gesch. der Stadt Ravensburg.

mord von Xanten und den Prozeß gegen den jüdischen Schächter Buschhoff im Jahre 1892 erinnert, nur daß der Ausgang dem Geiste der beiden Zeitalter entsprechend verschieden ausfiel. Der Tübinger Professor Crusius gedenkt (in seiner Schwäbischen Kronik Bd. II, 37) dieses Falles mit den lakonisch kurzen Worten: „Am heiligen Auffahrtsfest 1428 wurde zu Ravensburg im Haslacher Wald ein Knab, den die Juden umgebracht, gefunden, weswegen im folgenden Jahr vor St. Ulrich die Juden verbrannt worden." Unter dem Datum 1430 berichtet der Lindauer Chronist Bertelini: „Nachdem im vorigen Jahr die Juden ein Christenkind bei ihrer Hochzeit zu Ravensburg ermordet, sind darauf alle Juden und Jüdinnen, jung und alt, so allhier zu Lindau seßhaft waren, aus Befehl kaiserlicher Majestät gefangen und ihre Güter in Arrest genommen worden, weil die Lindauische Juden auch zu dem Mord geholfen, darauf kaiserliche Kommissarii, nemlich Erchinger von Saunsheim, Herr zu Schwarzenberg, und Herr Jakob Truchseß, Landvogt in Schwaben, also hier des Mords halber inquiriert und nachdem sie genugsam Bericht eingenommen, wie es damit hergegangen und die Lindauische Juden schuldig waren, haben ermeldete k. Kommissarii mit Urteil und Recht fünfzehn Juden allhier verbrennen lassen am St. Ulrichstag und die übrigen, so allhier gewohnt, aus der Stadt geschafft, und darauf hat ein ehrsamer Rat eine Stadtsatzung gemacht, daß man hinfüro zu ewigen Zeiten bei dem Eid keinen Juden und Jüdinnen mehr in unsrer Stadt Lindau haushäblich soll sitzen lassen." Nach der handschriftlichen Chronik des Ravensburger Stadtarztes Ludw. Schlapperitz (v. 1680) fand dort am 2. Mai 1428 eine jüdische Hochzeit statt, wobei ein Schulknabe, Ludwig Etterlin v. Bruck bei Zürich, dem Feste in dem Judenhause zugesehen habe. Im Laufe desselben, heißt es weiter, wurde der Knabe an einen heimlichen Ort geführt. Der Brautvater und zwei andere Juden verbanden ihm nun den Hals mit einem Schleier, daß er nicht schreien konnte, zogen ihn aus und legten ihn nackend auf einen Tisch, stachen ihn mit spitzigen, scharfen Messern und Nadeln in alle Adern und marterten so den

armen Knaben vom Haupt bis auf die Fußsohlen, daß das Blut vom Tisch in die darunter gestellten Geschirre herabfloß, bis er endlich den Geist aufgegeben. Nun sei der Leichnam des Knaben durch einen Fuhrmann, den sie mit Geld gewannen, in den Wald geschafft und an einem Baumast aufgeknüpft worden, um den Glauben zu erwecken, als sei der Knabe durch einen Mörder oder durch eigene Hand aufgehängt worden. Der Leichnam wurde gefunden, und man erkannte alsbald, daß der Knabe ermordet worden sei. Als der Fuhrmann von diesem Gerüchte vernahm, da ward er in seinem Gewissen geängstigt, weil man ihn hatte in des Juden Haus gehen sehen, und er entfloh nach Überlingen. Diese Flucht machte ihn verdächtig, und er ward dem Rate ausgeliefert und über den Grund seiner Flucht befragt. Da fiel der Mann auf die Kniee, bat um ein gnädiges Urteil und erzählte den ganzen Hergang. Darauf habe man allerorten nach den Juden gegriffen, sie scharf*) befragt, und als sie mit Zeugnissen überwunden worden, auch die That endlich selbst bekannt, seien sie nach ihrem verdienten Lohn bestraft worden, nemlich Eleazar, Anselm und Moyses (die angeblichen Mörder des Knaben) mit dem Haupte unter sich durch alle Gassen nach dem Galgen geschleppt, mit glühenden Zangen auf dem Rade zerstoßen und lebendig verbrannt worden. So erzählt der Ravensburger Stadtarzt 250 Jahre nach dem schauervollen Vorgang. Seltsamerweise sind jedoch Originaldokumente über diesen Prozeß vorhanden: eine „Urkunde über die wegen Christenknaben-Mords an den Juden zu Ravensburg und Lindau vollzogene Hinrichtung mit dem Feuer 1430“; ein „Revers für die Stadt Ravensburg bei Auslieferung der Verlassenschaft der wegen Christenknaben-Mords mit dem Feuer hingerichteten Juden“; ein „Notariats-Instrument, die im Jahre 1430 wegen Christenknaben-Mords erfolgte Verbrennung hiesiger Juden betr.“ Beide letztere Urkunden, gleichfalls vom Jahre 1430, bestätigen das Urteil des Ravensburger Rats gleich dem ersten, das dem Rat die

*) D. h. durch die Folter.

Hinterlassenschaft der verbrannten Juden zuspricht. Fortan waren die Juden, die nachweislich schon 1324 in Ravensburg ansässig waren, wo sie „den Handel in Händen gehabt," von dieser Stadt ausgeschlossen. Dieser Beschluß wurde alljährlich „bei der allgemeinen Schwörhandlung eröffnet und in Eid genommen". Als übrigens die Seestädte von dem Rat zu Ulm verlangten, gleichfalls gegen die dortigen Juden einzuschreiten, da lehnte der Rat dieses Ansinnen mit dem Bemerken ab, daß die Ravensburger Sache unerwiesen sei.*)

Dieser ganze Prozeß zeigt zur Genüge, wessen der deutsch-christliche Fanatismus den jüdischen Fanatismus fähig erachtete, legt auch den auf den Juden lastenden Religionshaß in seiner ganzen Heftigkeit bloß.

Wucher der Juden.

Ebenso tief, wenn nicht tiefer, ging der Volkshaß, der sich gegen das Geschäftsgebaren der Hebräer richtete. Diese Erbitterung hatte in allen Städten dieselben Ursachen, nämlich den Wucher, den die Juden trieben, und die Zudringlichkeit, womit sie sich in allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit einzunisten wußten. Daher kann man es sich erklären, daß bei allen öffentlichen Unglücksfällen der Zorn der Menge, die stets nach einem Schuldigen und nach einem Sühn- und Fegeopfer fahndet, auf die Juden, das odium generis humani (den Fluch des Menschengeschlechts), fiel und Tausende derselben in seinen Flammen verzehrte. So im Schreckensjahr 1348—1349, als der schwarze Tod als ein Würgengel durch Europa zog und zwei Dritteile seiner Bewohner wegraffte, da hieß es allerorten, die Juden hätten die Wasser und Brunnen vergiftet, und in vielen Städten fing nun das „Judenbrennen" an. Zu Eßlingen u. a. O. schlossen sich die Verzweifelnden in ihre Synagoge ein und verbrannten sich dort selbst mit Weib und Kind. Zu Rothenburg o. T. waren diese Semiten schon im Jahre 1298 hart verfolgt worden, dort, wie in ganz Franken, angeblich weil sie in der Osternacht zu Röttingen a. T. eine Hostie

*) Nach Jäger, Schw. St. W. S. 407.

verunehrt, 1297, weil sie hier, zu Nürnberg und Würzburg u. a. O. die Brunnen vergiftet hätten. Letztere Beschuldigung kehrte in Rothenburg auf das „große Sterbent“ vom Jahre 1349 wieder. Nun unternahmen die Bedrohten einen verzweifelten Schritt. Sie besetzten am Charfreitag 1350 den starken Turm am Galgen- (jetzt Würzburger) Thor, wohl im Einverständnis mit dem Bischof von Würzburg, ihrem Schirmherrn, der damals mit der Stadt verfeindet war. Die aus der Kirche von Detwang heimkehrenden Bürger aber erstürmten den Turm, erschlugen die Juden und plünderten und verbrannten deren Häuser.

Obrigkeiten und Juden.

Dies führt uns auf die Frage: wie haben sich die leitenden Kreise zu den Juden gestellt? Dem Anscheine nach haben sich Kaiser, Fürsten und Stadt-Regierungen der Juden schirmend angenommen, jedoch weder aus Humanität noch folgerichtig zu jeder Zeit. Es waren im ganzen nur Beweggründe der eigennützigsten Art, welche den Regierenden zu Zeiten den „Judenschutz“ empfohlen haben: und deren Schützlinge mochten seufzend sprechen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich selber schützen!“ Denn nach den Franken- und Hohenstaufenkaisern, die mit Israel gar säuberlich verfahren waren, kamen andere Herrscher auf, welche die erwerbenden Juden als „Kammergut“ und „Kammerknechte“ des heiligen römischen Reiches betrachteten und behandelten. Der „Leibzoll“, die Steuern und Schutzgelder, welche dieselben zu entrichten hatten, waren eine willkommene Einnahme für die Herrschenden. Dazu kam, daß man bei günstiger Gelegenheit diesen Schützlingen, die nach jeder Ausplünderung in unglaublich kurzer Frist wieder zu Reichtum gelangten und, eben vertrieben und wieder aufgenommen, den Goldstrom in ihre Kanäle zu leiten wußten, manche ergiebige außerordentliche Steuer abpressen konnte. Die Einkünfte „aus ihren Juden“ wurden als Regalien betrachtet und gleich anderen Gütern und Rechten zu Lehen gegeben, verschenkt oder käuflich abgetreten. Die Judenschulden, d. h. die Forderungen der Juden an Christen, sind wiederholt von Kaisern für nichtig erklärt und die Letzteren ihrer Zahlungs-

pflicht entbunden worden. Den Eßlingern erlaubte Karl IV., keine Juden mehr aufzunehmen, und schenkte die Güter der 1349 Verbrannten den Grafen von Württemberg. An diese verkaufte er auch die Reutlinger Juden samt Hab und Gut. Die Württemberger aber traten sie für 1200 fl. an die Reutlinger ab, welche ihrerseits sich die Juden durch Vertreibung vom Hals schafften. Später aber wurde die Wiederaufnahme von Juden gestattet. Denn die Regierenden vermochten dieselben, die stets mit Kapitalien aufwarten konnten, nicht zu entbehren. Ja, König Wenzel ging soweit, daß er 1385 Eßlingen und die mit demselben verbündeten rheinischen Reichsstädte für 40,000 fl, welche er denselben schuldete, auf Judenschulden anwies. Friedrich III. verkaufte im Jahre 1490 die Eßlinger Judenschule um 90 fl. an einen Bürger der Stadt.*) Zuvor schon hatte der Rat, der die letzte Juden-Austreibung bedauern mochte, an den Rat von Heilbronn geschrieben, da er höre, daß jener seine Juden fortschaffen wolle, so bitte er ihm etliche zu schicken und mitzuteilen, was dieselben jährlich steuern. Nun bekamen die Eßlinger 1451 Mose den Juden, den sie samt seiner Familie auf 6 Jahre annahmen gegen Entrichtung einer Jahressteuer von 6 fl. und mit dem Recht, vom Gulden wöchentlich 1 Pfennig Zins zu nehmen und die in seinem Besitze befindlichen Faustpfänder der Schuldner nach Verfluß eines Jahres öffentlich verkaufen zu dürfen. — Werfen wir noch einen Blick auf die Lage der Juden in Ulm! „Sie erscheinen dort," sagt C. Jäger, „schon frühe dem Rat selbst unentbehrlich. Die gerichtlich hinterlegten Pfänder wurden ihnen gegen eine Nutzungssumme zum Umtrieb überlassen." Von dem Wuchergesetz waren sie ausgenommen, erscheinen demnach als die berechtigten Pfandleiher und Wucherer des 13. und 14. Jahrhunderts. Sie durften „ehrbaren und redlichen Handel" mit Perlen, Edelsteinen, Gold und Silber treiben; nur war ihnen alles Einschmelzen von Gold und Silber verboten. Was halfen da die Klagen der Goldschmiede über die Unterschleife,

Die Juden in Ulm.

*) Nach C. Pfaff, Gesch. der Reichsstadt Eßlingen.

welche sich die Juden im Bund mit Krämern und Käuflerinnen im Pretiosenhandel erlaubten! Was fruchteten die dagegen erlassenen Bestimmungen, wie die Verbote gegen Darleihen auf Wolle und Baumwolle! Sie wußten alle diese Verordnungen schlau zu umgehen und ihre Stellung zu behaupten, ja immer einflußreicher zu machen. Wie an verschiedenen Orten (Köln, Frankfurt u. a. O.), erlangten sie auch in Ulm das Bürgerrecht, ohne deßwegen auf die Selbständigkeit ihrer Judengemeinde, „der Jüdischheit zu Ulm," zu verzichten. Welchen Einfluß einzelne Juden gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in der Stadt ausübten, das zeigt das Beispiel des Juden Jäcklin. Er kam, wie wir bei Jäger lesen, der Stadt bei ihren Länderkäufen sehr wohl zu statten; im Vertrauen auf Ulms Macht trotzte der Übermütige sogar der kaiserlichen Acht. Ihm hatten die Werdenberger Grafen den nahen Flecken Langenau verpfändet; im Jahre 1378 kaufte ihm der Rat von Ulm diesen Pfandbesitz ab. In der betreffenden Urkunde nannte er sich einen Bürger von Ulm. Seine Söhne betrieben umfangreiche Geschäfte in Reutlingen und in Straßburg. Bei diesem reichen Juden entlehnte der Ulmer Rat Geld; zum Dank dafür wurde demselben bei der Rückzahlung des Geldes das Recht eingeräumt, noch ein Jahr in der Stadt sitzen bleiben zu dürfen. Gleich ihm nannten sich noch die Juden Lazarus und Binher, Phinaz und Abraham Lazarus in den Urkunden Jäcklins Bürger von Ulm. Nehmen wir hinzu, daß Ulmer Geschlechter jüdische Ärzte zu Rat zogen, und daß, wie in Frankfurt, in der alten Judengasse selbst Patrizier, wie die Besserer und die Rothen, ihre Steinhäuser hatten und bewohnten, so können wir ermessen, wie noch am Ende des 14. Jahrhunderts die „Jüdischheit zu Ulm" u. a. Orten in Achtung gestanden haben muß. Diese Fremdlinge hatten hier wie anderwärts nicht nur ihre eigene Judenschule, sondern auch ihren eigenen Hospital, eigene Badstube, eigenen Eid, eigenes Sigill. Von den strengen Luxusgesetzen waren sie dispensirt; Silber und Gold durften sie (die Christen nicht) tragen, soviel sie wollten. Zu diesen ehrenvollen Begünstigungen stimmten freilich schlecht die höchst demütigenden

Beschränkungen, denen die Juden im alltäglichen Verkehr unterworfen waren.

Keine Jüdin in Ulm durfte eine christliche Amme halten, und eine Christin sollte sich nicht dazu hergeben. Keine Christenfrau sollte in eines Juden Haus gehen, ausgenommen ihre Dienstboten. Vom Palmabend bis zum Mittwoch in der Osterwoche und am Fronleichnamstag durfte bei 5 Pfd. Heller Strafe kein Jude aus seinem Haus. Wer sich jedoch in dieser Zeit an ihnen vergriff, wurde doppelt gestraft. Sollte ein auswärts verstorbener Jude auf dem Ulmer Kirchhof bestattet werden, so mußten für denselben 1 Pf. Hl. Eingangs- und 3 Sch. und 4 Pf. Hl. Durchfahrtszoll entrichtet werden. „Ain toter Jud gibt 1 Pf. Hl." heißt es in einer Zollrolle von Geißlingen.

Als im Jahre 1421 Seuchen aller Art ausbrachen, schrieb man diese Unglücksfälle dem verunreinigenden Verkehr mit den Juden zu. Wegen der „harten swären Landslöffe" wurde denselben daher abermals eingeschärft, keine christlichen „Eehalten" (Ehehalten-Dienstboten) zu dingen. Auf dem Markte sollten sie nichts mit den Händen betasten, sie hätten es denn zuvor gekauft. Auch in Ulm war ihnen das Jahr 1348/49 verderblich, um so mehr, als unter dem aufgeregten Volk das Gerücht umlief, die Juden zu Ulm hätten von denen zu Jerusalem einen Brief erhalten, worin sie bekennen, daß nicht die Heiden, sondern sie selbst Christum getötet hätten. So furchtbar war auch in Ulm der Ausbruch des Volkshasses gegen den unglücklichen Hebräerstamm, daß der Rat die Menge nicht zügeln konnte, vielleicht auch nicht einmal zügeln wollte. Denn derselbe war darüber ärgerlich, daß Ulm zwar den Judenschutz ausüben solle, der Kaiser aber die Schutzgelder für sich beziehe. Auf ihre Vorstellung hin überließ ihnen Karl IV. das, was die Juden ihnen für ihren Schutz versprochen und gegeben, zu ihrem Stadtbau. Zweifelsohne mußten jedoch die Juden jetzt doppelt zahlen: dem Ulmer Rat und dem Kaiser. Wenzel erteilte dem Ersteren im Jahre 1385 den ungehinderten Nießbrauch „seiner Juden", sowie das Recht, solche Nutzjuden, so sie aus der

Stadt entweichen würden, von jedermänniglich zurückzufordern, und zwar mit Leib und Gut. In demselben Jahr 1385 erklärte Wenzel auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg alle Judenschulden im Reich für tot und ab, bedang sich jedoch hier 30, dort 50 vom Hundert der Schuldkapitalien aus. Betreffs der in den Händen der Juden befindlichen Pfänder stellte er dem Rate Brief und Siegel darüber aus, daß die durch Aufhebung der Judenschulden geprellten Hebräer auch die bei ihnen versetzten Pfänder ausliefern müßten. Dagegen sollte Ulm jährlich von jedem erwachsenen Juden 1 Gulden Opferpfennig auf Weihnachten in die kaiserliche Kammer geben. Trotz dieser bedeutenden, der Stadt aus dem „Halten von Juden“ erwachsenden Vorteile konnten sich letztere in Ulm nicht behaupten. Weniger der Religionshaß als der Juden Wucher und ihr unaufhaltsames Eindringen in alle Zweige des gewerblichen Lebens veranlaßten im 15. Jahrhundert deren Vertreibung. Der Rat hatte sich schließlich das Recht ausgewirkt, nur drei Judenfamilien Aufenthalt zu gestatten. Ein fremder Jude, der mehr als drei Tage bleiben wollte, mußte für jeden Tag 1 Gulden bezahlen. Ja, schon wenn ein auswärtiger Jude durch die Stadt ziehen wollte, mußte ihm der in einen halbschwarzen und halbweißen Mantel gehüllte Büttel das Geleite geben, wofür der Geleitete dem Büttel 3, dem Thorwart 8 Kreuzer bezahlen mußte. Trotz dieser Beschränkungen hatten sich die Fremdlinge um 1490 wieder merklich vermehrt und Anlaß zu neuen Klagen über ihre Betrügereien und Wuchergeschäfte gegeben. Kaiser Maximilian sandte nun einen Ausweisungsbefehl, worauf der Rat die Juden außer dem Schirm der Stadt, d. h. für vogelfrei, erklärte. Ihre liegenden Gründe: eine Synagoge mit Hof, 1 Kirchhof, 1 Spital, 1 Badstube und 11 Wohnhäuser samt Höfen und Hofraiten, verkaufte Maximilian im Jahre 1499 um 5000 fl. an die Stadt. Zu Frankfurt wurden die Juden in die neue, abgeschlossene Judengasse konfiniert, die 354 Jahre lang ihr alleiniger Wohnort geblieben ist.

Woher die Antipathie gegen die Juden?

Das deutsche Volk hatte den Juden gegenüber das instinktive Gefühl, daß dieselben in seinem eigenen Volksleib einen fremden,

niemals zu assimilierenden Körper bildeten, den sein Genius ausstoßen müßte. Es empfand das Wesen und Wirken dieser Fremdlinge als das schädliche Walten von überaus lästigen Eindringlingen. Es verglich dieselben mit den Schmarotzern, welche sich in die lebenden Organismen einbohren und denselben ihre besten Säfte und Kräfte durch Aussaugung entziehen. Die Eindringlinge waren Fremdlinge, aber sie wollten dies auch bleiben und sich keineswegs mit der deutsch-christlichen Gesellschaft in irgend einer Weise vermischen oder in derselben aufgehen. Daß diese Gäste der deutschen Nation sich gegen den engeren Verkehr mit dem Volke abschlossen, in dessen Schoß sich hartnäckig als ein eigenes Volk, als religiös-soziale Sondergemeinde zu behaupten suchten, das empfand der Deutsche als eine beschimpfende Kränkung. Diese Volksindividualität war der Deutschen durchaus antipathisch, in der innersten Seele zuwider; „ihr Semiten, konnten die Kinder des Diot den Fremden zurufen, „ihr habt einen andern Geist als wir Germanen!" Während der Deutsche dem Idealen zugewandt war, den Regungen seines tiefen Gemütes nachsann und nachging, dabei harmlosem, fröhlichen Lebensgenuß huldigte, drängte sich das Sinnen, Dichten und Trachten dieser Hebräer nur auf das Eine zusammen: Geld und Gut, Macht und Geltung. Zur Erreichung dieses niedrigen Ziels mußte denselben alles dienen: ihre Geistesanlage, ihr nüchterner, praktischer Verstand, ihre hervorragende Gabe der Berechnung, ihr ungewöhnliches Finanztalent, ihre Menschenkenntnis, ihre mäßige, sparsame und enthaltsame Lebensweise, dazu ihr enggeschlossenes Familien- und Stammesleben. Mit dieser Abgeschlossenheit und Geschlossenheit, mit jenen Talenten und nationalen Eigenschaften, das fühlte der Deutsche lebhaft, war ihm und seinem leichtlebigen, sorglosen Geschlecht der Jude im Kampf um das Dasein weit überlegen. Mit Entsetzen nahm er wahr, wie diese Fremdlinge sein zunftmäßig geordnetes Erwerbsleben mit ihren Netzen umspannen und dessen Grund zu untergraben suchten, dieses fremdartige Geschlecht, das sich mit seinem Glauben, Arbeiten und Genießen in ein geheimnisvolles Dunkel zu hüllen liebte. So

stand Volksseele wider Volksseele, tiefe Antipathie des autochthonen Germanen wider den eingenisteten Semiten. Dazu kam der religiöse Gegensatz. Man empfand es mit tiefstem Unwillen, daß man in diesen Fremdlingen geheime Gegner seines allerheiligsten Glaubens, erbitterte Feinde des Kreuzes Christi sich gegenüber habe. Der Eindruck dieses unheimlichen Glaubenshasses, der da und dort sich in Schändung christlicher Heiligtümer geoffenbart haben sollte, weckte und steigerte den deutsch-christlichen Fanatismus, der denn bei geringfügigen wie bei bedeutenden Anlässen in hellen Flammen hervorbrach. Kurz, das deutsche Volk empfand das tiefe Bedürfnis, seinen Organismus von diesem Schmarotzerstamm zu befreien und sich der lästigen Eindringlinge zu entledigen. Das war eine berechtigte Empfindung, ein wohlbegründetes Verlangen. Aber die Menge, der Ewigblinde, vergriff sich in den Mitteln. Da sie planlos, tumultuarisch, leidenschaftlich und grausam gegen die wehrlose Minderzahl verfuhr, so vermochte sich die Nation dieser Quälgeister nicht zu entledigen. Und dieß um so weniger, als die leitenden Kreise den Volksinstinkt weder zu würdigen noch zu befriedigen verstanden. Was die Kaiser, Fürsten und Stadt-Obrigkeiten trieb, den Juden Schutz zu gewähren, das war weder Toleranz noch Humanität, Begriffe, welche diesen Jahrhunderten gänzlich ferne liegen, sondern der pure Eigennutz, reine Finanzpolitik und kalte Berechnung. „Ihre Juden" waren den verschiedenartigen Regenten lediglich Zoll- und Steuer-Objekte, willkommene Finanzquellen, auszunützende Kapitalkräfte und nutzbare Finanztalente. Sie behandelten zu Zeiten das fremde Volk mit ausgesuchter Härte und Grausamkeit, mit empörender Ungerechtigkeit. Die Aufhebung der Judenschulden und die Wegnahme der den jüdischen Gläubigern versetzten Faustpfänder war eine Handlung der brutalsten Gewalt, ein wissentliches Unrecht, das die Rache des Himmels herausfordern mußte. Sie haben durch ihre Juden-Politik nicht nur die Leiden des von den Juden ausgesogenen deutschen Volks, sondern auch die Qualen der unglücklichen Opfer ihrer herzlosen Finanzwirtschaft, ihres grausamen

Schaukelsystems verlängert, da doch die Rücksicht auf das gemeine Wohl gründliche Entfernung des Schmarotzergewächses geboten hätte. Wie mußte sich bei einer derartigen Behandlung der Charakter der Juden gestalten? Heute waren sie gesucht und geehrt, gleich ihrem Typus Mardochai und dessen Schützling, der schönen Esther, zu den Stufen des Königsthrons, zur Freundschaft der Gewaltigen erhoben, morgen von schwindelnder Höhe in die tiefsten Tiefen der Schmach gestürzt, heute der listig erworbenen Reichtümer froh, morgen beraubt, arm und elend ausgetrieben oder von der Verzweiflung dem Flammentod überliefert. Solche gleich ungerechten Begünstigungen und Demütigungen, solch jähe Glückswechsel mußten die Juden zu einer ebenso verzagten, hündisch kriechenden und knechtisch gesinnten, als trotzigen und übermütigen Masse umwandeln. Nur seiner Zähigkeit verdankte es dies Israel in der Zerstreuung, daß es unter dem Druck der Großen und unter dem fanatischen Haß der Volksmenge nicht vernichtet worden ist. Aber diese Ahasverus-Eigenschaft des Judenvolks, das „Nichtsterben können“, war auch mit die Ursache, daß sich die deutsche Nation der schmarotzenden „Jüdischheit“ weder zu erwehren noch zu entledigen vermocht hat.



Der Stadtbürger als Wohlthäter.

„Selig sind die Barmherzigen.“ (Matth. 5, 7.) „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ (Matth. 25, 40, 45.)

Wir haben im vorletzten Abschnitt die Äußerungen und Ausartungen der bürgerlichen Lebenslust geschildert. Wir würden jedoch ein Unrecht begehen, wollten wir der Bürger kirchliche Frömmigkeit lediglich als eine pharisäisch äußerliche und scheinheilige auffassen, würden wir es unterlassen, einer höchst anerkennenswerten Offenbarung jener Frömmigkeit, der Mildthätigkeit, zu gedenken. Ja, hart neben der egoistischen Genußsucht, der Roheit im gegenseitigen Verkehr, der Geringschätzung des Menschenlebens, der wilden Rauflust, der grausamen Härte im Gerichts-Verfahren, in der Behandlung Fremder und Elender findet sich eine überraschende Gastlichkeit gegen Fremde und Mildthätigkeit gegen Bedürftige und Kranke. Es ist in der That unleugbar, daß die Kirche des Mittelalters, in erster Linie die Klöster und Stifter, ungemein viel Gutes, zahllose Werke der caritas, der erbarmenden Christenliebe, vollbracht haben. Um jedoch die Art und den Umfang derselben zu begreifen, wollen wir erst den Beweggründen dieser großartigen Leistungen nachforschen. Warum, müssen wir fragen, gingen die Wogen der geselligen Lust bei den oben berührten Kirchenfesten so hoch? Läßt sich nicht als ein die Menge unbewußt treibendes Motiv unter anderem auch die innere Befriedigung über das den Einzelnen und den Genossenschaften jedesmal neugeschenkte Seelenheil oder doch das frohe Gefühl eines sichern Unterpfands dafür

Mittelalterliche Mildthätigkeit.

Beweggründe.

annehmen? Denn trotz allem und allem konnten sich die allermeisten jener tollenden Festgäste nie von einer geheimen Sorge losmachen, die sich ihnen bei jedem Kirchenbesuch wieder als die wichtigste von allen Erdensorgen schwer aufs Herz legte: die Sorge um das Seelenheil! Und sobald der also Gestimmte sich aufmachte, nach Geist und Lehre seiner Kirche thatsächlich seiner Seelen Seligkeit zu schaffen, so boten sich ihm drei verdienstliche Wege dar, die sicher zum Ziele führten: Gebet, Fasten und Almosen. Das Almosengeben aber war ihm von Jugend auf als das höchste dieser Verdienstwerke angepriesen worden, sofern es die beiden andern in sich begreife. Wohlthun, vernahm er, schaffet der Seelen Seligkeit! Wenn dem aber so ist, dann erscheint das Wohlthun nur als ein Mittel zum Zweck; nicht der Arme und sein Bedürfnis sind Selbstzweck, sondern die treibende Macht des Almosengebens und Stiftens bildet die Sorge um das eigene Seelenheil. „Almosen", sagt Innocenz III., „wäscht die Sündenflecken ab und reinigt; Almosen befreit und erlöst, Almosen beschützt, Almosen macht vollkommen, Almosen segnet, Almosen macht gerecht, Almosen erweckt neues Leben, Almosen macht selig." Den Gläubigen beschäftigen vor allem die Gedanken an Himmel, Fegfeuer und Hölle: jenen sicher zu erlangen, der Hölle zu entgehen, die Qualen des Fegfeuers zu kürzen, das ist sein innigster Herzenswunsch, für dessen Erlangung er gerne Opfer bringt. Von seinem Thun hängt denn sein jenseitiges Schicksal ab. Darum gute Werke, und zwar in Menge! Das bringt drüben reichen Lohn, mildert das Fegfeuer, wo man die läßlichen Sünden büßt, vielleicht auch die Höllenqualen, womit Todsünden Bestrafung finden. Und was verleiht nun den Almosen einen solchen in die Ewigkeit hineinreichenden Wert? Nichts anderes als die Fürbitten der Almosen-Empfänger! Denn sich diese zu sichern, das ist ja eben der Zweck der Gabe, die der Heilsbegierige spendet oder stiftet. Man erwartet von dem Armen als Dankeszeichen die fromme Fürbitte. Mönche, Nonnen, Hospitaliten, die Armen des Herrn Christus, sollen tägliches Gebet für ihre Wohlthäter zum Himmel senden; das ist ihre heilige Pflicht.

Almosen der Weg zum Himmel.

Almosen wecken erfolgreiche Fürbitten.

So großes Gewicht legte man auf diese Fürbitten, daß die mit der Verteilung der von Verstorbenen ausgesetzten Gaben betrauten Testaments-Vollstrecker angewiesen waren, vor allem tüchtige und eifrige Beter mit denselben zu bedenken, und daß man die Menge und Güte der Almosen mehr und mehr steigerte, weil damit auch Zahl und Wert der Gebete sich erhöhen sollte. Es lag nahe, die Almosen-Austeilnng über das Grab hinaus fortzusetzen und die Frucht der Dankgebete der Beschenkten den armen abgeschiedenen Seelen zu sichern, d. h. diese Gebete mit den (bereits erwähnten) Seelenmessen in Verbindung zu setzen. Sterbende konnten bei dieser Anschauung nicht umhin, für die Zeit ihres Begräbnisses und ihren Jahrestag ein „Seelgeräte" zu stiften, um ihre Seelen der Wohlthat kirchlicher Gebete, gelesener Messen und der Almosenspendung teilhaftig zu machen, besonders an ihrem Jahrestag, dem Tag der Erinnerung an ihren Tod. Ja, jeder Verstorbene, mochte er Freund oder Feind, fremd oder einheimisch sein, sollte seiner „Memorie", seiner Gedenkfeier, in Form einer Seelenmesse sich getrösten dürfen. Wer zu Wasser oder zu Land „ungebeichtet und ungebüßt" aus dem Leben geschieden war, für den erachtete man die Stiftung einer Seelenmesse für ganz besonders notwendig. Wie teuer kam eine solche die Lübecker zu stehen, da es sich um einen in ihrem Gebiete erschlagenen Knappen handelte! Sie mußten die Memorie des Getöteten begehen lassen in allen Pfarrkirchen, denselben in die Werkgemeinschaft aller Klöster einkaufen, welche sich in den Bistümern Lübeck, Ratzeburg und Schwerin befanden, außerdem fürbittende Pilger senden nach Mariä Einsiedeln, Rom, Compostella &c. Der Rat von Lüneburg stiftete für seine Bürger, die in Verteidigung der Stadt gegen Herzog Magnus gefallen waren, gleichfalls eine Memorie und ließ alljährlich, ihnen zu gut, jedem Armen eine Spende von 1 Pfennig zukommen. Den Siegestag von Bornhövde (1227) haben die Lübecker in ähnlicher Weise geehrt und dem Gedächtnis des nachwachsenden Geschlechtes eingeprägt. Für die im blutigen Bürgerzwist des Jahres 1373 erschlagenen Kölner Weber ordnete der Rat eine

Seelenmessen.

Jahrstage.

Jahreszeit, ein Anniversarium, zum Heil ihrer armen Seelen an. Ja, der Magistrat von Villingen stiftete 1354 sogar für die innerhalb Etters verstorbenen Fremden, die sich eine eigene Seelenmesse nicht zu bestellen vermocht hatten, eine allgemeine Jahreszeit, „daz der seelen jarzit nit so gar vergessen werd und sie elend blieben.“ Und je mehr Messen, je mehr Gebete, je mehr Almosen, desto früher entrannen die Abgeschiedenen dem Fegfeuer. Schon so lange die Messe gelesen wurde, ward ihre Qual unterbrochen. Sie ist unglaublich groß, die Zahl dieser Seelgerätstiftungen!

Jakob Heller, ein Frankfurter Bürger, vermachte 10 Gulden, um sie an seinen Dreißigern (den ersten 30 Tagen nach seinem Tod) in Viertelsschillingen nebst 6 Achtel Mehl vor seiner Thüre an Arme zu verteilen. Ein anderer Frankfurter verordnete, daß während der Dreißiger in seinem Haus 10 Arme mit „ziemlicher redlicher Kost und Trank“ bedacht und 10 Gulden hellerweise ausgeteilt würden, „damit vil lude Gott für myne seel zu bidden haben.“ Außer der Seelmesse wurde häufig für die Priester oder Klosterleute, bei denen der Jahrestag zu feiern war, eine „Ergötzlichkeit“ in Form einer Mahlzeit ausgesetzt, um ihnen denselben wichtig und heilig zu machen. Der Almosenstiftungen gab es daher unzählbare; kein Kloster noch Stift, keine Kirche, kein Spital, das solcher entbehrte. Die Armen, welche um die Spende nachsuchten, waren verpflichtet, der Seelenmesse anzuwohnen, für den Verstorbenen zu beten, oft auch die Gabe vom Grabe desselben wegzuholen und betend darüber hinzugehen. Sicherlich ist diese großartige, oft rührend zarte Liebesthätigkeit nicht überall als bloßes opus operatum, nicht als seelenloses, äußerliches Werk zu betrachten. Ein Franziskus von Assisi, die heilige Elisabeth von Thüringen, diese Märtyrer der christlichen caritas, voll heißer Liebesglut und voll tiefen Mitleids mit den Elenden, würden dagegen feierlich Protest erheben. Der Kirchenlehrer Thomas von Aquino und der bereits genannte Innocenz III. erklärten ausdrücklich Werke, ohne Liebe gethan, für unwirksam und unverdienstlich. Und wie dringend mahnt der Volksprediger Bruder Berthold von Regensburg zu liebreicher Gesinnung,

zur Einsetzung der eigenen Person bei Übung der Barmherzigkeit! „Opfertest du gern“, redet er den armen Mann, die arme Frau an, „und gäbest gern viel Almosen, so verzage nicht! Nimm ein Bild vom Scherflein der armen Witwe! Kannst du keinen Pfennig geben, so gieb eine Schnitte Brot; kannst du auch die nicht geben, so gieb einen Trunk Wassers im Namen des Herrn. Sieh, dafür will dir Gott doch lohnen. Er will nicht ansehen deine Armut, sondern dein mildes Herz und deinen guten Willen.“ Atmen diese Worte nicht herzliches Mitleid mit den Armen und Elenden? Freilich, auch dabei läßt es sich nicht verkennen, daß die Armut und deren Fortbestand diesem mönchisch-asketischen Geist hochwillkommen und teuer war, nicht nur als ein sittlich vollkommener Stand, in den wir eigentlich alle eintreten sollten, sondern als die Lage von Mitbrüdern, die uns Antrieb und Anreiz zur Übung eines verdienstlichen, den Himmel erschließenden Werkes darbietet. Mit Befremden nehmen wir wahr, daß es sich bei dieser kirchlichen Übung der Mildthätigkeit keineswegs darum handelt, die Armut aus der Welt zu schaffen, sondern — das ist wenigstens die Wirkung dieser Lehre — eher Arme zu „züchten“, um durch Almosen und Fürbitten der Armen desto reichlicheren Sünden-Erlaß in dieser, vor allem in jener Welt zu gewinnen. Es ist dieser mittelalterliche Werkebau nicht auf dem Grund einer selbstvergessenden Liebe errichtet, die nur das wahre Beste des andern sucht. Daß trotzdem auch diesem Sandgrund so zahlreiche menschenfreundliche Schöpfungen entsprossen sind, das zeugt ebensosehr für die Macht des christlichen Geistes, der sich auch durch den Irrtum hindurch Raum zu schaffen weiß, als für die Stärke des Sündengefühls und Seligkeitsdranges, der die mittelalterliche Menschheit in ihrem Herzensgrunde bewegt hat.

Wertschätzung der Armut.

Hospitäler.

Eine der edelsten Schöpfungen des religiösen Wohlthätigkeitstriebs waren die Hospitäler. Einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Empfehlungsbrief zufolge war ein Hospital für Werke der Barmherzigkeit zum Heil der Seelen dazu bestimmt, „Nackte zu kleiden, Hungrige zu speisen, Schwache zu erquicken, Frauen in den

sechs Wochen zu pflegen, Witwen, Waisen und Pilgern Herberge und Mahl zu gewähren.“ Sie verdankten ihren Ursprung den Kreuzzügen und dem Geiste der Caritas, der auf dem Boden des heißumstrittenen Gelobten Landes seine Werkzeuge unter Bürgern wie Rittern, unter Knechten wie Herren fand und entzündete. Die Geschichte preist die milden Werke der ritterlichen Orden vom Spital, der Johanniter- und Deutsch-Orden, und gedenkt nicht minder auch des rühmlichen Waltens der bürgerlichen Spitalorden, der Kreuzträger, der Antoniter, vor allem des Heiligengeist-Ordens, dessen Entstehung zweifelsohne auf den mustergiltigen Prediger und Thäter der christlichen Barmherzigkeit, auf Franz von Assisi, zurückzuführen ist. Diesem Spitalorden bleibt das Verdienst, den Eifer angeregt zu haben, der sich im 13. Jahrhundert in Gründung und Neuordnung zahlreicher Hospitäler kundgegeben hat. Seine wohleingerichteten Anstalten dienten allerorten als Vorbilder. Den Einfluß seines Geistes bezeugt schon der oft vorkommende Name: Heiligergeist- (St. Spiritus-) Hospital. Anregung und Beispiel wirkten in der That mit wunderbarer Schöpferkraft: kein Zeitalter hat so viele Anstalten dieser Art ins Leben gerufen, als das 13. und 14. Jahrhundert. Eine sehr große Anzahl von Spitälern sind von Bürgern, Bürgerinnen und städtischen Bruderschaften gestiftet worden. So unternahmen im Jahre 1256 die Bürger von Hannover, „von gutem Eifer entbrannt und auf Antrieb des heiligen Geistes, ohne den nichts gut ist noch Bestand hat, zur Ehre des heiligen Geists ein Hospital zu gründen, damit darin Pilger, arme Wanderer beherbergt und Blinde, Lahme oder mit einer andern Krankheit Behaftete verpflegt würden. Bürgerliche Stiftungen waren ferner St. Marien zu Braunschweig, St. Spiritus in Lübeck, in Rostock, Wismar, Kolberg, Stendal, Fritzlar, St. Katharinen zu Eßlingen, St. Cyriaci in Halle &c. Die Mittel brachte man meist durch Sammlungen und päpstliche Ablässe auf. Zu Hildesheim hat Johann von Bothmere „aus Liebe zu Gott sein Geld daran gelegt“ und ist selbst als Meister in den Dienst des vom Rat übernommenen Hospitals getreten. St. Martin zu Köln ist von einer

Verdienste des Ordens vom h. Geist.

Bürgerliche Spitalstiftungen.

Klosterbrüderschaft, das dortige St. Agnetenspital von einer Anzahl Laien gestiftet worden. Zu Magdeburg gehörte St. Georgii der Seidenweber-, St. Spiritus der Gewandschneider-Innung. Nicht selten stifteten Privatpersonen Hospitäler, behielten jedoch sich und ihren Nachkommen gewisse Rechte vor. Es entwickelte sich ein wahrer Wetteifer in Stiftung von Hospitälern, namentlich in dem Zeitraum von 1250—1350. Die bedeutenderen Städte besaßen große und wohleingerichtete Anstalten dieser Art, selbst kleinere oft zwei, eines für Aussätzige und eines für sonstige Kranke, Arme und Hilfsbedürftige: wer wollte sie alle aufzählen? Selbst die neuen Bürgerstädte am Ostseestrand, wie Riga, Reval, schufen ihre Spitäler, die Hansestadt Wisby auf Gothland ein besonders prächtig ausgestattetes. Stendal, eine kleine Stadt, besaß deren 7, Quedlinburg 4, Halberstadt 8, Magdeburg 5, Halle 4, Erfurt 9, Köln neben seinen 106 Beguinenhäusern 16. Besonders wohlausgestattet und umfangreich waren die St. Spiritus-Spitäler zu Nürnberg, Augsburg, Eßlingen, Überlingen, Pfullendorf, Basel und Ulm. Auf dem Boden des kleinen Württemberger Landes allein wurde deren eine große Anzahl errichtet: so 1350|66 der Katharinenhospital zu Stuttgart, 1414 der zu Vayhingen („für Arme, Kranke, Pilger") mit Kapelle, Kirchhof und Glockenhaus, 1420 der zu Blaubeuren, 1470 der zu Marbach, 1480 diejenigen von Leonberg, Nürtingen, Urach, 1489 der von Balingen, 1490 der zu Brackenheim, 1498 der von Sulz.

Spitalbauten zu Lübeck, Frankfurt, Nürnberg, Ulm.

Ein prachtvoller Bau war das Heiliggeist-Spital in Lübeck mit seiner hohen, weiten Halle. Dasjenige von Frankfurt a. M. enthielt eine 120 Fuß lange, 35 Fuß breite und 27 Fuß hohe Halle, die mit ihrer säulengetragenen, aus 2 Reihen von je 7 Kreuzgewölben bestehenden Decke einen luftigen, sonnenwarmen Krankensaal bildete. Die Gewölbe waren mit den Wappen der Wohlthäter des Hauses geschmückt. Man baute oder verlegte Spitäler aus Gesundheitsrücksichten gern an Flüsse. Die Notwendigkeit gesunder Lage und Luft für solche Anstalten erkannte man an vielen Orten, wie man in moralischer Beziehung die Notwendigkeit einer liebevollen Pflege

und leiblich-geistlichen Versorgung einsah. Gewiß hat es in vielen dieser Häuser an treuer, opferwilliger Liebe nicht gefehlt. Wenn wir vernehmen, daß Mitte des 14. Jahrhunderts durch den schwarzen Tod allein 124,434 Bettelmönche weggerafft worden sind, so dürfen wir doch annehmen, daß sie in Not und Tod ihres Berufes treu gewaltet haben. Schon die Thatsache der zahlreichen Stiftungen solcher Häuser und ihrer Bedienung durch Scharen von Brüdern und Schwestern, ihrer reichlicheu Beschenkung durch teilnehmende Seelen zeugt für die Macht der christlichen Liebe, wenn auch vielfach eigennützige Motive mit untergelaufen sein mögen.

In Nürnberg wurde der Grund zum Spital zum heiligen Geist im Jahre 1333 gelegt; der oben erwähnte Konrad Groß hatte es gestiftet. Zuvor bestand dort nur das St. Elisabethen-Spital, das aus dem Jahre 1220 datierte, bald jedoch für die alten, bresthaften, armen Leute nicht mehr ausreichte. Im Jahre 1489 erweiterten die Nürnberger den Heiligengeistspital. Behufs Aufbringung der Kosten baten sie den Papst um Ausschreibung eines großen Ablasses für jeden, der zum Sakrament gehe und zu besagtem Bau 2 Pfennige opfere. Der Papst bewilligte das Begehren, schickte jedoch nachher zwei Abgesandte, um das Geld nach — Rom zu bringen. Es waren 4500 fl. eingegangen. Das Verlangen der Nürnberger Ratsboten, daß ihnen ein Teil der nur für den Spitalbau bestimmten Summe möchte zurückgegeben werden, hatte keinen Erfolg!

Das berühmte Hospital zum heiligen Geist in Ulm war um 1183 zur Zeit und unter Mithilfe des Kaisers Rotbart von einem Adeligen, Wittigow v. Albeck, auf dem Michelsberg gestiftet, jedoch an das in Ulm begüterte Kloster Reichenau geschenkt worden mit der Bedingung, daß dort stets ein Hospital für Arme und ein Pilgerhaus (domus hospitalis, pauperum profocillatio, asylum peregrinorum) unterhalten werde. In dieser ersten Gestalt erhielt das Hospital eine klostermäßige Einrichtung. Im Jahre 1240 jedoch finden wir dasselbe an das Donau-Ufer verlegt und unter Verwaltung der Bürgerschaft, die dasselbe neugründete und unter

seinem neuen Patron dessen Bestimmung erweiterte. Jeder Bürger konnte sich mit seinem beweglichen Gut aufnehmen lassen, um den Armen zu dienen. Das Haus erhielt einen Teil der Gemeindeweide aus dem städtischen oder eigentlich aus dem Reichsgut, sowie von den Rittern U. v. Pfeffingen zwei Höfe und deren Anteil an den Gemeinde-Gerechtsamen. In der Folge wuchs sein Güterbesitz durch Stiftungen ungemein an. Von Kaiser und Papst wurden seine Freiheiten und Rechte wiederholt bestätigt, so 1243 von Kaiser Friedrich II. dessen „familia, possessiones et omnia bona". Die „Familia" des Hospitals bildeten dessen „Hofhörige" (denn auch in der freien Bürgerstadt dauerte das Hörigkeitsverhältnis noch lange fort), die seine Felder zu bebauen hatten. Da jedoch das Besitztum unter schlechter Verwaltung allmählich zerrann, wurden die Bürger um neue Almosen angegangen und den Schenkenden 100 Tage Ablaß für erläßliche, 40 Tage Ablaß für schwere Sünden zugesagt. Das wirkte. Der Geschlechter Kraft der Schreiber und dessen Gattin vermachten der notleidenden Anstalt einen Teil ihrer Besitzungen zu Ober- und Niederstotzingen unter der Bedingung, daß die Hospitalbrüder alljährlich am Fest Johannis des Evangelisten vier Imi Kesen zu Semmelbrot verbacken und die Armen und Konventualen an diesem Tag erfreuen, wofür diese zum Seelenheil der beiden Wohlthäter eine Messe mit einem Paternoster, einem Gruß der Maria und einem Ave Maria zu begehen hätten. So stifteten noch andere Bürger („mit ihren ehelichen Wirtinnen") Güter „zum Heil ihrer Seelen". Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Anstalt so begütert, daß der Rat (auch zu Gunsten des im Jahre 1377 begonnenen Münsterbaues) weitere Schenkungen an denselben verbot. Auch jetzt noch trug derselbe das kirchliche Gewand, indem ein Meister mit etlichen Hospitalbrüdern, Geistliche von der Augustiner-Regel, an dessen Spitze standen und die Stiftung eine eigene Parochie, sowie einen geweihten Ort mit Asylrecht bildete. Doch durfte der Rat dem „Spitaler" zwei Hofmeister, „vorsichtige und unbescholtene Männer", für die Besorgung der weltlichen Sachen an die Seite stellen. Diese

Behörde organisierte die Spitalverwaltung aufs beste. Man legte im 14. Jahrhundert von den geschenkten Geldern das Spitalweinlager an, das manchem Elenden und Armen Labsal gewährt hat. Um 1510 hatte das Haus nicht weniger als 365 Dürftige und 7 Sondersieche zu beherbergen.

Krankenhäuser.

Bald errichtete man besondere Krankenspitäler, welche die Kranken, sobald sie gangheil geworden waren, wieder entließen, Leute mit ansteckenden Krankheiten aber in die Sondersiechenhäuser verwiesen, auch oft Blinde und Lahme ausschlossen*). Verbrecher und Leute, die strafweise geblendet, gebrandmarkt nnd verstümmelt waren, durften nicht auf Zutritt hoffen; jedoch Kindbetterinnen, Findel- und Waisenkinder ließ man zu. Die meisten Hospitäler wurden jedoch mit der Zeit bloße Versorgungshäuser für alleinstehende alternde, arbeitsunfähige Männer und Weiber. Solcher Leute gab es viele in einer Zeit, wo es schwerer war, als heutzutage, durch Kapital-Ersparnisse für die Tage der oft schnell hereinbrechenden Not und des Alters Vorsorge zu treffen, vollends in einer Zeit, wo die meisten Menschen das tiefe Bedürfnis empfanden, am Lebensabend, frei von weltlichen Sorgen, ganz dem Heil ihrer Seelen zu leben. Nicht nur im Kloster, nein, auch im städtischen Spital haben viele Lebensmüde diese geistliche Ruhe gesucht und gefunden. Man kaufte sich bei Zeiten eine Pfründe (Praebende), um sich für seine alten oder bösen Tage eine gewisse Unterkunft zu sichern. Und dies waren meist nicht arme Leute. Arme, denen man eine Pfründe „um Gottes willen“ gewährte, mußten noch etwas für die Anstalt arbeiten. Mit Spitalpfründen belohnte dieser

Spital-Versorgung.

*) Ärzte waren selten in diesen Krankenhäusern angestellt, und doch wäre dies um so nötiger gewesen, als damals sehr viele Kranke an der schlimmen Lustseuche litten, dem „malum de Franzos“ oder den „Franzosen“. Dasselbe wurde für eine Wirkung der Konstellation von Jupiter und Saturn erklärt und nach dem Vorgang des berühmten Salicetus (des Württembergers Dr. Johann Widmann), der eine Schrift darüber verfaßt hat, mit Quecksilber (Merkur) geheilt. Er wie andere Mediziner empfahlen seit 1490 das Studium der Schriften des Hippokrates als der reinsten Quelle der Arzneikunde.

und jener Stadtrat seine alten, ruhebedürftigen Diener; es ist die mittelalterliche Form der Pensionierung verdienter Niederbediensteten. So verfuhren z. B. der Rat von Rostock und der von Speier.

Die Verpflegung war in den verschiedenen Spitälern eine sehr verschiedene: in dem einen so unzureichend, daß die Insassen noch auf den Bettel angewiesen waren, im andern reichlich bis zum Überfluß. Im Eßlinger Katharinen-Hospital (gestiftet vor 1233*) bekamen die gewöhnlichen Pfründner, Fasttage ausgenommen, Brühe, Fleisch, Gemüse und Käse, Sonntags Braten, an Ostern ein „Gesegnetes" mit Eiern und Osterfladen, an Weihnachten Kuchen, an Fastnacht Fastnachtsküchlein, am Lorenztag, dem Stiftungstag, ein Festmahl. Die „Herrenpfründner" wurden noch besser bedacht. Diese Verpflegung der Pfründner wurde noch wesentlich verbessert durch die sogen. „Pitanzen", gestiftete Extragerichte. Eine Lübecker Witwe z. B. stiftete für die Armen in St. Spiritus 20 Schilling, wovon denselben alljährlich eine Schüssel mit jungen Hühnern gereicht werden sollte. Der Göttinger Bürger Hans Speckbötel schenkte dem St. Crucisspital 16 Mark, aus deren Zinsen an Fasten für die „armen Kinder" im Spital 1/2 Tonne Lachs oder ein Korb Feigen erkauft werden sollte. Ein Bamberger Bürger stiftete Geld, um den Siechen jede Woche Amorellen, Weichsel, Spilling, Birnen, Seydäpfel, dazu eine Semmel, „neugebacken, weiß und wohlgesalzen", aufzutischen. Diese außerordentlichen Genüsse rührten häufig von Seelmeßstiftungen her und verpflichteten die Pfründner zu Fürbitten für die Stifter. Zu St. Spiritus in Lübeck fielen mehrere solche Gaben auf jede Woche. Eine Tafel hielt die Genußberechtigten auf dem Laufenden über die Reihenfolge dieser willkommenen Leistungen und über die dadurch bedingten Gegenleistungen an Gebeten, Messen u. s. w.

Die Kranken in den Krankenhäusern wurden im ganzen liebe-

*) Mit dem ausdrücklichen Zweck, „einheimische und fremde Arme, Pilgrime, dürftige schwangere Frauen, von Vater und Mutter verlassene Waisen, Sieche und Gebrechliche zu pflegen" (K. Pfaff, G. d. Reichsst. Eßlingen).

voll verpflegt, die Gestorbenen nicht ohne Messe und nicht ohne die Gebete der Pflegenden und Genossen bestattet. Diese Pfleger und Pflegerinnen bildeten einen Konvent, eine „Sammenung", die z. B. im Spital zu Metz, Augsburg und Lübeck nur 4 Brüder und 4 Schwestern umfaßte, welche in halb klösterlicher Weise zusammenwirkten und mehr auf kirchliches Thun als auf Krankenpflege bedacht waren. Letztere lag in der Hauptsache deren Mägden und Dienern ob. Diese Genossenschaft nun wählte den Meister, den magister (prior, provisor), der in der Regel sodann eine Meisterin (eine priorissa) ernannte. Beide waren an die Mitwirkung des Konvents gebunden. Die Neu-Eintretenden hatten die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abzulegen und hatten ihre eigene klösterliche Tracht und Lebensweise. Auch das Leben der Pfründner und der Siechen war möglichst auf Grund klösterlicher Zucht geregelt. In der Rothenburger Spitalordnung werden die Siechen für „Herren und rechte Erben des Hauses, Guts und der Almosen unseres Herrn Jesu Christi" erklärt, die „einzunehmen sind mit ganzer Hitze der Liebe und Andacht der Ehren, weil in ihrem Namen Christus selbst ins Haus genommen wird", um so mehr aber ermahnt, „sich der Barmherzigkeit nicht zu überheben, die man an sie gelegt habe, friedfertig, leidig, andächtig, demütig, emsig in ihren Gebeten und Gott dankbar zu sein". Sie sollten „strenglich gehalten werden, daß sie nicht kriegen mit einander, nicht klaffen und murmeln, dem Meister und der Meisterin gehorsam sein ohne Widerrede".

Spital-kirchen.

Fast alle Spitäler besaßen eigene Kirchen oder Kapellen mit Kirchhof. Ihren Gottesdienst, der viele Opfer und Stiftungen einbrachte, suchte man von der Diöcesan- und Stadtgeistlichkeit unabhängig zu gestalten, was jene freilich, eben der Einkünfte wegen, stets aufs heftigste bekämpft hat. Da das Spital eine klosterartige Anstalt war, so hatte dessen Gottesdienst auch selbständige Bedeutung, weßwegen nicht nur täglicher Meßdienst, sondern auch regelmäßiger Horendienst darin abgehalten wurde, woran alle teilzunehmen hatten. Selbst die Kranken sollten, wie zu Lübeck ge-

fordert wurde, täglich 300 Vaterunser beten, „wenn sie nur Zunge und Lippen noch rühren könnten“. 3—4 mal im Jahr mußte jeder Hausgenosse beichten. Für geistliche Verpflegung der Kranken war reichlich gesorgt. Von dem Wert, den die Magistrate auf die Thätigkeit des Priesters legten, zeugt die schöne in den Ordnungen des Heiligengeistspitals von Rothenburg enthaltene Vorschrift: „Unter allen Amtleuten und Dienern soll der Kaplan nach der Ordnung und Würdigkeit inne haben die erste Stelle, darum daß ihm zugehört alle Gezierde der Tugend. Er soll sein keusch, mäßig, gütig, demütig, gemein mit vollkommenen Sitten, vor allen Dingen barmherzig und behitzt mit dem brennenden Feuer der göttlichen Liebe, also daß er über die Schafe, das sind die armen Siechen, wache und ihre Krankheit demütig mit ihnen trage und allezeit inwendig ein gütiges Mitleid mit ihnen habe, daß er recht als ein guter Hirte und Vater nicht allein für sie Sorge trage geistlich, sondern auch, so man deß bedarf, zu Notdurft in leiblichen Sachen, daß die Pitanz und andere Tröstung, die den Siechen zugehört, zur rechten Zeit nimmer verzogen werde, noch auch sonst in nötlicher Besorgung und Reichung von den Dienern und Dienerinnen zu keiner Zeit etwas versäumt werde.“

Spitalvermögen.

Was das Vermögen der Spitäler betrifft, so hatte jede dieser Anstalten, sie mochte einem Kapitel oder einem Kloster gehören oder unter städtischer Verwaltung stehen, gesondertes Vermögen und gesonderte Vermögensverwaltung, wie ihre gesonderten Einnahmequellen, sowohl für die gemeinsamen als für die Einzelbedürfnisse. Allgemein war man bestrebt, das wirtschaftliche Wohl der Spitäler auf Grundbesitz oder Zinsen, Renten und Lieferungen aus Grundbesitz zu gründen und so sicherzustellen. Dazu kamen noch: Zinshäuser, Mühlen, Fischereigerechtsame, Zehnten, selbst Leibeigene und Patronatsrechte. Ja, das Heiliggeistspital in Lübeck besaß ganze Dörfer, ebenso die Heiliggeistspitäler zu Rostock, Wismar, Parchim und der Katharinenspital im schwäbischen Eßlingen. Strafgelder wurden gerne an Spitäler überwiesen. Das Vermögen und Einkommen der Spitäler wuchs überdies noch durch Gaben und

Schenkungen aller Art, z. B. von Betten, Linnen und Kleidern oder Geld zu Pitanzen, Stiftungen, „den Siechen ihr Mahl zu bessern“, ihnen Heizung und Beleuchtung oder Hausgeräte zu liefern. Die Spitäler zogen ferner aus ihren reichlich mit Ablässen ausgestatteten Kirchen und Friedhöfen, welche Patrizier gerne zu Begräbnisstätten erkoren, bedeutende Einkünfte. Auch ihre Reliquien und Heiltümerzogen an. So beherbergte die Heiliggeistkirche in Nürnberg die Heiltümer des deutschen Reichs, die Reichskleinodien*). Wurden dieselben nach einer Krönung zurückgebracht, so geschah dies in feierlicher Prozession, wobei die sieben ältesten Ratsherren die Träger begleiteten und die ganze Pfaffheit folgte. Seelmessen für verstorbene Kaiser wurden in der Spitalkirche gelesen. — In sozialer Beziehung ist es weiter erwähnenswert, daß sich an die Spitäler Brüderschaften (Konfraternitäten) anschlossen, die zu dessen Zwecken beitrugen, ihm in Liebe zugethan waren und dafür Anteil an seinen guten Werken und Verdiensten erhielten. Da jedoch der sich rasch mehrende Reichtum der toten Hand dem Gemeinwesen nach verschiedenen Seiten hin Gefahr drohte, so schritten die Magisträte ein. Ihnen konnte es ja nicht gleichgiltig sein, wie die Güter der in ihren Städten gelegenen Spitäler verwaltet wurden. Die Bürgerschaften hatten ohnehin den Drang, alles, was innerhalb Etters lebte und webte, ihrem Regiment zu unterwerfen, überhaupt die Verwaltung zu zentralisieren.

Spital-Brüderschaften.

„Arme habt ihr allezeit“ hat einst der herzens- und weltkundige Nazarener gesagt; und dieser Spruch wird wohl gelten, solange nicht Seinem Reiche Bahn gebrochen ist, solange die gegenwärtige Gesellschaftsordnung und ungleiche Güterverteilung besteht. Der Kirche des Mittelalters war es keineswegs um Bekämpfung oder gar Aufhebung der Armut zu thun, im Gegenteil! Dieselbe hat mit ihrer Werkheiligkeitslehre und ihrem mechanischen Bußbegriffe die Armut geradezu gezüchtet, um ihren Gläubigen ein ausreichendes Arbeitsfeld für „gute Werke“ bereit zu halten. Je eifriger die Hungernden nach den dargebotenen Kloster- und Spitalsuppen

*) Der Kasten, worin dieselben von 1424 an aufbewahrt wurden, befindet sich jetzt im Germanischen Museum.

verlangten, je zahlreichere Bettlergruppen vor den Kirchenthüren lagerten und von den frommen Wallern Almosen heischten, desto bequemere Gelegenheit bot sich, durch ein an sich schon gutes Werk den Himmel zu verdienen. Ja reichliche Gelegenheit dazu boten die Bettler des eigentlichen Mittelalters; denn ihrer war Legion. Sie betrieben ein anerkanntes Gewerbe und hatten sich zu eigenen Bruderschaften organisiert. Den Frankfurter Beedbüchern zufolge zahlten sie sogar eine Art von Gewerbesteuer.

Bettler.

Ganze Banden von solchen Unverschämt-Armen trieben sich umher. In Zeiten der Teurung wimmelten Gassen, Höfe und Hallen von Hungernden. Diese legten einmal zu Frankfurt nachts Schlingen in den Straßen, worin sie die Vorübergehenden fingen, die sie nachher im Vereine aufzehrten. Dort trieb man sie (oftmals befanden sich auch Aussätzige darunter) mit Ruten aus der Stadt; und gelang dies nicht, so suchte man die Haufen in eine Gasse zusammenzudrängen, wo die Bettler leichter zu beaufsichtigen waren. Diese Gasse nannte man die Giler-(Bettler-) gasse. In Nürnberg hatte man sich 1478 zu dem Kompromiß herbeigelassen, daß die Heischenden alle Vierteljahre zwei Tage Almosen einsammeln dürften, wenn sie das Vaterunser, das Ave, das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote aufzusagen vermöchten. Wer aber sollte die Abhör der zahllosen Bettler vornehmen? In Augsburg sollten fremde Bettler nur drei Tage lang im Jahre betteln dürfen, und zwar entweder vor den Kirchen oder in den Wohnhäusern, jedoch nicht in beiden. Bald aber sahen sich die städtischen Behörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit genötigt, strenge Bettler-Ordnungen zu erlassen. Fortan sehen wir dieselben in beständigem Kampf wider ein Übel liegen, dessen Wurzeln erst die Reformation abzuhauen und auszureißen vermochte, indem sie bezüglich der Verdienstlichkeit unseres Thuns ein neues Prinzip aufgestellt hat.

Armen-pflege.

Die Armenpflege lag ursprünglich allein in den Händen der kirchlichen Organe. Selbst die Privatwohlthätigkeit band sich an kirchliche Orte und kirchliche Zeiten: die Almosen und Stiftungs-

gaben der Bürger und Bürgerinnen wurden in kirchlichen Gebäuden und an den kirchlichen Jahrestagen der Stifter und Stifterinnen und beim Jahresgedächtnis unter die Armen ausgeteilt.

Jedoch frühe schon tritt eine gemeindliche Armenpflege ins Leben. Das Bestreben der bürgerlichen Behörden ging immermehr dahin, sich in Sachen der Armenpflege der kirchlichen Aufsicht zu entledigen und eigene „Almosenkästen“ mit selbständigen Ordnungen anzulegen. Bei sämtlichen auf städtischem Gebiet gelegenen Spitälern war es im 15. Jahrhundert dahin gekommen, daß ohne des Rates Einwilligung kein Rechtsgeschäft, kein Kauf noch Verkauf abgeschlossen werden durfte. So gestaltete es sich in Lübeck, Wismar, Rostock, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, vor allem bei St. Nicolas zu Metz, in dessen Urkunden es früh betont wird: „Das Hospital ist keine Kirche.“ Ebenso bezeichnete der Rat von Halle das 1341 neugegründete Hospital St. Cyriaci ausdrücklich als ein städtisches Haus. Der 1256 zu Würzburg abgehaltene rheinische Städtetag beschloß — von sich aus, ohne Rücksprache mit kirchlichen Organen, die Auferlegung einer Armensteuer, jedoch unter folgender religiösen Begründung: „Wir verordnen, daß, wie in Westfalen und den niederdeutschen Städten, so auch im Oberland, zu Ehren und Lob des allmächtigen Gottes, welcher der Urheber des Friedens ist und alleine allen Dingen Kraft und Gedeihen verleiht, jeder Einwohner einer Bundesstadt mit wenigstens 5 Mark Vermögen alljährlich an einem bestimmten Sonntag einen Pfennig leiste, welches Almosen von den vier Geschworenen einzusammeln ist, die es am Charfreitag nach bestimmtem Ermessen an die Armen verteilen werden, sintemal wir billig nach Maßgabe unseres Vermögens Gott ehren müssen, von welchem alle Güter kommen: damit durch seine sich vervielfältigende Barmherzigkeit dieses mit seiner Gnade begonnene Friedenswerk fest bestehe, und damit wir vermittelst seiner Huld so durch die Zeiten wandeln, daß wir die ewigen Güter nicht verlieren.“ Die Beweggründe solcher Mildthätigkeit sind demnach teilweise politischer Natur: man spendet den Armen, um Gottes Huld für den Städtebund zu gewinnen. Es gab überhaupt keinen

Akt der Privatwohlthätigkeit, der nicht „um Gotteswillen“ oder „zur Seelenrettung“ des Gebers oder Stifters erfolgt wäre! Unser heutiges Handeln „aus purer Humanität“, ohne alle Rücksicht auf Lohn, war der mittelalterlichen Anschauung gänzlich fremd. Dafür leistete jedoch diese Caritas aus „Lohnsucht“ ungleich mehr, als die „uneigennützige Wohlthätigkeit“ der Modernen. Wir lassen ein Beispiel folgen. Einer Frankfurter Stiftung der Katharine Wanebach zufolge mußten an ihrem Jahrestage 90 arme Männer an einer Tafel, die in einer Kirche aufgestellt war, gespeist werden. Und zwar erhielt jeder 1 Weißbrot für 2/3 Heller, $^1/_2$ Maß Wein, 1 Schüssel mit durchgeschlagenen Erbsen und 2 Häringen, außerdem 3 Heller bar, „auf daß viele Leute Gott dem Allmächtigen für ihre Seele zu bitten hätten.“ Derartige Belege für die obgenannte Motivierung der frommen Gaben ließen sich noch in Menge beibringen.

Es hängt mit der ganzen mittelalterlichen Auffassung zusammen, daß die Almosen-Austeilung als eine mehr in die Augen fallende, „schnellverdienstliche“ Mildthätigkeit vorzugsweise geübt wurde, dagegen die stillere, weniger in die Augen fallende Fürsorge für Kranke, Verkümmernde, Verlassene in den Hintergrund treten mußte. In Frankfurt z. B. gab es vor dem Reformations-Zeitalter keine Pflegeanstalt für Taubstumme und Blinde, nur eine „Brüderschaft der Blinden und Lahmen“, die sich zum Karmeliterkloster hielt.

So fehlte es auch an den meisten Orten an einer geregelten Fürsorge für Waisen. Man überließ dieselben einfach den etwa vorhandenen Armen- und Krankenhäusern. Oder spendete der Rat Geld zu deren Erziehung, wenn er es nicht vorzog, dieselben aufs Land hinauszugeben.

Findel-häuser.

Auch von Findelhäusern wußte man dort nichts, während Trier schon im 7. Jahrhundert, Freiburg und Ulm schon 1386, Eßlingen 1473 je eine Anstalt besaß, die man „der funden kindlin Hus“ nannte. Fand man zu Frankfurt ein ausgesetztes Kind, so suchte man vor allem dessen Mutter oder Eltern

zu ermitteln und nötigte sie, für des Kindes Verpflegung Sorge zu tragen. Erwiesen sich die Nachforschungen ergebnislos, so wurde der Findling auf Kosten des Heiligengeistspitals oder des Rats erzogen z. B. im Kloster Staßfeld bei Straßburg. Das Ulmer Findelhaus war so reichlich ausgestattet, daß es zwei Pfleger hatte und eigene Landwirtschaft betrieb. Im 15. Jahrhundert bekam dasselbe infolge der herrschenden Sittenlosigkeit einen immer stärkeren Zuwachs an „Fundenkindern". Nicht selten ließen auch verschuldete Bürger, die das Weite suchten, ihre Kinder in der Stadt zurück. Um 1500 zählte denn die Verpflegungsanstalt nicht weniger als 200 verlassene Kindlein.

Elendengilden.

Von religiös-sozialer Bedeutung ferner ist die mit der Pilgerfürsorge zusammenhängende Entstehung der Elendenbruderschaften (Elendengilden), die sich dazu verpflichtet hatten, am Orte verstorbenen Pilgern ein kirchliches Begräbnis mit Lichtern und Messen zu verschaffen. So zu Kiddrich im Rheingau und in Paderborn. Diese Bruderschaften bestanden aus Laien und Priestern. Für jeden Verstorbenen lasen 20 Priester eine Messe. In der Kirche und beim Begräbnis brannten „Elendenlichter".

„Elend"*) bedeutet ursprünglich „Fremde, Verbannung", dann die damit verbundene Not und Entbehrung. Die „Elenden" sind demnach die Heimatlosen, die armen Reisenden, besonders die Pilger, die auf frommer Fahrt Land um Land durchziehen, von Gnadenstätte zu Gnadenstätte wallen, um Gebete und Fürbitten für sich und ihre Auftraggeber an geheiligten Altären darzubringen. Diese Wanderer waren seltsam gekleidete Gestalten in weiten, gegürteten Gewändern, die Linnenbeinkleider an den Füßen zusammengebunden, einen breitkrämpigen Hut auf dem Kopf, einen langen Stab in der Hand, Muscheln am Hut und auf der Brust. Sie pilgerten bald nach Jerusalem bald zu den Gebeinen des h. Jakobus in Compo-

*) Die Urbedeutung dieses vom Heimweh eingegebenen Wortes entspricht dem lateinischen exsilium; exsul ist der extra solum, außerhalb des heimischen Bodens, Stehende, der in der (traurigen) Fremde Lebende.

stella, oft zur Sühnung fremder Schuld, immer zum eigenen Nutzen und Vorteil. Ihre gastfreundliche Verpflegung machten sich die Elenden-Brüderschaften zur Aufgabe. Eine solche war im 15. Jahrhundert in Frankfurt für die Zeit der Messe in Thätigkeit. Bei diesen Herbergen befand sich in der Regel eine Kapelle mit Almosenstock. Von der Stiftung des J. Leidermann vom Jahre 1455 beschloß der Frankfurter Rat „elendigen luden win zu keuffen". In Bruchsal, wo diese Herberge unter Aufsicht des Rates stand und aus einer Stiftung den Fremdlingen abends Erbsenbrühe verabreicht wurde, war eine strenge Pilger-Ordnung erlassen, deren Bestimmungen auf die Einkehr von gar schlimmen Gästen hindeuten. Durch H. Crig von Speier war 1315 die erste Elendenherberge in Frankfurt gestiftet worden.

Sorge für Gefangene

Auch der Gefangenen nahm sich die christliche Liebe opferwillig an, nämlich derjenigen, die auf der Pilgerfahrt oder im Kampf mit den Ungläubigen in Gefangenschaft geraten waren. Tausende fielen ja fortwährend in die Hände der räuberischen Muhamedaner und mußten als Sklaven die ärgsten Mißhandlungen erdulden. Da entstanden die Orden zum Loskauf der Gefangenen, wie die Trinitarier und die Nolasker. Bis zum Jahre 1627 sollen allein für Kastilien und Leon in 362 „Redemtionen" nicht weniger als 11 809, für die Provinz Gallien in 246 Redemtionen 30 720 Christen befreit worden sein. Auch die deutschen Ordenshäuser bewirkten bis zum Jahre 1414 die Zahl von 143 Loskäufen. Mancher der Brüder hat bei diesen Versuchen sein Leben geopfert oder sich selbst als Sklaven hingegeben.

Während so viel für die Gefangenen in der Fremde geschah, that man auffälligerweise für die Untersuchungs- und Schuldgefangenen in der Heimat nichts, am wenigsten für ihre geistliche Versorgung. In Straßburg eiferte daher der einflußreiche Münsterprediger Geiler von Kaisersberg gegen die böse Gewohnheit, daß man den zum Tode Verurteilten das h. Sakrament nicht gäbe, und wies aus der Schrift nach, daß der Mensch nicht verweigern dürfe, was Gott selbst gäbe. Seine ernsten Worte fanden Gehör.

Beklagenswert war das Los der Irren, „Doren“, Geisteskranken. Da man ihren Zustand bösen Geistern schuldgab, so suchte man sie mittelst Exorcismus zu heilen. Eine cista stolidorum, eine „Doorhenkiste“, gab es erst im Jahre 1375 zu Hamburg; dieselbe glich übrigens mehr einem Gefängnis als einer Heilanstalt. Auch im Spital wurden solche Kranke untergebracht, so in Frankfurt um 1477. Fremde Irre wurden dort ausgewiesen und im Fall der Wiederkehr hart bestraft; so ward 1490 dort ein solcher Geisteskranker der Folterung unterworfen. Man machte also den Armen doch für seine Handlungen verantwortlich und zeigte damit, daß man keinerlei Verständnis von solchen Seelenleiden hatte.

Sorge für die Aussätzigen.

Seit den Kreuzzügen wütete die aus dem Morgenland eingeschleppte Krankheit des Aussatzes in der Christenheit derart, daß man am Ende des 13. Jahrhunderts gegen 20000 Leprosenhäuser in derselben zählte. Es war eine Krankheit, die ebenso sehr Abscheu und Ekel, als Mitleid erregte. Trübe Augen, heisere Stimme, eine unempfindliche, fettigglänzende Haut mit Rissen, aus denen sich ein übelriechender Eiter ergoß, Geschwüre an den Gelenken, die aufbrachen, abfaulende Glieder — das waren die Kennzeichen dieses furchtbaren Leidens. Unter unsäglichen Schmerzen siechten die meisten dahin. Und nicht nur am Leibe krankten diese Unglücklichen, sondern ebenso an der Seele. Denn der Aussatz macht die Leidenden äußerst reizbar, heftig und zanksüchtig, in seinem späteren Verlauf stumpfsinnig und geistig abgestorben. Dabei waren sie zu allen Sünden der erregten Sinnlichkeit geneigt.

Da hatte die Kirche, und später die Stadtgemeinde, eine äußerst schwierige Aufgabe. Man mußte zunächst die Aussätzigen wegen der ungemeinen Ansteckungsgefahr absondern, sodann sie leiblich und nicht minder geistlich versorgen und verpflegen. Hart und unmenschlich schien es, diese Schwerheimgesuchten als „Sondersieche“ aus der bürgerlichen Gesellschaft auszuschließen. Doch es mußte geschehen, sollte nicht der gesamte Gesellschaftsleib vom Verderben erfaßt werden. Die Kirche entledigte sich dieser Aufgabe mit liebevoller Schonung, mit einer wahrhaft mütterlichen Zärt-

lichkeit. Die Aussonderung wurde in einem ergreifenden Gottesdienste vollzogen, um dem Armen den Trost mitzugeben, daß die Christengemeinde ihm mit ihrer Fürbitte und Hilfe zur Seite stehe und er im Geiste fortdauernd ihr Mitglied bleibe. War ein Mensch, z. B. bei der Sondersiechenschau, die am Charfreitag zu Nürnberg stattfand, für aussätzig erklärt worden, so holte ihn der Pfarrer mit der Gemeinde zur Kirche ab. Unterwegs wurden die sieben Bußpsalmen abgesungen mit der Antiphonie: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach von den Toten wieder auferwecken.“ Der Messe, die ursprünglich eine Totenmesse war, gab man später die Beziehung auf die Aussätzigen. Nach Beendigung des Gottesdienstes geleitete der Priester mit der Gemeinde den Sondersiechen zum Leprosenhaus oder zu der Hütte, die für ihn auf freiem Feld errichtet worden war. Mit dem Verbot, diesen Ort zu verlassen und sich an öffentliche Orte zu begeben, und mit der Versicherung, daß der Abgesonderte an allen Gebeten der h. Kirche teil habe und daß gute Leute für seinen Unterhalt sorgen würden, verließ man den Unglücklichen und beschloß den ernsten Akt mit einem Gebet in der Kirche. Es hätte einer besonderen Aufforderung an die christliche Liebesthätigkeit nicht bedurft, denn das Mitgefühl mit den Armen war ein allgemeines. Trugen sie doch ein Leiden an sich, das in der h. Schrift vielfach erwähnt wird, das der Herr oft geheilt hat, ja das er selbst erduldet haben soll, wie man aus Jesai 53 herauslesen wollte. Sie hießen daher als Gegenstände der Mildthätigkeit „die guten Leute“, als von Gott Heimgesuchte „Gottes liebe Arme“, als Mitdulder Christi „Arme Christi“, ja „Märtyrer Christi“, und das Leprosenhaus wurde das „Gutleuthaus“. Die ihnen erwiesene Mildthätigkeit lohnte die Kirche mit Ablaß und Verheißungen für die Ewigkeit. Und sie fanden sich in nicht geringer Zahl, die Männer und Frauen, die sich nicht scheuten, diesen Armen zu dienen, weil sie damit dem Herrn Christo unmittelbaren Dienst erwiesen und ihnen mit dieser ekelerregenden Pflege zugleich eine willkommene Gelegenheit zu verdienstlicher Askese und Übung in Abtötung des Fleisches geboten

war. Reichliche Unterstützung floß den auf die Mildthätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesenen Armen zu, dazu in den Sondersiechenhäusern nicht nur Gaben aller Art, sondern auch Pitanzen (Extragerichte) und Stiftungen.

Es erscheint höchst charakteristisch für das Mittelalter und seinen lebendigen Gemeinschafts- und Associationsdrang, daß die von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen, die bürgerlich tot und rechtlos waren, sich in den Lazarus-, Hiob-, St. Georgshäusern, wie ihre Asyle genannt wurden, wiederum zu einer Gemeinschaft und Bruderschaft zusammenschlossen. Ja, diese Leprosenhäuser glichen weit mehr Klöstern als Krankenhäusern und Spitälern. Die Kranken, die es vermochten, kauften sich Pfründen oder wirkten, wenn sie nur „um Gotteswillen" aufgenommen waren, als Almosen-Sammler für ihr Haus. An der Spitze der kranken Männer und Frauen standen ein magister und eine magistra; die Gesunden, die gleichfalls eine Bruderschaft bildeten, gehorchten dem Prior und der Priorissa. Draußen abgesondert und ausgeschlossen, fanden die Einsamen innen im Hause Anschluß, Anschluß an gleich-betroffene Leidensgenossen. Ihr krankhafter Hang zu Unzufriedenheit, Unfriedfertigkeit, Fluchen, Lästern und sinnlichen Ausschweifungen fand heilsame Einschränkung und Bändigung durch die strenge Anstaltszucht; ihr anscheinend wert- und zweckloses Leben gewann einen edlen Inhalt und erhabene Bestimmung. Durften sie doch denen dienen, die noch elender waren, als sie selbst, durften ihr Handwerk ausüben und vor allem in mannichfaltigem kirchlichen Thun für ihr Seelenheil wirken. Die Lazarushäuser hatten ihre eigenen Kirchen, Kapellen und Friedhöfe mit eigenen Priestern und Gottesdiensten. Jeder Kranke hatte an den Gottesdiensten und Horen teilzunehmen und seine vorgeschriebene Zahl von Vaterunsern und Ave Maria's abzubeten, zu beten für sich, für seine und des Hauses Wohlthäter, endlich für Verstorbene und Sterbende. Und dieser fromme Dienst der gesellschaftlich Toten, so war der Glaube der kirchlich Frommen, kam nicht nur ihnen, sondern der ganzen Christenheit zu gut. Demnach bildeten die armen Sondersiechen einen

Stand, der für das Ganze so notwendig war, wie andere Stände. In diesen Verzweifelnden und Verstoßenen Selbst- und Gottvertrauen geweckt, sie mit hingebender Liebe verpflegt, ihr schweres Los gemildert, ja ihren Dienst in geistlichem Sinn gemeinnützig gestaltet zu haben, das ist einer der Ruhmestitel, auf den die religiöse Gesellschaft des Mittelalters vollsten Anspruch hat. Und es ist ein Triumph der christlichen Liebe, daß sich so viele in Stadt und Land gefunden haben, diesen „geringsten“ der Brüder und Schwestern Christi um seinetwillen zu dienen, freudig und völlig, so schwer es dem natürlichen Menschen fallen mochte.

Gastlichkeit und Sorge für Fremde.

„Der Herr behütet die Fremdlinge und Waisen“ (Ps. 146). Mit diesen und andern Worten stellt Gottes Wort die Fremdlinge unter heiligen Schutz und Schirm. Die Gastlichkeit, die Tugend, welche gebeut, gegen den obdachlosen Fremdling Gastfreundschaft zu üben, war den alten Deutschen eine Pflicht, deren williger und freundlicher Ausübung sich auch der Ärmste nicht entzog. Dazu war dieselbe eine von den Volksrechten, selbst von Herrschern, wie Karl d. Gr., gebotene Übung; niemand sollte dem Fremden Nahrung und Obdach versagen. Als bei der einbrechenden Roheit auch diese menschliche Tugend aus dem gesellschaftlichen Verkehr zu schwinden drohte, da bemühte sich die Kirche, diese löbliche Sitte aufrecht zu erhalten und mit christlichem Geiste zu erfüllen. Die Priester ermahnten ihre Gläubigen zur Übung der Gastfreundschaft um des Herrn willen und nahmen sich der Fremdlinge, die unter Härte und Überteuerung litten, thatkräftig an. Unter anderen Gewissensfragen stellte der „Christliche Beichtspiegel“ auch diese: „Sind Gäste zu dir gekommen in der Zeit der Not, und du hast sie nicht n dein Haus aufgenommen noch ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie Gott befiehlt “ Und in den bereits erwähnten Ermahnungen des „Winsbeken“ an seinen Sohn ist als weiterer Antrieb zur Erweisung der Gastfreundschaft die „Zucht“ hinzugefügt. „Wer sein Haus wohl halten will,“ sagt er, „der muß dreierlei besitzen: Güte, Milde und Zucht, und dazu noch Fröhlichkeit im Angesicht seiner Gäste. Wenn er dieser Tugenden bar ist, so mag der Gast vorbeireiten,

wie gar müde und naß er sein mag." Der gastlichen Sinnes ist, seine Gäste mit Speise und Trank reichlich bewirtet, seinen Gästen allzeit gegenwärtig ist und ein dienstwilliges Gesinde hegt, der allein waltet seiner Hausehre im rechten Sinn.

Auch die Städte waren sich ihrer humanen Verpflichtungen den Fremden gegenüber wohl bewußt. So bestimmte das erste Straßburger Stadtrecht (vom Jahre 1130) ausdrücklich: „Nach dem Vorbild anderer Städte ist die Argentina mit dem Ehrenrecht gegründet worden, daß in ihr zu jeder Zeit und gegen jedermann der Fremdling denselben Frieden genieße, wie der Eingeborene." Diese Milde gegen den Fremden stammt aus demselben Geiste, der das Freistätte-Recht durchweht und schon den Bürgern des alttestamentlichen religiösen Sozialstaates geboten hat: „Es soll einerlei Recht unter euch sein, dem Fremdling wie dem Einheimischen." (3. Mose 24, 22.)

Gasthäuser waren, besonders auf dem Land, noch Jahrhunderte hindurch unbekannt. Selbst in den Städten vertraute sich der Fremde nur mit Widerstreben den Logirhäusern an. Während es Weinhäuser und Straßen-Ausschank in Hülle und Fülle gab, waren eigentliche Fremdenherbergen nur in spärlicher Zahl und in höchst ungenügender Einrichtung in den Städten vorhanden. Und doch war die Zahl der Fremdlinge, welche von Ort zu Ort wanderten, eine weit größere, als man für jene Jahrhunderte annehmen sollte, in denen sowohl Verkehrswege als Verkehrsmittel so sehr im Argen lagen. Was die Leute im Mittelalter auf die Wanderung trieb, das war vorwiegend das religiöse Interesse. Tausende griffen vor und seit den Kreuzzügen zu Pilgertasche, Stab und Muschelhut, um an heiligen Stätten zu beten und dort Gnade und Sühne für begangene Missethaten zu erflehen, sei es zu Jerusalem am Grab des Erlösers, sei es zu Rom an den Gräbern der Apostelfürsten oder zu San Jago di Compostella am Grabe des Jakobus, zu Einsiedeln in der Schweiz, zu Marburg an der Gruft der h. Elisabeth oder zu Aachen und an andern Wallfahrtsorten. Außer den Tausenden, die ein ernster Zweck auf die Straßen führte, trieben

sich ebenso viele Scheinpilger darauf herum: Abenteurer, Glücksjäger, Gaukler, fahrende Leute aller Gattungen, die das Mitleid für ihre unlauteren Zwecke in Anspruch nahmen. Nicht minder setzte der lebhafte Handelsverkehr Legionen von Kaufleuten in Bewegung. Die wohlhabenderen unter diesen mögen die in größeren Städten etwa vorhandenen Gasthäuser aufgesucht haben, die Mehrzahl war auf Privatgastfreundschaft oder auf die Pfarrhäuser und Klöster, die eigentlichen Fremdenherbergen, angewiesen. In unwegsamen Gegenden, wie in den Alpen, am Harz ꝛc., waren von der christlichen Liebe Hospize und Elendshäuser angelegt, wo die Fremdlinge mehr oder weniger reichliche Verpflegung für Leib und Seele fanden. Auch war man eifrig bemüht, die Straßen gangbar zu erhalten, insbesondere die Flußübergänge zu sichern. Darum wurde bei den Gläubigen so eifrig für Brücken- und Wegbauten gesammelt, darum so manches Hospital am Eingang einer Brücke und so manche Kapelle mit Opferstock in deren Mitte errichtet. Es leuchtet ein, der Sorge für Straßen- und Brückenbau wohnte ein überwiegend religiöses Interesse inne, wie nicht minder eine ausnehmend soziale Bedeutung, sofern der Verkehr unter den Gliedern der Volksgemeinschaft dadurch wesentlich gefördert wurde.

Wie wir oben gesehen haben, war die Fremden-Verpflegung in vielen Städten, so in Soest, Lübeck, Eßlingen, Pfullendorf, Hildesheim ꝛc., Sache der dortigen Hospitäler. In Köln schenkte der Bürger Peter von der Hellen sein Haus „Zum Esel“ zu einem Hospital für „elende“ Pilger, welche die Gnade der Himmelskönigin in Aachen suchten. Im Jahre 1418 gründete Dietrich von Nyem ein Spital in Hameln mit der Bestimmung, daß jeden Tag 20 Pilger Aufnahme finden sollten. Die Gemeinde dagegen ließ zwei Pfannen Bier brauen, um die Pilger mit Dünnbier zu versorgen.

Der äußerst rege Gemeinsinn des Mittelalters erhellt aus tausenderlei Zügen. So reichlich bethätigte sich derselbe, daß Staat und Stadt für Kirchen, Schulen und Arme kaum nennenswerte Leistungen aufzuwenden hatten. War ja doch damals jedes Gemein-

wesen nach seinem inneren und äußeren Bestand weit mehr als heutzutage ein in sich gleichartiger, festgefügter Körper, dessen Eintracht weder die Verschiedenheit von Konfessionen noch bedenkliche Reibungen zwischen Staat und Kirche zu stören vermochten, da sich letztere vielmehr innig durchdrangen und ergänzten. Kein bedeutenderer Akt im Staats- oder Gemeindeleben, der nicht unter Mitwirkung der Kirche erfolgt wäre, und keine kirchliche Feier, die sich nicht zum Volks- und Gemeindefest erweitert hätte! Die kirchlichen Stiftungen waren besonders im 13. Jahrhundert so ergiebig, daß die ohnehin meistens in diesem Zeitraum entstandenen Klöster, sowie die zahlreichen Stadtkirchen ihre sämtlichen Kosten aus deren Erträgnissen bestreiten konnten. Ja, im 14. und 15. Jahrhundert waren die Stiftungen für die tote Hand so umfangreich, daß z. B. für Frankfurt von Kaisern und selbst von einem Papste dem Überhandnehmen des Besitzes toter Hand durch gesetzliche Vorschriften gesteuert wurde. Als in den Jahren 1315—1338 die dortige Bartholomäuskirche erweitert und den Spendenden von Rom aus ein Ablaß zugesichert wurde, da flossen die Beiträge in unglaublicher Fülle. Zur Annahme der Spenden ward ein besonderer Beamter aufgestellt, der „Bildwärter" genannt, weil er zu deren Empfangnahme den Tag über vor dem auf dem Kirchhof befindlichen Martelbilde saß. Dort empfing er Bargeld, Hausrat, Kleidungsstücke, selbst Kälber, Schweine, Hühner ꝛc. Jeden Samstag hielt er eine Versteigerung ab. Nicht selten hängte am Freitag ein Mann seinen Harnisch oder sein bestes Gewand, eine Frau ihren schönsten Rock am Martelbild auf, um dieselben am Samstag wieder zu ersteigern.

In demselben Umfang, wie kirchliche Anstalten, wurden auch, wie oben gezeigt worden ist, Armen-Anstalten und Spitäler bedacht, so daß dieselben weder, wie heutzutage, der Staatszuschüsse noch der Jahresbeiträge noch der Hauskollekten bedurften. Immer noch wirkte jener Antrieb fort, dessen der wohlthätige Frankfurter Arzt Johann Wiesebeder, der Stifter des dortigen Almosenkastens, erwähnt: „um sich von den Armen den ewigen Lohn zu erwerben".

Die Frankfurter Patrizier sollen in den Jahren 1438—1479 die Gesamtsumme von fl. 52 586 (nach heutigem Werte etwa 370 000 fl.) für milde Stiftungen aufgewendet haben. Dieselbe Opferwilligkeit bethätigten die Reichen von Ulm, Straßburg, Köln ꝛc., vor allem bei ihren großartigen Kirchenbauten. — Aber auch für sittliche, wissenschaftliche, praktisch gemeinnützige Zwecke hat das Stadtbürgertum großartige Leistungen aufzuweisen. Man stiftete Stipendien für studierende Bürgerssöhne und schaffte Bücher an, die bekanntlich auch nach Erfindung der „schwarzen Kunst" anfangs noch sehr teuer waren. Das Bedürfnis der Reichen, Häuser und Wohnungen verschönern zu lassen, veranlaßte und förderte die künstlerische Thätigkeit, noch mehr das Verlangen, seinen Namen durch Stiftung von Kapellen, Altären und Chören, von Gemälden und Bildwerken an heiliger Stätte zu verewigen. Es wurden ferner Stiftungen gemacht: für Armenbegräbnisse, Kindtaufstücke, Legate für arme Bräute, für Dienstboten, Arbeiter und Arbeiterinnen, selbst für patriotische Zwecke, wie Brückenbauten und Stadtbefestigung. Auch diese gemeinnützigen Spenden erachtete man als ebenso verdienstlich und für das Seelenheil förderlich, als Stiftungen für Kirchen und Spitäler. Im Jahre 1300 verkündeten mehrere Bischöfe einen Ablaß für alle, die zur Unterhaltung der Frankfurter Mainbrücke beisteuern würden.



Stadtbürgertum und Geistes-Bildung.

„Vor Jedem steht ein Bild deß, das er werden soll;
Solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.
(Rückert.)

„Werdet nicht Kinder im Denken, Brüder,
Sondern seid Kinder in der Bosheit,
Im Denken aber sollt ihr reif werden."
(1. Cor. 14, 20.)

Bildung.

Mit der Roheit der Sitten ging im 10. und 11. Jahrhundert die Unwissenheit, sowohl in zeitlichen als in geistlichen Dingen, Hand in Hand. Mehr und mehr versiegte das unter Karl dem Großen so rasch und reich aufgeblühte geistige und weltliche Kulturleben. Ermangelten doch selbst die ersten deutschen Könige jeglicher litterarischen Bildung. Heinrich I. und Otto I. hatten in ihrer Jugend weder lesen noch schreiben gelernt. In dieser Zeit geistiger Öde leuchteten nur Klöster und Bischofsitze als Pflegestätten der Bildung und Gesittung hervor, besonders im vorangeschrittenen Lothringen, zu Köln, St. Gallen rc. Eine neue Aera brach jedoch an, als unter und durch Otto I. infolge seiner Römerzüge das politische Leben Deutschlands einen ungeahnten Aufschwung nahm. Jetzt erfaßte die Geister eine unersättliche Wißbegierde und ein unwiderstehlicher Bildungsdrang, der zahlreiche Deutsche über die Alpen trieb, ins schöne Welschland, wo die neuerschlossenen Quellen der Erkenntnis so reichlich und so krystallhell einherströmten.

In Italien war der Schulbesuch bereits ein allgemeiner, als es in Deutschland noch fast für schimpflich galt, daß Einer, der

nicht für den geistlichen Stand bestimmt war, in Schulen lernen sollte. Denn zuerst machten nur Geistlichkeit und wenige vom hohen Adel von den gebotenen Bildungsgelegenheiten Gebrauch. Für die Laien war die in einer fremden Sprache abgefaßte Litteratur der Gelehrten ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Immerhin gab es schon im 10. und 11. Jahrhundert Laien vom Bürgerstand, die lesen konnten und lesen wollten. Für solche waren die in der Volkssprache abgefaßten Dichtungen und die Übersetzungen aus fremden Zungen bestimmt. In oberdeutscher Mundart schrieb Otfried, der Mönch von Weißenburg, seine gereimte Evangelienharmonie, den „Christ“, mit der ausgesprochenen Absicht, daß diejenigen, welche die Schwierigkeit der fremden Sprache zurückschrecke, Gottes Wort in ihrer eigenen Sprache möchten kennen lernen. Übrigens nötigten die zahlreichen Jerusalems- und Romfahrten, der Handelsverkehr mit Welschland, England, Skandinavien und den Slavenländern viele Angehörige des Bürgerstandes, sich Sprachkenntnisse und ein gewisses Maß von Allgemeinbildung zu erwerben. Schon im „Sachsenspiegel“ war ein bestimmter Büchervorrat als Erbteil der Frauen genannt, was beweist, daß dieselben bis auf einen gewissen Grad des Lesens kundig waren.

Stifts- und Klosterschulen.

Zuerst war dieses Bildungs-Bedürfnis nur in den Stifts- und Klosterschulen zu befriedigen, die übrigens zunächst nur die Bestimmung hatten, den geistlichen Nachwuchs, die jungen Kleriker, heranzubilden, und erst in zweiter Linie auch den Laien von höherem Stande dienen wollten. In den Schulen der Benediktiner gab es eine innere und eine äußere Abteilung. In der äußeren befanden sich, konviktmäßig zusammenlebend, die Söhne der Edlen und Freien. Der weltliche Unterricht bestand in Latein, Lesen, Schreiben und Rechnen. Den Gesamtunterrichtsstoff bildeten die sieben „freien Künste“: Grammatik, Rhetorik, Dialektik (zusammen das Trivium), Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie (das Quadrivium).

Es gab zwar einsichtsvollere Geistliche, welche Kinder wie Erwachsene in den Anfangsgründen des Katechumenats zu unterrichten suchten; aber von einem eigentlichen Religionsunterricht war nicht

die Rede, selbst in den Klerikalschulen nicht. Man begnügte sich damit, Heiligengeschichten, einige Gebetsformeln, wie das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser u. a. auswendig lernen und etwa Chroniken vorlesen zu lassen. Hauptzweck des Volksunterrichts war und blieb noch lange: die Einschulung des Chorgesangs für den Meßgottesdienst.

Freie Schulen.

Neben den Stifts- und Klosterschulen entstanden jedoch bald, wenn auch anfangs unter kirchlicher Aufsicht, freie Schulen. In Ulm gab es Parochialschulen, welche der Plebanus, der Pfarrherr, halten durfte. Bald jedoch errang die Bürgerschaft das Recht, selbständig Schulmeister zu ernennen. Denn sie wollte einmal auch im Schulwesen freie Hand haben, sodann sich in ihren Stadtkirchen eines ebenso schönen Schülerchorgesangs erfreuen, als der war, den sie in Dom- und Klosterkirchen vernehmen durfte. In Schwaben, überhaupt in Süddeutschland, gab es viele Stadtschulen, während im Norden z. B. Hamburg mit dem Widerwillen des Klerus gegen freie städtische Anstalten zu kämpfen hatte, obwohl letztere dieselbe Lehrweise, dieselben Lehrfächer und Lehrmittel gebrauchten wie die Klerikalschulen. Die Jugend lernte dort nur die zehn Gebote. Die Benützung der Bibel in der Schule wurde noch im Jahre 1504 im Bistum Meißen verboten. Es mangelte an brauchbaren Schulbüchern, bis die Erfindung der beweglichen, gegossenen Lettern darin allmählig Wandel schaffte. In Schwaben gab es von der Mitte des 13. Jahrhunderts an Schulmeister, rectores scholarum: zu Balingen 1277, in Eßlingen 1280, besonders aber um 1320, wo der „Schulmeister von Eßlingen“ als Minne- und Meistersänger Ruhm erlangte*). Des Rektors Gehilfen waren die Locaten (gemietete Lehrer) und die geförderteren Baccalaurei, arme Gesellen, die unter Not und Entbehrung jahrelang auf die Mittel zur Fortsetzung des Studiums oder auf eine geistliche Anstellung warteten. Ihren Unterhalt mußten sie durch Privatunterricht erwerben, da sie von Stadt und Rektor keinen Lohn empfingen. Die Schüler,

Rektoren, Lokaten und Scholaren.

*) Vgl. die Manessesche Sammlung II, 92.

die bei einem angesehenen Schulmeister zusammenströmten, erwarben vielfach ihren Unterhalt durch Betteln u. a. Mittel. Wie nun im Mittelalter alles Gleichartige sich in Zünften, Innungen, Gilden zusammenschloß, so auch die scolares und Studenten jener Zeit. Da war eine höhere Klasse, die Obergesellen, die „Bachanten“, und eine niedere, die „Schützen“, die den Schutz und Nebenunterricht ihrer Bachanten genießen sollten, von denselben aber meist zum Stehlen und Betteln mißbraucht wurden. Einer großen Bachantrie rühmte sich, wie wir von Felix Faber erfahren, die Stadt Ulm, so wenig dieselbe auch aus dieser Bruderschaft Nutzen und Ehre gewann.

Bachanten u. Schützen.

Stadtschulen.

In Sachen der Schulweisheit erfreute sich eines hervorragenden Rufes die heilige Stadt **Köln**, deren Schulen selbst von Polen und Schweden aus Besuch erhielten. Dort lehrte u. a. der Polyhistor und Zauberer des Mittelalters, Albertus Magnus († 1280), ferner dessen Schüler Thomas von Aquino († 1274), sowie des Letzteren theologischer Gegner, Duns Scotus († 1308), der die Religion, welche Jener auf Erkenntnis gründete, in den Willen verlegte. Die Travestadt **Lübeck** erlangte schon 1252 vom Papste das Recht, eine Stadtschule bei St. Martin, und vom Bischof 1262, eine solche bei St. Jakob zu errichten. Das kleine, rührige **Medebach** stellte 1275 einen eigenen Lehrer zum Schreib- und Lese-Unterricht, sowie zur Einübung der Schülerchöre für den Gottesdienst an. Auch in diesen Stadtschulen waren anfangs Unterrichtsstoffe, -Ziele und -Methode dieselben wie in den Anstalten der Geistlichen. Einen neuen Aufschwung nahmen die städtischen Lateinschulen unter dem Einfluß des **Humanismus**. Unter diesen ragte die 1450 gegründete Schule von **Schlettstadt** an Bedeutung hervor, seit sie von Dringenberg und dessen Nachfolger Cr. Hofmann geleitet wurde. Viele der ersten Humanisten verdankten derselben ihre Vorbildung. Etwa um dieselbe Zeit blühten unter humanistischem Einfluß Lateinschulen auf: zu Straßburg, Offenburg, Pforzheim, Heidelberg, sodann im fränkischen Ochsenfurt, Schweinfurt und Eichstädt, in welch letzterer Stadt

der Bischof und mehrere Domherren der neuen humanistischen Richtung huldigten. In Norddeutschland gab es gute Lateinschulen zu Herford, Münden, Düsseldorf, Goslar, Lüneburg, Osnabrück, Dortmund, Harlem, Emmerich, Lübeck u. s. w.; die Musterschule aber befand sich seit 1498 zu Münster, wohin Schüler aus allen Teilen Deutschlands strömten. Die niederländischen Schulen waren, wie die von Münster, nach dem Vorbild der Schule des berühmten Hegius zu Deventer eingerichtet. Auch hier wurden die Schüler strenge zu stetem Lateinsprechen angehalten; lang war der Gebrauch der Muttersprache verpönt. Das Hauptlehrbuch für den Latein-Unterricht bildete die Grammatik des Römers Aelius Donatus, desselben, der den h. Hieronymus in Rom unterrichtet hat. Dieses Schulbuch half den Sprachunterricht „mechanisieren"; es wurde vielfach auswendig gelernt und dessen Regeln mit vielen Stockstreichen eingetrichtert. Den zweiten Unterrichtsgegenstand bildete der Gesang. Als Magd der Kirche war die Schule verpflichtet, einmal den Kirchengesang einzuüben, sodann den kirchlichen Gesangchor zu stellen. Ausbildung ihrer Schüler in „Wissenschaften" d. h. in den Fächern des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und im Gesang ist den Schulmeistern als heilige Pflicht auferlegt. Beachtenswert ist in sozialer Hinsicht die ihnen weiter gestellte Aufgabe, jeglichen Verkehr der Lateiner mit Laienkindern zu verhindern, damit jene nicht infolge Deutschsprechens „gleich Lotterbuben und Bauern" erfunden würden. Der tägliche Unterricht währte vormittags 2 Stunden (bald von 5—7, bald von 6—8, Winters da und dort von 7—9 Uhr) und nachmittags 2 Stunden (12—2 Uhr). Am Feierabend mußten die einen singen, die andern das confiteor, benedicite und anderes lernen. Die mangelnden Schulferien wurden durch Schulfeste ersetzt. Beim Schuleintritt, der stets am Tag des h. Gregorius, des Schutzpatrons der Schulen, stattfand, versammelten sich die Neu-Eintretenden in der Kirche, vernahmen dort die Anrede des Pfarrers und zogen, unterwegs von den Leuten mit Brezeln beschenkt, in die Schule. Seiner Neigung gemäß, jeden Vorgang zu einem lustigen Volksfest zu ge-

Schulfeste.

stalten, erweiterte der Bürger diesen feierlichen Schulzug zum ausgelassenen Schulbischofsfest, so in Lübeck und Hamburg, auch in Braunschweig. Da trieb ein vermummter Schüler allerlei Possen in der Kirche; ein anderer wurde zum Bischof, ein dritter zum Abte gewählt und in die Ornate dieser Würdenträger gehüllt. In diesem An- und Aufzug ahmten diese jugendlichen Komiker die kirchlichen Gebräuche, insbesondere die Segenspendung nach. Je toller, desto lauter der Beifall der Zuschauer, sonderlich wenn Spottverse erklangen, worin die Spaßmacher, Lehrer und Würdenträger dem Gelächter preisgaben. Ihre Prozessionen endeten mit einem Festschmaus, dessen öfteres Ende völlige Trunkenheit der Festgenossen war. Dieser Unfug währte oft vom „Klausentag“ bis zum 28. Dezember, dem Tag der „unschuldigen Kindlein“. Dem winterlichen Bischofsfest entsprachen die Sommerfeste des St. Ulrichstags und des Virgatumgehens.

Das Virgatumgehen oder Rutenfest

Am ersteren Tag, dem 4. Juli, pflegten zu Braunschweig die beiden Stiftsschulen in Prozession den „Pfaffenbaum“ durch die Stadt zu führen. Das Virgatumgehen war ein beliebtes Schülerfest, obwohl der Zweck desselben, die Zuchtruten behufs Handhabung der Schulzucht zu sammeln, ein für die Jugend nicht eben erfreulicher war. Dasselbe hieß in manchen Städten auch das Rutenfest, so in Regensburg und in der oberschwäbischen Reichsstadt Ravensburg. Die Schuljugend zog in den Wald, um den stets großen Bedarf an Züchtigungsmitteln für die Lehrer zu beschaffen. Dort schnitten nun die Kinder ihre Ruten und tummelten sich, mit Maien geschmückt, den ganzen Tag in Spielen und turnerischen Übungen herum. Dabei wurden sie von Eltern und Lehrern bewirtet. Obwohl das Fest von Haus aus vermutlich zu den Frühlings-, Maienfesten gehörte, wurde es in Ravensburg doch erst im Monat August gefeiert. Vor dem Rutenzuge schritten ein Schüler mit der weißblauen Fahne (dem Stadtbanner nachgebildet) und 2 Schülertrommler einher, die den uralten Rutenmarsch schlugen. Dann folgten der Oberstfähnrich und 5 Fähnriche. An der Spitze der Mädchen zogen die Oberstkönigin und 5 Königinnen

daher. An sie hat schon am Morgen der Oberstfähnrich unter Überreichung einer Blumenkrone eine gereimte Anrede gehalten, welche sie in gleicher Weise erwidert hat, indem sie ihm eine verzierte Zitrone auf die Spitze seines Degens steckte. In der Kirche hat ein Festgottesdienst stattgefunden, worauf in der Schule jeder Schüler seinem Lehrer den Rutenpfennig übergeben durfte.

Schulzucht.

Die Notwendigkeit einer so reichlichen Rutenlieferung weist auf die Strenge und Härte der Schulzucht hin. Bei einem rohen Geschlecht, bei dem Zuströmen verkommener Bachanten zu den Stadtschulen war Schulzucht nur mit der äußersten Strenge durchzuführen. Außerdem fand man es pädagogisch richtig, auch die geordneten Schüler von Zeit zu Zeit tüchtig zu stäupen, um sie „in der Demut und im Gehorsam zu erhalten“. So war denn dem Schulmeister der Stock unentbehrlich; er trug denselben als Standesabzeichen auch bei festlichen Gelegenheiten. Es wurden übrigens noch andere zeitgemäße Strafmittel angewendet.

Der Schulmeister wurde vom Rate auf Zeit angestellt. Sein Einkommen bestand neben einem mäßigen Jahrgehalt im Schulgeld, in den Erträgnissen der Strafen und in Geschenken, welche ihm von den Schülern dargebracht wurden.

Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben.

Für treffliche Schulen galten auch die Anstalten der Brüder vom gemeinsamen Leben, von denen arme Schüler unentgeltlich unterrichtet wurden. Schon um 1420 zählte die Schule von Zwolle unter der Leitung des Rektors Johann Cele 800—1000 Schüler. Diese standen, in mehrere Häuser verteilt, unter Aufsicht ehrwürdiger Frauen, der „Ober- und Untermarthas“. Die Bürger von Amertsfoort sollen alle des Lateinischen, viele des Griechischen mächtig gewesen sein. Der hervorragendste Lehrer war F. Radewyn aus Utrecht, der „Mann von göttlicher Weisheit“, den seine Schüler wie einen Patriarchen verehrten. In diesen vom Prinzip der Religiosität beseelten Schulen befolgte man vernünftige Methoden, wie man eine menschlich-milde Zucht übte; auch legte man großen Wert auf die Pflege des Griechischen als der heiligen Sprache des Neuen Testaments. Wie diese Gemeinschaftsschulen ihr Vorbild an

der Schule zu Deventer hatten, so die süddeutschen an der zu Schlettstadt. Dort wirkte um 1500 Joh. Witz, genannt Sapidus, der oft mehr als 900 Schüler gleichzeitig unterrichtete.

Deutsche Schulen.

Es lag im Entwicklungsgang des Bildungsbedürfnisses, daß den Lateinschulen bald deutsche Schulen zur Seite gestellt wurden und schon im 14. Jahrhundert ihre Ausbildung erhielten. In Lübeck errichtete der Rat, übrigens unter stetem Einspruch des Domscholasters, vier „dudesche scrifscholen" (deutsche Schreibschulen). Ähnlich ging der Hamburger Rat vor. Den Braunschweigern gelang es erst 1420, „Schrivelscholen" in's Leben zu rufen, worin der Schulmeister mit seinen Gehilfen nur lehren sollte „schriven unde lesen dat alphabet unde dudesche boke unde breve." Deutsche Schulen besaßen um 1400 fast alle größeren Orte in Deutschland. Seltsam dünkt es uns, daß vielfach der Stadtschreiber, der „Ratstuhlschreiber", als Lehrer der deutschen Schule angestellt war. So in Delitzsch, Oschatz und Döbeln. Diese Einrichtung läßt sich zum Teil daraus erklären, daß diese Schulen „scrifscholen", die Lehrlinge vor Allem Schreibschüler waren und der Gesamt-Unterricht als Schreibunterricht bezeichnet wurde.

Mädchenschulen.

In Meiningen bestanden um 1400 neben der Lateinschule 2 deutsche Schulen, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule. Denn auch letztere waren im 14. Jahrhundert da und dort aufgekommen, weil man es für nötig hielt, dem weiblichen Geschlecht wenigstens die elementärsten Kenntnisse beizubringen. Den Schulmeistern wie den Schulfrauen wurde ihre Pflicht in den „Schulordnungen" eingeschärft. Die von Bamberg (1491) schreibt denselben vor: „Ein jeglicher Schulmeister soll bei seinen Kindern selbst sein, sie getreulich unterweisen und keines andern Handels während des Unterrichts pflegen, nicht seine Hausfrau mit den Kindern umgehen lassen, sie wäre denn auch gelehrt, soll nicht grausam mit ihnen fluchen oder schelten, sondern mit züchtigen, unterweislichen Worten und Geberden mit ihnen umgehen bei Buß' und Strafe." Der Bürgerstand, der seiner Natur nach dem Fortschritte huldigte und

den Besitz von Kenntnissen für seine Erwerbszwecke förderlich fand, lernte jene deutschen Schreibschulen hochschätzen, weil sie unmittelbar dem praktischen Bedürfnisse dienten. Wissenschaft und Bildung im Allgemeinen oder Schulung der Geisteskräfte waren zunächst nicht die Ziele des Schulunterrichts, wie ihn das Bürgertum im 13. und 14. Jahrhundert organisiert hat. Ja, dies war kaum das Ziel, welches dem damaligen Universitätsstudium gesteckt war.

Universitäten.

Die Hauptzweige der gelehrten, besonders der fachwissenschaftlichen Bildung waren: die Gottesgelahrtheit, die Rechtskunde, die Arzneikunst und die Weltweisheit, Wissenschaften, die mit den vier Strömen des Paradieses verglichen wurden. Diese vier „Fakultäten" beherrschten die hohe Schule. Die „Freien Künste" galten nicht für ebenbürtig. Die Studenten schieden sich nach Nationen.

Der Name „Universität" bedeutet nicht, wie manche meinen, die Vereinigung, Gesamtheit des Wissens, nicht die Allgemeinbildung, sondern das organisierte Gemeinwesen, die Körperschaft, wozu Lehrer und Hörer verbunden sind: die Universitas magistrorum et scholarium, die mit besonderen Privilegien und Freiheiten ausgestattet ist. Ein augenfälliges Beispiel bildet die Wiener Universität, die mit allen ihren Gebäulichkeiten einen abgeschlossenen Stadtteil einnahm, der nur der Gerichtsbarkeit des Rektors unterstand. Die Universitäten trugen lange einen entschieden kirchlichen Charakter, denn jeder Lehrer mußte auf das Evangelium geloben, den christlichen Glauben zu wahren und zu fördern. Darum beanspruchte der Papst die Schirmherrschaft darüber gleich dem Kaiser, dem dieselbe als dem Gründer und Beschützer derselben zukam.

Älteste Universitäten.

Welchen Anklang diese höheren Lehranstalten bei den Deutschen gefunden haben, das lehrt deren Entstehung und rasche Vermehrung. Es folgten der 1348 gegründeten Universität Prag die von Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392).

Prag.

Prag konnte von der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ab für eine deutsche Stadt gelten, die in Handwerk, Wissenschaft und Kunst, wie in der Politik sich kräftig und selbständig bethätigte.

Die Blüte der deutschen Jugend zog nach der vieltürmigen Moldau-Residenz, um dort jenes Wissen in Theologie, Recht, Medizin und freien Künsten zu erlangen, das man zuvor in Paris, Bologna und Padua geschöpft hatte. Die „Studentes" wohnten meistenteils in den „Bursen", gemeinsamen Arbeits- und Schlafräumen, unter Aufsicht der Meister, der „Magister", zusammen. In diesen Bursen treffen wir das genossenschaftbildende Prinzip des mittelalterlichen Bürgertums auf die höchsten Lehranstalten angewendet. Den an die enge Schule und an den harten Ludimagister gebundenen oder zügellos umherschweifenden Bachanten empfing die klösterlich abgeschlossene Burse mit neuen Rechten, aber auch mit neuen, noch schwereren Pflichten. Die Aufnahme des Beanen (bec-jaune, béjaune, Gelbschnabel) sollte mit ihren sinnbildlichen Akten die Erhebung des Kandidaten aus Unehren zu Ehren, aus Erniedrigung zur Erhöhung andeuten. Berüchtigt war der dabei sich offenbarende Pennalismus, jenes unwürdige Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Neuankommenden, die Pennale, Füchse, zu den älteren Studenten, den Schoristen, standen. Diesen mußten sie die niedrigsten Dienste leisten, Hab und Gut mit ihnen teilen und die schmählichste Mißhandlung von ihnen erdulden, besonders bei der „Pennalschur" und der darauf folgenden „Absolution*)".

Die Bursen.

Pennalismus.

So traf der „Bachant", der „fahrende Schüler", wenn er endlich die Universität zu beziehen vermochte, neues Elend — als Fortsetzung des leidensvollen Daseins, dem er zu entrinnen vermeint hatte. Wie anschaulich schildern uns das Treiben der mit ihren Schützen umherlungernden Bachanten der Schweizer Thomas Platter und der Franke Johann Butzbach von Miltenberg in ihren Aufzeichnungen! Trotz einer so ungemein harten Lern- und Studienlaufbahn brachte es der Erstere zum Schulrektor in Basel, der andere zum gefeierten Gottesgelehrten. Beide hatten sich von den Handwerken ernährt, die sie erlernt hatten: jener von der Seilerei, dieser vom Schneider- und vom Metzgergewerbe.

*) Seine volle Ausbildung hat dieses drückende, unmenschliche System im 16. und 17. Jahrhundert erhalten.

Wer also unter die Jünger der Wissenschaft eintreten wollte, der mußte sich erst „reinigen und weihen" lassen. Dieser Reinigungsprozeß bestand jedoch nur in einer Kette von Hudeleien und Plackereien, die manches Muttersöhnchen fast zur Verzweiflung brachten. Die Magister waren die allein stimm- und wahlberechtigten Glieder der Burse. Gleich den Studenten nach Nationen gegliedert, kürten sie selbst ihren Rektor, meist aus ihrer eigenen Mitte. Seitdem sich jedoch in Paris aus den „freien Künsten" die „Fakultäten" der Theologie, Jurisprudenz und Medizin ausgeschieden hatten, bestimmten nicht mehr die Nationen, sondern diese Fakultäten das akademische Leben.

Fakultäten.

Der Geist dieser Hochschulen war, ehe sie vom Hauch des Humanismus berührt wurden, ein kirchlich-orthodoxer. Die Theologie war von der Scholastik beherrscht, jener Zwitterwissenschaft, die mit Hilfe der Philosophie die Dogmen der Kirche der Vernunft begreiflich machen wollte und sich mehr auf Thomas von Aquino als auf die h. Schrift stützte. Nicht die Bibel oder Kirchenväter bildeten das Hauptstudium des Theologen, sondern die Schriften der Scholastiker und deren wunderliche Glossen und Phantastereien. Die Hauptaufgabe des Studenten bestand in mechanischem Auswendiglernen solcher Phantastereien und sophistischen Spitzfindigkeiten hirnverbrannter Köpfe. „Ist's nicht," klagte Luther, „ein elender Jammer bisher gewesen, daß ein Knab hat müssen zwanzig Jahr oder länger studieren, allein, daß er soviel böses Lateinisch hat gelernt, daß er mocht Pfaff werden und Meß lesen? . . . Und ist doch ein armer ungelehrter Mensch sein Leben lang blieben, der weder zu glucken noch Eier zu legen getaugt hat! Dennoch gab es ein Heer Doctores, Predicatores, Magistros, Pfaffen und Mönche, das ist grobe fette Esel, mit roten und braunen Paretten geschmückt, wie die Sau mit einer gülden Ketten und Perlen." Weiter sagt er von den „hohen Schulen und Klöstern", daß man „darinnen nicht allein das Evangelium verlernet, sondern auch lateinische und deudsche Sprach verderbt hat, daß die elenden Leut schier zu lauter Bestien worden sind, weder deudsch noch latinisch recht red oder schreiben

Theologie, Rechtswissenschaft ꝛc.

können und beynahend auch die natürlich Vernunft verloren haben“ u. s. w. — Die scholastische Sittenlehre endlich beschränkte sich auf Empfehlung der Tugenden, wodurch sich der Mönchsstand als das aus dem übrigen Menschengeschlecht erwählte Volk Gottes auszuzeichnen glaubte. Daß Thomas von Aquino die Tugenden in theologische und moralische eingeteilt hat, ist eine Konsequenz dieser Anschauung. Die Rechtswissenschaft, die unter demselben scholastischen Banne lag, beschränkte sich auf die Erklärung des Justinian'schen corpus juris und des kanonischen d. h. kirchlichen Rechts. Der Abgott der scholastischen Philosophen war Aristoteles. Die Medizin gab wieder, was sie von des Galenos und des Arabers Ibn Sina Lehren verstanden hatte.

Geheime Künste und Wissenschaften.

Noch müssen wir eines charakteristischen Studienzweiges des 14. und 15. Jahrhunderts gedenken: der geheimen Künste und Wissenschaften.

Sattler erzählt in seiner Geschichte der Grafen von Württemberg, Herzog Eberhard sei in dem Frauenkloster zu Kirchheim in die Kammer des berüchtigten Franziskaners Conrad Holtzinger gekommen „und über sin truchen, und er fande alle sine Bücher und auch die heimlichen Bücher und brieff, und etliche, die da funden wurdent, die gehörent nit aim Doctor göttlicher Kunst oder geistlichen recht zu, meh aim zobrer oder gookler. Darumb dieselben bücher wurdent an Ketten gesmiedet und offenlichen gen stuckart gefürt.“ Diese Mitteilung giebt uns eine Andeutung über Wesen, Ziele und Adepten dieser sogen. geheimen Wissenschaften. Mit ihrer Hilfe suchte man in die wunderbaren Kräfte der Natur einzudringen. Man ging von der philosophischen Emanationslehre*) der Alexandriner aus, die bei jüdischen Philosophen und Ärzten starken Eingang gefunden hatte. Juden waren die berühmtesten Ärzte, „die ja mit großem Glück an den Beuteln der Christenheit die Ausleerungsmethode ausübten.“**) Das Ergebnis ihrer orien-

---

*) Wörtlich: Ausströmungs-, Ausleerungslehre.

**) Cleß, Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg.

talischen Philosophie war die neue Kabbalistik, die Wissenschaft der Kabbala, jener Geheimlehre der Juden, welche im 12. und 13. Jahrhundert aus Spanien und der Provence nach Mitteleuropa eingeführt worden war. Deren System beruhte auf der Annahme eines geheimen Sinnes der h. Schriften, durch dessen Verständnis man prophezeien und Wunder thun lerne. Gewissen heiligen Worten und Zeichen, so lehrte man, wohnten besondere Wunderkräfte inne.

Kabbalistik.

Unter die Anhänger dieser Geheimlehre ist auch der große Reuchlin gegangen (ganz im Einklang mit seinem Humanisten-Namen Kapnio, d. h. der Rauch- und Dunstmann). Durch den Grafen Pico de Mirandola, den italienischen Vielwisser, und den kaiserlichen Leibarzt, seinen Lehrer im Hebräischen, war er in die geheime Weisheit der Hebräer eingeführt worden. Mit derselben hoffte er einmal, die Scholastik wirksam zu bekämpfen, sodann durch eine neue Art von Beweisen der Religion nützliche Dienste zu erweisen. So ist dieser Gegner der „Dunkelmänner" der Schöpfer der neuen Kabbala geworden als einer Wissenschaft, „welche Adam zum Ersatz für das Paradies bekommen habe und die auch einem Pythagoras und Plato mitgeteilt worden sei. Dieselbe führe zu Gott, endlich in Gott hinein." Jedoch statt in den hebräischen Dämonen-Namen, fand er die höchsten Wunderkräfte im Namen Jesus und in anderen christlichen Namen. In diesem Sinne schrieb er seine merkwürdige Schrift „de verbo mirifico" (über das wunderthätige Wort). Daß er sich demzufolge so warm der hebräischen Bücher annahm, das gab seinen Gegnern, den Kölner Dominikanern, Macht über ihn. Diese kämpften allerdings nur mit den Waffen hierarchischer Finsternis, Reuchlin dagegen, von einem falschen Lichte geblendet. Seine Afterweisheit pflanzten fort: der vielgenannte Abt Tritheim von Spanheim und Reuchlins Schüler, C. Agrippa von Nettesheim. Ersterer wendete seine Geheimkunst auf Heilung von Krankheiten an, welche ja damals als Wirkungen feindseliger Zauberkräfte aufgefaßt wurden. Einer seiner Schüler (in der Kabbala, in der „natürlichen Magie" und in der „Chymie") war der sagenberühmte Theophrastus Bombastus

Reuchlin ein Kabbalist.

Paracelsus (eigentlich Philipp Aureolus Bombast von Hohenheim). Seine Theorie war gleichfalls ein Gemisch von Kabbalistik, Theosophie, Emanationslehre, Astrologie und Chemie. Manche Kuren, die ihm gelangen, verschafften ihm den zweideutigen Ruf eines Wundermanns und Zauberers. Er starb im Jahre 1541 zu Villach in Kärnten. Die Menge glaubte, er sei dergestalt in der „Alchymie" bewandert gewesen, daß er das Lebens-Elixir und den Stein der Weisen, sowie die Bereitung des Goldes entdeckt habe. Diese Geheimkunst sollte aus Ägypten zu den Arabern und Griechen, von diesen zu Juden und christlichen Geistlichen gelangt sein. Gerade Paracelsus aber hat die Wißbegierigen und Nüchternen ermahnt, sich von der Afterwissenschaft der Alchymie zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Chemie, zu kehren; ebenso that C. Agrippa.

Ohne alle Zaubermittel wollte der Arzt Paulini die meisten Krankheiten mit seiner „Dreckapotheke" heilen, nämlich mit Mist und Urin von Menschen und Tieren. Seine Ahnung von der Kraft der Naturheilart verführte ihn zur Wahl von unsauberen Mitteln.

Magie.

Wem die Kabbalistik den „Schlüssel Salomos" in die Hand gegeben, der erblickte und übte die Wunderkräfte der Magie. War auch 3. Mose 19, 26., 5. Mose 13, 15., 18, 10. 11 und Sirach 34, 5. davor gewarnt: man hielt sich an Josefs Traumdeutung und an die Erscheinung der Hexe von Endor, wie an die Überlieferungen aus dem grauen Altertum und trieb oder benützte doch die Magie. Mochte auch die Kirche ex cathedra diese geheimen Künste als Teufelswerke verdammen: ihre eigenen Diener befaßten sich eifrig mit Magie und Astrologie. Die Sterndeuterei war hoffähig geworden: Kaiser und Papst hielten ihre Hofastrologen. Melanchthon und Keppler glaubten noch an die Möglichkeit, menschliche Geschicke in den Sternen zu lesen; erst der wahrhaft aufgeklärte Kopernikus machte diesem abergläubischen Wahn ein Ende. Wo Letzterer fortwucherte, da ergab man sich ungescheut auch den verwandten Künsten der Chiromantie (Wahrsagen aus den Linien

Astrologie zc.

der Handfläche), der Oneirokritie (Traumdeuterei), der Zeichendeutung und der Nekromantie (Totenbeschwörung), wovon der moderne Spiritismus nur eine Neuauflage zu bilden scheint. — Bei der Geburt eines Kindes stellte ein Astronom demselben die „Nativität“, d. h. er beobachtete die Sterne, ob sie im Augenblick, da das Kind das Licht der Welt erblickte, eine glückverheißende Stellung, Constellation, einnehmen. Die Worte, womit die chaldäischen Astrologen zu Bethlehem bei Jesu Geburt ihr Erscheinen erklärten: „wir haben seinen Stern gesehen“, mögen jenen Gebrauch mit veranlaßt haben.

Vulgärer Aberglaube

Beschäftigten sich nun die „Gebildeten“ vorzugsweise mit den „geheimen Wissenschaften und Künsten,“ so wurden Letztere vom „Pöbel“ in seiner plumperen Weise nachgeahmt in den Kunststücklein der Wünschelrute, die verborgene Schätze anzeigt, im Hexenwahn*), im Vertrauen auf die Wirksamkeit von Talismanen, Amuletten und andern Zeichen von geheimer Kraft, welchen die Kirche sogar ihre Weihe verlieh. Kein Wunder, wenn nun Kranke durch Vorhaltung von Reliquien, durch Beschwörungen und Besprechungen der in dem Leiden geschäftigen Dämonen, durch Sympathie und Edelsteine geheilt werden sollten. Der Amethyst sollte vor Trunkenheit, der Karneol vor Ärger, der Topas, Achat vor Vergiftung schützen, der Karfunkel unsichtbar machen u. s. w. Das Tragen von Edelsteinen in goldenen Ringen, wie es heutzutage noch Sitte ist, dürfte sich als ein unverständlich gewordener Rest jenes alten Wahnglaubens entpuppen.

Bürgertum u. Studium.

Blieb auch das Bürgertum von solchen Auswüchsen des Bildungs- und Selbstvervollkommnungsdranges nicht unberührt, entrichtete es auch dem Aberglauben der Zeit seinen Tribut, so hat es doch aus den neueröffneten gesunden Bildungsquellen reiche Erkenntnis und sittliche Förderung geschöpft. Frei war nun das Wort, nicht mehr an abgelegene Klosterzellen gebunden; in gefreitem, gefriedigtem Raum erscholl es in alle Welt hinaus und fand seinen

*) Vgl. das unter „Recht und Gericht“ hierüber Gesagte.

Widerhall in den fernsten Winkeln. Die Zahl der Gelehrten und Lehrer schwillt mächtig an, die Lernbegierigen durchziehen in Scharen das Reich und die welschen Lande. Juristen, die zu Padua &c. promoviert haben, werden Rechtsbeistände und Mitglieder des Rats. Der Ärzte werden es mehr, und die einsichtsvolleren suchen im Studium der Natur die Mittel, den Seuchen, z. B. der Pest oder der Lustseuche, wirksam zu begegnen, ohne, wie es in Ulm geschah, als Stadtärzte die Bedingung zu stellen, in Pestzeiten die Stadt verlassen zu dürfen. Die Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus, die in den Bürgerkreisen eingetreten war, gab sich nun auch in deren erhöhter Teilnahme an den litterarischen Zeitschöpfungen kund. Doch erst ein Wort über „die schwarze Kunst“, das Mittel zur Verbreitung dieser Geistesschöpfungen!

Die schwarze Kunst.

Langsam, aber unaufhaltsam führt die göttliche Vorsehung die entscheidungsreichen Wendepunkte der Menschheitsgeschichte herbei. Die Bahnen, die zu dem folgenschwersten Ereignis des Mittelalters, zur Reformation, geführt haben, sind sichtlich und spürbar im 14. und 15. Jahrhundert gebrochen, bereitet und geebnet worden. Als solche vorbereitende Ereignisse erkennen und würdigen wir: die Erfindung (oder doch Einführung) des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, wie des Doppelkontinents Nord- und Südamerika. Hat die letztere den geographischen Gesichtskreis erweitert, so ist es das Verdienst der Buchdruckerkunst, den geistigen Horizont über die Enge mittelalterlicher Schranken ins Unermeßliche hinausgerückt zu haben.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst eine Großthat des deutschen Bürgertums.

Diese Erfindungen haben die bedeutendsten religiös-sozialen Wirkungen hervorgebracht, der Sehnsucht nach neuer Geistes- und Weltgestaltung mächtig vorgearbeitet und die Pfade geebnet zu einer durchgreifenden Besserung des kirchlich-religiösen, des geistigen und sozialen Lebens der deutschen Nation. Die Erfindung und Verwertung der Buchdruckerkunst insbesondere ist eine That des Standes, der unter den Kindern einer rohen Zeit noch am meisten die Geisteskultur gehegt und gepflegt hat, ist eine Großthat des

deutschen Bürgertums, jener wichtigen Volksklasse, die sich in harten Kämpfen Gleichberechtigung mit den sinkenden höheren Ständen errungen, dann allmählig die Nivellierung der Gesellschaftsunterschiede angebahnt und ausgeführt hat.

Auch diese tiefeinschneidende Errungenschaft ist in mannichfaltigem Stufengange vorbereitet worden. Die Vorläufer der Buchdrucker sind die Buchmaler, die Formschneider geworden. Um diesen Satz zu veranschaulichen, wollen wir etwas ins Einzelne eingehen. Vordem hatte es nur geschriebene Bücher gegeben. Mönche, auch weltliche Schreiber hatten auf Pergament Abschriften von alten Geisteswerken geliefert und dieselben mit kunstreichen Miniaturen verziert. Diese Handschriften kamen teuer zu stehen und konnten nur von Reichen erkauft werden, daher sie gewissermaßen als Sondereigen der bevorrechteten Klassen gelten konnten. Darum waren Bücher und Büchereien selten und nur um schweres Geld zu erwerben. Dem Geschichtschreiber Ulm's dünkte es höchst bemerkenswert, daß der Geschlechter Heinrich Neidhard im Jahre 1443 eine „Liberci" von 300 seiner besten Schriften anlegte und dem Rate übergab, der diese Sammlung im Turm des Frauen-Münsters aufstellen ließ. Diese Liberei war jedoch kein Gemeingut für alle, sondern nur für die Verwandten des Stifters und etliche „gelehrte Leute" bestimmt, so auch die 1516 von Peter Kraft dem Rat zu einer Liberei übergebenen Bücher. Überall gab es Händler und Buchführer (stationarii), welche Abschriften herstellen ließen und zum Verkaufe brachten. Die auf Verbreitung religiösen Sinns bedachten Brüder vom gemeinsamen Leben hatten ihre eigenen Abschreiber, Buchhändler und Buchbinder.

Buch-schreiberei.

Libereien.

Dem Bücherbedürfnis ist auch die Holzschneidekunst fördernd entgegengekommen. Der Text der zu verbreitenden Werke wurde in Holz geschnitten und durch Abdruck vervielfältigt. Die Ulmer trieben einen schwunghaften Handel mit ihren von Holzschnitten abgedruckten und bemalten Heiligenbildern und Spielkarten. Noch bewahrt das Germanische Museum gar manchen solchen Holzschnittdruck auf. Immerhin war die Herstellung einer solchen xylographischen

Holzschnitte.

Tafel zeitraubend und kostspielig; der wachsenden Nachfrage vermochte diese Kunst und Industrie nicht zu genügen. Der Geist von oben leitete daher zur Erfindung der beweglichen Buchstabenformen.

Jedoch mußte noch eine andere Erfindung der großen Errungenschaft, die da kommen sollte, die Wege bahnen helfen: die Ersetzung des teuren Pergaments durch das Linnen- und Baumwoll-Papier, mittelst dessen allein die massenhafte Herstellung und Verbreitung der neuen Bücher möglich geworden ist. Diese Hilfserfindung wurde den Deutschen durch die Italiener und Spanier vermittelt, welche dieselbe hinwiederum den Arabern verdankt haben sollen. Die gewerbmäßige Herstellung des Papiers aber, vor allem die großartige Verwertung desselben zur Wiedergabe erhabener Geistesschöpfungen — das ist das unbestreitbare Verdienst des zur höchsten Geisteskultur und zu deren Verbreitung berufenen deutschen Volksgenius.

Einfach und naheliegend, wie das Ei des Kolumbus, dünkt uns heutzutage der Gedanke, nicht mehr ganze Sätze mühsam in eine Holztafel einzuschneiden, sondern die Glieder des Alphabets einzeln auf die schmale Fläche dünner Stäbchen einzugraben, daß sie wie schnellbewegliche leichte Truppen bald einzeln da und dort manövrieren, necken und plänkeln, bald in den mannichfaltigsten geschlossenen Formationen gleich schwerem Fußvolk wuchtige Stöße austeilen können. Diese „große That des deutschen Bürgertums“ ist das Verdienst einer oder zweier deutschen Bürgerstädte. Denn zwei rheinische Städte, Straßburg und Mainz, streiten sich um die Priorität der Erfindung und um den Besitz des Erfinders der beweglichen Typen (Lettern, Buchstabenformen). Derselbe, Johann (Henne) Gensfleisch, genannt Gutenberg, soll in Straßburg geboren sein, aber einem Mainzer Patrizier-Geschlecht, dem der Gensfleisch, angehört haben. Noch aber steht es nicht fest, welchem der vielen gleichnamigen Glieder dieses Geschlechtes das Verdienst dieser Erfindung beizumessen ist. Dieser „große Unbekannte“, so berichten Zeitgenossen, beschäftigte sich seit dem Jahre 1440 mit dem Problem der beweglichen Lettern und der beliebigen, mühelosen

Gutenberg, Fust und Schöffer.

Vervielfältigung eines Geistes-Erzeugnisses in Tausenden von Abzügen. Da uns seine Erscheinung nicht individuell gezeichnet, nicht biographisch leibhaftig aus dem Dunkel der Vergangenheit entgegentritt, so vermögen wir uns weder über seine sittlich-religiöse und intellektuelle Persönlichkeit noch über seinen Lebensgang ein Urteil zu bilden, wie uns dies bezüglich des Entdeckers von Amerika, Chr. Columbus, ermöglicht worden ist. Nur das steht fest, daß er das Los so vieler Erfinder, Mangel, Täuschung und Verrat, erfahren hat. Es geht ja nicht an, möchten wir im Sinn eines gewissen Christuswortes sprechen, daß ein Gottbegnadigter, ein genialer Bahnbrecher der Menschheit, anders sterbe, als in Not, als an gebrochenem Herzen. So soll es auch diesem Werkzeuge der Vorsehung ergangen sein. Letztere wirft ihre Organe, die Zuchtruten sowohl als die Wohlthäter der Völker, bei Seite, wenn dieselben ihren Zweck erfüllt haben. Denn was liegt am Leben und Lebensglück des einzelnen, wenn es das Wohl der Millionen gilt? Was am Individuum, wenn dessen Opfertod und Martyrium die Gattung fördern hilft? Seine große Entdeckung durfte jener Gutenberg nicht zu seinem persönlichen zeitlichen Vorteile ausbeuten. Das lauernde, unternehmende Kapital war es, das zwar den guten Gedanken Gestalt gewinnen, aber auch dem Egoismus dessen goldene Früchte einheimsen half. Dem armen oder doch an seinen Versuchen verarmten Patrizier gesellte sich ein unternehmender Bürger-Kapitalist bei, der Genosse der Mainzer Goldschmiedezunft, Johann Fust (Faust?). Doch auch die Bürger-Intelligenz stand dem unpraktischen Erfinder hilfreich zur Seite in der Person eines verständigen und gewandten Bücherabschreibers, eines findigen Kopfes, des Peter Schöffer. Dieser vervollkommnete die Erfindung Gutenbergs, indem er dessen hölzerne Lettern durch Metalltypen ersetzte, deren Guß sein Geheimnis war, und auch die Druckerschwärze verbesserte. Da Fust von Gutenberg die ihm gemachten bedeutenden Vorschüsse zurückforderte und dieser nicht zu zahlen vermochte, da soll der Erstere, in rücksichtsloser Ausbeutung seiner kapitalistischen Überlegenheit, die gesamte Druckerei seines Schuldners mit Beschlag

belegt und mit Schöffer, seinem nunmehrigen Schwiegersohn und Erben, schwunghaft fortbetrieben haben. Doch auch dem Verlassenen und Verratenen gelang es, eine neue Kapitalkraft für sich zu gewinnen und noch gediegene Druckwerke zu liefern, bis er im Jahre 1467, da er angeblich im Dienste des Erzbischofs Adolf von Nassau stand, aus der Welt ging. Es ist ganz dem Geiste des 15. Jahrhunderts gemäß, daß die ersten Erzeugnisse der „schwarzen Kunst" Schriften religiösen Inhalts gewesen sind: die Bibel, der Psalter und verschiedene Bücher von erbaulicher Tendenz, in zweiter Linie, der humanistischen Richtung der Gebildeten entsprechend, römische und griechische Klassiker. Wer kennt nicht die von Gutenberg 1452 und 1455 gedruckten Bibeln, die 36zeilige und die 42zeilige Bibel, die „biblia sacra vulgata" mit ihrem sauberen, kräftigen und deutlichen Druck, sowie die das Jahr zuvor im Drucke ausgegangene „Mahnung der Christenheit wider die Türken ꝛc."? Oder die trefflichen Leistungen der Fust-Schöffer'schen Offizin: das berühmte Psalterium von 1457, das „Rationale divinorum officiorum" von 1459, die 48zeilige Bibel von 1462 ꝛc.?

Verbreitung der schwarzen Kunst.

Das Geheimnis einer Kunst, die ihrem innersten Wesen nach eine Todfeindin alles Geheimnisses ist, die von den Dächern verkündet, was im Verborgenen gedacht oder im Geheimen geredet wird, dieses Geheimnis konnte und durfte nicht bewahrt bleiben. Der Sturm in den Lüften, die Vögel unter dem Himmel tragen die Samenkörner in die weite, weite Welt hinaus: das geflügelte, lebenskräftige Wort durfte nicht am einsamen Orte zwecklos verkommen, die Kunst seiner zauberschnellen Vervielfältigung urbi et orbi nicht vorenthalten bleiben. Gott sendet seine Rede über die Erde, sein Wort läuft schnell (Ps. 147, 15.). Der Sturm einer kriegerischen Fehde, deren Kampfpreis der erzbischöfliche Stuhl von Mainz bildete, vertrieb die Gehilfen der Mainzer Monopolisten des Buchdruckes, die bislang das Geheimnis ihrer Kunst aufs strengste gewahrt hatten und nun ihre Offizin in Asche sinken sahen, aus der Stadt und führte die fruchtbaren Samenkörner in alle Lande hinaus. Mit wunderbarer Schnelligkeit schossen allerorten Druckereien

auf, zuerst in den empfänglichen Bürgerstädten Deutschlands: in Köln 1466 (durch Ulrich Zell), in Augsburg 1468 (durch Günther Zainer und Erhard Radtolt, der aus Venedig, wo er auch eine Druckerei leitete, die Renaissance-Ornamentik eingeführt hat), zu Nürnberg nachweislich 1470 durch Keffer, einen Gehilfen Gutenbergs, und Joh. Sensenschmid, vor allem durch Anton Koburger, der dort eine große Druckerei mit 24 Pressen anlegte, über 100 Leute beschäftigte und prächtige, künstlerisch ausgestattete deutsche und lateinische Bibeln herausgab. Gleichfalls zu Nürnberg errichtete der wohlhabende und gebildete Bürger Bernhard Walter 1471 eine eigene Offizin zur Herausgabe der mathematischen und astronomischen Werke des berühmten Joh. Müller von Königsberg, genannt Regiomontanus Weiter ward „das wunderbare Geheimnis“ folgenden Städten zu Teil: Speier und Straßburg 1471, Eßlingen, Lauingen, Merseburg, Ulm 1473, Rostock 1476, Würzburg 1479. Von da verpflanzten Deutsche die schwarze Kunst nach Italien: Joh. Numeister 1470 nach Foligno, Sixtus Riesinger 1471 nach Neapel. Im Kloster Subiaco hatte sie schon 1464 Konrad Sweynheim eingebürgert, zu Rom unter den Augen des Pontifex schon 1467 der Deutsche Ulrich Hahn. Bald witterte jedoch die Pfaffheit Gefahr von dieser freien, allzugeschwätzigen, allzu populären Kunst: zu Köln und Mainz setzte man Zensurbehörden ein. Vergeblich aber bemühte man sich, das Rad der Geschichte zum Stillstand zu bringen; unaufhaltsam rollte es weiter und zermalmte manchen der Widersacher, „die das Wort nicht wollten lassen gahn“. Zur Weiterverbreitung des leichtbeschwingten Wortes mußte selbst das papstfreundliche Reichsregiment helfen, indem Kaiser Maximilian den Grund zum Postwesen legte, das bekanntlich dem mündlichen und schriftlichen Ideen-Austausch in ausgiebigster Weise zu dienen vermag und bisher gedient hat. Denn die Druckwerkstätten waren nun da, freie, unzünftige Erwerbszweige, die gleichermaßen Wohl und Wehe über die Gesellschaft bringen konnten. Die Buchdruckerletter teilt so die Doppelwirksamkeit der menschlichen Zunge, von der Jakobus 3, 5 urteilt: „Die Zunge ist ein kleines Glied und thut doch gar groß. Als die Welt der Ungerechtigkeit stellt sich die

Zunge unter die Glieder: sie, die den ganzen Leib ansteckt, das kreisende Leben entzündet, selbst entzündet von der Hölle. Aus demselben Mund gehet Segen und Fluch." Und wenn der Apostel fragt: „Sprudelt denn die Quelle aus Einer Mündung süß und bitter?" so müssen wir im Blick auf die schwarze Kunst antworten: „Allerdings entströmen deren Werkstätten zugleich süße und vergiftete Wasser, Äußerungen der Lüge und Gemeinheit, wie Offenbarungen der Wahrheit und des hochherzigsten Edelsinnes. Die Lettern dienen der Welt, wie der Kirche, der Zeit, wie der Ewigkeit, streuen Saatkörner sowohl für den Himmel als für die Hölle aus. Das Offenbarungs- und Austauschmittel ist nun der Geisterwelt nahegelegt: es steht in ihrem freien Belieben, dasselbe im nimmerruhenden Kampf der Geister für oder wider das Gute, Wahre und Schöne zu verwenden. Bedeutsam will es uns denn dünken, daß die neue Kunst, da sie auf den Plan tritt, sich mit Bibeldrucken, alsbald aber auch mit Klassiker-Ausgaben einführt. Deutschchristliche Religiosität und neuauferweckte altheidnische Musterbildung sind also die Pole, zwischen denen der Geisterkampf in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und durch das ganze 16. Jahrhundert hin- und herwogt. Die Bildungsbereiche, deren Charakterisierung uns bisher beschäftigt hat und weiter beschäftigen soll, geben davon, ein jegliches in seiner Art, vernehmbare Kunde. Wir gehen über zum Schriftentum der zweiten Hälfte des 15. und aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts.

Bürgerliches Schriftentum.

Lag im Anfang der Kreuzzüge das gesammelte Schrifttum noch in den Händen der Geistlichen als der eigentlichen Träger der Geistesbildung, so änderte sich das im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts, nicht zum wenigsten infolge des Übergewichtes, welches die Volkssprache über die lateinische als das bisher alleinherrschende Idiom der Gelehrten und der Gebildeten errungen hatte. Ja, der Gebrauch der Muttersprache bürgerte sich immer mehr ein, nicht nur in der weltlichen, sondern auch in der Predigt- und Andachtslitteratur. Die deutsch schreibenden Bürger, es waren viele städtische Beamte, Rat- und Stadtschreiber, Schulmeister darunter, verlegten sich zunächst meist auf die Abfassung von Chroniken

ihrer Heimat, je nach Fähigkeit in gebundener oder ungebundener Rede. Auch zu Weltchroniken wagten Kühnere den Flug empor, so der Wiener Bürger Enenkel, der in seinem Zeitbuch Biblisches, Poetisches und Geschichtliches in einander flocht. Ähnlich der Stadtschreiber Albrecht von Bardewiek in seiner Schrift über die Zeitgeschichte. Chroniken von Städten gab es viele. Eine Chronik von Nürnberg verfaßte um 1460 Sigmund Meisterlin, eine andere der Nürnberger Physiker Hartmann Schedel, dem man unter dem Namen Chronicon Norimbergense eine berühmt gewordene allgemeine Weltgeschichte verdankt. Andere schilderten die Freiheitskämpfe von Bürgern und Bauern wider die ungerechten Herren und die fürstlichen Dränger, wie die der Schweizer, der Straßburger, der Schwabenstädte, die den Zollern brachen, der Dithmarschen in Holstein, die um Recht und Freiheit kämpften. **Chroniken.**

Das Volkslied, das gerne solche nationale und populäre Stoffe erkor, wurde in den Städten eifrig gepflegt und gesungen. Sein Wohlstand erfüllte den Bürger mit Frohsinn und Lebenslust, jener Seelenstimmung, welche von jeher die Hauptquelle des deutschen Gesanges gebildet hat. Zahllos waren die Lieder, die Kinder der frohen Stunde, die das feiernde, zechende und lachlustige Volk der Werkstatt, der Gasse, der Trink- und Weinstube in seinen Mußestunden erklingen ließ. Aber diese Volkslieder atmen nicht nur Liebesschmerz, Naturfreude und gesellige Lust: sie hallen auch wider vom Ernstesten, was die Menschenbrust erschüttert, von wilder Leidenschaft, von Haß und gesättigter Rache. Sie lassen uns die schroffen Gegensätze ahnen, welche das Jahrhundert so stürmisch bewegten, jene Gegensätze zwischen Zünften und Geschlechtern, zwischen bevorrechteten und unteren Ständen, zwischen aufgeklärtem Bürgertum und Dunkelmännern, zwischen einer verschrobenen Wissenschaft und dem gesunden Menschenverstand, zwischen religiösem Wahrheitsdrang und kirchlicher Heuchelei, zwischen ungestümer Neuerungssucht und zähem Kleben am Alten, zwischen steifer Scholastik und beweglichem Humanismus, zwischen Bettelmönchen und Prälaten, zwischen freien Evangelischen und innerlich gebundenen Altgläubigen. **Volkslied.**

Unter der Einwirkung dieser Gegensätze nahm das Volkslied oft einen kaustischen Charakter an; unter dem Einfluß des scherzenden Volksgeistes erhielt es ein komisches Gepräge. Nicht minder die Erzählung.

Volksbücher.

Das Bürgerhaus ergötzte sich höchlich an den komischen Volksbüchern, worin die rohe Naturwüchsigkeit der höfischen Überfeinerung, der gesunde Menschenverstand der scholastischen Buchweisheit, das Volkssprichwort den rätselhaften Aussprüchen der Überstudierten entgegengesetzt wird.

Der „Pfaffe Amis".

Das sehen wir am „Pfaffen Amis" des österreichischen Dichters Stricker. Dessen Held ist ein englischer Priester, der um seiner Tugenden willen Neid und Druck erfährt. Da er nun erkennt, daß Tugendhaftigkeit nur Schaden bringt, ergibt er sich der Gaunerei und betrügt, indem er seine Masken gleich Proteus allstündlich wechselt, bald als Reliquienkrämer, bald als Kaufmann und Maler alle Welt, Hoch und Nieder. Zuletzt aber ergreift ihn Reue, und er geht in ein Kloster. Sind hier zahllose Spitzen gegen die Verwilderung der weltlichen und geistlichen Gesellschaft gerichtet, so nicht minder in dem vielgelesenen

Salomon u. Morolf.

Gedicht Salomon und Morolf (Marcolf). Hier wird der Mutterwitz, der sich in das Narrengewand hüllen muß, als Wahrheit und Weisheit der höfischen Bildung, welche Salomo vertritt, entgegengestellt.

Der Pfaffe von Kalenberg.

Im „Pfaffen von Kalenberg" werden die Schwänke eines „Narren" geschildert, der alle, die in seine Nähe kommen, foppt und prellt, schließlich als Hofnarr Herzog Ottos des Fröhlichen endet.

Till Eulenspiegel.

In Till Eulenspiegel, dem gelesensten aller Volksbücher, tritt uns ein Musterstück der „fahrenden Leute" entgegen. Denn gleich jenen treibt er sich als Arzt, Hofnarr, Gaukler, Maler, Kriegs- und Dienstmann herum. Er verrichtet alle Aufträge im buchstäblichsten Sinn, wodurch er die Leute in Schaden bringt und es niemand recht machen kann. Sein Witz ist der Humor der wandernden Handwerksgesellen, der von Werkstatt zu Werkstatt, von Markt zu Markt weitergetragen wird.

Das Lalenbuch.

Das Lalenbuch („die Schildbürger") schildert Leute, die ihre Weisheit in die Fremde

tragen, während ihr eigenes Gemeinwesen zu Grunde geht, sich dann der Thorheit ergeben und die tollsten Streiche begehen. Das pfäffische Heuchelspiel geißelt nach allen Richtungen das vortreffliche Tierepos „Reineke Vos“, nach Ansicht Vieler das beste aller erzählenden Gedichte, die uns aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind.

Reineke Fuchs.

Der zunehmenden Sittenverwilderung gegenüber greifen die Leute, die sich dazu berufen fühlen, zur Lehr- und Sittendichtung, zur didaktischen Poesie. Beispiele des Guten werden der bürgerlichen Lesewelt von allen Seiten geboten.

Lehr- und Sitten-dichtung.

Johannes Nider aus Isny, 1438 als Klosterprior gestorben, gab in seinem „Formicarius“ kurze Erzählungen von sittlich-religiösem Gehalt, die weite Verbreitung fanden. Das Gedicht des schon genannten Stricker „Die Welt“ bietet eine bunte Sammlung von Beispielen und Gleichnissen, die sich um Ehe, Haus und die niederen Verhältnisse des Lebens drehen und Schwänke, Fabeln, Geschichten und Allegorien im Geist des Bürgertums mit moralischen Nutzanwendungen verbrämen und abschließen. Der „Renner“ des Hugo von Trimberg und der „Edelstein“ des Ulrich Boner (beide nach 1300 verfaßt) haben keinen andern Zweck, als den der Belehrung und Besserung des Volks. Der „Renner“ ist eine religiös-sittliche Dichtung und empfiehlt gleich den Mystikern die Bibel als Quelle und Mittelpunkt aller Weisheit. Alles Weltverderben wurzelt ihm in der Hoffahrt, Habsucht und Unmäßigkeit, den Lastern, woran alle Stände kranken. Aus der überall herrschenden Erwerbsucht schießt die Giftsaat des Neids, der Unzufriedenheit und anderer Übel empor. Auch Boners „Edelstein“ bot in der Form von Fabeln, Sprüchen und Erzählungen Lehren und Mahnungen, die sich auf einen Schatz von Welt- und Menschenkenntnis gründeten.

Der Renner.

An dieser Stelle haben wir auch des Nürnberger Dichters Hans Rosenblüt zu gedenken, der 1450 am Kampf seiner Mitbürger bei Hempach teilnahm, und zwar als eines Lehr-, Spott- und Strafdichters. Sein Aufenthalt an Fürstenhöfen hatte ihm die

Hans Rosenblüt.

Überzeugung aufgedrängt, daß von dieser Seite her Gutes und Großes nicht zu erwarten sei, daß vielmehr in den geistlichen und bürgerlichen Verhältnissen ein völliger Umschwung eintreten müsse, wenn dem Verderben gesteuert werden solle. In seinem Gedicht „Vom Einsiedel“ klagt er: „Die Frommen sieht man jetzt äffen, das Recht hängt an der Wand, die Wahrheit taugt nicht mehr an den Hof. Die Fürsten drücken und beschweren die Menschen mit falscher Münze, mit Zöllen und Mauten. Die Ritterschaft hat ihr rechtes Schwert verloren, mit dem sie sonst Witwen und Waisen schützte und Unrecht spaltete. Zum Papst wählt man nicht mehr den Frommen, sondern den Mächtigen, und ins Stift den, der große Freunde hat, vor welchen den Armen graust; Leute mit vergiftetem Ruf, die vielleicht selbst hinter dem Busch gepaßt haben, werden zu Domherren gewählt, die heilige Dinge lehren sollen. Hat ein Solcher mit der Pfründe erst Hab und Gut erhalten und braucht auf Gold nicht mehr auszutraben, so geht er auf schöne Weiber aus zc. Kaum daß die arme Priesterschaft das Volk noch belehrt.“ Wie anders stand sein Nürnberg vor seinen Augen da! Wie tüchtig entwickelte sich das rege Leben der freien Bürger-Gemeinde, daß sie ihm trotz ihrer Gebrechen als die Grundlage einer besseren Zukunft erscheinen konnte! Betreffs des Mangels an Kriegseifer in den Hussitenkriegen, an denen er teilgenommen hat, ergeht er sich in der bittern Klage: „Man kommt um Gottes willen, und trachtet doch nur darnach, seinen Beutel zu spicken; man zankt um den Alleinbesitz einer Stadt, ehe man sie hat; man unterhandelt, berät, spinnt ungehecheltes Werg, man veruneinigt sich über das Bannertragen, vermißt sich hoch und teuer und setzt die heiligsten und ehrenrührigsten Schwüre daran, daß man mit tapferer Hand streiten wolle, und wie der Feind anrückt, läuft das ganze Heer ohne Schwertstreich davon, so daß eine gleiche Zahl von Bademägden ein Besseres geleistet hätte.“ In seinen ernster gehaltenen Erzählungen „Der kluge Narr“, „Der König im Bade“ und in der „Beichte“ zeigt er eine tiefreligiöse und edle Gesinnung. In letzterer Dichtung („Dy Beycht“, „peicht“) belehrt

er „ain sünder groß, der sein schwers hercz mögt leihten“, darüber, wie man müsse beichten. Er weist ihn zu einem guten Priester; vor dem soll er knieend sich schuldig geben „aller seiner sünd“.

„Darnach deinn sak denn reht auff pind
Und such herfür das rawh, das grob rc. . .
Darnach dy Sechs parmherczigkayt,
Die du dei'm nechsten hast versayt,
Das laß dir in dei'm herczen layden:
Den Elenden herbergen, den nacketen clayden,
Den gefang'nen trösten und auch den kranken . . . .
Den hungrigen speysen, den turstigen trenken . . . .
Darnach die siben todsünd meld,
Wie du hast gefreuelt in ir'm veld
Mit hofart, unkeuschhayt auß der Ee . . .
Mit czorn, mit geicz, mit Neyd, mit Haß . . .
Und träkhayt an gotzdinst und fraß . . .
Nu meld dy Syben Sacrament,
Ob dich icht zweyfflung davon wend . . . .
So speyst dich reht der priesterlich koch,
Dein sel dort für den ewigen tot,
Wann er geyt dir das lebendig himelbrot . . . .
Darnach schlewß auff dein's Herzen tür
Und süch dy zehen gepot herfür,
Darnach so meld dem Briester vor
Das heylig geticht der zwelff Doctor,
Den heyling cristenlichen glawben . . . .
Wenn du hast außgelert deinn sak,
So hat dein Müncz aym rehten schlak.
Wenn du das peichten also lernst
Und sie peschleußt mit den vier Dingen:
Mit rew, warer peicht, mit pus vollbringen . . .
So gibt dir der priester ain quittanczen,
Das all dein sünd sein schach und matt,
Als da man dich aus'm tauffstain padt. . . . .
Das der tod uns nit erschleicht,
Das wir vor reht haben gepeicht
Mit ganczer Rew, mit warer erkentnuß,
Daß das auffwachs in unser verstentnuß
Und wir den heyling leychnam enpfahen.

Das uns solch hail und seld wöll nahen,
Das geb uns, her, dein vaterliche güt,
So hat getícht Hanns Rosenplüt."

Geben sich hier nicht Anschauungen kund, die von reiner Erkenntnis und sittlichem Ernste zeugen? Ähnliche Gedanken spricht, nur in herber satirischer Form, der Straßburger Volksdichter Sebastian Brandt (1458—1521), ein Rechtsgelehrter, vorzugsweise in seinem „Narrenschiff oder Schiff aus Narragonien" aus. Die Entartung der höheren Stände war gegeißelt; die niederen Stände sind emporgekommen, mit ihnen aber auch die ursprüngliche natürliche Roheit, die sich sonderlich in der derben Volksliteratur breit machte. Da galt es Einhalt thun. Darum wendet sich Brandt zuvörderst gegen das neue Schrifttum „des heiligen Grobianus", die lehre, daß man höfische Sitte umstoßen und den Trieben einer ungezähmten Natur freien Lauf lassen dürfe; das aber führe zu Narrheit und Sünde. Als höheres Sittenmuster stellt er nun die praktische Tugend der alten Welt auf. Die Laster sind ihm weniger strafbare Sünden, als Thorheiten, die der menschlichen Vernunft und Würde zuwiderlaufen. Er empfiehlt Kirchlichkeit, religiöse Gesinnung und Strenggläubigkeit, rügt jedoch die Entartung des Klerus, die verderbliche Werkheiligkeit und die träge Zuversicht auf Gottes Barmherzigkeit ohne eigene Anstrengung. Er eifert gegen die unfruchtbare Vielwisserei, gegen Schreib- und Druckwut und die einreißende Bücherflut. Nur jene Weisheit schätzt er, die der Seele Ordnerin ist und den Menschen zum Menschen macht. Die Griechen, findet er, die von der Selbsterkenntnis ausgehen, haben in praktischer Weisheit alle Tugenden erzeugt, während jetzt infolge der herrschenden Selbstsucht das Gemeinwesen zu Grunde gehe. An den unteren Ständen rügt er die Selbstüberhebung, Kleiderpracht und Genußsucht, die Brutstätten für weitere Laster. Von den sittlich verkommenden Bauern, meint er, lernen die Städter Betrug und Wucher. Tugend sieht er nur auf dem Boden der Armut und der Bedürfnislosigkeit erblühen. Wer die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Gleichheit Aller im Tode beherzige,

Sebastian Brandt.

der wende sein Herz von dem weltlichen Treiben und von der Vielgeschäftigkeit einer rastlos sich abmühenden Habsucht ab. Auch die mystische Schule hat in der Muttersprache zahlreiche Erbauungsbücher geliefert, wie die eine fromme und heitere Gottesliebe atmenden Schriften des gottinnigen Ulmers Heinrich Seiße (Suso), Otto's von Passau „güldener Thron der minnenden Seele“, „die vierundzwanzig Harfen“, „der Schatzbehalter“ ꝛc. und die geistlichen Lieder des Freiburger, dann Straßburger Priesters Heinrich von Laufenberg, z. B. „Ich wollt, daß ich daheime wär“ und „Ich weiß ein lieblich Engelspiel“.

Mystische Schriften in der Muttersprache.

Die Geschichte von der Frau, die wenig betete, wenn sie andächtig, viel, wenn sie es nicht war, dürfte doch auch heute noch jedem Christen angenehm zu lesen sein, obwohl sie aus dem alten Buche „Der Seele Trost“ genommen ist. Darnach war eine gute Frau, die pflegte viel zu beten. Da beichtete sie zu einer Zeit einem Ordensbruder und sprach zu ihm, sie könnte das Paternoster nicht verstehen, sondern spreche es ganz zu deutsch und spräche also: Vater unser, du bist in dem Himmel. „Das thue ich darum, daß ich verstehe, was ich spreche, und spreche ich das nicht zu deutsch, so kommt mir da keine Innigkeit vor.“ Der Ordensbruder fragte nun, wieviel Paternoster sie denn am Tage zu beten pflege. Wenn Gott ihr während der Messe Gnade gäbe, meinte die Frau, dann ginge das Beten ihr gut von der Hand, sie brächte wohl ein viertel, ein halbes, auch ein ganzes Vaterunser fertig, wenn ihr das Beten aber schlecht von der Hand ginge, so spräche sie wohl zwölf oder hundert Paternoster. „Davon,“ sprach sie, „will ich Euch beichten. Wann ich das Paternoster beginne und daran gedenke, daß der himmlische Gott mein Vater sein will, und daß ich seine Erbin sein soll, und daß mir der himmlische Vater so große Treue und Liebe bewiesen hat, mehr denn je ein Vater seinem Kinde, daß er um meinetwillen so große Mühe und Armut leiden wollte und soviel Schmach wie je ein Mensch binnen dreiunddreißig Jahren zu leiden vermochte und daß er zuletzt den bittern Tod gelitten um meinetwillen: wer weiß einen Vater, der das leiden wollte für

Religiöse Druckschriften.

sein Kind, was der himmlische Vater für mich litt! Und wenn ich dies alles bedenke, so giebt mir Gott bisweilen eine so große Innigkeit und Süßigkeit in mein Herze, daß ich die ganze Messe zubringe mit dem einen Wort Vaterunser.“ Die Schönheiten des Vaterunser und zugleich die Erklärung, was inniges Gebet ist, hätte nicht leicht zarter auseinandergesetzt werden können als in dieser einfachen Dichtung. Die Zartheit der Empfindung und die psychologische Wahrheit gemahnen lebhaft an die Kreise, aus denen „die Nachfolge Christi“ stammt*).

Einen Gradmesser für die religiöse Geisteskultur jener Zeit liefert die damals entstandene christliche Schriftenwelt. Alte Handschriften wurden neu aufgelegt, neue abgefaßt und mittelst der Buchdruckerpresse in die schlichtesten Kreise des Volkes verbreitet. Über letztere Erfindung sagt der Humanist Jak. Wimpfeling: „Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht können wir Deutsche so stolz sein, als auf die des Bücherdruckes, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Klassen des Volkes, und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken, auch wenn er sie nicht persönlich gekannt und mit ihnen verkehrt hat!“ G. von Buchwald (a. a. O.) führt eine Anzahl von Klöstern an, die jene Kunst sofort verwertet und den Druck wie den Verlagsbuchhandel schwunghaft betrieben haben, so namentlich die Brüder vom gemeinsamen Leben. Außerdem gab es gelehrte Drucker oder Gelehrte, die sich eigene Druckereien anlegten, so im Norden: Hermann Barckhausen, Sekretär der Stadt Rostock, und der gelehrte Nikolaus Marschalk, Professor daselbst. Letzterer druckte seine lat. Annalen der Heruler und Vandalen, seine Reimchronik, seinen Mons stellarum in eigener Offizin.

Im Jahre 1515 ward zu Rostock ein niederdeutsches Buch gedruckt, das den Titel führte: „Der Seele Richtsteig“ und ein

---

*) Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben 2c.

ächtes Bildnis Jesu und auch seiner Mutter geben sollte. Darnach hatte der Heiland „ein ehrwürdiges Angesicht, das die, welche es ansahen, lieb haben mochten und fürchteten. Er hatte eine schlichte, allerlustigste und allerfröhlichste Stirne zu seinem Antlitz ohne Runzeln, aber lichtgefärbt mit maßvoll schöner Röte. Er hatte ein einfaches und ehrliches Gesicht. In seinem Strafen war er gräßlich, in seiner Lehre sanftmütig und lieblich, fröhlich war er und dabei züchtigen Mundes. Bisweilen weinte er, aber er belachte niemand. In seinem Plaudern und Reden war er ehrlich und gewichtig, sonder aller Leichtfertigkeit, redlich, gewählt und sanftmütig." „Nach dem," heißt es weiter, „daß Maria, die reine keusche Jungfrau Einer Natur ist mit ihrem benedeieten Sohne, muß sie das säuberlichste Menschenwesen sein über alle Menschen mit ihrem lieben Sohn: er über alles Mannesgeschlecht, sie über alle Frauensnamen, also daß sie auch nächst ihrem lieben Sohne schöner ist an Tugenden und Verdienst über alle Kreatur. Selig, wer sie beide erschauen wird im ewigen Leben mit allem himmlischen Heer!"

Die Zehn Gebote des Gesetzes erscheinen in der ernsten Litteratur in verschiedenster Gestalt bearbeitet und durch Illustrationen veranschaulicht. Das erste Blatt einer solchen zeigt in ziemlich grobem Holzschnitt rechts oben unter dem lateinischen Texte des ersten Gebotes Gott im Glorienscheine sitzend. In der Mitte kniet ein Mann, die Hände zum Gebete gefaltet. Hinter ihm steht sein Schutzengel und legt ihm die Hand auf die Schulter. Über beiden stehen die Worte:

Du salt anbeten einen got,
Alz her dir geboten hot.

Auf der anderen Seite des Betenden aber steht ein grimmer Teufel, der ein Spruchband in der Hand hält:

Was haſtu gode man zu schaffen?
Los beten monche und pfaffen.

In ähnlicher Weise sind Warnung und Versuchung bei allen Geboten repräsentirt. Auch den Beichtspiegeln liegen die Zehn

Gebote zu Grunde. Ein 1484 zu Lübeck erschienenes Buch dieser Art bemerkt in der Vorrede: Wenn jemand ein düsteres, unreines Haus rein machen will, so ist ihm dazu ein schönes Licht und ein scharfer Besen nötig; das schöne Licht sei die heilige Schrift und die Predigt, der scharfe Besen aber ein guter Beichtiger. Um nun gut beichten zu können, soll der Leser nach Anleitung dieses Buches sich über seine Treue gegen die Zehn Gebote prüfen. In ähnlicher Weise ist der „Spiegel der Tugenden“, ein in Lübeck gedrucktes Buch, angelegt. Zwei Jahre nach diesem „speigel der dogede“ erschienen in demselben Lübecker Verlag das Beicht- und Gebetbuch, 1466 „Der Spiegel der Laien,“ 1501 „Der Spiegel der christlichen Menschen“. Auf die Einschärfung der Zehn Gebote zielt auch das Buch „Vom dreifachen Strange“ (triplex funiculus) ab, welches einer der Brüder vom gemeinsamen Leben, Nikolaus Rus, 1511 zu Rostock herausgab. Alle diese Schriften wollen „die Volksseele läutern“ durch Bibel, Predigt und Beichte. Jener bedeutende Mann sprach sich sehr nachdrücklich über den Bilderkultus seiner Zeit aus und bekannte, daß die Bilder etlichen zum Guten, etlichen zum Schaden gereichen. Bald begann man daher an die Stelle des zweideutigen Bildes moralische Erzählungen zu setzen, die einfachen Gemütern gar wohl gefielen. So geschah es im „Seelentrost“, welcher ebenfalls die Zehn Gebote zu erläutern strebte. Die ernste Richtung dieser Litteratur erhellt auch aus der Schilderung des jüngsten Gerichtes, welche um 1500 aus einer Magdeburger Druckerei hervorgegangen ist und einen echten Dichter verrät. Das Lesebedürfnis und die Nachfrage nach solchen Schriften waren außerordentlich lebhaft. Von 1470 bis 1521 brachte die Presse nicht weniger als 45 Passionalien, 18 Altväterleben und 124 Einzelleben der Heiligen in der Volkssprache hervor. Dem hier vertretenen krassen Wunderglauben gegenüber fehlte es nicht an Kritik, wie man aus Randbemerkungen erkennen kann, die in solchen Schriften beigesetzt sind. Einer schreibt darauf: „ditt is dat olde Loegen Boeck“, ein anderer anderswo: „konnte doch der Teufel selber kein grobere

Lugen erdenken" oder: „hor, wo he lucht!" Ein anderer bemerkt: „Viell kurzweilige Historien seind so woll ihm winter als im sommertheile, auch viell Lugen mit untergegangen. Wenn Lügen Brodt wehren, würde ich mein tage nicht verhungern, wenn schon nicht meh lugen weheren als in diesem Buch." „Jetzt lachet man solcher Lügen," sagt Luther bezüglich des „Lebens des Chrysostomus"; „aber wohl euch, junge Leute, die ihr das Licht habt! Hätte noch vor 20 Jahren einer gesagt, daß ein einziges Wort darin erlogen wäre, er hätte müssen zu Asche verbrannt werden." Ferner erzeugte die junge Buchdruckerpresse eine treffliche Anzahl von Wallfahrtsbüchern, welche das Volk belehren und zur Andacht stimmen sollten; darunter befanden sich, wie oben bemerkt, vorzügliche Reisebeschreibungen.

Noch höheren Wert hatten die Postillen, von denen im Zeitraum von 1470—1519 mindestens hundert Ausgaben nachgewiesen sind. Man will daraus den Fleiß der Priester im Lehren erkennen, sowie die Bereitwilligkeit des Volkes, deutsch lesen und Bibel wie Messe verstehen zu wollen. Anfangs brachte die Postille nur die evangelischen Sonntagsabschnitte in der Volkssprache, später aber eine vollständige Übersetzung des Meßbuches.

Bibeldrucke.

Das verbreitetste aller Bücher war die Bibel selbst: 4 hochdeutsche und 4 niederdeutsche Bibelausgaben, neben etwa hundert Ausgaben der lat. Vulgata, wurden bis zum Jahr 1500 veröffentlicht. Es gab viele mit Holzschnitten reich ausgezierte Bibelausgaben, Bilderbibeln. Der Drucker und Buchhändler Koburger gewann 1483 den berühmten Maler Michael Wohlgemut für die Bilderausschmückung seiner Bibel. Es ist neuerdings als ein Märchen erkannt worden, daß die Bibel in Klöstern angekettet gewesen sei, um die Leute vom Lesen derselben abzuhalten. Die Bibliothekbücher wurden deswegen mit einer Kette an den Tisch geschlossen, damit kein Unbefugter dieselben wegnehme, sondern damit dieselben dem allgemeinen Gebrauch zugänglich erhalten würden. Man empfahl das

Lesen der heiligen Schrift, vor allem in den Vorreden der Bibeln; so heißt es in der Lübecker Bibel: „Dies Buch der heiligen Schrift ist von allen zu lesen mit einfältiger Innigkeit und Nutzen zu ihrer Seligkeit." Auch die lateinischen Bibeln wurden vielfach gelesen. Denn die Sprache der Kirche war lange auch die Sprache des nationalen und internationalen Verkehrs; es war die geistige Verkehrssprache der gebildeten Stände. Von einem Jüngling, der durch seine Kenntnisse im Lateinischen Aufsehen erregte, berichtet die illustrierte Kölner Chronik aus dem Jahr 1499: „Die Bibel wußte er auswendig und in den Büchern der heiligen Lehre, wie in den heidnischen Poeten war er so erfahren, daß ihm die Worte ohne alles Stocken vom Munde gingen." Auch seine Brüder und Schwestern glänzten durch ihr feines Latein; denn die Eltern hatten ihre Kinder neben dem Deutschen auch das Latein gelehrt, selbst die Dienstmagd sprach ein gutes Latein.

Keine religiöse Schrift des Mittelalters ist öfter gedruckt worden, als die Biblia pauperum oder Armenbibel, ein schön angeordneter Auszug aus dem Alten und Neuen Testament mit Bildern, zum Zweck einer Darlegung des Christentums in deutscher Sprache für „Arme im Geiste". Letzterer Umstand trug ungemein zur Verbreitung dieses populären Schriftwerkes bei. Wir haben z. B. eine Seite dieser Handschrift vor uns, welche den Opfertod Jesu mit den alttestamentlichen Vorbildern, Opferung Isaaks und Erhöhung der Schlange, darstellt, während in den Ecken vier Brustbilder von Propheten zu sehen sind, welche Spruchbänder mit den Worten der bezüglichen Verheißung in den Händen halten. Im Jahre 1462 ist die Armenbibel erstmals mit beweglichen Lettern gedruckt worden, während die früheren Handschriften Holztafeldrucke enthielten. In dieser letzteren Druckweise sind auch verschiedene erbauliche Schriften wiedergegeben worden: so der „Heilsspiegel" (Speculum Humanae Salvationis), ein Buch, welches das Werk der Erlösung vom Anfang bis zum Ende in Wort und Bild darstellen will. Großer Beliebtheit erfreute sich auch das Büchlein „ars moriendi" (Kunst zu sterben), dem sich als ausführlicheres

Seitenstück anreihte „Spiegel der Kunst, gut zu sterben“ (Speculum artis bene moriendi), wovon etwa sieben Holztafeldrucke mit teilweise deutschem Texte erschienen sind. Mit beweglichen Lettern ist eine deutsche Ausgabe dieses Büchleins im Jahre 1494 veröffentlicht worden mit dem Titel „ein loblich und nutzbarlich büchelin von dez sterben wie ein itzlich christen mensch recht yn warem christenglauben sterben ßal und der anfechtung des boßen geystes wid'stehn durch manche nutzbarliche lere der leren heyligen schrifft.“ Dieser Erbauungsschrift gehen zur Seite „Die fünfzehn Zeichen, so dem Tag des jüngsten Gerichtes vorangehen“ (das Austreten des Meeres vierzig Ellen über alle Berge, Austrocknung des Erdbodens, die Meerwunder schreien zum Himmel, das Wasser brennt, die Bäume schwitzen Blut, alle Gebäude stürzen ein, vom Himmel fällt Feuer, die Felsen fliegen in die Luft, die Erde bebt, die Menschen kriechen aus Erdlöchern hervor, die Totengebeine stehen auf, die Sterne fallen vom Himmel, alle Menschen werden weggerafft, Himmel und Erde brennen). Eine weitere Schrift dieser Art ist das Buch „Die sieben Todsünden“ (bewaffnete Frauen auf phantastischen Tieren, den Sinnbildern der Sünden, reitend). Auch die Bücher vom „Entchrist“ waren weit verbreitet. Alle diese Bücher sollten die schreckliche Sittenlosigkeit jener Zeit bekämpfen. Denselben Zweck verfolgt das illustrierte Büchlein „Zehn bott für die ungelernt leut“ (Gott erscheint in der Höhe mit der Weltkugel, während unten Engel und Teufel um des Menschen Seele streiten).

Übersetzungen von Klassikern.

Wir kommen zu einem andern Kreis von Lese- und Bildungsstoffen der Gesellschaft des 15. Jahrhunderts, der neben den bisher besprochenen Schriften aus dem Volk und für das Volk das klassisch-antike Bildungs-Element vertritt. Wir meinen die zahlreichen Übersetzungen aus den Klassikern und aus fremder Schriftenwelt, wie sie humanistisch gebildete Bürger verfaßt und veröffentlicht haben. So der Schulmeister und Stadtschreiber von Waldsee, Königschlachter, der des Thomas Cantipratensis Schrift „de natura rerum“ 1472 verdeutscht hat. Ferner Augustin Thünger, der 54 lateinische und deutsche Facetien gedichtet hat.

Diese widmete er dem ebenso bildungsdurstigen als gottesfürchtigen Eberhard im Bart, Grafen von Württemberg. Mit diesem und seiner kenntnisreichen Mutter Mechtilde, dem „Fräulein von Österreich“, standen gleichfalls in lebhaftem litterarischen Verkehr der mehrgenannte Niklaus von Wyle, Stadtschreiber in Nürnberg, dann in Eßlingen, zuletzt Kanzler des Grafen, ebenso der gelehrte Ulmer Stadtarzt Heinrich Steinhöwel von Weil der Stadt († 1483). Sie übersetzten Stücke von Boccaccio, Petrarca, Aeneas Sylvius, Aesop's Fabeln ꝛc. Steinhöwels „Translazze“, Übersetzungen der Witzreden Poggio's, denen er eine sittliche Tendenz einflößte, waren eines der beliebtesten Lesebücher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Seine „Deutschungen“ verpflanzten einerseits italienischen Geschmack auf deutschen Boden, wie sie andrerseits zur Förderung der deutschen Prosa wesentlich beigetragen haben.

Reisebeschreibungen und Reisende.

Unter den im 15. Jahrhundert gerne gelesenen Erzeugnissen des bürgerlichen Schriftentums nehmen in religiöser und sozialer Hinsicht eine nicht unbedeutende Stelle die Reisebeschreibungen ein, sowohl wenn sie Wallfahrten zum h. Grab, als wenn sie Forschungs- und Handelsexpeditionen zu ihrem Gegenstande hatten. Daher glauben wir derselben Erwähnung thun zu sollen.

Der deutsche Wandertrieb und Hang zu Abenteuern, wie die uns angeborene Wißbegier führten schon um die Wende der beiden Jahrhunderte unternehmende Bürger in weite Fernen. Als Kriegsgefangener lernte Mittelasien um 1395 kennen der Münchener Hans Schiltberger. Gabriel Tetzel von Nürnberg gab 1465 eine Beschreibung der Reise des böhmischen Herrn L. von Rozmital heraus und pilgerte selbst mit Hans Tucher von Nürnberg zum h. Grab. Seine Fahrt dahin, zum Lande seiner frommen Sehnsucht, veröffentlichte 1486 sein Mitpilger, der Mainzer Bernhard von Breydenbach. Die merkwürdigste Beschreibung eigener Reisen jedoch hat der Nürnberger Behaim geliefert. Dieser, auch Martinus de Boemia genannt, geb. 1459, stammte aus dem alten Nürnberger Patriziergeschlecht der Behaim (Beham, Behem), das sich gleich anderen Geschlechtern dem einträglichen

Handels-Erwerb zugewendet hatte. Als Lehrling erlernte er den Tuchhandel in Flandern und weilte hernach von 1480—84 in Lissabon, der Hauptstadt des ersten Seefahrervolkes der Welt. Sein Tuchhandel scheint ihm weit weniger am Herzen gelegen zu haben, als Mathematik, Nautik, Astronomie und Mechanik. Im Angesicht des Ozeans und der kühnen Seefahrten der Portugiesen brach das ihm von Gott verliehene Talent mächtig hervor. Der große Regiomontanus soll sein Lehrer gewesen sein und ihn durch seine nautischen Instrumente in den Stand gesetzt haben, seine Seefahrten nach der Sonnenhöhe einzurichten und so mit Sicherheit durch fremde Meere zu steuern. In so hohem Ansehen stand er in der volkreichen Tajostadt, daß er von König Johann II. mit Anfertigung eines Astrolabiums (Sternaufnehmers) beauftragt wurde. Zu gleicher Zeit legte er auf Grund eigener Berechnungen Deklinationstafeln an, welche die weiteste Verbreitung fanden. Seine nautischen Anlagen bethätigte er besonders in den Jahren 1484/85, wo er in Gemeinschaft mit dem portugiesischen Admiral Diego Cão eine Entdeckungsfahrt an der Westküste Afrikas ausführte, auf welcher man zu der Mündung des heute vielgenannten Congostromes gelangte. Sodann ließ er sich auf der Azoren-Insel Fayal nieder, wo er sich mit der Tochter des Deutschen Jobst Hurter verehlichte, der vom König die Insel zu Lehen besaß. Den unsteten Weltforscher führte der deutsche Heimatsdrang im Jahre 1491 nach Nürnberg zurück. Dort hat er seinen berühmten „Erdapfel" oder Weltglobus gezeichnet, ein königliches Geschenk an seine Vaterstadt. Doch in dessen engem Weichbild litt es ihn nicht allzulange; er kehrte nach Fayal zurück und begab sich von da nach Lissabon, wo er am 29. Juli 1506 zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Er ist arm gestorben gleich dem Weltentdecker Kolumbus, den er in Portugal kennen gelernt hatte und der ihm sicherlich viel verdankt hat. Seine weltgeschichtliche Bedeutung hat einer seiner Biographen würdig festgestellt, indem er ihn den „geistigen Entdecker Amerikas" nannte. Nicht kirchliche Missionszwecke, wie solche Papst Leo XIII. dem Columbus unterschoben hat, haben den deutschen Kosmographen zu seinen Fahrten

geleitet, sondern Wißbegier und der Drang, die ihm verliehenen Fähigkeiten zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit zu verwerten. Und wahrlich Behaim hat sein Pfund nicht vergraben, sondern damit aufs treulichste gewuchert. Dem gebildeten Stadtbürgertum ist sein Wirken in That und Wort entsprungen; wie gewaltig und anspornend mußte seine Reisebeschreibung auf das bildungsbedürftige Bürgertum zurückwirken, dessen Gesichtskreis erweitern und es aus der Enge seiner Mauern in Gottes weite Welt hinauslocken!

Meistergesang.

Den der rohen Faust des verwilderten Adels entsinkenden Faden der Poesie nimmt das Bürgertum der Städte mit ernstem Eifer und frommer Innigkeit wieder auf. Über den Trümmern des ritterlichen Minnegesangs sproßt der Meistergesang der städtischen Handwerksmeister empor, die Dichtweise der Weber zu Ulm und Nürnberg, der Schuster von Colmar, des Zunftverbandes im Vororte Mainz, der Meister von Augsburg, Memmingen u. s. w. Diese Poesie trug freilich das Gepräge zünftlerischer, phantasieloser Verständigkeit, lyrisch ausgezierter Spruchweisheit, prosaischer Handwerksmäßigkeit an sich, gestaltete sich jedoch inmitten einer lüderlichen Gesellschaft zu einem sittlichen und sittigenden Kultur-Element und zur künstlerischen Brücke zwischen der Ideenlosigkeit des alltäglichen Lebens und der Welt der Ideale.

Wir lächeln freilich über den gravitätischen Ernst, womit das „Gemerk“, der Vorstand, auf die Leistungen der Mitglieder, der Schüler, Schulfreunde, Sänger, Dichter und Meister, lauschte, entzückt ob den neuen „Tönen“, welche die letzteren erfunden hatten; über den „blauen“, den „roten“ Ton, die Gelbveigleinweis, die gestreifte Safranblümleinweis, die gelbe Löwenhautweis, die kurze Affenweis, die fette Dachsweis, über die hundertzeiligen „Gesätze“ (Strofen), über den magern Inhalt der dem großen Zunftbuch einverleibten Preisgedichte, die dem Gekrönten das goldene Bild Davids, des königlichen Dichters, eintrugen. Gleichwohl rührt uns der sittlich-religiöse Ernst, welcher Meister und Bare beseelte. Sittsam und fromm haben die ehrbaren Meister ihre Kunst

vorzugsweise als eine heilige Kunst geübt und ihre Gesänge am Sonntag Nachmittag, wenn „Schule gesungen“ wurde, als Lob- und Dankopfer auf den Altar des Höchsten gelegt, dem sie sich in tiefgehender Religiosität verpflichtet und verbunden fühlten. „Sie stellten, wie Vilmar sagt, wenn auch nicht die Poesie, so doch das Beste des damaligen Lebens dar: die strenge Ehrbarkeit, die sittlich-ernste Haltung, die stille Genügsamkeit und zufriedene Häuslichkeit, wie die treue Einigkeit des deutschen Bürgerstandes“. „Das waren,“ ruft er aus, „die Sonnabend- und Sonntagsvergnügungen der Handwerker der Vorzeit, und, wer mit mir von den Handwerkerfamilien jener Zeit abstammt, unserer Väter, deren wir uns wahrlich nicht zu schämen haben in ihrer beschränkten Häuslichkeit, ihrer strengen Züchtigkeit und bescheidenen Ehrbarkeit, während der höhere Bürgerstand oft in Genußsucht und Prachtliebe sich verzehrte, der Bauer zum großen Teile in geistiger und physischer Niedrigkeit am Boden lag, die Gelehrten dem Genius und dem Weine dienten und die Ritterschaft in blutigen Fehden und rohen Händeln ihr edles Erbteil vergeudete.

Stifter des Meistergesangs.

Als Vorläufer oder Stifter feierten die Meistersänger den Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob, „der Heiligen Schrifft Doktor“ zu Mainz. Ihn, der die Frauen, wohl auch seine eigene Herzensgebieterin, in „zartem“ und „überzartem“ Tone besang, trugen, als er am Andreasabend des Jahres 1318 zu Mainz gestorben war, Mainzer Frauen unter Thränen und Wehklagen zur Totengruft in der Kirche und begossen dieselbe mit Wein in solcher Menge, daß derselbe die ganze Kirche umfloß. Außer Frauenlob wurden in der Tradition der Meistersänger als Stifter ihrer Kunst noch gefeiert: Barthel Regenbogen, der Schmied, Sigmar der Weise von Zwickau, Konrad Geiger (Jäger), ein Musikant von Würzburg, Cantzler, der Fischer, Stefan Stoll, der Seiler.

Sie alle aber übertrifft an dichterischer Originalität, Fruchtbarkeit, Vielseitigkeit und Glanz des Namens der Nürnberger Meistersinger, Hans Sachs, der Schuster, der zur Ehre Gottes und

seiner Nation glücklicherweise nicht bei seinem Leisten, nicht einmal bei der Meistersingertabulatur und -Lade geblieben ist, sondern in seiner Schriftstellerei alle Dichtungsarten kultiviert hat, woran seine Zeitgenossen sich erbaut, ergötzt und belehrt haben. Er war, wie Gödecke sagt, „der reichste, der wirkliche Dichter der Reformationszeit“; seine Schwänke habe kein Dichter der Welt übertroffen, und seine Fastnachtsspiele ließen sich ebenbürtig den besten kleinen Spielen alter und neuer Zeit zur Seite stellen.

Der Meistersinger von Nürnberg.

„Ich hab dich auserlesen
Vor vielen in dem Weltwirrwesen,
Daß du sollst haben klare Sinnen,
Nichts ungeschicklich's magst beginnen:
Wenn andre durch einander rennen,
Sollst du's mit treuem Blick erkennen;
Wenn andre bärmlich sich beklagen,
Sollst schwankweis deren Sach' fürtragen;
Sollst halten über Ehr' und Recht,
In allem Ding sein schlicht und schlecht,
Frummkeit und Tugend bieder preisen,
Das Böse mit seinem Namen heißen,
Nichts verlindert und nichts verwitzelt,
Nichts verzierlicht und nichts verkritzelt,
Sondern die Welt soll vor dir stehn,
Wie Albrecht Dürer sie hat gesehn,
Ihr festes Leben und Männlichkeit,
Ihre innere Kraft und Ständigkeit.
Der Natur Genius an der Hand
Soll dich führen durch alle Land,
Soll dir zeigen alles Leben,
Der Menschen wunderliches Weben,
Ihr Wirren, Suchen, Stoßen und Treiben,
Schieben, Reißen, Drängen und Reiben,
Wie kunterbunt die Wirtschaft tollert,
Der Ameishauf durcheinander kollert;
Mag dir aber bei allem gescheh'n,
Als thätst in einen Zauberkasten seh'n.
Schreib das dem Menschenvolk auf Erden,
Ob's ihm möcht' eine Witzung werden. —
Die Muse spricht: Ich komm, um dich zu weih'n,
Nimm meinen Segen und Gedeih'n!
Ein heilig Feuer, das in dir ruht,
Schlag' aus in hohe, lichte Glut!"

(Göthe.)

„Herr, du lässest mich fröhlich singen von deinen Werken."
(Ps. 92, 5.)

„Ist jemand gutes Muts, der singe Psalmen!"
(Jak. 5, 13).

Hans Sachs, dessen Leben und Wirken in den Zeitraum von 1494—1576 fällt, darf in dem Abschnitt „Bürgertum und Geistesbildung" nicht übergangen werden, da in seiner Person der zuletzt behandelte Meistergesang seinen Höhepunkt erreicht hat. Dessen schriftstellerische Ergiebigkeit erscheint in dem poetischen Schaffen des

Nürnberger Schusters auf das denkbar höchste Maß gesteigert. Denn er hat im ganzen 6048 Dichtungen, nämlich 4275 Meistergesänge, 208 „fröhliche Komedi und trawrige Tragedi", 1492 Schwänke und Fabeln zum Drucke befördert. Im Schaffen der Meistersinger tritt uns die geistige Bildung des Bürgertums, insbesondere des Handwerkerstandes, vor Augen: als mustergiltiger Vertreter desselben fesselt Hans Sachs unsere Blicke. Er tritt auf den Plan als Handwerker, der fast bis zu seinem Ende seine Freistunden dem Gesang und der Gesangschule widmet, und will für nichts mehr, für nichts weniger genommen werden, als für einen Bürger der edlen, geistig und äußerlich reichgesegneten Reichsstadt Nürnberg. Er giebt sich als Bürger. Aber auch sein Dichten ist ein bürgerliches, einmal weil es mit Vorliebe bürgerliche Stoffe behandelt, sodann weil es alle, auch die fernliegendsten Materien unter dem Gesichtspunkt bürgerlichen Denkens, Empfindens und Aussprechens beleuchtet. Das ist die soziale Seite seiner Erscheinung und Geistesthätigkeit. Aber beide verraten auch die den Meistersingern innewohnende religiöse Richtung. Seine, wie ihre Poesie ruht auf entschieden religiösem, und zwar biblischem Grunde. Sachs hat die Bibel fleißig studiert. Davon zeugen seine biblischen Erzählungen und seine geistlichen Dichtungen. Auch diese haben vielfach eine religiös-soziale Spitze, wie die humorreiche allegorisierende Erzählung: „Die ungleichen Kinder Eva", in deren „Beschluß", d. h. Nutzanwendung, es heißt:

„Darbey spürt man heimlich allein,
Wie Gott so wunderbar regiert
Und also weislich ordiniert
All stend, das im wesen besteh
Menschlich geschlecht und ordnlich geh,
Wiewohl ober und underthan
Unser zeit gröblich fehlen dran,
Da keiner bleibt in sei'm beruff,
Darzu jhn Gott der Herr erschuff,
Will gar nicht dran begnüget sein,
Und bringt sich jeder weitter ein,

Seinem nechsten zu mercklig schaden.
Darmit wern alle stend überladen,
Da immer einer den andern dringt,
Betreugt, vervortheilt, schindt und zwingt
Wider all Gottes ordnung.
Derhalb leyt jetzund alt und jung
Vil unbilliges ungemachs:
Gott wend's zum besten, spricht Hans Sachs."

Die Sucht der Menschen, Gottes Weltregierung zu tadeln, wenn deren Walten den persönlichen Wünschen zuwiderläuft, geißelt der Dichter in seiner gutmütig scherzenden Weise in dem aus dem Gebiet der Legende genommenen Schwank „St. Peter mit der Geiß", dessen „Beschluß" lautet:

„Diese Fabel ist von den alten
Uns zur vermahnung fürgehalten,
Das der mensch hie in dieser zeit
Gottes unerforschlich weißheit
Und sein allmächtigen gewalt,
Wie er himmel nnd erd erhalt,
Und die verborgenlich regier
Nach seinem willen ordinier
Alle geschöpff und creatur
Als der allmechtig schöpffer pur,
Das er dem sag lob, preiß und ehr,
Und forsch darnach nit weiter mehr
Aus fürwitz, mutwillig und frech,
Warumb diß oder jen's geschech,
Warumb Gott solch übel verheng,
Sein straff' verzieh sich in die leng
Und die boßheit so ob laß schweben."

Wie er im Grunde seines Herzens vom Adel dachte, das deutet er mit feiner Ironie an in dem Stücke: „Von dem frommen Adel", das die soziale Notlage des „armen Mannes" streift. Äußert er sich auch in nationaler Beziehung stets als ein guter Patriot, so kann er doch nicht umhin, sehnsuchtsvoll auf die damals hochgefeierte, vielbeneidete Freiheit der Schweizer hinüberzublicken, wie

er es thut in der Historie „Von der Schweyzer Ankunfft und jhrem freien Regiment", an deren Schluß er sagt:

„Noch habens jhr freiheit erhalten,
Das sie kein herrschafft kan vergwalten
Bisher von jhrem gringen anfang.
Das well Gott auch noch geben lang,
Weil Schweyz frey und auffrichtig handelt,
Als biderleut recht ehrbar wandelt,
Dem underthan halten trewen schutz
Und handhaben Gemeinen nutz,
Und halten auffrecht Trew und Glauben,
Leiden kein Schinderey und Rauben,
Halten gut sicher weg und straß
Freundlich dem Frembden übermaß,
Halten gut Bürgerlich Policey:
Derhalb steht jhn' Gott sieglich bey;
Das jhr wolfart sich mehr und wachs,
Das wünscht jhn' zu Nürnberg Hans Sachs."

Und woher hat er seine mannichfaltigen Stoffe geschöpft? Großenteils aus dem wirklichen Leben, aus der feinen Beobachtung der Vorgänge des Menschenverkehrs, nicht zum wenigsten bei Gelegenheit seiner Jugendreisen. Denn der Sitte des Handwerks gemäß begab sich unser Nürnberger Bürgerssohn früh auf die Wanderschaft. Längere Zeit weilte er 1511 in Regensburg; dann sah er sich Passau und Salzburg an und wanderte über Hall, Braunau nach Wald, wo eben Kaiser Maximilian Hof hielt. Dem Kaiser, den selbst die Sangeslust und der Schriftstellerdrang der Zeit angewandelt hat, gefiel der ehrliche und geistvolle Nürnberger Wanderbursche, und er nahm ihn mit sich nach Innsbruck. Die Hofluft scheint jedoch dem geraden Sinn des jungen Stadtbürgers auf die Dauer nicht behagt zu haben; denn 1513 treffen wir ihn zu München, wo er bei den Meistersingern Aufnahme fand und die Gesetze der Kunst erlernte, die ihm auf seiner Wanderschaft Schutz bot wider die mit dem unsteten Leben verbundenen sittlichen Gefahren. Des Handwerks Brauch, der fremden Sitten und Geister

Art lernte er weiter kennen zu Landshut, Augsburg und Ulm, und zog über Würzburg und Frankfurt an den Mittelrhein, wo die lebensfrohen und kunstreichen Städte Mainz, Koblenz, Bonn und Köln den jugendlichen Forscher anzogen und fesselten. Wenn es wahr ist, daß Reisen bildet, so hat unser Sachs großen Gewinn aus dieser Wanderung gezogen, von der er selber sagt:

„Fünf gantze Jar ich wandern thät
In dise und vil andere Stätt;
Spil, Trunkenheit und Bulerey
Und ander Thorheit mancherley
Ich mich in meiner Wanderschaft
Entschlug, und war allein behaft
Mit hertzentlicher lieb und gunst
Zu Meisterg'sang, der löblichen Kunst."

Fleißig hat unser wißbegieriger Schuster die Bildungsquellen benützt, welche teils als rieselnde Urquellen von alters her dem deutschen Dichterwald entströmten, teils, mit dem Zauberstab des Humanismus eröffnet, das klassische Altertum in Wissenschaft und Kunst erschlossen haben. Unser Hans Sachs war ein in Gottes Wort und in den Schriften der Weisen wohlbewanderter Mann. Feierabend und Sonntag brachten dem strebsamen Handwerker die erwünschte Muße dazu. Er kannte die Römer Ovid und Vergil, Livius und Sueton, nicht minder Seneca und Plinius, wie Valerius Maximus und Justinus. Aber auch die Griechen waren ihm nicht fremd: Plutarch und Diodor, Herodian und Lucian, Herodot und Homers unvergängliche Dichtung. Er hat burgundische und italienische Chroniken durchforscht und selbst an eines Boccaccio Decamerone, den hundert Novellen, sich weidlich ergötzt. Was er nun so in sich aufgenommen, das gewann in seinem echt deutschen Gemüt und in seiner „schäftigen" Phantasie Leben und ward zu Fleisch und Blut: die Profangestalten der weltlichen Poesie so gut als die heiligen Bilder des Alten und Neuen Testaments, die ihm so innig vertraut waren, als seinem Geistesverwandten, dem Wittenberger Doktor der h. Schrift. Man darf mit Recht von diesem hochge-

bildeten Handwerker rühmen, daß sich Geist und Thun seines Zeitalters im Spiegel seines reichen Gemütes abgezeichnet haben. Was seinen mannichfaltigen Erzeugnissen ihre große Wirkung sicherte, das war die glückliche Verwendung der epischen, vor allem der dramatischen Darstellungsweise, sodann die Wahl des Stoffes, den er mit sicherem Griff den sozialen Zuständen entnahm, welche er als Mann des Volkes genau kannte und richtig beurteilte. Er hat dem vielgestaltigen häuslichen und bürgerlichen Leben das Gepräge eines reinen, idealen und tiefreligiösen Geisteslebens aufgedrückt. Zu seinen Erfolgen trug nicht am wenigsten der Humor bei, der ihm in reichlichem Maße verliehen war und ihn befähigte, in heiterem Scherz die Wahrheit zu sagen und in feiner Ironie oder mit kaustischem Witz die Schwächen seiner Mitmenschen zu geißeln. Wie schlicht und doch so vielsagend ist sein Schwank vom Schlaraffenland! In diesem „komischen Widerspiel" des alten Liedes vom goldenen Zeitalter schildert er gar ergötzlich das Paradies der gemeinen Seelen, der Fleischesmenschen. Wenn irgendwo, so tritt hier seine ganze Eigenart zu Tag: sein schalkhafter Humor, seine Menschenkenntnis und fließende Darstellungsweise, wie sein religiös-sittlicher Ernst. Daß der Meister nicht bloß scherzen und ergötzen, sondern auch ermahnen und bessern will, das thut sich in der zum Beschluß gegebenen Nutzanwendung kund:

„Wer also lebt wie obgenannt,
Der ist gut ins Schlauraffenland,
Das von den alten ist erdicht't,
Zu straff der jugend zugericht,
Die gewöhnlich faul ist und gefressig,
Ungeschickt, heyloß und nachlessig,
Daß man's weis' ins land zu Schlauraffen,
Darmit ihr schlüchtisch weis' zu straffen,
Das sie haben auff arbeit acht,
Weil faule weis' nie gutes bracht."

Mit welch treffender, dabei gutmütiger Satire zeichnet er im „Kifferbsenkraut" das keifende, zänkische Hausweib, und wie

lebenswahr hat er die Denk- und Sprechweise des gemeinen Mannes im „Hans Widerborst“ und im „Jungbrunnen“ wiedergegeben! Aber sein reiches Gemüt, seine unerschöpfliche Einbildungskraft, seine umfassende Belesenheit und angeborene Wohlredenheit geben sich ebenso kund in Dichtungen, deren Stoffe er den deutschen Volksbüchern oder welschen Novellen oder der antiken Geschichte und Schriftenwelt entnommen hat, wie: „Lucretia“, „Virginia“, „Fürst Concreti“, „Melusina“, „Tristan und Isolt“, „Markgräfin Griselda“, „Fortunatus mit dem Wünschhütlein“, „Hürnen Siegfried“ u. a. Wie jedoch die Maler des Mittelalters ihre orientalischen Personen in die Tracht ihrer eigenen Zeit gehüllt haben, so prägt unser Schuster den Gestalten, die seinen Landsleuten fremdartig erscheinen mußten, die Formen seiner Zeit, seines Nürnbergs auf, daß Schauer und Hörer dieselben wie alte Bekannte traulich grüßen und das Äußere, Tracht und Örtlichkeit, diese geradezu anheimele.

Am 19. Januar 1576 hat sich das Auge dieses nächst J. Böhme, seinem Berufsgenossen, bedeutendsten deutschen Handwerkers und Stadtbürgers für immer geschlossen, das Auge, das so treu und klug, bieder und scharf weit über seine geliebte Vaterstadt hinausgeblickt und geleuchtet hat. Seine sterblichen Reste ruhen im Johanniskirchhof. Ein ehernes Denkmal ehrt sein Gedächtnis. Stehen wir an diesem Monument deutschen Bürgertums und Sanges, so ist es, als flüsterte der Mund des Unvergeßlichen mit dem Humor, der in seinem Mund den tiefsten Ernst neckisch umhüllte, uns zu:

„Daß Freiheit, Recht und Sang euch wachs,
Dieß wünscht von Nürnberg Hans Sachs.“

Von seiner Stellung zur Reformation werden wir in dem Abschnitt: „Die Reformation und das deutsche Bürgertum“ zu reden haben.



Das Stadtbürgertum und die Reformation.

„Niemand flickt ein altes Kleid mit einem ungewalkten Zeuglappen, denn sein Einsatz reißt ab vom Kleide, und es entsteht ein schlimmerer Riß. Auch legt man nicht neuen Wein in alte Schläuche, oder aber die Schläuche zerreißen und der Wein fließt aus; sondern neuen Wein legt man in neue Schläuche, so halten sich beide" (Matth. 9, 16. 17.) — „Ihr seid das Salz der Erde; wenn aber das Salz taub wird, womit soll man es salzen? Es taugt zu nichts, als weggeworfen und von den Menschen zertreten zu werden". (Matth. 5, 13. 14.)

Gesunkenheit der Kirche.

Das 15. Jahrhundert ist das Zeitalter der kirchlichen und religiösen Reformversuche; die Kirche vor allem sollte an Haupt und Gliedern umgestaltet und erneuert werden. Denn was Jesaia, der Prophet, vom religiös-sittlichen Zustand seines Volkes klagt: „Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt. Von der Fußsohle an bis aufs Haupt ist nichts Gesundes an ihm, sondern Wunden und Striemen, die nicht geheftet noch verbunden noch mit Öl gelindert sind!" — das gilt in zwei- und dreifachem Sinn von dem damaligen Zustand der christlichen Kirche. Die Pfaffheit taugte nichts, weil der römische Stuhl, der dieselbe beherrschte, nichts taugte, und was war von der Spitze des kirchlichen Pyramidenbaues zu erwarten, wenn letzterer, morsch geworden, den völligen Einsturz drohte?

Vergebliche Reformversuche.

Die Reformversuche, welche von den kirchlichen Würdenträgern auf den Konzilien zu Pisa (1409), zu Kostnitz (1414—1418) und zu Basel (1431—1449) unternommen wurden, endeten mit dem völligen Siege der römischen Kurie und mit der Verschließung des evangelischen Heilswegs, der allein gründliche

Besserung hätte bringen können. Verstummt war die kirchliche Opposition wider Rom, nur die im deutschen Volksgewissen, im deutschen Bürgertum und in dessen geistig regen Kreisen entstandene nicht. In ihrer Mitte erhob sich im 14. und 15. Jahrhundert eine Gegnerschaft wider die Papstkirche und die Pfaffheit, die um so unwiderstehlicher wirkte, als sie von drei Seiten, von der religiös-litterarischen, der volksmäßig-litterarischen und der humanistischen Seite her, diesen Widersacher bekämpfte.

Gegnerschaft.

1. Die religiöse Gegnerschaft.

„Die Frömmigkeit lieb' ich, nicht Opfer, und Gotteserkenntnis mehr denn Brandopfer."
(Hosea 6, 6.)

„Gebt ihr dem Göttlichen irdische Form, wie wollt ihr es hindern,
Daß sie das irdische Los alles Vergänglichen teilt?
Alternd erstarrt sie zuletzt, und im Drucke verkümmert der hohe
Inhalt oder zersprengt, sich zu befrei'n, das Gefäß."
(Geibel.)

Waldenser, Wicliffiten, Hussiten ꝛc.

Wir haben oben eine stille, aber zähe Gegnerschaft wider Rom und die Verderbnis der Kirche kennen gelernt. Dieselbe ging von jenen Gemeinden aus, die sich die „evangelischen", die „Christen" nennen durften, z. B. die Waldenser, die Wicliffiten, die Hussiten. Schon am Anfang des 13. Jahrhunderts hatten sie in den Städten Eingang gefunden und sich dort durch das ganze Mittelalter hindurch behauptet. Die waldensischen Gemeinden waren besonders am Oberrhein verbreitet. Straßburg namentlich war ein Mittelpunkt für ihre Anhänger. Ähnliche Ansichten fanden sich um dieselbe Zeit in Mainz, ebenso in Augsburg. Ja, über ganz Schwaben, Bayern und Franken hatten sie sich ausgebreitet. Bekanntlich verwarfen dieselben die Gewalt der „Pfaffheit" über die Laien und die ganze Hierarchie. Ein Laie, sagten sie, könne ebensogut von Sünden absolvieren als ein Pfaffe; hinwiederum sei ein gewöhnlicher Priester so viel als Papst oder Bischof. Sie verwarfen das Fegfeuer, die Seelenmessen, die Anrufung der Maria und der Heiligen, das geweihte Wasser, die Beichte, Fasten, Zölibat und Ablaß. Letzterer namentlich, sagten sie, sei nur vom Geiz der Pfaffen erfunden. Seit den hussitischen Unruhen fanden auch die Lehren Hussens Anklang in Deutschland: so in Augsburg, Bamberg, im Aischgrund, in Thüringen und am Rheinstrom. Der Dominikaner Johann Nider von Isny bemerkt in seinem „formicarius", in Schwaben habe die Ketzerei so überhand genommen bei Laien und Geistlichen, bei Adel und Volk, bei Mädchen und Frauen, daß er gar nichts darüber zu

sagen wage. Nehmen wir dazu die früher besprochene mystische Richtung, so sehen wir auch von dieser Seite den Widerstreit gegen Rom vertreten. Zwar haben sich die Hauptmystiker äußerlich so wenig als die Brüder vom gemeinsamen Leben von der Papstkirche getrennt, aber sie suchten den Glauben zu vergeistigen, die Seelen vom Äußerlichen auf das Innere zu lenken, setzten überhaupt die Frömmigkeit schon ganz in die Gesinnung des Menschen, in seinen Willen, nicht in seine äußeren Handlungen. Das, worauf alles ankomme, sei, sich mit ganzem Herzen zu Gott und um Gottes willen zu allen Tugenden zu bekehren, das sei die wahre Buße; die harten äußeren Bußwerke seien es nicht. So friedliebend diese Mystiker auch waren, so bekämpften sie doch ohne Scheu die Verweltlichung und Sittenlosigkeit der Pfaffheit. Johann Ruysbroek, wohl der geistreichste unter den deutschen Mystikern, sprach es offen aus, der Klerus habe den Ablaß nur aus Geiz eingeführt und treibe Handel mit der Sündenvergebung; um Geld werden die Menschen von allen Sünden losgesprochen; wenn sie nur bezahlen, so dürften sie ungestraft dem Teufel dienen. Aber alle diese Lossprechungen hälfen ihnen nichts und könnten sie nicht von den Höllenqualen befreien. Freilich der Mysticismus hatte auch seine Schattenseiten. Diente die von ihm gleichfalls bekämpfte Scholastik einseitig der Spekulation, so ergab sich die Mystik einseitig der Kontemplation. Überdies fehlte es ihr an Werkthätigkeit und nachhaltiger Kraft, weswegen sie im Kampfe gegen Rom direkt nur wenig geleistet hat, oft zurückgewichen ist. So hatte schon Meister Eckhardt im Jahre 1327 der Papstkirche sich unter Widerruf unterworfen.

Die Mystiker.

Das Bürgertum hat sich auch unmittelbar den Scharen der Widersacher Roms angeschlossen und an dessen Bekämpfung beteiligt. Wir brauchen nur Hans Sachs*) zu nennen. Er stritt in Wort und Schrift wider die Verderbnis der Kirche und die Zuchtlosigkeit der Geistlichkeit. Man lese nur seine Schwänke: „Ursprung des ersten Mönnichs", „Ursprung des Weyhwassers", und man wird

Hans Sachs wider Rom.

---

*) Vergl. das Seite 445—451 über ihn Gesagte.

finden, daß er dieselben für Erfindungen des Teufels erklärt hat. Bedenkt man nun seinen weit- und tiefgreifenden Einfluß auf seine Mitbürger und Handwerksgenossen, so wird man ermessen können, welchen Schaden dieser einzige Mann der Pfaffheit zugefügt hat. Und seine Stärke lag nicht einmal in der Opposition, sondern weit mehr in der Position. Denn er hat sich sofort der Bahn und Lehre Luthers angeschlossen. Gleich seinem Landsmann Dürer war er vermöge seines Wahrheitssinnes und seiner Herzensfrömmigkeit ein geborener Evangelischer, und es bedurfte keines inneren Kampfes, bis er sich für Luther entschied und dessen Lehre eifrig verbreiten half. Schon im Jahre 1522 dichtete er „Die Wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall". Er zeigt da seinen Lesern eine Herde, die, vom falschen Mondschein geblendet, sich vom Hirten und von der guten Weide in eine Wüste und unter reißende Tiere verirrt. Viele Schafe werden von diesen, sonderlich vom Löwenkönig (Leo), zerrissen. Schon verzweifelt die Herde (Gemeinde, Kirche) an aller Rettung, als plötzlich eine wonnigliche Nachtigall ihre Stimme erhebt und die, welche ihr folgen, auf eine schöne, blumige Aue geleitet, wo die Sonne hell leuchtet und frische Quellen strömen. Vergeblich trachtet der Leu, die Nachtigall zu erwürgen, vergeblich suchen Esel, Schweine, Katzen und Frösche mit ihrem Geheul der Nachtigall lieblichen Gesang zu übertäuben. Doch keines der Schafe verläßt die gute Weide, um in die verderbenbringende Wüste zurückzukehren. Dieser Allegorie folgt eine weitläufige Darlegung der in der katholischen Kirche und Lehre herrschenden Übelstände, welche von Luther und seinen Anhängern bekämpft wurden, und die Aufforderung an die verschmachtenden Schäflein, sich wieder dem guten Hirten Jesus Christus zuzuwenden, und an seine Mitbürger, ihren Glauben auf die heilige Schrift, und zwar auf deren einfachen, klaren, nicht verdrehten Sinn zu gründen. Er klagt ja später in der „gemartert Theologie" über die rechthaberischen und selbstsüchtigen Theologen, welche die Bibel nach ihren persönlichen Meinungen modeln und verdrehen. Mutig tritt er auch wider die protestantischen Fürsten

Die Wittenbergisch Nachtigall.

Mahnung des Hans Sachs an Theologen, Fürsten und Mitbürger.

auf, denen er im „Evangelium“ geradezu vorwirft, daß sie die neue Lehre nur aus Eigennutz angenommen hätten. In der Zeit der „ersten Liebe“, als Luthers Auftreten und Lehre die Herzen ergriffen und entzündet hatte, als das Feuer der Begeisterung sich über die deutschen Gaue verbreitete, da waren es besonders die Städte, in denen Luthers kühnes Wort kräftigen Widerhall fand, und die Stadtbürger, die ihres Genossen Hans Sachs Mahnung beherzigten, zum guten Hirten Jesus Christus zurückzukehren.

Aufnahme der Reformation in den Städten.

In den Städten, zunächst bei der dortigen Pfarrgeistlichkeit, fand Luthers Schritt die ersten und eifrigsten Nachahmer. Raschen Eingang fanden seine Lehren in Ulm; der Rat berief Konrad Sam als Prediger des Evangeliums. Schwäbisch Hall horchte andächtig auf des J. Brenz feurige Predigten. Im Kraichgau und zu Wimpfen fand E. Schnepf aufmerksame und opferwillige Zuhörer; die Memminger beriefen einen Freund Zwinglis, den Chr. Schappeler, an ihre Hauptkirche. Das kaum wieder frei gewordene Reutlingen übertrug schon 1519 eine neugegründete Prädikatur dem talentvollen Bürgerssohn Matth. Alber. Auch in Eßlingen brachte der reformatorische Geist eine starke Gärung hervor. „Ganz Schwaben“*), schreibt ein Arzt im Januar 1521, „bewundert Luther als Paukenschläger des Evangeliums und als Priester an den reinen Quellwassern und hebt ihn auf die Schultern. Gefeierter als sein Name tritt nichts unter uns auf.“ Und Michael Stiefel, der Eßlinger Augustinermönch, kann dem Thomas Murner, dem Lutherfeind, entgegenhalten: „Die Laien rufen erfreut aus: bei dem Luther will ich Leib und Leben lassen, denn er lehrt die göttliche Wahrheit.“ Auch in dem zur Zeit vom Hause Habsburg beschlagnahmten Württemberg ließen sich die neuen Ansichten nicht unterdrücken. Wo man den Predigern die Kirchen verschloß, da redeten sie vor der Menge auf öffentlichen Plätzen oder auf freiem Feld.

In Nürnberg brachte der Stadtrat die Geistlichen dahin, daß sie sich sämtlich der bürgerlichen Obrigkeit unterstellten. Die Ge-

---

*) Nach Calw. Württ. Kirchengesch.

meinde wurde eine fruchtbare Pflanzschule der evangelischen Lehre, von wo aus in Windsheim, in Rothenburg, in Schwabach, in Bayreuth, in Kulmbach und anderen Orten zahlreiche Anhänger gewonnen wurden. Viele Priester traten in den Ehestand und verwandelten damit ein gesetzloses Verhältnis in ein gesetzmäßiges und ehrbares. In Nürnberg konnte die evangelische Lehre anknüpfen an die alte waldensische Tradition und Gemeinde, zu welcher Patrizier, wie die Tucher, Behaim, Spengler, Albrecht Dürer u. a., gehörten. In Basel, dem Sitze der humanistischen Bildung, fand die Reformation begeisterte Aufnahme; in Zürich, wo Ulrich Zwingli predigte, in Schaffhausen, in St. Gallen, in Bern brachen die neuen Lehren mit Macht hervor. Wie in der Schweiz, so fanden sie auch im Elsaß warme Aufnahme: in Schlettstadt, in Straßburg, wo sie von Matthäus Zell auf der Kanzel Geilers von Kaisersberg verkündet wurden. Diesem schlossen sich die eigentlichen Reformatoren Straßburgs an, Wolfgang Capito, Kaspar Hedio und Martin Bucer, welche großen Einfluß auf Nah und Fern ausübten. In Pforzheim wirkte Johann Schwebel, nach ihm Hans Greiffenberger für Erneuerung des religiösen Lebens. In Heidelberg sprachen sich Simon Grynäus und der feurige Hermann vom Busche für Lostrennung von der alten Kirche aus. Rasche Verbreitung fand Luthers Sache bei der lebhaften Bevölkerung der Rheinstädte: zu Worms, wo das Auftreten Luthers vor Kaiser und Reich den tiefsten Eindruck hervorgebracht hatte, in Miltenberg, in Frankfurt, wo verschiedene Patrizierfamilien sich anschlossen und der Wanderprediger Hartmann Ibach die Bürgerschaft in Begeisterung versetzte. In den niederländischen Städten herrschte eine starke religiöse Erregung; Inquisitoren und Ketzermeister wurden in Holland sogar erschlagen. In ganz Ostfriesland faßte der Reformgedanke Wurzel. In Bremen ließ der Rat von Wittenberg reformatorische Schriften kommen und lud Heinrich von Zütphen zum Predigen ein. Hamburg erbat sich von Luther evangelische Geistliche und trieb Beamte des Erzbischofs von Bremen aus der Stadt. Zu Husum pflegte H. Tast

unter einer Linde zu predigen; seine Zuhörer holten ihn bewaffnet dazu ab und führten ihn bewaffnet wieder heim. Ähnlich war es in Goslar; auch die Stettiner ließen einen evangelischen Prediger von Wittenberg kommen. Von Küstrin aus wurde der Same des Evangeliums auch nach Riga verpflanzt. In Danzig und Westpreußen, in Elbing und Thorn gewann die Reformation Boden. Die Klöster entvölkerten sich, weil Mönche und Nonnen in Masse austraten. In Liegnitz und Breslau, wo J. Heß wirkte, wurden Luthers Schriften mit Begierde gelesen und verbreitet. In Joachimsthal predigte Philipp Eberbach. Auch in Böhmen und Österreich fanden sich Männer, welche die ausgestreute Saat weiter verbreiteten. Als Stefan Agrikola ins Gefängnis geworfen wurde, erzwangen die Salzburger seine Freilassung; Paul von Spretten, der in Wien, in Salzburg und im Innthal als Prediger gewirkt hatte, entging dem Feuertod, womit ihn die Pfaffheit bedrohte. Selbst in Ingolstadt, dem Bollwerk der Papisten, fand Luthers Werk Bekenner und Verkündiger. In Alt-Ötting eiferte Wolfgang Ruß gegen Wallfahrten und papistische Mißbräuche. Auch Laien traten in Straßen, auf Märkten oder vor den Thoren der Städte als laute Zeugen der Wahrheit auf. Es möge an dieser Aufzählung genügen, um die Freudigkeit zu kennzeichnen, womit man dem Rufe des Gottesmanns von Wittenberg entgegenkam. Den Mittelpunkt dieser Bewegung bildete die Universität und Stadt Wittenberg*). Hier holten sich Städte, Genossenschaften und Einzelne Rat in zweifelhaften Fällen und erbaten sich dorther Verkündiger der neuen Lehre. Zu Wittenberg fanden die verfolgten Prediger des Evangeliums eine Freistätte, gründliche Belehrung und Einweisung in neue Wirkungskreise; aus den Bildungsquellen Wittenbergs schöpfte die deutsche Jugend Erkenntnis und Anregung zu evangelischer Thätigkeit. Was die Sache der Religion ausnehmend förderte, das war außer Luthers Bibelverdeutschung das religiöse Lied, welches von dem ebenso poetisch als musikalisch schöpferischen

*) Vgl. den Abschnitt „Wittenberg, die Lutherstadt“.

Luther ganz besonders gepflegt worden ist. Er veranstaltete mit Beihilfe Pauls von Spretten (Speratus) eine Sammlung deutscher Kirchenlieder für den neuen Gottesdienst unter dem Titel: „Etliche christliche Lieder, Lobgesänge und Psalmen". Das Lied des feurigen Speratus: „Es ist das Heil uns kommen her" blieb das Schlacht- und Fahnenlied der lutherisch Gesinnten. Auf den Schwingen des religiösen Volksgesangs hat sich der Geist des Evangeliums über alle Völker ergossen. „Während man auf Reichstagen und Religionsgesprächen über die evangelische Lehre stritt, führte das deutsche Kirchenlied mit seinen einfachen ernsten Chorälen Tausende dem Evangelium zu. In Kirche und Haus, im stillen Kämmerlein und auf der lauten Gasse erschollen Psalmen und geistliche Lieder. Ein neuer Volksgesang, an kunstloser Form und einfachem Bau dem alten Volksliede verwandt, aber mit religiösem Inhalt erfüllt, worin sich heiteres und festes Gottvertrauen aussprach, brach sich breite Bahn. Das Kirchenlied weckte in den Herzen religiöse Empfindung. Die ältesten und kräftigsten Lieder erflehen in der Not Hilfe vom Himmel, gewähren in Trübsal Trost und atmen im Glück Gefühle des Dankes. Den geistlichen Sängern thaten es bald zahlreiche Laiendichter nach.

Humanistische Gegnerschaft.

Die **humanistische Richtung**, die gleichfalls in den Kampf wider Rom eintrat, war gewissermaßen schon durch die Brüder vom gemeinsamen Leben vorbereitet. Deren Meister Gerhard Groot sprach ausdrücklich den Wunsch aus, daß in den Brüdervereinen außer der Bibel und den Kirchenvätern auch die heidnischen Sittenlehrer, wie Cicero, Seneca u. a., möchten gelesen werden. Ja, Thomas a Kempis erklärte geradezu, ein rechter Theologe müsse das Altertum studieren, weil nur dessen Schriften echt wissenschaftliche Bildung gewähren, und wies sechs seiner Schüler nach Italien, um dort die Humaniora zu erlernen. Den italienischen Humanismus haben viele gelehrte Italiener nach Deutschland verpflanzt, besonders bei der Baseler Kirchenversammlung, doch keiner mehr als der berühmte Äneas Sylvius, der spätere Papst Pius II.

Aeneas Sylvius führt den Humanismus in Deutschland ein.

Die Hauptelemente seines Wesens machten die Natürlichkeit und die stete Beziehung auf das Leben aus. Er bekämpfte die Scholastiker

und ermahnte seine Schüler, die Kirchenväter und die Bibel zu studieren, wenn sie sich über religiöse Dinge belehren wollten. Seine Bemühungen um Verbreitung der humanistischen Studien in Deutschland waren sehr erfolgreich; er wußte das ganze österreichische Herrscherhaus für dieselben zu gewinnen. In Basel machte er die Bekanntschaft mehrerer Deutscher, so des Kölner Stadtschreibers Freund, vor allem Gregors von Heimburg, in Wien die des Mainzer Kanzlers Martin Mayer, des Nürnberger Stadtschreibers Johann und anderer. Auch in Würzburg, Bamberg, Eichstätt blühten diese neuen Studien auf. Kurz, wir sehen schon in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts überall in Deutschland teils durch Äneas, teils von anderer Seite angeregt, die Keime der Renaissance-Litteratur aufsprossen.

Nürnberg und der Humanismus.

Zu den Städten, die in besonderem Aufschwung begriffen waren, gehörte die Reichsstadt Nürnberg, von jeher eine treue Anhängerin des Reichs und des Kaisertums. Hier bestand eine vortreffliche Verwaltung, eine geordnete Rechtsprechung und Polizei. Bald bildete diese günstig gelegene Stadt einen der bedeutendsten Handelsmittelpunkte Deutschlands. Was das Verhältnis der Zünfte und der Geschlechter betrifft, so war nach langen Kämpfen eine gemäßigt patrizische Regierung aufgekommen. Die demokratische Richtung konnte sich geltend machen, durfte jedoch nicht ausarten. In religiöser Beziehung hatte die Stadt immer eine freiere Richtung befolgt, darum auch die Kaiser stets gegen die Päpste unterstützt. Waldenser, Gottesfreunde, Hussiten ꝛc. hatten bedeutenden Anklang gefunden. Oft hatte der Rat Reformationen der entartenden Klöster vorgenommen, selbst gegen den Willen der Mönche und Nonnen. In der Mitte des 15 Jahrhunderts wurde die freireligiöse Richtung und der Bildungsdrang der Nürnberger gefördert durch Mitbürger, wie Gregor von Heimburg, Martin Mayr, Niklas von Wyle, Männer, die sämtlich dem Gemeinwesen Dienste als Konsulenten und Ratschreiber geleistet haben.

Gregor von Heimburg.

Die erste Stelle unter diesen deutschen Humanisten nimmt Gregor von Heimburg, der Nürnberger Stadtschreiber, ein. Er, der

überhaupt der natürlichen Richtung und dem Praktischen huldigte, faßte die klassische Litteratur nicht als tote Schulgelehrsamkeit auf, sondern machte sich die darin enthaltene Lebensweisheit zu nutz. In Nürnberg wirkte er für die Humaniora. Zu seinen Freunden und Schülern gehörten der Nürnberger Stadtschreiber Niklas von Wyle, der später in Eßlingen, dann am Hofe Eberhards im Bart wirkte, sodann Thomas Pirkheimer, Probst in St. Lorenz.

Gregor von Heimburg wurde, nachdem er dem Konzil von Basel als Gegner des Papsttums beigewohnt hatte, Sekretär der Reichsstadt Nürnberg, war Ratgeber vieler weltlichen und geistlichen Fürsten und oftmals als Gesandter auf Reichstagen beschäftigt. Er war einer der entschiedensten Anhänger der neueren Ideen, besonders der klassischen Litteratur. Äneas Sylvius, welcher, wie erwähnt, das humanistische Studium in Deutschland eingeführt oder doch in Aufnahme gebracht hat und lange Gregors vertrauter Freund gewesen ist, rühmte ihn als den gelehrtesten und beredtesten unter den Deutschen. Die beiden mußten aber Feinde werden, sobald Sylvius Papst geworden war und alle seine Kräfte auf Wiedererhebung des Papsttums verwendete. Gregor schrieb heftig gegen den neuen Pontifex, seinen ehemaligen Freund, und suchte die Reichsstädte für eine neue Kaiserwahl zu gewinnen; aber mit Hilfe des schwachen Friedrichs III. von Habsburg gelang es Pius II., Gregor von Heimburg aus Vaterstadt und Vaterland zu verdrängen und dessen Einfluß lahm zu legen. Gregor starb als ein Flüchtling in der Fremde im Jahre 1472.

Willibald Pirkheimer.

Als einen bürgerlichen Vertreter des deutschen Humanismus lernen wir auch den Nürnberger Patrizier Willibald Pirkheimer kennen. Dieser Mann verdient um seines großen Einflusses und seiner vielfachen Verbindungen willen eine eingehende Besprechung. Von seinem vortrefflichen Vater erhielt er eine höchst sorgfältige Erziehung. Dieser nahm ihn mit sich auf seine Geschäftsreisen, auch an fürstliche Höfe, um ihn mit der Welt bekannt zu machen. In seinem 18. Jahre ward er an den Hof des Bischofs von Eichstätt

gesandt, um dort in ritterlichen Tugenden unterwiesen zu werden. Im Kampf zu Fuß und zu Roß zeichnete er sich bald rühmlich aus, hätte auch gerne die kriegerische Laufbahn erwählt, wenn ihn nicht sein Vater zum Studium der Rechte gedrängt hätte. Dieses betrieb denn der gehorsame Sohn auf der Universität Padua, ließ sich aber nebenbei von dem Griechen Marcus Musurus aus Kreta in die griechische Sprache und Schriftenwelt einführen. Da jedoch sein Vater die humanistischen Studien für unfruchtbar erklärte, so bezog er die Universität Pavia, wo er mit Eifer die Vorträge der berühmtesten Juristen hörte. Wahrlich, eine vielseitige Bildung, die er sich bei diesem siebenjährigen Aufenthalt in Italien zu eigen gemacht hat! Trotz seiner Vorliebe für italienisches Wesen ist er gleichwohl ein deutscher Patriot geblieben. In seiner Heimat erkannte man bald seinen Wert, daher er in den Rat gewählt und mit den schwierigsten politischen und militärischen Aufträgen betraut wurde. Er entledigte sich derselben stets auf die ehrenvollste Weise und erwies der Stadt die größten Dienste. Doch sein Herz gehörte den Musen, sie waren seine Erholung, seine liebste Beschäftigung. Um die Förderung des neuen wissenschaftlichen Strebens der Deutschen hat er sich die größten Verdienste erworben. Von den Männern, welche früher das Studium der klassischen Schriften in Nürnberg gepflegt hatten, lebten noch der Mathematiker Walther, die Patrizier Sebald Schreier, Hartmann Schedel, Löffelholz u. a.; ferner die Mathematiker Johann Werner, Konrad Heinfogel und Johann Schoner, der Ratsschreiber Lazarus Spengeler und der Stadtkonsulent Christoph Scheuerl, Gabriel Paumgärtner, der Stadtkonsulent Sixtus Tucher und viele andere. Mitten in dieser humanistischen Welt stand nun W. Pirkheimer und wurde bald zum Mittelpunkt der neuen Geistesrichtung. Sein von Albrecht Dürer gemaltes Bildnis läßt ihn als einen stattlichen Mann mit ausdrucksvollem Antlitz erscheinen. Er war mit den schönsten Geistesgaben ausgerüstet, dabei nicht ohne Selbstgefühl, nicht selten empfindlich und schroff, im ganzen aber eine edle Natur. Aus der Wissenschaft wünschte er gleich Gregor von Heimburg nur die praktische Lebensweisheit gezogen; von dieser hoffte

er Besserung der sozialen Zustände. Was Gelehrte außer seiner Persönlichkeit noch anzog, das war seine auserlesene Bibliothek. War auch die Buchdruckerkunst schon ein halbes Jahrhundert erfunden, so kamen doch größere Werke immer noch teuer zu stehen. Überdies waren noch nicht alle wertvollen Schriften durch den Druck vervielfältigt. Bedeutendere Bibliotheken besaßen außer Pirkheimer der berühmte Reuchlin, Johann von Dalberg, der Abt Trithemius von Spanheim, ferner Kaiser Maximilian in Wien und der hochgebildete Patrizier Peutinger in Augsburg. Von Italien hatte Pirkheimer die besten Werke mitgebracht. 1504 konnte er sich bereits rühmen, daß er im Besitze aller griechischen Werke sei, welche man in Italien gedruckt habe. Alles Neueste, was in Deutschland erschien, wußte er sich alsbald zu verschaffen. „Deine Bibliothek," schreibt ihm Hermann vom Busche, „stand mir offen, kaum geringer als die des Ptolemäus, in welcher griechische und lateinische Schriftsteller die Fülle und jede Art von Büchern zu finden ist." Eine ähnliche Bibliothek, rühmte Cochläus, ist nirgends in Deutschland zu finden. Gleich Sebald Schreier gab er gerne von seinem Reichtum, um Bücher drucken zu lassen oder arme Gelehrte zu unterstützen. Um die Verbesserung des Nürnberger Schullebens hat er sich große Verdienste erworben, ward daher vom Rat mit der Oberaufsicht über die beiden höheren Schulen beauftragt. Er sorgte vor allem für wahrhaft wissenschaftliche Ausbildung der Schüler. Darum ruft ihm Ulrich von Hutten einmal zu: „Wie Erasmus den ganzen Rhein mit der Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache übersät und im gesamten unteren Deutschland die Geister geweckt hat, daß es selbst einen Wettstreit mit Italien nicht scheuen darf, wie Reuchlin sein Schwaben mit demselben Ruhme schmückte, so hast du die Jugend deiner Stadt, es ist nicht zu sagen, zu welchem Grade der Bildung geführt." Pirkheimers Haus war der Versammlungsort der Gelehrten und Künstler; besonders vertraut stand er mit Albrecht Dürer, dessen ganzes Wesen ihn anzog. Bei seinen Gastmählern war Scherz mit Ernst gepaart; die Fremden waren entzückt von seiner Unterhaltung und

dem vornehmen Pomp, den er dabei entfaltete. Wo die humanistischen Studien aufblühten, da war sein Name der gefeiertsten einer. Besonders vertraut stand er mit dem eifrigen, ja übereifrigen Humanisten Konrad Celtes.

Konrad Celtes.

Dieser merkwürdige Mann stammte aus einem Dorfe bei Schweinfurt. Wider den Willen seines Vaters beschloß er, sich zum Gelehrten auszubilden. Er faßte von der Antike weniger das Formelle, Philologische ins Auge, als deren Wesen und Geist; die innige Vertrautheit der Alten mit der Natur, die stete Beziehung ihrer Thätigkeit zum Leben ist es vor allem, was ihn für sie gewonnen hat. Er liebte daher besonders Geschichte und Poesie, insbesondere die deutsche Geschichte, und dichtete, zwar in lateinischer Sprache, aber doch mit steter Rücksicht auf Gegenwart und Leben. So war also auch die volksmäßige Richtung durch ihn vertreten. Er spricht ähnlich über die sozialen und religiösen Zustände seiner Zeit, wie es die damalige Volkspoesie thut. Er verspottet die Geistlichen, findet das Zölibat verderblich, verachtet eine Religiosität, welche sich nur in der Beobachtung äußerer Gebräuche zeige; die Natur, sagte er, sei Gottes wahres Bild und sein schönster Tempel. Um das klassische Studium in Deutschland zu verbreiten, wanderte er von Ort zu Ort, von Universität zu Universität, selbst in Italien. Bald ist er lehrend und aufmunternd, bald streitend und angreifend thätig, bald treffen wir ihn beim geselligen Genuß und im fröhlichen Verein Gleichgesinnter. Ja, er wünschte alle Anhänger der neuen Wissenschaft zu einer großen litterarischen Gesellschaft zu vereinigen. Im Jahre 1487 durfte er dem Kaiser Friedrich seine Werke überreichen, der ihm den dichterischen Lorbeerkranz aufs Haupt setzte und ihn so zum poeta laureatus erhob. Dieser wanderlustige Humanist brachte unseren Pirkheimer mit den Mitgliedern der rheinischen gelehrten Gesellschaft, mit den Wiener, Ingolstädter, Eichstädter, Bamberger und Würzburger Humanisten, besonders mit Johann Reuchlin, in Verbindung. Bei dem damals äußerst lebhaften Verkehr ward Nürnberg, das Herz von Deutschland, von allen Seiten her besucht; kein bedeutenderer Mann aber überging dort das Haus Pirkheimers.

Auch Erasmus von Rotterdam fühlte sich innig zu ihm hingezogen; gegen niemand äußerte er sich vertraulicher und offenherziger. Ja, Pirkheimer konnte von sich sagen, daß er mit den Gelehrten nicht nur Deutschlands, sondern von ganz Europa bekannt sei; deswegen war auch sein Briefwechsel ein ungemein ausgedehnter. Zu der neuen wissenschaftlichen Richtung, die sich von der Leitung der Kirche und der Scholastik losgemacht hatte und freie Forschung beanspruchte, war man durch die Vertrautheit mit den Alten gelangt. Aus diesen hob man wieder mit Vorliebe die Poesie heraus; die Beschäftigung mit ihr ward zum eigentümlichen Merkmal der neuen Richtung. Dabei wirkte dieselbe umgestaltend nicht nur auf die Sprachwissenschaft ein, sondern auf alle wissenschaftlichen Zweige.

Pirkheimers wissenschaftliche Bestrebungen.

An diesen Bestrebungen hat Pirkheimer lebhaften Anteil genommen: er übersetzte Schriften von Plutarch und Lucian, wie von Isokrates, ferner Thukydides, den Xenophon und den Ptolemäus. Seine Übersetzungen, sowohl die ins Lateinische, als die ins Deutsche, zeichnen sich durch Verständlichkeit und Anmut aus. Übrigens hat er nur Schriften übersetzt, deren Inhalt irgend eine Beziehung zum Leben hatte. Dem Hang seiner Zeit- und Geistesgenossen folgend, hat er sich auch in lateinischen Dichtungen versucht, sich jedoch mehr mit Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften befaßt. Nirgends wurden ja, wie wir wissen, die für diese Studien nötigen Instrumente besser verfertigt als zu Nürnberg. Pirkheimer war im Besitz sehr kostbarer Instrumente, Himmelskugeln rc. Dem astrologischen Wahnglauben hat auch dieser sonst so vorurteilsfreie Stadtbürger seinen Tribut dargebracht. Besonders hat sich der patriotische Mann für die deutsche Geschichte erwärmt und deren Studium auf alle Art gefördert, um in der Jugend warme Vaterlandsliebe zu wecken. Man wollte dem gegenwärtigen Geschlecht die großen Thaten der Väter vor die Seele rufen und Denkmäler der deutschen Geschichte aufrichten, wodurch die Jugend zu edler Nacheiferung angespornt würde. Eine deutsche Geschichte in patriotischen Sinne wollte zuerst Konrad Celtes verfassen, brachte eine solche jedoch nicht zuwege. Dagegen gelang es dem Jakob Wimpfeling von

Schlettstadt. Dieser war der Stifter der Straßburger Gesellschaft, ein schreib- und streitfertiger Humanist, der an der bedrohten Grenzmark als Wächter und Vorkämpfer deutschen Gemütes und deutschen Volkstums seine Feder wie eine scharfe Klinge geführt hat. Mit Thomas Murner ob der Rheingrenze in Streit geraten, behauptete er, die überrheinischen Völkerschaften hätten von jeher zu Deutschland, nicht zu Gallien gehört. Denselben Gedanken führte der Augsburger Konrad Peutinger in seinen „Tischgesprächen über Deutschlands merkwürdige Altertümer" aus. Dessen Namen trägt die von Celtes zu Tegernsee entdeckte und in Peutingers Nachlaß aufgefundene „Tafel", ein gemaltes Örter-Verzeichnis, zugleich Straßenkarte des römischen Reiches. An den über altdeutsche Geschichte erschienenen zusammenfassenden Werken von Irenicus und Beatus Rhenanus hatte unser Pirkheimer Anteil und hinterließ sogar eine eigene Arbeit über die Wohnsitze der deutschen Stämme. „Was ist lächerlicher", schreibt er einmal, „als daß die Deutschen den ganzen Erdkreis beschreiben, während sie nicht einmal ihr eigenes Vaterland aus dem Schutt der Vergessenheit hervorziehen? . . . Es ist gewiß, wenn die Deutschen für ihre großartigen Thaten würdige Geschichtschreiber gehabt hätten, sie würden an Ruhm keinem Volk der Welt nachstehen." Er selbst verfaßte eine geschichtliche Arbeit über den Schweizerkrieg vom Jahre 1499, an dem er als Anführer der Nürnberger Streitmacht teilgenommen hatte. Es ist ein einfach, klar, mit Unparteilichkeit und Genauigkeit abgefaßtes schönes Werk. Er und seine Gesinnungsgenossen übten ein scharfes Gericht über die historiographischen Arbeiten eines Trithemius, Naucleru s, Celtes und Reuchlin, welche Fabeln und römischen Geschichtsphantasien allzusehr Glauben schenkten.

Humanismus und Theologie.

Was das Verhältnis der deutschen Humanisten zur Theologie betrifft, so erwiesen sich die hervorragendsten unter ihnen zugleich als bahnbrechende Theologen, so: Reuchlin, Erasmus, Wimpfeling, Trithemius. Ohne Kenntnis der alten Sprachen, vor allem ohne Vertrautheit mit der Bibel, sagten diese, ist keine rechte Theologie möglich. Zugleich ging man auf das christliche Altertum zurück,

Auch Erasmus von Rotterdam fühlte sich innig zu ihm hingezogen; gegen niemand äußerte er sich vertraulicher und offenherziger. Ja, Pirkheimer konnte von sich sagen, daß er mit den Gelehrten nicht nur Deutschlands, sondern von ganz Europa bekannt sei; deswegen war auch sein Briefwechsel ein ungemein ausgedehnter. Zu der neuen wissenschaftlichen Richtung, die sich von der Leitung der Kirche und der Scholastik losgemacht hatte und freie Forschung beanspruchte, war man durch die Vertrautheit mit den Alten gelangt. Aus diesen hob man wieder mit Vorliebe die Poesie heraus; die Beschäftigung mit ihr ward zum eigentümlichen Merkmal der neuen Richtung. Dabei wirkte dieselbe umgestaltend nicht nur auf die Sprachwissenschaft ein, sondern auf alle wissenschaftlichen Zweige.

Pirkheimers wissenschaftliche Bestrebungen.

An diesen Bestrebungen hat Pirkheimer lebhaften Anteil genommen: er übersetzte Schriften von Plutarch und Lucian, wie von Isokrates, ferner Thukydides, den Xenophon und den Ptolemäus. Seine Übersetzungen, sowohl die ins Lateinische, als die ins Deutsche, zeichnen sich durch Verständlichkeit und Anmut aus. Übrigens hat er nur Schriften übersetzt, deren Inhalt irgend eine Beziehung zum Leben hatte. Dem Hang seiner Zeit- und Geistesgenossen folgend, hat er sich auch in lateinischen Dichtungen versucht, sich jedoch mehr mit Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften befaßt. Nirgends wurden ja, wie wir wissen, die für diese Studien nötigen Instrumente besser verfertigt als zu Nürnberg. Pirkheimer war im Besitz sehr kostbarer Instrumente, Himmelskugeln ꝛc. Dem astrologischen Wahnglauben hat auch dieser sonst so vorurteilsfreie Stadtbürger seinen Tribut dargebracht. Besonders hat sich der patriotische Mann für die deutsche Geschichte erwärmt und deren Studium auf alle Art gefördert, um in der Jugend warme Vaterlandsliebe zu wecken. Man wollte dem gegenwärtigen Geschlecht die großen Thaten der Väter vor die Seele rufen und Denkmäler der deutschen Geschichte aufrichten, wodurch die Jugend zu edler Nacheiferung angespornt würde. Eine deutsche Geschichte in patriotischen Sinne wollte zuerst Konrad Celtes verfassen, brachte eine solche jedoch nicht zuwege. Dagegen gelang es dem Jakob Wimpfeling von

Schlettstadt. Dieser war der Stifter der Straßburger Gesellschaft, ein schreib- und streitfertiger Humanist, der an der bedrohten Grenzmark als Wächter und Vorkämpfer deutschen Gemütes und deutschen Volkstums seine Feder wie eine scharfe Klinge geführt hat. Mit Thomas Murner ob der Rheingrenze in Streit geraten, behauptete er, die überrheinischen Völkerschaften hätten von jeher zu Deutschland, nicht zu Gallien gehört. Denselben Gedanken führte der Augsburger Konrad Peutinger in seinen „Tischgesprächen über Deutschlands merkwürdige Altertümer" aus. Dessen Namen trägt die von Celtes zu Tegernsee entdeckte und in Peutingers Nachlaß aufgefundene „Tafel", ein gemaltes Örter-Verzeichnis, zugleich Straßenkarte des römischen Reiches. An den über altdeutsche Geschichte erschienenen zusammenfassenden Werken von Irenicus und Beatus Rhenanus hatte unser Pirkheimer Anteil und hinterließ sogar eine eigene Arbeit über die Wohnsitze der deutschen Stämme. „Was ist lächerlicher", schreibt er einmal, „als daß die Deutschen den ganzen Erdkreis beschreiben, während sie nicht einmal ihr eigenes Vaterland aus dem Schutt der Vergessenheit hervorziehen? . . . Es ist gewiß, wenn die Deutschen für ihre großartigen Thaten würdige Geschichtschreiber gehabt hätten, sie würden an Ruhm keinem Volk der Welt nachstehen." Er selbst verfaßte eine geschichtliche Arbeit über den Schweizerkrieg vom Jahre 1499, an dem er als Anführer der Nürnberger Streitmacht teilgenommen hatte. Es ist ein einfach, klar, mit Unparteilichkeit und Genauigkeit abgefaßtes schönes Werk. Er und seine Gesinnungsgenossen übten ein scharfes Gericht über die historiographischen Arbeiten eines Trithemius, Nauclerus, Celtes und Reuchlin, welche Fabeln und römischen Geschichtsphantasien allzusehr Glauben schenkten.

Humanismus und Theologie.

Was das Verhältnis der deutschen Humanisten zur Theologie betrifft, so erwiesen sich die hervorragendsten unter ihnen zugleich als bahnbrechende Theologen, so: Reuchlin, Erasmus, Wimpfeling, Trithemius. Ohne Kenntnis der alten Sprachen, vor allem ohne Vertrautheit mit der Bibel, sagten diese, ist keine rechte Theologie möglich. Zugleich ging man auf das christliche Altertum zurück,

zog die Kirchenväter, sonderlich die klassisch gebildeten, hervor und gab deren Werke heraus. Die Kritik nahm auch sofort Stellung gegen die Vulgata, die von der Kirche anerkannte lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus, sowie gegen dessen Bibelauslegung.

Desiderius Erasmus.

Erasmus*) gab das Neue Testament und seine eigenen Anmerkungen dazu heraus. Gleichzeitig veröffentlichte er sein „Enchiridion militis Christiani (Handbuch des christl. Streiters), ein christliches Erbauungsbuch, worin er darthut, daß die wahre Gottesfurcht nicht in der Beobachtung äußerlicher Gebräuche, nicht im Thun oder Lassen einzelner Handlungen, sondern in der ganzen Gesinnung und Lebensweise des Menschen zu suchen sei. Das Christenleben faßt er als einen Kampf, und zwar mit sich selbst und mit den eigenen Begierden. Die Waffe biete die heilige Schrift. Diese müsse man lesen nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinn und Geist. Erleichtert werde deren Verständnis durch das Lesen der besseren Klassiker, sodann durch Selbsterkenntnis. Des Menschen Aufgabe sei nun, die bösen Neigungen zu besiegen und nur der königlichen Vernunft zu folgen, welche immer das Rechte wolle. Dasselbe meint Erasmus, wenn er die Streiter ermahnt, ihr ganzes Wesen auf Christum zu wenden, der nichts anderes sei als Liebe, Einfalt, Geduld, Reinheit. Der Teufel sei alles, was von Christus abziehe; ihm ergebe sich, wer den Lastern diene. Die Bibel nennt er die Quelle des Glaubens; an ihr sei kein Jota falsch. Nur müsse man sie geistig, allegorisch fassen, nämlich die im Bilde verborgene Wahrheit oder Idee herausziehen. Besser, meint er, sei es, die poetischen Fabeln der Heiden mit Allegorie zu lesen, als die Erzählungen der h. Schrift, wenn man nur an der Schale hängen bleibe. Auch die ganze Lehre Christi müsse man geistig befolgen, so auch das Abendmahl geistig genießen. Denn, habe Christus selbst gesagt, das Fleisch thut es nicht, der Geist ist's, der lebendig macht. Gott will im Geist und in der Wahrheit angebetet sein. „Du hältst eine angezündete Wachskerze

*) Geboren 1467 zu Rotterdam, gestorben 1536 zu Basel.

für ein Opfer, aber das ist kein rechtes. Du hüllst dich in die Kutte eines Mönchs, aber deine Seele ist noch mit dem weltlichen Kleide angethan. Im sichtbaren Tempel beugst du die Kniee des Körpers, das hilft dich aber nichts, wenn du im Tempel des Herzens Gott feindlich gegenüberstehst. Deinem Körper wird (im Fasten) die Speise entzogen, aber deine Seele wälzt sich im Schlamm der Schweine. Mit dem Munde segnest du, aber im Herzen fluchst du. Ist es etwas Großes, leiblich nach Jerusalem zu gehen, wenn in dir selbst Sodom, Ägypten, Babylon ist? Du glaubst, durch Geld oder eine Reise werden deine Sünden plötzlich ausgetilgt. Du irrest. Innen ist die Wunde empfangen, innerlich muß auch die Arzenei angewendet werden. Deine Gesinnung ist verdorben: diese mußt du verbessern."

Bei dieser freimütigen Bekämpfung der hergebrachten Autoritäten will Erasmus gleichwohl nicht für einen Abtrünnigen gelten; er weiß seine Meinungen gegen jedermann zu verteidigen, der die Autorität der Bibel anerkennt.

Manche Humanisten, besonders die italienischen, haben sich auch vom Glauben an die historischen Grundlagen des Christentums losgemacht. Der Wiener Professor Hieronymus Balbus, ein Italiener, bekannte öffentlich seine antichristliche Richtung; bekannt ist auch jene Äußerung eines Päpstlichen, daß „die Fabel von Christus" der Kurie die Reichtümer der Welt zu Füßen gelegt habe. Conrad Celtes sagte im zweiten Buch seiner Oden: „Du wunderst dich, daß ich in der Kirche meine Lippen nicht bewege, um Gebete herzumurmeln. Mit Grund, weil die Gottheit mir ins Herz sieht. Du wunderst dich, warum ich so selten die Kirche besuche. Gott ist in uns; ich brauche nicht sein gemaltes Bild im Tempel zu begaffen. Du wunderst dich, warum ich das freie Gefilde und die Wärme spendende Sonne so liebe. Hier in der Natur erscheint mir das erhabene Bild des allmächtigen Gottes, hier sehe ich seinen würdigsten Tempel rc."

Celtes Bekenntnis.

„Viel besser," sagt der Gothaer Kanonikus Mutianus Rufus, „würden die bekutteten Pfaffen handeln, wenn sie mehr im Geiste

Mutianus Rufus.

als im Fleische lebten. Gottes Gebot, das die Seelen erleuchtet, hat zwei Kapitel: du sollst Gott lieben und die Menschen wie dich selbst. Das ist das natürliche Gesetz, nicht in Stein gehauen wie das des Moses, sondern vom höchsten Lehrer in unsere Herzen gegossen. Wer diese heilsame Eucharistie fromm genug verzehrt, der thut etwas Göttliches. Denn der wahre Leib Christi ist Friede und Eintracht, und keine heiligere Hostie kann es geben, als gegenseitige Liebe." Von Christus sagt er: „Nicht ganz mit Unrecht sagen Muhamedaner und Türken, nicht der wahre Christus sei ans Kreuz geschlagen worden, sondern ein anderer, der ihm sehr ähnlich gewesen. Denn Ambrosius schreibt, Pilatus habe den wahren Christus nicht gesehen . . . Der wahre Christus ist Seele und Geist, der weder mit Händen gegriffen noch gesehen werden kann. Wir werden also nur dann des Himmels teilhaftig, wenn wir geistig oder philosophisch oder christlich leben, mehr der Vernunft als unseren Begierden gehorchend." Da die christliche Religion eine natürliche sei, so mache nicht das Glaubensbekenntnis, sondern Rechtschaffenheit und Gottesfurcht die Religiosität aus.

Heinrich Bebel.

Sprachen sich die meisten Humanisten über religiöse Dinge unter einander ziemlich frei, öffentlich aber mit einiger Zurückhaltung aus, so traten dagegen andere mit ihren antikirchlichen Ansichten ganz ungescheut vor die Menge. So der Tübinger Humanist Heinrich Bebel, ein tüchtiger Philologe und Kenner der deutschen Geschichte, in religiösen Dingen sehr frei gesinnt. Er hat unter dem durch Pogius aufgebrachten Namen „facetiae" (feine, witzige Einfälle) eine Menge von Schwänken und Anekdoten veröffentlicht, die, keineswegs fein, im Munde des Volkes kursierten. Diese Sammlung traf jedoch nicht nur die Gebrechen der Kirche und der Geistlichkeit, sondern oft auch die Kernpunkte des Glaubens; jedoch gerade deswegen lernen wir Zustände und Denkweise der Zeit daraus erkennen. Nicht minder aus seinem andern ebenso berühmten Werke: „Triumph der Venus". Darin klagt zuerst Venus, d. h. die sinnliche Begierde, über den Niedergang ihrer Macht. Amor tröstet sie und führt ihr erst aus dem Tierreich, dann aus der

„Facetien" und „Triumph der Venus."

Menschenwelt Scharen von Verehrern ihrer Macht zu: aus den Völkern („nur die Hessen sind immer keusch geblieben") und den einzelnen Ständen. Den Reigen eröffnen die Bettelmönche; diesen folgen die fahrenden Scholastiker, sodann der Papst mit der gesamten Geistlichkeit. „Das Schiff Petri", bekennt deren Stimmführer, „hat Schiffbruch gelitten; der Glaube der Christen steht nur noch auf schwachem Grund. Warum? Weil die Tugend verschwunden ist und das Laster regiert. Nichts ist mehr unerlaubt. Hier magst du sicher leben; wir alle sind deinem Dienste geweiht, obgleich Zöglinge der Tugend. Diese ist dumm genug, uns für unsere Laster fette Belohnungen auszubezahlen. Folgt die Schar der Kardinäle und Bischöfe, endlich ein gewöhnlicher Pfaffe, der Anführer, der sich rühmt, daß er das Vermögen der Kirche verprasse und eine Hure halte, die ihm schlemmen helfe. Endlich die Kanoniker und Kurtisanen, die Mönche und Nonnen, Lollharden und Beguinen. Darauf kommen die weltlichen Stände an die Reihe: Könige, Fürsten, Grafen, Ritter, Bürger, Landsknechte und Schweizer, alles eifrige Knechte der Frau Venus; endlich die Weiber, jedoch weniger die Landmädchen als die Städterinnen. Mit der Niederlage des wenig zahlreichen Tugendheers und dem Triumph der siegreichen Venus endet diese Schrift, eine furchtbare Anklage gegen die damalige kirchliche, bürgerliche und staatliche Gesellschaft.

Des Erasmus Lob der Narrheit.

Gleichfalls mit der Waffe der Ironie und Satire sind die Zeitgebrechen, vor allem die der Pfaffheit, gegeißelt worden von Erasmus in seinem Werk „Lob der Narrheit". Dieses mit höchstem Beifall aufgenommene Werk, zu dem Hans Holbein sieben Holzschnitte schuf, wurde zum Volksbuch, das unzähligemal neu aufgelegt worden ist.

Leben der Humanisten.

Die Humanisten haben streng über die geistlichen und weltlichen Herren gerichtet. Ihr eigenes Leben konnte jedoch auch nicht immer die Kritik ertragen. Die Weltanschauung war eine andere geworden: an die Stelle der asketischen, welche auch den harmlosesten Lebensgenuß verdammte, trat die heitere Lebensansicht, welche der Natur und der sinnlichen Lust wieder volles Recht zugestand. Conrad

Celtes feiert in seinen Gedichten, ganz nach antiken Vorgängen, die Liebe und den Wein. „Ich verlasse euch“, ruft er den Ingolstättern zu, „weil ich euer schlechtes Bier nicht vertragen kann, und gehe jetzt zu den Ufern des lieblichen Rheins, wo köstlicher Wein wächst, der die Kräfte des Geistes, die Künste der Phantasie erweckt und den Trinkern die Fröhlichkeit vermehrt.“ Die reisenden Humanisten, auch eine Species der „scholastici vagantes“, scheinen ein sehr flottes Leben geführt zu haben, wenn sie auch vor dem Versinken im Sumpf durch ihre Liebe zur Wissenschaft geschützt waren. Hermann vom Busche, Hieronymus Balbus, der Italiener, ferner Ulrich von Hutten, Sturnus und andere erwiesen sich gleich Pfaffen und Mönchen als eifrige Diener der Venus Amathusia. Diese Exzesse wurden jedoch von den strengeren Humanisten, wie Trithemius und Jakob Wimpfeling, getadelt, welcher letztere seinen Schülern nicht genug die Enthaltsamkeit und das Zölibat anempfehlen konnte. Alle jedoch waren große Freunde heiterer Geselligkeit und liebten die Gelage, wobei der Becher bis tief in die Nacht hinein kreiste und muntere Reden ihn begleiteten. Johann Vigilius ladet den Tübinger Reuchlin zu sich nach Heidelberg ein; „habe“, schreibt er, „jetzt wieder guten Wein im Keller, komm und hilf mir ihn trinken.“ Zu Erfurt und in Gotha bei Mutianus muß es oft gar lustig zugegangen sein. Da war ein Trinkreich errichtet, dessen König der gefeierte Eobanus Hessus war, ein starker Trinker und Zechbruder.

Lebensfrohe Geselligkeit.

Auch Willibald Pirkheimer gab sich dieser lebensfrohen, sinnlichen Richtung hin. In Sachen der Liebe scheint er es einem Hutten und Hermann vom Busche nachgethan zu haben. Der strengsittliche Albrecht Dürer hat dem Unenthaltsamen manchmal Vorstellungen gemacht. Pirkheimers launiges „Lob des Podagra“ offenbart den Frohsinn seines Gemütes und seine Anschauung vom Verhältnis des Menschen zum sinnlichen Element; diese berührte sich nahe mit derjenigen des Celtes. Trotzdem schmähte er gleich den übrigen Humanisten geistlichen und weltlichen Standes tüchtig auf die Feinde der Wissenschaft, der Poesie und der neuen Theologie. Diese Vertreibiger des Alten, und zwar die Mönche vom Augustinerorden,

hatten bereits den Jakob Wimpfeling, der doch ein gemäßigter Humanist von ernstem, noch ziemlich kirchlichem Sinn und sittlich strengem Lebenswandel war, angegriffen. Die Kölner Dominikaner erhoben darauf eine gehässige Fehde gegen Johann Reuchlin. Diese Fehde, welche dem gesamten Humanismus galt, erregte gewaltiges Aufsehen. Die Humanisten scharten sich vollzählig um den Angegriffenen. Auch Pirkheimer trat aus seiner Zurückhaltung heraus.

Wimpfeling und die Augustiner.

Reuchlins Fehde mit den Kölnern.

Johann Reuchlin*) wurde 1455 zu Pforzheim geboren, wo sein Vater in Diensten des Dominikanerklosters stand. Zu Paris, wohin er den Sohn des Markgrafen Carl begleiten durfte, erlernte er die Anfänge der griechischen Sprache und beschäftigte sich mit Bibelstudien unter Leitung des Johann Wessel († 1489) aus Gröningen, eines humanistisch gebildeten Gegners der Papstkirche und der Scholastik, jenes Mannes, den Luther für seinen Vorläufer erklärt hat. Als 19jähriger Jüngling hielt er darauf zu Basel Vorlesungen über die lateinische Sprache. Der Aufenthalt auf dieser Universität wurde ihm jedoch durch die Strengkirchlichen verleidet, die in dem von ihm angeregten Studium des Griechischen eine für die Orthodoxie gefährliche Neuerung erblickten. Er kehrte deshalb nach Paris zurück, wo er sich seinen Unterhalt durch Abschreiben griechischer Schriftsteller erwarb. Hierauf wandte er sich nach Orleans und Poitiers, wo er die Rechte studierte. Von 1481 an finden wir den Dr. juris als Dozenten der klassischen Sprachen in Tübingen beschäftigt. Das Jahr darauf nahm ihn Graf Eberhard im Bart mit nach Italien, wo er die Führer des italienischen Humanismus kennen lernte und von der dort herrschenden Begeisterung für Plato's Philosophie ergriffen wurde. Der bereits erwähnte Graf Pico von Mirandola, ein tiefsinniger, schwärmerischer Kopf, gewann ihn für die Kabbalistik und das Studium der hebräischen Sprache. Letztere verdankte ihm ihre Einbürgerung in Deutschland. Nach seiner Rückkehr wurde er Assessor des Hofgerichts in Stuttgart und Anwalt des Dominikanerordens für Deutschland. Als unter dem neuen Herzog der Dominikaner Holzinger, ein

Johann Reuchlin.

*) Vergl. das oben über Reuchlin Gesagte.

Feind Reuchlins, württ. Kanzler wurde, da folgte Reuchlin dem Ruf des Bischofs Dalberg, kurfürstlichen Kanzlers, der ihn nach Heidelberg lud. Dort führte er als Freund des Kanzlers und täglicher Gesellschafter des Kurfürsten ein heiteres und geistig angeregtes Leben, bis er im Jahre 1502 nach Stuttgart zurückkehren konnte, wo er das Amt eines Richters des Schwäbischen Bundes erhielt. Dadurch ließ er sich jedoch seinen Studien nicht entfremden. Diese, welche die Kabbalistik, die Erschließung des alttestamentlicheu Urtextes und die freiere Bibelauslegung umfaßten, mußten ihm die Feindschaft der Altkirchlichen zuziehen. Den Ausbruch des unausbleiblichen Konfliktes veranlaßte der getaufte Jude Pfefferkorn, ein begabter, aber leidenschaftlicher Mann. Im Bunde mit den Kölner Dominikanern, seinen Patronen, verbreitete dieser nach Renegaten-Art gehässige Schmähschriften gegen seine Stammgenossen und forderte Fürsten und Obrigkeiten zu deren gewaltsamer Bekehrung oder Vertilgung auf. Kaiser Maximilian hatte auf sein Andringen verordnet, daß widerchristliche Schriften der Juden sollten verbrannt werden. Zur Veranstaltung eines Index librorum prohibendorum sollte Reuchlin mitwirken. Pfefferkorn erschien bei ihm mit diesem Begehren, ward jedoch abgewiesen. In einem vom Mainzer Bischof erbetenen „Gutachten“ erklärte Reuchlin sogar, das Alte Testament könne dabei nicht in Frage kommen; der Talmud sodann enthalte nichts als eine Auslegung der 613 Gebote und Verbote, welche die fünf Bücher Mose geben, und umfasse die gesamte Theologie, Jurisprudenz und Medizin der Juden. Das Buch, das er übrigens selbst zum Lesen noch nicht habe erhalten können, sei nicht einmal den Juden selbst verständlich, weswegen etwa darin enthaltene antichristliche Bemerkungen nichts schaden könnten. Die Kabbala endlich habe Papst Alexander VI. als dem christlichen Glauben nützlich anerkannt, Sixtus IV. sogar übersetzen lassen. Was die jüdischen Erklärungen zum Alten Testament betreffe, so seien dieselben für christliche Ausleger höchst erwünschte Vorarbeiten; auch hätten Hilarius und Hieronymus weniger oft gefehlt, wenn sie dieselben gekannt hätten 2c. Nur hebräische Bücher, die etwa verbotene Lehren oder Schmähungen auf Christus

rc. enthielten, seien wert, verbrannt zu werden. Im Übrigen sei es christlich, Andersdenkende unter sich zu dulden. Auch wäre es erfolgreicher, zehn Jahre lang auf den Universitäten Hebräisch lehren zu lassen, damit man mit den Juden gründlich über ihre Religion reden und sie mit Sanftmut zu Christus bekehren könne. Dieses milde Gutachten erregte den Zorn der Kölner. Mit Hilfe des Priors Jakob von Hogstraten verfaßte der getaufte Jude eine Flugschrift (den „Handspiegel") wider Reuchlin, der mit dem „Augenspiegel" erwiderte. Zum Glücke für ihn sprachen sich der dem Humanismus günstig gesinnte Papst und dessen Kommissär, der Bischof von Speier, wider die Kölner aus, die zum Schweigen verurteilt wurden. Sie schwiegen jedoch nicht, und da sie mit der Berufung auf ein allgemeines Konzil drohten, erwählte Rom den Mittelweg, indem man 1516 den Prozeß niederschlug und die Parteien zur Ruhe verwies. „Die ganze Welt," schrieb Mutianus einem Freund, „teilt sich in zwei Parteien: eine ist für die Dummen, die andere für Reuchlin. Wenn du den Ruhm liebst, wie du es thust, so sei ein Reuchlinist, nicht ein Arnobadist, d. h. ein Schafsnarr!" Zu den ersteren gehörte auch Pirkheimer. Er betrachtete sich gern als Haupt der Reuchlinisten und freute sich, wenn man ihn so nannte. Er hatte Reuchlins leidenschaftliche Erwiderungen getadelt und gewünscht, daß er die Kölner mit Verachtung strafte oder den Streit so führte, daß die Gegner der Verachtung preisgegeben würden. Dieser Wunsch wurde aufs gründlichste erfüllt durch die „Epistolae virorum obscurorum", die aufsehenerregenden Briefe der Dunkelmänner, die 1516 und 1517 die Presse verließen. In dieser Satire ergoß sich die Flut des beißenden humanistischen Witzes über die Verfechter der Kirche, des geistlosen Scholasticismus und über die rohe, sittenlose und unwissende Mönchswelt. Das hier entworfene Bild der Gegner Reuchlins war so treffend in deren Geist gezeichnet und die Sprachweise der Briefe so getreu der ihrigen angepaßt, daß einzelne der Angegriffenen sich wohlgefällig in diesem Spiegel beschauten und ihre Verhöhnung anfangs gar nicht merkten. Die Wirkung der Schrift war eine

Die Briefe der Dunkelmänner.

ganz außerordentliche, die Gegner waren moralisch vernichtet. Verfaßt sind diese den Mönchen selbst in den Mund oder vielmehr in die Feder gelegten Ergüsse schwerlich von einem einzelnen, sondern von einer ganzen Gesellschaft. Der Gothaer Mutianus Rufus, dann Crotus Rubianus und Ulrich von Hutten mögen die Hauptrollen dabei übernommen haben. Mitgewirkt hat jedoch außer Peter Eberbach auch Willibald Pirkheimer, wenigstens im zweiten Teile der Schrift. Man schreibt ihm auch die Autorschaft zu dem Brief des Heinrich Schaffsmulius zu, der sich ängstigt, weil er am Fasttage im Ei ein junges Huhn verschlungen hat. Ihm legten viele, die ähnliche Satiren verfaßt hatten, ihre Arbeiten zur Begutachtung vor. Er selbst trat offen für Reuchlin ein in einer „Apologie“ desselben, die seiner Übersetzung von Lucian's „Fischer“ vorgedruckt wurde. Wie überall, so beobachtete er auch hier eine würdevolle Haltung, ohne jedoch die tiefe Verachtung zu verhehlen, die er gegen Menschen empfand, welche einen so gelehrten und wackern Mann, wie Reuchlin, mit den gemeinsten Schmähungen überhäuften. In ähnlicher Weise nahm er sich Luthers gegen den Ingolstadter Eck an, den er in seiner satirischen Schrift „Eccius dedolatus“ (der gehobelte Eck) dem Gelächter der gebildeten Welt preisgab.

Mitwirkung Pirkheimers. Seine „Apologie“ Reuchlins.

Bedeutung des Humanismus.

Der Humanismus, jene merkwürdige Richtung, die das antike Kultur- und Menschheitsideal neu zu beleben und mit der christlichen Weltanschauung zu verschmelzen suchte, hat in Deutschlands mittleren und höheren Gesellschaftsschichten einen sehr empfänglichen Boden gefunden und alle geistig regen Kreise des Volkes durchdrungen. Fragen wir nach der Bedeutung dieser aus Italien eingeführten Richtung, so haben wir deren wissenschaftliche, religiös-kirchliche und soziale Wirkungen zu unterscheiden.

In wissenschaftlicher Hinsicht.

In wissenschaftlicher Hinsicht hat derselbe unter stetem Kampf mit der Scholastik und der Denkscheu des Mönchtums das gelehrte Studium und das Unterrichts-, besonders das Universitäts-Wesen gründlich umgestaltet und die klassischen Studien den weitesten Kreisen zugänglich gemacht, insbesondere durch Erschütterung des kirchlich-theologischen Lehrgebäudes und Einführung der griechischen

und hebräischen Sprache, endlich durch Belebung und Neu-Ordnung des Bibelstudiums der Reformation vorgearbeitet. Der Humanismus hat also lästige Bande gesprengt und die vom hierarchischen System gebundenen Geister entfesselt. Doch ist derselbe keineswegs bloß als ein neues Lehrsystem mit neuem Stoff und neuer Methode zu betrachten, sondern auch als eine neue Lebensrichtung von hervorragend praktischer Natur, eine neue Weltanschauung. Einzelne Humanisten haben aus der Antike nur das praktisch Wertvolle herausgezogen und Regeln der Lebensweisheit daraus geschöpft, sind also nach dem Grundsatz verfahren „non scholae, sed vitae". Die Humanitas, die Ausbildung und Verfeinerung des Reinmenschlichen, des Natürlichen und Sinnlichen, war ihr Ziel, die Bekämpfung des Gegensatzes, der mittelalterlich-asketischen Richtung, die Aufgabe, welche sich der liberale Flügel dieser Schule gestellt hat. Es konnte nicht fehlen, daß die Beschäftigung mit den heidnischen Schriften, besonders mit den libertinisch gerichteten, ein neues Heidentum herbeiführte. Die konservativen Anhänger der Antike gaben zwar bei ihrer Bekämpfung der Mißbräuche in Lehre und Leben der Kirche das Religiöse nicht preis, sondern zogen sich aus denselben ein geläutertes Christentum ab. Die Mittelpartei schwächte die Offenbarungsreligion zu einer natürlichen oder rationalistischen Lehre ab, während die Radikaleren auf die abschüssigen Pfade eines mystischen Pantheismus gerieten, der bei einzelnen, wie bei vielen italienischen Humanisten, im Abgrund des Atheismus geendet haben mag.

Beziehung auf das Leben.

Die Kirche bildete einen Organismus, eine reich gegliederte Gemeinschaft, ihre Lehre ein festgefügtes System: indem nun die Humanisten jenen Organismus zu sprengen oder doch dessen Gliedschaft sich zu entziehen suchten und die Kirchenlehre kritisch zersetzten, stellten sie die Einzelpersönlichkeit auf sich selbst und überantworteten die religiöse Überzeugung dem Belieben und der Willkür des Einzelnen. Damit aber förderte der Humanismus jenen individualistischen Hang, der, wie wir früher dargethan haben, dem Gemeinschaftsdrang in unserem deutschen Wesen das Gegengewicht hält.

Förderung des Individualismus in nationaler und sozialer Hinsicht.

Dieser wissenschaftliche Individualismus mußte sich auch in nationaler und sozialer Hinsicht geltend machen. In nationaler Beziehung: Humanisten wie Gregor von Heimburg, Celtes, Bebel, Hutten zc. haben zwar die nationale Fahne hochgehalten und gegen den Ultramontanismus, der deutsche Ehre und Recht über die Berge verkaufte, deutsches Geld der Heimat zu Gunsten der transalpinischen Kurie entzog, wütend gedonnert und haben Patriotismus in Schule und Haus zu wecken gesucht. Gleichwohl zogen ihre eigenen Sympathieen sie über die Berge, nur, statt zur Kurie, an den Hof der Mediceer und in die Kreise der wohlsituierten Humanisten-Elite des schönen Welschlandes. Dem deutschen Humanismus wohnte ein internationaler Zug inne, der seine Bekenner gewissermaßen heimatlos, in sozialer Beziehung zu unsteten, zu „fahrenden Leuten" gemacht hat.

Die Humanisten gehörten zwar größtenteils dem Bürgertum an, denn ihre Hauptmasse bestand aus Geistlichen, Lehrern, Gelehrten, städtischen Beamten und Ratsherren; aber dem Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft, dem Zusammenhang mit Zünften und Geschlechtern haben sie sich entzogen. Sie bildeten eine neue Gesellschaftsklasse, einen neuen Stand: den der „Gebildeten" und der Leute von der Feder, eine Geistesaristokratie von Esoterikern, die mit dem ganzen Dünkel der „Wissenden" auf die Masse der Ungebildeten und mit dem Stolz von Weltbürgern und von Gliedern der allgemeinen Gelehrten-Republik auf das schlichte, ehrenfeste Bürgertum herabsah. So heftig auch diese Ritter des Geistes wider Rom und Pfaffheit stritten, so hat man doch weder hier noch dort ihre Gegnerschaft sehr ernst genommen, um so weniger, als sich in ihren Reihen eine Menge Kleriker befand, die trotz ihrer feindseligen Reden keineswegs Lust bezeugten, auf ihre reichen Pfründen und auf das angenehme Dasein zu verzichten, welches dieselben ermöglichten.

Der Humanismus war so wenig, als der heutige gebildete Liberalismus, das Holz, woraus man Reformatoren schnitzen konnte. Denn es fehlte ihm an sittlichem und religiösem Ernst, an Einfalt, Gewissenhaftigkeit und entschiedener Thatkraft. Man betrachte nur,

um diesen Satz bestätigt zu finden, die Erscheinung des Desiderius Erasmus. „In fruchtbarer Weise“, sagt G. Weber, „hatte er der Kirchen-Erneuerung vorgearbeitet, die h. Schrift als Quelle des Glaubens und Grund der Erkenntnis für die freie Forschung erschlossen, die alte scholastische Wissenschaft, das Mönchswesen und das bestehende Kirchensystem mit allen Waffen des Spottes angegriffen; allein das wissenschaftliche Interesse stand ihm weit über dem religiösen. Was in den Kreisen der Vornehmen und Gelehrten gedacht und geforscht wurde, sollte nicht auch Sache des Volkes werden. Gewaltsame Umwälzungen waren nicht nach seinem Sinn.“ Seine ganze Person — er war ein kleiner Mann von etwas ängstlicher Haltung — machte den Eindruck der Furchtsamkeit. Er erzitterte bei dem Worte Tod. Ein solcher Mann war zum Reformator nicht geschaffen. Er hielt besorgt zurück, als er sah, welch kühne Wege die Reformatoren einschlugen. Ein Volksmann, wie Luther, war vollends nicht nach seinem Geschmack. Er wich dem Verkehr mit so durchgreifenden Geistern aus und riet zur Mäßigung und Schonung. Dem verfolgten Hutten verschloß er seine Thüre und wandte sogar schließlich seine Feder gegen Luther und dessen Lehre vom freien Willen. „Ein hochbegabter und feiner Geist, aber ohne die feste Konsequenz innerer Überzeugung, ohne den Halt tiefer sittlicher Grundsätze, von Menschenfurcht und Eitelkeit bewegt — so ist der hochgefeierte Erasmus Rotterodamensis am 12. Juli 1536 aus der Welt gegangen.

Erasmus, Reuchlin weder Reformatoren noch der Reformation Luthers günstig gesinnt.

Auch **Reuchlin**, der stille, friedliebende Gelehrte, mied ängstlich den Bruch mit der Kirche und bebte vor dem Namen eines Ketzers zurück. Der gewaltsame Umsturz, den er noch erlebte, erschreckte ihn aufs äußerste. Er beklagte es tief, daß sein Großneffe Melanchthon, dessen klassische Studien er selbst gefördert hatte, sich so entschieden zu der neuen Lehre bekannte.

Pirkheimer und die Reformation.

Ähnlich verhielt sich W. **Pirkheimer**. Er zog die Konsequenzen seiner bisherigen Haltung und Wirksamkeit nicht, ja verstand sich schließlich zu einem Widerruf. Als er von der humanistischen Opposition zur evangelischen Position weiter schreiten sollte, da blieb der feingebildete

Weltmann zurück. Auf diesem Wege mochte er seinem geliebten Albr. Dürer nicht folgen, noch weniger dem Meistersinger Hans Sachs. Als die Bürgerschaft sich stürmisch gegen die Klöster erhob, in denen seine zwei gelehrten Schwestern und drei seiner Töchter versorgt waren, da fühlte er sich tief verletzt und abgestoßen. Der eifrige Prediger Osiander war ihm verhaßt; seinen alten Freund Lazarus Spengler, den gottesfürchtigen Ratschreiber, den eigentlichen Reformator Nürnbergs, schalt er in dieser reformfeindlichen Stimmung einen „stolzen Schreiber ohne alle Ehrbarkeit". Später mischte er sich auch in den Abendmahlsstreit und band mit dem humanistisch gebildeten Schwaben Oekolampadius, dem Baseler Prediger, an. Solche Händel brachten dem jähzornigen, dazu von der Gicht arg geplagten Herrn schweren Ärger. Denn er litt, wie alle Humanisten, an dem mal des savants, der Eitelkeit. Sie liebten es ja, einander stark zu beräuchern, und waren fleißig darin, Ehre von einander zu nehmen und einander zu geben. Aber sie wurden von der Neuzeit bei Seite geschoben; an ihre Stelle traten die ernsten Männer der Reform und des Deutschtums.

Die volksmäßige litterarische Gegnerschaft.

Noch kräftiger und kühner, als die des Humanismus, äußerte sich die Gegnerschaft der volksmäßigen Schriftenwelt. Hier war die Anschauungsweise des Bürgertums und der niederen Volksklassen zu schlichtem Ausdrucke gelangt. Hier galt nur der gesunde Menschen-Verstand, der Mutterwitz, die rein menschliche Empfindung. In der Schriftenwelt trat diese Richtung zunächst im Volkslied zu Tag, welches die natürlichen Empfindungen und Zustände in natürlicher Sprache wiedergiebt, sodann im Schwank und in der Satyre, welche die gesellschaftlichen Zustände in ihrer Lächerlichkeit und Verkehrtheit darstellt. In dieser Litteraturgattung spielte eine Hauptrolle der Narr. Als Narrheit erscheint ja der gesunde Menschenverstand den bevorrechteten Klassen und Gelehrten gegenüber, trägt aber immer den Sieg über deren Scheinweisheit davon. Diese volksmäßige Richtung vertreten im 13. Jahrhundert „der Pfaffe Amis" von Stricker, im 14. Jahrhundert „der Pfaffe von Kahlenberg", beliebte Volksbücher, worin die Verspottung der

Kirchengebräuche auf das höchste Maß getrieben ist. Freilich diese volksmäßige Natürlichkeit ging leicht in Roheit, Pochen auf physische Kraft und in Geringschätzung wissenschaftlicher Bildung über. Der Mystiker verwirft die Schulgelehrsamkeit, weil er, in die Kontemplation versunken, von der Weisheit dieser Welt nichts mehr wissen will; der volksmäßige Satyriker verlacht sie, weil sie dem gesunden Menschenverstand nutzlos und abgeschmackt erscheint.

Es ist begreiflich, daß diese Volkslitteratur, welche Geistliche und Mönche geißelte, in den Städten entstanden ist, da dort deren befreiter Gerichtsstand, Bettelei und Vagabundenleben die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung ungemein erschwerte und deren Besitztümer die Fortschritte des städtischen Wohlstandes bedeutend hemmten. Eine wahrhaft mustergiltige Opposition gegen die Hierarchie seitens der volksmäßigen Satire enthält das Volksbuch Reineke Fuchs. Die Pfaffen, heißt es dort, sind es, die das Volk verkehren und durch ihr schlechtes Beispiel die Leute um alle Religiosität und Tugend bringen. Nur um gut Essen und Trinken, um unzüchtiges, hoffärtiges Leben ist es ihnen zu thun. Geld sollen ihnen die Laien geben; nur dadurch können diese Vergebung der Sünden erlangen. Wie die niederen Geistlichen, so machen es die Äbte, Bischöfe und die vom päpstlichen Hof. Dort zu Rom ist Simon der rechte Mann, welcher jedem hilft, der blechen kann; Schalkfund, der Doktor Greif, Herr Wendemantel, Herr Losefund, — die geben den Ton an. Nur mit Geld kann man dort durchkommen, wenn man auch viel vom Rechte schwatzt. Der Papst, ein alter schwacher Mann, kümmert sich um wenig. Die ganze Macht des römischen Hofes hat Kardinal Nimmersatt in Händen. Der liebt ein Weibchen, durch das man alles durchsetzen kann. Sein Schreiber heißt Johann Partei; Horchgenau ist sein Gespann, Krümmsrecht ist päpstlicher Notarius und Baccalaureus beider Rechte: sollte er noch ein Jahr am Hofe zubringen, so wird er dem Teufel ein Ohr abschreiben. Moneta, Nummus und Denarius, zwei Richter und ihr Sekretär — wem diese drei das Recht absagen, der hat's in Ewigkeit verloren. So wurde das Volk, in dessen Schoß diese

bitteren Anklagen umliefen, bald in Form von fliegenden Blättern, bald in illustrierten Volksschriften, dahin belehrt, daß es durch Rom und Hierarchie um zeitliches Gut, wie um seine ewige Seligkeit betrogen werde. Seine materiellen Notstände wurden mit den kirchlichen Übelständen in den engsten Zusammenhang gebracht. Diese Flugschriften, welche die Massen für die Reform zu gewinnen suchten, behandelten die Zeitfragen in volkstümlicher, gemeinverständlicher Sprache, kurz und bündig, derb und witzig, bald in Prosa, bald in Poesie, bald in dialogischer Form, oder in Gestalt von Liedern und Sprüchen, fast immer mit veranschaulichenden Holzschnitten ausgeziert. Das alles sicherte ihnen reißenden Absatz und blitzartige Verbreitung.

Flugschriften wider die Hierarchie.

Eine der ältesten Flugschriften dieser Art war „der Kurtisan und Pfründenfresser“, eine gereimte Satire auf die unwürdige Besetzung der kirchlichen Ämter. Hier wird das ärgerliche Leben der „Pfründenfresser“ geschildert, die das Land mit bösen Beispielen vergiften, prassen und schwelgen, während die armen Pfaffen auf dem Land, welche die Ämter versehen, mit der bittersten Not zu kämpfen haben. Dann wird auf Gottes anbrechenden Zorn hingewiesen und den Fürsten und Herren zugerufen:

„O ihr fürsten und Herren, lonts euch zu herzen gon’;
Dann unrecht zu strafen hant ihr geschworen,
Do ihr zu herren seint erkoren.“

Eine andere Flugschrift stellt den verderbten Mönchsorden den wahren „christlichen Orden“ gegenüber in den Worten:

„Du sollst deinen nechsten lieben und auch got,
Das ist das höchst und öberst gebot;
Darzu der christlich orden,
Der selbs von got gestift ist worden:
Denn er sicht an das herz und nit das cleyd.“

Die ganze Seelen-Not der Zeit spricht sich aus in der „clag und bitt der deutschen nation an den almechtigen got umb erlosung auß

dem gefenknuß des antichrist zu Rom“, des Papstes, dessen Recht ganz unerweislich sei; denn

„Der zu Rom sant Peters successor wird genannt,
Wiewol sant Peter in der weise Rom ist unbekannt;
Denn sie konen nimmer mer in der schrift beweren,
Daß sant Peter je sei kommen uff die römisch erden.“

In einem Klaglied aus der Schweiz vernimmt man die Aufforderung zum Austritt aus den Klöstern:

„Die jungen soln die kutten abziehen
Und weit von dem kloster fliehen,
Soln sich nehren mit ihr handarbeit,
Wie got der vater hot geseit ꝛc.“

Im „Wolfgesang“ werden die Gefahren, die der Christenheit von Papst und Pfaffheit drohen, an den Eigenschaften des Wolfes verdeutlicht. Der Gesang schließt mit einem Ausfall auf „Doktor Geck mit den lusigen prediger-münchen und andern schmeichlern, murnarren (Murner) und „Glotzharten“ (Laienbrüdern).

Die wirtschaftliche Notlage des armen Volkes wird in dem Gespräch „Von der Gült“ erörtert. „Hie kumpt ein beuerlein zu einem reichen burger. So kumpt ein Pfaff auch dazu und ein münch. Gar kurzweilig zu lesen.“ Bürger und Pfaffen verteidigen den Wucher. Der Bauer aber bleibt dabei, die Gült (den hohen immerwährenden Grundzins) sei nichts als Wucher, der wohl den Juden, nicht aber den Christen zieme, und spricht: „ir hapt ein andern got dann wir armen, wir haben unsern Herrn Jesum Christ, der hat solich gelt leihen verboten umb genuß.“ Dr. Eck soll zu Gunsten der reichen Fugger von Augsburg zu Bologna den Wucher öffentlich verteidigt haben. — So hatte also die Hierarchie thatsächlich das Verbot des Zinsnehmens aufgehoben zum Schaden des immer tiefer sinkenden Landvolkes und zum Vorteil des trägen, vom fremden Schweiße prassenden Reichtums. So zeigte sich auch von wirtschaftlicher Seite her die Notwendigkeit, mit der mittelalterlichen Lebensordnung zu brechen und eine Geistlichkeit aus ihrer all-

mächtigen Stellung zu verdrängen, welche die Verrohung und Unterdrückung der niederen Klassen begünstigt, ja unterstützt hat. — Die vielgelesene Volksschrift „Der Karsthans“ war gegen Th. Murner gerichtet, der Luther mit Wort und Schrift verfolgte. Jener ist mit der falschen Katze verglichen, Luther als der gerühmt, welcher „läutert“. Grimmigen Haß gegen die Priester und Rom atmeten auch die landläufigen Sprichwörter: „Je näher Rom, je böser Christ“; „Wer zum erstenmal nach Rom kommt, sieht den Schelm, wer zum zweitenmal, lernt ihn kennen, zum drittenmal bringt er ihn mit heraus“; „Willst du dein Haus rein erhalten, hüte dich vor Tauben und Pfaffen“; „Was ist das für ein Wesen? Wir können vor den Pfaffen nicht genessen.“

Strafreden von Predigern.

Wenn die Strafpredigten aller dieser Didaktiker und Satiriker auf dem Markte und in den Gassen erschollen, so ließen sich diejenigen der ihnen geistesverwandten Kleriker von den Kanzeln der großen Dome vernehmen, wie diejenigen des großen Joh. Geiler von Kaisersberg (1445—1510) im Straßburger Münster. Er legte die einzelnen Kapitel des Brandt'schen „Narrenschiffs“ einer Reihe seiner Predigten zu Grunde. Er ist der weitaus volkstümlichste Prediger des 15. Jahrhunderts. Er hat seinen scholastischen Schulsack weggeworfen und begonnen, in der Denkweise und Sprache des Volkes zu reden. Er hat mit dem Volke deutsch gesprochen, deutsch nach Sprache, Mundart und Inhalt. Er nahm seine Bilder aus dem Menschenleben und der Natur, verwob Sprichwörter und Geschichten in seine Predigt und ließ kein Mittel unbenützt, um seiner Zuhörer Herzen zu rühren und zu erschüttern. Seine Predigt- und Schreibweise (vgl. seine erbauliche Schrift „der Granatapfel“) erinnert an den 150 Jahre älteren Straßburger Prediger Tauler, ist aber derber, kräftiger, volksmäßiger, oft geradezu sarkastisch, wenn er gegen die Sittenverwilderung, besonders gegen die Verweltlichung des geistlichen Standes eiferte. „Woher,“ fragte er einst auf der Kanzel, „kommt wohl der Name „Bischof“? Ich halte dafür,“ antwortet er selbst, „das Wort bedeutet „Beißschaf“, weil heutzutage die Bischöfe ihre Schäflein, statt sie zu weiden, gleich Hunden

Geiler von Kaisersberg.

und grimmigen Wölfen beißen und verzehren." Auch in Geiler ist der reformatorische Zug, der in negativer und positiver Richtung am Geschlecht des 15. Jahrhunderts zu verspüren ist, nicht zu verkennen, daher seine Schriften zu den gesuchtesten Lesestoffen dieser von Sehnsucht nach einer Kirchenverbesserung erfüllten Zeit gehörten. Drangen ja doch schon manche Kreise bis zum Buch der Bücher vor und erholten sich Rats bei der besten Bibelübersetzung, die bis zum Jahre 1520 in 14 Ausgaben existierte, die unverkennbar von den Mystikern veröffentlicht worden ist und mit der Luther'schen wetteifern kann, wenn ihr auch deren Kraft, Volksmäßigkeit und Natürlichkeit abgeht.

Geiler war namentlich von der Verehrung des Bürgerstandes getragen. Der Straßburger Ratsherr Peter Schott hatte seine Berufung auf die Münsterkanzel bewirkt und klagte mit diesem Musterpriester und mit seinen bürgerlichen Freunden schmerzlich über die Zerrüttung des geistlichen Standes, besonders der Mönche. Diesem edlen Kreise gehörte auch der wiederholt angeführte Sebastian Brandt an, der Straßburger Stadtschreiber.

Weissagungen.

Wir haben im Bisherigen die Gegnerschaft der religiösen, humanistischen und volksmäßigen Richtung wider die an Haupt und Gliedern erkrankte Kirche in ihrem Fortgange verfolgt. Keine dieser Richtungen aber war im Stande, einen Reformator zu erzeugen und hervorzubilden. Nur die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Zustände und die Sehnsucht nach einem „Erlöser" vermochten sie zu erwecken und voll Zuversicht das Erscheinen eines solchen zu weissagen. Gott werde bald, prophezeite 1503 der Augustiner Andreas Proles zu Magdeburg, einen Helden erwecken, der die Reformation beginne, und ihm Mut verleihen, vor den Großen der Erde mit Kühnheit aufzutreten. Der Erfurter Sebastian Weinmann, Nikolaus Rus in Rostock und Johann Spring in Magdeburg sagten gleichfalls eine Kirchen-Erneuerung vorher. Tileman Spangenberg sagte öfters den Seinigen, in kurzem werde die Religion, die jetzt im Schwange gehe, in die größte Verachtung kommen

und eine andere, die wahre Religion, eingeführt werden. In demselben Sinne weissagten noch verschiedene Welt- und Klostergeistliche. Josef Grünbeck gab zu Nürnberg ein Buch heraus, worin er den Geistlichen ihrer Sünden wegen eine Bestrafung seitens des Volkes voraussagte*).

Verlangen und Sehnen der Volksseele.

Auch das deutsche Volksleben nach seiner inneren und äußeren Lage deutete verlangend und sehnsuchsvoll auf einen Reformator hin: in religiöser, wie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. In all diesen Beziehungen bestanden furchtbare Gegensätze, die untrüglichen Kennzeichen einer beginnenden Auflösung des Volksorganismus.

Gegensätze.

Erinnern wir uns der zwischen den einzelnen Ständen bestehenden Zwietracht, die es mit sich brachte, daß der Städter den Adel, der Adel den Bauer und den Städter, der Bauer beide, der Handwerker den Patrizier, der Geselle den Meister haßte und die Geistlichkeit alle bedrückte, allen anstößig war. Überall zeigte sich Klassenhaß und Gärung und Mißbehagen. — Äußerlich schien jenes Geschlecht von allen Segnungen des Glückes bedacht. Der Fleiß der Städter lohnte reichlich, die Reichtümer des Großkaufmanns mehrten sich von Tag zu Tag. Aber diese glänzende Außenseite barg beklagenswerte Kontraste. Neben kolossalem Reichtum (die Fugger besaßen 63 Millionen Gulden) die bitterste Not und Armut; neben der Üppigkeit maßlose Schinderei und Plackerei; neben dem feinsten asketischen Spiritualismus der roheste Materialismus. Die Nürnberger bauten eigene Wagen, um allabendlich die Betrunkenen von den Straßen nach Haus zu führen.

Armut und Luxus.

Der Luxus hatte einen unglaublichen Grad erreicht. Eine schwäbische Edeldame gab ein Dorf um einen blauen Sammtrock, da sie mit den reichen Städterinnen konkurrieren wollte. Für ein paar Hosen brauchte ein Stutzer 99 Ellen Stoff. Die strenge Regensburger Kleider-Ordnung von 1485 gestattete vornehmen

*) Kaiser Sigismund schon soll auf dem Kostnitzer Konzil den Vätern oft zugerufen haben: „Reformiert euch selbst oder ihr werdet vom Volk reformiert werden!

Frauen immer noch 18 Röcke und Mäntel. Der Straßburger Geiler von Kaisersberg schätzt den Schmuck und Anzug vieler Bürgersfrauen auf je 3000 Gulden (nach heutigem Wert 50000 Mark). Und Seb. Brandt klagt: „Der Kaufmann will edel sein, der Edelmann Freiherr, der Graf Fürst, der Fürst König."

„Niemands meh halten will sein stad,
Der Bur dem Edelmann gleich gat."

Fleischlicher Sinn und kirchlich fromme Werke.

Neben der fleischlichen Gesinnung und dem frivolen Spott auf das Heilige machte sich die gewissenhafteste und devoteste kirchliche Frömmigkeit bemerklich, sonderlich in dem Kultus der Jungfrau Maria, des Lieblings frommer Volkskreise, einer Verehrung, worin sich die deutsche Gemütstiefe, Zartheit und Innigkeit religiös und dichterisch ein Denkmal gesetzt hat. „St. Anna," bekannte Luther, „war mein Abgott."

Eine fieberhafte Wallfahrtssucht erfaßte die friedlose und doch nach Gottesfrieden schmachtende Christenheit. Alle großen Gnadenstätten wurden aufgesucht, und nicht nur von Alten, sondern auch von Jungen. Am 24. Juni 1475 ergriff der Wallfahrtsdrang die Kinder wie ein ansteckender Wahnsinn. Sie liefen fort zum heiligen Blut zu Wilsnack in Brandenburg, ohne Vorwissen der Eltern, ohne Geld. Sie liefen fort, 2—300 in einem Haufen, trugen Fahnen und sangen Lieder. Sperrte man ihnen die Straße, so begannen sie zu weinen und zu zittern. Jahrzehnte lang hielt dies unheimliche Feuer einer heiligen Wanderlust an. Man pilgerte auch massenhaft zur schwarzen Mutter Gottes in Alt-Ötting, zum Elenden Bein in Dornach, zum Haupt der heiligen Anna in Diehren, zur schönen Maria in Regensburg. Zur Verehrung des heiligen Rockes in Trier fanden sich 1496 nicht weniger als 142000 Pilger ein. Bei der Gnadenstätte stürzten Büßer wie vom Donner gerührt, nieder; andere warfen sich in Kreuzesform zu Boden. — Und wie heiß wurde der Ablaß ersehnt, wie teuer erkauft! Derselbe war aber auch weit hinaus wirksam. Die Verehrung Annas, ein Ave Maria und Bekenntnis zur unbefleckten Empfängnis be-

zahlte sich mit 10000 Jahren Ablaß für Todsünden, mit 20000 Jahren für läßliche Sünden. — Wunderbare Kräfte schrieb man ferner den Reliquien zu; ihr Besitz sollte Heil und Gnade verbürgen. Der Nürnberger Jakob Muffel besaß 308 Stücke von heiligen Überresten; Friedrich der Weise hatte in Wittenberg 5005 „Partikel" von je 100jähriger Ablaßkraft (wenn man sie berührte und anbetete) gesammelt, die also zusammen ein Recht auf 500000 Ablaßjahre zusicherten. Die Sammlung Albrechts von Brandenburg zu Halle gewährleistete den Andächtigen sogar über 39 Millionen Jahre. — Diese Art von Frömmigkeit vertrug sich jedoch ganz gut mit dem finstersten Aberglauben. Dieser zauberte der geängstigten Phantasie überall dämonische Mächte, Teufels- und Hexengestalten vor. Der Verehrung reiner Himmelswesen ging der Hexenglaube zur Seite. Pomphafte Prozessionen wechselten ab mit Hexenverbrennungen. Und die Kirche? Sie nützte den Aberglauben aus, den sie nicht unterdrücken konnte. Die Geistlichkeit hatte weder die Macht noch den Willen, erziehend und beruhigend auf das irrende Volk einzuwirken. Dieses verfolgte denn mit wütendem Haß dieselben Priester, vor denen es sich in der Kirche ehrerbietig verneigte. Seinem rastlosen Gottesdienste lag die Sehnsucht nach Frieden zu Grund; das Fieber, von dem die Volksseele erglühte, deutete auf eine baldige Krisis, und ihre kräftige Natur ließ den Erneuerungs- und Gesundungsprozeß als nahe erscheinen.

Aberglauben.

Der Reformator Martin Luther.

Und als die Zeit erfüllt war, da sandte Gott den Mann, den er zum Reformator vorherbestimmt und in seiner Geistesschule erzogen hatte: Dr. Martin Luther. Er entstammte den Kreisen des Volkes, die am meisten unter dem inneren und äußeren Druck der Verhältnisse gelitten hatten und litten. „Ich bin," bekennt er ohne Scheu, „eines Bauern Sohn. Mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewest, darauf ist mein Vater nach Mansfeld gezogen und allda Berghauer geworden; daher bin ich." Die Not und Drangsal dieses Standes kannte er aus Anschauung und Erfahrung; mit der Denk- und Sprachweise des niederen Volkes war er auf's innigste vertraut: er war ein Volksmann nach Abstammung,

Charakter und Gesinnung. Dürfen wir ihn nicht auch für das Bürgertum in Anspruch nehmen? Sein Vater trat ja später als Stadtrat in die Mansfelder Ehrbarkeit ein. Gelernt und studiert hat Martinus in den Städten Mansfeld, Eisenach und in Erfurt, der Humanistenstadt. Gelehrt hat er an der Universität zu Wittenberg, gepredigt in der dortigen Stadtkirche als der von den Zuhörern angebetete Stadtpfarrer. So haben ihn die Bürger auch vermöge ihrer begeisterten Zustimmung und treuen Anhänglichkeit zu den Ihrigen gerechnet*). Seinem Bildungsstande nach war er eine universale Natur. Denn jene oben erwähnten drei Oppositionsparteien erschienen in ihm zu lebensvollster, persönlichster Einheit verschmolzen, vor allem die religiöse und die volksmäßige Richtung, war er doch ein religiöses Genie, ein religiös eigenartiger, bahnbrechender, schöpferischer Geist. Den Humanismus, dem er als akademisch gebildeter, für die Größe und Schönheit der Antike nicht unempfänglicher Gelehrter zugewandt war, hat er in der Person Melanchthons, des „praeceptor Germaniae“, in den Dienst seiner religiös-sozialen Aufgabe gestellt. Der Reuchlin-Melanchthonsche Humanismus mußte ihm in den klassischen Sprachen die Scheide für das Schwert des Geistes liefern, das er, den Schild des Gotteswortes in der Linken, so kraftvoll und siegreich geschwungen hat.

Was machte Luther zum Reformator?

Welche Eigenschaften sind es nun, durch deren Zusammenwirken Luther zu der großen Sendung befähigt worden ist, womit ihn die Vorsehung betraut hat? Johann Wessel von Gröningen, einer der Brüder vom gemeinsamen Leben, derselbe, den Luther als seinen Vorläufer bezeichnet hat, war ein hervorragender Humanist und aufgeklärter Christ; er hat es auch gewagt, zu Erfurt die Verbindlichkeit priesterlicher Satzungen und die Kraft des Ablasses zu bestreiten und seinen Glauben an die unsichtbare Kirche laut zu bekennen, ein Bekenntnis, das er vor der Inquisition mutig wieder-

*) Die von Eck dem Papste abgerungene Bannbulle gegen Luther wurde in vielen Städten nicht zugelassen oder, wo sie angeschlagen war, abgerissen, Eck beschimpft und verjagt.

holt und mit seinem Blute besiegelt hat, denn er endete 1489 in deren Kerker. Jedoch trotz dieser Eigenschaften, trotz dieser mannhaften Haltung hat er das Zeug zum Reformator Deutschlands so wenig gehabt, als die übrigen Brüder jenes Bundes: ein Gerhard Groot (Gerhardus Magnus genannt), Thomas von Kempen oder sein berühmter Landsmann R. Agricola, der große Humanist und Theologe. Was hat also, wir fragen wieder, unsern Martin Luther zu dem großen Werke befähigt? Wir antworten: einmal die „Erfüllung der Zeiten" und die göttliche Erwählung, sodann die Macht seiner Gesamt-Persönlichkeit, in der alle Tugenden und Bedürfnisse deutscher Volksnatur in hervorragendem Maße vertreten waren. Er war ein tiefreligiöser Charakter, ein Mann von regstem, zartestem Gewissen, dabei von einer Entschlossenheit, die ihn trieb, sein Alles, Kraft, Gut und Blut, an sein Höchstes, die Wahrheit, zu setzen, bei aller Demut, die ihn der gottverordneten Obrigkeit gegenüber beseelte, von unbeugsamer Willensstärke. Auch die zarteren Seiten deutscher Volksnatur: Natursinn, poetische und musikalische Begabung, Liebe zu Weib, Kindern und Freunden, endlich neben tiefem, oft düsterem Ernst Hang zu Humor und heiterer Geselligkeit, neben einem Zuge der Sanftmut nicht selten rasches Auffahren in wildem Zornmut und zu derbstem Scheltwort. „Der unbeugsame Wille bei starkem und raschem Wechsel der Gefühlsstimmungen, das heftige Auflodern des Zornes bei großer, bald wieder versöhnter Herzensgüte, die unbestechliche Aufrichtigkeit, welche das Herz auf der Zunge hat, bei scharfem, die Umstände wohlberechnendem Menschenverstand, das sind ebensosehr Charakterzüge des Sohnes als des Vaters Luther." Also geartet, hat er alles Wohl und Wehe deutschen Empfindens und Denkens in seiner Brust durchgekostet, vor allem den tiefsten Schmerz durchempfunden, den Sündenschmerz, und die innerlichste Sehnsucht der mittelalterlichen Volksseele, die Sehnsucht nach der Seelen Seligkeit, das heiße Verlangen nach Gnade vor dem allheiligen Gott in sich erfahren. Sofern er also im Geistes- und Gemütszentrum seiner Nation stand, war er auch im Stande, diesen tiefsten Bedürfnissen den rechten

Ausdruck zu verleihen. Und auszusprechen, was in diesem Zeitpunkte Geister und Herzen bewegte, dazu befähigte ihn auch sein Herz für sein Volk, seine deutsche, seine volkstümliche Art zu sein, zu reden und zu schreiben.

Erfolge.

Da er also beschaffen und vorbereitet in die Welt hinaustrat, vermochte er in der Kraft des göttlichen Geistes im Schoße seines Vaterlandes eine durchgreifende religiös-soziale Umwälzung herbeizuführen. In religiöser Beziehung, indem er die Werkheiligkeit und das Zeremonienwesen in seiner Hohlheit, ja Schädlichkeit nachwies, indem er den Glauben als das „schäftige", wirksame Mittel, als die starke Hand darstellte, womit der Sünder ohne alle Priestervermittlung Gottes in Christo dargebotene Gnade ergreift, sodann indem er diesen Glauben auf den ehernen Felsen des volkstümlich verdeutschten Gotteswortes gestellt hat. Denn er durfte von sich sagen: „Ich glaube ein christlicher Theologe zu sein und im Reich der Wahrheit zu leben; daher lasse ich mich von keiner Autorität gefangen nehmen (hindern), das auszusprechen, was ich als Wahrheit erkannt habe, nämlich die Offenbarung Gottes, die ich in der Bibel finde." Damit waren Grundlage, Inhalt und Ziele des religiösen und kirchlichen Lebens erneuert. Aber auch die soziale Stellung der Volksglieder zum ganzen und zu einander wurde verändert. Das kirchliche Gemeindeleben ward auf dem Grundsatz des allgemeinen Priestertums aufgebaut, dem Individuum seine persönliche Gewissensfreiheit garantiert; ein bevorrechteter Priesterstand fand hier keine Stelle mehr. Die neue gereinigte Lehre wirkte auch aufs vorteilhafteste auf das sittliche und wirtschaftliche Leben der Nation ein. Den Reformatoren ist es gelungen, den Frauenhäusern und der öffentlichen Unzucht ein Ende zu machen, den Wucher als eine Sünde wider Gott und den Nächsten zu brandmarken und die Wohlthätigkeit auf reinere Motive zu gründen.

Luthers Sendschreiben.

Großes hat Luther geleistet durch die grundlegenden Flugschriften, die er an die verschiedenen Stände der nach allen Seiten hin zu erneuernden Gesellschaft gerichtet hat. Sie enthalten den

in großen Zügen gedachten und gezeichneten Entwurf zu einer neuen christlichen Gesellschaftsordnung deutscher Nation. In dem Sendschreiben „An den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ fordert er in meisterhafter Darstellung dazu auf, die Mauern, welche den Romanismus decken, niederzureißen und eine neue deutsche Kirche aufzubauen. Hier also die Grundzüge eines neuen evang. Gottesreiches. In dem Sermon „Von der Freiheit des Christen-Menschen“ entwirft er die Umrisse einer evangelischen Sittenlehre, wornach wahrhaft gute Werke nur von einem gerechtfertigten und versöhnten Menschen vollbracht werden und nur aus einem gläubigen Herzen hervorgehen können. Unter Verwerfung mittelalterlicher Gottesdienstformen giebt er eine neue Ordnung des Gottesdienstes in seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde“. In den Rahmen unserer Bilder gehört insbesondere der dem Stadtbürgertum geltende „Aufruf an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen.“ In dieser Schrift empfiehlt der Reformator die Errichtung von Volksschulen für Knaben und Mädchen und ist so der Vater des protestantischen, des modernen Schulwesens geworden. Einen ungemeinen pädagogischen Segen haben seine für Schule und Kirche verfaßten berühmten Katechismusschriften, Postillen, Lieder 2c. gestiftet. Sie in Verbindung mit seiner vom h. Geist geleiteten Bibelverdeutschung haben das neu auf den Scheffel gestellte Evangelium der Gnade und Wahrheit in Haus und Herz des deutschen Mannes eingebürgert und eine Fülle von Segnungen über unser Volk ausgegossen. Wie das deutsche Bürgertum diese Segnungen sich zugeeignet und auf allen Gebieten verwertet hat, das bleibt einer späteren Darstellung vorbehalten.



Die Reformation und die bürgerliche Sittlichkeit und Bildung.

„Frömmigkeit lieb' ich und nicht Opfer, und Gottes-Erkenntnis mehr denn Brandopfer" (Hosea 6, 6). „In Christo Jesu gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist" (Galat. 5, 6.)

„Der Gott, der ewig rastlos wirkt und schafft,
Will nicht ein träges, frömmelndes Versenken,
Kein blödes Kreuzanstaunen. Wache Kraft
Will er und Heldenmut in That und Denken."
(Sallet.)

Die Moral des Mittelalters muß als eine höchst mangelhafte erscheinen, weil dieselbe auf einem morschen und zerfallenden Glaubensgrunde auferbaut war. Der Mangel an wahrer Sittlichkeit, der im 14. und 15. Jahrhundert oft so grell zu Tage tritt, zeigt sich in besonders auffälliger Weise in der durch verkehrte Religionsansichten veranlaßten Begünstigung des Bettels und der Arbeitsscheu, sowie in den maßlosen geschlechtlichen und anderen Ausschweifungen, die ungescheut und mit Duldung der Obrigkeit im Schwange gingen. Gegen diese beiden Übel ist die Reformation thatkräftig eingeschritten, wenn sie auch in der ersten Zeit der Gärung und des Mißverstandes noch keine augenfälligen Ergebnisse sittlicher Umwandlung des Volkslebens aufzuweisen hatte.

Die Reformation gegen den Bettel.

Wir haben früher gezeigt, wie der Bettel durch die kirchliche Lehre von der Fürbitte und dem Werte des Almosens geradezu großgezogen worden ist. Seb. Brandt spricht in seinem „Narrenschiff" aus der Erfahrung heraus, wenn er sagt: „Betteln deß verdirbt man nicht", und wenn er entrüstet erzählt, daß die Bettler

Weißbrot essen und sich mit gewöhnlichem Landwein nicht zufrieden geben. Nehmen wir die Bestätigung dieses Ausspruches durch Geiler von Kaisersberg hinzu, der klagt: „Wer wohl schwatzen und laufen kann, bekommt so viel, daß sich zehen daran ließen genügen." Aber weder der eine noch der andere dieser Bußprediger erkannte es, daß das Hauptübel in dem massenhaften Almosengeben ohne Prüfung und vernünftige Ordnung liege, und daß diese Wohlthätigkeit gar nicht die Absicht habe, dem Armen wahrhaft wohlzuthun, d. h. ihn zum Bewußtsein der Arbeitspflicht zu erwecken und durch zweckmäßige Handreichung auf eigne Füße zu stellen. Jedoch nicht von der Kirche forderte man die Einrichtung einer geordneten, zielbewußten Armenpflege, sondern von der weltlichen Obrigkeit. „Ein solch Betteln in allen Landen und Städten," meint Geiler, „kommt allein her aus Fahrlässigkeit der Obrigkeit, die jedermann betteln läßt, wer nur Lust hat zu betteln." Mutete man denn der weltlichen Obrigkeit die Abschaffung des Bettels zu, so mußte man derselben folgerichtig auch die Verwaltung der Stiftungen, überhaupt die Armenpflege übergeben, damit dieselbe in den Stand gesetzt würde, dem Bettelunfug wirksam zu begegnen. „Das alles," bemerkt der Nürnberger Rat in seiner Bettelordnung vom Jahre 1522, „hat leider zu lange gewährt und den frommen, armen und notdürftigen Bürgern und Bürgerinnen zum Nachteil und Abbruch des Almusens gereicht." Diese Bettel-Ordnungen aber sind in der Regel die Vorläufer der Armen-Ordnungen, durch welche auf die Bettler in erziehlichem Sinne eingewirkt werden sollte. Ansätze zu einer organisierten Armenpflege zeigen sich durch das ganze 15. Jahrhundert, aber der Gedanke einer Gemeinde-Armenpflege, welche dem Bettel vorbeugt und die Arbeitsunfähigen versorgt, ist noch nicht lebendig geworden, und er hatte ja auch, wie oben nachgewiesen worden ist, nicht auftauchen können, solange noch als Ideal des Christenlebens Askese und Mönchtum galten. „Die Liebesthätigkeit des Mittelalters," bemerkt Uhlhorn (a. a. O.) mit vollstem Recht, ist nicht frei, ist nicht eine freie, aus der Erfahrung der freien Gnade Gottes quillende That. Frei werden konnte die Liebe

Gemeinde-Armenpflege.

erst, als wieder die Predigt von der freien Gnade Gottes erscholl. Erst als der Satz wieder galt: Ein Christenmensch ist durch den Glauben ein freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan", da konnte auch der entsprechende Satz wieder zur Geltung kommen: „Ein Christenmensch ist in der Liebe ein dienstbarer Knecht und jedermann unterthan." Vorbereitet war auch auf diesem Gebiete eine neue Periode, anbrechen konnte sie erst mit der Reformation." Was die Kirche und das mittelalterliche Genossenschaftswesen auch beim besten Willen nicht zu bewältigen vermochte, das übernahm von der kirchlichen Neugestaltung an die von den Gemeinden eingeführte, vom Staate beaufsichtigte wohlorganisierte Armenpflege, die teilweise eine Obliegenheit der kirchlichen, vorherrschend jedoch der bürgerlichen Gemeinde geworden ist. — Hat die Reformation dem zuchtlosen Bettelwesen einen Riegel vorgeschoben, so hat sie schon mit diesem Schritte allein die öffentliche und private Sittlichkeit gefördert; denn wer wollte leugnen, daß jenes Treiben mit der verwerflichsten Ausschweifung Hand in Hand ging? Die Bekämpfung der geschlechtlichen Unsittlichkeit war eine der Hauptforderungen, welche das städtische Bürgertum an Kirche und Obrigkeit gestellt und mit Hilfe der Reformation durchgesetzt hat.

Aufhebung der Frauenhäuser.

Dieser Kampf nun richtete sich vorzugsweise gegen die Sitze der geschlechtlichen Ausschweifungen, die Frauenhäuser, und gegen die Duldung der fahrenden Frauen. Waren auch zuvor, was nicht verschwiegen werden darf, einzelne bessere Geistliche eifrig bestrebt gewesen, dieses am Volksleibe zehrende Gebrechen zu heilen oder doch zu lindern, so ist es erst dem Auftreten Luthers, der evangelischen Geistlichkeit und dem sittlich reinen Handwerkertum gelungen, die Aufhebung der gleichsam privilegierten Bordelle zu erzwingen. Im Jahre 1500 schon that die Obrigkeit von Würzburg diesen entscheidenden Schritt; der Ulmer Rat ließ 1515 alle „Kellnerinnen von Priestern, die außerhalb ihrer Wohnungen betroffen würden", aufgreifen und aus der Stadt bringen. Zu Frankfurt standen im Jahre 1525 die Zünfte auf und forderten „Beseitigung des großen Lasters der Hurerei" und gründliche Reform

der Klöster. Wie hier, so ging der Rat auf diese Forderung der Bürgerschaft auch in andern deutschen Städten ein, so: 1529 zu Wien, 1534 in Basel, 1536 zu Nördlingen, 1544 in Ansbach,*) 1553 in Regensburg, 1560 zu Augsburg; zwei Jahre später schloß sich auch Nürnberg an.

Beweggründe.

Was die Beweggründe betrifft, welche ein solches Einschreiten veranlaßten, so waren diese sowohl äußerlicher als innerlicher Natur. Für viele Obrigkeiten war hiefür das Auftreten der „Franzosen", d. h. der Lustseuche mit ihren verderblichen Folgen, maßgebend. Den Hauptanstoß jedoch gab die durch die Reformation allenthalben, auch in altgläubig gebliebenen Städten, eingeleitete Änderung der sittlichen Anschauungen. Denn sittlicher Ernst war ein Grundzug des neu erstehenden Protestantismus, und der Bürgerstand, der demselben eine besonders warme Aufnahme bereitete, hat noch lange, als die höheren Stände später dem Einfluß französischer Sitten unterlagen, seine deutsche Ehrbarkeit und reformatorische Sittenstrenge standhaft bewahrt. Denn es kann nicht stark genug betont werden, daß die Kirchen-Verbesserung durch Aufhebung oder doch Einschränkung der Prostitution, des entsittlichenden Zölibats und des schamlosen Treibens von Nonnen und Beginen wesentlich dazu beigetragen hat, die Stellung der Frau im allgemeinen zu heben und damit das Familienleben zu läutern und zu heiligen. Dazu hat vor allem Luther durch Lehre und Beispiel mitgewirkt.

Luthers Einfluß auf die Stellung der Frauen und auf das Familienleben.

Durch Lehre.

Statt nach papistischer Lehre die Ehe als ein (übrigens den „Geweihten" verbotenes) Sakrament zu fassen, hat er dieselbe auf Grund der h. Schrift als eine leiblich-seelische Einigung geheiligt und damit der spiritualistisch-mönchischen Auffassung derselben den Todesstoß gegeben. Luther ist, und das ist sein hohes soziales Verdienst, der Reformator auch des sozialen Lebens geworden, indem er die Hausandacht einführte und dafür das religiöse Lied stiftete, indem er alle herzlichen Empfindungen und gemütlichen

---

*) Dort hatte schon 1528 Markgraf Georg „alle Pfaffenmeyde und uneheliche Beisitze" abthun lassen.

Verhältnisse, alle natürlich gegebenen Beziehungen des Menschen, nämlich die zu Familie, Gemeinde nnd Vaterland, durch den Reichs-Gottesgedanken geweiht und verklärt hat. Wie hat er sodann Ehe und Familienleben durch sein eigenes Beispiel geheiligt!

Der christliche Sinn hat sich ja nach Luther nicht in außerordentlichen Leistungen, wie Fasten, Selbstpeinigung, Stiftungen und Seelenmessen ꝛc., zu beweisen, sondern in der stillen, treuen Erfüllung des gottgegebenen irdischen Berufes. Als der Berufskreis, in welchem jeder Christ Gott vor allem dienen soll, gilt der evangelischen Kirche das Haus, die Familie. „Ein Hausvater," sagt Luther, „der sein Haus in Gottesfurcht regiert, seine Kindlein und Gesinde zu Gottes Furcht und Erkenntnis, zu Zucht und Ehrbarkeit zeucht, der ist in einem seligen, heiligen Stande. Also eine Frau, die der Kinder wartet mit Essen, Trinken geben, Wischen, Baden, die darf nach keinem heiligeren, gottseligeren Stande fragen. Knecht und Magd im Hause auch also, wenn sie thun, was ihre Herrschaft ihnen heißet, so dienen sie Gott, und sofern sie an Christum glauben, gefällt es Gott viel besser, wenn sie auch die Stuben kehren oder Schuhe auswischen, denn aller Mönche Beten, Fasten, Messe halten und was sie mehr für hohe Gottesdienste rühmen."

Edle Frauen.

Welche Hochachtung hat er überhaupt der Frau bezeugt, von deren Charakter und Haltung das Glück der Ehe und der Familie in so hohem Grade abhängt! Bezüglich ihrer Teilnahme an religiösen Dingen rühmte er ausdrücklich: „Wenn die Weiber die Lehre des Evangeliums annehmen, so sind sie viel stärker und brünstiger im Glauben, halten viel härter und steifer darüber, denn die Männer." Er hatte seit seiner ersten Jugend das Glück gehabt, edle Frauen kennen zu lernen und sich des Verkehrs mit ihnen zu erfreuen. Wie wohlthuend war ihm stets die Erinnerung an die menschenfreundliche Frau Ursula Cotta! Sie, die Gattin des ehrsamen Bürgers Konrad Cotta zu Eisenach, hatte die Innigkeit bemerkt, womit der arme Kurrentschüler Martin Luther vor den Thüren sich sein Brot ersang, und sich von seiner großen Hilfs-

bedürftigkeit überzeugt. Als sie ihn eines Tages nach Beendigung des Gesanges zu sich hereinrief und über seine Verhältnisse befragte, da offenbarte er ihr seine Not. Sie beschenkte ihn und nahm ihn einige Tage später in ihr Haus und an ihren Tisch. — Unter allen Frauen, die auf Luther Einfluß gehabt haben, steht oben an Katharina von Bora, mit der er sich, 42 Jahre alt, am 13. Juni 1525 vermählte. Wie oft hat er sich in seinen Tischreden über das Glück seiner Ehe ausgesprochen! „Die höchste Gnade und Gabe Gottes," rief er einmal aus, „ist es, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl zu haben, mit der du friedlich lebest, der du darfst all dein Gut und was du hast, ja Leib und Leben vertrauen . . . . ." „Ein Weib ist ein freundlicher, holdseliger Gesell des Lebens. Gott hat redlichen Weibern herrliche, große Tugenden verliehen, welche andere geringe Mängel und Gebrechen weit übertreffen. Darum ist keine lieblichere, freundschaftlichere noch anmutigere Verwandtschaft, Gemeinschaft, Gesellschaft, denn eine gute Ehe." Erasmus bemerkte, daß Luther, seit er geheiratet, bedeutend milder und sanfter gegen seine Gegner aufgetreten sei. Die heitere, beglückte Stimmung, die seine Ehe ihm verlieh, spricht sich in den humoristischen Briefen an seine Frau oft gar köstlich aus. Auch sonst stand er sowohl mit fürstlichen als bürgerlichen Frauen in lebhaftem Briefverkehr. So hatte er in Straßburg eine Korrespondentin, Katharina Schütz, in Nürnberg die Gattin des Hieronymus Baumgärtner, in Linz die Frau Jörger, in Stolberg Ursula Schneider, in Leipzig die Wittwe des J. Bellarius u. a. Eine der bedeutendsten Frauen, welche mit Luther verkehrte und die Reformation fördern half, war Argula von Grumbach. Dem 10jährigen Mädchen hatte ihr Vater, der lebhafte Teilnahme für Luther empfand, eine deutsche Bibel geschenkt, wie er auch den protestantischen Bürgern von Regensburg gestattete, auf seinem Landgut dem Gottesdienst beizuwohnen, ja ihnen zu gottesdienstlichen Zwecken sein Regensburger Haus zum Geschenke machte. Argula unterhielt seit 1524 einen beständigen, brieflichen Verkehr mit Luther und gehörte auch zu

denen, die ihm dringend rieten, sich zu verheiraten. Schon 1523 hatte sie Friedrich den Weisen von Sachsen brieflich ermahnt, die Ausbreitung des göttlichen Wortes auf dem Reichstag fördern zu helfen, ebenso den Pfalzgrafen bei Rhein, Johann von Bayern. Als sie jedoch den Kanzler der Universität Ingolstadt zu einer Disputation herausforderte, sandte ihr derselbe einen — Spinnrocken zu. Nachdem sie Luther 1530 zu Koburg besucht und von ihm Trost empfangen hatte, arbeitete sie eifriger als je an der Ausbreitung der neuen Lehre. Sonstige für die Verbreitung der Reformation thätige Frauen waren: Katharina Junker in Eger, welche gleichfalls Theologen zu öffentlichen Disputationen herausforderte und ihre Ansichten gewandt verfocht. Als Dichterin der Reformation zeichnete sich Magdalena Heymer in Regensburg aus, welche biblische Schriften und auch die Sonntagsepisteln in deutsche Verse brachte und drucken ließ.

Melanchthons Ehe.

Auch Melanchthon trat in den Ehestand, wenn auch fast mit Widerwillen, weil er dadurch Störung seiner Studien befürchtete, und erwies sich bald als einen treuen und freudigen Priester des ehelichen Heiligtums, das seine Katharina ihm pflegte und schmückte. Melanchthon wußte Altes und Neues aus dem reichen Schatz seines Wissens hervorzubringen, wo es sich darum handelte, den Ehestand als Gottesordnung zu feiern. Gleich Luther hatte er das große Geheimnis der Ehe tief genug aus der Schrift erkannt, um es durch Wort und That gegen eine Hierarchie zu verteidigen, welche die Ehe einerseits zum Sakrament hinaufschraubte, andererseits als des Priesters unwürdig verunehrte. „Zwei Personen," sagte er in einer Betrachtung über die Hochzeit zu Kana, „hat Gott zur Fortpflanzung des Geschlechtes verbunden, damit er so eine Kirche bildete, um in der Gemeinschaft verherrlicht zu werden." Welch eine unendlich edlere Ansicht bezeigen doch die Väter unserer evangelischen Kirche durch Wort und That von dem Stande, den Gott selbst eingesetzt und Christus im Neuen Testament bestätigt hat, als jene großen, aber überall, wo sie über das Schriftwort hinausgehen, nur scheingroßen Väter der Kirche, welche die

Ehelosigkeit als Vollkommenheit und Heiligkeit, die Ehe aber als die „Chorführerin aller Tragödien des Lebens“ hinstellen konnten!

Mädchenschulen.

Bei der großen Hochachtung, welche die Reformatoren vor dem Genius der Weiblichkeit empfanden, lag es ihnen nahe, dem weiblichen Geschlechte die Quellen der Erkenntnis und Bildung gleichfalls durch Errichtung von Mädchenschulen zu eröffnen. Es sei mir gestattet, dem früher hierüber Mitgeteilten noch Folgendes beizufügen. Im Ganzen lernte das Mittelalter hindurch ein Mädchen alles Wissenswerte von seiner Mutter, ja erhielt auch vielfach den wissenschaftlichen Unterricht zu Hause. Die weibliche Jugend wurde auch bei einer gewählteren Erziehung in erster Linie zu häuslichen Geschäften angehalten. Die Tochter fand es nicht unter ihrer Würde, mit der Magd den Markt zu besuchen und da den Hausbedarf einzukaufen. Spinnen, Weben, Sticken und Schneidern füllten den Tag aus. Die Stickereien, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, gereichen jenen kunstfertigen Frauen und Jungfrauen zu höchster Ehre. Die für das Klosterleben bestimmten Töchter erhielten im Nonnenkloster den erforderlichen Unterricht im Lesen und Schreiben. Da und dort besuchten Mädchen die vorhandenen Knabenschulen. Das Vorkommen von Mädchenschulen in Mainz um 1270, in Speier um 1362, in Überlingen um 1465 bildete eine Ausnahme von der Regel. Nicht nur in der „Vermahnung an die Ratsherren“, sondern auch in der Schrift an den christlichen Adel wies Luther auch auf die Notwendigkeit von „Mägdeleinschulen“ hin. In jeder Stadt sollte, meint er, eine solche Schule bestehen, wo die „Maidlin“ des Tages eine Stunde das Evangelium hören könnten, es wäre zu deutsch oder lateinisch. Denn die Welt, fügt er bei, bedarf nicht blos feiner und geschickter Männer, sondern auch solcher Frauen, die Haus, Kinder und Gesinde wohl ziehen und halten können. „Ein Mägdlein kann ja so viel Zeit haben, daß sie des Tags eine Stunde zur Schule gehe und doch ihres Geschäfts im Hause wohl warte, verschläft's, vertanzt's und verspielt's doch wohl mehr Zeit!“ In einem noch vorhandenen Briefe vom Jahre 1527 forderte er die Jungfrau Else von Kanitz auf,

zu ihm zu kommen und gegen Tisch und Wohnung junge Mädchen zu unterrichten. Das Jahr zuvor hatten zwei aus dem Kloster ausgetretene Nonnen in Zwickau eine Mädchenschule errichtet, die 130 Jahre bestanden hat. In Eßlingen, wo man nicht minder eifrig für das Unterrichtswesen Sorge trug, beschloß man 1533, die Mädchen beim Unterricht von den Knaben zu trennen, stellte eine eigene Mädchenschulmeisterin an und richtete im Findelhaus eine Mädchenschule ein.

Luther und die Schule.

Mit größtem Eifer wandte sich Luther der Verbesserung der Schulen zu. Denn sie deuchten ihm Pflanzgärtlein für die Kirche, wie für alles sittliche Wesen im menschlichen Leben, das unentbehrliche Mittel, „beide Regiment Gottes, das geistliche und das weltliche", zu fördern. Er empfahl den Ratsherren aller deutschen Städte die Errichtung christlicher Schulen, die vor allem den Sprachunterricht pflegen und allen Ständen zugänglich sein sollten. Denn, sagte er, es sei für jedermann nützlich, das Latein zu verstehen, auch für Kaufleute, Kriegsleute und Handwerker, weil diese viel mit fremden Nationen zu verkehren hätten. Die Sprachen sind ihm „die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt, der Schrein, darinnen man dies Kleinod traget, das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset." Mit Recht hat man daher gesagt, Luthers „Vermahnung an die Ratsherren ꝛc." sei der eigentliche Stiftungsbrief des deutschen Gymnasiums und dessen Charakter der Bund des Evangeliums mit dem humanistisch verwerteten klassischen Altertum. An die Sprachen sollten sich in diesen Lateinschulen ferner reihen: Historien, Musica, Mathematica, vor allem das Studium der Bibel. Unschätzbar ist für die Schule seine Bibelverdeutschung, nicht nur weil dadurch alles Volk zur Quelle religiöser Erkenntnis geleitet, sondern auch die Muttersprache als vollberechtigt in die Schule eingeführt wurde. Die deutsche Bibel wurde als Grundlage der allgemeinen Bildung, als geschickt für das Verständnis der Dinge und für alle Gebiete des Lebens erkannt. In ihrem dichterischen Gehalt fanden Poesie und Gesangeskunst Nahrung und Befriedigung. Das evangel. Kirchenlied, der Choral, ward ur-

sprünglich weniger in der Schule, als in Häusern und Werkstätten, auf Märkten und Feldern gesungen. — Es ging übrigens mit der Verbesserung des Unterrichtswesens nur sehr langsam voran, wie eine aus dem Jahre 1547 stammende Beschwerde der Eßlinger Prediger über mangelhaften Schulbesuch verrät. Denn, heißt es dort, die Eltern sprechen: „Mein Kind kann kein Pfaffe, kein Mönch, keine Nonne mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr erhalten, warum soll ich's in die Schule schicken? Reich soll es werden und sehen, daß 1 Pfennig 3 gewinne." Deßwegen, klagen sie, erhalte man statt geschickter Prediger und Lehrer eitel Nichtskenner und ungelehrte Tölpel. Freilich zu gleicher Zeit klagten sie auch darüber, daß man Prediger und Gelehrte so verächtlich behandle, ihnen kaum das tägliche Brot gebe und sie dabei doch mit Eselsarbeit überlade, sie schmähe, mit Undank belohne und ihnen Übles nachrede. Die lateinischen Lehrer, forderten sie, solle man besser besolden, damit sie nicht von den Schülern „Martinswein, Oster-Eier, gutes Neujahr und anderes päpstliches Bettelwerk" begehren müßten. Diesen Wünschen trug denn der Rat wirklich Rechnung in seiner Schulordnung vom Jahre 1548, die übrigens hauptsächlich nur die Lateinschule betraf. Aus dieser wünschte er alle untauglichen Knaben ausgeschlossen und darin das Lateinsprechen besonders geübt zu sehen; spreche ein Schüler in der Schule deutsch, so solle er's von Stund an mit dem Hintern zahlen." Einzelne die Schulzucht betreffenden Punkte sind sittengeschichtlich bemerkenswert, z. B.: „Wer kein Rein- und Merkheft hat, der wird mit Ruten geschlagen", ebenso „wer am Sonntag nicht bei der Kirchen-Prozession erscheint". In die Schule sollten die Jungen weder Waidmesser noch Dolche, sondern allein Brotmesser mitbringen. Die Lehrer sollten die Schüler in Zucht und Gottesfurcht aufziehen, sie jedoch nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultäschchen und Haarrupfen, noch mit Ohren-Umdrehen, Nasenschnellen und Hirnbatzengeben rc. strafen, sondern allein „ihnen das Hinterteil mit Ruten streichen", und zwar „mit Bescheidenheit, daß die Knaben mehr eine väterliche Zucht, als ein tyrannisches, rachgieriges Herz

Eßlinger Schulordnung.

darin erkennen.“ Auch die „deutschen Knaben und Mädchen“ mußten jeden Sonntag in Begleitung des Schulmeisters und der Schulfrau die Kirche besuchen. Spiele, wie „Schnellern, Vogelfangen, Fischen, Baden im Neckar, Schleifen und Schlittenfahren“ waren ihnen verboten; nur im Beisein der Lehrer sollten sie eine „ziemliche Freude“ genießen*). Was den Mädchen-Unterricht betrifft, so wurde im Jahre 1560 in Eßlingen eine zweite Mädchenschule errichtet. Zu Augsburg wurden 1539 die Mädchen von den Knaben getrennt und erhielten ihren besonderen Schulmeister. In demselben Jahre wurde auf Verlangen der Regierung im sächsischen Oschatz eine „Jungfrauenschule“ gegründet und einer Schulmeisterin übergeben. Damals entstanden auch in Leipzig Mädchenschulen, wo die Schülerinnen „beten, singen, schreiben, lesen, nähen und sonst feine ehrbare Geberden und zierliche Sitten“ von ihren Schulmeisterinnen lernen sollten. Im Jahre 1565 führte man in Sachsen die Torgauer Jungfrauen-Schulordnung ein. 1546 wurde das Freiberger Nonnenkloster in eine Mädchenschule umgewandelt.

Im Ganzen ging es jedoch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gar langsam mit der Gründung von deutschen Schulen aus Mangel teils an genügenden Mitteln, teils an tauglichen Lehrern. — Flossen also im Anfang die Erkenntnisquellen noch recht spärlich, waren des Lesens und Schreibens verhältnismäßig nur Wenige mächtig, so konnte auch Luthers Volksbibel noch nicht ihren ganzen Einfluß auf das Volksleben, auf Bildung und Sittlichkeit entfalten. Das Werk der Reformation schritt an vielen Orten infolge verschiedenartiger besonderer und allgemeiner Hindernisse sehr langsam voran. Unwürdige Geistliche gaben Ärgernis; das Volk hing vielfach noch innig an der alten Kirche, an den Wallfahrten, am Ave Maria, am altgewohnten Aberglauben und Zaubereiwesen; Hunderte ließen sich nur durch Strafen zum Besuch der Predigtgottesdienste und zum Genuß des Abendmahls unter

*) Nach K. Pfaff, Gesch. von Eßlingen.

beiderlei Gestalt bewegen. Noch dauerten die Klagen über das nationale Grundübel des Trinkens, Zutrinkens und Fluchens fort. Noch um 1550 mußte man Tänze, außer in völliger Kleidung, auch ärgerliche Reigen und Springlieder verbieten und Kirchweihfeiern mit Volltrinken und üppigem Aufwand ernstlich bekämpfen. Denn eingewurzelte Volkssitten weichen einem neuen Geiste nur äußerst langsam. Aber man verspürte doch das Wehen dieses neuen Geistes sittlicher Heiligung, erkannte das Sündhafte des gewohnten Treibens nach altväterlicher Weise und unterschied immer strenger zwischen dem, was war und galt, und dem, was sein und gelten sollte. Aus dem Prinzip der Reformation waren doch lebenskräftige Triebe erwachsen, welche den ersterbenden Stamm des Volkslebens mit neuen Blüten und Früchten zu schmücken verhießen. Dieser neue Geist machte sich allmählich nicht nur in allen Zweigen der Litteratur, der gelehrten Forschung, der Politik, sondern auch im Erwerbsleben und in der Volkssitte geltend. Die grobe Völlerei, die Unmäßigkeit, die bei kirchlichen und genossenschaftlichen Volksfesten üblich war, das Ausschweifende der Kleiderpracht mußte einer gemütlich heiteren, sinnvolleren und veredelten Fröhlichkeit und Kleidung weichen, seitdem man unmittelbar aus dem Worte Gottes die Ermahnung vernahm und an seinem Herzen kräftig verspürte: „So leget nun von euch ab nach dem vorigen Wandel den alten Menschen, der durch Lüste sich in Irrtum verderbet.“ „Die Nacht ist hin, der Tag herbeigekommen: So lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anziehen die Waffen des Lichts! Gleich als am Tage lasset uns wohlanständig wandeln, nicht mit Gelagen und Zechen, nicht mit Unzucht und Üppigkeit, nicht mit Streit und Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesus Christus und pfleget nicht das Fleisch zu Lüsten!“

———



Wittenberg die Lutherstadt.

„Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes!“ (Ps. 87, 3). „Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen bleiben.“ (Matth. 5, 14).

Bedeutung Wittenbergs.

„Wittenbergs Ruhm glänzt unvertilgbar in den Annalen der Geschichte, und noch die spätesten Enkel werden sich der Strahlen erfreuen, die es mittelst der Sonne der Wissenschaft über den Erdkreis verbreitet hat. Denn aus seinem Schoße ging das große Werk der Kirchenverbesserung hervor, deren wohlthätige Folgen sich immer weiter ausdehnen und endlich den ganzen Erdkreis umfassen werden. Luther heißt der klangvolle Name, der in allen Zungen und Ländern immerwährend wiedertönt 2c.“ So schrieb A. M. Meyner, der Verfasser einer Geschichte der Stadt Wittenberg, begeistert von der Erinnerung an die Bedeutung, welche derselben ihre ehemalige Universität und jener ihr größter Lehrer, Dr. Martin Luther, verliehen hat.

Wittenberg, die feste Stadt an der Elbe, 8 Meilen von Leipzig, 13 von Berlin entfernt, war vor Zeiten auch an sich nicht ohne Bedeutung, denn es ist lange Sitz des askanischen Herrscherhauses und Hauptstadt des sächsischen Kurkreises gewesen. Zwar hat es Wittenberg nicht zum Range einer freien Reichsstadt gebracht, sondern ist eine fürstliche Stadt geblieben, aber die Gunst wohlwollender und erleuchteter Regenten hat derselben einen Wohlstand und ein

Maß von Selbständigkeit zugewendet, um die sie manche der minder begünstigten Reichsstädte beneiden konnte. Unter Bernhard dem Askanier ward dieser Ort zur Stadt erhoben. Albrecht II. verlieh ihr 1293 städtische Gerechtsame und freite sie von gewissen Abgaben; unter Rudolf I., den Kaiser Karl IV. mit der sächsischen Kurwürde geschmückt und der die jetzige Schloßkirche gebaut hat, ward sie zur kurfürstlichen Residenzstadt und erlangte durch seine Freigebigkeit eine beträchtliche Erweiterung ihres zuvor schon nicht unbedeutenden Grund- und Patronatsbesitzes, ferner gegen Entrichtung des Münzgeldes das Münzrecht, auch die Zoll- und Geleitsfreiheit durch das Herzogtum Sachsen (doch nur für eigene Güter). Sämtliche Fürsten vom askanischen Stamm kurfürstlicher Linie vermehrten die Privilegien und die Besitzungen ihrer Residenzstadt; nicht minder der Begründer der neuen thüringisch-meißnischen Linie, Friedrich der Streitbare, der Stifter der Universität Leipzig. Sein Sohn Friedrich der Sanftmütige ward um 1437 in einen Krieg mit seinem Bruder Wilhelm verwickelt. Als nun der Kurfürst dessen Stadt Freiberg eingenommen hatte, ließ er die Bürger durch den Rat auffordern, sich seinem Feldzuge gegen Wilhelm anzuschließen. Die Ratsmitglieder aber erschienen vor ihm in Trauerkleidern und in feierlichem Zug auf dem Marktplatz. Namens derselben trat Bürgermeister Niklas Weller von Mollsdorf, ein ehrwürdiger Greis, vor den harrenden Fürsten und sagte, sie wären alle bereit, dem Kurfürsten ihr Leben zum Opfer zu bringen, aber ihrem Herrn, dem Herzog Wilhelm, könnten sie den geschworenen Eid nicht brechen, sondern wollten lieber sterben; er selbst wollte gern der erste sein und sich seinen alten grauen Kopf abhauen lassen. Da klopfte Friedrich dem Manne auf die Schulter und sprach: „Nicht Kopf weg, Alter, nicht Kopf weg! Wir bedürfen solcher ehrlichen Leute noch länger, die Eid und Pflicht so in acht nehmen.“ *) Unter ihm wie unter seinen Söhnen und Nachfolgern, den Begründern der Ernestinischen und der Alberti-

*) Nach Meyner G. d. St. Wittenb.

nischen Linie, hat sich die Stadt Wittenberg aufs gedeihlichste entwickelt. Nach der um 1317 bestehenden Verfassung lag die Polizei- und Rechtspflege in den Händen des Rats, seiner Schöppen und des fürstlichen Vogts und erfreute sich um seiner gediegenen Rechtsgutachten willen eines bedeutenden Ansehens. Im Jahre 1447 bestand der Rat aus drei Kollegien, die alle 3 Jahre in der Regierung mit einander abwechselten, daher es drei Bürgermeister, drei Stadtrichter und 18 Senatoren gab. Denn acht Jahre zuvor hatte Kurfürst Friedrich der Sanftmütige „den Ehrsamen Bürgermeistern und Raten und ganczen Gemeyne zu Wittenbergk" die Gerichte der Stadt „uff eynen widerkauff für 1000 guter Rhynischer Gulden" überlassen. Das peinliche Gericht mußte auf dem Markte abgehalten werden. Das Weichbildsrecht umfaßte den Burgbann außerhalb der Mauern, nemlich die Güter innerhalb der Stadtlandwehren (die von den Stadtlandwehrern bewacht wurden), sowie die darob entstandenen Streitigkeiten, endlich die Durchgangsgüter, die accisepflichtig dem vectigal unterworfen waren.

Stadt-Verfassung.

Der Rechtsprechung dienten als Normen: die Bestimmungen des Sachsenspiegels, der Magdeburger Willkür und verschiedener städtischer Weistümer. Außer dem wichtigen, ein Stadtwesen eigentlich erst begründenden Markt- und Münzrecht besaß der Wittenberger Rat auch das Patronat- und Collatur-Recht über verschiedene geistliche Stellen. Seit es Landtage gab, hatte die Stadt Wittenberg Anteil an der Landstandschaft, ja als Hauptstadt des Fürstentums das Direktorium, den Vorsitz und die erste Stimme bei den Städten und in deren Ausschuß, in welchem auch Leipzig, Dresden, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Langensalza und Torgau vertreten waren.

Wittenberger Zünfte.

Wie anderwärts, spielten auch in Wittenberg die Handwerker-Zünfte eine bedeutende Rolle. Von Kämpfen derselben mit einer Geschlechter-Aristokratie ist nichts bekannt. Die ältesten derselben waren die Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher; dazu kamen die Gewandschneider und die Gerber, die um 1350 sich als Innungen konstituierten. Ungewöhnlich war das Vorkommen einer

Hirtenzunft, von der um 1556 berichtet wird. Das Wittenberger Zunftgericht bildete zugleich die höchste Instanz aller im Herzogtum vorkommenden Zunftstreitigkeiten.

Unter den Erwerbszweigen war besonders stark die Brauerei vertreten. Im Jahre 1513 zählte man 172 Brauhäuser in der Stadt. Diese Zahl läßt auf die Trinklust der Bürger schließen.

Wie in anderen Städten, so hatten sich auch die Wittenberger Bürger behufs militärischer Übung zu einer Schützenbrüderschaft vereinigt, welche in der Stadtkirche ihren Bruderschaftsaltar unterhielt. Musterungen, heitere Vogel- und Scheibenschießen sollten das Interesse daran rege erhalten.

Kirchliche Bruderschaften.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich auch in Wittenberg eine Menge geistlicher Bruderschaften gebildet: der „Elenden", „St. Sebastians", „St. Annens", „St. Jakobs", der Tuchmacher, der Bäcker, der Schuhmacher, der Steinmetzen, der Gewandschneider, welche alle ihre besonderen Altäre in der Kirche hatten. Die Kalandsbrüderschaft (Kalenderherren), die anfangs nur Geistliche, erst später auch Laien beiderlei Geschlechts aufnahm, versammelte sich je am Ersten eines Monats (lat. Calendae); man munterte sich da gegenseitig zu Liebeswerken auf und stellte Gelage an. Da diese schließlich zur Hauptsache wurden, so erstand das Sprichwort: er kalendert die ganze Woche hindurch d. h. huldigt der Üppigkeit und Schwelgerei.

Das kirchliche und sittliche Leben.

An kirchlichem Eifer fehlte es zu Wittenberg nicht. Nach Seckendorf wurden in der dortigen Schloßkirche jährlich 9901 Messen gelesen und etwa 35570 Pfund Wachs verbrannt. Unter den zahlreichen Festen erfreute sich das Fest der Weihung des hochwürdigen Heiligtums besonderen Ansehens. Für dasselbe sammelte Friedrich der Weise neue Reliquien. Dieselben wurden dem Volke in zwölf Gängen gezeigt und reichlicher Ablaß gespendet, wofern man reichliche Beisteuer einlegte; man konnte es unter Umständen zu 200000 Jahren Ablaß bringen. Die Leute strömten in Menge aus Nah und Fern an diesem Ablaßorte zusammen. Den an Mariä Lichtmeß geweihten Wachskerzen schrieb

man die Kraft zu, den Teufel und alle Gespenster, allen Hagel und Frost zu vertreiben. Der Kranke, der sterbend ein solches Licht in der Hand hielt, ward, so hieß es, bald aus dem Fegefeuer erlöst. Diese Vertrauensseligkeit des heilsuchenden Volkes wurde von Mönchen und Priestern vielfach zur Erbschleicherei mißbraucht. Da das Schulwesen im Argen lag, jedenfalls nur kirchlichen Zwecken diente, so war auch von dieser Seite keinerlei Aufklärung des unwissenden und abergläubischen Pöbels zu erhoffen.

Universität Wittenberg.

Eine neue Zeit brach mit der Errichtung der Universität Wittenberg an. Dieselbe ist 1502 durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen gestiftet und am 18. Oktober eröffnet worden. Den Anlaß dazu soll die Eifersucht zweier Leipziger Professoren gegeben haben. Der eine derselben verließ im Zorn Leipzig und schuf sich einen neuen Wirkungskreis, indem er den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg bewog, eine neue Universität zu Frankfurt a. d. Oder zu stiften. Sofort schlug sein litterarischer Gegner dem sächsischen Kurfürsten die Stiftung einer Universität zu Wittenberg vor, als deren erster Rektor er dann seine Meinung mit Nachdruck geltend machen konnte. Eine derartige Begründung einer Universitätsstiftung ist selbstverständlich nicht ernsthaft zu nehmen. An der neuen Hochschule bestanden vier Fakultäten: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische, mit zusammen zweiundzwanzig Professoren. Die Lehranstalt wurde mit zahlreichen Privilegien und Freiheiten ausgestattet. Was die Stiftungen und Stipendien betrifft, so hat nicht leicht eine Universität eine solche Menge derselben aufzuweisen gehabt. Unter den ersten Lehrern derselben ragte Philipp Melanchthon hervor. Zu seiner und Luthers Zeit waren häufig 2000 Studenten in die Matrikel eingeschrieben; viele mußten in den Nachbardörfern Unterkunft suchen. Ihre unvergängliche Bedeutung erhielt ja diese Universität erst, als dort Dr. Martin Luther das Werk der Kirchenverbesserung sowohl nach der Seite der Lehre als des Lebens hin in die Hand nahm. Seit 1508 las er, der Augustinermönch, über die für das scholastische System so grundlegende Philosophie des Aristoteles. Dabei studierte er eifrigst die paulinischen Briefe

und die Schriften der Mystiker. In seinen Vorlesungen goß er sein reiches Geistes- und Gemütsleben in die Herzen einer empfänglichen Jugend, die zahlreich zu seinen Füßen saß. Als er 1512 Doktor der Theologie geworden, erweiterte sich seine Thätigkeit sowohl auf dem Lehrstuhl als auf der Kanzel. Er ward 1515 Prediger in der Stadtkirche, wo er fast täglich auftrat. Noch zeigt ihn ein Bild des Lukas Kranach auf der kleinen Kanzel, die sich der jetzigen gegenüber befand. In sinniger Weise hat der Künstler das große Kreuz zwischen den Prediger und die gespannt lauschenden Zuhörer gestellt. Fast noch mehr hat Luther als Prediger den Weg zum Herzen des Volkes gefunden, gewiß mit nicht weniger Erfolg, als der 1510 gestorbene Straßburger Geiler v. Kaisersberg, sein berühmter Vorgänger. Er sprach durchaus volksmäßig, ohne „gekränften und gekränzten" Ausdruck. Wie der Mann, so war seine Rede: frank und frei. Zwar ohne Anfechtung ging es nicht ab: an der Universität begegnete seine nominalistische und augustinische Lehre manchem Widerspruch, und in der Gemeinde stieß er mit seinen strengen Lebensanschauungen und mönchisch-asketischen Forderungen anfangs vielfach an. Doch bald verstummte solcher Widerspruch vor der gewaltigen sittlich-religiösen Persönlichkeit des Mannes, um so mehr, als sich diese unter dem Einfluß des Evangeliums der Gnade allmählich gemildert und „vermenschlicht" hat. Als Wendepunkt seines äußeren und inneren Lebens muß man den 31. Oktober 1517 bezeichnen, den Tag, da er mittels seiner 95 Thesen die Gelehrten zu einer Disputation über die Kraft des Ablasses herausforderte. Dies geschah am Vorabend des Allerheiligenfestes, wo die Stiftskirche den an ihre „Heiltümer" geknüpften Sünden-Erlaß auszuteilen pflegte. Durch seine Schriften, besonders aber durch das Feuerzeichen vor dem Wittenberger Elsterthor (10. Dez. 1520), ward die Gemeinschaft zwischen ihm und Rom aufgehoben. Wittenberg ward zum Sitz und Mittelpunkt der religiösen und nationalen Bildung der Deutschen, wie zur Vorortsgemeinde der evangelisch-lutherischen Kirche. Ihren geweihten Herd fand diese in der Person, im Familienleben, in der

sittlich-religiös fruchtbaren Hausgemeinde des deutschen Mannes, Doktor Martinus. In reformatorischem Eifer thaten sich vor allem die Stadtbürger Wittenbergs hervor, besonders die Handwerker und die Künstler. Gedenken wir denn an dieser Stelle pietätsvoll des Wittenberger Bürgermeisters und Malers Lukas Kranach, des Freundes unseres Reformators, dessen Bild er nach den verschiedensten Seiten hin festgehalten und der Nachwelt überliefert hat. Lukas Sunter aus Kronach in Franken, seinerzeit kurzweg Lukas Kranach genannt, ein Malerssohn, kam frühzeitig nach Koburg. Dort lernte ihn Kurfürst Friedrich der Weise kennen und nahm 1493 den aufgeweckten, liebenswürdigen Maler mit sich auf seine Wallfahrt zum h. Grab. Mit dem Fürsten heimgekehrt, ließ er sich in Wittenberg nieder und ward von seinem Gönner zum Hofmaler ernannt und geadelt. Die Wittenberger Bürgerschaft wählte den hochgeachteten Mitbürger zum Ratsherrn, endlich zum Bürgermeister. Sein Charakterbild tritt uns in besonderem Glanz als das eines treuen Unterthanen und glaubensstarken Protestanten in dem Abschnitt seines Lebens entgegen, wo er die Gefangenschaft seines Herrn, des Kurfürsten Johann Friedrich, teilte, sowie in seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an Martin Luther und dessen evangelische Lehre. Seiner Malerei wegen hätte sein Name schwerlich die Berühmtheit erlangt, die demselben zu teil geworden ist; daß er jedoch seine Kunst in den Dienst seiner religiösen Überzeugung, seiner Freundschaft und der großen Zeitidee stellte, das hat diesem Künstlernamen sein charakteristisches Relief gegeben. Nicht als ob es der künstlerischen Wirksamkeit des Gründers der sächsischen Schule an technischer Fertigkeit und Findigkeit oder an Seele und Geist gemangelt hätte! Aber der Erzeugnisse seines Pinsels und Stiftes waren es zu viele, als daß nicht da und dort die Tiefe der Empfindung und die Gründlichkeit der Ausarbeitung zu vermissen gewesen wäre. Und das ist erklärlich bei einem Manne, der die Pflichten eines Bürgermeisters gewissenhaft erfüllen wollte, der eine Apotheke und zugleich eine Buch- und Papierhandlung zu verwalten hatte. Mag ferner das Urteil

Lukas Kranach.

gegründet sein oder nicht, daß seinen Schöpfungen eine gewisse Spießbürgerlichkeit und Kleinlichkeit der Auffassung anklebe: Kranach bleibt uns teuer und wert als der Maler und Zeichner des Reformators und der Reformation. In Ermangelung von Dürer'schen oder Holbein'schen Lutherbildern freuen wir uns der Porträts, welche Kranach vom Mönche, vom Reformator, vom Hausvater Luther, von seinen Eltern, von seiner Frau Käthe und seinen Kindern gemalt und hinterlassen hat. Außerdem bewahren verschiedene Kirchen Gemälde von seiner Hand, welchen spürbar der reformatorische Gedanke zu Grunde liegt: Altarbilder in den Kirchen von Wittenberg, Weimar, Schneeberg, Meißen, Naumburg, die uns Luther auf der Kanzel und am Altare zur Anschauung bringen. Eine geradezu originelle Schöpferkraft aber bethätigte Kranach in den zahlreichen Entwürfen für den Holzschnitt und in den Illustrationen zu Luthers Schriften, die von ihm und seinen Schülern ausgegangen sind und von den Sachverständigen als künstlerisch wertvoll und urwüchsig gerühmt werden. Originell erscheint sein „Passional Christi und Antichristi", eine Bilderreihe, wozu Luther selbst den begleitenden Text verfaßt hat. Wir erblicken da je ein Bild mit Gegenbild z. B.:

Christus mit der Dornenkrone. — Der Papst mit der Tiara.

Christus wäscht seinen Jüngern die Füße. — Der Papst läßt sich vom Kaiser den Pantoffel küssen.

Der Menschensohn, der nicht hat, da er sein Haupt niederlegen kann. — Der Papst, mit Kriegsmacht irdisch Gut erobernd und bewahrend.

Christus, der die Verkäufer aus dem Tempel jagt &c. — Der Papst, der mit Ablaßbriefen Handel treibt &c.

Mit solcher Verwertung seiner Kunstfertigkeit und seines Ideenreichtums hat der Wittenberger Bürgermeister die Sache der Reformation mächtig gefördert. Das Porträt, das uns Kranach von seiner eigenen Person hinterlassen hat, zeigt uns den behäbigen, wohlgenährten Bürgermeister in der kleidsamen, pelzverbrämten Schaube, ehrwürdig mit seinem wohlgepflegten langen weißen Bart,

mit seinem rundlichen Antlitz und den klaren Augen, aus denen Güte, aber auch Klugheit und Humor sprechen.

Bürgerliche Drucker und Luthers Volksschriften.

Es war eine günstige Fügung, daß die Wittenberger Bürgerschaft großenteils treu zu Luther hielt, und daß er dort unternehmende Verleger und Drucker seiner Schriften fand, wie die Bürger Joh. Grunenberg, Melchior Lotter, Georg Rhaw, Hans Lufft u. a. Nicht nur seine Bibelübersetzung in ihren verschiedenen Teilen und Ausgaben, seine Katechismen und Postillen, sondern auch seine eigentlichen Volksschriften sind von diesen ergebenen Freunden vervielfältigt und in alle Lande ausgesandt worden. So seine „Erklärung der zehn Gebote“, „Von den guten Werken“, „Bereitung zum Sterben“, „Die sieben Bußpsalmen“, „Passio oder Leiden Christi“ rc., Volksbücher, die vollkommen geeignet waren, die frühere populäre Erbauungslitteratur zu verdrängen und zu ersetzen.

Sittlicher Zustand Wittenbergs.

Obwohl so das Bürgertum in seinen Spitzen dem Reformator hilfreich zur Seite stand, so hat derselbe doch übe die sittlichen und kirchlichen Verhältnisse Wittenbergs oft in abfälligem Sinne geurteilt. „Unsere Bürgerlein,“ sagte er um 1521, „stecken in Sünde bis über die Ohren, verachten nicht allein das Wort, sondern spotten auch den Prediger und sagen: unser Pfaff kann nichts anderes predigen denn vom Glauben, von der Liebe, vom Kreuz, kann nichts mehr denn das! gehen dieweil auf dem Graben schlenkern unter der Predigt . . . Böse Begierden und Unreinigkeit, Diebstahl, Betrug, Lügen, Meineid und sonst mancherlei Sünden werden in allen Ständen geübt.“ Insbesondere that sich die akademische Jugend durch Roheit und Zügellosigkeit hervor. Im J. 1555 wurde Melanchthon auf der Straße von einem Studenten mit dem Degen bedroht, weil er den Lärmenden Ruhe geboten hatte. Oft verwüsteten diese unwürdigen Musensöhne die Gärten der Bürger in den Vorstädten oder erbrachen deren Hausthüren. Mit ihren Waffen, Gewehren, Spießen und Schwertern griffen sie die friedlichen Wanderer an. Trunksucht und Wollust waren die Götzen, denen die Mehrzahl dieser die „Humaniora“ studierenden

Jünglinge huldigten. Da konnten sie Typen oder Kopien ihrer „Teufel" finden, jene Schriftsteller, die nach dem Vorgang des Andreas Musculus und seines „Hosenteufels" den „Hoffartsteufel", den „Spielteufel", den „Saufteufel", den „Tanzteufel" und andere Variationen des leidigen Gottseibeiuns an die Wand gemalt haben. Doch wie? Übte denn die neue Lehre und die neue Kirche keinen Einfluß auf die bürgerliche Sittlichkeit? Mangelte dem alleinseligmachenden Glauben alle heiligende Kraft? Wir antworten: Diese sittliche Verkommenheit war eine von den Vätern übernommene Erbsünde; das junge Geschlecht wandelte in den hergebrachten Bahnen nach väterlicher Weise. Sodann machte sich in der ersten Zeit der neuen Ära der Freiheitstrieb im Übermaße geltend. Man fühlte sich emanzipiert, vom kirchlichen Banne und vom sozialen Zwange erlöst, in seiner Gewissensfreiheit auf sich selbst gestellt. Deutlich und laut genug hatte Luther von der Fruchtlosigkeit der guten Werke, von der Wertlosigkeit des äußerlichen Kirchenwesens, von der Freiheit des Christenmenschen gezeugt und geschrieben. Das und nur das nahmen seine weltlich gesinnten Zuhörer zu Ohren und zu Herzen. Darum thaten sie, ein jeder, wie ihm gut däuchte, und hielten sich im stolzen Gefühl ihrer eigenen souveränen Priesterwürde von der Kirche und deren Sakramenten und Ordnungen ferne. Und das um so mehr, als es um die Organisation der neuen Gemeinschaft zu einer Kirche etwas bedenklich stand.

Wittenberg als Vorort der evangelischen Kirche.

Luther und seine Mitarbeiter hatten zunächst nur eine Reformation des Glaubens und der Sitten, nicht aber der kirchlichen Ordnung im Auge gehabt; nur die Duldung der evangelischen Predigt in der allgemeinen Kirche sollte erkämpft werden. Im 28. Artikel der Augustana hieß es: „St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bitt und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher

ihrer Hartigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen."

Einräumungen.

Noch auf dem Augsburger Reichstag von 1530 zeigten die Evangelischen, besonders Melanchthon, die größte Nachgiebigkeit. Man war bereit, die Beichte, wenn auch mit einigen Beschränkungen, fortbestehen zu lassen „um der Liebe und des Friedens willen", die gemeinen äußeren Zeremonien gleichförmig zu halten, die Fasten zu gewissen Zeiten vorzuschreiben, wenn kein Zwang dabei auferlegt würde, sich betreffs der eingezogenen Klostergüter zu einem Vergleich herbeizulassen, den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit zurückzugeben und die Aufsicht über die Pfarrer einzuräumen, wenn jene die freie Predigt des Evangeliums nicht hindern wollten. Melanchthon wußte wohl, was er that, indem er die Autorität der Bischöfe wieder befestigen wollte; „denn," schreibt er an Camerarius, „ich sehe, was wir für eine Kirche haben werden, wenn die kirchliche Verfassung aufgelöst sein wird; ich sehe voraus, daß die Tyrannei weit unerträglicher wird, als sie zuvor gewesen ist". Selbst dem Papste wollte er die kirchliche Suprematie zugestehen und unter ihm leben wie die Israeliten unter Pharao, wenn derselbe nur die reine Lehre von Gott und den rechten Gebrauch der Sakramente zulassen wollte. Mit diesem Kompromißvorschlag waren nun freilich weder der Papst noch Luther und die Vertreter der freien Reichsstädte einverstanden, welche letztere von einer Wiederherstellung des bischöflichen Regiments nichts wissen wollten. So waren denn die Evangelischen auf die Stiftung eines neuen Kirchenwesens angewiesen. Dabei mußte in Luthers Sinn zwischen geistlichem und weltlichem Gebiet streng geschieden werden, so daß die Kirche nur mit geistlichen Mitteln auf die Gewissen einwirken, alle äußerliche Gewalt aber der weltlichen Obrigkeit zustehen sollte. Jetzt ist die Kirche nicht mehr die Doppel-Gemeinde der Priester und Laien, sondern die einheitliche gläubige Gemeinde, der Wort und Sakramente anvertraut sind. Was das geistliche Amt anbetrifft, so hat sie darüber zu wachen, daß das Evangelium lauter gelehrt werde und daß sich dasselbe durch einen sittlichen Wandel bewähre.

Ebendamit hat sie auch das Recht des großen und kleinen Bannes; nur in ihrem Auftrag können Bischöfe und Pfarrherren ihr Amt vollziehen.

Dieses „Gemeindeprinzip" ist freilich nicht zu thatsächlicher Durchführung gelangt, da es ja an der hiezu geeigneten Gemeinde bis zur Stunde fehlte. Luther bat daher die bestehende Obrigkeit, sich in Ermangelung einer bestehenden kirchlichen Autorität der Gemeinde anzunehmen. So kam es dahin, daß jede Landesherrschaft ihre kirchlichen Verhältnisse nach eigener Willkür ordnete, daß wir also statt einer einheitlich eingerichteten Nationalkirche lauter evangelische Landeskirchen und Staatskirchen bekommen haben, worin der Landesherr als summus episcopus waltet. Derselbe übte sein Kirchenregiment entweder persönlich oder durch Superintendenten (kirchliche Aufseher) und Consistorien aus. Damit verlor die Gemeinde ihr Wahlrecht, und der Pfarrer wurde auf die Verkündigung des Wortes beschränkt, während dessen praktische Ausführung dem Landesherrn zugewiesen war. Mit dem Augsburger Religionsfrieden waren die Landesherren als Nachfolger der Bischöfe anerkannt; damit war aber auch die Aufrichtung einer rein-kirchlichen Verfassung unmöglich gemacht. Dabei soll übrigens nicht geleugnet werden, daß nicht wenige echt evangelisch gesinnte Fürsten dieses ihr neues Amt mit großem Segen ausgeübt haben.

Der „Christenstaat" von Seckendorfs.

An dieser Stelle sei rühmend der Schrift „Christenstaat" gedacht, in welcher der sächsische Staatsmann Veit Ludwig von Seckendorf für den kirchlichen, staatlichen und häuslichen Stand höchst beherzigenswerte Lehren und Winke gegeben hat. Dieser charaktervolle Mann hatte den Mut, die Landesbischöfe zu ermahnen, daß sie sich nicht zu Herren des Glaubens aufwerfen, den Lehrern der Kirche und Gemeinde keine Glaubensartikel aufdrängen und überhaupt in Glaubenssachen keine Gewalt brauchen sollten; die wahre christliche Religion wolle durch Lehre und Beispiel gepflanzt und mit gläubigem, freiwilligem Herzen bekannt sein.

Die reformierte Kirche und das Gemeindeprinzip.

Die reformierte Kirche scheint weit mehr als die lutherische auf dem Gemeindeprinzip erbaut zu sein, ist aber in Wirklichkeit

ebenso wenig evangelisch frei geworden, nur daß hier an die Stelle der Fürsten die republikanischen Magistrate getreten sind. Allein in Frankreich und in Schottland kam es zu einer Organisation auf der biblischen Grundlage des Gemeindeprinzips.

Der Züricher Gottesstaat.

Dem Schweizer Reformator Huldreich Zwingli war es gelungen, in seiner Stadt Zürich ein evangelisch-christliches Gemeinwesen ins Leben zn rufen. Ihm galten alle sittlichen Verfehlungen für Handlungen des Hochverrats an der heiligen Majestät Gottes, gegen welche mit Strafen eingeschritten werden sollte. Zu diesem Behuf war ein Sitten- und Ehegericht eingesetzt, das erst Vermahnungen und Verwarnungen an die Sünder erließ, über die Unbußfertigen aber Gefängnis und Landesverweisung, ja, wie über Ehebrecher, die Todesstrafe verhängen sollte. Wehe dem, der seine Rechtgläubigkeit nicht durch eifrige Teilnahme am Gottesdienst und an den gottesdienstlichen Handlungen bethätigte! Die Herren vom großen und vom kleinen Rat wurden über ihre Rechtgläubigkeit verhört und im Falle des Widerspruchs gegen die neue Glaubenslehre und Kirchen-Ordnung zum Austritt gezwungen. Durch solche Glaubensprüfungen und sein „Sitten-Mandat“ wollte Zwingli „dem Herrn Christo wieder zur Herrschaft im Lande verhelfen“. Er griff jedoch auch auf das weltliche Gebiet über und brachte als der geistig über der Obrigkeit stehende prophetengleiche Mann die bürgerlichen und äußeren Angelegenheiten thatsächlich in seine Hand. Bemerkenswert ist sein Verhalten gegen die Zunft der adeligen Konstafel. Da ein Teil von deren Mitgliedern auf die von Zwingli mit Recht verpönte Reisläuferei (Kriegsdienst um Sold) nicht verzichten wollte, so ließ er diesen adeligen Herren ihre Vorrechte entziehen und ihre Zunft den bürgerlichen gleichstellen. Wie später Calvin der Republik Genf einen entschieden theokratischen Charakter aufgeprägt hat, so hatte schon Zwingli zu Zürich gethan. In seinem Reformplan bildete die Glaubensfrage nur die eine, die politisch-soziale Neugestaltung des Gemeinwesens die andere nicht minder wichtige Seite. Zu Wittenberg zielte man nur auf die Sicherstellung der religiös-theologischen Lehre ab und überließ die praktische

Durchführung des neuen Prinzips in Gemeinde, Staat und Gesellschaft der weltlichen Obrigkeit, insbesondere der Fürstengewalt, der man dadurch zur Omnipotenz verhalf. Kein Wunder, daß Luther die Bruderhand des Zürcher Theokraten und Republikaners Zwingli mit den Worten zurückstieß: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ Und dieser „andere Geist“ offenbarte sich nicht nur in der Abendmahlslehre, sondern auch in der Organisation der Gemeinde. Aber tief ist es zu bedauern, daß dieser theologisch-politische, wie religiös-soziale Gegensatz die Schweizer vom Anschluß an den Schmalkaldischen Bund abgehalten hat. In sich geschieden und geteilt, verblutete die gemeinsame Sache auf den Schlachtfeldern: in der Kappler Schlacht, wo Zwingli verlassen fiel, in der Mühlberger, wo Luthers Schirmherr dem Kaiser und dem Papste unterlag.

Evangelischer Gottesdienst.

War es so weder in Deutschland noch in der Schweiz den Evangelischen gelungen, eine der katholischen entsprechende Kirchenorganisation zu schaffen, so ließ auch der evangelische Gottesdienst, so wirksam er in mancher Hinsicht gestaltet wurde, doch viel zu wünschen. Luther wollte den bestehenden Kultus retten und nur das dem evangelischen Prinzip Widersprechende entfernen. Man behielt die Sonntagsfeier und alle Feste bei, welche christliche Heilsthatsachen feierten; aber man erklärte die gottesdienstlichen Bestimmungen für freie Sache der christlichen Gemeinde. Im Augsburger Bekenntnis heißt es: „die dafür erachten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nötig aufgerichtet sei, die irren sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch weil von nöten gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags vonnöten sei.“ Grundlegend

wurde für die evangelische gottesdienstliche Ordnung Luthers Schrift „die deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts zu Wittenberg fürgenommen.“ Es waren Singstimmen für die Evangelien, Episteln und Abendmahlseinsetzungsworte beigegeben, welche der Geistliche singend vortragen sollte. Der „deutschen Messe“ sollte die von Luther so hochverehrte „Frau Musica“ ihre mächtige Hilfe gewähren. Deren ganzes Gebiet wollte er dem evangelischen Gottesdienst in voller kunstmäßiger Ausbildung sichern. „Auch daß ich nicht der Meinung bin,“ schreibt er 1524, „daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistlichen fürgeben, sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musika, gern sehen im Dienste deß, der sie geben und geschaffen hat.“

Wittenberger Ordnung.

In obgenannter Schrift stellte Luther die Grundzüge des evangelischen Gottesdienstes fest, ohne jedoch damit den Gläubigen ein bindendes Gesetz aufnötigen zu wollen. „Wir stellen solche Ordnungen,“ schrieb er, „gar nicht nm derer willen, die bereits Christen sind, denn die brauchen der Dinge keins, sie haben ihren Gottesdienst im Geist. Man muß sie aber derer wegen haben, die erst Christen werden oder im Christentum stärker werden sollen, allermeist um der Einfältigen und des jungen Volkes willen.“ Ihretwegen wollte er sogar, „wo es hilflich und förderlich wäre, mit allen Glocken lassen läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte.“ Der Gottesdienst begann nach dieser neuen Ordnung mit einem geistlichen Lied oder Psalm; dann folgte das Kyrie und Gloria (deutsch: „Allein Gott in der Höh sei Ehr!“), ein kurzes Gebet, worauf die Bibellektion vom Geistlichen gesprochen oder gesungen wurde. Nun reihte sich das Evangelium und das Glaubensbekenntnis an, dem die Predigt über das Evangelium (welche vom Anfang an als Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes betrachtet wurde) und das Gebet des Herrn folgten. Als zweiter Teil des Gottesdienstes schloß sich die Feier des Abendmahls an, dessen Einsetzungsworte der Liturg singend vortrug. Die Elevation, d. h. die Emporhebung von Brot und

Wein bei der Konsekration, die ursprünglich stattfand, wurde auf Luthers Rat aufgegeben, damit die Gemeinde nicht in Versuchung geführt würde, diesen Elementen Verehrung zu zollen. Nach der Konsekration stimmte die Gemeinde das „Sanctus“ an (verdeutscht: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth“), während der Feier das Lied: „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes gewandt.“

Auch die Taufhandlung wurde aufs einfachste gestaltet, jedoch der Exorcismus, die Bannungsformel, beibehalten, welche vordem gelautet hatte: „Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist!“ An die Stelle der Firmung trat die Konfirmation. Die Trauung wurde nach Luthers „Traubüchlein“ vollzogen. Was die Beichte anbetrifft, so blieb in den reformierten Gemeinden nur die allgemeine Beichte nach der Predigt und vor dem Abendmahl bestehen, während in der lutherischen Kirche die Privatbeichte und Privatabsolution, ja selbst der Beichtstuhl (nicht als Beicht-, sondern als Gnadenstuhl) beibehalten wurde. Die Verzichtleistung auf die Privatbeichte hat der evangelischen Kirche den größten Schaden zugefügt, dagegen deren Beibehaltung und Weiterbildung der katholischen ihre Hauptstärke verliehen. Luther selbst legte den größten Wert auf dieselbe, teils um der schwachen Gewissen willen, teils behufs christlicher Erziehung und Leitung des geistlich unmündigen Volks. Daher wurde in vielen Kirchen am Sonnabend eine Beichtvesper gehalten. Was außer dem Gesang dem evangelischen Gottesdienst seinen Vorzug vor dem katholischen sicherte, das war der Gebrauch der deutschen Sprache und die allgemeine Geltung der durch Luthers Übersetzung allem Volke zugänglich gemachten heiligen Schrift, des unvergänglichen Palladiums der neuen Kirchen-Gemeinschaft. Trotz ihrer mangelhaften Organisation war diese doch so gefestigt, daß weder Karlstadts und der Zwickauer Schwarmgeister Sturmlauf noch der zeitweilige Sieg Roms den Felsen der Wittenberger Gemeinde zu erschüttern vermocht hat. — Blicken wir auf die Entwicklung der evangelisch-kirchlichen Gottesdienst-Ordnung zurück, so muß uns sowohl deren

starke als ihre schwache Seite ins Auge fallen. Ihre Stärke hat sie besonders in musikalisch-poetischer Beziehung. „Das Eindringen des lutherischen Chorals in die musikalische Kunst," sagt G. Weber, „seine Besitzergreifung von ganzen großen Gebieten derselben und die allgemein bewunderten Kunstgebilde, welche daraus hervorgingen, haben auch auf die Gestalt Luthers ihr Licht zurückgeworfen. Der große Reformator erscheint uns musikalisch in einem solchen Glanz, daß er in der Bildungsgeschichte der Tonkunst den wirksamsten Faktoren beigezählt werden muß." „Aber," fährt er an einer anderen Stelle fort, „die deutsche Messe der Evangelischen ist ein unvollkommenes Werk geblieben, und sie wäre noch unvollkommener gewesen, wenn ihr nicht die Tonkunst eine mächtige Hilfe gewährt hätte, sie, die einzige Kunst, welche im Bereich der evangelischen Kirche wahrhaft Großes geleistet hat." Luthern verdanken wir den größten Gesang der Reformation, ihr Schutz- und Trutzlied, den gewaltigen Hymnus „Ein' feste Burg ist unser Gott", den er während der drangvollen Epoche des Reichstags zu Speier gedichtet und gesungen hat. Mächtig fühlten sich die Gemeinden erhoben, wenn die Weise dieses Heldenliedes erklang. Sie spürte dann, daß sie den Geist besitze, der sich Form und Gestalt stets neu zu schaffen weiß. Im Jahre 1524 gab er mit seinem musikalischen Gehilfen, dem kursächsischen Kapellmeister Johann Walther, zu Wittenberg das „Geistliche Gesangbüchlein" heraus, dessen Inhalt in kurzem auf fünfzig Gesänge anwuchs. Damit war das kirchliche Lied lokalisiert und erhielt einen spezifisch wittenbergisch-lutherischen Charakter, der diese Sammlung von andern Territorialsammlungen schied und unterschied. Im ganzen ließ Luther den Einzelgemeinden in Sachen des Gottesdienstes, besonders der Sangordnung, allzugroße Freiheit. Er verkannte die gemeinschaftbildende Kraft, welche einer geregelten und festbestimmten Kultusordnung innewohnt, und erwartete in seiner idealistischen Anschauungsweise die Gestaltung der kirchlichen Formen allein von der Lehre und der Glaubenskraft der Gemeinden, die doch in hohem Grade der Leitung bedurften. „Für die Evangelischen wurde es

Stärke und Schwäche des evangelischen Kults.

verhängnisvoll, daß sie die anfängliche Unordnung nie überwanden; auch war die in den Choralgesängen zum Ausdruck gelangte Gemeindefreiheit zum Teil nur eine scheinbare, da der jeweilige Prediger jeden Sonntag bestimmte, was gesungen werden sollte." Was den übrigen Gottesdienst der Evangelischen betrifft, so ist es von Vielen bedauert worden, daß der große Gedanke des Thomas Münzer, den römisch-lateinischen Gottesdienst einfach ins Evangelisch-deutsche zu übertragen und „der armen zerfallenen Christenheit zu helfen mit deutschen Ampten, sei es Messen, Metten oder Vesper" nicht zur Ausführung gelangt ist. Aber Luther hat die Bedeutung einer wohlgefügten Sangordnung für die neuen Kirchen leider unterschätzt; hätte er lieber mehr Einheit und feste Ordnung im Kultus erzwungen, wie die französischen Calvinisten und die englische Hochkirche dieselbe zuwege gebracht haben, dagegen in der Auslegung der Abendmahlsworte mehr Freiheit verstattet. Immerhin ist die Wittenberger Kirchen-Ordnung trotz ihrer Unvollkommenheit für die evangelische Christenheit maßgebend geworden und hat mehr, als die meisten der reformierten Kult-Ordnungen, eine lebendige Keimkraft bewahrt, der neue Organisationen entsprossen konnten und entsprossen werden.



Bilder aus der religiös-sozialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts.

1. Das Stadtbürgertum und der Bauernkrieg.

„Höret dies, die ihr den Armen zu verschlingen trachtet und die Elenden im Lande umzubringen, und sprechet: wann will der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen, und der Sabbath, daß wir Korn feil haben mögen und den Epha ringern und den Schekel steigern und die Wage fälschen, auf daß wir die Armen um Geld, die Dürftigen um ein paar Schuhe unter uns bringen und Spreu für Korn verkaufen?" (Amos 8.) „Sehet zu, daß ihr durch die Freiheit nicht dem Fleische Raum gebet!" (Gal. 5, 13.)

Der Bauernkrieg eine Erhebung des vierten Standes überhaupt.

Der Aufstand, den man den „Bauernkrieg" zu nennen pflegt, fällt keineswegs bloß der recht- und vertretungslosen Volksmenge zur Last, die man unter dem Namen „Bauern" zusammenfaßt, sondern vielmehr jener gärenden Bevölkerungsmasse, welche die neuere Sozialgeschichte als den „vierten Stand" bezeichnet. Dazu haben wir außer den Handwerkern zu rechnen: die Anhängsel der bevorrechteten Stände, die eine verbitterte Sozialgeschichtschreibung die Lohnsklaven der Stola, der Feder und des Wortes genannt hat. Es sind gemeint die Schreiber und Subalternbeamten, die Wanderprediger aus den Klöstern und Kaplaneien, sowie die nicht kleine Zahl der Unzufriedenen und Ehrgeizigen aus den höheren Ständen, der katilinarischen Existenzen.

Die Reformation hat nicht, wie ihre erbittertsten Gegner behaupten, diesen religiös-sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungsversuch aus sich erzeugt, sondern nur den Anlaß zu dessen Ausbruch geliefert. Die Ursachen dieser Revolution liegen geschichtlich viel weiter zurück und ihren inneren Gründen nach viel tiefer. Blicken wir in die wirtschaftlich-soziale Vorgeschichte zurück! Die drückenden bäuerlichen Lasten bestanden in Natural-, Geldleistungen und in persönlichen Diensten, den Fronden. Da war der Zehnten zu entrichten: der große von Korn und Wein, d. h. der zehnte Teil von Allem, „was Halm und Stengel treibt"; der kleine von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten; der Fleisch- oder Blutzehnten von Tieren. Überdies mußte da und dort (unter Berufung auf 3. Mos. 27, 26) der Levitenzehnten, außerdem vielfach der Rutscherzins (Fastnachts-, Ernte-, Martinshühner) geleistet werden. Diese Leistungen zusammen betrugen mindestens den zehnten Teil des bäuerlichen Rohertrags. Dazu kamen noch das Mortuarium und das Laudemium, ersteres der berüchtigte Sterbfall, indem beim Tod des Grundholden das Todfallgeld und das Besthaupt, d. h. das beste Stück Vieh und das beste Gewand des Verstorbenen, dem Grundherrn zufielen; das andere die Quote vom Gutswerte, die bei jedem Besitzwechsel an den Grundherrn zu bezahlen war. Besonders empörte den gemeinen Mann der Mißbrauch, daß der Grundherr die Verlassenschaft eines Hörigen einzog, selbst wenn noch nahe Verwandte desselben lebten. So trieben es besonders die geistlichen Bauernschinder, die Äbte von Kempten, die sich ganz über Recht und Gesetz hinwegsetzten oder ihre Gewaltthaten mit juristischen Kniffen zu rechtfertigen suchten. Aber auch mit seiner Person war der Leibeigene dem Herrn verpflichtet: er mußte demselben Frondienste aller Art leisten: Hand- und Spanndienste, Jagd-, Fischerei- und Baufronden. Daß die „ungemessenen" Fronden in „gemessene" verwandelt würden, das war eine der dringendsten Forderungen des Bauernstandes. Die Unterthanen der Herrschaft Stadion klagten, sie seien mit täglichen (obschon „gemessenen") Diensten über die Maßen beschwert. Sie wollten Klage erheben, doch

Bäuerliche Lasten.

bei wem? Die Rechtspflege lag ja darnieder, seit die Kaisergewalt so schmählich beschränkt und entwürdigt war. Zwar besaß der freie Hörige angeblich das Freizügigkeitsrecht, „freien Zug im Reich ohn' alle Schatzung"; aber viele Herren wußten ihm dieses Recht zu verkümmern. So wieder die Fürstäbte von Kempten, die vom Wanderlustigen den dritten Pfennig seiner Habe forderten oder ihn in Block und Stock legten. Die unfreien Hintersassen dagegen samt ihren Familien galten als glebae adscripti et proprii homines d. h. als an die Scholle gebundene Eigenleute. Der Herrschaft, welche die Gewalt in Händen hatte, stand zudem das römische Recht zur Seite, welches seit geraumer Zeit das deutsche Recht verdrängt oder doch eingeschränkt hatte. Daher die wehmütigen Klagen: „das alte einfeltig Recht ist durch fremde Recht verdruckt" und

„Das edel Recht ist worden krank,
Dem Armen kurz, dem Reichen lang!"

Der Haß der cheruskischen Bauern gegen die römischen Sachwalter des Varus kann nicht heftiger gewesen sein, als derjenige, den um 1500 die Bauern in Süd und Nord gegen die Vertreter des römischen Rechtes hegten. Sie schalten die Advokaten „Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger, welche erfinderisch darin seien, neue Lasten auszuklügeln und das klare Recht durch Spitzfindigkeiten in sein Gegenteil zu verkehren". Da die empörten Bauern besonders die Beseitigung des römischen Rechtes, unter dessen Herrschaft sie so viel Bedrückung erlitten oder doch zu erleiden glaubten, gefordert haben, so dürfte es am Platze sein, hier in Fortsetzung der oben über das Recht gegebenen Darlegung einige Worte über die um 1500 bestehenden Rechtsverhältnisse einzuschalten.

Widerwillen des gemeinen Mannes gegen das römische Recht.

Der gebildete Stadtbürger erlangte in der Schule der Erfahrung und des Studiums eine außerordentliche Vertrautheit mit dem Recht, und zwar zunächst mit dem Stadtrecht, aber auch mit dem Land- und dem Kirchenrecht, jenen Rechtskreisen, mit denen

die städtischen Rechtsanschauungen nur zu oft in unliebsamer Weise zusammenstießen. Aber auch im **Bauernstand** fand sich viele Kenntnis des Rechts. „Man muß staunen," bemerkt Buchwald (in „Deutsches Städteleben"), „wenn man in den artikulierten Verhören aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts liest, mit welcher Sicherheit selbst alte Bauern die Rechtsgrundsätze darlegten, nach welchen in der Zeit ihrer Jugend und ihres Greisenalters gehandelt ward."

Klagen über das römische Recht und dessen Doctores.

Die Einführung des römischen Rechts traf alle Stände, am härtesten den Bauernstand. Die darob verlautenden Beschwerden wandten sich nicht allein gegen dieses neue Recht an sich, sondern auch, und in höherem Grade, gegen die Art und Weise, wie dasselbe im Dienste des fürstlichen und geistlichen, aber auch städtischen Absolutismus ausgenützt wurde. War dasselbe doch auf dem Boden des römischen Despotismus und des antiken Sklavenstaates erwachsen. Dem Herrschgelüste der großen und kleinen Imperatoren in deutschen Landen kamen selbst die humanistisch gebildeten Doctores juris als Ratgeber und Helfershelfer entgegen, wenigstens diejenigen unter ihnen, die mehr aus der cäsarischen, als aus der republikanischen Geschichte und Litteratur Roms lernen wollten. Den Imperatoren-Gelüsten der Herrschenden schloß sich der büreaukratische Knechtssinn und das selbstsüchtige Strebertum an, um die rechtlose Masse vollends in einen Zustand der empörendsten Unfreiheit herabzudrücken. Das eifrigste Streben der studierenden Jugend war auf das juristische Doktorbirett gerichtet. Den Eltern schien der Sohn unter diesem Hauptschmuck am besten versorgt, denn im Dienste eines weltlichen oder geistlichen Herrn brachte die Rechtsgelahrtheit reichliche Ehren und Schätze ein. Vater Luther kannte keinen höheren Ehrgeiz, als seinen Martinus mit der Doctorwürde geschmückt zu sehen. Auch Ulrich von Hutten sollte nach seines Vaters Wunsch die Rechte erlernen; sein Idealismus aber sträubte sich dagegen. Der von seinem Vater geübte Druck stürzte ihn in das tiefste Elend. Von schlimmer Hand in den Strudel des Zeitgeistes gerissen, ward sein junges Leben von einem schlechten Weibe vergiftet. Über die Leute spottend, die im

Wissen nur die Milchkuh sahen, schrieb der geistvolle Humanist seinen scherzhaften „Nemo“. „Als hätte es nicht besser um Deutschland gestanden,“ ruft der Ritter einmal aus, „ehe diese Menschen aufkamen mit ihren vielen Bücherbänden, dazumal, als hier gute Sitte noch mehr galt, als anderswo geschriebene Gesetze! Oder als ob noch jetzt nicht jedes Gemeinwesen um so besser verwaltet wäre, je weiter diese Glossatoren davon entfernt sind! Da sehe nur Einer jene Sachsen am baltischen Meer, wie sie ohne Aufschub und ohne Gefährde Recht sprechen, indem sie zwar nicht die genannten Gesetzkrämer, jedoch die althergebrachten heimischen Gebräuche befragen, während hier eine Sache zwanzig Jahre zwischen sechsunddreißig Doktoren hängen kann!“

Der Bahnbrecher der deutschen Rechtswissenschaft, der Humanist Huldreich Zasius zu Freiburg, wagte es, an der Unfehlbarkeit des römischen Rechtes zu zweifeln und Schutz für das deutsche Recht zu fordern, obwohl die Universitäten sich für jenes aussprachen. Die unabhängigen Männer, die als Schöffen richteten, werden, klagt er, durch Kreaturen der Landesregierung ersetzt, Schreiber von der „Gelahrtheit“, die im Bunde mit halbgelehrten Anwälten nach Melanchthons Ausdruck „die Urteiler wie das liebe Vieh an der Nase herumführten“. Ihm und verwandten Geistern erschien die Einführung des neuen Rechts als eine Vergewaltigung des deutschen Volks; und der Bauernkrieg galt in den Augen Vieler auch als ein Protest gegen diese Art von Römlingsschaft.

Verhältnis des deutschen, römischen und kanonischen Rechts.

Das römische Recht hat gleichwohl das Verdienst, daß es eine stramme Rechtseinheit und objektive Rechtsgrundsätze nach Deutschland gebracht, manche Barbarei und Willkür beseitigt, eine wissenschaftliche Behandlung des Rechts und ein gutgeschultes Personal für die Rechtspflege eingeführt hat. So in der „Carolinä“, Carls V. Gesetzessammlung.

Aber gerade diese Vorzüge haben es dem deutschen Rechtsbewußtsein unsympathisch gemacht. Wie schwer mußte es dem gemeinen Manne fallen, sich in fremder Zunge Recht sprechen lassen zu müssen und durch ein fremdes Recht neue Auflagen zu erleiden!

Es war eine der Hauptbeschwerden, welche auf dem Tübinger Landtag 1514 laut wurden, daß seit dem Walten der Doktoren des Rechts die Justiz sich ganz unverhältnismäßig verteuert habe und vorzugsweise den Adeligen und den Geistlichen zu statten komme. Dieser Widerwille gegen das römische Recht hatte oft nachteilige Folgen auch in Fällen, wo dasselbe wohlthätig einwirkte, z. B. in der Bestimmung, daß Enkel ihre Großeltern beerben dürfen. Der Deutsche verabscheute eine solche abstrakte, einförmige Gleichheit. Denn sein Recht gründet sich seinem innersten Wesen nach auf die Freiheit der Einzelperson, in welcher dasselbe ein Rechtssubjekt erblickt, wie in der Gesamtheit nur ein Aggregat von Rechtssubjekten, die rechtlich einander fremd gegenüberstehen. Das römische Recht dagegen geht aus von der Einzelpersönlichkeit, sofern sie ihr Recht durch Pflichten gegen andere gebunden sieht. Da unser deutsches Recht die Natur jedes eigenartigen Verhältnisses beachten muß, so zerteilt es sich zu einem vielspältigen und wird unfähig, sich zu einem gemeinen Recht zu entwickeln. — Dem römischen hat das kanonische Recht die Bahn gebrochen. Letzteres überwucherte schnell die germanische Rechtsprechung. Vor die geistlichen Gerichtshöfe wurden eine Menge weltlicher Fälle gezogen: nicht nur Wucher-, Meineid-, Ehesachen, sondern auch viele Rügesachen, Wald- und Feldfrevel, wie Injurien rc. Als nun im 14. Jahrhundert das vom alten und neuen Rom herstammende römische Recht aufkam, ward es den juristischen und klerikalen Kanonisten leicht, ihr festgefügtes Rechtssystem durchzuführen.

Getreidebau meist wenig lohnend.

Was das Elend des Landmanns steigerte, war der Umstand, daß in verkehrsarmen, abgelegenen Gegenden der Landbau, der in viel größerem Umfang als heutzutage betrieben wurde, weit weniger lohnte. Einmal setzten die Stadtobrigkeiten bei teuren Zeiten die Getreide- und Brotpreise willkürlich fest; sodann waren die Arbeitslöhne zu hoch, Werkzeuge und Betrieb mangelhaft. Wenn einzelne Bauerschaften sich am Getreidebau und -handel bereicherten und infolge dessen auch eine üppigere Lebensweise führten, so rührte dies wohl von der Nähe großer Verkehrsmittelpunkte und vielbefahrener Land- und Wasserstraßen her.

Schwer lastete auch auf dem bäuerlichen und städtischen Ackerbau das Treiben der Kapitalwirtschaft. Dreißig bis fünfzig vom Hundert war der übliche Zinsfuß; in Städten dagegen, wie Regensburg, Augsburg, Wien, steigerte sich der gesetzliche Zinsfuß bis auf 80 Prozent. Da grünte und blühte der Weizen jüdischer, welscher und deutscher Wucherer derart, daß der Augsburger Reichstagsabschied vom Jahre 1500 die Rechtsverbindlichkeit von Wuchergeschäften aufhob. Die Kirche hatte ihren Widerspruch und Widerstand gegen das Zinsnehmen aufgegeben. Nur ein Geiler von Kaisersberg und ein Luther gaben dem Wuchertreiben seinen rechten Namen. „Mit Geld wuchern," sagten sie, ein jeder in seiner Weise, „heißt nicht arbeiten, sondern in Müßiggang abschinden".

Wucherzinse.

Die Macht der Vergesellschaftung, das Handelsringswesen, war den Kindern jener Tage ebenso bekannt, als dem heutigen Geschlecht. Handelsgesellschaften beherrschten schon im 15. Jahrhundert den Markt in jeder Richtung. Durch ihre Geldmittel waren sie imstande, alle Arten von Erzeugnissen gänzlich aufzukaufen und jeden Mitbewerb zu erdrücken. Zunächst monopolisierten diese Ringe die eingeführten Waren, vor allem die Kolonialwaren, bald aber auch einheimische Lebensbedürfnisse, wie Wein und Getreide. Diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse kauften sie oft schon, zu großem Schaden für den bäuerlichen Wohlstand, vor der Ernte auf.

Handelsringe.

Auf den im Jahre 1512 zu Trier und Köln abgehaltenen Reichstagen wurde zwar das Monopolisieren und Fürkaufen der Handelsgesellschaften verboten, leider jedoch zu spät.

Auch die fortschreitende Münzverschlechterung und das nimmer rastende Fehdewesen wirkten mit, dem gemeinen Mann tiefe wirtschaftliche Wunden zu schlagen. Die am 30. Juni 1502 zu Gelnhausen versammelten Kurfürsten mußten selbst bekennen, die Lage des gemeinen Mannes sei so unerträglich, daß, falls keine Abhilfe geschehe, eine Empörnng desselben erfolgen müsse; denn er sei mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und anderem also merklich beschwert, daß es in die Harre nicht zu leiden sein werde.

Kurfürstliches Urteil.

der Klöster. Wie hier, so ging der Rat auf diese Forderung der Bürgerschaft auch in andern deutschen Städten ein, so: 1529 zu Wien, 1534 in Basel, 1536 zu Nördlingen, 1544 in Ansbach,*) 1553 in Regensburg, 1560 zu Augsburg; zwei Jahre später schloß sich auch Nürnberg an.

Beweggründe.

Was die Beweggründe betrifft, welche ein solches Einschreiten veranlaßten, so waren diese sowohl äußerlicher als innerlicher Natur. Für viele Obrigkeiten war hiefür das Auftreten der „Franzosen", d. h. der Lustseuche mit ihren verderblichen Folgen, maßgebend. Den Hauptanstoß jedoch gab die durch die Reformation allenthalben, auch in altgläubig gebliebenen Städten, eingeleitete Änderung der sittlichen Anschauungen. Denn sittlicher Ernst war ein Grundzug des neu erstehenden Protestantismus, und der Bürgerstand, der demselben eine besonders warme Aufnahme bereitete, hat noch lange, als die höheren Stände später dem Einfluß französischer Sitten unterlagen, seine deutsche Ehrbarkeit und reformatorische Sittenstrenge standhaft bewahrt. Denn es kann nicht stark genug betont werden, daß die Kirchen-Verbesserung durch Aufhebung oder doch Einschränkung der Prostitution, des entsittlichenden Zölibats und des schamlosen Treibens von Nonnen und Beginen wesentlich dazu beigetragen hat, die Stellung der Frau im allgemeinen zu heben und damit das Familienleben zu läutern und zu heiligen. Dazu hat vor allem Luther durch Lehre und Beispiel mitgewirkt.

Luthers Einfluß auf die Stellung der Frauen und auf das Familienleben.

Durch Lehre.

Statt nach papistischer Lehre die Ehe als ein (übrigens den „Geweihten" verbotenes) Sakrament zu fassen, hat er dieselbe auf Grund der h. Schrift als eine leiblich-seelische Einigung geheiligt und damit der spiritualistisch-mönchischen Auffassung derselben den Todesstoß gegeben. Luther ist, und das ist sein hohes soziales Verdienst, der Reformator auch des sozialen Lebens geworden, indem er die Hausandacht einführte und dafür das religiöse Lied stiftete, indem er alle herzlichen Empfindungen und gemütlichen

*) Dort hatte schon 1528 Markgraf Georg „alle Pfaffenmeyde und uneheliche Beisitze" abthun lassen.

Verhältnisse, alle natürlich gegebenen Beziehungen des Menschen, nämlich die zu Familie, Gemeinde nnd Vaterland, durch den Reichs-Gottesgedanken geweiht und verklärt hat. Wie hat er sodann Ehe und Familienleben durch sein eigenes Beispiel geheiligt!

Der christliche Sinn hat sich ja nach Luther nicht in außerordentlichen Leistungen, wie Fasten, Selbstpeinigung, Stiftungen und Seelenmessen 2c., zu beweisen, sondern in der stillen, treuen Erfüllung des gottgegebenen irdischen Berufes. Als der Berufskreis, in welchem jeder Christ Gott vor allem dienen soll, gilt der evangelischen Kirche das Haus, die Familie. „Ein Hausvater," sagt Luther, „der sein Haus in Gottesfurcht regiert, seine Kindlein und Gesinde zu Gottes Furcht und Erkenntnis, zu Zucht und Ehrbarkeit zeucht, der ist in einem seligen, heiligen Stande. Also eine Frau, die der Kinder wartet mit Essen, Trinken geben, Wischen, Baden, die darf nach keinem heiligeren, gottseligeren Stande fragen. Knecht und Magd im Hause auch also, wenn sie thun, was ihre Herrschaft ihnen heißet, so dienen sie Gott, und sofern sie an Christum glauben, gefällt es Gott viel besser, wenn sie auch die Stuben kehren oder Schuhe auswischen, denn aller Mönche Beten, Fasten, Messe halten und was sie mehr für hohe Gottesdienste rühmen."

Edle Frauen.

Welche Hochachtung hat er überhaupt der Frau bezeugt, von deren Charakter und Haltung das Glück der Ehe und der Familie in so hohem Grade abhängt! Bezüglich ihrer Teilnahme an religiösen Dingen rühmte er ausdrücklich: „Wenn die Weiber die Lehre des Evangeliums annehmen, so sind sie viel stärker und brünstiger im Glauben, halten viel härter und steifer darüber, denn die Männer." Er hatte seit seiner ersten Jugend das Glück gehabt, edle Frauen kennen zu lernen und sich des Verkehrs mit ihnen zu erfreuen. Wie wohlthuend war ihm stets die Erinnerung an die menschenfreundliche Frau Ursula Cotta! Sie, die Gattin des ehrsamen Bürgers Konrad Cotta zu Eisenach, hatte die Innigkeit bemerkt, womit der arme Kurrentschüler Martin Luther vor den Thüren sich sein Brot ersang, und sich von seiner großen Hilfs-

bedürftigkeit überzeugt. Als sie ihn eines Tages nach Beendigung des Gesanges zu sich hereinrief und über seine Verhältnisse befragte, da offenbarte er ihr seine Not. Sie beschenkte ihn und nahm ihn einige Tage später in ihr Haus und an ihren Tisch. — Unter allen Frauen, die auf Luther Einfluß gehabt haben, steht oben an Katharina von Bora, mit der er sich, 42 Jahre alt, am 13. Juni 1525 vermählte. Wie oft hat er sich in seinen Tischreden über das Glück seiner Ehe ausgesprochen! „Die höchste Gnade und Gabe Gottes," rief er einmal aus, „ist es, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl zu haben, mit der du friedlich lebest, der du darfst all dein Gut und was du hast, ja Leib und Leben vertrauen ....." „Ein Weib ist ein freundlicher, holdseliger Gesell des Lebens. Gott hat redlichen Weibern herrliche, große Tugenden verliehen, welche andere geringe Mängel und Gebrechen weit übertreffen. Darum ist keine lieblichere, freundschaftlichere noch anmutigere Verwandtschaft, Gemeinschaft, Gesellschaft, denn eine gute Ehe." Erasmus bemerkte, daß Luther, seit er geheiratet, bedeutend milder und sanfter gegen seine Gegner aufgetreten sei. Die heitere, beglückte Stimmung, die seine Ehe ihm verlieh, spricht sich in den humoristischen Briefen an seine Frau oft gar köstlich aus. Auch sonst stand er sowohl mit fürstlichen als bürgerlichen Frauen in lebhaftem Briefverkehr. So hatte er in Straßburg eine Korrespondentin, Katharina Schütz, in Nürnberg die Gattin des Hieronymus Baumgärtner, in Linz die Frau Jörger, in Stolberg Ursula Schneider, in Leipzig die Wittwe des J. Bellarius u. a. Eine der bedeutendsten Frauen, welche mit Luther verkehrte und die Reformation fördern half, war Argula von Grumbach. Dem 10jährigen Mädchen hatte ihr Vater, der lebhafte Teilnahme für Luther empfand, eine deutsche Bibel geschenkt, wie er auch den protestantischen Bürgern von Regensburg gestattete, auf seinem Landgut dem Gottesdienst beizuwohnen, ja ihnen zu gottesdienstlichen Zwecken sein Regensburger Haus zum Geschenke machte. Argula unterhielt seit 1524 einen beständigen, brieflichen Verkehr mit Luther und gehörte auch zu

denen, die ihm dringend rieten, sich zu verheiraten. Schon 1523 hatte sie Friedrich den Weisen von Sachsen brieflich ermahnt, die Ausbreitung des göttlichen Wortes auf dem Reichstag fördern zu helfen, ebenso den Pfalzgrafen bei Rhein, Johann von Bayern. Als sie jedoch den Kanzler der Universität Ingolstadt zu einer Disputation herausforderte, sandte ihr derselbe einen — Spinnrocken zu. Nachdem sie Luther 1530 zu Koburg besucht und von ihm Trost empfangen hatte, arbeitete sie eifriger als je an der Ausbreitung der neuen Lehre. Sonstige für die Verbreitung der Reformation thätige Frauen waren: Katharina Junker in Eger, welche gleichfalls Theologen zu öffentlichen Disputationen herausforderte und ihre Ansichten gewandt verfocht. Als Dichterin der Reformation zeichnete sich Magdalena Heymer in Regensburg aus, welche biblische Schriften und auch die Sonntagsepisteln in deutsche Verse brachte und drucken ließ.

Melanchthons Ehe.

Auch Melanchthon trat in den Ehestand, wenn auch fast mit Widerwillen, weil er dadurch Störung seiner Studien befürchtete, und erwies sich bald als einen treuen und freudigen Priester des ehelichen Heiligtums, das seine Katharina ihm pflegte und schmückte. Melanchthon wußte Altes und Neues aus dem reichen Schatz seines Wissens hervorzubringen, wo es sich darum handelte, den Ehestand als Gottesordnung zu feiern. Gleich Luther hatte er das große Geheimnis der Ehe tief genug aus der Schrift erkannt, um es durch Wort und That gegen eine Hierarchie zu verteidigen, welche die Ehe einerseits zum Sakrament hinaufschraubte, andererseits als des Priesters unwürdig verunehrte. „Zwei Personen," sagte er in einer Betrachtung über die Hochzeit zu Kana, „hat Gott zur Fortpflanzung des Geschlechtes verbunden, damit er so eine Kirche bildete, um in der Gemeinschaft verherrlicht zu werden." Welch eine unendlich edlere Ansicht bezeigen doch die Väter unserer evangelischen Kirche durch Wort und That von dem Stande, den Gott selbst eingesetzt und Christus im Neuen Testament bestätigt hat, als jene großen, aber überall, wo sie über das Schriftwort hinausgehen, nur scheingroßen Väter der Kirche, welche die

Ehelosigkeit als Vollkommenheit und Heiligkeit, die Ehe aber als die „Chorführerin aller Tragödien des Lebens“ hinstellen konnten!

Mädchenschulen.

Bei der großen Hochachtung, welche die Reformatoren vor dem Genius der Weiblichkeit empfanden, lag es ihnen nahe, dem weiblichen Geschlechte die Quellen der Erkenntnis und Bildung gleichfalls durch Errichtung von Mädchenschulen zu eröffnen. Es sei mir gestattet, dem früher hierüber Mitgeteilten noch Folgendes beizufügen. Im Ganzen lernte das Mittelalter hindurch ein Mädchen alles Wissenswerte von seiner Mutter, ja erhielt auch vielfach den wissenschaftlichen Unterricht zu Hause. Die weibliche Jugend wurde auch bei einer gewählteren Erziehung in erster Linie zu häuslichen Geschäften angehalten. Die Tochter fand es nicht unter ihrer Würde, mit der Magd den Markt zu besuchen und da den Hausbedarf einzukaufen. Spinnen, Weben, Sticken und Schneidern füllten den Tag aus. Die Stickereien, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, gereichen jenen kunstfertigen Frauen und Jungfrauen zu höchster Ehre. Die für das Klosterleben bestimmten Töchter erhielten im Nonnenkloster den erforderlichen Unterricht im Lesen und Schreiben. Da und dort besuchten Mädchen die vorhandenen Knabenschulen. Das Vorkommen von Mädchenschulen in Mainz um 1270, in Speier um 1362, in Überlingen um 1465 bildete eine Ausnahme von der Regel. Nicht nur in der „Vermahnung an die Ratsherren“, sondern auch in der Schrift an den christlichen Adel wies Luther auch auf die Notwendigkeit von „Mägdeleinschulen“ hin. In jeder Stadt sollte, meint er, eine solche Schule bestehen, wo die „Maidlin“ des Tages eine Stunde das Evangelium hören könnten, es wäre zu deutsch oder lateinisch. Denn die Welt, fügt er bei, bedarf nicht blos feiner und geschickter Männer, sondern auch solcher Frauen, die Haus, Kinder und Gesinde wohl ziehen und halten können. „Ein Mägdlein kann ja so viel Zeit haben, daß sie des Tags eine Stunde zur Schule gehe und doch ihres Geschäfts im Hause wohl warte, verschläft's, vertanzt's und verspielt's doch wohl mehr Zeit!“ In einem noch vorhandenen Briefe vom Jahre 1527 forderte er die Jungfrau Else von Kanitz auf,

zu ihm zu kommen und gegen Tisch und Wohnung junge Mädchen zu unterrichten. Das Jahr zuvor hatten zwei aus dem Kloster ausgetretene Nonnen in Zwickau eine Mädchenschule errichtet, die 130 Jahre bestanden hat. In Eßlingen, wo man nicht minder eifrig für das Unterrichtswesen Sorge trug, beschloß man 1533, die Mädchen beim Unterricht von den Knaben zu trennen, stellte eine eigene Mädchenschulmeisterin an und richtete im Findelhaus eine Mädchenschule ein.

Luther und die Schule.

Mit größtem Eifer wandte sich Luther der Verbesserung der Schulen zu. Denn sie deuchten ihm Pflanzgärtlein für die Kirche, wie für alles sittliche Wesen im menschlichen Leben, das unentbehrliche Mittel, „beide Regiment Gottes, das geistliche und das weltliche", zu fördern. Er empfahl den Ratsherren aller deutschen Städte die Errichtung christlicher Schulen, die vor allem den Sprachunterricht pflegen und allen Ständen zugänglich sein sollten. Denn, sagte er, es sei für jedermann nützlich, das Latein zu verstehen, auch für Kaufleute, Kriegsleute und Handwerker, weil diese viel mit fremden Nationen zu verkehren hätten. Die Sprachen sind ihm „die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt, der Schrein, darinnen man dies Kleinod traget, das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset." Mit Recht hat man daher gesagt, Luthers „Vermahnung an die Ratsherren ꝛc." sei der eigentliche Stiftungsbrief des deutschen Gymnasiums und dessen Charakter der Bund des Evangeliums mit dem humanistisch verwerteten klassischen Altertum. An die Sprachen sollten sich in diesen Lateinschulen ferner reihen: Historien, Musica, Mathematica, vor allem das Studium der Bibel. Unschätzbar ist für die Schule seine Bibelverdeutschung, nicht nur weil dadurch alles Volk zur Quelle religiöser Erkenntnis geleitet, sondern auch die Muttersprache als vollberechtigt in die Schule eingeführt wurde. Die deutsche Bibel wurde als Grundlage der allgemeinen Bildung, als geschickt für das Verständnis der Dinge und für alle Gebiete des Lebens erkannt. In ihrem dichterischen Gehalt fanden Poesie und Gesangeskunst Nahrung und Befriedigung. Das evangel. Kirchenlied, der Choral, ward ur-

sprünglich weniger in der Schule, als in Häusern und Werkstätten, auf Märkten und Feldern gesungen. — Es ging übrigens mit der Verbesserung des Unterrichtswesens nur sehr langsam voran, wie eine aus dem Jahre 1547 stammende Beschwerde der Eßlinger Prediger über mangelhaften Schulbesuch verrät. Denn, heißt es dort, die Eltern sprechen: „Mein Kind kann kein Pfaffe, kein Mönch, keine Nonne mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr erhalten, warum soll ich's in die Schule schicken? Reich soll es werden und sehen, daß 1 Pfennig 3 gewinne." Deßwegen, klagen sie, erhalte man statt geschickter Prediger und Lehrer eitel Nichtskenner und ungelehrte Tölpel. Freilich zu gleicher Zeit klagten sie auch darüber, daß man Prediger und Gelehrte so verächtlich behandle, ihnen kaum das tägliche Brot gebe und sie dabei doch mit Eselsarbeit überlade, sie schmähe, mit Undank belohne und ihnen Übles nachrede. Die lateinischen Lehrer, forderten sie, solle man besser besolden, damit sie nicht von den Schülern „Martinswein, Oster-Eier, gutes Neujahr und anderes päpstliches Bettelwerk" begehren müßten. Diesen Wünschen trug denn der Rat wirklich Rechnung in seiner Schulordnung vom Jahre 1548, die übrigens hauptsächlich nur die Lateinschule betraf. Aus dieser wünschte er alle untauglichen Knaben ausgeschlossen und darin das Lateinsprechen besonders geübt zu sehen; spreche ein Schüler in der Schule deutsch, so solle er's von Stund an mit dem Hintern zahlen." Einzelne die Schulzucht betreffenden Punkte sind sittengeschichtlich bemerkenswert, z. B.: „Wer kein Rein- und Merkheft hat, der wird mit Ruten geschlagen", ebenso „wer am Sonntag nicht bei der Kirchen-Prozession erscheint". In die Schule sollten die Jungen weder Waidmesser noch Dolche, sondern allein Brotmesser mitbringen. Die Lehrer sollten die Schüler in Zucht und Gottesfurcht aufziehen, sie jedoch nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultäschen und Haarrupfen, noch mit Ohren-Umdrehen, Nasenschnellen und Hirnbatzengeben ꝛc. strafen, sondern allein „ihnen das Hinterteil mit Ruten streichen", und zwar „mit Bescheidenheit, daß die Knaben mehr eine väterliche Zucht, als ein tyrannisches, rachgieriges Herz

Eßlinger Schulordnung.

darin erkennen." Auch die „deutschen Knaben und Mädchen" mußten jeden Sonntag in Begleitung des Schulmeisters und der Schulfrau die Kirche besuchen. Spiele, wie „Schnellern, Vogelfangen, Fischen, Baden im Neckar, Schleifen und Schlittenfahren" waren ihnen verboten; nur im Beisein der Lehrer sollten sie eine „ziemliche Freude" genießen*). Was den Mädchen-Unterricht betrifft, so wurde im Jahre 1560 in Eßlingen eine zweite Mädchenschule errichtet. Zu Augsburg wurden 1539 die Mädchen von den Knaben getrennt und erhielten ihren besonderen Schulmeister. In demselben Jahre wurde auf Verlangen der Regierung im sächsischen Oschatz eine „Jungfrauenschule" gegründet und einer Schulmeisterin übergeben. Damals entstanden auch in Leipzig Mädchenschulen, wo die Schülerinnen „beten, singen, schreiben, lesen, nähen und sonst feine ehrbare Geberden und zierliche Sitten" von ihren Schulmeisterinnen lernen sollten. Im Jahre 1565 führte man in Sachsen die Torgauer Jungfrauen-Schulordnung ein. 1546 wurde das Freiberger Nonnenkloster in eine Mädchenschule umgewandelt.

Im Ganzen ging es jedoch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gar langsam mit der Gründung von deutschen Schulen aus Mangel teils an genügenden Mitteln, teils an tauglichen Lehrern. — Flossen also im Anfang die Erkenntnisquellen noch recht spärlich, waren des Lesens und Schreibens verhältnismäßig nur Wenige mächtig, so konnte auch Luthers Volksbibel noch nicht ihren ganzen Einfluß auf das Volksleben, auf Bildung und Sittlichkeit entfalten. Das Werk der Reformation schritt an vielen Orten infolge verschiedenartiger besonderer und allgemeiner Hindernisse sehr langsam voran. Unwürdige Geistliche gaben Ärgernis; das Volk hing vielfach noch innig an der alten Kirche, an den Wallfahrten, am Ave Maria, am altgewohnten Aberglauben und Zaubereiwesen; Hunderte ließen sich nur durch Strafen zum Besuch der Predigtgottesdienste und zum Genuß des Abendmahls unter

*) Nach K. Pfaff, Gesch. von Eßlingen.

beiderlei Gestalt bewegen. Noch dauerten die Klagen über das nationale Grundübel des Trinkens, Zutrinkens und Fluchens fort. Noch um 1550 mußte man Tänze, außer in völliger Kleidung, auch ärgerliche Reigen und Springlieder verbieten und Kirchweihfeiern mit Volltrinken und üppigem Aufwand ernstlich bekämpfen. Denn eingewurzelte Volkssitten weichen einem neuen Geiste nur äußerst langsam. Aber man verspürte doch das Wehen dieses neuen Geistes sittlicher Heiligung, erkannte das Sündhafte des gewohnten Treibens nach altväterlicher Weise und unterschied immer strenger zwischen dem, was war und galt, und dem, was sein und gelten sollte. Aus dem Prinzip der Reformation waren doch lebenskräftige Triebe erwachsen, welche den ersterbenden Stamm des Volkslebens mit neuen Blüten und Früchten zu schmücken verhießen. Dieser neue Geist machte sich allmählich nicht nur in allen Zweigen der Litteratur, der gelehrten Forschung, der Politik, sondern auch im Erwerbsleben und in der Volkssitte geltend. Die grobe Völlerei, die Unmäßigkeit, die bei kirchlichen und genossenschaftlichen Volksfesten üblich war, das Ausschweifende der Kleiderpracht mußte einer gemütlich heiteren, sinnvolleren und veredelten Fröhlichkeit und Kleidung weichen, seitdem man unmittelbar aus dem Worte Gottes die Ermahnung vernahm und an seinem Herzen kräftig verspürte: „So leget nun von euch ab nach dem vorigen Wandel den alten Menschen, der durch Lüste sich in Irrtum verderbet.“ „Die Nacht ist hin, der Tag herbeigekommen: So lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anziehen die Waffen des Lichts! Gleich als am Tage lasset uns wohlanständig wandeln, nicht mit Gelagen und Zechen, nicht mit Unzucht und Üppigkeit, nicht mit Streit und Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesus Christus und pfleget nicht das Fleisch zu Lüsten!“



Wittenberg die Lutherstadt.

„Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes!" (Ps. 87, 3). Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen bleiben." (Matth. 5, 14).

Bedeutung Wittenbergs.

„Wittenbergs Ruhm glänzt unvertilgbar in den Annalen der Geschichte, und noch die spätesten Enkel werden sich der Strahlen erfreuen, die es mittelst der Sonne der Wissenschaft über den Erdkreis verbreitet hat. Denn aus seinem Schoße ging das große Werk der Kirchenverbesserung hervor, deren wohlthätige Folgen sich immer weiter ausdehnen und endlich den ganzen Erdkreis umfassen werden. Luther heißt der klangvolle Name, der in allen Zungen und Ländern immerwährend wiedertönt ꝛc." So schrieb A. M. Meyner, der Verfasser einer Geschichte der Stadt Wittenberg, begeistert von der Erinnerung an die Bedeutung, welche derselben ihre ehemalige Universität und jener ihr größter Lehrer, Dr. Martin Luther, verliehen hat.

Wittenberg, die feste Stadt an der Elbe, 8 Meilen von Leipzig, 13 von Berlin entfernt, war vor Zeiten auch an sich nicht ohne Bedeutung, denn es ist lange Sitz des askanischen Herrscherhauses und Hauptstadt des sächsischen Kurkreises gewesen. Zwar hat es Wittenberg nicht zum Range einer freien Reichsstadt gebracht, sondern ist eine fürstliche Stadt geblieben, aber die Gunst wohlwollender und erleuchteter Regenten hat derselben einen Wohlstand und ein

beiderlei Gestalt bewegen. Noch dauerten die Klagen über das nationale Grundübel des Trinkens, Zutrinkens und Fluchens fort. Noch um 1550 mußte man Tänze, außer in völliger Kleidung, auch ärgerliche Reigen und Springlieder verbieten und Kirchweihfeiern mit Volltrinken und üppigem Aufwand ernstlich bekämpfen. Denn eingewurzelte Volkssitten weichen einem neuen Geiste nur äußerst langsam. Aber man verspürte doch das Wehen dieses neuen Geistes sittlicher Heiligung, erkannte das Sündhafte des gewohnten Treibens nach altväterlicher Weise und unterschied immer strenger zwischen dem, was war und galt, und dem, was sein und gelten sollte. Aus dem Prinzip der Reformation waren doch lebenskräftige Triebe erwachsen, welche den ersterbenden Stamm des Volkslebens mit neuen Blüten und Früchten zu schmücken verhießen. Dieser neue Geist machte sich allmählich nicht nur in allen Zweigen der Litteratur, der gelehrten Forschung, der Politik, sondern auch im Erwerbsleben und in der Volkssitte geltend. Die grobe Völlerei, die Unmäßigkeit, die bei kirchlichen und genossenschaftlichen Volksfesten üblich war, das Ausschweifende der Kleiderpracht mußte einer gemütlich heiteren, sinnvolleren und veredelten Fröhlichkeit und Kleidung weichen, seitdem man unmittelbar aus dem Worte Gottes die Ermahnung vernahm und an seinem Herzen kräftig verspürte: „So leget nun von euch ab nach dem vorigen Wandel den alten Menschen, der durch Lüste sich in Irrtum verderbet.“ „Die Nacht ist hin, der Tag herbeigekommen: So lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anziehen die Waffen des Lichts! Gleich als am Tage lasset uns wohlanständig wandeln, nicht mit Gelagen und Zechen, nicht mit Unzucht und Üppigkeit, nicht mit Streit und Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesus Christus und pfleget nicht das Fleisch zu Lüsten!“



Wittenberg die Lutherstadt.

„Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes!" (Ps. 87, 3). Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen bleiben." (Matth. 5, 14).

Bedeutung Wittenbergs.

„Wittenbergs Ruhm glänzt unvertilgbar in den Annalen der Geschichte, und noch die spätesten Enkel werden sich der Strahlen erfreuen, die es mittelst der Sonne der Wissenschaft über den Erdkreis verbreitet hat. Denn aus seinem Schoße ging das große Werk der Kirchenverbesserung hervor, deren wohlthätige Folgen sich immer weiter ausdehnen und endlich den ganzen Erdkreis umfassen werden. Luther heißt der klangvolle Name, der in allen Zungen und Ländern immerwährend wiedertönt ꝛc." So schrieb A. M. Meyner, der Verfasser einer Geschichte der Stadt Wittenberg, begeistert von der Erinnerung an die Bedeutung, welche derselben ihre ehemalige Universität und jener ihr größter Lehrer, Dr. Martin Luther, verliehen hat.

Wittenberg, die feste Stadt an der Elbe, 8 Meilen von Leipzig, 13 von Berlin entfernt, war vor Zeiten auch an sich nicht ohne Bedeutung, denn es ist lange Sitz des askanischen Herrscherhauses und Hauptstadt des sächsischen Kurkreises gewesen. Zwar hat es Wittenberg nicht zum Range einer freien Reichsstadt gebracht, sondern ist eine fürstliche Stadt geblieben, aber die Gunst wohlwollender und erleuchteter Regenten hat derselben einen Wohlstand und ein

Maß von Selbständigkeit zugewendet, um die sie manche der minder begünstigten Reichsstädte beneiden konnte. Unter Bernhard dem Askanier ward dieser Ort zur Stadt erhoben. Albrecht II. verlieh ihr 1293 städtische Gerechtsame und freite sie von gewissen Abgaben; unter Rudolf I., den Kaiser Karl IV. mit der sächsischen Kurwürde geschmückt und der die jetzige Schloßkirche gebaut hat, ward sie zur kurfürstlichen Residenzstadt und erlangte durch seine Freigebigkeit eine beträchtliche Erweiterung ihres zuvor schon nicht unbedeutenden Grund- und Patronatsbesitzes, ferner gegen Entrichtung des Münzgeldes das Münzrecht, auch die Zoll- und Geleitsfreiheit durch das Herzogtum Sachsen (doch nur für eigene Güter). Sämtliche Fürsten vom askanischen Stamm kurfürstlicher Linie vermehrten die Privilegien und die Besitzungen ihrer Residenzstadt; nicht minder der Begründer der neuen thüringisch-meißnischen Linie, Friedrich der Streitbare, der Stifter der Universität Leipzig. Sein Sohn Friedrich der Sanftmütige ward um 1437 in einen Krieg mit seinem Bruder Wilhelm verwickelt. Als nun der Kurfürst dessen Stadt Freiberg eingenommen hatte, ließ er die Bürger durch den Rat auffordern, sich seinem Feldzuge gegen Wilhelm anzuschließen. Die Ratsmitglieder aber erschienen vor ihm in Trauerkleidern und in feierlichem Zug auf dem Marktplatz. Namens derselben trat Bürgermeister Niklas Weller von Mollsdorf, ein ehrwürdiger Greis, vor den harrenden Fürsten und sagte, sie wären alle bereit, dem Kurfürsten ihr Leben zum Opfer zu bringen, aber ihrem Herrn, dem Herzog Wilhelm, könnten sie den geschworenen Eid nicht brechen, sondern wollten lieber sterben; er selbst wollte gern der erste sein und sich seinen alten grauen Kopf abhauen lassen. Da klopfte Friedrich dem Manne auf die Schulter und sprach: „Nicht Kopf weg, Alter, nicht Kopf weg! Wir bedürfen solcher ehrlichen Leute noch länger, die Eid und Pflicht so in acht nehmen.“ *) Unter ihm wie unter seinen Söhnen und Nachfolgern, den Begründern der Ernestinischen und der Alberti-

---

*) Nach Meyner G. d. St. Wittenb.

nischen Linie, hat sich die Stadt Wittenberg aufs gedeihlichste entwickelt. Nach der um 1317 bestehenden Verfassung lag die Polizei- und Rechtspflege in den Händen des Rats, seiner Schöppen und des fürstlichen Vogts und erfreute sich um seiner gediegenen Rechtsgutachten willen eines bedeutenden Ansehens. Im Jahre 1447 bestand der Rat aus drei Kollegien, die alle 3 Jahre in der Regierung mit einander abwechselten, daher es drei Bürgermeister, drei Stadtrichter und 18 Senatoren gab. Denn acht Jahre zuvor hatte Kurfürst Friedrich der Sanftmütige „den Ehrsamen Bürgermeistern und Raten und ganczen Gemeyne zu Wittenbergk" die Gerichte der Stadt „uff eynen widerkauff für 1000 guter Rhynischer Gulden" überlassen. Das peinliche Gericht mußte auf dem Markte abgehalten werden. Das Weichbildsrecht umfaßte den Burgbann außerhalb der Mauern, nemlich die Güter innerhalb der Stadtlandwehren (die von den Stadtlandwehrern bewacht wurden), sowie die darob entstandenen Streitigkeiten, endlich die Durchgangsgüter, die accisepflichtig dem vectigal unterworfen waren.

Stadt-Verfassung.

Der Rechtsprechung dienten als Normen: die Bestimmungen des Sachsenspiegels, der Magdeburger Willkür und verschiedener städtischer Weistümer. Außer dem wichtigen, ein Stadtwesen eigentlich erst begründenden Markt- und Münzrecht besaß der Wittenberger Rat auch das Patronat- und Collatur-Recht über verschiedene geistliche Stellen. Seit es Landtage gab, hatte die Stadt Wittenberg Anteil an der Landstandschaft, ja als Hauptstadt des Fürstentums das Direktorium, den Vorsitz und die erste Stimme bei den Städten und in deren Ausschuß, in welchem auch Leipzig, Dresden, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Langensalza und Torgau vertreten waren.

Wittenberger Zünfte.

Wie anderwärts, spielten auch in Wittenberg die Handwerker-Zünfte eine bedeutende Rolle. Von Kämpfen derselben mit einer Geschlechter-Aristokratie ist nichts bekannt. Die ältesten derselben waren die Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher; dazu kamen die Gewandschneider und die Gerber, die um 1350 sich als Innungen konstituierten. Ungewöhnlich war das Vorkommen einer

Hirtenzunft, von der um 1556 berichtet wird. Das Wittenberger Zunftgericht bildete zugleich die höchste Instanz aller im Herzogtum vorkommenden Zunftstreitigkeiten.

Unter den Erwerbszweigen war besonders stark die Brauerei vertreten. Im Jahre 1513 zählte man 172 Brauhäuser in der Stadt. Diese Zahl läßt auf die Trinklust der Bürger schließen.

Wie in anderen Städten, so hatten sich auch die Wittenberger Bürger behufs militärischer Übung zu einer Schützenbrüderschaft vereinigt, welche in der Stadtkirche ihren Bruderschaftsaltar unterhielt. Musterungen, heitere Vogel- und Scheibenschießen sollten das Interesse daran rege erhalten.

Kirchliche Bruderschaften.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich auch in Wittenberg eine Menge geistlicher Bruderschaften gebildet: der „Elenden", „St. Sebastians", „St. Annens", „St. Jakobs", der Tuchmacher, der Bäcker, der Schuhmacher, der Steinmetzen, der Gewandschneider, welche alle ihre besonderen Altäre in der Kirche hatten. Die Kalandsbrüderschaft (Kalenderherren), die anfangs nur Geistliche, erst später auch Laien beiderlei Geschlechts aufnahm, versammelte sich je am Ersten eines Monats (lat. Calendae); man munterte sich da gegenseitig zu Liebeswerken auf und stellte Gelage an. Da diese schließlich zur Hauptsache wurden, so erstand das Sprichwort: er kalendert die ganze Woche hindurch d. h. huldigt der Üppigkeit und Schwelgerei.

Das kirchliche und sittliche Leben.

An kirchlichem Eifer fehlte es zu Wittenberg nicht. Nach Seckendorf wurden in der dortigen Schloßkirche jährlich 9901 Messen gelesen und etwa 35570 Pfund Wachs verbrannt. Unter den zahlreichen Festen erfreute sich das Fest der Weihung des hochwürdigen Heiligtums besonderen Ansehens. Für dasselbe sammelte Friedrich der Weise neue Reliquien. Dieselben wurden dem Volke in zwölf Gängen gezeigt und reichlicher Ablaß gespendet, wofern man reichliche Beisteuer einlegte; man konnte es unter Umständen zu 200000 Jahren Ablaß bringen. Die Leute strömten in Menge aus Nah und Fern an diesem Ablaßorte zusammen. Den an Mariä Lichtmeß geweihten Wachskerzen schrieb

man die Kraft zu, den Teufel und alle Gespenster, allen Hagel und Frost zu vertreiben. Der Kranke, der sterbend ein solches Licht in der Hand hielt, ward, so hieß es, bald aus dem Fegefeuer erlöst. Diese Vertrauensseligkeit des heilsuchenden Volkes wurde von Mönchen und Priestern vielfach zur Erbschleicherei mißbraucht. Da das Schulwesen im Argen lag, jedenfalls nur kirchlichen Zwecken diente, so war auch von dieser Seite keinerlei Aufklärung des unwissenden und abergläubischen Pöbels zu erhoffen.

Universität Wittenberg.

Eine neue Zeit brach mit der Errichtung der Universität Wittenberg an. Dieselbe ist 1502 durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen gestiftet und am 18. Oktober eröffnet worden. Den Anlaß dazu soll die Eifersucht zweier Leipziger Professoren gegeben haben. Der eine derselben verließ im Zorn Leipzig und schuf sich einen neuen Wirkungskreis, indem er den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg bewog, eine neue Universität zu Frankfurt a. d. Oder zu stiften. Sofort schlug sein litterarischer Gegner dem sächsischen Kurfürsten die Stiftung einer Universität zu Wittenberg vor, als deren erster Rektor er dann seine Meinung mit Nachdruck geltend machen konnte. Eine derartige Begründung einer Universitätsstiftung ist selbstverständlich nicht ernsthaft zu nehmen. An der neuen Hochschule bestanden vier Fakultäten: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische, mit zusammen zweiundzwanzig Professoren. Die Lehranstalt wurde mit zahlreichen Privilegien und Freiheiten ausgestattet. Was die Stiftungen und Stipendien betrifft, so hat nicht leicht eine Universität eine solche Menge derselben aufzuweisen gehabt. Unter den ersten Lehrern derselben ragte Philipp Melanchthon hervor. Zu seiner und Luthers Zeit waren häufig 2000 Studenten in die Matrikel eingeschrieben; viele mußten in den Nachbardörfern Unterkunft suchen. Ihre unvergängliche Bedeutung erhielt ja diese Universität erst, als dort Dr. Martin Luther das Werk der Kirchenverbesserung sowohl nach der Seite der Lehre als des Lebens hin in die Hand nahm. Seit 1508 las er, der Augustinermönch, über die für das scholastische System so grundlegende Philosophie des Aristoteles. Dabei studierte er eifrigst die paulinischen Briefe

und die Schriften der Mystiker. In seinen Vorlesungen goß er sein reiches Geistes- und Gemütsleben in die Herzen einer empfänglichen Jugend, die zahlreich zu seinen Füßen saß. Als er 1512 Doktor der Theologie geworden, erweiterte sich seine Thätigkeit sowohl auf dem Lehrstuhl als auf der Kanzel. Er ward 1515 Prediger in der Stadtkirche, wo er fast täglich auftrat. Noch zeigt ihn ein Bild des Lukas Kranach auf der kleinen Kanzel, die sich der jetzigen gegenüber befand. In sinniger Weise hat der Künstler das große Kreuz zwischen den Prediger und die gespannt lauschenden Zuhörer gestellt. Fast noch mehr hat Luther als Prediger den Weg zum Herzen des Volkes gefunden, gewiß mit nicht weniger Erfolg, als der 1510 gestorbene Straßburger Geiler v. Kaisersberg, sein berühmter Vorgänger. Er sprach durchaus volksmäßig, ohne „gekränsten und gekränzten" Ausdruck. Wie der Mann, so war seine Rede: frank und frei. Zwar ohne Anfechtung ging es nicht ab: an der Universität begegnete seine nominalistische und augustinische Lehre manchem Widerspruch, und in der Gemeinde stieß er mit seinen strengen Lebensanschauungen und mönchisch-asketischen Forderungen anfangs vielfach an. Doch bald verstummte solcher Widerspruch vor der gewaltigen sittlich-religiösen Persönlichkeit des Mannes, um so mehr, als sich diese unter dem Einfluß des Evangeliums der Gnade allmählich gemildert und „vermenschlicht" hat. Als Wendepunkt seines äußeren und inneren Lebens muß man den 31. Oktober 1517 bezeichnen, den Tag, da er mittels seiner 95 Thesen die Gelehrten zu einer Disputation über die Kraft des Ablasses herausforderte. Dies geschah am Vorabend des Allerheiligenfestes, wo die Stiftskirche den an ihre „Heiltümer" geknüpften Sünden=Erlaß auszuteilen pflegte. Durch seine Schriften, besonders aber durch das Feuerzeichen vor dem Wittenberger Elsterthor (10. Dez. 1520), ward die Gemeinschaft zwischen ihm und Rom aufgehoben. Wittenberg ward zum Sitz und Mittelpunkt der religiösen und nationalen Bildung der Deutschen, wie zur Vorortsgemeinde der evangelisch-lutherischen Kirche. Ihren geweihten Herd fand diese in der Person, im Familienleben, in der

sittlich-religiös fruchtbaren Hausgemeinde des deutschen Mannes, Doktor Martinus. In reformatorischem Eifer thaten sich vor allem die Stadtbürger Wittenbergs hervor, besonders die Handwerker und die Künstler. Gedenken wir denn an dieser Stelle pietätsvoll des Wittenberger Bürgermeisters und Malers Lukas Kranach, des Freundes unseres Reformators, dessen Bild er nach den verschiedensten Seiten hin festgehalten und der Nachwelt überliefert hat. Lukas Sunter aus Kronach in Franken, seinerzeit kurzweg Lukas Kranach genannt, ein Malerssohn, kam frühzeitig nach Koburg. Dort lernte ihn Kurfürst Friedrich der Weise kennen und nahm 1493 den aufgeweckten, liebenswürdigen Maler mit sich auf seine Wallfahrt zum h. Grab. Mit dem Fürsten heimgekehrt, ließ er sich in Wittenberg nieder und ward von seinem Gönner zum Hofmaler ernannt und geadelt. Die Wittenberger Bürgerschaft wählte den hochgeachteten Mitbürger zum Ratsherrn, endlich zum Bürgermeister. Sein Charakterbild tritt uns in besonderem Glanz als das eines treuen Unterthanen und glaubensstarken Protestanten in dem Abschnitt seines Lebens entgegen, wo er die Gefangenschaft seines Herrn, des Kurfürsten Johann Friedrich, teilte, sowie in seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an Martin Luther und dessen evangelische Lehre. Seiner Malerei wegen hätte sein Name schwerlich die Berühmtheit erlangt, die demselben zu teil geworden ist; daß er jedoch seine Kunst in den Dienst seiner religiösen Überzeugung, seiner Freundschaft und der großen Zeitidee stellte, das hat diesem Künstlernamen sein charakteristisches Relief gegeben. Nicht als ob es der künstlerischen Wirksamkeit des Gründers der sächsischen Schule an technischer Fertigkeit und Findigkeit oder an Seele und Geist gemangelt hätte! Aber der Erzeugnisse seines Pinsels und Stiftes waren es zu viele, als daß nicht da und dort die Tiefe der Empfindung und die Gründlichkeit der Ausarbeitung zu vermissen gewesen wäre. Und das ist erklärlich bei einem Manne, der die Pflichten eines Bürgermeisters gewissenhaft erfüllen wollte, der eine Apotheke und zugleich eine Buch- und Papierhandlung zu verwalten hatte. Mag ferner das Urteil

Lukas Kranach.

gegründet sein oder nicht, daß seinen Schöpfungen eine gewisse Spießbürgerlichkeit und Kleinlichkeit der Auffassung anklebe: Kranach bleibt uns teuer und wert als der Maler und Zeichner des Reformators und der Reformation. In Ermangelung von Dürer'schen oder Holbein'schen Lutherbildern freuen wir uns der Porträts, welche Kranach vom Mönche, vom Reformator, vom Hausvater Luther, von seinen Eltern, von seiner Frau Käthe und seinen Kindern gemalt und hinterlassen hat. Außerdem bewahren verschiedene Kirchen Gemälde von seiner Hand, welchen spürbar der reformatorische Gedanke zu Grunde liegt: Altarbilder in den Kirchen von Wittenberg, Weimar, Schneeberg, Meißen, Naumburg, die uns Luther auf der Kanzel und am Altare zur Anschauung bringen. Eine geradezu originelle Schöpferkraft aber bethätigte Kranach in den zahlreichen Entwürfen für den Holzschnitt und in den Illustrationen zu Luthers Schriften, die von ihm und seinen Schülern ausgegangen sind und von den Sachverständigen als künstlerisch wertvoll und urwüchsig gerühmt werden. Originell erscheint sein „Passional Christi und Antichristi", eine Bilderreihe, wozu Luther selbst den begleitenden Text verfaßt hat. Wir erblicken da je ein Bild mit Gegenbild z. B.:

Christus mit der Dornenkrone.	—	Der Papst mit der Tiara.
Christus wäscht seinen Jüngern die Füße.	—	Der Papst läßt sich vom Kaiser den Pantoffel küssen.
Der Menschensohn, der nicht hat, da er sein Haupt niederlegen kann.	—	Der Papst, mit Kriegsmacht irdisch Gut erobernd und bewahrend.
Christus, der die Verkäufer aus dem Tempel jagt ꝛc.	—	Der Papst, der mit Ablaßbriefen Handel treibt ꝛc.

Mit solcher Verwertung seiner Kunstfertigkeit und seines Ideenreichtums hat der Wittenberger Bürgermeister die Sache der Reformation mächtig gefördert. Das Porträt, das uns Kranach von seiner eigenen Person hinterlassen hat, zeigt uns den behäbigen, wohlgenährten Bürgermeister in der kleidsamen, pelzverbrämten Schaube, ehrwürdig mit seinem wohlgepflegten langen weißen Bart,

mit seinem rundlichen Antlitz und den klaren Augen, aus denen Güte, aber auch Klugheit und Humor sprechen.

Bürgerliche Drucker und Luthers Volksschriften.

Es war eine günstige Fügung, daß die Wittenberger Bürgerschaft großenteils treu zu Luther hielt, und daß er dort unternehmende Verleger und Drucker seiner Schriften fand, wie die Bürger Joh. Grunenberg, Melchior Lotter, Georg Rhaw, Hans Lufft u. a. Nicht nur seine Bibelübersetzung in ihren verschiedenen Teilen und Ausgaben, seine Katechismen und Postillen, sondern auch seine eigentlichen Volksschriften sind von diesen ergebenen Freunden vervielfältigt und in alle Lande ausgesandt worden. So seine „Erklärung der zehn Gebote“, „Von den guten Werken“, „Bereitung zum Sterben“, „Die sieben Bußpsalmen“, „Passio oder Leiden Christi“ ꝛc., Volksbücher, die vollkommen geeignet waren, die frühere populäre Erbauungslitteratur zu verdrängen und zu ersetzen.

Sittlicher Zustand Wittenbergs.

Obwohl so das Bürgertum in seinen Spitzen dem Reformator hilfreich zur Seite stand, so hat derselbe doch über die sittlichen und kirchlichen Verhältnisse Wittenbergs oft in abfälligem Sinne geurteilt. „Unsere Bürgerlein,“ sagte er um 1521, „stecken in Sünde bis über die Ohren, verachten nicht allein das Wort, sondern spotten auch den Prediger und sagen: unser Pfaff kann nichts anderes predigen denn vom Glauben, von der Liebe, vom Kreuz, kann nichts mehr denn das! gehen dieweil auf dem Graben schlenkern unter der Predigt . . . Böse Begierden und Unreinigkeit, Diebstahl, Betrug, Lügen, Meineid und sonst mancherlei Sünden werden in allen Ständen geübt.“ Insbesondere that sich die akademische Jugend durch Roheit und Zügellosigkeit hervor. Im J. 1555 wurde Melanchthon auf der Straße von einem Studenten mit dem Degen bedroht, weil er den Lärmenden Ruhe geboten hatte. Oft verwüsteten diese unwürdigen Musensöhne die Gärten der Bürger in den Vorstädten oder erbrachen deren Hausthüren. Mit ihren Waffen, Gewehren, Spießen und Schwertern griffen sie die friedlichen Wanderer an. Trunksucht und Wollust waren die Götzen, denen die Mehrzahl dieser die „Humaniora“ studierenden

Jünglinge huldigten. Da konnten sie Typen oder Kopien ihrer „Teufel“ finden, jene Schriftsteller, die nach dem Vorgang des Andreas Musculus und seines „Hosenteufels“ den „Hoffartsteufel“, den „Spielteufel“, den „Saufteufel“, den „Tanzteufel“ und andere Variationen des leidigen Gottseibeiuns an die Wand gemalt haben. Doch wie? Übte denn die neue Lehre und die neue Kirche keinen Einfluß auf die bürgerliche Sittlichkeit? Mangelte dem alleinseligmachenden Glauben alle heiligende Kraft? Wir antworten: Diese sittliche Verkommenheit war eine von den Vätern übernommene Erbsünde; das junge Geschlecht wandelte in den hergebrachten Bahnen nach väterlicher Weise. Sodann machte sich in der ersten Zeit der neuen Ära der Freiheitstrieb im Übermaße geltend. Man fühlte sich emanzipiert, vom kirchlichen Banne und vom sozialen Zwange erlöst, in seiner Gewissensfreiheit auf sich selbst gestellt. Deutlich und laut genug hatte Luther von der Fruchtlosigkeit der guten Werke, von der Wertlosigkeit des äußerlichen Kirchenwesens, von der Freiheit des Christenmenschen gezeugt und geschrieben. Das und nur das nahmen seine weltlich gesinnten Zuhörer zu Ohren und zu Herzen. Darum thaten sie, ein jeder, wie ihm gut däuchte, und hielten sich im stolzen Gefühl ihrer eigenen souveränen Priesterwürde von der Kirche und deren Sakramenten und Ordnungen ferne. Und das um so mehr, als es um die Organisation der neuen Gemeinschaft zu einer Kirche etwas bedenklich stand.

Wittenberg als Vorort der evangelischen Kirche.

Luther und seine Mitarbeiter hatten zunächst nur eine Reformation des Glaubens und der Sitten, nicht aber der kirchlichen Ordnung im Auge gehabt; nur die Duldung der evangelischen Predigt in der allgemeinen Kirche sollte erkämpft werden. Im 28. Artikel der Augustana hieß es: „St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bitt und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher

ihrer Hartigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen."

Einräumungen.

Noch auf dem Augsburger Reichstag von 1530 zeigten die Evangelischen, besonders Melanchthon, die größte Nachgiebigkeit. Man war bereit, die Beichte, wenn auch mit einigen Beschränkungen, fortbestehen zu lassen „um der Liebe und des Friedens willen", die gemeinen äußeren Zeremonien gleichförmig zu halten, die Fasten zu gewissen Zeiten vorzuschreiben, wenn kein Zwang dabei auferlegt würde, sich betreffs der eingezogenen Klostergüter zu einem Vergleich herbeizulassen, den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit zurückzugeben und die Aufsicht über die Pfarrer einzuräumen, wenn jene die freie Predigt des Evangeliums nicht hindern wollten. Melanchthon wußte wohl, was er that, indem er die Autorität der Bischöfe wieder befestigen wollte; „denn," schreibt er an Camerarius, „ich sehe, was wir für eine Kirche haben werden, wenn die kirchliche Verfassung aufgelöst sein wird; ich sehe voraus, daß die Tyrannei weit unerträglicher wird, als sie zuvor gewesen ist". Selbst dem Papste wollte er die kirchliche Suprematie zugestehen und unter ihm leben wie die Israeliten unter Pharao, wenn derselbe nur die reine Lehre von Gott und den rechten Gebrauch der Sakramente zulassen wollte. Mit diesem Kompromißvorschlag waren nun freilich weder der Papst noch Luther und die Vertreter der freien Reichsstädte einverstanden, welche letztere von einer Wiederherstellung des bischöflichen Regiments nichts wissen wollten. So waren denn die Evangelischen auf die Stiftung eines neuen Kirchenwesens angewiesen. Dabei mußte in Luthers Sinn zwischen geistlichem und weltlichem Gebiet streng geschieden werden, so daß die Kirche nur mit geistlichen Mitteln auf die Gewissen einwirken, alle äußerliche Gewalt aber der weltlichen Obrigkeit zustehen sollte. Jetzt ist die Kirche nicht mehr die Doppel-Gemeinde der Priester und Laien, sondern die einheitliche gläubige Gemeinde, der Wort und Sakramente anvertraut sind. Was das geistliche Amt anbetrifft, so hat sie darüber zu wachen, daß das Evangelium lauter gelehrt werde und daß sich dasselbe durch einen sittlichen Wandel bewähre.

Ebendamit hat sie auch das Recht des großen und kleinen Bannes; nur in ihrem Auftrag können Bischöfe und Pfarrherren ihr Amt vollziehen.

Dieses „Gemeindeprinzip" ist freilich nicht zu thatsächlicher Durchführung gelangt, da es ja an der hiezu geeigneten Gemeinde bis zur Stunde fehlte. Luther bat daher die bestehende Obrigkeit, sich in Ermangelung einer bestehenden kirchlichen Autorität der Gemeinde anzunehmen. So kam es dahin, daß jede Landesherrschaft ihre kirchlichen Verhältnisse nach eigener Willkür ordnete, daß wir also statt einer einheitlich eingerichteten Nationalkirche lauter evangelische Landeskirchen und Staatskirchen bekommen haben, worin der Landesherr als summus episcopus waltet. Derselbe übte sein Kirchenregiment entweder persönlich oder durch Superintendenten (kirchliche Aufseher) und Consistorien aus. Damit verlor die Gemeinde ihr Wahlrecht, und der Pfarrer wurde auf die Verkündigung des Wortes beschränkt, während dessen praktische Ausführung dem Landesherrn zugewiesen war. Mit dem Augsburger Religionsfrieden waren die Landesherren als Nachfolger der Bischöfe anerkannt; damit war aber auch die Aufrichtung einer rein-kirchlichen Verfassung unmöglich gemacht. Dabei soll übrigens nicht geleugnet werden, daß nicht wenige echt evangelisch gesinnte Fürsten dieses ihr neues Amt mit großem Segen ausgeübt haben.

Der „Christenstaat" von Seckendorfs.

An dieser Stelle sei rühmend der Schrift „Christenstaat" gedacht, in welcher der sächsische Staatsmann Veit Ludwig von Seckendorf für den kirchlichen, staatlichen und häuslichen Stand höchst beherzigenswerte Lehren und Winke gegeben hat. Dieser charaktervolle Mann hatte den Mut, die Landesbischöfe zu ermahnen, daß sie sich nicht zu Herren des Glaubens aufwerfen, den Lehrern der Kirche und Gemeinde keine Glaubensartikel aufdrängen und überhaupt in Glaubenssachen keine Gewalt brauchen sollten; die wahre christliche Religion wolle durch Lehre und Beispiel gepflanzt und mit gläubigem, freiwilligem Herzen bekannt sein.

Die reformierte Kirche und das Gemeindeprinzip.

Die reformierte Kirche scheint weit mehr als die lutherische auf dem Gemeindeprinzip erbaut zu sein, ist aber in Wirklichkeit

ebenso wenig evangelisch frei geworden, nur daß hier an die Stelle der Fürsten die republikanischen Magistrate getreten sind. Allein in Frankreich und in Schottland kam es zu einer Organisation auf der biblischen Grundlage des Gemeindeprinzips.

Der Züricher Gottesstaat.

Dem Schweizer Reformator Huldreich Zwingli war es gelungen, in seiner Stadt Zürich ein evangelisch-christliches Gemeinwesen ins Leben zn rufen. Ihm galten alle sittlichen Verfehlungen für Handlungen des Hochverrats an der heiligen Majestät Gottes, gegen welche mit Strafen eingeschritten werden sollte. Zu diesem Behuf war ein Sitten- und Ehegericht eingesetzt, das erst Vermahnungen und Verwarnungen an die Sünder erließ, über die Unbußfertigen aber Gefängnis und Landesverweisung, ja, wie über Ehebrecher, die Todesstrafe verhängen sollte. Wehe dem, der seine Rechtgläubigkeit nicht durch eifrige Teilnahme am Gottesdienst und an den gottesdienstlichen Handlungen bethätigte! Die Herren vom großen und vom kleinen Rat wurden über ihre Rechtgläubigkeit verhört und im Falle des Widerspruchs gegen die neue Glaubenslehre und Kirchen-Ordnung zum Austritt gezwungen. Durch solche Glaubensprüfungen und sein „Sitten-Mandat“ wollte Zwingli „dem Herrn Christo wieder zur Herrschaft im Lande verhelfen“. Er griff jedoch auch auf das weltliche Gebiet über und brachte als der geistig über der Obrigkeit stehende prophetengleiche Mann die bürgerlichen und äußeren Angelegenheiten thatsächlich in seine Hand. Bemerkenswert ist sein Verhalten gegen die Zunft der adeligen Konstafel. Da ein Teil von deren Mitgliedern auf die von Zwingli mit Recht verpönte Reisläuferei (Kriegsdienst um Sold) nicht verzichten wollte, so ließ er diesen adeligen Herren ihre Vorrechte entziehen und ihre Zunft den bürgerlichen gleichstellen. Wie später Calvin der Republik Genf einen entschieden theokratischen Charakter aufgeprägt hat, so hatte schon Zwingli zu Zürich gethan. In seinem Reformplan bildete die Glaubensfrage nur die eine, die politisch-soziale Neugestaltung des Gemeinwesens die andere nicht minder wichtige Seite. Zu Wittenberg zielte man nur auf die Sicherstellung der religiös-theologischen Lehre ab und überließ die praktische

Durchführung des neuen Prinzips in Gemeinde, Staat und Gesellschaft der weltlichen Obrigkeit, insbesondere der Fürstengewalt, der man dadurch zur Omnipotenz verhalf. Kein Wunder, daß Luther die Bruderhand des Zürcher Theokraten und Republikaners Zwingli mit den Worten zurückstieß: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ Und dieser „andere Geist“ offenbarte sich nicht nur in der Abendmahlslehre, sondern auch in der Organisation der Gemeinde. Aber tief ist es zu bedauern, daß dieser theologisch-politische, wie religiös-soziale Gegensatz die Schweizer vom Anschluß an den Schmalkaldischen Bund abgehalten hat. In sich geschieden und geteilt, verblutete die gemeinsame Sache auf den Schlachtfeldern: in der Kappler Schlacht, wo Zwingli verlassen fiel, in der Mühlberger, wo Luthers Schirmherr dem Kaiser und dem Papste unterlag.

Evangelischer Gottesdienst.

War es so weder in Deutschland noch in der Schweiz den Evangelischen gelungen, eine der katholischen entsprechende Kirchenorganisation zu schaffen, so ließ auch der evangelische Gottesdienst, so wirksam er in mancher Hinsicht gestaltet wurde, doch viel zu wünschen. Luther wollte den bestehenden Kultus retten und nur das dem evangelischen Prinzip Widersprechende entfernen. Man behielt die Sonntagsfeier und alle Feste bei, welche christliche Heilsthatsachen feierten; aber man erklärte die gottesdienstlichen Bestimmungen für freie Sache der christlichen Gemeinde. Im Augsburger Bekenntnis heißt es: „die dafür erachten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nötig aufgerichtet sei, die irren sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch weil von nöten gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags vonnöten sei.“ Grundlegend

Wittenberger Ordnung.

wurde für die evangelische gottesdienstliche Ordnung Luthers Schrift „die deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts zu Wittenberg fürgenommen.“ Es waren Singstimmen für die Evangelien, Episteln und Abendmahlseinsetzungsworte beigegeben, welche der Geistliche singend vortragen sollte. Der „deutschen Messe“ sollte die von Luther so hochverehrte „Frau Musica“ ihre mächtige Hilfe gewähren. Deren ganzes Gebiet wollte er dem evangelischen Gottesdienst in voller kunstmäßiger Ausbildung sichern. „Auch daß ich nicht der Meinung bin,“ schreibt er 1524, „daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistlichen fürgeben, sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musika, gern sehen im Dienste deß, der sie geben und geschaffen hat.“

In obgenannter Schrift stellte Luther die Grundzüge des evangelischen Gottesdienstes fest, ohne jedoch damit den Gläubigen ein bindendes Gesetz aufnötigen zu wollen. „Wir stellen solche Ordnungen,“ schrieb er, „gar nicht nm derer willen, die bereits Christen sind, denn die brauchen der Dinge keins, sie haben ihren Gottesdienst im Geist. Man muß sie aber derer wegen haben, die erst Christen werden oder im Christentum stärker werden sollen, allermeist um der Einfältigen und des jungen Volkes willen.“ Ihretwegen wollte er sogar, „wo es hilflich und förderlich wäre, mit allen Glocken lassen läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte.“ Der Gottesdienst begann nach dieser neuen Ordnung mit einem geistlichen Lied oder Psalm; dann folgte das Kyrie und Gloria (deutsch: „Allein Gott in der Höh sei Ehr!“), ein kurzes Gebet, worauf die Bibellektion vom Geistlichen gesprochen oder gesungen wurde. Nun reihte sich das Evangelium und das Glaubensbekentnis an, dem die Predigt über das Evangelium (welche vom Anfang an als Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes betrachtet wurde) und das Gebet des Herrn folgten. Als zweiter Teil des Gottesdienstes schloß sich die Feier des Abendmahls an, dessen Einsetzungsworte der Liturg singend vortrug. Die Elevation, d. h. die Emporhebung von Brot und

Wein bei der Konsekration, die ursprünglich stattfand, wurde auf Luthers Rat aufgegeben, damit die Gemeinde nicht in Versuchung geführt würde, diesen Elementen Verehrung zu zollen. Nach der Konsekration stimmte die Gemeinde das „Sanctus“ an (verdeutscht: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth“), während der Feier das Lied: „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes gewandt.“

Auch die Taufhandlung wurde aufs einfachste gestaltet, jedoch der Exorcismus, die Bannungsformel, beibehalten, welche vordem gelautet hatte: „Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist!“ An die Stelle der Firmung trat die Konfirmation. Die Trauung wurde nach Luthers „Traubüchlein“ vollzogen. Was die Beichte anbetrifft, so blieb in den reformierten Gemeinden nur die allgemeine Beichte nach der Predigt und vor dem Abendmahl bestehen, während in der lutherischen Kirche die Privatbeichte und Privatabsolution, ja selbst der Beichtstuhl (nicht als Beicht-, sondern als Gnadenstuhl) beibehalten wurde. Die Verzichtleistung auf die Privatbeichte hat der evangelischen Kirche den größten Schaden zugefügt, dagegen deren Beibehaltung und Weiterbildung der katholischen ihre Hauptstärke verliehen. Luther selbst legte den größten Wert auf dieselbe, teils um der schwachen Gewissen willen, teils behufs christlicher Erziehung und Leitung des geistlich unmündigen Volks. Daher wurde in vielen Kirchen am Sonnabend eine Beichtvesper gehalten. Was außer dem Gesang dem evangelischen Gottesdienst seinen Vorzug vor dem katholischen sicherte, das war der Gebrauch der deutschen Sprache und die allgemeine Geltung der durch Luthers Übersetzung allem Volke zugänglich gemachten heiligen Schrift, des unvergänglichen Palladiums der neuen Kirchen-Gemeinschaft. Trotz ihrer mangelhaften Organisation war diese doch so gefestigt, daß weder Karlstadts und der Zwickauer Schwarmgeister Sturmlauf noch der zeitweilige Sieg Roms den Felsen der Wittenberger Gemeinde zu erschüttern vermocht hat. — Blicken wir auf die Entwicklung der evangelisch-kirchlichen Gottesdienst-Ordnung zurück, so muß uns sowohl deren

Stärke und Schwäche des evangelischen Kults.

starke als ihre schwache Seite ins Auge fallen. Ihre Stärke hat sie besonders in musikalisch-poetischer Beziehung. „Das Eindringen des lutherischen Chorals in die musikalische Kunst," sagt G. Weber, „seine Besitzergreifung von ganzen großen Gebieten derselben und die allgemein bewunderten Kunstgebilde, welche daraus hervorgingen, haben auch auf die Gestalt Luthers ihr Licht zurückgeworfen. Der große Reformator erscheint uns musikalisch in einem solchen Glanz, daß er in der Bildungsgeschichte der Tonkunst den wirksamsten Faktoren beigezählt werden muß." „Aber," fährt er an einer anderen Stelle fort, „die deutsche Messe der Evangelischen ist ein unvollkommenes Werk geblieben, und sie wäre noch unvollkommener gewesen, wenn ihr nicht die Tonkunst eine mächtige Hilfe gewährt hätte, sie, die einzige Kunst, welche im Bereich der evangelischen Kirche wahrhaft Großes geleistet hat." Luthern verdanken wir den größten Gesang der Reformation, ihr Schutz- und Trutzlied, den gewaltigen Hymnus „Ein' feste Burg ist unser Gott", den er während der drangvollen Epoche des Reichstags zu Speier gedichtet und gesungen hat. Mächtig fühlten sich die Gemeinden erhoben, wenn die Weise dieses Heldenliedes erklang. Sie spürte dann, daß sie den Geist besitze, der sich Form und Gestalt stets neu zu schaffen weiß. Im Jahre 1524 gab er mit seinem musikalischen Gehilfen, dem kursächsischen Kapellmeister Johann Walther, zu Wittenberg das „Geistliche Gesangbüchlein" heraus, dessen Inhalt in kurzem auf fünfzig Gesänge anwuchs. Damit war das kirchliche Lied lokalisiert und erhielt einen spezifisch wittenbergisch-lutherischen Charakter, der diese Sammlung von andern Territorialsammlungen schied und unterschied. Im ganzen ließ Luther den Einzelgemeinden in Sachen des Gottesdienstes, bebesonders der Sangordnung, allzugroße Freiheit. Er verkannte die gemeinschaftbildende Kraft, welche einer geregelten und festbestimmten Kultusordnung innewohnt, und erwartete in seiner idealistischen Anschauungsweise die Gestaltung der kirchlichen Formen allein von der Lehre und der Glaubenskraft der Gemeinden, die doch in hohem Grade der Leitung bedurften. „Für die Evangelischen wurde es

verhängnisvoll, daß sie die anfängliche Unordnung nie überwanden; auch war die in den Choralgesängen zum Ausdruck gelangte Gemeindefreiheit zum Teil nur eine scheinbare, da der jeweilige Prediger jeden Sonntag bestimmte, was gesungen werden sollte.“ Was den übrigen Gottesdienst der Evangelischen betrifft, so ist es von Vielen bedauert worden, daß der große Gedanke des Thomas Münzer, den römisch-lateinischen Gottesdienst einfach ins Evangelisch-deutsche zu übertragen und „der armen zerfallenen Christenheit zu helfen mit deutschen Ampten, sei es Messen, Metten oder Vesper“ nicht zur Ausführung gelangt ist. Aber Luther hat die Bedeutung einer wohlgefügten Sangordnung für die neuen Kirchen leider unterschätzt; hätte er lieber mehr Einheit und feste Ordnung im Kultus erzwungen, wie die französischen Calvinisten und die englische Hochkirche dieselbe zuwege gebracht haben, dagegen in der Auslegung der Abendmahlsworte mehr Freiheit verstattet. Immerhin ist die Wittenberger Kirchen-Ordnung trotz ihrer Unvollkommenheit für die evangelische Christenheit maßgebend geworden und hat mehr, als die meisten der reformierten Kult-Ordnungen, eine lebendige Keimkraft bewahrt, der neue Organisationen entsprossen konnten und entsprossen werden.



Bilder aus der religiös-sozialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts.

1. Das Stadtbürgertum und der Bauernkrieg.

„Höret dies, die ihr den Armen zu verschlingen trachtet und die Elenden im Lande umzubringen, und sprechet: wann will der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen, und der Sabbath, daß wir Korn feil haben mögen und den Epha ringern und den Schekel steigern und die Wage fälschen, auf daß wir die Armen um Geld, die Dürftigen um ein paar Schuhe unter uns bringen und Spreu für Korn verkaufen?" (**Amos 8.**) „Sehet zu, daß ihr durch die Freiheit nicht dem Fleische Raum gebet!" (**Gal. 5, 13.**)

Der Bauernkrieg eine Erhebung des vierten Standes überhaupt.

Der Aufstand, den man den „Bauernkrieg" zu nennen pflegt, fällt keineswegs bloß der recht- und vertretungslosen Volksmenge zur Last, die man unter dem Namen „Bauern" zusammenfaßt, sondern vielmehr jener gärenden Bevölkerungsmasse, welche die neuere Sozialgeschichte als den „vierten Stand" bezeichnet. Dazu haben wir außer den Handwerkern zu rechnen: die Anhängsel der bevorrechteten Stände, die eine verbitterte Sozialgeschichtschreibung die Lohnsklaven der Stola, der Feder und des Wortes genannt hat. Es sind gemeint die Schreiber und Subalternbeamten, die Wanderprediger aus den Klöstern und Kaplaneien, sowie die nicht kleine Zahl der Unzufriedenen und Ehrgeizigen aus den höheren Ständen, der katilinarischen Existenzen.

Die Reformation hat nicht, wie ihre erbittertsten Gegner behaupten, diesen religiös-sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungsversuch aus sich erzeugt, sondern nur den Anlaß zu dessen Ausbruch geliefert. Die Ursachen dieser Revolution liegen geschichtlich viel weiter zurück und ihren inneren Gründen nach viel tiefer. Blicken wir in die wirtschaftlich-soziale Vorgeschichte zurück! Die drückenden bäuerlichen Lasten bestanden in Natural-, Geldleistungen und in persönlichen Diensten, den Fronden. Da war der Zehnten zu entrichten: der große von Korn und Wein, d. h. der zehnte Teil von Allem, „was Halm und Stengel treibt"; der kleine von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten; der Fleisch- oder Blutzehnten von Tieren. Überdies mußte da und dort (unter Berufung auf 3. Mos. 27, 26) der Levitenzehnten, außerdem vielfach der Rutscherzins (Fastnachts-, Ernte-, Martinshühner) geleistet werden. Diese Leistungen zusammen betrugen mindestens den zehnten Teil des bäuerlichen Rohertrags. Dazu kamen noch das Mortuarium und das Laudemium, ersteres der berüchtigte Sterbfall, indem beim Tod des Grundholden das Todfallgeld und das Besthaupt, d. h. das beste Stück Vieh und das beste Gewand des Verstorbenen, dem Grundherrn zufielen; das andere die Quote vom Gutswerte, die bei jedem Besitzwechsel an den Grundherrn zu bezahlen war. Besonders empörte den gemeinen Mann der Mißbrauch, daß der Grundherr die Verlassenschaft eines Hörigen einzog, selbst wenn noch nahe Verwandte desselben lebten. So trieben es besonders die geistlichen Bauernschinder, die Äbte von Kempten, die sich ganz über Recht und Gesetz hinwegsetzten oder ihre Gewaltthaten mit juristischen Kniffen zu rechtfertigen suchten. Aber auch mit seiner Person war der Leibeigene dem Herrn verpflichtet: er mußte demselben Frondienste aller Art leisten: Hand- und Spanndienste, Jagd-, Fischerei- und Baufronden. Daß die „ungemessenen" Fronden in „gemessene" verwandelt würden, das war eine der dringendsten Forderungen des Bauernstandes. Die Unterthanen der Herrschaft Stadion klagten, sie seien mit täglichen (obschon „gemessenen") Diensten über die Maßen beschwert. Sie wollten Klage erheben, doch

Bäuerliche Lasten.

bei wem? Die Rechtspflege lag ja darnieder, seit die Kaisergewalt so schmählich beschränkt und entwürdigt war. Zwar besaß der freie Hörige angeblich das Freizügigkeitsrecht, „freien Zug im Reich ohn' alle Schatzung"; aber viele Herren wußten ihm dieses Recht zu verkümmern. So wieder die Fürstäbte von Kempten, die vom Wanderlustigen den dritten Pfennig seiner Habe forderten oder ihn in Block und Stock legten. Die unfreien Hintersassen dagegen samt ihren Familien galten als glebae adscripti et proprii homines d. h. als an die Scholle gebundene Eigenleute. Der Herrschaft, welche die Gewalt in Händen hatte, stand zudem das römische Recht zur Seite, welches seit geraumer Zeit das deutsche Recht verdrängt oder doch eingeschränkt hatte. Daher die wehmütigen Klagen: „das alte einfeltig Recht ist durch fremde Recht verdruckt" und

„Das edel Recht ist worden krank,
Dem Armen kurz, dem Reichen lang!"

Der Haß der cheruskischen Bauern gegen die römischen Sachwalter des Varus kann nicht heftiger gewesen sein, als derjenige, den um 1500 die Bauern in Süd und Nord gegen die Vertreter des römischen Rechtes hegten. Sie schalten die Advokaten „Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger, welche erfinderisch darin seien, neue Lasten auszuklügeln und das klare Recht durch Spitzfindigkeiten in sein Gegenteil zu verkehren". Da die empörten Bauern besonders die Beseitigung des römischen Rechtes, unter dessen Herrschaft sie so viel Bedrückung erlitten oder doch zu erleiden glaubten, gefordert haben, so dürfte es am Platze sein, hier in Fortsetzung der oben über das Recht gegebenen Darlegung einige Worte über die um 1500 bestehenden Rechtsverhältnisse einzuschalten.

Widerwillen des gemeinen Mannes gegen das römische Recht.

Der gebildete Stadtbürger erlangte in der Schule der Erfahrung und des Studiums eine außerordentliche Vertrautheit mit dem Recht, und zwar zunächst mit dem Stadtrecht, aber auch mit dem Land- und dem Kirchenrecht, jenen Rechtskreisen, mit denen

die städtischen Rechtsanschauungen nur zu oft in unliebsamer Weise zusammenstießen. Aber auch im Bauernstand fand sich viele Kenntnis des Rechts. „Man muß staunen," bemerkt Buchwald (in „Deutsches Städteleben"), „wenn man in den artikulierten Verhören aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts liest, mit welcher Sicherheit selbst alte Bauern die Rechtsgrundsätze darlegten, nach welchen in der Zeit ihrer Jugend und ihres Greisenalters gehandelt ward."

Klagen über das römische Recht und dessen Doctores.

Die Einführung des römischen Rechts traf alle Stände, am härtesten den Bauernstand. Die darob verlautenden Beschwerden wandten sich nicht allein gegen dieses neue Recht an sich, sondern auch, und in höherem Grade, gegen die Art und Weise, wie dasselbe im Dienste des fürstlichen und geistlichen, aber auch städtischen Absolutismus ausgenützt wurde. War dasselbe doch auf dem Boden des römischen Despotismus und des antiken Sklavenstaates erwachsen. Dem Herrschgelüste der großen und kleinen Imperatoren in deutschen Landen kamen selbst die humanistisch gebildeten Doctores juris als Ratgeber und Helfershelfer entgegen, wenigstens diejenigen unter ihnen, die mehr aus der cäsarischen, als aus der republikanischen Geschichte und Litteratur Roms lernen wollten. Den Imperatoren-Gelüsten der Herrschenden schloß sich der büreaukratische Knechtssinn und das selbstsüchtige Strebertum an, um die rechtlose Masse vollends in einen Zustand der empörendsten Unfreiheit herabzudrücken. Das eifrigste Streben der studierenden Jugend war auf das juristische Doktorbirett gerichtet. Den Eltern schien der Sohn unter diesem Hauptschmuck am besten versorgt, denn im Dienste eines weltlichen oder geistlichen Herrn brachte die Rechtsgelahrtheit reichliche Ehren und Schätze ein. Vater Luther kannte keinen höheren Ehrgeiz, als seinen Martinus mit der Doctorwürde geschmückt zu sehen. Auch Ulrich von Hutten sollte nach seines Vaters Wunsch die Rechte erlernen; sein Idealismus aber sträubte sich dagegen. Der von seinem Vater geübte Druck stürzte ihn in das tiefste Elend. Von schlimmer Hand in den Strudel des Zeitgeistes gerissen, ward sein junges Leben von einem schlechten Weibe vergiftet. Über die Leute spottend, die im

Wissen nur die Milchkuh sahen, schrieb der geistvolle Humanist seinen scherzhaften „Nemo". „Als hätte es nicht besser um Deutschland gestanden," ruft der Ritter einmal aus, „ehe diese Menschen aufkamen mit ihren vielen Bücherbänden, dazumal, als hier gute Sitte noch mehr galt, als anderswo geschriebene Gesetze! Oder als ob noch jetzt nicht jedes Gemeinwesen um so besser verwaltet wäre, je weiter diese Glossatoren davon entfernt sind! Da sehe nur Einer jene Sachsen am baltischen Meer, wie sie ohne Aufschub und ohne Gefährde Recht sprechen, indem sie zwar nicht die genannten Gesetzkrämer, jedoch die althergebrachten heimischen Gebräuche befragen, während hier eine Sache zwanzig Jahre zwischen sechsunddreißig Doktoren hängen kann!"

Der Bahnbrecher der deutschen Rechtswissenschaft, der Humanist Huldreich Zasius zu Freiburg, wagte es, an der Unfehlbarkeit des römischen Rechtes zu zweifeln und Schutz für das deutsche Recht zu fordern, obwohl die Universitäten sich für jenes aussprachen. Die unabhängigen Männer, die als Schöffen richteten, werden, klagt er, durch Kreaturen der Landesregierung ersetzt, Schreiber von der „Gelahrtheit", die im Bunde mit halbgelehrten Anwälten nach Melanchthons Ausdruck „die Urteiler wie das liebe Vieh an der Nase herumführten". Ihm und verwandten Geistern erschien die Einführung des neuen Rechts als eine Vergewaltigung des deutschen Volks; und der Bauernkrieg galt in den Augen Vieler auch als ein Protest gegen diese Art von Römlingsschaft.

Verhältnis des deutschen, römischen und kanonischen Rechts.

Das römische Recht hat gleichwohl das Verdienst, daß es eine stramme Rechtseinheit und objektive Rechtsgrundsätze nach Deutschland gebracht, manche Barbarei und Willkür beseitigt, eine wissenschaftliche Behandlung des Rechts und ein gutgeschultes Personal für die Rechtspflege eingeführt hat. So in der „Carolinä", Carls V. Gesetzessammlung.

Aber gerade diese Vorzüge haben es dem deutschen Rechtsbewußtsein unsympathisch gemacht. Wie schwer mußte es dem gemeinen Manne fallen, sich in fremder Zunge Recht sprechen lassen zu müssen und durch ein fremdes Recht neue Auflagen zu erleiden!

Es war eine der Hauptbeschwerden, welche auf dem Tübinger Landtag 1514 laut wurden, daß seit dem Walten der Doktoren des Rechts die Justiz sich ganz unverhältnismäßig verteuert habe und vorzugsweise den Adeligen und den Geistlichen zu statten komme. Dieser Widerwille gegen das römische Recht hatte oft nachteilige Folgen auch in Fällen, wo dasselbe wohlthätig einwirkte, z. B. in der Bestimmung, daß Enkel ihre Großeltern beerben dürfen. Der Deutsche verabscheute eine solche abstrakte, einförmige Gleichheit. Denn sein Recht gründet sich seinem innersten Wesen nach auf die Freiheit der Einzelperson, in welcher dasselbe ein Rechtssubjekt erblickt, wie in der Gesamtheit nur ein Aggregat von Rechtssubjekten, die rechtlich einander fremd gegenüberstehen. Das römische Recht dagegen geht aus von der Einzelpersönlichkeit, sofern sie ihr Recht durch Pflichten gegen andere gebunden sieht. Da unser deutsches Recht die Natur jedes eigenartigen Verhältnisses beachten muß, so zerteilt es sich zu einem vielspältigen und wird unfähig, sich zu einem gemeinen Recht zu entwickeln. — Dem römischen hat das kanonische Recht die Bahn gebrochen. Letzteres überwucherte schnell die germanische Rechtsprechung. Vor die geistlichen Gerichtshöfe wurden eine Menge weltlicher Fälle gezogen: nicht nur Wucher-, Meineid-, Ehesachen, sondern auch viele Rügesachen, Wald- und Feldfrevel, wie Injurien ꝛc. Als nun im 14. Jahrhundert das vom alten und neuen Rom herstammende römische Recht aufkam, ward es den juristischen und klerikalen Kanonisten leicht, ihr festgefügtes Rechtssystem durchzuführen.

Getreidebau meist wenig lohnend.

Was das Elend des Landmanns steigerte, war der Umstand, daß in verkehrsarmen, abgelegenen Gegenden der Landbau, der in viel größerem Umfang als heutzutage betrieben wurde, weit weniger lohnte. Einmal setzten die Stadtobrigkeiten bei teuren Zeiten die Getreide- und Brotpreise willkürlich fest; sodann waren die Arbeitslöhne zu hoch, Werkzeuge und Betrieb mangelhaft. Wenn einzelne Bauerschaften sich am Getreidebau und -handel bereicherten und infolge dessen auch eine üppigere Lebensweise führten, so rührte dies wohl von der Nähe großer Verkehrsmittelpunkte und vielbefahrener Land- und Wasserstraßen her.

Wucherzinse.

Schwer lastete auch auf dem bäuerlichen und städtischen Ackerbau das Treiben der Kapitalwirtschaft. Dreißig bis fünfzig vom Hundert war der übliche Zinsfuß; in Städten dagegen, wie Regensburg, Augsburg, Wien, steigerte sich der gesetzliche Zinsfuß bis auf 80 Prozent. Da grünte und blühte der Weizen jüdischer, welscher und deutscher Wucherer derart, daß der Augsburger Reichstagsabschied vom Jahre 1500 die Rechtsverbindlichkeit von Wuchergeschäften aufhob. Die Kirche hatte ihren Widerspruch und Widerstand gegen das Zinsnehmen aufgegeben. Nur ein Geiler von Kaisersberg und ein Luther gaben dem Wuchertreiben seinen rechten Namen. „Mit Geld wuchern," sagten sie, ein jeder in seiner Weise, „heißt nicht arbeiten, sondern in Müßiggang abschinden".

Handelsringe.

Die Macht der Vergesellschaftung, das Handelsringswesen, war den Kindern jener Tage ebenso bekannt, als dem heutigen Geschlecht. Handelsgesellschaften beherrschten schon im 15. Jahrhundert den Markt in jeder Richtung. Durch ihre Geldmittel waren sie imstande, alle Arten von Erzeugnissen gänzlich aufzukaufen und jeden Mitbewerb zu erdrücken. Zunächst monopolisierten diese Ringe die eingeführten Waren, vor allem die Kolonialwaren, bald aber auch einheimische Lebensbedürfnisse, wie Wein und Getreide. Diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse kauften sie oft schon, zu großem Schaden für den bäuerlichen Wohlstand, vor der Ernte auf.

Auf den im Jahre 1512 zu Trier und Köln abgehaltenen Reichstagen wurde zwar das Monopolisieren und Fürkaufen der Handelsgesellschaften verboten, leider jedoch zu spät.

Auch die fortschreitende Münzverschlechterung und das nimmer rastende Fehdewesen wirkten mit, dem gemeinen Mann tiefe wirtschaftliche Wunden zu schlagen. Die am 30. Juni 1502 zu Gelnhausen versammelten Kurfürsten mußten selbst bekennen, die Lage des gemeinen Mannes sei so unerträglich, daß, falls keine Abhilfe geschehe, eine Empörnng desselben erfolgen müsse; denn er sei mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und anderem also merklich beschwert, daß es in die Harre nicht zu leiden sein werde.

Kurfürstliches Urteil.

Die oberen Stände glaubten, daß für ihre erhöhten Ansprüche an das Leben, das sich immer luxuriöser gestaltete, der Bauer aufkommen müsse. Der üppigen Genußsucht dieser Bevorrechteten, ihrem Hochmut und ihrer fühllosen Härte setzte dann der gemeine Mann Haß, Trotz, Neid und Begehrlichkeit entgegen. So kam zum wirtschaftlichen Schaden noch ein sittlicher hinzu. Der gemeine Mann lernte nachdenken und lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit auf die leidenschaftlichen Reden von Männern, die ihn von der trostlosen Lage der Gegenwart in die Vergangenheit und zu den Quellen der religiösen und sozialen Gemeinschaftsbildungen zurückführten. Die Bibel, die Mancher kannte, die Kunde von der christlichen Gemeindebildung, die er mit tiefster Befriedigung der Apostelgeschichte entnahm, wies ihn auf einen Zustand brüderlicher Gütergemeinschaft hin, mit dem die jetzigen Zustände in empörendstem Gegensatze standen. Das Sondereigen, das Privat-Eigentum, diese Entdeckung drängte sich ihm auf, war jenem idealen Gesellschafts- und Wirtschaftszustand gegenüber nichts anderes, als eine Schöpfung des sündhaften Eigennutzes. Und es fehlte unter seinen Lehrmeistern nicht an Kennern der Kirchengeschichte, die ihm die sozialistischen Aussprüche der alten Kirchenväter verdeutschten und auslegten.

Ideale Gesellschaft und Wirtschaft.

Das Sondereigen vor dem Richtstuhl der Schrift und der Kirchenväter.

Mit freudigem Erstaunen vernahm der gemeine Mann die Äußerung eines Chrysostomus: „Durch Einführung der Gütergemeinschaft würde der Himmel auf die Erde kommen, Arm und Reich mit einander im Frieden leben," oder diejenige eines Ambrosius: „aus Naturrecht schon sei der gemeinsame Besitz notwendig, die Erde von Gott den Menschen zu gemeinsamem Besitze überlassen, dagegen das Privatrecht durch Gewalt entstanden." Man klatschte dem Lactantius, Tertullian und verwandten Geistern Beifall, weil sie ihrer liebearmen Zeit das Leben im Paradies und in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem als Spiegel vorhielten, aus der herzlosen Selbstsucht der Reichen die Massen-Not herleiteten und nur in der Liebe das Heilmittel für das Elend der unteren Klassen und für die unselige Scheidung der Stände er-

kannten. Der letzte der Scholastiker endlich, **Gabriel Biel**, lehrte um die Wende des Jahrhunderts, daß im Zustande der Unschuld dem Naturrechte gemäß allen Alles gemein, Privateigentum dagegen eine Folge des Sündenfalles sei. Mit dem Humor der Verzweiflung führte der Bauer das geflügelte Wort im Mund:

> „Als Adam grub und Eva spann,
> Wo war denn da der Edelmann?“

Einfluß des Hussitentums.

Die sich in geheimer Überlieferung fortpflanzenden sozialistisch-kommunistischen Ideen wurden vorzugsweise vom Hussitentum verbreitet und weitergebildet, das „böhmische Gift“ auf die deutsche Bauernschaft übertragen. Denn man täuscht sich, wenn man den Hussitismus nur als eine politisch-nationale Bildung auffaßt und dessen religiös-sozialen Charakter mit seinem internationalen Zuge übersieht. Schon im Jahre 1420 forderten die Taboriten die Verbreitung ihrer vier Artikel, nämlich: freie Predigt des göttlichen Wortes, die Kommunion unter beiderlei Gestalt für alle Gläubigen und Einziehung aller Kirchengüter, weil der weltliche Besitz die Geistlichen am wahrhaft religiösen Leben hindere, ferner Einführung des göttlichen Gesetzes und Bestrafung aller Todsünden darnach, endlich Aufrufe an alle Christen, besonders in Deutschland. Huß hatte sich in seinen religiös-sozialen Anschauungen an den englischen Reformator Wicklef angeschlossen, der eine politica evangelica mit Gütergemeinschaft, eine „respublica habens omnia in communi“ (einen kommunistischen Freistaat) im Auge hatte.

Da in Böhmen der vierte oder gar dritte Teil aller Einkünfte der Pfaffheit zuströmte und deren Besitz von Tag zu Tag weiter anschwoll, so verlangte Huß, daß man den Pfaffen ihren schadenstiftenden Reichtum entziehe, wobei er freilich den ungerechten Mammon der weltlichen Herren unangetastet ließ. Radikaler gingen die kommunistisch gesinnten Taboriten vor, während die Gemäßigten unter Hussens Anhängern sich mit der Besitz-Enteignung des Klerus zufrieden gaben. Diese Lehren, welche die Bedrohten als das „böhmische Gift“ verschrieen, verbreiteten sich wie ein Lauffeuer

in unserem Vaterland durch Begharden, Beguinen, Lollharden, durch böhmische Soldknechte zc. In Rothenburg o. T. trug „das göttliche Recht und Gesetz“ im Jahre 1446 ein Volksredner vor, Friedrich Müller, der auch bei den Bürgern großen Anklang fand. Mit dem Verlangen nach religiös-sozialer Erneuerung ging allerorten die Forderung demokratischer Regierungsformen Hand in Hand. Daher die schnelle Ausbreitung der hussitischen Ideen, welche diesem Doppelverlangen vollauf Rechnung trugen.

Wir erinnern an unsere früheren Ausführungen über die tiefe Erregung der Volksseele, welche das 15. Jahrhundert durchzieht, und an die bange Ahnung der Dinge, die da kommen sollten, wie sie sich damals in Schrift und Wort aussprach. Im Volke kursierte seit 1439 die Weissagung eines Amberger Priesters, daß laut Sternenschrift große Veränderungen eintreten würden und daß der furchtbare Pfaffenfeind Friedrich erscheinen und alles umkehren müßte. Zur Verbreitung des in allen solchen Ergüssen erkennbaren Hussitengeistes wirkte vor allem eine von Hand zu Hand umlaufende Volksschrift mit: die 1476 erstmals gedruckte „Reformation des Kaisers Friedrich“ von Friedr. Reiser*), eine Schrift, die übrigens weniger die kirchliche Lehre, als die politische und soziale Neugestaltung des deutschen Reiches berührte. Dieser Reformplan beschäftigte sich besonders mit den Städten, auf welche dieser Volksprediger große Stücke hielt. Zölle und Vorrechte hebt er auf; jeder Bürger soll sein eigenes Gewerbe treiben, keiner dem andern in sein Handwerk greifen. Die Waren sind obrigkeitlich zu taxieren, die großen Handelsgesellschaften zu „brechen“, das „Fürkaufen“ als eine Todsünde zu verbieten. Auch gegen das Zunftwesen spricht sich der Waldenser aus, denn es sei „eine Bevorrechtung und nit eine rechte Gemeinsamkeit“, weil eine Zunft der andern helfe und damit die Gemeinde betrogen sei. Freiheit und Gleichheit, Friede und Glückseligkeit wird der „Friedrich“ in seinem Friedensreiche bringen und

Reformation des Kaisers Friedrich.

*) Er nannte sich: „Friedrich, von Gottesgnaden Bischof der Gläubigen in der römischen Kirche, welche die Schenkung Konstantins verwerfen.“

wird „reichlich alle Land zu Frieden setzen", während „den gewaltigen Häuptern die Kraft genommen wird". „Darumb," so schließt der Agitator, „edlen freien Christen, thut darzu, als wir gerne wollten kommen zur ewigen Ruh!" „Wollten," fügt er drohend bei, „Herren und Reichsstädt nit darzuthun, so fände man getreue Christen in der Gemeinde und Hilfe bei der „vertilgenden Gewalt."

Vorbild der Schweizer-freiheit.

Diese Freiheits- und Befreiungsgedanken, wie sie vorzugsweise in Süddeutschland üppig wucherten, erhielten, wie schon früher erwähnt worden ist, Nahrung und Förderung durch die erfolgreichen Freiheitskämpfe der benachbarten Schweizer: Welch tiefen Eindruck deren Siege bei Granson, Murten und Nancy (1476 und 1477) auf den gemeinen Mann in Stadt und Land gemacht haben, dafür zeugen die Worte, welche ein Bauer an den Abt Trithemius von Spanheim gerichtet hat: „Was man Alles mit dem Bundschuh gewinnen kann, das muß das Glück lehren; zum wenigsten aber müssen wir frei sein wie die Schweizer, und auch in geistlichen Dingen mit regieren wie die Hussiten. Ganz Deutschland wird endlich Schweiz werden!"

Der Pauker von Niklas-hausen.

In demselben Jahre 1476, da die Schweizer Bauern und Städter ihre Freiheit so ruhmreich verteidigten, erstand im Frankenland der geplagten Bauernschaft ein Tröster und Prophet, der geheimnisvolle „Pauker von Niklashausen". Dieser Agitator, Hans Böhm oder Beham (der Böhme, Hussite?) mit Namen, der von der zuströmenden Menge angebetete „heilige Jüngling", verrichtete Wunder und bezauberte alles Volk mit Wort und Weissagung. Mit Feuerreden eiferte er gegen den Luxus und die Habsucht der Geistlichen, denen er Gottes Rache ankündigte, gegen die verwerfliche Bedrückung des gemeinen Mannes und die ungleiche Verteilung des irdischen Gutes. Alles Sondergut, forderte er, muß zum Gemeingut werden: Wunne, Weide, Wald, der Fisch im Wasser, das Wild auf dem Feld wieder wie ehedem Allen zustehen; aller Standesunterschied muß verschwinden. Nicht nur in Reden, sondern auch mit Gesängen und Trompetenklängen gewann er die Herzen. Die

Waller zum Gnadenorte Niklashausen zogen mit seinen Liedern über Berg und Thal. Nach einer Haller Chronik sangen sie unter andern Kreuzliedern:

„Wir wöll'n Gott vom Himmel klagen,
Kyrie Eleison,
Daß wir Pfaffen nit soln zu tot schlagen,
Kyrie eleison!"

Dieser Revolutionsversuch ward durch die Reisigen des Bischofs von Würzburg vereitelt, die den Pauker und den Pfarrer gefangen nahmen. Am 19. Juli 1476 ward Hans Böhm zu Würzburg wegen „Ketzerei und Zauberei" verbrannt. Jedoch obwohl sein Mund verstummt war, seine bezaubernden Lieder mußte der Bischof noch besonders zum Schweigen bringen: „Wollet verbieten," befahl er Amtleuten und Pfarrern, „daß niemand fürter von dieser Walfart rede oder singe die Reden und Gesänge, die Liedlein und Cantilene, von diesem Pauker gedichtet." Wer aber wollte dem unzufriedenen Volk solche Gestalten, solche Gedanken und Gesänge aus dem Herzen reißen? Das Feuer war nicht mehr zu dämpfen, dies Feuer, das überall aus dem vulkanischen Gesellschaftsboden hervorzüngelte. In hellen Flammen brach es im **Bundschuh** hervor, jener Bauernverschwörung, die eine Fahne mit dem Bilde des Bauern-Nestelschuhs führte. Die Erkennungsworte für die Mitglieder lauteten: „Loset, was ist nun für ein Wesen?" worauf der Andere erwiderte: „Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen." Mit dem Schwerte wollte man die Freiheit erkämpfen: Befreiung von aller Herrschaft, außer der des Kaisers, und von allem fremden Gericht, Abschaffung des Grundzinses, des Zehnten, der Zölle und der Schatzungen, vor Allem Einziehung der Klostergüter.

Der Bundschuh.

Diese Verschwörung ward jedoch am Beichtstuhl verraten. Zu Schlettstadt im Elsaß wütete ein Blutgericht gegen die Schuldigen. Einige der Hauptführer entrannen, unter ihnen der merkwürdige Jost Fritz, ein alter Kriegsmann, ein Charakter voll standhaften Muts und von ungewöhnlicher Welterfahrung. Kaiser und Papst

Jost Fritz.

wollte er als höchste Gewalten beibehalten, nicht aber die geistlichen und weltlichen Fürsten. „Man soll, forderte er, keinen Herrn denn Papst und Kaiser und vorab Gott haben." Den Geistlichen, die lediglich ihrem Berufe leben sollen, gebe man nur das Notwendige, gestatte jedoch keine Pfründenhäufungen. Den landwirtschaftlichen Besitz belaste man möglichst wenig und gebe den alten Markgenossenschaften ihre Rechte zurück. Gegen Widerstrebende ist Gewalt zu gebrauchen. Im Jahre 1513 organisierte Fritz den Bundschuh zu Lehen bei Freiburg neu in einer Weise, wie keine Verschwörung im Bauernkrieg vorbereitet und durchgeführt worden ist. Doch auch dieser Geheimbund ward verraten, und viele seiner Mitglieder starben auf dem Schafott. Die „Ehrbarkeit" von Freiburg leistete den erschreckten Fürsten Schergendienste; die Zünftler dagegen waren dem Plane geneigt, und die fahrenden Leute erwiesen dem Jost Fritz Boten- und Handlangerdienste. Ähnliche Verschwörungen oder Aufstände brachen um dieselbe Zeit in und um Kempten, im Lechthal, in Tyrol, Krain u. s. w. aus. Die Privilegierten gaben jedoch nicht nach; sie mißachteten das Wetterleuchten von oben, das Erbeben des sozialen Bodens von unten. Ihre Sünden schlugen sie mit Blindheit.

Der Arme Konrad in Württemberg 1514.

Im württembergischen Remsthal verriet der Bauernbund des „Armen Conrad" die landauf landab herrschende Gärung. Zu Schorndorf, der festen Stadt, befand sich die „Kanzlei" der Bauern. Vor den Thoren rotteten sich ihrer gegen 3000 zusammen und forderten in drohenden Strafreden wider Herzog Ulrichs Verschwendung und seiner Räte schlechtes Regiment Aufhebung der Steuerlast und des harten Frondienstes, dazu, wie anderwärts geschah, Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzung. Die geplante Verminderung des Maßes und Gewichtes gab den Anlaß zu tragikomischen Demonstrationen. Kaum hatte der alte Bauernführer und Unruhschürer Jost Fritz in der Schweiz von dem Bunde des Armen Konrad vernommen, als er nach Schorndorf eilte, um mitzuraten und zu organisieren. Denn er wollte nicht sterben, „der Bundschuh hätte denn zuvor seinen Fürgang erlangt". Aber das

Unternehmen mißriet oder schlug nur zum Vorteil des dritten Standes aus. Von den empörten unteren Klassen bedroht, warf sich der Herzog dem konservativen Bürgertum in die Arme und bequemte sich zur Oktroyirung des „Tübinger Vertrags“. Die „städtische Ehrbarkeit“, besonders die zu Stuttgart, suchte die Bauern zur Annahme dieser Konstitution zu bewegen. Vergeblich, denn die Bauern sahen sich von der „Ehrbarkeit“ verraten und in diesem Vertrage gänzlich übersehen. Die Bürgerschaft von Stuttgart dagegen war dem Armen Konrad sehr geneigt und dem Magistrat wie den „Angesehenen“ feindlich gesinnt. Sie forderte dem Vogt die Thorschlüssel ab, um mit dem Lande in Verbindung zu bleiben, und verhinderte die Abführung des herzoglichen Geschützes. Als 200 Stuttgarter gegen die Remsthäler ausrücken sollten, da weigerten sie sich zu marschieren; erst die Eifersucht gegen die Tübinger, die 500 stark dem Herzog zu Hilfe eilten, bestimmte sie zum Abmarsch. Auch die Kirchheimer zogen bewaffnet dem Remsthal zu und erzwangen bei Untertürkheim den Übergang über den Neckar. Mit der Bekämpfung der Bauern, deren Beschwerden doch vielfach auch die ihrigen waren, haben die Städter in ihr eigen Fleisch geschnitten und jene wie sich selbst fast bedingungslos dem gefährlichen Despotismus und dem tyrannischen Schreibertum überliefert. Wie weit auch sonst die Wege der Fürsten, Herren und des bevorrechteten Bürgertums auseinandergingen: im Widerstand gegen den verachteten Bauer waren sie alle einig; sie alle hatten kein Ohr, kein Herz für den Klageschrei der mißhandelten unteren Stände über unerträgliche Lasten und über das „rotwelsche“ Recht der Juristen. Woher sollte der arme Mann Hilfe erwarten? Die Obrigkeit war ohnmächtig, und auf den Landtagen fanden nur Herren, Prälaten und Bürger Vertretung. Für den gemeinen Mann gab es weder Recht noch Vertretung: er war schutzlos der Willkür preisgegeben.

In den oben erwähnten Stimmungen und geistigen Strömungen oder „Unterströmungen“, wie in jenen Aufständen des verzweifelnden vierten Stands haben wir die Bahnbrecher des Bauernkriegs

erkannt. Die Reformation hat nur den Zündstoff geliefert, der das unter der Asche glühende Feuer zum Ausbruch bringen sollte. Luthers Auftreten in Wort und Schrift erweckte in den Herzen der Gedrückten neue Hoffnungen und neues Geistesleben. Wer wollte es ihnen verdenken, daß sie die „evangelische Freiheit", Luthers Palladium, mit der Befreiung von den Lasten zusammenwarfen, die ihnen das Dasein verbitterten, daß sie die Ansicht hegten, wo der Geist des Herrn sei, da sei Freiheit, nicht nur im geistlichen, sondern auch im zeitlichen Leben? Das unterscheidet den Bauernkrieg wesentlich von den früheren lokalen Aufständen, daß wenigstens dem Namen nach höhere Zwecke, nationale wie religiöse, eingemengt wurden, und daß mit dem Ringen um Hebung der materiellen Not göttliche Gebote in Verbindung gebracht wurden. Luther fand in der Bibel nur religiöse Ideen, das Volk aber brachte mit diesen seine sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse in unauflöslichen Zusammenhang. Man las mit den Augen des Mühseligen die den Armen gegebenen Verheißungen und vernahm mit dem Ohr des Beladenen die Kunde von der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes." Hatte denn nicht der Christus, der den hierarchischen Staat der Juden bekämpfte, die dem Menschen angeborenen Rechte proklamiert? Hatte er nicht die Menschen durch sein Blut freigemacht? Mit Entzücken vernahm der „arme Mann" von der brüderlichen Gleichheit, die im wahren Gottesreiche herrschen sollte, und von der Liebe, vermöge deren die ersten Christen alles unter sich gemein hatten. Leider haben die von dieser Predigt Begeisterten ihr Recht nicht in christlichem Sinne zu erlangen gesucht, nicht auf dem Weg der versöhnlichen Unterhandlung, wie es die Verfasser der Zwölf Artikel gemeint hatten.

Die Zwölf Artikel der Bauern.

Die von den besonneneren Bauernführern und -Ratgebern entworfenen Zwölf Artikel enthalten das Programm dessen, was offen angestrebt wurde. Die Formulierung oder Schlußredaktion derselben rührt wahrscheinlich von einem der zahlreichen Prediger her, die in Oberschwaben und am Oberrhein sich der Bewegung angeschlossen haben: von dem Memminger Christof Schappeler oder von dem in Waldshut thätigen

Balthasar Hubmaier. Dem Entwurfe scheint auch Thomas Münzer nicht fremd gewesen zu sein, sowie der vielgenannte Kanzler Fuchssteiner, der, erst Beirat des Franz von Sickingen bei dessen mißlungenem Reformversuch, lange Zeit in enger Verbindung mit dem gebannten Ulrich von Württemberg gestanden hat. In diesen „gründlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen", dem Manifest des gemeinen Mannes, waren keineswegs kommunistische oder anarchistische Grundsätze ausgesprochen, sondern nur gemäßigte Forderungen aufgestellt, wie: Religiöse Freiheit als Christen-Recht, freie Predigt des Evangeliums, Wahl der Prediger durch die Gemeinde, Abschaffung der drückendsten Feudallasten, beschwerender Rechte und harter Strafen. Jeder Artikel war mit zahlreichen Bibelstellen belegt und begründet, und der zwölfte Artikel lautete: „Zum zwölften sagen sie, man solle ihre Artikel an der heiligen Schrift prüfen, und wenn sie daraus als unziemlich nachgewiesen würden, wollten sie davon absehen." In der Einleitung heißt es: wenn sie verlangten, was im Evangelium begründet sei, so seien sie darum keine Aufrührer, vielmehr handelten jene Widerchristen, die sich gegen solches Begehren auflehnten und ihnen die durch die heilige Schrift bestätigten Rechte versagten, gegen Gottes Gebot.

Entwurf des Heilbronner Bauern-Konvents zu einer Reichsreform.

Außer den zwölf Bauern-Artikeln verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit die auf eine Neugestaltung der Reichsverfassung gerichteten Pläne und Verhandlungen des im Mai 1525 zu Heilbronn am Neckar versammelten Bauernkonvents. Man konnte sich ja nicht verhehlen, daß die zwölf Artikel der Bauern insolange nicht durchzuführen wären, als nicht gleichzeitig eine Gesamtreform der staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des deutschen Volks vorgenommen und die Reichsgewalt neu organisiert und gekräftigt würde. Der Entwurf, der aus der Bauernkanzlei hervorging, hatte folgenden (hier kurz zusammengefaßten) Inhalt: „Die geistlichen Einkünfte sollten auf „ziemliche" Notdurft beschränkt, die geistlichen Besitzungen in den allgemeinen Nutzen verwendet

werden. Aus den hieraus gewonnenen Mitteln sollten Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edle für die Verluste entschädigt werden, die sie durch die vorzunehmende Ablösung der Feudallasten an die Gemeinden erleiden würden, und ihnen ein „ehrliches Einkommen“ gesichert werden. Auch zur Bestreitung der Bedürfnisse des Reichs würden die Säkularisationen hinreichen, so daß alle Zölle und beschwerenden Auflagen in Wegfall kommen könnten. Der Kaiser, künftighin der einzige Herr im Reich (mit Ausschluß aller Territorialsouveränitäten und fürstlichen Sonderbündnisse), sollte alle zehn Jahre eine Steuer für sich erheben dürfen. Sämtliche Doktoren des römischen Rechts und alle Personen mit kirchlichen Weihen sollten von Gerichten und Ämtern, aus dem Reichs- und Fürstenrat ausgeschlossen sein. Dagegen werde dem Volk sein altes heimisches und natürliches Recht und Gericht zurückgegeben. Die neue Gerichts-Ordnung sollte sich aufbauen auf den bestehenden Stadt- und Dorfgerichten; die nächste Instanz dachte man sich gebildet durch 64 Freigerichte mit Urteilfindern aus allen Ständen, die höhere durch 16 Land- und 4 Hofgerichte; die Krönung dieses Rechtsgebäudes behielt man dem kaiserlichen Kammergerichte vor, dessen Mitglieder gleichfalls allen Ständen entnommen werden sollten. Städten und Gemeinden war eine Neu-Ordnung „nach göttlichem und natürlichem Rechte und christlicher Freiheit“ zugedacht. Die Geistlichen wurden auf ihren Beruf, Hüter ihrer Gemeinden zu sein, die Fürsten und Ritter auf Wahrung des Friedens und Beschirmung der Schwachen hingewiesen. Mit staunenswerter Sicherheit des Urteils wandten die „Bauernräte“ auch den volks- und staatswirtschaftlichen Verhältnissen, dem Geldwesen, dem Maß und Gewicht ꝛc. ihre Aufmerksamkeit zu. Die Wechsler- und Handelsringe, die Wuchergeschäfte wurden aufgehoben; dem Handel und Gewerbe ward freie, ungehemmte Bewegung zugesichert. Die Ausführung dieses Reformplanes sollte ein Schiedsgericht in die Hand nehmen, welches aus dem Erzherzog Ferdinand, dem Kurfürsten von Sachsen und den Reformatoren Luther, Melanchthon u. a. bestehen würde.

Sonstige Reform-pläne. Dieser Entwurf gemahnt lebhaft an die Reformpläne des Priesters Nikolaus von Cusa und des Reichsritters Franz von Sickingen, wie an das Projekt Friedrichs von Landskron, der dem Kaiser Sigismund als Rat diente. In allen diesen Vorschlägen handelte es sich in erster Linie um Säkularisierung der geistlichen Güter und um Aufhebuug der landesherrlichen Gewalt zum Zweck der Stärkung der Kaisermacht und der Zentralisation der ausführenden Gewalt. — Welch herrliche Aussichten bot die Verwirklichung dieser trefflichen Pläne, wenn die Gesamtheit des Volkes sich mit Wort und That dazu bekannt, wenn Karl V. auch nur dem Rat seines staatsklugen Kanzlers Granvella gefolgt wäre, der rasch die Vorteile überschaute, welche dem Kaisertum aus einer derartigen Zentralisation erwachsen konnten! Aber einmal ist Haus Habsburg für die Vertretung nationaler und freiheitlicher Interessen nie zu haben gewesen, sodann trugen die Bauernmassen selbst die Schuld, daß ihre Sache in Mißkredit geriet, weil sie durch ihr mordbrennerisches und barbarisches Treiben die maßgebenden Kreise, auch den reformlustigen Adel und Bürgerstand, von sich stießen. Die Massen hatten an die Gewalt appelliert: die Gewalt antwortete ihnen mit Kriegs- und Henkersknechten.

Schicksale der beteiligten Stadtbürger. In die unausbleibliche tragische Katastrophe wurden auch jene wackeren Stadtbürger verwickelt, die durch ihre Besonnenheit, Mäßigung und Vaterlandsliebe in den Stand gesetzt waren, für das Wohl des vierten Standes in dauernder Weise zu sorgen. Nennen wir aus der Reihe solcher wohlmeinenden Patrioten den Miltenberger Friedrich Weigand und den Öhringer Bürgerssohn Wendel Hipler.

Wendel Hipler. Über Wendelin Hipler, einen Bürgerssohn von Öhringen im Hohenloher Land, besitzen wir ein schlichtes, doch gewichtiges Zeugnis aus der Feder des bekannten Ritters Götz von Berlichingen, das lautet: „Und war sunderlich der Bauernräte einer, Wendel Hipler, ein feiner, geschickter Mann und Schreiber, als man ungeverlich einen im Rat finden sollt, war auch etwan ein Hoen-

lowischer Kanzler gewest*).“ Er diente verschiedenen Grafen von Öhringen und Neuenstein als Kanzleibeamter und Secretarius und brachte es vermöge seiner Geschäftsklugheit und -Gewandtheit zu einer angesehenen und einträglichen Stellung. Als guter Hausvater war er eifrig auf Mehrung seines Grundbesitzes bedacht, zog sich jedoch dadurch Anfeindung und das Mißtrauen des Grafen Albrecht zu. Der daraus entstehende Konflikt mit demselben wurde durch einen Schiedsspruch in so ungerechter Weise beigelegt, daß Hipler den größten Teil seines Vermögens verlor und plötzlich seine Existenz, wie seine Autorität vernichtet sah. Nach 30jährigem treuen Dienst sich in solcher Weise mit Undank belohnt zu sehen, das war zuviel für einen ehrgeizigen, keineswegs selbstlosen Charakter. Grollend schüttelte er den Staub von seinen Füßen. Die nächsten 10 Jahren finden wir ihn in der Pfalz: erst zu Neustadt als pfälzischen Landschreiber, dann zu Wimpfen in Geschäften der Ritterschaft (etwa an dem Reformprojekt des Franz von Sickingen beteiligt?), insbesondere Götzens von Berlichingen, endlich als Anwalt, der die Sache Unterdrückter vor den Gerichten vertrat. Dann aber warf er sich der großen politisch-sozialen Bewegung in die Arme, vielleicht anfangs mit dem Wunsche, an den Hohenloher Grafen Rache nehmen zu können, bald aber aus innerer Neigung oder berechtigtem Drang, seine Kräfte dem großen Gedanken der Befreiung des vierten Standes zu widmen: Es wuchs der Mann mit seinen Zielen. Er hielt die Fäden der großen Verschwörung in seinen Händen und wußte die Mitwirkenden nach einheitlichem Plane zu lenken. Als nun der wohlvorbereitete Aufstand an verschiedenen Orten gleichzeitig (am Sonntag Judica 1525) losbrach, da konnte es sich der von den Bauern im Lager zu Schönthal zu ihrem „Kanzler und obersten Feldschreiber“ ernannte Hipler nicht versagen, die Hohenloher Grafen seine Macht fühlen zu lassen. Sie mußten in die Brüderschaft der Bauern eintreten und beträchtliche Beisteuern leisten. Jedoch gebührt ihm das Verdienst, einmal Plan in den Aufstand gebracht, sodann

*) In Götz' von Berlichingen „Lebensbeschreibung“.

die Bauern von vielen Ausschreitungen abgehalten zu haben. Er war neben dem obengenannten Weigand das geistige Haupt der Fränkisch-Odenwälder Erhebung. Doch was vermochte der staats- und lebenskluge, besonnene Mann im großen Ganzen über die elementaren Kräfte, welche jetzt losgelassen waren und alle heilsamen Dämme unaufhaltsam durchbrachen! Es war eine Kassandra-Rolle, die er, der Sehende unter den Blinden und Verblendeten, zu spielen hatte. Seine ganz den Umständen angemessenen Ratschläge wurden regelmäßig verworfen. Er riet den Bauern, Landsknechte in Sold zu nehmen, aber die zuchtlosen Mordbrenner schraken vor dem Gedanken an Disciplin und geregelte Kriegsführung zurück. Er riet, statt der Ritter Burgen sinnlos zu zerstören, mit diesen sich zum großen Reformwerk zu verbinden. Nein! Er schlug vor, alle Streitkräfte am mittleren Neckar zu konzentrieren, die Bauernhauptleute aber wollten, jeder auf eigener Rechnung, plündern und nach Herzenslust dem Wohlleben und der Rachsucht fröhnen. Es waren eben nicht freie, selbstbewußte und vernünftig rechnende Männer, an die er Verstand und Kraft wendete, sondern tierisch geartete Unfreie, die erst zur Freiheit zu erziehen waren.

„Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Mann erzittre nicht!“

Bis zum thränenvollen Tag von Königshofen harrte er bei den blind in ihr Verderben rennenden Bauernhaufen aus; auf dem Schlachtfelde fanden die Sieger noch seinen Mantel, den sie als Trophäe bewahrt haben. Vor dem Reichsgericht zu Rottweil klagte er nun, natürlich erfolglos, wider die Hohenloher Grafen auf Herausgabe seines Vermögens. Auch auf dem Reichstag zu Speyer (1526) versuchte er Fürsprecher zu finden; alles vergebens! Auf seiner Flucht ward er zu Neustadt a. d. Haardt gefangen und in den Kerker geworfen. Dort endete er, ob heimlich erschlagen oder an gebrochenem Herzen, das läßt sich nicht ermitteln. Dieser so unglückliche, aber hochbegabte Mann, dessen Reformplan ein Nationalökonom wie Roscher als einen höchst merkwürdigen, weit in die Zukunft vorausgreifenden

bezeichnet hat, ist das Opfer eines Unternehmens geworden, das infolge der Thorheit und Zügellosigkeit der Massen hat scheitern müssen.

„Das ist der Fluch, daß zur Erlösung Allen
Die Edelsten als Opfer müssen fallen.“
(W. Zimmermann.)

Verhalten der Städte zu der Bauern-Erhebung.

Da uns nur obliegt, das Verhalten des Stadtbürgertums zum Bauernkrieg darzulegen, so müssen wir auf die nähere Darstellung des Verlaufs dieser Erhebung verzichten und uns auf die Schilderung des Anteils der Städte an derselben beschränken. Eine der ersten Städte, welche sich für das Programm der Bauern ausgesprochen haben, war die Stadt Kempten, die Residenz tyrannischer Fürstäbte und Stiftsherren. Dort wurde am 21. März 1525 eine Bundesversammlung abgehalten, deren „Handlung und Instruktion“ der bekannten Flugschrift beigefügt wurde. Die von Kempten hielten ihren Fürstabt gefangen, bis er auf alle Rechte in ihrer Stadt Verzicht geleistet hatte. Viele kleinere Städte am Oberrhein traten gezwungen oder freiwillig der „christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ der Bauern bei. Im Hohenlohischen Öhringen gewannen mit Hilfe Wendel Hiplers die Aufständischen die Oberhand. Auch in Heilbronn neigten sich viele Bürger der Brüderschaft zu; die Stadt wurde auch in die christliche Verbrüderung aufgenommen. Die Allgäuer Stadt Memmingen, die ostschwäbischen Städte Leipheim und Günzburg begünstigten insgeheim die Bauern. Nur in Schwäbisch-Hall, wo der Reformator Joh. Brenz wirkte, standen Rat und Bürgerschaft einmütig gegen die Empörung. Bei der „Blutthat von Weinsberg“, der viele vom Adel zum Opfer fielen, wirkten Leute von der Stadt mit, deren Gesamtbürgerschaft nachher von den Rächern das Schwerste erdulden mußte. Sonst suchten in der Regel die Ratsherren und die von den Geschlechtern die Neutralität zu bewahren oder traten sie geradezu feindselig wider die Bauern auf. Als der „helle Haufe“ unter Führung des Ritters Götz von Berlichingen und des Wirtes Gg. Metzler von Ballenberg vor Würzburgs bischöflicher Burg erschien und die „Schwarze

Schar" von Rothenburg unter dem hochachtbaren Ritter Florian Geyer heranstürmte, da erachteten die Städter den Zeitpunkt für gekommen, wo sie das geistlich-fürstliche Joch abschütteln könnten. Die Würzburger wollten reichsfreie Bürger werden gleich denen vom herrlich aufblühenden Nürnberg.

Die Landstädte in der Bamberger Gegend ließen sich leicht zum Anschluß an die Erhebung der Bauern bewegen. Mainz forderte seine reichsstädtischen Rechte zurück, ebenso die Städte vom Rheingau, die in einer Versammlung auf der Malstätte der Lützelau ihre Beschwerden in 31 Artikel zusammenfaßten und deren Beseitigung mit gewappneter Hand vom Domkapitel erzwangen. Der Stadtrat von Trier forderte die Heranziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten. Ähnliche Forderungen erhoben Frankfurt, Münster, Hersfeld, Fulda, Schmalkalden, Salzungen, Meiningen u. a. In der Pfalz, im Elsaß, in den Alpenländern konnten sich die Bauern auf die Städter oder doch auf einen Teil derselben stützen. Statt aller weiteren Aufzählung schildern wir im Nachstehenden die revolutionären Vorgänge in der mehrerwähnten fränkischen Stadt Rothenburg und in der thüringischen Stadt Mühlhausen.

Rothenburg und der Bauernkrieg.

Die Stadt Rothenburg bildete den Herd des Bauernkrieges für die Frankenlande, insbesondere für das Bistum Würzburg. Es waren besonders Geistliche und Adelige, welche an diesem Aufstande schürten, spielten ja doch weltliche und geistliche Bestrebungen dabei in einander. Die neue Lehre Luthers und ein neues Reich der Freiheit verkündigend, traten verschiedene Rothenburger Priester als Prediger auf. Pfarrer Deuschlin eiferte verschiedenen Anderen nach in Bekämpfung der römischen Hierarchie, der Zehnten und Steuern, der Fürsten und Herren. Auch die Rothenburger Franziskaner stimmten ihm bei, vor allen der blinde Mönch Hans Schmitt, der Deutschherrenpriester Melchior, der Frühmesser Hollenbach, im Kriege „der Bauern Syndikus", Denner, „das Pfäfflein von Leuzenbronn"; ferner „der gelehrte lateinische Schulmeister" Valentin Ickelsheimer (der Verfasser der ersten deutschen Grammatik), der durch seine

glühenden Predigten in der Barfüßerkirche das Volk hinriß, u. a. Ihnen schlossen sich der Junker von Menzingen an, früher Amtmann zu Kreglingen und Vertrauter des Herzogs Ulrich von Württemberg, sowie die liberalen Elemente der Bürgerschaft. Denn sehr viele Bürger hatten dem hochsinnigen Plan Franzens von Sickingen, der ein freies Deutschland unter einem demokratischen Kaiser ohne geistliche und weltliche Fürsten errichten wollte, ihre Teilnahme geschenkt und mit den Vereinigungen „des Bundschuh“ und des „Armen Konrad“ sympathisiert. Der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, der Deutschordenskomthur Kaspar Christian, der edle Ritter Florian Geyer von Giebelstadt, der Ratsherr Georg Spelt u. a. zählten zu den thätigsten Mitgliedern der Partei. Durch seinen Genossen, den Buchdrucker Kern, ließ dieser Verein eine Menge Flugschriften drucken und damit das Tauberthal, wo es von ausgesprungenen Mönchen und Nonnen wimmelte, überschwemmen. Hier fand der bekannte Wittenberger Professor Dr. Karlstadt, erst Luthers Freund, dann Feind, Aufnahme und Schutz. Er predigte zu Rothenburg unter ungeheurem Zulauf, ließ von da seine schärfsten Schriften ausgehen und beteiligte sich eifrig an der Bilderstürmerei. Als der Rat ihn auswies, da ward er im Hause des Tuchmachers Kilian Eschlich beherbergt und geborgen. Zwar hatte die Bauernschaft sich über die Regierung des Rates nicht zu beklagen gehabt, aber das „Evangelium“ wies auf die Gleichheit Aller vor Gott, auf christliche Freiheit und Nächstenliebe, wie auf Abschüttelung der drückenden Feudallasten hin. Daher erhoben sich die Landleute in Masse und schlugen in der Umgegend mehrere Lager. In dem Lager bei Neusitz wurde Florian Geyer zum obersten Hauptmann gewählt, der zu Unterführern (Leutingern) unter anderen den Rothenburger Gastwirt Lorenz Knobloch ernannte. Die Adeligen der Umgegend mußten sich zu den 12 Artikeln der „evangelischen Brüderschaft“ verpflichten. Die radikale Partei zu Rothenburg hatte inzwischen aus ihrer Mitte einen Gemeindeausschuß niedergesetzt, welcher dem patrizischen Rat das Gegengewicht halten sollte. Als der Konflikt ausbrach, wurden die Ratsherren verjagt und die Thore

den Bauernbrüdern geöffnet. In der Hauptkirche verkündete Florian Geyer die 12 Artikel, und die Stadt war fortan der Operationsmittelpunkt der Bauernhäupter. Unter Geyers Führung und von vielen Pfarrherren begleitet, trat der evangelische Heerhaufe von Rotenburg, der von seiner Kleidung die „schwarze Schar“ genannt wurde, den Zug gegen Würzburg an, dessen Schloß, der Marienberg, das festeste Bollwerk süddeutscher Fürstenmacht bildete. Wie sich diese Episode in der Volksseele abgespiegelt hat, das verrät uns ein aus jener Zeit stammendes Volkslied, betitelt:

„Ein Lied aus Rotenburg, wie es in dem Fränkischen Bawrenkrieg ergangen. 1525.“

Zu Rotenburg hat sich's angesponnen,
Sind viele Bauern zusammenkummen
Mit ihren klugen Sinnen,
Als wären's evangelisch Knaben.
Was sie davon gewunnen haben,
Das sein sie worden inne.

Darnach sein sie gezogen aus
Bei Mergethal (Mergentheim) vor das Neue Haus,
Das thäten sie ausleeren;
Ihr Sinn stund, zu geh'n in Franken ein
(Kein Pfaff mehr sollt' darinnen sein),
Die Schlösser zu zerstören.

Zu Lauda haben sie gefangen an,
Der Regelsberg mußt auch daran,
Neuburg thäten sie auch finden,
Und Stolberg — leit (liegt) auf einem Stein.
Nit weit davon den Zobelstein;
Den thäten's auch anzünden.

Unser Frawen-Berg vor Würzburg kam davon,
Den wollten's auch zerstöret hon,
Dafür thäten sie viel schanzen
Und schießen all' mit Freuden drein,
Ihrer Viel davor erschossen sein.
Gott tröst' ihrer Aller Seelen!

Götz von Berlichingen und auch sein Heer
Lag in der Stadt, soviel ich hör,
Waren eitel Bawersknaben.
Florian Geyer zu Heidsfeld (Heidingsfeld) lag,
Über 18000 er Hauptmann war,
Waren eitel fränkisch Knaben.

An einem Montag es geschah,
Den Bawren war nach Stürmen jach
In ihren vollen Sinnen;
Sie sollten eben wachen gan,
Da fingen sie ein Lärmen an,
Das Schloß wollt'n sie gewinnen.

Sie schrieen alle: Her, her, her!
Das Schloß zu stürmen, war ihr Begehr.
Im Schloß ward man es innen;
Man schoß zu allen Fenstern raus
Und spie tapfer Feuer aus,
Als wär' der Teufel drinnen.

Das währt bis in die dritte Stund,
Gar mancher Bawer ward verwundt,
Von Büchsen übel geschossen.
Sie mußten wieder ziehen ab,
Sie hätten kein Gewinn darob.
Hat sie gar hart verdrossen.

Einen Boten sie rüsten ohn Weil
Gen Rotenburg in schneller Eil,
Dem Rate thäten sie schreiben;
Und daß er bald her wiederkäm,
Zwo scharfer Schlangen (Feldschlangen) mit sich nähm,
Der Rat mußt's ihnen leihen.

Der Bot der ziehet ohne Weil
Gen Rotenburg in schneller Eil,
Zwo Büchsen thät man ihm leihen.
Das waren die allerschönsten Rohr',
So ich sie nie geseh'n zuvor;
Der Hauf thät sich ihr freuen.

Man thät sie richten in der Schanz;
Da hub sich an der rechte Tanz,
In's Schloß thät man viel schießen.
Ein Stück fiel von der Mauer ein;
All, die darauf gelegen sein,
Thät es gar hart verdrießen.

Indem kam an die neue Mähr,
Ja, wie der Bund vorhanden wär
Und wollt' gen Würzburg ziehen,
Wollt' retten Unsrer Frauen Berg,
Die Bawren treiben all' hinweg,
Daß sie gar eilig fliehen.

Drauf am Freitag in der Nacht
Hat sich Götz von Berliching aufgemacht,
Sein Hauf mit sich genummen
Und 46 Büchsenstück,
Schlangen, Falkonnet und Feldgeschütz;
Dem Bund wollt' er bekummen (begegnen).

Am Freitag vor Pfingsten es geschah,
Daß man den Bund herziehen sah
Mit einem großen Heere.
Die Bawren zogen den Berg hinan;
Ihren Vorteil wollten sie innen han
Und sich der Feind' da wehren.

Der reisige Zug, dem war's da jach,
Der verlorene Hauf hielt sich hinten nach,
In die Bawren thäten sie brechen;
Der' Keiner wollt' sie recht bestoh'n,
Ein Jeglicher denkt: „Wär ich davon!"
Und huben an zu weichen.

Sie flohen bald und liefen sehr,
Wohl nach dem Wald stand ihr Begehr,
Ihr' Keiner wollt' da fehlen,
Und blieben bei 6000 Mann,
Die ihr Leben da verloren han.
Gott tröst' ihr' aller Seelen! —

Nun wöll'n wir bitten den lieben Gott,
Er wöll' uns helfen aus aller Not.
Und Aller, die da umkamen,
Seelen geb' Gott Ruh' und Freud'
Und hernach die Seligkeit!
Wer das begehrt, sprech: Amen! —

Einen geradezu radikalen Charakter nahm die religiös-soziale Revolution der zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts in den Städten Mühlhausen und Münster an.

2. Das Reich Münzers zu Mühlhausen.

„Wer anders lehrt und nicht bleibt an den gesunden Sprüchen unseres Herrn Jesus Christus und an der Religionslehre, der bläßet sich nur auf und kränkelt in Grübeleien u. s. w.
(2. Tim. 6, 3. 4.)

Die Stadt Mühlhausen an der Unstrut, die um 1220 Stadtrecht erhalten und im Jahre 1351 zur freien Reichsstadt erhoben worden war, und deren Zünfte seit kurzem Vertretung im Gemeinderat errungen hatten, war eben auf Anregung des Mönchs Heinrich Pfeifer in die politisch-kirchliche Reformbewegung eingetreten. Hier erschien in den Augusttagen 1524 der geistliche Agitator und Revolutionsprediger Thomas Münzer, eine der düstersten und unheimlichsten Erscheinungen dieser hochgradig erregten Zeit. Er stammte aus Stolberg; seinen Vater sollen die Grundherren zum Tod am Galgen verurteilt haben, daher des Sohnes Haß gegen den Adel. Er war eine leidenschaftliche Natur, von dunkler Hautfarbe, schwarzen Haaren, feurigen Augen und klein von Gestalt. Als Prediger in der Stadt Zwickau wurde er der bedeutendste Führer der schwärmerischen Zwickauer Propheten. Mit ihnen vertrieben, wandte er sich nach Allstedt, wo er als Prediger unterkam. Wie Karlstadt in Orlamünde, so ging Münzer in Allstedt mit Bilderstürmerei, Abschaffung der Messe und Beichte vor und schleuderte gleich Jenem Flugschriften gegen Luther. Er warb Genossen zur „Gründung des Reiches Gottes in Freiheit, Gleichheit und Lauterkeit“, fuhr fort in der Verbreitung der Lehre von der himmlischen Erleuchtung und der göttlichen Eingebung und forderte von denen, die der Gnade von oben teilhaftig werden wollten, Losgebundenheit von jeglicher fleischlichen Lust und tiefe innere Zerknirschung beim Empfang der Gnade. Denn nicht das geschriebene Wort noch das gedichtete Evangelium soll den Glauben bestimmen, lehrte er, sondern das klare Wort Gottes, das der Mensch in der eigenen Seele vernehme. Als er zu Allstedt auf dem Schloß vor

Thomas Münzer.

dem Kurfürsten Friedrich predigen mußte, um sich prüfen zu lassen, forderte er die Fürsten auf, die Gottlosen, die das Evangelium verhinderten, wegzuthun, sonst werde ihnen Gott ihr Schwert aus der Hand nehmen. Als er die Allstedter verleitete, mit ihm die Kapelle Malderbach anzugreifen und das „wunderthätige" Marienbild dort zu zerstören, da mußte er zum Wanderstabe greifen. Zu Mühlhausen, wo er Aufnahme fand, veranlaßte er eine Spaltung in der Reformpartei und, gegen seinen Willen, den Sieg der Patrizier über das Zunftregiment. Mit den Reformhäuptern ward er vertrieben und ließ sich nun in Nürnberg nieder. Schmähschriften wider Luther, den „Doktor Lügner", den „Wittenberger Papst", den „Vater Leisetritt", ebenso gegen die Schinderei des gemeinen Mannes durch Fürsten und Herren, welche der ruhelose Wanderprediger von dort ausgehen ließ, nötigten den Rat, den unbequemen Gast auszuweisen. Mehrere Monate hielt er sich auch am Oberrhein, in Waldshut, Stühlingen rc. auf, wo er an der allgemeinen Erhebung mitgeschürt hat, wenn ihm auch keine leitende Rolle dort zugefallen ist. Dann kehrte er nach Mühlhausen zurück, wo indessen eine demokratische Verfassung und ein „ewiger Rat" eingeführt worden war. Mit Münzers Auftreten nahm das Regiment einen geradezu terroristischen Charakter an. In einer feurigen Zuschrift „An die Versammlung gemeiner Bauernschaft" suchte er den Nachweis zu führen, daß jede Landschaft oder Gemeinde Macht habe, ihren schädlichen Herrn zu entsetzen. Wenn sie die Ausdauer verlören, weissagte er den Bauern, so würden sie nichts mehr eigen haben, weder Leib noch Gut; nach türkischer Art würde man sie verkaufen wie Roß und Ochsen. Es müsse eine neue Zeit entstehen mit der Herrschaft eines Propheten. Als ein solcher ging er denn einher, im Prunkgewande, mit langem Bart gleich einem Erzvater; nach mosaischem Gesetze sprach er Recht; nach den Vorbildern der Propheten und den Weissagungen der Offenbarung sollte sein Volk gegen die Gotteslästerer verfahren. Seine fanatischen Reden trieben und drängten zur That, zum Auszug wider die Gottlosen, und sie fanden nur allzu willige Hörer und Vollstrecker.

Zu Mühlhausen.

Bis an den Thüringer Wald und an die Mündung der Unstrut stürmten und plünderten die wilden Scharen des „Thomas Münzer mit dem Schwert Gideonis“ Klöster und Schlösser. Zugleich erließ er Brandbriefe an die benachbarten Fürsten. Auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaft sollte das Reich Christi erstehen, so wie es dieser halbtolle Schwärmer verstand. Aber am 15. Mai jenes thränenreichen Jahres 1525 stürzte Münzers eigenes Reich über den Haufen; die Fürsten hatten einen leichten Sieg über die schlechtbewehrten, argbethörten Bauern davongetragen. Die Bevölkerung von Mühlhausen mußte die einziehenden Sieger um Gnade anflehen. In dem furchtbaren Blutgericht, das nun erging, endete der Prophet unter gräßlichen Folterqualen. Die Entschädigungs- und Schirmgelder, welche die Stadt an die Fürsten und Edelleute entrichten mußte, und die Aufsicht, welche über sie verhängt wurde, haben damals den Wohlstand Mühlhausens vernichtet. Das Übermaß der Revolution verlieh dem Walten der einbrechenden Reaktion den Anschein einer verdienstlichen rettenden That. Von der Reform zur Revolution, von dieser zur Reaktion — das war auch der Gang der religiös-sozialen Umwälzung, welche die Stadt Münster in Westfalen durchzumachen hatte. Zwar fand diese erst ein Jahrzehnt nach dem Bauernkriege statt, jedoch ihren Gründen und Zielen nach hing dieselbe aufs innigste mit dem Prophetenreiche von Mühlhausen zusammen. Dies berechtigt, ja nötigt uns, derselben an dieser Stelle zu gedenken.

„Weh denen, die dem Ewigblinden
Des Lichtes Himmelsfackel leihn!
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden
Und äschert Städt' und Länder ein.“
(Schiller.)

3. Münster und die Widertäufer.

„Im Geiste habt ihr begonnen, um im Fleische zu enden?“ (Gal. 3, 3.)

In verschiedenen westfälischen Städten hatte die von den Bürgern geforderte Reformation über den Widerstand der Bischöflichen und der Adeligen den Sieg davongetragen. Zu Münster in Westfalen war der Bischof mit seinem Domkapitel und etlichen altgläubigen Ratsherren vertrieben und nur unter der Bedingung wieder zugelassen worden, daß er versprach, die Verkündigung des Evangeliums nicht hindern zu wollen. So schien die alte Bischofsstadt für immer dem Protestantismus gewonnen, als eine täuferisch-radikale Bewegung in Münzer'schem Geiste ausbrach, deren wahnwitzige Ausschreitungen die fürstlichen Waffen herausforderten und der Reaktion das entschiedene Übergewicht verschafften. In Strömen von Blut ist zu Münster die Reformation erstickt und jegliches Samenkorn der reinen Lehre zertreten worden. Der dort wirkende Reformator Bernhard Rottmann neigte sich den weit verbreiteten Grundsätzen jener Evangelischgesinnten zu, die sich selbst als „Brüder“ bezeichneten, wegen ihrer Verwerfung der Kindertaufe aber „Widertäufer“, ob deren Wiederholung „Wiedertäufer“ genannt worden sind. Nicht nur die Erneuerung von Lehre und Gottesdienst, von Sitte und Verfassung war es, was diese ernsten Christen anstrebten, sondern vor allem die Durchführung der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Es sollten alle wahrhaft Wiedergeborenen und Gläubigen außerhalb der verderbten Kirche in eine neue heilige Gemeinde gesammelt werden, welcher die Aufgabe vorbehalten wäre, das tausendjährige Reich Christi zu sichtbarer, vollkommener Darstellung zu bringen. Es war also hier auf eine folgerichtige Durchführung des von Luther aufgestellten Grundsatzes vom allgemeinen Priestertum abgesehen. Durch die Taufe (nur der Erwachsenen) sollte man in diese Gemeinschaft der Gläubigen eintreten, welche, in christlicher

Zucht gegen das Weltwesen gesichert, das Gesetz der Bruderliebe zu erfüllen und zu beweisen hatte durch Gütergemeinschaft und ein friedliches Leben. Ämter, Eid, Kriegsdienst waren streng verpönt. Gleich den Zwickauern legten sie den höchsten Wert auf das innere Wort, die Gottbeseeltheit, die Eingebung des göttlichen Geistes, während das geschriebene Wort der Bibel bei ihnen nicht die absolute Geltung hatte wie im Luthertum. Als ein in sich geschlossener Bund von Heiligen und Auserwählten mieden sie allen Verkehr mit den Kindern der Welt, mit den Unbekehrten und „Abgöttischen“ und führten der Mehrzahl nach, wie auch ihre Feinde und Verfolger zugeben mußten, ein musterhaft sittsames Leben. Dieß waren die Grundzüge, welche den verschiedenen unter dem Namen „Wiedertäufer“ zusammengefaßten Sekten gemeinsam waren. Da dieselben in politisch-sozialer Hinsicht der demokratisch-republikanischen Richtung huldigten und das Recht der Obrigkeit bestritten, so mußten sie seitens der Letzteren die grausamsten Verfolgungen über sich ergehen lassen. — Die Bewegung zu Münster nahm sofort einen extrem-radikalen Charakter an, als aus den Niederlanden Fanatiker erschienen, wie der Bäcker Jan Matthiesen, der „Prophet“ von Haarlem, und Jan Bockold, der Schneider von Leiden, sein Nachfolger. Mit Hilfe Rottmanns und der Extremen verdrängten sie die gemäßigten Evangelischen, stürzten die städtische Verwaltung, besetzten alle Ämter mit ihren Kreaturen und jagten endlich alle Nichtgetauften aus der Stadt. Nach Matthiesens im Glaubenskampf erfolgtem Tod trat Johann von Leiden, der neue Prophet, an die Spitze des erneuten Gemeinwesens, in dem er Gütergemeinschaft und endlich auch die Vielweiberei einführte. Schließlich ließ er sich zum „König von Zion“ krönen, führte einen prachtvollen Hofstaat ein, nahm sechzehn Frauen und übte ein geradezu terroristisches Regiment aus. Seine fanatisierten Anhänger siegten über alle inneren Gegner, wie auch lange Zeit über das Belagerungsheer des von Köln und vom evangel. Landgrafen von Hessen unterstützten Bischofs. Als „Johann von Gottes Gnaden König im neuen Tempel“ sandte er Boten in alle Welt. An vielen Orten hoffte auch das Volk von seinem Siege

die Befreiung vom Regiment der Pfaffen und Herren. Aber durch Verrat ward die Stadt den Bischöflichen in die Hände gespielt und am 24. Juni 1535, von den verhungerten Wiedertäufern mit dem Mut der Verzweiflung verteidigt, unter großen Verlusten der Sieger erobert. Wie nach den Siegen von Mühlhausen, Böblingen und Königshofen, so hielten die Fürsten und Bischöflichen auch hier ein furchtbares Strafgericht ab. Die Bevölkerung der Stadt erneuerte sich zum größten Teil, da die „Heiligen“ gefallen oder vertrieben waren und an ihre Stelle die Ausgewanderten und neue Ansiedler traten. Die städtische Freiheit war vernichtet, der römische Katholizismus in aller Strenge wieder eingeführt, der fürstliche Absolutismus restauriert. Solche Schrecken und Verluste hatte eine edle deutsche Stadt fanatischen Eindringlingen, wie der inneren Zwietracht und der Schwäche ihrer Behörden zu danken.

„Ja die Verzückung, ob geistlich, ob weltlich, sie kommt doch am Ende immer dem sündigen Fleische zu gut! Es hat sich in wüsten Rausch die Verzückung gewandelt; siehe das Wort ist Fleisch geworden, doch wehe, das Fleisch ist geworden zum Aase.“

(R. Hamerling.)



Jürgen Wullenwever, der letzte Hanseate.

„Was wird dem Menschen für all seine Mühe und für das Streben seines Geistes, womit er sich mühet unter der Sonne? Denn all seine Tage sind schmerzvoll, und Kummer ist sein Geschäft.“ (Pred. 2, 22. f.)

„Wenn dich der Pöbel ehrt, befürchte, was dir droht:
Zuerst bewirft er dich mit Lorbeern, dann mit Koth!“
(Rückert.)

Lage der Hansa.

Die Hansa, jener mächtige Bund norddeutscher Handelsstädte, befand sich im Beginn des 16. Jahrhunderts in einer schweren Krisis, die sowohl ihre äußeren Beziehungen als ihren inneren Bestand auf's höchste gefährdete. Mehr als ein Jahrhundert hindurch hatten diese Städte den Alleinhandel in den nordischen Meeren in ihren Händen gehabt, ihre Nebenbuhler, Niederländer und Engländer, aus ihrem eifersüchtig bewachten Handelsgebiete ausgeschlossen und Dänemark wie Skandinavien zu öfteren Malen ihren gewappneten Arm schwer fühlen lassen.

Diese Sachlage hatte sich jedoch im Reformations-Zeitalter gewaltig geändert. Die nordischen Reiche, wie England und die Niederlande, hatten der neuen Lehre den Zugang eröffnet, und der neue Geist der Gewissensfreiheit, selbständiger Forschung und Bethätigung, der Geist der Unternehmungslust hatte deren Regierungs- und Erwerbskreise mächtig erfaßt. Dazu kam das rasche Anwachsen der fürstlichen Gewalt, das steigende Übergewicht des monarchischen Princips. „Die drei guten nordischen Kronen wollen wir nicht eine Kramware der Lübecker Handelsleute sein lassen“ — so hatte einmal Gustav Wasa, der Befreier Schwedens und Träger seiner Königs-

krone, ausgerufen. Daß die Könige sich der herrschenden Zeitideen bemächtigten und daß ihre Residenzstädte sich mehr und mehr zu Mittelpunkten des geistigen und materiellen Lebens und Strebens erhoben, das gab denselben ein bedeutendes Übergewicht über die Seehandelsstädte, die im ganzen doch nur materielle Zwecke verfolgten und deren patrizische Regenten in der Fülle des Reichtums, der Macht und des Genusses in Gefahr standen, gänzlicher Versumpfung anheimzufallen. Immerhin hat jedoch die große Zeit der Reformation auch in den so materiell gerichteten Seestädten große Männer hervorgebracht, in deren Innerem die Triebfedern arbeiteten, welch das aufs tiefste erregte Geschlecht jener Tage bewegten, so besonders in Lübeck, dem bisher hochangesehenen Vorort des Hansabundes. Trotz des Widerstandes der altgläubigen, mit der Hierarchie solidarisch verbundenen Geschlechter hatte die Reform ihren siegreichen Einzug gehalten. Im Jahre 1530 waren auf Verlangen der Gemeinde die ausgewiesenen evang. Prediger zurückgerufen worden. Man nahm das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, schaffte die Messe ab und übertrug die Aufgabe der kirchlichen Neu-Organisation dem Dr. Johann Bugenhagen, dem Freunde Luthers, dem ja fast der ganze Norden seine kirchliche Neu-Ordnung verdankt hat. So war die Kirchen-Erneuerung in Lübeck eingeführt, die Reformation mit ihren verschiedenartigen Anknüpfungspunkten und Krystallisationskernen, dem reinreligiösen, theologischen und kirchlichen, wie dem sozialen und dem politischen Faktor, ins Leben gerufen.

Lübeck.

In Lübeck verband sich, wie anderwärts, mit der protestantischen Neuerung die demokratische Richtung; auf der evangelisch-demokratischen Grundlage wollte ein feuriger Patriotismus das morsche Gebäude der Hansa und der Lübeck'schen Präsidialmacht neu aufrichten. Aber er fand auf dem Weg zu diesem erhabenen Ziel die nordischen Königreiche entschlossen, die Übermacht der hoffärtigen Hansa zu brechen und sich, von deren lästigen Monopolen und Privilegien erlöst, frei nach ihrem eigenen Gesetze zu entfalten. So stand das monarchische Princip gegen das republikanische, das aristo-

kratische gegen das demokratische, das Interesse der Hansa gegen die unterdrückten fremden Handelsgebiete. Das Band, welches Fürsten, Herren und Städter umschlang, das reformatorische, war nicht stark genug, jene politischen und sozialen Gegensätze zu mildern.

Die große Zeitfrage, die jetzt ihrer Lösung zugeführt werden sollte, war die Frage: ob die städtische Demokratie oder das aristokratisch-monarchische Regiment, ob die Neugläubigen oder die Altgläubigen, ob die monopolistische Herrschaft der Hansa oder der Freihandel siegen, ob das Übergewicht der wendischen Seestädte über die West- und Nordstaaten fortdauern solle.

Jürgen Wullenweber.

In diesen Widerstreit entgegengesetzter Interessen sah sich und seine Stadt der große Lübecker Bürger Jürgen Wullenweber hineingestellt. Für einen Mann von solchem Scharfblick, Patriotismus und Ehrgeiz konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Auf protestantisch-demokratischer Grundlage Verfassung und Regiment der Stadt Lübeck erneuern und von ihr aus und unter ihrer Leitung der niedergehenden Hansa neues Leben einflößen — das war die riesengroße Aufgabe, welche sich Wullenweber von der Vorsehung gestellt glaubte. Und er schien der zu deren Durchführung vollkommen geeignete Mann.

Georg Wullenweber aus Hamburg hatte sich frühe als Kaufmann in Lübeck niedergelassen und war dort mit Hilfe seines fruchtbaren Geistes, seiner kühnen Unternehmungslust und volkstümlichen Beredsamkeit zu Ansehen und Einfluß gelangt. Der Rat gebrauchte den klugen und gewandten Mann zu diplomatischen Sendungen, so zuerst nach Dänemark; die Zünfte aber blickten mit Vertrauen zu ihm als dem berufenen Sprecher der Volksgemeinde auf. Nach kurzer Zeit saß er denn auch im Rat, ja am 3. März 1533 ward er zum Bürgermeister gewählt. Nunmehr waren ihm die Mittel in die Hand gegeben, um den Zielen nachzuringen, die er fest ins Auge gefaßt hatte: mit Hilfe des politisch und kirchlich erneuerten Lübecks der Hansa ihre alte Seeherrschaft zu erkämpfen und zu erhalten. Als die Feinde, die solche Pläne mit aller Macht zu ver-

eiteln suchten, erkannte er die Regenten von Dänemark, Norwegen und Schweden — nicht die niederländischen Handelsstädte, mit denen die Hansa infolge einer engherzigen Politik in Krieg verwickelt war. Wullenwever drang im Rate auf rasche Beilegung dieses thörichten Kampfes mit Genossen und mit verschwisterten Handelsrepubliken. Als Abgesandter seines Staates erschien er im März 1534 auf dem nach Hamburg ausgeschriebenen Städtetag. In glänzendstem Aufzug betrat er mit seinem Gefolge das Weichbild der freien Reichs- und Handelsstadt. Zu Roß, kriegsmäßig gewappnet, zog er mit seinen Begleitern ein, einen Trompeter vorauf, 60 Stadtdiener in blanken Harnischen hintendrein. Alle Blicke aber lenkte einer seiner Begleiter auf sich: sein Freund, Markus Mayer, der Kriegsmann. Mit einer goldenen Kette geschmückt, welche ihm König Heinrich VIII. von England zugleich mit dem Ritterschlag verliehen hatte, ritt er stolz mit in Hamburg ein und wußte sich bei den nun folgenden Beratungen nützlich zu machen. Von Haus aus war er ein Hamburger Ankerschmied, hatte es jedoch durch Tapferkeit und unternehmenden Sinn zum Lübeck'schen Stadt-Hauptmann gebracht. Dieser leichtlebige, gewandte, stets muntere Geselle, ein deutsches Seitenstück zu der Gattung der abenteuerlichen italienischen Condottiere, ein Liebling der Frauen, wußte sich Herz und Hand der schönen Witwe des Bürgermeisters Lunte zu erringen und stand nun mit einem Schritte innerhalb der stolzen Ehrbarkeit der stolzen Hansestadt. Doch der Hafen der Ehe, zu dem er mit soviel Glück den Zugang gefunden, wußte seinen unternehmungslustigen Geist nicht für immer zu fesseln. Er schmiedete große, weitaussehende Pläne und riß seinen Gefährten mit sich fort. Der Erfolg der Verhandlungen, welche nun stattfanden, war ein durchaus zufriedenstellender: Lübeck und sein großer Bürgermeister hatten nun die Hände frei, um Holstein-Dänemark gegenüber mit Kraft und Entschiedenheit auftreten zu können. Denn seitens des Rates hatte er, seitdem derselbe in demokratischem Sinne gereinigt worden war, keinen Widerspruch zu befürchten. Auch nach dieser Seite hin war er ja trefflich beraten, und zwar durch den Juristen Johann Alden-

Markus Mayer.

dorp, einem Mann von außerordentlicher Schrift- und Redegewandtheit, klug in der Würdigung von Personen und Verhältnissen und verschlagen, wo es galt, neue Mittel und Wege zu entdecken, die gerade oder ungerade zum Ziele führten.

Die Gegner der deutschen Hansa, ihre Nebenbuhler um die Herrschaft der nordischen Meere, Schweden und Dänemark, sollten nun gedemütigt und geschwächt werden. Das erwies sich jedoch als eine schwierige Aufgabe; denn dem entschlossenen Demokraten traten ebenso entschlossene Könige entgegen, gleich ihm der Sache der Reformation zugewandt, jedoch mehr noch auf die Unabhängigkeit und Handelsfreiheit ihrer Länder bedacht. So Christian II. von Dänemark, vor allem Gustav Wasa, der Befreier seines schwedischen Vaterlandes vom dänischen Joch. Er hatte den Lübeckern viel zu verdanken, wenn sie ihm auch weniger aus Liebe zu Schweden und zu seiner Person, als aus Haß gegen Dänemark und dessen König Christian II. Beistand geleistet hatten. Denn sie wußten, daß dieser den Kaiser Karl V., seinen Schwager, zu bestimmen suchte, das Belehnungsrecht über Holstein dem Bischof von Lübeck zu entziehen und ihm selbst samt der Oberhoheit über die freie Reichsstadt zu übertragen. Die hanseatischen Kaufleute zürnten diesem König, weil seine Handelsordnungen und Zollrollen ihre bisher in Dänemark und in dem von ihm unterworfenen Schweden genossenen Vorrechte verkürzten. Darum suchte die Handelsrepublik ihm überall Hindernisse in den Weg zu legen, indem sie sich mit den unzufriedenen Feudalherren Dänemarks, wie mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, dem Oheim Christians, in Verbindung setzten und die Losreißung Schwedens begünstigten. Der Dänenkönig hatte einen edlen jungen Schweden, Gustav Erichson (von dem Hauswappen seiner Familie, einem Garnbündel, „Wasa" genannt), als Geisel nach Dänemark bringen lassen. Als dieser jedoch von dem Kriegszug hörte, durch welchen Christian sein Vaterland vollends ganz unterdrücken wollte, da entfloh er seinem Wächter und gelangte nach Lübeck, dessen Rat den vielversprechenden Jüngling wider Männiglich schirmte und mit allem zu unterstützen beschloß, was denselben bei seinem patriotischen Unternehmen fördern konnte.

Christian II. von Dänemark.

Gustav Wasa von Schweden.

Auf einem Lübecker Kaufmannsschiff fuhr der junge Ritter nach Schweden und landete im Mai 1520 am Gestade von Kalmar. Die Schreckensbotschaft vom Stockholmer Blutbad führte in die Reihen der Dalekarlier, die ihm allein zum Kampfe folgten, neue Streiter-Scharen; vor allem übte seine Persönlichkeit eine gewaltige Anziehungskraft aus. Denn er war, bemerkt ein Chronist, „ein hurtiger junger Mann, den Gott erweckt zu haben schien, das Vaterland zu retten". Und dies ist dem edlen Helden gelungen: am 7. Juni 1523 ward er zum König von Schweden gewählt und hielt kurz darauf seinen Einzug in dem befreiten Stockholm. Aber aus den Händen von Lübecker Ratsherren empfing er die Schlüssel seiner Hauptstadt; nur lübische Kriegskoggen vermochten seine Meeresküsten vor den Dänen zu schützen. So war er, wie der neue Dänenkönig Friedrich von Holstein, gänzlich von dem guten Willen der Hansa abhängig. Seine Schuld an Lübeck war zu einer fabelhaften Summe angewachsen; Gewerbe und Handel lagen in den Händen der Hanseaten. Trotzdem war sein Hauptbestreben darauf gerichtet, sich von der lästigen Bevormundung durch die Lübecker frei zu machen. Die Reformation, die er ein- und durchführte, emancipierte Schweden von der Allmacht des hohen Klerus und des Adels und trieb verborgene Kräfte an die Oberfläche. Schade, daß die Reformation, auf deren Boden sich sowohl die Lübecker als die Könige von Schweden und Dänemark gestellt haben, nicht imstande war, dem Konflikte materieller Interessen vorzubeugen, daß Männer wie Gustav Wasa und Wullenwever, die vereint so Großes für die neue Lehre zu wirken vermocht hätten, einander als Feinde entgegentreten mußten. König Christian II. saß als Gefangener auf Schloß Sonderburg, sein Nachfolger Friedrich I. war gestorben; der die Niederländer von der Ostsee ausschließende Vertrag von Kopenhagen wurde von den Schweden und Dänen thunlichst, und zwar zum Nachteil der Hansa, umgangen oder doch gemildert. In Dänemark legte die Parteiherrschaft das Regiment lahm, und die erledigte Königskrone wurde feilgeboten. Diese Zeit der Wirren gedachte Wullenwever auszunützen, um der Hansa die Alleinherrschaft auf dem Baltischen Meere neu

zu sichern. Er setzte sich in Verbindung mit den Bürgermeistern der Dänenhauptstadt Kopenhagen und der schwedischen Küstenstadt Malmö. Es waren dies zwei deutsche Bürger, die von demselben Haß gegen Priester- und Adelsherrschaft, von demselben Eifer für die Reform erglühten, wie ihr Gesinnungsgenosse von Lübeck. Ihre Städte sollten mit protestantisch-demokratischer Verfassung dem Hansabunde beitreten, für den sie selbst in Schweden zu wirken gelobten. In dem jungen Svante Sture, dem Sohne des einstigen schwedischen Reichsverwesers, hoffte man dem Wasa einen gefügigen Thronprätendenten entgegenstellen zu können. Der kühne Markus Mayer entführte denselben nach Lübeck; doch vergebens, denn der edle Schwede ließ sich zur Übernahme dieser Rolle nicht bewegen. Der Schwager des Königs dagegen, Graf Johann von Hoya, der sich mit demselben entzweit hatte, ließ sich für die Aufgabe gewinnen, Uneinigkeit unter den Schweden zu stiften. Als kriegskundiger Führer der angeworbenen Söldnertruppen trat der abenteuerlustige Graf Christof von Oldenburg in den Dienst des Lübecker Bürgermeisters. Auf 21 Orlogschiffen segelte er mit zahlreicher Mannschaft ab, um Seeland in dessen Gewalt zu bringen. Malmö war bereits in den Händen des mit Lübeck verbündeten Bürgermeisters Mynter. Kopenhagen und ganz Seeland wurde mit leichter Mühe erobert; denn die Bürgerschaft und der kleine Adel erklärten sich für den Eroberer. Die Bauern erhoben sich aller Orten siegreich, die von Seeland, von Fünen und von Jütland; die Dithmarsen traten der Reformation, gleichzeitig auch dem Bunde mit Lübeck bei. Man sprach auch von einer Verschwörung, welche die verbündeten Häupter der nordischen Revolution gegen das Leben des Schwedenkönigs angezettelt hätten. Weithin hatten sie ihre Fäden ausgesponnen.

Graf Christof von Oldenburg.

Aber der protestantisch-demokratischen Union, die sich um Jürgen Wullenweber geschart hatte, stellte sich jetzt die Liga der protestantisch-konservativen Elemente der nordischen Lande entgegen. Diese fanden ihren Mittelpunkt in der Person des Herzogs Christian von Holstein, eines ebenso eifrigen Legitimisten als Reformationsfreundes. Da er Dänemarks Krone nur auf dem Wege des Rechts gewinnen

Die protestantische Aristokratie gegen die protestantische Demokratie. Christian von Holstein.

wollte und alle Revolution haßte, so widerstand er allen Verlockungen des Lübecker Bürgermeisters. Mit Hilfe des ihm treu ergebenen Adels griff er sogar zu den Waffen und schlug im Oktober 1534 das von Markus Mayer geführte Bürgerheer bei Stockelsdorf, rückte mit unaufhaltsamer Eile vor Lübeck und schloß die Stadt ein. Nur durch seine staatsklugen Unterhandlungen vermochte ihn der Bürgermeister zum Abzug zu bewegen, aber sein Ansehen hatte einen gewaltigen Stoß erlitten, und das nicht nur Holstein gegenüber, sondern auch auf dem seeländischen Kriegsschauplatz, wo Graf Christof Verrat spann. Diesem Plane entgegenzuwirken, sandte Wullenweber den gewandten Markus Mayer nach Schonen, um von da aus das nahe Seeland zu beobachten. Dieser geriet zwar in Gefangenschaft, wußte jedoch das Schloß Warburg, das ihm zum Kerker werden sollte, in seine Gewalt zu bringen und zum Stützpunkt der Lübeckschen Unternehmungen zu machen. Überdies gelang es dem weitschauenden Wullenweber, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, dessen Ehrgeiz er glänzende Aussichten eröffnete, zu einem Hilfszug nach Kopenhagen zu bestimmen. Aber er, wie Graf Hoya, der Gegner Wasa's, erlitten auf Fünen durch den Herzog von Holstein, dem als Christian III. die dänische Königskrone zuerkannt worden war, eine furchtbare Niederlage, während gleichzeitig zur See die lübische Flotte von dem dänischen Admiral Peter Skramm vernichtet wurde. Hierauf rückte der Sieger vor die dänische Hauptstadt, um sie den Lübeckern oder vielmehr deren Heerführer, dem ungetreuen Oldenburger, zu entreißen. Wullenweber war selbst herbeigeeilt, um den Mut der Verteidiger anzufeuern. Ein volles Jahr hindurch leisteten diese denn auch den hartnäckigsten Widerstand. Bürger und Kriegsleute wußte der „kühne Demagoge“, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, durch seine gewinnende Erscheinung und Beredsamkeit zu äußerster Kraftanstrengung zu entflammen. Doch während er sich am Sunde mühte, das Glück neu an Lübecks Fahnen zu ketten, zog sich in der Heimat ein schweres Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Als er nach Lübeck zurückkehrte, da ward ein Städtetag zu Lüneburg veran-

staltet, der sich über die Unternehmungen des Vorortes oder vielmehr seines demokratischen Bürgermeisters äußern sollte. Dieser erschien persönlich in der Versammlung und konnte nun mit eigenen Ohren die Mißbilligung seines Verhaltens vernehmen. Der Bürgermeister von Stralsund warnte Jürgen vor den Folgen seines verwegenen Ehrgeizes, der ihn leicht ins Verderben stürzen könnte. Vom Reichskammergericht war, nicht ohne Zuthun seiner aristokratischen Gegner, ein Mandat eingelaufen, welches die Wieder-Einsetzung der vertriebenen Ratsmitglieder gebot. Was aber auf den durch die Volksgunst emporgetragenen Leiter der Gemeinde den schmerzlichsten Eindruck machen mußte, das war die Wahrnehmung, daß sich auch die Bürgerschaft im Unwillen über die Lasten und Leiden, welche der Krieg ihnen auferlegte, von ihm abwandte. Mit Entzücken hatte er einst dem Hosiannah gelauscht, das ihm die Menge angestimmt hatte, jetzt gellte ihm schrill und schrecklich das Pöbelgeschrei in die Ohren: Kreuzige, kreuzige ihn! Was halfen ihm alle seine Schritte beim burgundischen Hof, seine Verhandlungen mit deutschen Städten und Fürsten! Er hatte auf seinem eigensten Gebiete mit der Volksgunst den Boden verloren. Vom August 1535 an sank sein Stern erschreckend schnell nieder. Der Bürger-Ausschuß, seine bisherige Stütze, wurde aufgelöst, der alte Rat wieder eingesetzt, Bürgermeister Brömse, sein erbittertster Gegner, im Triumphe zurückgeholt. Wullenwever kam von einer Gesandtschaftsreise zurück und erkannte sofort, daß eine andere Luft in der Stadt wehe. Noch einmal wollte er es versuchen, mit Hilfe seiner Beredsamkeit das Volk zu seiner Fahne zurückzuführen, doch vergeblich: der Haufe antwortete ihm nur mit Hohngeschrei und Verwünschungen. Mit tiefer Wehmut sah er, daß seine Zeit um sei. Er legte seine Würde nieder, wie sein demokratischer Amtsgenosse bereits gethan hatte. Als er an die Nieder-Elbe eilte, um eine Schar dort gesammelter Landsknechte nach Kopenhagen zu führen, ward er unterwegs widerrechtlich vom Bischof von Bremen gefangen und auf Schloß Rotenburg, hernach auf Schloß Steinbrück (zwischen Braunschweig und Hildesheim) eingekerkert. Er ward

das Opfer pfäffischen Verrates, wie des bigotten Fanatismus und der Gewaltthätigkeit eines unritterlichen Königs, vor allem des Neides und Hasses seiner patrizischen Landsleute und Mitbürger. Durch die Folter erzwang man von ihm die verlangten Aussagen, daß er habe ein Heer gegen Lübeck führen, alle Adeligen totschlagen und ein Wiedertäufer-Regiment in der Stadt aufrichten wollen. Diese erzwungenen Aussagen widerrief er vor seiner Hinrichtung, die am Tollenstein bei Wolfenbüttel am 24. September 1537 stattfand und schon von seinen Zeitgenossen als ein vorbedachter, wissentlich vollbrachter Justizmord verurteilt worden ist. In die Wand seines Kerkers fand man von seiner Hand die Worte eingegraben:

„Kein Dieb, kein Verräter, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals gewest, will's auch nimmer befunden werden.
O Herr Christ, der du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte dich durch deine Barmherzigkeit, wollest Zeugnis von der Wahrheit geben."

Mit Liebe gedenkt sein der Lübecker Regkmann, der schrieb:

„Die von Lübeck mögen zu allen Tagen
Den Tod Herrn Jürgen Wullenwever's beklagen."

Der lutherische Superintendent Nonnus, ein aristokratisch gesinnter Gegner dieses seines Glaubensgenossen, sagte von ihm: „Er war kein ungeschickter Mann, wenn er's zum Besten hätte brauchen können; aber sein vornehmstes Gebrechen war, daß er in seinem Vornehmen ganz unbeständig war und jedermann seines Anhangs leicht glaubte." Der Geschichtschreiber Waitz spricht sich in ähnlichem Sinn über den merkwürdigen Mann aus: „Von den Ereignissen, sagt er, die seine Zeit bewegten, hoch emporgetragen, war er nicht der Mann, sie zu leiten, ein weicher Charakter, beweglich in seinen Entschlüssen und Hoffnungen, kein Verbrecher, nicht einmal ein wahrer Demagog, aber ebenso wenig ein Staatsmann oder Held." Lange hat auf dem Andenken des schnöde verratenen und gemordeten Patrioten die Schmach gelastet, welche seine boshaften Feinde mit Wort und Schrift darauf gehäuft haben, insbesondere

durch Verbreitung des Flug- und Lugblattes „Bekenntnis Georg Wullenwevers von Lübeck, gar grausam und erschrecklich zu lesen und zu hören“, eines unentwirrbaren Gemisches von Wahrheit und Lüge, von offenem Bekenntnis und abgedrungener Selbstanklage. Die Neuzeit hat auf Grund eingehender Forschungen seinem Gedächtnis Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der Historiker Barthold nennt ihn den größten und kühnsten Staatsmann, den das Abendrot des freien deutschen Bürgertums hervorgebracht habe. Seine Schuld, die ihn verderben mußte, war die, daß er ein kleines Geschlecht nach seiner eigenen Größe maß und dem rollenden Rad der geschichtlichen Entwickelung, wornach das Stadtbürgertum abnehmen, das Königtum wachsen mußte, in die Speichen greifen wollte. Schließen wir die Schilderung dieses tragischen Schicksals mit folgendem Urteil eines Neueren ab: „Jürgen Wullenwever, die gewaltigste Gestalt des deutschen Bürgertums, wollte auf dem freien Bürgertum und Bauernstand und auf dem Protestantismus die Macht seines Vaterlandes erbauen. Aber er ward das Opfer der verruchten Justiz eines blutgierigen, dummfanatischen Fürsten, der ungroßmütigen Rache eines siegreichen Königs und der schandbaren Lügen eines beleidigten Patrizier-Regiments.“ Seinen Fall hat übrigens das große Werk der Reformation überdauert, sowohl in den Hansastädten als in den aufblühenden Königreichen des Nordens.



Zu Augsburg.

1. Fürstliche Kaufleute.

„So doch ihre Kaufleute Fürsten sind und ihre Krämer die herrlichsten im Lande.“ (Jes. 23, 8.) „Das Himmelreich ist gleich einem Kaufmann, der gute Perlen suchte.“ (Matth. 13, 45.)

„Ihr fahrt hinaus gen India
Und bleibet lange da,
Oder fern in andre Land',
Deren viel' euch sind bekannt.
Was mag doch das bedeuten,
Daß ihr nach Geld so gierig seid?
Ihr wollet all in kurzer Zeit
Werden also reich,
Daß niemand euch sei gleich,
Weder Graf noch Dienstmann.“
(Aus dem „Buch der Rügen“ v. 13. Jahrh.)

Geschichtliches.

Augsburg, die alte Augusta Vindelicorum, hat sich gleich mehreren anderen deutschen Städten aus einer römischen Kolonie, dem Hauptort der römischen Provinz Rhätien, zu einer der bedeutendsten Städte des deutschen Reiches entwickelt. Nachdem es frühe Sitz eines Bischofs geworden war, der die Hoheitsrechte mit dem deutschen König teilte, gelang es den Bürgern im Laufe der Zeit, sich von der geistlichen Herrschaft frei zu machen. Nach dem Augsburger Stadtrecht von 1276 zu urteilen, hat sich dieselbe im 13. Jahrhundert zur freien Reichsstadt erhoben. Das Stadtregiment war ein echt republikanisches und hielt seit dem Konflikt von 1368 die Mitte zwischen der Geschlechter- und der Zunftherrschaft. Seinen Geist kann man aus einem Vorfall des Jahres 1490 erkennen. Die Stadt war nämlich wegen eines Streites mit den Pfaffen in

den Bann gethan worden, und diese waren fortgezogen. Da sie jedoch merkten, wie wenig sich die Bürger um den Bannstrahl bekümmerten, so ließen sie den Rat um Wiederaufnahme bitten. Da antwortete dieser, wie in ähnlichem Falle die Ulmer und die Straßburger gethan, „es sei nicht in seinem Vermögen, solche heilige Leute bei ihrer großen Frechheit vor jedem zu schützen."

In dem Zeitraum 1488 bis 1534 war Augsburg ein sehr einflußreiches Mitglied des schwäbischen Bundes, wie es zuvor mit Ehren dem Städtebund angehört hatte. Seinen Einfluß verdankte es seiner hohen materiellen Blüte, wie seinen künstlerischen und wissenschaftlichen Fortschritten, die wieder aus seinem hochentwickelten Gewerbe und Handel erwuchsen. Der bedeutende Umfang, welchen letzterer gewonnen hat, erklärt sich u. a. aus der außerordentlich günstigen Lage Augsburgs. Denn hier kreuzten sich zwei Welthandelsstraßen, die westöstliche Donau- und die nordsüdliche Mittelmeerlinie, deren eifrige Benützung die Stadt zu einem der bedeutendsten binnendeutschen Stapelplätze und Weltmärkte erhob. Nicht nur über Venedig, Mailand, Florenz und Genua bezogen die Augsburger die Erzeugnisse der Natur und der Menschenhand, sondern auch über Antwerpen und seit der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und des amerikanischen Kontinents über Lissabon und die spanischen Häfen. Neben anderen Deutschen waren damals auch eine Menge Augsburger auf der Pyrenäenhalbinsel angesiedelt. Nicht nur Nürnberger, sondern auch Augsburger Geschäftsleute nahmen an den einträglichen Ostindienfahrten portugiesischer Handelsflotten teil. Denn ihnen standen große Kapitalien zu Gebot, war doch Augsburg im 16. Jahrhundert der Mittelpunkt des süddeutschen Geldhandels. Hier bildete sich durch Vereinigung Augsburger und Nürnberger*) Geldmächte um 1505 jene Handelsgesellschaft, die den Zorn des gemeinen Mannes erregte, weil ihr Gebaren die unentbehrlichsten Lebensmittel verteuerte. An der Spitze dieses that-

Handel.

*) Z. B. der Nürnberger Häuser Ebner, Imhoff, Angelus, Saur, Paul Praun.

sächlich monopolistischen Großhändler-Ringes stand zuerst das Haus Welser, das aus seinem Handelsverkehr mit Ostindien ungeheuren Gewinn zog. Drei Schiffe, die dem Hause Gewürze, Droguen und Edelsteine aus Calcutta zuführten, brachten demselben einen Gewinn von 175 Perzent. Als die Spanier Amerika entdeckt hatten und sich mit der Ausbeutung der Schätze Mexicos und Perus befaßten, da war der Augsburger Handelsherr schnell zur Hand und wußte sich durch einen Vertrag mit dem spanischen König Carl V. das Recht auf Handel und Kolonisation im Lande Venezuela zu erringen. Die Abgesandten der Augsburger Welser, Ambrosius Dalfinger und Hieronymus Sailler, segelten auf Welserschen Schiffen nach Venezuela, um den ihnen zugesicherten Landstrich von 200 Meilen Länge teils zu erobern, teils zu kolonisieren. So waren diese Augsburger Kaufherren wirklich zu Fürsten und Souveränen geworden. Füglich konnte ein Fürstensohn eine Tochter aus diesem Hause zu seiner Gemahlin erkiesen, wie sie selbst sich nicht scheuen durfte, ihre Augen zum Fürsten emporzuheben, ohne darob die Rache eines hochmütigen Vaters herauszufordern, wie die schöne, fromme Agnes Bernauer, des Augsburger Baders Tochter, die Herzog Albrecht von Bayern mit seinem ungestümen Liebeswerben bezwungen und 1432 als seine Gemahlin auf Schloß Vohburg geführt, aber nicht vor dem Tod in den Fluten der Donau hatte schützen können, wozu sein Vater die Unschuldige verdammte. Nein, Philippine Welser, die schöne Tochter des reichen Franz Welser, welche bei einem der großartigen Augsburger Geschlechtertänze die Liebe des Erzherzogs Ferdinand von Österreich erweckt und im Jahre 1557 sich mit demselben vermählt hatte, durfte sich mit freudiger Einwilligung des kaiserlichen Vaters ihrer fürstlichen Ehe bis zu ihrem Ende erfreuen*).

Die Welser.

Philippine Welser.

Überblickt man im heutigen Augsburg den malerischen Kessel-

*) Eine andere schöne Augsburgerin, die Ratsdienerstochter Clara Tott (Töttin, Dett), wurde 1472 die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen und Stamm-Mutter der Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

markt, so fällt dem Beschauer unter den vielen schönen Erkern der an einem Eckhause der Ludwigsstraße hervorragende wegen seiner reizenden gotischen Ornamentik in die Augen. Es ist das Haus, in dem um 1470 die Augsburger Dichterin Klara Hätzlerin lebte, sang und schrieb. In dieser Gegend ließen im Anfang des 16. Jahrhunderts die Höchstetter, die damals zu Augsburgs größten Handelsherren zählten, ein großartiges Gebäude aufrichten und mit fürstlicher Pracht ausstatten. Dort führte Herr Ambrosius Höchstetter mit seinen Söhnen etliche Jahrzehnte hindurch ein Leben in Herrlichkeit und Freude. Gewagte Unternehmungen jedoch verschlangen bald das riesige Vermögen, und Ambrosius starb als Schuldgefangener im Kerker. Nur jener kunstreiche Erker erinnert noch an die verschwundene Pracht dieses Großhandelshauses.

Die Höchstetter.

Außer den Höchstetter waren auch die Ulstetter, die Gossenbrote und die Handelsgesellschaft des Ulrich Arzt an dem Waren- und Geldhandel Augsburgs beteiligt. Doch zu noch größerer Bedeutung, ja zur leitenden Stellung waren auf diesem Gebiete nach den Welser schließlich die Fugger gelangt, welche als eine Art von kaiserlichen Bankiers den Geldverkehr Maximilians und Carls V. mit Italien zu vermitteln hatten.

Haus Fugger.

Die Familie der Fugger hat zum Ahnherrn einen Weber, der zu Graben bei Waldmünchen wohnte. Zwei Söhne desselben siedelten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in das nahe Augsburg über, wo sie ein Webwarengeschäft begründeten, das bald in Aufnahme kam. Der ältere dieser Brüder, Johann, erlangte durch seine Heirat das Bürgerrecht und wurde um 1400 in den Großen Rat gewählt. Einer seiner Enkel, Andreas, erhielt 1352 vom Kaiser als Wappenzeichen ein goldenes Reh, sein Sohn Jakob eine Lilie. Die Nachkommen des Letzteren zeichneten sich bald durch kaufmännisches Geschick und Glück aus, so besonders Ulrich, dessen Geldgeschäfte und Handelsgesellschaft dem Hause seinen Weltruf verschafften, sodann sein Bruder Jakob. Dieser hatte seine kaufmännische Schule zu Venedig genossen und erhielt im Jahre 1498 die Hand der Sibylla Arzt, der Enkelin des Ulrich Arzt des Reichen,

Jakob Fugger.

welcher 1429 die erste Augsburger Handelsgesellschaft gegründet hatte. Jakob Fugger bereicherte sich teils durch Ausbeutung von steirischen, ungarischen und Tyroler Metallbergwerken, teils durch glückliche Handelsunternehmungen nach Ostindien. Wie in unserem Jahrhundert der Grund zum Reichtum der Rothschild durch Hoffinanzgeschäfte gelegt worden ist, so verdankten die Fugger nicht nur die Vermehrung ihrer Reichtümer, sondern auch die Adelswürde jenen großartigen Darleihen, wodurch sie sich die Habsburger verpflichteten: im Jahre 1504 betrugen dieselben 70000 Goldgulden; 1509 schossen sie für den Krieg mit Venedig 170000 Dukaten in Wechseln, für Karls Wahl zum Kaiser 300000 Goldgulden vor. Aus Dankbarkeit verlieh der Kaiser dem Haupte des Hauses den Adel und die Würde eines kaiserlichen Rats, pfandweise auch die Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn. Jakob war der Erbauer des prachtvollen Fuggerhauses, das einst Kaiser und Fürsten beherbergt und begeisterte Beschreibungen hervorgerufen hat. Von ihm rührt auch jene wohlthätige Gründung her, die unter dem Namen der Fuggerei*) heute noch in der Jakober Vorstadt existiert.

Raimund und Anton Fugger.

Die Erben und Nachfolger Jakob Fuggers**) des Reichen waren seine Neffen Raimund und Anton, die Stammväter der beiden noch bestehenden Linien des Hauses Fugger. Ihnen, den getreuen Anhängern des Kaisers wie der päpstlichen Kirche, erteilte der bigotte

---

*) Unter „Fuggerei“ verstand man übrigens auch jene Handelsvereine, welche die Masse der Konsumenten erbarmungslos ausgebeutet haben. Im Sommer 1513, so berichtet J. Hartmann („Chronik d. St. Stuttgart“), gründete zu Stuttgart Hans Besserer, aus Ulm verbannt, mit Vettern und Schwägern in einem Hause am Markt eine sog. Fuggerei, d. i. Handelsgesellschaft mit Monopol für den Handel mit Gewürzen, Seide, Pelzwaren, Leinwand, aber auch zum Aufkauf von Wein und Früchten im Großen; daran nahmen die angesehensten und reichsten Familien der Stadt teil. Trotz vieler Beschwerden über Wucher bestand dieselbe noch im Jahre 1518. W. Hipler forderte in den Heilbronner Bauernartikeln Sprengung dieser gemeinschädlichen Ringe.

**) Ein treffliches Bildnis J. Fuggers, von Hans Holbein d. Ält. gemalt, befindet sich in Berlin.

und tyrannische Karl V. die erbliche Grafenwürde und fürstliche Landeshoheit und überließ ihnen auch den Pfandbesitz Kirchberg als Eigentum. Raimund erwies sich als freigebigen Mäcenas von Künstlern und Gelehrten; Anton Fugger, der „Hort der Armen und Gelehrten“, machte großartige Stiftungen und war ein verständiger Sammler von Altertümern, Handschriften und Büchern. Sein Haus am Weinmarkt diente oft dem Kaiser Carl als Absteigequartier. Daß er Schuldverschreibungen desselben in einem Zimmtfeuer verbrannt habe, ist eine Sage, die in sinniger Weise seinen Reichtum wie seine Anhänglichkeit an den Kaiser veranschaulicht. Von der fürstlichen Pracht, welche in seinem Haushalte herrschte, geben nachstehende Berichte von Zeitgenossen Kunde. Ein Augenzeuge, Beatus Rhenanus, schildert um 1531 den im Fugger'schen Geschlecht herrschenden Luxus in einem Brief von 1531 also: „Welch eine Pracht in Anton Fugger's Haus auf dem Weinmarkt! Was soll ich von den weitläufftigen und zierlichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Kabinett des Herrn sagen, welches sowohl wegen dem vergoldeten Gebälk als den übrigen Zierrathen das allerschönste ist. Es stößt an eine dem h. Sebastian geweihte Kapelle mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holze sehr künstlich gemacht sind. Alles aber zieren fürtreffliche Malereien von außen und innen. Raymund Fugger's Haus in der Kleesattlergasse ist gleichfalls königlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darin anzutreffen wären? Was findet man darin für Lusthäuser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind! Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Teile des Hauses! Mir gefielen die französischen Königsgärten zu Blois und Tours nicht so gut. Nachdem wir ins Haus hinaufgegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weitläufftige Säle und Zimmer. Alle Thüren gehen aufeinander bis in die Mitte des Hauses, so daß man immer von einem Zimmer ins andre kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. Jedoch noch mehr rührten uns im oberen Stockwerk so viele und große Denkmäler des Altertums.

daß ich glaube, man wird in Italien selbst nicht mehr bei einem Manne finden.“ — Der durch seine Selbstbiographie bekannt gewordene Ritter Hans von Schweinichen, der mit seinem Herrn, einem lüderlichen Herzog von Liegnitz, nach Augsburg kam, teilt in seinen Denkwürdigkeiten die Eindrücke, die er im Fuggerhause von dessen Reichtum empfangen, in Nachstehendem mit: „Es führte der Herr Fugger Ihro Fürstl. Gnaden im Hause herum spazieren, welches ein gewaltiges großes Haus ist, daß der Römische Kaiser auf dem Reichstage mit dem ganzen Hofe Raum darin gehabt. Da hat der Herr Fugger J. F. G. in ein Türmlein geführt; darin hat er J. F. G. von Ketten, Kleinodien und Edelgesteinen, auch von seltsamer Münze und Stücke Goldes, als Köpfe groß, einen Schatz gewiesen, daß er selbst sagt, es wäre über eine Million Goldes wert. Hernach schloß er einen Kasten auf, der lag bis oben auf mit lauter Dukaten und Kronen. Die gab er auf 200 000 Gulden an. Darauf führte er J. F. G. auf dasselbe Türmlein, welches von der Spitze an bis auf die Hälfte nunter mit lauter guten Thalern bedeckt war. Man sagt, daß der Herr Fugger soviel hätte, daß er ein Kaisertum bezahlen möchte. J. F. G. versahen sich auch eines stattlichen Geschenkes; aber damals bekamen J. F. G. nichts als einen guten Rausch!“ Die Fugger'sche Pracht ward in Augsburg eifrig nachgeahmt. Es entstanden schöne Gebäude, in den Vorstädten herrliche Ziergärten. Viele Patrizier hatten Schlösser auf dem Lande, sogenannte „Freßgütlein“, so genannt, weil sie nichts eintrugen, dagegen geeigneten Raum zu Schmausereien boten. Da fanden sich Säle mit kunstreichen Freskomalereien, welschen Kaminen und gemalten Fensterscheiben. Prächtige Teppiche, zierliches Schnitzwerk, schweres Silbergeschirr, Pokale von geschnittenem Kristall füllten die Prunkzimmer. In den Häusern hielt man Affen, Papageien ꝛc. Mit den Schießstätten wetteiferten die neuentstandenen Ballhäuser. Die Fastnacht war die höchste Freudenzeit. Während die Geschlechter ihren Witz in allerlei Maskeraden übten, erfreuten sich die Handwerker am althergebrachten Schem-

bartlaufen. Solche Pracht und Lust ermöglichte Augsburgs Gewerbe und Handel.

Berufstreue des Kaufmanns.

Wie ernst jedoch damals der Beruf des Kaufmanns aufgefaßt wurde und welche Hingebung derselbe erforderte, das leuchtet nicht nur aus den Statuten der Hansa und aus Biographien von Kaufleuten, sondern auch aus Jost Amman's großem Holzschnitt, der „Allegorie auf den Handel", hervor. Die Integritas (Redlichkeit) wird dort erläutert durch den Vers:

„Der Handel begert solche Leut,
Bei denen sey Auffrichtigkeit
Inn wort und werck: daz wol vernimm,
Auch hertz und mund zusamen stimm";

die Taciturnitas (Verschwiegenheit) durch die Strofe:

„Dem vil vertraut ist zu verwalten,
Der sols verschwigen bey sich halten.
Weil nun mir ist befolhen vil,
Halt ich es in gehaimb subtil."

Unter der Figur der Göttin Fortuna mit ihren zahllosen Attributen steht zu lesen:

„Das Glück zaigt hie die Kugel an,
Darauff der welt Reichthum thuet stan,
Das bricht gar bald und nimbt behendt
Mit dem todt hie all ding ein endt:
Drumb nimm des rauchs war mit dem wind,
Sey frumm, förcht Gott, zur Bus dich find."

Die allegorische Figur der Libertas (Freiheit) weist auf die Patronin und Förderin des Handels hin, für welchen freier Wandel und freiheitliche Staatseinrichtungen unentbehrliche Lebensbedingungen sind. Die Figuren, welche die Linguarum peritia (Sprachenkenntnis) versinnbildlichen, finden ihre Deutung in dem Vers:

„Der Sprachen wissenschafft hab Ich,
Drumb fordert auch der Handel mich.
Ich kauff darburch recht alle Wahr,
Vertreibs ohn schaden und gefahr."

Die Bilder, welche die Kassen- und Buchführung veranschaulichen, werden durch den Vers erläutert:

„Welcher kauffmansweiß will handtieren,
Nit wais sein Gwinnen und verlieren,
Auch wie er mit eim Jeden staht,
Und was er einzunemmen hat,
Deßgleichen auch mit seim außgeben,
Der mag fleissig mercken darneben,
Das er nichts auff Scarteken schreib,
Sonnder bey seinen Büchern bleib,
Und alle Ding fleissig trag ein,
Sonst wirt sein Gwerb nit bstendig sein."

2. Augsburger Kunst und Wissenschaft.

„Denn die Weisheit, die aller Kunst Meister ist, lehret mich's.“
(Weish. 7, 21.)

„Da gebieret das Glück dem Talente die göttlichen Kinder,
Von der Freiheit gesäugt, wachsen die Künste der Lust.
Mit nachahmendem Leben erfreuet der Bildner die Augen,
Und vom Meißel beseelt, redet der fühlende Stein.“
(Schiller.)

Wie sich zu Nürnberg an das materielle Gedeihen des Gemeinwesens die Blüte des künstlerischen Schaffens anschloß, so auch zu Augsburg. Zu gleicher Zeit, da dort die Malerei, der Holzschnitt und Kupferstich durch Albrecht Dürer einen ungeahnten Aufschwung nahm, ward zu Augsburg Dürers Kunst zu ihrem Höhepunkt emporgehoben, und zwar hier mit derselben lebendigen Beziehung zur Religion und Gesellschaft wie dort. Augsburgs Reichtum und Pracht war, obwohl die Stadt um 1497 kaum mehr als 20000 (über 16 Jahre alte) Einwohner zählte, sprichwörtlich geworden. Wie zu Ulm, Biberach, Ravensburg rc., war das wichtigste Gewerbe daselbst die Weberei, verbunden mit Färberei und Tuchdruckerei. Es gab im Weichbild der Stadt über 2500 Meister; mehr als 400000 Stücke Barchent wurden jährlich zur Schau ins Weberhaus gebracht; die Weberzunft war noch um 1500 die einflußreichste aller Zünfte. In hoher Blüte stand auch das Kunstgewerbe, insbesondere das Goldschmiedehandwerk, worin sich Georg und Nikolaus Seld auszeichneten, die Bildhauerei, welcher Männer wie Hans Beirlin, Gregor Erhart, Muschgatt u. a. zu hoher Vollendung verhalfen, die Gießerei, zu Ehren gebracht durch die Zotmann und Gregor Löffler rc. Würdig reihte sich sodann die Augsburger Malerschule neben die Ulmer mit Namen wie Hans Burgkmair, Chr. Amberger, überflügelte dieselbe aber durch Hans Holbein den Älteren, noch mehr durch dessen Sohn Hans Holbein den Jüngeren.

Durch Weckung und Begünstigung strebsamer Talente und durch Bestellung kostbarer Kunstwerke halfen die Handelsfürsten, namentlich die Welser und Fugger, die Künste und Wissenschaften fördern. Durch persönliche Beschäftigung mit diesen höheren Zweigen der Kultur und durch Anregung des Sinnes dafür hat sich ferner große Verdienste erworben: Der Patrizier **Konrad Peutinger**, Stadtschreiber von Augsburg und kaiserlicher Rat, ein Mann, der in seiner Vaterstadt eine ähnliche Stellung einnahm, wie der oben erwähnte Willibald Pirkheimer zu Nürnberg. Gebildet auf italienischen Universitäten, beschäftigte er sich vorzugsweise mit Altertumskunde und Geschichte, sonderlich, dem humanistischen Zuge jener Zeit gemäß, mit der vaterländischen Geschichte. Unter seinen Kostbarkeiten ragte die berühmte, von Celtes in Tegernsee entdeckte Tabula Peutingeriana hervor, jene Landkarte, die ein gemaltes Örterverzeichnis und eine Straßenkarte des römischen Reiches enthielt. Er wirkte viel durch Unterstützung und Unterweisung jüngerer Kräfte, gegen die er sich wie ein väterlicher Freund hielt. Mehrere seiner Schüler und Schützlinge waren als Privatlehrer der klassischen Litteratur thätig und ersetzten so einigermaßen das mangelnde Gymnasium. Nicht weniger als Studierende und Gelehrte hatten sich die Künstler seiner Unterstützung und Freundschaft zu erfreuen und fanden durch ihn und seine kunstsinnigen Standesgenossen ein reiches Arbeitsfeld. So besonders die Maler, deren wir nun gedenken.

Konrad Peutinger.

Ein Augsburger war **Hans Burgkmair**, geb. 1473, gestorben 1531 zu Augsburg, ein höchst fruchtbarer Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider. Bekannt ist sein „Triumphzug des Kaisers Maximilian“; mit Dürer, seinem Freund, zeichnete er die Bilder zum „Teuerdank“, auch 237 Blätter zum „Weißkunig“, viele Fresken am Augsburger Fuggerhaus, am dortigen Armenhaus ꝛc. Auch dieser Künstler, der aus Italien seine kernige deutsche Gediegenheit heimgerettet hatte, hat sich eifrig an der Ausschmückung der Lutherbibel und ihrer verschiedenen Ausgaben beteiligt.

Hans Burgkmair.

Hans Holbein der Ältere (gestorben 1524) war der erste deutsche Maler, der sich an die italienische Kunst anlehnte. Besaß

Die Holbein.

er auch weniger Tiefe der Empfindung, so zeichnete er sich doch durch schnelle Beobachtung und rasche Auffassung aus. Seine Altarflügelbilder, die h. Barbara und die h. Elisabeth, gelten für die schönsten Heiligenbilder, welche uns die mittelalterliche deutsche Kunst hinterlassen hat. Sein Sohn

Hans Holbein der Jüngere.

Hans Holbein der Jüngere, geboren zu Augsburg 1497, gestorben 1543 zu London, war der „Genius, welcher der schwäbischen Kunst alle provinzielle Beschränktheit abstreifte". Er erhielt in der Werkstatt seines Vaters die erste künstlerische Ausbildung. Von Augsburg wandte er sich mit seinem Vater nach Basel, wo gerade der Holzschnitt zur Ausschmückung der zahlreichen Druckerzeugnisse verwendet wurde, welche dort erschienen. In Basel lernte er die Schriftsteller des klassischen Altertums und die Werke der Humanisten kennen; daher schöpfte sein gestaltungskräftiger Geist immer neue Nahrung und fand dort die Motive, sowie die Schönheitsideale, welche ihn auf eine Höhe des künstlerischen Schaffens führten, auf der er nur in Albrecht Dürer einen Ebenbürtigen gefunden hat. In Basel hat er die Zeit von 1515—1526 zugebracht und auch das dortige Bürgerrecht erworben. Dort entstanden seine mit kecker Satyre entworfenen Bilder zu des Erasmus „Lob der Narrheit", sodann seine Bibelillustrationen, welche mächtig zur Förderung der Reformation beigetragen haben; ferner seine Totentanz-Zeichnungen (in 41 Blättern), welche mit erschütterndem Ernst und geistvoller Ironie die Überraschung vieler Lebenskreise durch den Tod schildern. Hans Lützelburger hat einen großen Teil dieser Entwürfe mit vollendeter Meisterschaft in Holz geschnitten.

Totentanzbilder.

Es war seit den Pestzeiten eine dramatisierte Dichtung im Umlauf, deren vierzeilige Strofen in Wechselreden zwischen dem Tod und Leuten der verschiedensten Lebensstellung den Tanz mit dem Tode behandeln, an den jedermann heranmüsse. Diese Strofen samt den Holzschnitt-Nachbildungen verschiedener Totentanz-Wandgemälde wurden seit 1450 zu einem weitverbreiteten Bilderbuch vereinigt. Eine Ausgabe desselben ist betitelt: „Doten Dantz mit Figuren, Clage und antwort schon von allen staten der werlt"

(Ständen der Welt). In allen diesen in Wort und Bild dargestellten Totentänzen tritt der König der Schrecken mit grinsendem Schädel auf, dazu unter der Maske irdischer Lustbarkeit als ein grauenhaft tollender Tänzer, dessen höchste Lust es ist, Jugend, Kraft, Rang und Ruhm zu vernichten. Die Moral aller dieser schauerlichen Szenen ist immer dieselbe: kein Sterblicher entrinnt dem Tod, drum suche männiglich den Lebensfürsten, der Tod und Hölle überwunden hat!

Manuel.

Mit Vorliebe hatte schon der Berner Maler und Dichter Niclas Manuel, genannt Deutsch, diesen Stoff behandelt und dessen Darstellung weitergebildet. Dieser originelle Künstler hat im Jahre 1520 in seinem Wandgemälde an der Kirchhofmauer des Dominikanerklosters zu Bern solche Szenen mit landschaftlichem Hintergrund dargestellt, worin die Ähnlichkeit mit lebenden Personen unverkennbar hervortrat. Auf diesen Bildern überragt der Tod als ein Herr von großen Reichen alle seine Opfer, ist kein bloßes Gerippe, sondern besitzt Haare, zerfetzte Muskeln und erscheint oft in ein Grabtuch gehüllt. Manuel hat jedes Bild mit einem gewichtigen Reime ausgestattet. So läßt er den Tod zum Papste sprechen:

„Wie gfallen üch, herr bapst, die Ding?
Ir danzend auch an disem ring;
Die drysach kron müssend ir mir lan
Und üwern sässel lassen stan“;

zu den Mönchen:

„Ir münchen mestend üch gar wol,
Ir steckend aller Sünden voll,
Reißend wölf in eim Schafskleid,
Ir müssend mit danzen, wers üch leid“;

zu einer Mutter:

„Ei, fraw, das kind must du mir lan,
Es muß danzen und kann nit gan,
Es ist besser, du lassest also sterben,
Es mecht villicht zum buben werden.“

Ihren Höhepunkt erreichte jedoch die Darstellung der Totentänze in Hans Holbeins kleiner Holzschnittfolge vom Jahre 1530, die sich ganz an die Anordnung der Baseler Gemälde anschließt. Es sind auf den ältesten wie auf den jüngsten Totentanzbildern, so auch bei Manuel und Holbein, immer dieselben, besondere Kreise repräsentierenden Personen, welche der Tod zum Tanze auffordert: der Bobist (Papst), der Kaiser und seine Gemahlin, der König, Kardinal, Patriarch, Erzbischof, Bischof, Herzog, Graf, Abt, Ritter, Jurist, der Kaufmann, der Gatte, die Mutter, das Kind, der Greis, der Bettler. In Rede und Gegenrede drücken sich auch bei Holbein die Empfindungen aus, so in der zwischen Tod und Bettler:

Der Tod:
„Hynke heran myt deyner krucken,
Deyn Ding das vil sich gelucken.
Dich haben die lebenden nit vor gut:
Der todt dir besundere gnade tut.“

Der Bettler:
„Eyn armer geiler*) hir ym leben
Czu eynem frunde yst nymande eben.
Abir der todt wil seyn frund syn,
Her nympt den armen mit dem reichen hyn.“ —

In der religiösen Kunst ist Hans Holbein so wenig als A. Dürer von den Italienern übertroffen worden. Und zwar nahm seine Kunst eine wesentlich reformatorische Richtung an, gleich derjenigen A. Dürers, der auch zuvor mit seiner Gottesgabe die katholische Legende verherrlicht hatte, oder wie dessen Schüler Hans Schäuffelein von Nördlingen, der gleichfalls Luthers Bibelübersetzungen schmücken half. Groß steht Hans Holbein da in seinen Passionsbildern. Da bemerken wir eine ungemeine Beweglichkeit, packende Anschaulichkeit und große Feinheit des Ausdruckes. Seine „Geburt Christi“ ist ein wirkungsvolles Nachtstück, ein farbenprächtiges Gemälde seine „Anbetung der h. drei Könige“.

*) Geiler-Bettler.

Charakteristisch sind seine 21 Bilder zur „Geheimen Offenbarung", sowie seine 91 Bilder zur Illustration des Alten Testaments, die gleich andern seiner religiösen Werke den Geist der Reformation atmen. Gleichfalls noch in Basel malte er für den Bürgermeister Jakob Meyer 1526 die Madonna, neben Dürers Aposteln die herrlichste Schöpfung deutscher Malerei aus der Renaissancezeit (Original in Darmstadt). Nach der Ansicht Vieler wollte Holbein hier nicht die „Himmelskönigin" verherrlichen, sondern eine Familien-Andacht — die Familie betet das Christuskind knieend an — im Sinne von Luthers Hauspostille darstellen und das evangelische Familienleben verklären. Vom Jahr 1527 an lebte der schaffensfreudige Künstler in England, wo er sich mit der Ausmalung des berühmten deutschen Stahlhofs in London und mit Anfertigung einer großen Zahl von Bildnissen hochgestellter Personen beschäftigte, wie der Johanna Seymour, des Hofjuweliers Hubert Morett ꝛc. Insbesondere schuf er das Kinderbildnis Eduards VI., sodann dasjenige des Königs Heinrich VIII., der ihn zum Hofmaler ernannte.

Baulust. Die geistige Regsamkeit, welche um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts alle Kreise durchdrang, trat auch in der starken Baulust zu Tage, welche in Augsburg nach und nach das Zeughaus, das Kornhaus, die neuen Befestigungen, die Tanzhäuser der Geschlechter und die Trinkstuben der Zünfte und der Patrizier geschaffen hat. So konnte schon Aeneas Sylvius Augsburg als die reichste, der Franzose M. de Montaigne um 1560 als die prächtigste Stadt Deutschlands rühmen. „Das Fuggerhaus," berichtet Letzterer, „ist ganz mit Kupfer gedeckt, von zwei Sälen der eine mit Marmorfußboden geschmückt, der andere reich an antiken und modernen Medaillen." Der Palast, bekennt der Fremde, enthalte die reichsten Gemächer, die er je gesehen; der Garten sei voll von Sommerpavillons, Vogelhäusern, Springbrunnen und Vexirwassern.

Frauen. Auch die Anmut der Töchter des damaligen Augsburgs hat ihre begeisterten Lobredner gefunden. „Es ist," meint der Zeitgenosse Frank, „ein leutselig, freundlich, redsprächig und grüßbar Völklein, ein schön weiblich Bild, das wohl mit der Hofart kann.

Hofart ist allenthalben Sünde, aber in Augsburg ist es ein Wohlstand ꝛc." Und Salomo Frenzl, ein Breslauer Dichter, singt:

„Wie Milch und Blut ihr Antlitz schön,
Als Röslein unter Lilien stehn,
Ja, wie ein zarter Marmelstein,
Vermischt mit Purpur schön und rein.
Ihr Bäcklein zart, ihr Äuglein klar
Gleicht den Karfunkeln, das ist wahr ꝛc."

Putzsucht. Schade, daß diese Lobredner der schönen Augsburgerinnen nicht auch ein strafendes Wort für deren verschwenderische Putzsucht gehabt haben. In ihrer Tracht treten die neuen Anschauungen und Sitten des Geschlechtes vom Anfang des 16. Jahrhunderts zu Tag. Dasselbe hat auch in diesem Stücke, dem getreuen Spiegelbild der geistigen Zeitströmung, mit den engen, steifen Formen des Mittelalters gebrochen. Wo das Gewand die freie Bewegung hemmt, da schlitzt man auf, drum Schlitze überall an der Frauen- wie an der Männertracht! Das Frauenkleid ist am Hals weit ausgeschnitten und schleppt lange nach. Man läßt das Unterkleid unter den Ärmeln hervorsehen; die geschmückten Ärmel des Oberkleides sind lang und mit feinem Rauchwerk gefüttert. Bald deckt den Brust-Ausschnitt ein Hemd, das schließlich als Kröse über das Bündchen hervortritt. Oft legt sich ein Leinenkragen oder ein Koller über die Schultern. Wie bei den Männern der Rock, so wird bei den Frauen das Kleid kürzer, das kurze Mieder mit reichem Brustlatz versehen, während die langen Ärmel denen des Männergewandes ähnlich werden. Ja, die vornehme Frau behängt sich noch dazu mit der männlichen Schaube. Das Haupthaar wird teils frei getragen, teils durch Hauben und Risen, besonders bei Matronen, verhüllt. Die Jungfrauen hüllen die Haare in gold- und perlengestickte Netze ein, auf denen kokett getragene, reich gefiederte Barette sitzen, ganz nach Männerart. Der immer schärfer hervortretende konfessionelle Gegensatz giebt sich auch in der Tracht kund, indem die Katholiken, dem spanisch gearteten Hofe sich anschließend, der spanischen, viele Protestanten dagegen der französischen Mode huldigen.

Der zweite Bürgerstand, die von den Zünften, trugen sich einfacher und mögen oft beim Anblick des patrizischen Luxus die Köpfe geschüttelt haben. Aber das half so wenig als das Eifern der Obrigkeiten und der Prediger wider den Modeteufel im allgemeinen und dessen Abarten im besonderen. Der Übermut der Geschlechter sollte übrigens seine Strafe in dem Gerichte finden, das in der Mitte des Jahrhunderts über „Augsburgs Pracht“ erging, wie der folgende Abschnitt darthun wird.

3. Augsburg als Glied des Schmalkaldischen Bundes.

„Demetrius der Silberschmied sprach: Ihr wisset, daß wir von diesem Gewerb unsern Wohlstand haben, es stehet dieses unser Geschäft in Gefahr, daß es in Abgang gerate.“
(Apostelgesch. 19.)

„Qui servit communitati, servit diabolo.“
(Schertlin von Burtenbach.)

Augsburg hatte sich früh der Sache der Reformation zugewendet, nicht bloß weil es geistliche Güter zu plündern gab noch weil man so der Pfaffen am leichtesten los zu werden hoffen konnte, sondern weil in den Bürgern noch viel echt-religiöser Sinn lebte. Dieser war oftmals in hellen Flammen andachtsvoller Inbrunst hervorgebrochen. Als der welsche Bußprediger Capistrano in Augsburg zum Volke sprach, da wurden die Herzen dermaßen erschüttert, daß viele ihre Geschmeide, Würfel, Spielkarten ꝛc. zu seinen Füßen niederlegten und willig auf dem Scheiterhaufen vernichten ließen, den seine Hand entzündete. So auch und noch mehr, als Geiler von Kaisersberg vier Monate lang in Augsburg predigte.

Religiöser Sinn des Volkes.

Dieser religiöse Drang, den die Kirche als solche nur selten zu befriedigen vermochte, brachte die Bürger in ein feindliches Verhältnis zu derselben und zu ihrer meist entarteten Priesterschaft. Hatten Viele eifrig schon der Lehre Wicklefs gelauscht, obschon der Feuertod darauf stand, so horchten sie vollends mit freudigem Entzücken der evangelischen Botschaft, die von Wittenberg her erscholl. Nicht nur beim gemeinen Mann, sondern auch bei Ratsverwandten, Gelehrten, selbst bei Domherren und Priestern fand Luthers Reformation Boden. War derselben doch längst durch den Humanismus Bahn gebrochen und durch die Kreise, welche sich um einen Konrad Peutinger und den Stadtpfleger Markus Welser, sowie um den Domherrn Grafen Adelmann von Adelmannsfelden versammelten, vorgearbeitet worden. Bei Peutinger war Martin Luther zu Gast,

Humanismus zu Augsburg.

als er vor Kardinal Cajetan treten mußte; seine Tochter, die anmutige Constanze Peutinger, hatte den Lorbeerkranz geflochten, womit Kaiser Maximilian auf Bitten seines vertrauten Ratgebers Peutinger den Dichter Ulrich von Hutten als poeta laureatus gekrönt hatte. Wesentlich unter dem Einfluß der Reformation entstand das Gymnasium bei St. Anna im Karmeliterkloster, ebenso die großartige und reiche Stadtbibliothek.

Die Augustana.

Für ewige Zeiten ist Augsburgs Name mit der Geschichte der evangelischen Kirche verknüpft: das Glaubensbekenntnis der Evangelischen ist zu Augsburg verfaßt und unterzeichnet, wie am 25. Juni 1530 feierlich und öffentlich allda in deutscher Sprache verlesen und verkündigt worden. Hatten auch von den Reichsstädten zunächst nur Reutlingen und Nürnberg durch ihre Abgesandten die Augustana unterzeichnen lassen, so war doch die Mehrzahl der Städte-Bürger mit deren Inhalt einverstanden. Der große und kleine Rat von Augsburg hatte 1537 unter Führung des Bürgermeisters Hans Welser die papistische Messe und Predigt verboten und den evangelischen Gottesdienst für alle Stadtkirchen angeordnet, und zwar ohne irgend einen Einspruch von Seiten des Bischofs. Dieser, Christof von Stadion, ein aufgeklärter und milddenkender Priester, wollte den Protestanten die Priester-Ehe, den Laienkelch und die deutsche Sprache beim Gottesdienste zugestehen, war er doch selbst*) „mehr lutherisch als katholisch". So hatte die protestantische Konfession in Augsburg einen guten lokalen wie nationalen Grund und Anker gefunden. Dieses dort so feierlich und entschieden proklamierte Glaubensbekenntnis hat jedoch nicht nur einigend, sondern auch trennend auf die deutsche Nation gewirkt: einigend, indem es Fürsten, Adel und Städte, die bisher so zahlreiche Gegensätze veruneinigt hatten, unter seinem Banner zusammenführte, trennend, sofern dadurch die Zwietracht zwischen den römischen Katholiken und den deutschen Protestanten, zwischen Lutheranern und Reformierten, zwischen dem papistisch-habsburgischen

Einigende Wirkung der Augustana.

*) Vgl. Lämmer monum. Vatic. und Stälin Württ. Gesch.

Kaiserhaus und dem fortschrittlich-gesinnten Teil der Nation, wie zwischen den verschiedenen Reichsständen hervorgerufen und verewigt worden ist.

Die zu Augsburg unter den Evangelischen bestehende und bekräftigte Eintracht fand auch ihren dichterisch-musikalischen Ausdruck im Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott." Dieses Heldenlied des Wittenberger Gottesmannes, dessen glaubensfreudigen, trotzigen Geist es atmet und widerspiegelt, hat in jener gefahrvollen Zeit die Herzen von Fürsten, Rittern und städtischen Abgesandten, die Gemeinden im Gotteshaus und die Bürger im Privathaus, wie auf Gassen und Märkten gesammelt, ermutigt und neu gestärkt. Dieselbe Wirkung hatten die Ermunterungsschreiben, welche Luther von der Veste Coburg aus nach allen Seiten ausgehen ließ — wahrhaft patriotische Briefe! Er konnte nicht anders: er „muß auch sorgen für das arm, elend, verlassen, verachtet, verraten und verkauft Deutschland, dem er ja alles Gute gönnt als seinem lieben Vaterland". So deutsch, so patriotisch dachte der Habsburger Karl nicht; dazu war seinem engen Geist der Gedanke der Gewissensfreiheit unerträglich. Als die Evangelischen den von römischem Fanatismus oktroyierten Reichstagsabschied vernahmen, worin ihr Bund als eine Sekte, ihr Glaube als ein Irrtum dargestellt war, als ihnen die Schuld am Bauernkrieg aufgebürdet und die Wiederherstellung von Klöstern und Stiftern zugemutet wurde, da waren die Protestanten in Stadt und Land darin einig, einen ihr Recht und ihre Überzeugung so gröblich verletzenden Reichstagsabschied nicht anzunehmen. Zu Ulm sprachen sich 1576 Bürger-Stimmen gegen 244 für Ablehnung desselben aus. Die Augsburger ließen sich auch durch die fast flehentlichen Bitten ihres kaiserlichen Gastes zur Annahme dieser Gewaltschrift nicht bewegen. In Memmingen ward dieselbe von 751 unter 802 Bürgern verworfen, ebenso zu Frankfurt, Schwäbisch Hall und Ulm. Von Hand zu Hand ging das an Nürnberg gerichtete Schreiben der Reutlinger vom 22. Oktober; man pries jene Stadt, die mitten unter den Wölfen sitze und doch so tapfer und unerschrocken sei und sich so tröstlich auf Gottes Wort

Die Städte lehnen den Augsburger Reichstags-Abschied ab.

und Christum als den rechten Hauptmann verlasse. So rühmte die Haltung der Reutlinger der Memminger Bürgermeister Ehinger, der seine Stadt zu Augsburg so mutig vertrat wie Joß Weiß sein Reutlingen, Besserer und Schleicher ihr Ulm und Hans Rieser sein Heilbronn oder der Straßburger Bürgermeister Sturm seine Stadt und die „Tetrapolitana“, deren im Verein mit Konstanz, Lindau und Memmingen abgefaßtes und übergebenes Sonderbekenntnis. Der Kaiser, über den Widerstand der Reichsstände, besonders der Städte, höchlich erbost, gebot denselben, von ihren „gefährlichen Irrtümern abzustehen, widrigenfalls er die neue Sekte gänzlich ausrotten und die deutsche Nation wieder zu christlicher Einheit bringen würde.“

Gründung des Schmalkaldischen Bundes.

Diese Drohungen nötigten die Protestanten zu engem Zusammenschluß: im Dezember 1530 kam es zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes. Außer verschiedenen Fürsten nahmen daran 24 Städte teil, entschlossen, jeder Anfechtung um des Glaubens willen gemeinsam mit den Glaubensgenossen zu widerstehen. Auch die oberdeutschen mehr zwinglianisch gesinnten Städte, vor allem Straßburg, sowie die mächtigsten niederdeutschen Städte, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen, Goslar, Eimbeck, Nordhausen und Hamburg, erklärten samt dem süddeutschen Eßlingen ihren Beitritt. „Damit trat in Deutschland,“ sagt G. Weber a. a. O., „ein föderativer Religions- und Staatsorganismus ins Leben, der von Konstanz und Lindau bis Bremen und Lübeck, von Straßburg bis zum Baltischen Meere reichte, in den sächsischen und hessischen Landen seinen Schwerpunkt hatte und durch Bundesgesetze und militärische Anordnungen zusammengehalten ward, eine stattliche Macht, die der katholisch-österreichischen das Gegengewicht halten konnte, die, wenn auch nur ein Verteidigungsbündnis gegen religiösen Zwang, notwendig ein Vereinigungspunkt für alle der habsburgischen Vergrößerungspolitik widerstrebenden Gewalten werden mußte.“

Schmalkaldischer Krieg.

Im Juli 1546 kam der unvermeidlich gewordene Religions- und Unabhängigkeitskrieg, der schmalkaldische Krieg genannt, zum Ausbruch. Die Kriegsleute, welche der Hauptsache nach dabei ver-

Die frommen Landsknechte.

wendet wurden, die Landsknechte und deren Führer, verdienen nicht nur in militärischer, sondern auch in sozialer und nationaler Hinsicht besondere Beachtung. Besehen wir uns denn dieses Kriegsvolk, das dem Kaiser Maximilian seine Entstehung und dem großen Frondsberg seine Ausbildung verdankte, etwas näher! Die Landsknechte sind aus dem deutschen Bürger- und Bauernstand hervorgegangen, haben jedoch mehr und mehr einen internationalen Charakter angenommen: sie dienten Römischen und Evangelischen, Deutschen und Welschen, wofern nur der Sold gut war und pünktlich ausbezahlt wurde und ihnen reiche Beute zufiel. Deutsche Art, aber nicht Vaterlandsliebe durfte man bei ihnen suchen; ihr Sinn war:

„Wir han gar kleine Sorgen
Wohl um das römisch Reich;
Es sterb heut oder morgen,
Es gilt uns alles gleich!"

Wir besitzen einen Holzschnitt von Peter Flötner in einem Flugblatt „auf den Handwerker, der seine Profession verläßt, um als Landsknecht in den Krieg zu ziehen (gedruckt zu Nürnberg bei Wolff Strauch 1568)." Da redet der „Schuhknecht", bereits landsknechtsmäßig ausgerüstet, seine Gattin oder Verlobte also an:

„Wol auff du schönes Urschelein,
Ihn Frigaul wöllen wir hinein,
Schüch machen wil ich lassen ligen,
Wann ich hab vor in manchen kriegen
Gewunnen Eer und grosses gut,
Wer weiß wem's noch glücken thut."

Darauf antwortet das „Urschelein", ein strammes, knapp aufgetakeltes Weibsmensch, dessen Haupt ein breitkrämpiger, mit einer Art Sonnenblumen verzierter Hut schmückt, während es auf dem Rücken einen Tornister und in der Hand einen wuchtigen Stock trägt:

„Mein Hans so wil ich mit dir lauffen
Ihn Frigaul zu dem hellen Hauffen,

Villeicht mag ich so vil gewinnen
Das ich die weyl nit möcht erspinnen
An dem nee garen und zwyren
Wirt dannoch wol ein Schusters dyren."

Nicht Bettelgesinde durfte sich am Mustertische stellen: wer die Musterung passieren wollte, mußte sich als gesund und kräftig, mit Kleidung, Wehr und Waffen wohl versehen, ausweisen. Es waren meist wackere Zunftgenossen, die, arbeitslos oder abenteuer- und wanderlustig, zur Helmbarte griffen, Bauern, welche der Feudaldruck verdroß und die es im Kriegsleben lustiger und besser haben konnten, junge Patrizier und Junker, denen es im Schloß und am Zahlbrett zu eng geworden und die hoffen durften, sich aus der Linie der Fußknechte heraus zu höheren Stellungen emporzuschwingen. Und nun, wie zum Ziele gelangen? Ein Kriegsherr da oder dort will ein Heer sammeln, da giebt er einem Kriegsobersten von gefeiertem Namen den „Bestallungsbrief", daß er ein Regiment aufstelle, und schießt die mutmaßlichen Kosten vor. Jetzt ertönt im Ober- oder Unterland die Werbetrommel, und am Werbetisch strömen zahllose „Knechte" zusammen. Nun folgt die Musterung der Leute durch den „Musterherrn". Ist dieser zufrieden, so organisiert sich die Schar zu „Fendlin" (Fähnlein, Kompagnien). In deren Ring liest der Obriste den „Artikelsbrief" vor, läßt der Mannschaft den Eid durch den Schultheißen abnehmen und stellt die hohen Ämter vor: die Offiziere des Stabs, den Schultheißen, den Wacht- und den Quartiermeister, den „Profoßen" und den „Rumormeister". Vom „Pfennigmeister" erhielt der Angeworbene ein Stück Geld „auf den Lauf" und dann, soweit das Geld reichte, den Monatssold. Ein Kupferstich von Heinrich Aldegrever zeigt uns den Fähnrich, nächst den Offizieren den wichtigsten Mann in der einzelnen Abteilung; er muß seine Fahne bis zum letzten Atemzug bewahren. Auch der Feldweibel, der Drillmeister und Streitschlichter, war ein angesehener Mann. Der Gemeinweibel war der Sprecher der Landsknechtsgemeine. Ihre Rottmeister wählten die Knechte selber. Jedes „Fendlin" hatte seine zwei Spielleute,

einen Trommler und einen Pfeifer, einen Schreiber, einen Feldscheer und einen Kaplan. Der Herold, eine achtunggebietende Erscheinung mit dem kaiserlichen oder fürstlichen Wappen auf der Brust, gehörte dem Gesamt-Regiment an. Wer vor das Kriegs-Gericht gestellt ward, kam in die Kompetenz des Schultheißen und in die Gewalt des Profoßen (Strafers). Das war „die seltsamste Figur im ganzen Haufen, dessen Würde deutsche Manneszucht und deutschen Ernst mit fast gemütlicher Persönlichkeit umkleidete und verdeckte, die tausendäugige, überall gegenwärtige Femgewalt, eine Figur, so eigentümlich deutsch, wunderlich, halb komisch und doch wieder so entsetzlich finster." Wer von den Geschworenen, den dazu erwählten Kameraden, zum Tode verurteilt war, der nahm von seinen Genossen Abschied und bat sie um Verzeihung. Er verfiel dem „Recht der langen Spieße". Da trat der Profoß mit dem Delinquenten vor die eisenstarrende Gasse, gab ihm im Namen der h. Dreifaltigkeit drei Schläge auf die rechte Schulter und hieß ihn sich anschicken zum letzten Gang. Ein letztes Gebet, und der Verurteilte rannte todesmutig in die Spieße; als ehrlicher Soldat sterbend sank er dem Fähndrich in die Arme. Die Waffenbrüder aber fielen bei seiner Leiche auf die Kniee nieder und beteten für seine Seligkeit. Dann gaben sie aus ihren Büchsen drei Ehrensalven ab; die Fähndriche entfalteten ihre zusammengerollten Fahnen, die Trommeln wirbelten, und der Profoß dankte für ehrliche willige Haltung. Ein wichtiges Amt hatte auch der im Hauptmannsrange stehende Hurenweibel, der Kommandant des Trosses, zu dessen Bändigung ihm der Rumormeister beigegeben war. Die Söldner hatten nämlich zu ihrer Verpflegung ihre Frauen oder fahrende Weiber bei sich. Dieses Weibervolk mit zahllosen Kindern und Knechten bildete ein eigenes Corps mit Fähnlein, Trommlern und Pfeifern. Dasselbe in Ordnung zu halten, ja während einer Schlacht so aufzustellen und zu führen, daß es den Feind täuschte und im Schache hielt, das war die schwierige Aufgabe der genannten Offiziere. Ein bunt zusammengewürfelter Haufe: Packwagen mit Bedarf und Beutestücken, lebendes Schlachtvieh, Gefangene, die Weiber

mit umgebundenen Kopftüchern oder mit koketten Federbaretten, den Rock hoch aufgeschürzt, den Schnappsack mit dem Kochgeschirre schleppend, Kinder, die gleichfalls Gepäckstücke trugen rc. Noch bunter sah der Haufe der Fußknechte, das Rennfendlin, der „verlorene Haufe", aus; alle Streiter waren in mannichfaltige und phantastische Kleidung gehüllt. Hatten diese Krieger nämlich reiche Beute gemacht, Tuch und Seide mit der langen Elle (dem Spieß) gemessen, dann bot ihre Kleidung den seltsamsten Anblick. Sie haben die zerschlitzte Kleidung, vor allem die aufgeschlitzte Pluderhose aufgebracht, die Erfindung „des unflethigen, bübischen und unzüchtigen Hosenteufels", wie der Berliner Prediger Andreas Musculus klagte.

Diese abenteuerlichen Kriegsleute machten ihrem Namen „fromme Landsknechte" alle Ehre, wenn es zum Treffen kam. Sahen sie den Feind heranrücken, so fielen sie nach alter Sitte auf die Kniee nieder, beteten und sangen ein geistliches Lied. Selbst während des Kampfes knieten zuweilen ganze Rotten nieder, Gottes Beistand zu erflehen, wie sie in der Regel nach dem Siege Gott für den errungenen Erfolg dankten. Der alte Frondsberg kämpfte bei Pavia zum Spott der Schweizer in einer Franziskanerkapuze, die nach damaliger Anschauung den gottergebenen Streiter feien und weihen sollte. Soll jedoch mit der Benennung „fromme Landsknechte" deren Tapferkeit angedeutet werden, so ist auch diese Deutung durch deren Geschichte gerechtfertigt. Denn wenn sie (nachdem jeder eine Handvoll Erde hinter sich geworfen hatte) mit dem wilden Schlachtruf „Her, her!" in der Igelsformation, dem lanzenstarrenden Fußvolk-Viereck, den „verlorenen Haufen" an der Spitze, vorrückten, dann waren sie unwiderstehlich und vollends in ihrer durch Frondsberg heraufgeführten Blütezeit selbst den Schweizer Reisläufern ebenbürtig, ja überlegen, wie sie es in der berühmten Paviaschlacht bewiesen haben. Die im Kampfe den ehrlichen Soldatentod gefunden hatten, denen Trommeln und Pfeifen das Sterbelied sangen, die priesen sie glücklich mit dem Dichterwort:

„Kein sel'grer Tod ist in der Welt,
Als wer vom Feind erschlagen

Auf grüner Heide, im freien Feld,
Darf nicht hören groß Wehklagen.
Im engen Bett sonst einer allein
Muß an den Todesreihen,
Hier aber findt er Gesellschaft fein,
Fallen mit wie Kräuter im Maien . . . . .
Davon wir haben Unsterblich Ruhm.
Mancher Held frumm
Hat zugesetzt Leib und Blut
Dem Vaterland zu gut."

Wehe aber der Stadt, dem Dorf, dem Land, wo ein siegreicher oder gartender*) Haufe von „frommen Landsknechten" einfiel! Ihr Auftreten und Anblick war so fürchterlich, daß sie nach Hans Sachs selbst dem Teufel Grausen erregten. In dem Schwank des Nürnberger Meistersängers „Der Teuffel lest kein Landsknecht zur Helle faren" spricht Beelzebub zu Lucifer:

„Wilder Leut hab ich nie gesehn:
Ihr Kleider auf den wildsten Sitten
Zerflambt, zerhauen und zerschnitten,
Eins Theils ihr Schenkel blecken theten,
Die andern groß weit Hosen hetten,
Die ihnen bis auf die Füß rab hingen,
Wie die behosten Tauber gingen;
Ihr Angesicht schramet und knebelpartet,
Auf das allerwildest geartet:
In Summa wüst aller Gestalt,
Wie man vor Jahrn uns Teufel malt."

Diesem Kriegsvolke nun, dessen Tapferkeit und „Frumbheit" dem deutschen Namen Ehre machte, das aber durch seine Wildheit und Heimatlosigkeit unter die von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen zu rechnen wäre, gehörte als einer seiner hervorragendsten Führer der Mann an, den die Stadt Augsburg, sodann der Schmalkaldische Bund zu ihrem Truppen- und Heerführer er-

*) Bettelnder, fechtender.

loren hatten. Von seiner schlichten Selbstbiographie aus fällt viel Licht nicht nur auf das Landsknechtswesen, sondern auch auf die Geschichte des schmalkaldischen Krieges und der deuschen Gesellschaft.

Aus Schertlins Tagebuch.

„Ich, Sebastian Schertlin zu Burtenbach, Hoeburg und Bissingen, ritter und obrister, Röm. kay. Maj. rat, bin im jar 1496 an einem sonntag geboren," — so beginnt der alte Landsknecht sein „Leben und Thaten, durch ihn selbst beschrieben". Da der „Ritter" unterläßt, den Ort seiner Geburt und seine Eltern zu nennen, so fügen wir bei, daß derselbe in Schorndorf, einer württembergischen Landstadt, zweifelsohne von bürgerlichen Eltern geboren ist, die ihm eine gute Erziehung gaben, so daß er 1516 die Magisterwürde zu Tübingen erlangen konnte. Als 22jähriger Jüngling von kräftiger Statur und thatendurstigem Sinn zog er mit einem gefeierten Landsknechtsführer, Michel Ott, einem Bäckerssohn von Echterdingen bei Stuttgart, Kais. Oberstem Feldzeugmeister (Chef des Geschützwesens), erstmals ins Feld, und zwar in die Niederlande; dann ist er „unter hern Jörgen von Freundsperg in dem gefärlichen abzug zu Valesina (Valenciennes) gewest." Als „hauptman über 12 fendlin knecht wider den Turcken" kam er 1522 bis nach Bosnien, „und hab (in 3 monat) fl. 500 überkommen". 1524 zog er „in Mayland zu der kay. Maj. hauffen, hab allda die Franzosen und Schweitzer helffen abtreiben, bey 1700 Schweitzer in der Pfaw ertrenckt, auch in Provincia für Marsilia gezogenn." In demselben trockenen Chronikstil berichtet er seinen Anteil an der furchtbaren Paviaschlacht. Er selbst stand bei den durch die Franzosen belagerten Verteidigern der Stadt Pavia und schreibt: „Haben wenig zu essen gehabt, bis anno 1525 uff ain Freytag morgens umb 6 ur an sant Mattiastag der herzog von Buorbon, der Markgrave von Piscara, her Georg von Freundsperg, her Marx Sittig von Ems, sampt knechten (Teutschenn), Hispaniern und reutern 18000 starck dem konig unnder Augen, und wir aus der statt Pavia in 4000 starck hinten angriffen und jne aus den gnaden gots nach harten kämpfen, geschlagenn, ab zehen tausent personen in der Tesin ertrenct, merertails Schweitzer, sind schentlich

geflohen. Der konig von Franckrich ist vom graven Niclas von Solm gfangenn, auch mit jme der konig von Navara und der konig aus Schotten erschossen, der herzog von Lotringen, der konig aus Engellannd, genant von der weissen rose, erstochenn, und sonst one zal vil adels aus Franckrich erlegt, gefangen und umbkomen. Also bin ich mit freuden umb Pfingsten heimkomen, 1500 fl. mit mir gepracht und bin von dem Vice Re auß Neapolis zu Pauia vor dem schloß das erstemal zu ritter geschlagen worden. Im Jahre 1530," so erzählt er weiter, „ward ain reichstag zu Augspurg, dahin zog ich. Alsbald die von Augspurg meiner gewar wurden, schickten sie an mich und begerten mein zu dienen. Ward von denen zu Augspurg mein aignes lebenlang bestellt umb 200 fl. gold, järlich zu bezalenn und gaben mir 50 fl. gold für meinen anzug. Anno 1531 uff Marien lichtmeß bin ich gen Augspurg sampt weib und kindern einkomen, gewann mit spielen 4000 fl. — Anno 1532 am nechsten Tag nach uffart Christi hab ich zu Burgaw ins schwarzen ochsen herberge Burtenpach kaufft sampt vich und hausratt, umb 17000 fl. müntz." Nachdem sich Schertlin im Türkenkriege besonders ausgezeichnet hatte, ward er auch vom Kaiser zum Ritter geschlagen und von Herzog Friedrich, wie von der Stadt Augsburg reichlich beschenkt. Jener Feldzug hatte ihm außerdem 4000 fl. eingetragen: „Dem almechtigen sey lob und danck jn Ewigkait!" setzt er bei, wie jedesmal, wenn er einen neuen Gewinn registriert. Sein Dienstverhältnis zu Augsburg schloß nicht aus, daß ihn auch Landgraf Philipp zum „Diener" annahm. Nach einem abermaligen Feldzug in Italien und Südfrankreich kehrte er im Jahre 1537 nach Augsburg zurück und beteiligte sich in seiner Art an der dortigen Kirchenreformation. „Um die selbig zeit sind die pfaffen monich unnd nunnen auß der statt gezogen, getriebenn wordenn unnd alle altar hiltzin unnd steinin bilder hinwegk gethann, zu welchem handel unnd aufrur zu verhueten hab ich 200 knecht unnder mir gehapt. 1546 veränderte ich zu Burtenpach das bapstthumb und stellte ainen cristenlichen evangelischen predicanten auf und nahm alle deß capittels und andrer pfaffen güter ein."

Weltgeschichtliche Bedeutung hat sein Name erlangt durch seine Mitwirkung im Schmalkaldischen Krieg und durch den von ihm entworfenen großartigen Kriegsplan, dessen Durchführung dem Gang der deutschen Geschichte eine ganz andere Richtung gegeben haben würde.

Nachdem sich die evangelischen Stände gerüstet hatten, ward Schertlin das Kommando über die Truppen der süddeutschen Städte übertragen: „Unnd bin ich zu obristen von allen oberländischen stetten erwälet worden über 84 fendlein knecht.“ Bei dem in Ulm abgehaltenen Kriegsrat ward beschlossen, daß Schertlin „den 10 July mit 12 fendlein knechten gegen der nacht aus Augspurg und sein leutinant mit 12 fendlein knecht auß Ulme zugleich ußzugen, eylten tag und nacht, den feinden den Hispaniern unnd Italianern den paß ins Teutschland zu weren.“ Er überfiel die Stadt Füßen, nahm das die Ehrenberger Clause beherrschende Schloß ein und besetzte dasselbe mit 50 Hackenschützen. Wie er sich nun anschickte, das concilium zu Trient heimzusuchen und „den feinden das loch zu verziehenn“, — „siehe, was unfalls, so antwurten mir die kriegsrätte (in Ulm) bei eilender post, und gepietend mir, mit allem kriegsvolk eilens widerumb hinder sich zu ziehenn nach Güntzburg, welches also beschehen must.“ Während nun der Kaiser „Teutsche und Wälsche“ in Regensburg sammelte, „seind wir mit unsern hauffen auch allen thailen geschütz herab nach Thomwerde geruckt und allda deß churfürsten zu Saxen und landgrafen zu Hessenn erwartet, welche alsbald mit 5000 pferd und 15000 knecht wol gerust und großem gutem geschütz zu unns komen.“ Als Schertlin, der Donauwörth eingenommen, auch Ingolstatt besetzen wollte, was von großem Werte gewesen wäre, wurde es ihm von den Fürsten untersagt. „Nach disem war mein ratt, daß man, dweil der kaiser noch nit starck, den nechsten solt nach Landshut ziehen, sich mit yme schlagenn. Davon ward vil gerett; aber der landgraf wolt den Fuchs nit beissen; im waren alle furt und graben zu tief und die moräste zu brait.“ Auch sein anderer Rat, München anzugreifen und dort mit dem Kaiser, falls er herbeieilte, zu schlagen oder dem-

selben nach Regensburg zu folgen, sollte er dorthin entweichen, ward vom Landgrafen abgeschlagen. Bei Ingolstatt hatten die Schmalkaldischen den Sieg fast schon in Händen; da traten wieder Bedenklichkeiten hemmend in den Weg. „Auff vil bitten, anruffen, flehen und mein getrew raten wolt mich der landgraf nit angreifen lassen, weret mit hend und fiessen, schrie, ich wolt yme die hauffen verfieren, rennet hin und bracht den churfürsten selbs, zu ynen beiden ward ich auf ainen acker ervordert, und persuadirten mich, es hett der kaiser ain grosse schantz vor yme ꝛc. In summa unsere veldhern obgemelt, Got vergelt es, wolten unns mit nichten schlagen lassen, daß ich denselben tag nit von meinen sinnen bin komen, das ander ist alles geschenhen. Der kaiser und könig haben auf mich große ungnad geworffenn, sollen gesagt haben, sie wolten ehe Saxenn und Hessenn verzeihenn dann mir, und sie wöllen mein plut yn allen lannden suchenn. Und wann man mir gevolgt hett, so were es umb das hauß Oesterrich gar außgewest; der kaiser ist sein lebenlang in großern ängsten und sorgen nit gewest. Aber sobald der mittag fürgangen und er gesehen, daß wir nit schlagen wöllen, Got wöll, daß es nit mit tradiment*) sey zugangenn, hat kaiser sich anfahen erst recht verschantzen, und ist yme erst widerumb das hertz gewachsenn.“ Er wagte sogar einen Ausfall machen zu lassen, um das ihn belästigende hessische Geschütz zum Schweigen zu bringen. Schertlin erkannte die Gefahr und eilte herbei. „Als ich allaine,“ erzählt er weiter, „zu dem scharmütz renne, fleucht der landgraf gegen mir und schreyet mir zu: lieber Bastian, hilff, mein geschütz ist verlorn! . . . . Mit hilff deß Almechtigen hab also das geschütz davon gebracht.“ Indeß hatte „der von Pürn“ (Büren) dem Kaiser niederländische Truppen zugeführt. Man eilte demselben entgegen, „aber auß was ursachen ist mir unbewußt, kerten wir wiederumb nach Thonawerde, da bliben wir ligen, bis der kaiser alle hauffenn zusamen bracht hat ꝛc.“ Über dem planlosen Hin- und Herziehen

---

*) Schertlin war überzeugt, daß der Landgraf die evangelische Sache verraten habe.

geriet der Landgraf in einen Wortwechsel mit seinem Retter „Bastian“; der aber sagte: „ich hett gemaint, dweil wir wol 40000 stark, wir solten uns nit auf die finckennester legen, der kaiser wer ain großer mächtiger herre, wir würdenn yne nit ausharren. Also bin ich umb mittnacht in unwillen von yme geschiden, aber gleich kame her Jerg von Reckenrott und graf Ludwig zu Ottingen und batten mich hoch darfür, ich solts den gemainen handel nit entgelten lassen.“ Am andern Tag entschuldigte sich der Landgraf, „er wer völler wein gewest, und ich solts im alten stall lassen steen. Aber, setzt er wehmütig hinzu, ich hab darnach zu disem krieg nimmer mer hertz gehapt, sondern wol gesenhen, daß kain ernst zu rechtgeschaffnem kriegen vorhanden wer“. Da die Augsburger eine Belagerung ihrer Stadt befürchteten, so riefen sie ihren Hauptmann und Mitbürger nach Hause zurück; mitten durch das kaiserliche Lager nahm der unerschrockene Mann seinen Weg und erschien den Bürgern als Retter. Doch indessen waren die Würfel der Entscheidung anderswo gefallen. Bis in die Nähe der oberschwäbischen Reichsstadt Giengen hatten sich das kaiserliche und das bündische Heer unter Scharmützeln hinaufmanövriert. „Da in diesen Tagen,“ fährt Schertlin fort, „niemant kain gelt mer geben hat wöllen, ist Saxen und Hessen von Giengen gen Haidenheim one schaden abgezogen; der stett und das Würtembergisch regement seind geurlaubt worden; der landgraf ist mit 200 pferden zu seinen zweyen weiber annheim geeylt, der churfürst zu Saxen hat die Reichsstatt Gemünd beschossen, erobert, geplündert und umb 7000 fl. gerantzonet*). Das haben darnach die von Eßlingen, Reutlingen auch ander stett jnen wider geben miessen, ist der churfürst durch Franckfort anheim in sein land gezogen.“ Den wahren Grund dieses plötzlichen und unklugen Abzugs läßt unser Selbstbiograph in den Worten folgen: „Hertzog Moritz zu Saxen ist dem frommen churfürsten jns land gefallen, hat ihn damit zum Haimziehen verursacht.“ Nun lag dem Kaiser Schwaben offen. „Der hertzog Ulrich

*) Lösegeld auferlegt.

hat miessen bar 300000 fl. geben und zu fiessen fallen. Nachdem hat sich Ulm ergeben und bezalt 70000 fl., gleicher gestalt den knyefal gethan und seind nit allain sie die leiniweber one alle not gefallen, sonndern haben hinderwerts dero von Augspurg, mit denen sie doch insonderhait verpunden, Memmingen, Kempten, Eysni*) und Bibrach verursacht, sich auch ellendigklich zu Hailprunn zu ergeben, und haben jede ain grosse summa gelts miessen bezalen, zu großem spott, schmach und schanden. Und als sich die statt Augspurg, darjnnen ich mit 4 fendlein knechten 3000 starck und zu Burtenpach 200 schützen und ain hauptmann gehapt ligen, nit ergeben wöllen, hat sich der kaiser gen Ulme gethan, mit Anthonien Fuckher an die gehaimen und sonderbaren personen in der stadt so vil gehandelt, daß sie über alles mein vertrösten, daß ich die statt ain jar und tag möcht verhalten, sich haben uffgeben, dem kaiser dreymal hundert tausent gulden bezalt, dem romischen konig ain hundert und sechtzig tausent für die Ehrenberger clausen, die ich aingenomen hatt, und dem hertzog Wilhelmen zu Bayern für die (abgebrochene) Lechbrücken zwantzig tausent bezalt." Mit dieser Preisgebung der Augsburger Bürgerschaft war auch Schertlins Schicksal entschieden. Zwar hatte er „in disem krieg in allem von besoldung, geschenck und peuten erobert fl. 30000", aber, durch Carls V. Rachsucht vom Friedensvertrag ausgeschlossen, mußte er „ins ellend" ziehen, und „bin also auf 29 Jeners jm 1547 jars sampt 35 pferden hinuß gezogen, mit mir weck gebracht bis in 40000 fl. bar gelt, silbergeschirr und ander guts." Es blieb dem „Ächter" nichts übrig, als in die Dienste Frankreichs zu treten, das sie längst begehrt hatte. Als er nach sechsjähriger Verbannung zurückkehrte, ward er zwar in seine Güter wiedereingesetzt und selbst zum Kriegshauptmann des Landsperger Bundes erwählt, aber das alte Augsburg fand er nicht mehr. Mit der freien Reichsstadt waren bedeutende Änderungen vorgegangen. Die eine betraf die Verfassung. Kaiser Carl V. hatte richtig herausgefunden, daß die

*) Isny.

ihm so verhaßte deutsche Reformation ihre stärkste Stütze in der Zunftverfassung der Städte habe und daß das zünftige Bürgertum von jeher die Seele aller Opposition gegen das Papsttum gewesen sei, während er in den Geschlechtern Anhänger des Papsttums und des Kaisertums erkannte. So beschloß er denn diese demokratisierende Zunftverfassung in Augsburg und in den anderen Städten aufzuheben. Diesen Schritt, dessen Wichtigkeit auch dem Schloßherrn von Burtenbach nicht entging, registriert dieser in seiner Selbstbiographie mit lakonischer Kürze also: „Dieses Monats ist der Kaiser aus Augsburg abgezogen gen Speir und alsbald nach dem Niederlannd, doch hat er zuvornn in Augspurg und Ulme alle zunfften abgethan und alle rätt uff ein news nach seinem willen besetzt.“ Damit hatte wieder die in ihrer Fuggerschen Spitze großenteils katholisch gesinnte Geschlechterherrschaft das Übergewicht erlangt, und das Papsttum lebte in der Stadt der evangelischen Konfession wieder neu auf. Zuvor war, wie Schertlin schreibt, „das interim publiciert worden, daß man das bapstumb widerum sol halten bis ufs concilium, darjnnen ist bei aller evangelischen religion nichts zugelassen, dann allain die priester-ehe und das sacrament in beiderley gestalt.“ In päpstlichem Sinne wirkte auch seit 1543 Otto Truchseß von Waldburg, der neue Bischof von Augsburg, „ein begabter, hochgebildeter, streng in römischem Sinn erzogener, von Rom gehätschelter Mann, der es liebte, den prunkenden Kirchenfürsten zu spielen, ein Mann der Reform in völlig römischem Sinn.“ Eine ähnliche Gesinnung leitete die Schritte vieler Patrizier, vor allem die der Fugger, die für ihre Geldhilfen und Treue gegen Kaiser und Papst mit Privilegien und Besitztümern überhäuft wurden; denn das Großkapital und die Finanzkönige werden sich stets auf die Machthaber in Staat und Kirche und deren Einfluß zu stützen wissen. Das Volk verzollte denn auch die Fugger als „rücksichtslose Geldmänner, Romanisten, Feinde Luthers, die sich vom Ablaßgelde nährten und den Ablaßkrämer von ihren Kommis begleiten und überwachen ließen.“ Die eigentliche Religion der Handels- und Geldfürsten ist ja im Grunde nichts als die

Aufhebung der Zunftverfassung.

Verehrung des Mammons und die Anbetung des äußerlichen Erfolges; ideale, mit Opfern verbundene Bestrebungen liegen Städten ferne, wo die auri sacra fames die Gemüter der maßgebenden Kreise in ihrem Banne hält. Diese Art von Stadtbürgern tragen denn auch vielfach Schuld am Mißerfolge des Schmalkaldischen Bundes. Mit diesem aber ist eine religiös-soziale Schöpfung zu grunde gegangen, aus der die langersehnte Wiedergeburt des deutschen Reiches füglich hätte hervorgehen können.



Deutsche Bürgerstädte im Kampfe für Heimat und Glauben.

„Ein' feste Burg ist unser Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen;
Er hilft uns frei aus aller Not,
Die uns jetzt hat betroffen.
Der alt' böse Feind
Mit Ernst er's jetzt meint. . .“
(Luther.)

„Mit Gott für Vaterland und Recht“.
(Alter Spruch.)

Wohin wir in der Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts blicken, überall gewahren wir schnöden Abfall von den großen Gedanken, welche den Beginn desselben auszeichnen, und fühlen uns abgestoßen von dem allerorten gebotenen Schauspiel der Falschheit und Hinterlist, der Untreue und des Verrats an den heiligsten Gütern des Volkes. Die Glieder des Reiches zerfleischen sich gegenseitig: der Kaiser, ohne Verständnis und Empfänglichkeit für die Forderungen des deutschen Gewissens, für die Überzeugung des wahrheitsuchenden Volksgeistes, stützt sich auf die Welschen, um mit ihrer Hilfe jenes Streben zu unterdrücken, und nötigt die Stände, ihrerseits bei den Fremden Hilfe für ihre heiligsten Güter, wie für ihre Freiheit und Selbständigkeit zu suchen. Diese beflecken aber großenteils ihre ursprünglich reine Sache durch Züge der krassesten Selbstsucht, des engherzigsten Partikularismus und des gemeinsten Welt- und Fleischessinns. Dazu kam die Zwietracht, welche die

Protestanten infolge der zwischen Lutheranern und Reformierten entbrannten Glaubensstreitigkeiten innerlich spaltete und schied. Unter solchen Umständen ward es dem neugegründeten Jesuiten-Orden leicht gemacht, dem „Evangelium" einen großen Teil seiner Eroberungen zu entziehen und für die durch das tridentinische Konzil neugeeinigte Papstkirche mittelst der „Gegenreformation", d. h. durch List und Gewalt, wiederzugewinnen. Von diesem düstern Hintergrund heben sich leuchtend die Kulturbestrebungen von Städten ab, die, wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Leipzig, Erfurt, Tübingen u. a., durch niedere und höhere Schulen ihrem Bürger-Nachwuchs Aufklärung boten, sowie die Freiheits- und Glaubenskämpfe einiger dieser Bürgerstädte, die für ihre edle Sache Gut und Blut eingesetzt haben. Diese Städte waren: an den Westmarken Straßburg und Metz, im Süden Konstanz, im Norden Bremen und Magdeburg. Davon handelt der nachstehende Abschnitt.

I. An den West- und Südmarken:
Straßburg, Metz und Konstanz.

Straßburg gehörte zu den wohlgelegensten und reichsten Städten Oberdeutschlands. Über das schöne Elsaß, dessen Mitte die Stadt einnimmt, hatte die Natur frühe ihre Segnungen in verschwenderischer Fülle ausgestreut. Solchen Überfluß hatte das Land an Getreide und Wein, daß sich auch die Nachbarländer dorther versorgen konnten und selbst die fernen Niederlande und England das Erzeugnis seiner Rebberge hochschätzten. Das weite Flachland, die Thäler und Gehänge der Vogesen beherbergten eine höchst zahlreiche Bevölkerung in nicht weniger als 46 festen Städten, 50 Schlössern, in zahllosen Dörfern und Weilern. Neben dem Handel und Gewerbe wurde im Weichbilde von Straßburg der Bodenbau eifrig betrieben. Nach Seb. Münster gab es dort Hunderte von Gemüsegärtnern, die „von Zwiebeln und Rettichen, Rüben und Kraut große Nutzung“ hatten. Dem Reichtum an Naturalien entsprach der Kapitalreichtum der Einwohner und der Gemeine. Nach dem Anschlag der Matrikularbeiträge zum „Vorrat“ des Schmalkaldischen Bundes steuerten Köln 9888 Gulden, Nürnberg und Metz 8880, Straßburg 8280, Ulm und Lübeck je 5688, Augsburg 5400 ꝛc, während die kleinste der Reichsstädte, Buchau am Federsee, nur 144 fl. beitrug und dessen Bürgermeister wegen der Armut des Gemeinwesens die Reichstage zu Fuß besuchen mußte. Nimmt man dazu die riesigen Einkünfte der Fürsten, der Geistlichkeit, der Groß-Kauflente, ferner den hochgesteigerten Aufwand für Lebensgenuß, Kunst und Wissenschaft, so erhellt unwiderleglich, daß Deutschland im ganzen während des 16. Jahrhunderts ein wahrhaft reiches Land gewesen ist. Der mehrgenannte Seb. Franck, ein Kenner seines Vaterlandes, bestätigt diesen Satz, indem er in seiner „Chronica“ sagt: „Germania ist also von Gott begnadet und erhöht, daß sich keine Nation also

Straßburg.

rühmen möge, daß sich nicht allein teutsches Land alles, das alle Land besonders haben, rühmen möge, langwierigs Getreid, guter gesunder Wein, Luft, Volk, fruchtbar volkreich Land und Leut, sondern auch aller Künst aufs höchst, also daß beede, Druckerei und Büchsengießen, und noch viel mehr Germania erfunden hat und noch täglich neu Land, Welt und Künst erfindet. Es ist ein langmütig, leutselig und, gegen andere Nationen gehalten, gottselig Volk, das gegen viel Nationen an Sitten, Gottesfurcht, gutem Gewissen, Heiltumb ist rc." An dem religiösen Eifer, welchen Franck allen Deutschen nachrühmte, hat es insbesondere den Straßburgern nicht gemangelt. Als eine der ersten unter allen Reichsstädten hatte sich ihre Stadt für die Reformation erklärt. Hervorragende Prediger und Lehrer hatten durch ihre Beredsamkeit und ihren Glaubensmut der neuen Lehre in allen Schichten der Bevölkerung Eingang verschafft. Die Vertreter der Stadt, vor allem ihr Stättmeister Jakob Sturm, hatten auf den Reichstagen die religiösen Neuerungen aufs wärmste und geschickteste gerechtfertigt. Insbesondere hat sich Straßburg dadurch ein großes Verdienst erworben, daß es zwischen den Schweizern und den Sachsen zu vermitteln und die Ersteren in der Treue gegen das gemeinsame Interesse zu erhalten suchte. Auch dann noch, als seitens des bigotten Kaisers Carl V. der neuen Lehre die größten Gefahren drohten, war die Stadt zum Äußersten entschlossen. Der Kaiser verlangte von den Evangelischen gebieterisch die Beschickung des Tridentiner Konzils, das die Glaubenseinheit herstellen sollte; diese aber forderten statt einer von Rom aus beherrschten Synode ein freies deutsches Nationalkonzil auf deutschem Boden. Dieser Widerspenstigkeit wegen wollte Carl sie mit Waffengewalt züchtigen, ohne übrigens zuzugestehen, daß es kirchliche Beweggründe sein, die ihn zur Bekriegung der evangelischen Fürsten und Städte bestimmten. Es war das Verdienst der Straßburger, die Thatsache klar gestellt zu haben, daß der von Carl heraufbeschworene Krieg „nit umb ungehorsam, sondern der religion wegen geführt wurde". Zunächst suchte nun Karl unter den Schmalkaldenern Zwietracht zu stiften, indem er sich bemühte, die Städte Straßburg,

Augsburg, Ulm uud Nürnberg auf seine Seite zu ziehen. Diese waren jedoch auf ihrer Hut, und die Ulmer benachrichtigten Straßburg, daß „sollich spiel gemeinen ainungsverwandten stenden, sonderlich aber den ev. stätten, gelten soll“. Der Bundesversammlung der oberländischen Städte, die zu Ulm abgehalten wurde, wohnte im Auftrag des Straßburger Rats Ulman Böcklin bei, der mit Hildebrand von Mülnheim, Peter Sturm und Claus Zorn zum Riedt im Jahre 1546 die Würde eines „Stättmeisters“ bekleidete, während das Amt des „Ammeisters“ in diesem Jahre Martin Härlin inne hatte. Rat und Bürgerschaft beteuerten den kaiserlichen Abgesandten gegenüber wie ihren Gehorsam in weltlichen Dingen, so ihre Zugehörigkeit zu der Sache des evangelischen Bundes. „Ein frischer, kampfesfreudiger Sinn belebte die Bürgerschaft. Auch die dreihundert Schöffen, jene Bürgervertretung, deren Meinung der Rat in allen schwierigen Fragen einzuholen hatte, sprachen sich am 20. Juli 1546, als man sie über die Lage der Dinge unterrichtete, einhellig dahin aus, „bei der Lehre göttlichen Worts und was hievor erkannt, zu bleiben, Leib und Gut aufzusetzen und den Herren Räten und XXI.*) hinfür alle Gewalt zu geben“. Infolge dessen bereiteten die Dreizehner, „die Geordneten des Kriegs der Stadt Straßburg“, was zur Verteidigung der Stadt und zur Verstärkung ihrer ohnehin vortrefflichen Befestigungen notwendig schien, aufs eifrigste vor. Leider aber hielt diese Begeisterung und Kampflust bei den Ehrbaren und Hochmögenden nicht lange an; die Bürgerschaft jedoch würde zweifelsohne einem hochherzigen Beispiel patriotischer Hingebung entschlossen gefolgt sein, hier so gut als anderwärts, stimmten doch von den 300 Schöffen nur 162 für Unterhandlungen mit dem Kaiser. Freilich lauteten die Nachrichten vom Kriegsschauplatz und aus dem Lager der Schmalkaldener gar betrübend, und die beständigen Geldforderungen, die dorther erschollen, wirkten auch nicht ermutigend. Eine eigentliche Panik erfaßte je-

*) Die Einundzwanziger bildeten die Ratskommission für die innere Verwaltung und Polizei.

doch die Städte, so auch die Straßburger, als die Schreckensbotschaft vom Verrate des Herzogs Moritz und von der Auflösung des Schmalkaldischen Bundesheeres einlief. Jetzt erkannten sie die Richtigkeit der Karl V. zugeschriebenen Äußerung, zwischen Fürsten und Republiken sei ein dauernder Bund nicht möglich, und überzeugten sich von dem Egoismus des Kurfürsten und des Landgrafen, welche, um ihr eigenes Interesse zu wahren, die gemeinsame Sache im Stiche ließen. Man hätte von dem Glaubenseifer der Mitglieder des zur Verteidigung der evangelischen Lehre geschlossenen Schmalkaldischen Bundes erwarten dürfen, daß sie Einer für Alle, Alle für Einen stehen würden; leider aber hatte trotz volltönender Gelöbnisse ihr Glaube nicht so viel Kraft, um sie zu entschlossenem und zielbewußtem Kampfe zusammenzuhalten und zu entflammen. Nein, ein Jeder, Städter wie Herr und Fürst, sah nur auf Seinen Weg. Statt sich im lebensvollem Zusammenhang mit dem Volksleib, mit dem Reichsorganismus zu erhalten, rißen sich diese Glieder von demselben und so auch von einander los und suchten teils die Gnade des siegreichen Kaisers, teils — nur mit Beschämung können wir dies aussprechen — die Gunst und Hilfe der Fremden. Die Schuld, sich durch Karls V. Bedrängung des evangelischen Glaubens zum Anschluß an Frankreich haben bestimmen zu lassen, trifft Städte und Fürsten, doch erstere in beschränkterem Maße, als die letzteren. Bei den Stadtbürgern von Straßburg fand sich, soweit unter den gegebenen Umständen zu erwarten war, nicht weniger deutscher Sinn und evangelischer Glaubenseifer, als bei den übrigen oberdeutschen Städten. Als der bedenklich gewordene Rat der Bürgerschaft die Gründe vorlegte, welche für und gegen die Verteidigung der Stadt sprächen, da zeigte sich, „welche politische Einsicht, welche kernige Gesinnungstüchtigkeit, welch wahre, opferfreudige Frömmigkeit“ die S c h ö f f e n r ä t e auf den Zunftstuben und einzelne Mitglieder der K o n s t o f e l n, der Adelsgenossenschaften vom Hohensteg und vom Mühlstein, beseelte. Der einflußreiche Jakob Sturm, der sich in der großen Ratsstube auf der Pfalz mit den Konstoflers besprach, riet zu einem Vertrag, der nicht wider Gott und Ehre sei noch der Stadt ver-

derblich würde. Ein großer Teil der Schöffen aber stellte die Forderung auf, daß man ausharre, Brief und Siegel halte, damit man nicht den Vorwurf auf sich lade, wie Petrus gehandelt zu haben. Wiche man dagegen von der erkannten Wahrheit, so würde man an dieser, an Gott und an ganz Deutschland zu Bösewichtern. Man möge sich auf Gott verlassen und ihm vertrauen, denn es sei weher, in die Hand der Menschen, denn in das Urteil Gottes zu fallen. „Ich erkenne," sprach Jakob Khun, Ratsherr von der Maurerzunft, „die Religion, so nunmehr 24 Jahre allhie gegangen, für den rechten Weg, wollte es den alten Straßburgern, die da liegen und faulen, nit zu Leide thun, dieweil sich dieselben allzeit ehrlich gehalten, wollte es dem lieben Gott befehlen, desselben Kreuz erwarten und bei der Wahrheit bleiben, will Gott vertrauen und warten, was der geben will: Der wird uns erretten." Sollte es aber doch nicht zum Kampfe kommen, so hoffte die Mehrheit wenigstens auf einen ehrlichen Vertrag, und zwar von der Art, daß man bei Gottes Wort, der Stadt Freiheit und Herkommen bleiben könnte. Die Dreizehner versäumten dabei kein Mittel, die ohnedem stark befestigte Stadt thunlichst zu sichern, Proviant herbeizuschaffen, Söldner anzuwerben und auf den Wällen schwere Geschütze auffahren zu lassen. Die gefahrvolle Lage bestimmte jedoch den Rat, sich dazu noch fremder Hilfe zu versichern, indem er Unterhandlungen mit Frankreich und England anknüpfte. Es ist von hohem Interesse, den Männern näher zu treten, welche diese Unterhandlungen zu führen hatten. Es waren dies von Seiten Straßburgs vor allem: Johann Sturm, der Rektor der berühmten Schule von Straßburg, sodann Johann Sleidan, der Geschichtschreiber der Reformation und des Schmalkaldischen Bundes.

Johann Sturm und Joh. Sleidanus als Unterhändler mit dem Ausland.

Unter dem Einfluß des Stättmeisters Jakob Sturm, der gleich vielen seiner Standesgenossen dem Humanismus huldigte, war im Jahre 1538 die berühmte Straßburger Schule gegründet worden. Deren Leitung übertrug man dem berühmten Humanisten und Pädagogen Johann Sturm aus Schleiden, welcher die Anstalt zu einer deutsch-evangelischen und humanistischen Musteranstalt

von fast europäischem Rufe erhob. Dieser gewandte Schulmann und Schriftsteller ward nun in der Zeit, wo es sich um Freiheit und Glauben des Freistaates handelte, zum diplomatischen Agenten ausersehen gleich seinem Landsmann, Johann Philippson, der nach seinem Geburtsorte Schleiden gewöhnlich Sleidanus genannt wurde. Ein Mann von philologischer und juristischer Bildung, hatte sich Letzterer 1541 der Reformation angeschlossen und wirkte fortan für das Zusammengehen der deutschen Protestanten mit Frankreich. Erst trat er in den Dienst des Schmalkaldischen Bundes, sodann in denjenigen des Straßburger Rats. 1555 veröffentlichte er sein großes Werk „Kommentar über den Zustand der Religion und des Staates unter dem Kaiser Karl V.", dem eine Schrift „Über die vier Weltreiche" vorangegangen war. In seinem Abriß der Weltgeschichte hat er die wieder entdeckten Klassiker, sowie mittelalterliche und zeitgenössische Quellen benützt. So unverkennbar seine echtevangelische Gesinnung, wie seine Hochschätzung der Reformation als eines „Wunderwerkes Gottes" aus seiner glänzenden Darstellung hervorleuchtet, so bewahrt er darin doch die größte Unparteilichkeit, wie ihm denn ein neuerer Geschichtschreiber besonders nachrühmt, daß er niemals die Thatsachen wissentlich gefälscht habe. Nach seinem Buche hat man protestantischerseits Jahrhunderte hindurch die Geschichte der Reformation gelehrt, wie katholischerseits sie bekämpft und zu widerlegen gesucht.

Stimmung der Kaufleute und des Volkes.

Wenn nun Männer, wie Joh. Sturm und Johannes Sleidanus, für ein Bündnis mit Frankreich thätig waren, so darf man sich nicht wundern, wenn dieser Gedanke sich allmählich in allen Kreisen Bahn brach. Dazu gehörten nicht nur die Katholischgebliebenen, sondern vor allem die Kaufleute und alle, welche ihre Gelder im Handel angelegt hatten. Dieser Handel nun ging vorzugsweise nach Lyon und Spanien. In letzterem Lande ließ daher Karl V. beim Ausbruch der Feindseligkeiten die dort gelagerten Handelsgüter der Straßburger Kaufleute (im Wert von $1/2$ Million Gulden) „verarrestieren" und die in Frankfurt befindlichen Straßburger Waren durch Ratsmitglieder aufzeichnen. Daß nun viele dieser Handels-

herren zu entscheidenden Schritten nur ungern ihre Zustimmung geben würden, das ließ sich unschwer vermuten. Das mißtrauische Volk dagegen unterschob diesem Geldadel, so namentlich den reichen Ingolds und Prechter, geradezu verräterische Beweggründe. „Man will den Kaiser schlagen," riefen Leute aus den Zünften, „schlägt man aber die Kaufleute, die Ingolds und Prechter, zuvor, dann ist der Kaiser geschlagen, denn diese schicken ihm Geld und verraten die Bürgerschaft." Wenn nun auch dieser Vorwurf nicht zu begründen ist, so mußte doch das zurückhaltende Benehmen dieser Geldfürsten und ihre Weigerung, den evangelischen Bund durch Anleihen zu unterstützen, in hohem Grade die Unzufriedenheit des Volkes erwecken. Dessen Mißtrauen traf übrigens auch viele harmlose Fremde, die sich in der Stadt niedergelassen hatten: so die „welsche Gemeinde". Es war dies die kleine, aus flüchtigen evangelisch gesinnten Franzosen bestehende Gemeinde, der einst Männer wie Calvin und der Blutzeuge Pierre Brully vorgestanden hatten. Diese Franzosen ließen dem Jakob Sturm erklären, da die Bürger jetzt gegen alle Welschen Unwillen hegten, so wollten sie lieber anderswohin ziehen und sehen, was der Allmächtige mit ihnen schaffte. Der Stättmeister aber bestimmte den Rat, an die Bürger eine Abmahnung zu erlassen, und bezeugte diesen Flüchtlingen, daß sie redliche, liebe und fromme Leute seien. — An der Unzufriedenheit der Zünfte halfen übrigens weit mehr, als diese Hugenotten, jene deutschen Flüchtlinge schüren, welche die gefährliche Lage des Protestantismus in Straßburg zusammengeführt hatte: so die Begleiter des jungen Wilhelm, Sohnes des Landgrafen Philipp von Hessen, der ihn den Dreizehnern anvertraut hatte, um in der festen Reichsstadt in Ehre, Lehre und ehrbarer Zucht auferzogen zu werden, ferner die Grafen von Würtemberg, Öttingen, Helfenstein, besonders der Feldoberste Hans von Heideck, die alle Straßburgs Schutz und Gastfreundschaft genossen. Diese Fremdlinge wünschten die im Gange befindlichen Unterhandlungen, denen sie selbst zuerst zum Opfer gefallen sein würden, zu hintertreiben. Nicht weniger trugen die **Prediger** dazu bei, die Aufregung zu vermehren. Sie eiferten auf den

Die Fremden in Straßburg.

Kanzeln wie in Sondergesprächen gegen Verträge, welche die freie Religionsübung gefährden mußten. Die Prädikanten, die nicht mehr der gewaltige Genius eines Luthers leitete, hatten übrigens großenteils ihren Einfluß auf die leitenden und auf die Volks-Kreise verloren. Auch in Straßburg mußte ein Butzer, ein Fagius über den Mangel an sittlichen Wirkungen der Reformation klagen. Seit Kriegsvolk in der Stadt lag, kamen täglich Ausschweifungen und Gewaltthaten aller Art vor. Nachts erscholl in den Gassen wüstes Geschrei; besonders waren die Wirtshäuser, deren es um diese Zeit gegen 30 gab, vielfach die Schauplätze blutiger Auftritte. Saufen, Ehebruch, Kleiderluxus, Spielsucht und andere Laster wurden den Hauptleuten und den vornehmen Flüchtlingen zum Vorwurfe gemacht. Ihr Beispiel wirkte ansteckend. Wenn die Prediger auch die kampfesmutige Stimmung der Bürger anerkennen mußten, so konnten sie doch nicht umhin, der zunehmenden Sittenverwilderung entgegenzutreten, die sie aus gänzlichem Mangel an Gottesfurcht herleiten zu müssen glaubten. Der Rat erließ deswegen das Gebot, daß, wenn nach der Mittagsglocke die Wachtglocke geläutet würde, jeder Bürger stille halten und beten sollte, Gott möchte in diesen schweren Zeiten seine Gnade bieten; dasselbe sollte auch während der Ratssitzungen geschehen. Am monatlichen Fast-, Buß- und Bettag sollte das Abendmahl gespendet werden. An diesem Tag durften in keinem Wirtshaus Speisen oder Getränke verabreicht werden; nur in des Ammeisters Stube war dies bezüglich Solcher gestattet, die eines eigenen Haushaltes entbehrten. Auch war es an diesem Tage verboten, außerhalb der Stadt zu essen, zu trinken oder lustzuwandeln. Gleichwohl mußten die Prediger schon an dem ersten dieser neueingesetzten Bettage über mangelnden Kirchenbesuch, wie überhaupt über Entheiligung der Sonn- und Festtage klagen. Daraufhin mußte der Rat strenge Strafandrohungen erlassen und selbst die beliebten Tanzvergnügungen verbieten.

Bei einem so bedenklichen religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde, bei solchem Widerstreit zwischen den Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen kann es nicht überraschen, daß das

Ergebnis der vielen Beratungen und Erwägungen der Entschluß war, sich ohne einen ernstlichen Versuch der Gegenwehr dem siegreichen Kaiser zu unterwerfen. Straßburgs bedeutendstem Staatsmann, Jakob Sturm, fiel die traurige Aufgabe zu, namens der Reichsstadt dem Kaiser knieend Abbitte zu leisten und dessen harte Bedingungen entgegenzunehmen. Patriotisch ist dagegen die Haltung zu nennen, welche die Straßburger den Franzosen gegenüber angenommen haben.

Metz.

König Heinrich II. hatte Metz, welches der Haller Chronist Widmann den „Paß von Germania in Gallia" genannt hat, durch List, Lüge und Verrat gewonnen. Die Bürgerschaft dieser westlichen Vormauer des Reichs hatte die gereinigte Lehre von Meaux aus durch Wilhelm Farel und seine Freunde erhalten. Trotz blutiger Verfolgungen breitete sich die heilige Sache unaufhaltsam aus. „So empfänglich zeigten sich die Städte Frankreichs für die neue Botschaft des Heils und für die apostolische Kirchenform, daß nach Beza's Angabe im Jahre 1562 bereits 2150 reformierte Gemeinden den Gottesdienst, die kirchlichen Gebräuche und die Sittenzucht nach den Vorschriften Calvin's eingeführt hatten." Die meisten Bekenner zählte die reformierte Kirche auch zu Metz im Schoß des Bürgerstandes. Weit weniger in den vornehmen Klassen und in der bäuerlichen Landbevölkerung, als in den stadtbürgerlichen Kreisen fand das Evangelium seinen Halt. „Dem ehrsamen, in geordneter Häuslichkeit sich bewegenden Bürger- und Gewerbestand war das Lesen der Bibel und der Andachtsbücher eine Erholung und eine Erhebung aus der engen Geistesatmosphäre der Alltäglichkeit." Lothringen war zwar das Erbland der strengkatholischen, fanatischen Herzöge von Guise, gleichwohl aber hatten die Metzer Bürger ihre evangelische Kirche lange Zeit zu wahren gewußt*). Metz, Tull und Verdün waren deutsche Reichsstädte,

*) Hier waren, sagt G. Weber, „in Rat und Bürgerschaft viele evangelische Elemente, die nach einem engeren Anschluß an das Deutsche Reich strebten. Diese hatte der spanisch-österreichische Fanatismus ihren katholischen Gegnern preisgegeben und dadurch der französischen Herrschaft den Weg bereitet."

ihre Bischöfe reichsunmittelbare Fürsten, die dem Kaiser, von dem sie ihre Investitur erhalten hatten, zu Treue und Gehorsam verpflichtet waren. Das sollte nun infolge des von Herzog Moritz an der evangelischen Sache begangenen Verrates anders werden. Jedoch weder Moritz noch die Schmalkaldener waren bei den mit dem König verabredeten Maßregeln gesonnen, ihm jene Städte bedingungslos auszuliefern: nein, nur als „Vikar des h. römischen Reichs" sollte er das Protektorat über dieselben übernehmen. Mit heiligen Beteuerungen hatte er denn auch zugesagt, die nur zeitweilig zu besetzenden Bistümer seiner Zeit zurückzugeben. Aber dieses Versprechen zu halten, war er von Anfang an nicht gesonnen, er wollte dieselben im Gegenteil für immer Frankreich einverleiben. List und Bestechung ebneten ihm den Weg zu diesem Ziel. Mit Hilfe des heuchlerischen Bischofs und der von diesem für die Annexion gewonnenen Partei gelang es ihm, durch seine Truppen, für die er bloß um die Erlaubnis des Durchmarsches gebeten hatte, die Stadt besetzen und die kampflustige Bürgerschaft entwaffnen zu lassen. Wie heutzutage die katholische Priesterschaft von Elsaß-Lothringen großenteils zu Frankreich hinneigt, so hegten auch im Reformations-Zeitalter die dortigen Bischöfe warme Sympathien für Frankreich, das ihnen bezüglich der Bekämpfung aller Ketzerei bessere Bürgschaften zu bieten schien, als das von Glaubens- und Freiheitskämpfen durchwühlte Reich. Mit stiller Befriedigung sahen die Bischöfe von Tull und Verdün die Franzosen in ihre ohne einen Schwertstreich gewonnenen Städte einziehen und vernahmen mit Freude, was ihr Mitbruder zu Metz für den „allerchristlichsten König" gethan hatte.

Nun waren diese wichtigen Städte mit ihrem Gebiet und dessen 300000 deutschen Einwohnern sowohl für das deutsche Vaterland als für die evangelische Kirche verloren. Der Versuch Carls V., die Stadt Metz wieder zu gewinnen, mißlang schmählich. „Noch lange trauerten die Bürger um die verlorene Freiheit und städtische Selbstverwaltung. Doch was half es, daß Rat und Bürgerschaft trotz mißtrauischer Überwachung den deutschen Reichstag wiederholt mit

Bitten um Wiederherstellung ihrer Zugehörigkeit zum Reich und ihrer alten Rechte bestürmten!“ Als Montmorency nach der Überrumpelung der Bürgerschaft die Mitglieder des bürgerlichen Schöffenrates teils mit eigener Hand niederstieß, teils von seinen Leuten niedermachen ließ, da verriet er, welche Bedeutung er dem Metzer Bürgertum beilegte und wie sehr er dessen moralische und physische Kraft zu fürchten hatte. Nun trachtete der Franzose darnach, durch sein Heuchelspiel auch Straßburg zu gewinnen. Aber die durch das Schicksal der unglücklichen Metzer gewitzigten Straßburger leisteten entschlossenen Widerstand; als man vollends im Reiche Miene machte, sie mit gewappneter Hand zu unterstützen, da zogen sich die „Retter“ zurück. Erst 100 Jahre später ward ihnen auch das von Kaiser und Reich preisgegebene Straßburg zur Beute, gleichfalls durch den Verrat eines treulosen Bischofs und seiner undeutschen Partei.

Haltung der übrigen ober-deutschen Städte.

Zunächst aber hatte Straßburg nach dem Vorgange Ulms es vorgezogen, sich dem Reichsoberhaupte zu unterwerfen. Diesem Beispiele folgten außer Augsburg, Heilbronn und Frankfurt sämtliche oberländischen Städte: Eßlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Isny. Ungern und säumig hatten sie während des schmalkaldischen Krieges ihre Beiträge in die Bundeskasse entrichtet (Straßburg im ganzen 220000 fl.), indem sie sich auf ihre Mittellosigkeit beriefen; jetzt aber, als der siegreiche Kaiser sie mit seinen fremden Henkerscharen bedrohte, da waren sie reich genug, die ihnen auferlegten starken Geldbußen zu bezahlen. Sie haben zusammen mit dem Herzog von Württemberg nicht weniger als 1200000 Gulden an den Kaiser gesendet und dazu demselben noch eine Menge ihrer besten Geschütze ausgeliefert, hinreichend, um ihnen den Sieg zu verschaffen, wenn sie den schmalkaldischen Krieg im Bunde mit den Fürsten einträchtig und entschlossen zu Ende geführt hätten.

Konstanz.

Nur Eine oberdeutsche Reichsstadt, das beim Rheinausfluß am Bodensee gelegene Konstanz, beharrte noch im Widerstand gegen den Kaiser, weil derselbe die Forderung aufgestellt hatte, daß die Stadt kaiserliche Besatzung einnehmen und sich ihm auch in Religionssachen unterwerfen, insbesondere das verhaßte Interim annehmen

sollte. Ihre evangel. Gesinnung hatte sie schon durch Unterzeichnung des Glaubensbekenntnisses der „Tetrapolitana“*) dargethan. Eben waren die Boten des Rates bei dem Kaiser anwesend, um ihm die Summe von 8000 Goldgulden, sowie eine Anzahl von Geschützen anzubieten, als die Stadt treuloserweise von kaiserlichen Truppen, einer spanischen Armada, überfallen wurde, die sich im nahen Überlingen gesammelt und gerüstet hatte. Es war am 6. Aug. 1548, als sich die jedem deutschen Manne verhaßten Spaniolen auf die jenseits des Rheins gelegene Vorstadt Petershausen stürzten. „Die Einwohner,“ sagt Ranke, „obwohl überrascht, wehrten sich vortrefflich. Sie sahen ihre Weiber und Kinder an und waren entschlossen, gegen den wilden Feind, dessen Lüste und Räubereien ihnen satanisch erschienen, zu verteidigen, und sollte die Stadt ihr Kirchhof werden. Als die Vorstadt schon erobert war und die ersten Feinde auf der Rheinbrücke erschienen, so daß man befürchtete, sie möchten mit den Fliehenden in das Thor eindringen, da geschah jene That, welche man nicht mit Unrecht mit der des Römers Horatius Cocles verglichen hat. Ein Bürger, mit zwei Spaniern im Handgemenge, erfaßte sie endlich beide, schrie zu Gott um Vergebung seiner Sünden und stürzte sich mit ihnen über die Brustwehr in den Rhein, so daß seine Mitbürger wirklich Zeit behielten, das Thor an der Brücke zuzuschlagen, und sich für dies Mal des Feindes erwehrten.“ Die Spanier, die bedeutende Verluste erlitten hatten, zogen sich über den See zurück. Konstanz, das seinen gefallenen 108 Bürgern eine Gedenktafel weihte, hatte seine Glaubensfreiheit noch einmal gerettet.

„Wohl wehrt sich die alte, die freie Stadt,
Den herrlichen römischen Namen sie hat
Und römischen Mut
Und deutsches Blut
Und Christenglauben,
Den soll ihr der spanische Henker nicht rauben.

---

*) Das (reformierte) Sonderbekenntnis der vier Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau.

Drum kämpfen die Bürger vom Turm und am Thor
Und dringen zur hallenden Brücke hervor ....
Wer streitet am kühnsten für Ehr und für Heil?
Das ist der Fleischer*) mit hauendem Beil
.... Da nahet ein Paar,
Die wildesten Knechte der stürmenden Schar,
Sie packen in Eil des Fleischers Beil ....
Er hält sie umspannt und drängt sie zum Rand ....
Und schnell ans Geländer, eh' Andere nahn,
Drückt er die Ringenden kräftiglich an;
Mit ihnen hinein kopfüber zum Rhein ....
Sieht man sie stürzen im tödlichen Sprung ....
Dort schläft ohne Traum er den süßesten Schlaf,
Er weiß nicht das Los, das die Heimat ihm traf.
Man trügt, man raubt ob seinem Haupt
Freiheit und Glauben,
Die Märtyrerkrone wird keiner ihm rauben."

(G. Schwab.)

Dieser Heldenkampf wackerer Stadtbürger hatte nur einen kurzen Erfolg. Konstanz, das gleich Straßburg seine Hoffnung auf die benachbarten Schweizer gesetzt hatte, sah sich wie jene Stadt in dieser Hoffnung bitter getäuscht. Seit der Niederlage Zwingli's und seiner Sache führten auf den Tagsatzungen der Eidgenossen die katholischen Kantone das entscheidende Wort. Weder wollten sie die „ketzerische Stadt" in die Eidgenossenschaft aufnehmen noch derselben Hilfe gewähren, wenn die Konstanzer nicht das Reichsgesetz betreffs der Religionsfrage annähmen. Also von aller Welt verlassen, entschied sich die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit für die Annahme des Interims. Da sich jedoch der Kaiser auch dadurch nicht befriedigt zeigte, so legte der Rat den Zünften die Frage vor, ob man nicht den Schutz des Hauses Österreich anrufen sollte. Die Bäcker und Fischer entschieden diese Frage mit einer Mehrheit von nur 50 Stimmen in bejahendem Sinn. Schon am 15. Oktober leistete die Bürgerschaft den Eid, daß sie den König Ferdinand und

*) Nach Schertlin von Burtenbach war es ein Wagner; nach andern ist die Heldenthat mehrfach geschehen.

dessen Kinder als ihre erblichen Herren anerkennen und in geistlichen wie in weltlichen Dingen alle seine Gebote befolgen wolle. Sofort mußten die reformierten Prediger die Stadt verlassen; deren Haupt, Ambrosius Blarer, war schon nach der Annahme des Interims von dannen gezogen. So war denn auch das edle Konstanz für die Sache der bürgerlichen Freiheit und des evangelischen Glaubens verloren, verloren durch die Schuld der zwieträchtigen Glaubensgenossen, wie des zum Beschützer der freien Städte berufenen Reichsoberhauptes, des Hauses Habsburg, das unser freies Bürgertum seinem bigotten Papismus, seiner Herrsch- und Eroberungssucht aufgeopfert und mittelst der Welschen, besonders der Spanier, die es widerrechtlich in Deutschland einführte, zu Boden geworfen hat. Das Reichskammergericht zu Speier, das von Kaiser Maximilian im Jahre 1495 eingesetzte höchste deutsche Gericht (1693 nach Wetzlar verlegt), ward noch im Jahre 1548 mit lauter katholischen Mitgliedern besetzt, die eidlich auf strenge Beobachtung der katholischen Lehren verpflichtet wurden und in der That die Protestanten mit empörender Parteilichkeit behandelt haben.

II. Niederdeutsche Städte: Bremen und Magdeburg.

„Mit Gott wollen wir Thaten thun; Er wird unsere Feinde untertreten."
(Ps. 60.)

Das Beispiel des Bekenners Johann Friedrich v. Sachsen.

Inmitten des allgemeinen Abfalls von der gemeinsamen Sache gab ein Fürst ein leuchtendes Beispiel der Glaubenstreue. Es war der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seit der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg des Kaisers Gefangener. Auch er ward aufgefordert, das „Interim", des Kaisers Zwischenreligion, anzunehmen. Er antwortete, nachdem ihn Gott mit seinem Wort erleuchtet habe, würde er durch Annahme eines Buches, das vielfach mit dem göttlichen Worte streite, ein Spiel mit Gott und Kaiser treiben. Der unedle, rachsüchtige Karl ließ ihm daraufhin seine „lutherischen" Bücher wegnehmen und an Fasttagen das Fleisch auf seiner Tafel vorenthalten. Johann Friedrich aber meinte lächelnd, er werde, was er aus seinen Büchern gelernt, schon behalten; gleich jenem griechischen Weisen könne er sprechen: omnia mea mecum porto (ich trage all meine Habe mit mir). Seine Geduld und Standhaftigkeit erregten in Norddeutschland die größte Bewunderung. Dort herrschte die evangelische Lehre und war in den Gemütern so tief eingewurzelt, daß der Habsburger da nicht den Gehorsam fand, den er bei den Süddeutschen zu erzwingen vermocht hatte. Tief ist es zu beklagen, daß die Niederdeutschen den Oberdeutschen während ihres Kampfes mit den Spaniolen und Österreichern nicht kräftigere Unterstützung geliehen haben, und daß die Gemeinsamkeit des Glaubens so wenig im Stande war, die Kluft zu überbrücken, welche den Norden und den Süden unseres Vaterlandes in mehr als Einer Hinsicht trennte. So mußten jetzt die Niederdeutschen den unausbleiblichen Kampf allein bestehen. Als ihnen das kaiserliche Edikt zukam, welches ihnen die Annahme des Interims gebot und das ganze Zeremonienwesen des Papismus wieder aufhalsen

sollte, da weigerten sich die niederdeutschen Städte mit aller Entschiedenheit, es anzunehmen, dieses „Interim, das hat den Schalk hinter ihm". Dem ablehnenden Ausspruch der Theologen schlossen sich alsbald die Stadträte und Bürger-Gemeinden an. Unter den Städten, die so entschieden auftraten, verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit die Städte Bremen und Magdeburg wegen des Mutes und der Treue, womit sie für ihre heilige Überzeugung Leib und Gut eingesetzt haben. Es sei gestattet, auf die Vorgeschichte dieser bedeutenden Städte etwas näher einzugehen.

---

1) Bremen.

Bremen.

Die bedeutende Weserhandelsstadt Bremen verdankte ihr Gedeihen zu einem nicht geringen Teil den Erzbischöfen, denen es als Residenz diente, rang sich jedoch gleich anderen Bischofsstädten von dem immer drückender gewordenen geistlich-weltlichen Regimente los, sobald das Selbstgefühl und der Selbständigkeitsdrang seiner Bürger sich hob und zu bethätigen strebte. Die Erwähnung von „Bürgermeistern" im 14. Jahrhundert deutet auf den Erfolg hin, der ihren Emancipationsbestrebungen zu teil geworden ist. Wie in fast allen Städten, so erwachte mit dem Beginn der neuen Selbständigkeit auch in Bremen das Bewußtsein des Gegensatzes von Adel und Zünften und verursachte Jahrhunderte hindurch die gefährlichsten Zwistigkeiten. Auch mit dem Hansabund, dem die See- und Handelsstadt Bremen wohl schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörte, geriet dieselbe wegen der Sonderstellung, die sie beanspruchte, in vielfache Streitigkeiten, die wiederholt ihren zeitweiligen Ausschluß zur Folge hatten.

Der Reformation schloß sich die Bürgerschaft schon im Jahre 1522 an. In diesem Jahre traf nämlich in Bremen der Prediger der reinen Lehre, Heinrich Möller von Zütphen, ein Augustiner-Mönch, ein, der sich von Antwerpen geflüchtet hatte und nun auf der Reise nach Wittenberg begriffen war. In der Herberge zum Strauß am

Markt war er eingekehrt. Da sich der Ratsherr Heinrich Esich, mehrere Älterleute und angesehene Bürger für ihn verwendeten, so gestattete ihm der Rat, vor der Bürgerschaft zu predigen. Diese erste evangelische Predigt fand am 8. November 1522 statt und bildete den Ausgangspunkt für die Bremische Reformation. Denn sein feuriger, die römischen Mißbräuche geißelnder Vortrag ward mit so ungeteiltem Beifall aufgenommen, daß ihn der Rat gegen das Auslieferungsverlangen der Pfaffheit in Schutz nahm und daß der freimütige Prediger zwei Jahre hindurch Luthers Lehre in der Ansgarikirche verkündigen durfte. Im Dithmarschenlande aber, wo er gleichfalls den Grund zum evangelischen Bekenntnis legen wollte, wurde er auf Anstiften der Mönche verhaftet und endete am 11. Dezember 1524 auf dem Scheiterhaufen. Doch aus der Asche dieses edlen Blutzeugen erstand die Reformation zu neuem Leben. In den Pfarrkirchen wurden statt der lateinischen Kirchengesänge deutsche Lieder angestimmt, die Taufe ward in deutscher Sprache vollzogen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet. Ein Religionsgespräch, das im Jahre 1525 zwischen den Bevollmächtigten von Bremen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude und den Bischöflichen abgehalten wurde, führte hier so wenig zum Ziele als anderwärts. Zur Feststellung einer Kirchen-Ordnung kam es übrigens erst im Jahre 1534. Die von Timann entworfenen Grundzüge einer solchen wurden vom Rate angenommen. Eine wesentliche Errungenschaft der Reformation aber war auch zu Bremen die Neu-Ordnung der Armenpflege und die Abschaffung des zu einer sozialen Plage gewordenen Gassenbettels. Zur Besorgung dieser neugeordneten Armenpflege wurden vier Diakone bestellt und verschiedene aus früheren Jahrhunderten stammende kirchliche wohlthätige Stiftungen den Zwecken der Reformation dienstbar gemacht. So hatte im Jahre 1366 der Bürgermeister Hermann von Ruten ein Gasthaus (Hospital) für fremde Bettler und arme Pilger gestiftet und der heiligen Gertrud geweiht. Dieses Hospiz wurde nun im Jahre 1531 mit dem Johanniskloster vereinigt, das zu einem Armen-, Kranken- und Irrenhause eingerichtet worden war.

Dort wurden auch die in der „Doorenkiste" (Thorenkerker) verwahrten Geisteskranken untergebracht. Das Gertruden-Gasthaus selbst wurde zu einem Kornhause bestimmt, wo stets etliche hundert Last Roggen gelagert waren, die der Rat bei allgemeiner Not unter die bedürftigsten der Bürger austeilen ließ. Die Kellerwohnungen, die sich dabei befinden, dienen als „Gottesbuden" d. h. als Wohnungen, die, von wohlthätigen Stiftern errichtet, unentgeltlich armen Leuten angewiesen werden. Das am 15. Juli 1499 von Rat und Bürgerschaft gestiftete „Ilsabeen", der h. Elisabeth Gasthaus, wozu Gerd Busens Witwe Alecke eine bedeutende Geldsumme vermacht hatte, war für den Unterhalt und die Pflege von Pilgern und Hilfsbedürftigen jeder Art bestimmt. In der Reformationszeit wurde dieses Gasthaus zur Aufnahme von betagten Frauenspersonen eingerichtet, die im Stande waren, sich mit einem Beitrag von etwa 200 Rth. einzukaufen.

Auch in der neuangebrochenen Zeit fehlte es nicht an wohlthätigen Stiftungen, wie denn im Jahre 1545 Kaufleute und Schiffleute zur Versorgung alter mittelloser Seeleute und deren Witwen das Haus „Seefahrt", also ein Seemannsheim, gegründet haben. Später wurde ein Beguinenhaus zu einem Waisenhaus umgewandelt, zu dessen Unterhalt ein Italiener, namens Molignano, 15000 Bremer Mark gestiftet hatte. — Indessen schritt der Rat im Werke der kirchlich-sozialen Neugestaltung des Gemeinwesens unaufhaltsam fort, obwohl dieselbe manche für den Bremer Handel nachteilige Folgen mit sich brachte, wie denn z. B. der Fischhandel, eine bedeutende Einnahmequelle, mit der Abschaffung der katholischen Fasttage zu stocken begann. Schon 1529 hatte er das Domkapitel aufgefordert, den römisch-katholischen Gottesdienst im Dome einzustellen, und auf dessen Weigerung hin den Bürgern bei fünf Mark Strafe den Besuch der Messe verboten. Solche Intoleranz ließ sich der Straßburger Rat dem Münsterklerus gegenüber nicht zu Schulden kommen. Den Zorn des Kaisers und der päpstlichen Partei steigerte vollends der Beitritt Bremens wie Hamburgs und Lübecks zum Schmalkaldischen Bund. Als nun der unheilvolle Krieg ausbrach, da sandte

Karl, teils um das widerspenstige Bremen zu züchtigen, teils um es von der Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen abzuhalten, den er eben bekriegte, den Obersten Jost von Cröning, seinen Statthalter in Gröningen, mit einem Heere nach Niedersachsen. Am 20. Februar 1547 rückte derselbe zugleich mit dem kaiserlichen Obristen Christof von Wrisberg unter Sengen und Brennen in das Bremer Gebiet ein. Sowohl die Aufforderung, sich zu ergeben, als die Vergleichsvorschläge, die von Neutralen gemacht wurden, lehnten die Städter ab, indem sie gleichzeitig die sorgfältigsten Anstalten zu tapferster Verteidigung ihrer Heimat trafen. Die Schiffbrücke, welche die Kaiserlichen über die Weser schlugen, wurde sofort von vierhundert Bürgern und Schiffsleuten zerstört und dabei reiche Beute gemacht. Bei einem am 31. März unternommenen Ausfall nahmen vier bewaffnete Schiffe, denen am Strand 300 Bürger und Knechte folgten, eine Schanze weg, welche die Verproviantierung der Stadt hatte verhindern sollen. So wenig gelang es überhaupt den Feinden, der belagerten Stadt die Zufuhr abzuschneiden, daß in derselben vielmehr alle Lebensmittel im Überfluß und zu billigen Preisen zu haben waren. Auf die Nachricht, daß sieben Hamburger Bojer*) mit 600 auserlesenen Bootsleuten herannahen, hob Wrisberg (Croning war im Kampfe gefallen) die Belagerung auf und zog sich unter Verbrennung seiner vier Lager und seiner Schiffe zurück. Indessen war Herzog Erich von Braunschweig mit kaiserlichen Hilfstruppen in der Nähe der Stadt erschienen und vereinigte sich mit Wrisberg, der jetzt aufs neue vorrückte. Am 20. April forderte der Herzog die Stadt unter heftigen Drohungen zur Übergabe auf; jene antwortete mit den ernstlichsten Verteidigungsanstalten und mit kühnen Ausfällen, wobei die unerschrockenen Bürger die feindlichen Werke wiederholt zerstörten. Am 8. Mai vernahm man Freudenschüsse aus dem feindlichen Lager; dort war die Nachricht vom Siege des Kaisers bei Mühlberg eingetroffen. Doch Erich und Wrisberg hatten wenig Ursache, sich dessen zu freuen. Denn ein

---

*) Eine Art leichter Kriegsschiffe.

Teil des geschlagenen Bundesheers zog unter Führung des Grafen Albert von Mansfeld heran, um den Braunschweiger vor Bremen aufzusuchen und die Bundesstadt zu entsetzen. Sein eigenes Land zu decken, zog nun Erich ab; Wrisberg sollte ihm auf einem anderen Wege folgen. Bei Drakenburg stieß Ersterer unerwartet auf den Vortrab des Mansfelders, mit dem sich die freien Bürger aus Bremen und Hamburg, sowie andere protestantische Völker vereinigt hatten. Am 24. Mai standen beide Heere einander in Schlachtordnung gegenüber. Die Feldprediger der Evangelischen, unter denen sich auch der milde Albrecht Hardenberg befand, flehten im Angesicht beider Schlachtreihen knieend den Herrn der Heerscharen um den Sieg an. Dann erhoben sie sich und schritten mutig ihren Glaubensgenossen voran, indem sie dieselben ermahnten, für ihr Heiligstes Alles zu wagen. Unter Psalmengesang und betend zogen nun die Bürger in den Kampf; sie wußten, daß sie mit der Sache der Religion auch ihre städtische Freiheit verfochten. Und siehe, der Sieg fiel ihnen in ungeahntem Umfange zu. Von dem Heere Erichs deckten 2500 Tote das Schlachtfeld, 2519 Mann wurden gefangen; Tausende fanden ihren Tod in den Wellen der nahen Weser. Mit Mühe entkam der Herzog selbst durch die Flucht. Wo aber weilte indessen Wrisberg, auf dessen Hilfe Erich so zuversichtlich gerechnet hatte? Derselbe war allerdings während des Kampfes so zeitig eingetroffen, daß er die Gegner hätte im Rücken fassen können, zog es aber vor, das Gepäck des Mansfelders zu plündern, wobei ihm dessen reichgefüllte Kriegskasse in die Hände fiel. Mit diesem Raube zog sich der ehrlose Wicht eiligst in die Niederlande zurück, verfolgt von dem Spottverse der Sieger:

„Wir han das Feld, Wrisberg das Geld,
Wir han das Land, Wrisberg die Schand!"

So war denn Bremen durch seine und seiner Bundesgenossen entschlossene Tapferkeit befreit. Infolge des Passauer Vertrages ward die Stadt der Reichsacht entledigt und durfte sowohl ihre Religionsform als ihre Verfassung behalten. Schade, daß dem im

Jahre 1555 errungenen Augsburger Religionsfrieden in Bremen die widerlichsten Dogmenkämpfe folgten, welche die innere Entwickelung der Bremer Kirche in bedauerlichster Weise gehemmt haben. Dieselben betrafen die Lehre vom h. Abendmahl und waren von dem strenglutherisch gesinnten Prediger Joh. Timann veranlaßt, der von seinen Amtsgenossen den Beitritt zu seiner in einer Schrift ausgesprochenen Lehre „Von der Allgegenwart der Menschheit Jesu nach dessen Himmelfahrt und von der Art seiner Gegenwart im Abendmahle" gefordert hatte. Diesem Ansinnen widersprach der obgenannte evangel. Domprediger, D. Albr. Hardenberg, ein gelehrter, friedfertiger, der vermittelnden Richtung Melanchthons zugeneigter Theologe, der die Augsburgische Konfession nur so weit gelten ließ, als sie der Bibel entspräche, auf die er sich allein verpflichten wollte. Timann verlästerte ihn darob als einen Abtrünnigen, als einen Sakramentierer und Gotteslästerer. Der Bremer Rat, der Timann beipflichtete, setzte Hardenberg und dessen Meinungsgenossen ab; dieses Urteil wurde leider vom Kreistag des niedersächsischen Kreises bestätigt. Von einer großen Menge seiner bisherigen Zuhörer bis zum Wartturm begleitet, verließ der für ein rauhes Geschlecht allzu milde Gottesmann die Stadt und fand bei Graf Christof von Oldenburg freundliche Aufnahme. In Bremen aber dauerte der Dogmenstreit fort; der Rat suchte denselben in Timannschem Sinne zu entscheiden. Ja er unterstand sich eines Tages, die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus zu laden und sie Mann für Mann über ihre Meinung vom Abendmahl zu inquirieren. Der würdige Bürgermeister Daniel von Büren mußte seine Vermittelungsversuche mit Ausstoßung aus dem Rate büßen. Nach verschiedenen stürmischen Vorgängen, wobei endlich die Melanchthon-Hardenberg'sche Richtung siegte, wurde die evangelisch-reformierte Konfession nach der Lehre des Heidelberger Katechismus in allen Kirchen und Schulen eingeführt und so zum alleingiltigen Bekenntnis erhoben. Soweit hatte es der lutheranische Fanatismus in der freien Hansestadt gebracht.

---

2) Magdeburg.

„Die Metze und die Magd
Haben dem Kaiser den Tanz versagt."

Magdeburg. In Magdeburg lehrte schon im Jahre 1521 der Augustiner Mirizius die reine Lehre und eiferte wider die Werkgerechtigkeit, das Fegefeuer, die Heiligenverehrung und andere Mißbräuche. Der eigentliche Anfang der Reformation fällt jedoch erst in das Jahr 1524. Sie erfolgte unter Kampf und Aufruhr. Der eine der beiden Bürgermeister, der streng altgläubige Hans Rubin, hatte einem evangelisch gesinnten Mönch das Predigen in der Gertruden-Kirche untersagt, sowie einen alten Mann, der Luthers Lieder auf dem Markte feil hielt und den Leuten vorsang, ins Gefängnis werfen lassen. Da stürmten wohl 200 Bürger auf das Rathaus und erzwangen die Freilassung des Greises. Jetzt gestattete der Rat, dessen Mitglieder großenteils der neuen Lehre nicht abgeneigt waren, den Innungen, einen Ausschuß zu wählen, der das Beste der Gemeinde handeln und der Lehre Christi Fortgang verschaffen sollte. Diese Gemeindevertretung forderte alsbald „die reine Lehre, Abschaffung der Messe und Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt". Auf Wunsch des Rates kam Luther selbst nach Magdeburg und predigte hier mit großem Beifall. Bereits am 17. Juli 1524 wurden in sämtlichen Kirchen evangelische Predigten gehalten und die Stiftsgüter in Besitz genommen. So war in Magdeburg die Einführung der neuen Lehre und des neuen Wegs das eigenste Werk der Bürgerschaft. Sie wirkte auch mit bei Einrichtung der „Ordenung der gemeynen Kasten, dem Dürfftigen armutt zu gute, yn der löblichen Stadt Magdeburgk auffgerichtet". Damit und mit ihrer Weigerung, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, zog sie sich dessen Unwillen zu. Deßwegen und weil die Magdeburger dem aufrührerischen Bremen Unterstützung gewährt hatten, ward ihre Stadt mit der Reichsacht belegt: ihre Bürger sollten friedlos, ihr Leben und Gut ohne Rechtsschutz sein. Mutig aber befahlen sie ihre Sache Gott und rüsteten sich zum Kampf

auf Leben und Tod für ihre heiligsten Güter. Von 1547—1551 widerstanden sie aufs tapferste den Angriffen des Erzbischofs, des Stiftsadels und des von der Ritterschaft gedungenen wilden Herzogs Georg von Mecklenburg, endlich dem Moritz von Sachsen, dem der Kaiser schließlich die Ausführung der Reichsacht übertragen hatte. Als Letzterer die Stadt zur Übergabe aufforderte, antworteten ihm „Rathmanne und Innungsmeister der Altenstadt Magdeburgk“, sie hätten sich allerdings mit anderen Fürsten, Ständen und Städten „in eine christliche Verstendnus eingelassen“, und schlossen mit der mannhaften Versicherung: „Dabey wir mit Gottes Hülffe gedencken zu bleiben und unser Brieff und Siegil zu halten, und zweiffeln gar nicht, unser Gott werde uns auch darbey zu seinem Lob genediglich schützen und handhaben“.

Die Verteidigung Magdeburgs durch seine Bürger und die mit denselben einträchtig verbundenen Söldner*) ist billig unter die großartigsten Waffenthaten aller Zeiten zu rechnen. Auch nachdem die Vorstädte Neustadt und Sudenburg in die Gewalt des Feindes geraten waren, leisteten die Belagerten von der wohlbefestigten, zentral gelegenen Altstadt aus den heldenmütigsten Widerstand und brachten durch kühne, mit Erfolg gekrönte Ausfälle Verwirrung und Schrecken in die Reihen der Belagerer**). Bei einem dieser nächtlichen Streifzüge überfielen sie die im Dorfe Ottersleben liegende erzstiftische Reiterei und brachten über 100 Edelleute gefangen zur Stadt. Großer Jubel, aber auch wildes Rachegeschrei durchhallte die Straßen, als eine andere Streifpartie den wilden Herzog Georg gefangen einbrachte. „Ungnediger Herr, willkommen! Ewer un-

---

*) Bürger und Söldner hatten sich eidlich zu gegenseitiger Hilfeleistung und Treue verpflichtet, haben auch beiderseits diesen Schwur treulich gehalten.

**) Bei den Feinden lief die Sage um, ein Ritter in weißem Gewand und auf weißem Roß ziehe, ein Schlachtschwert schwingend, vor den Ausfallscharen der Bürger einher. Diese Sage verkörpert die Wahrheit, daß die religiöse Begeisterung einer Gemeinde Wunder wirkt nnd auch den Feinden Achtung einflößt.

gnaden sol uns ein lieber Gast sein, wir hetten sie dergestalt gern lengst bei uns gesehen!" — mit diesen Worten empfingen ihn der Bürgermeister Gericke und der Kriegsobriste Ebeling Alemann. Der Herzog blieb bis zum Ende der Belagerung in ehrenvoller Haft.

Was den Zorn des Kaisers gegen Magdeburg noch besonders steigerte, das war dessen Weigerung, das Interim anzunehmen, und die Aufnahme, welche dort die des Interims wegen anderwärts vertriebenen evangelischen Prädikanten fanden. Hunderte derselben, die sich geweigert hatten, dieses vom Kaiser oktroyirte Religions-Gesetz auf den Kanzeln zu verkünden, wurden ins Elend getrieben oder ins Gefängnis geworfen*). Zu Magdeburg und in Bremen, wo jene „Zwischenreligion" auf den heftigsten Widerstand stieß, fanden diese Flüchtlinge Schutz, Gastfreundschaft und Halt an den dortigen Bürgern und an den Predigern Glossenius, Rosenthal, Tucher u. a. Sie arbeiteten in dieser „Kanzlei Gottes" an der Abfassung jener Flugschriften mit, welche von Magdeburg in alle Welt ausgingen. In Streitschriften, Satiren, Karikaturen auf Holzschnitten suchten Schriftsteller und Künstler Haß und Hohn gegen jenes verhaßte Gesetz zu erregen. Magdeburg war die einzige Stadt, wo derartige Schriften erscheinen konnten. Während die Mauern von Kriegsgeschrei und vom Donner der Kanonen widerhallten, herrschte in den Buchdruckerwerkstätten der Bürger Mich. Lotther und Chrn. Rödinger die emsigste Thätigkeit. Auch fanden sich glaubenseifrige Leute genug, welche diese Schriften auswärts verbreiteten. In diesen Flugschriften wurde keiner der Gegner ärger mitgenommen, als der Bedränger der Stadt, der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz. Denn er hatte sich allen Parteien verhaßt und verdächtig gemacht. Jener Fürstenbund, der die gesamte römische Klerisei ausrotten und die geistliche Fürstenschaft vernichten wollte**), schloß den „Judas von

*) Ihre Zahl soll sich im Ganzen auf mehr als 400 belaufen haben.

**) Es sollten die fränkischen Stifter überfallen und „die Bischöfe samt Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms sei, totgeschlagen, auch die Stadt Nürnberg, die Grundsuppe alles Bösen, verderbt", der Adel durch Gewährleistung seiner Vor- und Erbrechte gewonnen werden.

Meißen" von seiner Mitgliedschaft aus. Nicht weniger mißtrauten die Städter dem „Meißner und Gleisner", der im Bunde mit den verabscheuten Spaniolen daran war, das letzte Bollwerk des Evangeliums zu brechen und dessen charakterfeste Verteidiger dem Gerichte des rachgierigen Habsburgers auszuliefern. Und zweifelsohne wäre es dem kriegskundigen und thatkräftigen Kurfürsten in Bälde gelungen, den heldenmütigen Widerstand der Stadtbürger zu überwinden, wenn ihn nicht die allgemeine Lage der Dinge bestimmt hätte, mit dieser Stadt glimpflich zu verfahren und sich deren Mittel für seine geheimen Zwecke zu sichern. Um die Altstadt her war nämlich bereits eine Reihe von Blockhäusern geschlagen und die Elbe ober- und unterhalb der Stadt durch eine Art von Kanonenbooten völlig gesperrt worden. Schon seit Mai 1551 jedoch schwebten Unterhandlungen; aber die Bürger wiesen alle von dem kaiserlichen Gesandten Lazarus Schwendi gestellten demütigenden Bedingungen zurück. Religion und Freiheit, sprachen sie, die sie von ihren Ahnen übernommen, gedächten sie zu behaupten; eine Bitte um Verzeihung wäre Heuchelei, da sie nicht unüberlegt wie Knaben, sondern mit vollster Überzeugung gehandelt hätten. Jetzt schlug sich Moritz, der seine Streitkräfte zu dem beschlossenen Kampfe gegen den Kaiser bedurfte, ins Mittel und traf mit der Stadt eine Übereinkunft, wornach sich dieselbe zwar öffentlich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergab, insgeheim aber die Zusicherung erhielt, er werde von der Ungnade absehen und von den Reichsbeschlüssen nur die auf weltliche Dinge bezüglichen vollstrecken, betreffs deren die Stadt ohnehin stets Gehorsam angeboten hatte, endlich, er werde die städtische Freiheit in keiner Weise antasten. Obwohl es den Verteidigern an Lebensmitteln für die 40000 Bewohner der Stadt und an Munition nicht fehlte, so entschlossen sie sich auf solche Zusicherungen hin doch, eine sächsische Besatzung einzunehmen und ihr fremdes Kriegsvolk zu entlassen. Am 9. November 1551 hielt der Kurfürst seinen feierlichen Einzug in die Stadt und empfing nach wiederholter Versicherung, daß alles durch Vertrag, nicht durch Übergabe erfolge, die Huldigung der Bürgerschaft. Diese schwur dem Kaiser aufs

neue Gehorsam, erkannte den Kurfürsten als ihren Burggrafen und Erbschirmherrn an und verpflichtete sich zur Zahlung von 50000 Goldgulden, sowie zur Auslieferung von 12 Geschützen. Von Übergabe auf Gnade und Ungnade war jedoch so wenig die Rede als von der Annahme des Interims. In Volksliedern ward die „werte Stadt" als das deutsche Bethulia gepriesen, wo Judith den Holofernes überwunden habe; mit Gottes Wort sei sie glücklich durch's rote Meer gegangen, Christus sei vor ihr hergeschritten. Mit Anspielung auf das Stadtwappen, das eine Jungfrau, eine „Magd", mit erhobenem Kranze zwischen zwei Türmen zeigt, rühmte man, sie habe das Kränzlein tapfer gewahrt. Immerhin war nun trotz seines tapferen Widerstandes auch Magdeburg, das letzte städtische Bollwerk evangelischer Freiheit, niedergeworfen. Alle deutschen Reichsstädte waren jetzt einem Kaiser preisgegeben, der diese republikanischen Gemeinwesen haßte, soweit dieselben von dem demokratischen Zunftgeiste beeinflußt waren. Nie ist das Stadtbürgertum in seiner Grundlage mehr bedroht gewesen, als durch die Politik Karls V.

Der siegreiche Kaiser.

Herr über das gereinigte und geeinigte Reich, Wiederhersteller der Kirche auf neugefestigtem Grund, konnte er die Hand nach der Krone der Weltherrschaft ausstrecken und schiedsrichterliche Geltung in den Welthändeln beanspruchen. Innerhalb des deutschen Reiches begegnete er ja keinem ernstlichen Widerstande mehr. Die Fürsten kamen ihm mit der größten Willfährigkeit und Unterwürfigkeit entgegen, nicht nur in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Dingen. Es lag ihm ungemein viel daran, eine allgemeine „Liga des Reichs" ins Leben zu rufen, eine Art von erweitertem Schwäbischen Bund*), der mit einer allzeit bereiten Streitmacht über dem inneren und äußeren Frieden wachen und dem Reichsoberhaupt zur Verfügung stehen sollte.

*) Der Schwäbische Bund, jene Vereinigung schwäbischer Städte und Fürsten, hatte sich als das feste Bollwerk der alten Kirche erwiesen, an dem sich die Wogen des Bauernkrieges gebrochen hatten. Papst Clemens VII. hatte dem Bund ein besonderes Danksagungsschreiben zugehen lassen. Trotzdem war derselbe 1534 nach 46jähriger Dauer „zergangen".

So zielten seine Pläne auf Stärkung seines kaiserlichen Ansehens, auf Beschaffung einer beweglicheren Reichswehr, überhaupt auf eine monarchische Gestaltung des Reiches hin. Wenn es ihm jedoch auch gelang, Anordnungen über Heerwesen, Reichs- und Kriegskasse zu treffen, die jenen Plänen förderlich schienen, so vermochte er doch jene Reichsliga in Seinem Sinne nicht durchzusetzen. So demütig und dienstbeflissen sich auch die stolzen Fürstenhäupter vor dem Herrscher mit dem bleichen Antlitz und der hinfälligen Gestalt beugten, so hingen sie doch alle viel zu zähe an ihrer Territorialhoheit fest, als daß sie sich hätten entschließen können, auf ihre Kosten den allgemeinen Landfrieden oder gar die habsburgische Haus- und Kriegsmacht zu stärken. Um die Gunst der Städte, welche sich von dieser Politik gleichfalls bedroht fühlten, hat sich Karl im Übermute des Siegers wenig bemüht, vielmehr deren zahlreiche Zunftbevölkerung mit unkluger Härte von sich gestoßen. Indem er aber deren Sympathien verscherzte, um die sich frühere Kaiser so eifrig beworben hatten, hob er wider Willen die Fürstenmacht und schwächte und vernichtete so ein wichtiges Glied des Reichskörpers, welches dem Fürstentum und dem hohen Adel bisher mit Erfolg das Gegengewicht gehalten und sich oftmals als Hort der Freiheit und der freien Zeitgedanken bewiesen hatte. Mit dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens aber war das Übergewicht der Fürstenmacht, die fortan die reichsständischen und die episkopalen Rechte ausübte, über die freien Städte entschieden und letztere zu politischer Ohnmacht verurteilt. Verschiedene Umstände trugen zur Steigerung dieser Fürstenmacht bei, so der im Friedensschluß aufgestellte Grundsatz: cujus regio, ejus religio (Weß das Land, dessen die [Bestimmung der] Religion), wornach den Fürsten auch die bischöfliche Gewalt zufiel; ferner die Verdrängung der auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit begründeten deutschen Rechtspflege durch das römische Recht und die neue Rechts- und Staatsphilosophie, welche mehr und mehr der absoluten und konzentrierten Staatsgewalt nach römischem Muster das Wort redete. Die Staatsrechtslehrer der Zeit sind durchdrungen von der „Majestät“, welche den Fürsten

Stärkung der Fürstenmacht.

zukomme und ihnen das Recht über Leben und Tod, Krieg und Frieden, wie Handhabung des Gesetzes bei persönlicher Exemtion vom Gesetze zusichern. Man vergesse nicht, daß eben dieser Zeit das Buch des Romanen Machiavelli († 1527) seine Entstehung verdankt, welches, betitelt „Der Fürst", das Bild eines Selbstherrschers entwirft, der ohne Rücksicht auf Tugend und Religion lediglich durch Klugheit und Strenge seinen Willen im Staate zum Gesetz zu erheben weiß. Nur auf der „Staatsräson" beruht diese Politik, deren Ziel kein anderes ist als: „Reussiren", d. h. seinen Willen durchsetzen. Nur germanische Republikaner konnten sich von einer solchen Begründung der Fürstenmacht abgestoßen, dagegen von einer Rechts- und Staatsphilosophie angezogen fühlen, wie sie der freiheits- und rechtliebende Niederländer Hugo Grotius (geb. 1583) in seinem Werk „Über das Recht des Krieges und Friedens" aufgestellt hat. „Entstanden in der Zeit einer großen geistigen Bewegung und tief in dieselbe eingreifend, liefert sein Buch den das Gemüt erfreuenden Beweis, daß Werke, welche sich an den ewig in der Menschheit lebenden Sinn der Humanität wenden und aus der christlichen Religion den göttlichen Geist der Menschenliebe fruchtbar zu machen suchen, eines gesegneten Erfolges sicher sind." Aber mit diesen milden Anschauungen vertrug sich das Streben der Reichsfürsten nach Landeshoheit und entscheidender Mitwirkung bei der Reichspolitik nicht; und neben solchen absolutistischen Bestrebungen konnten sich die selbstherrlichen Gemeinwesen der Reichsstädte auf die Dauer nicht behaupten. Zwar war ihnen ihr Stimmrecht auf den Reichstagen dem Namen nach gesichert, in Wahrheit aber waren sie fortan zur Ohnmacht verurteilt, da die Fürsten und deren Staatsmänner und Hofjuristen den Gang der allgemeinen Politik ausschließlich bestimmten und das öffentliche Leben sich mehr und mehr in deren Residenzstädten zusammendrängte.

Religiös-soziale und materielle Förderung des Stadtbürgertums.

Das Schwinden ihres Ansehens und Einflusses mag den Reichsstädtern weniger zum Bewußtsein gekommen sein, weil ihr materieller Wohlstand sie darüber blendete und täuschte. Denn Gewerbe und Handel nahmen unter den Segnungen des Friedens einen uner-

warteten Aufschwung, besonders der deutsch-italienische Verkehr, dem die von Religionskriegen heimgesuchten Weststaaten eine erfolgreiche Konkurrenz nicht entgegenzustellen vermochten, obwohl ihnen die Auffindung des Seewegs nach Ostindien und die Eroberung der Levante durch die Osmanen wesentlich zu statten kam. Handelsstraßen durchzogen Deutschland von Danzig bis Genua, von Nürnberg bis Lyon. Schlesische Leinwand, Wollentücher und Seidenstoffe, die in der Heimat erzeugt wurden, führten die Stadtbürger dem Ausland mit ungeheurem Vorteile zu. Die Augsburger Fugger und Welser, die nach Antwerpen übersiedelten, machten diese Handelsstadt zur glücklichen Rivalin des portugiesischen Lissabon, und noch erstrahlten Hamburg, Bremen und Lübeck im alten Glanze des Hansabundes. Unbestreitbar ist es, daß die Reformation den förderlichsten Einfluß auf das Arbeitsgebiet ausgeübt hat. Stellen wir nur die germanischen und angelsächsischen Völker den Romanen des Südens entgegen. Die Millionen, welche die Spanier und Portugiesen in edlen Metallen der Heimat zuführten, vermochten sie vor Verarmung nicht zu schützen, während Deutsche, Niederländer und Engländer aus der Arbeit unerschöpfliche Reichtümer gezogen, wie materielle und geistige Fortschritte geerntet haben.

Groß waren denn neben jener religiös-sozialen Errungenschaft die materiellen Fortschritte, welche von der Reformation überhaupt, insbesondere von diesem Friedensschlusse ausgingen. Handel und Wandel belebten sich, das Gewerbe gedieh, der allgemeine Wohlstand hob sich, und unter dem Einfluß der Renaissance schufen Künstler und Kunsthandwerker den reichen Städtern und Stadtgemeinden jene geschmackvollen Kunstwerke mannigfaltigster Art, welche das heutige Geschlecht fortwährend nicht nur zur Bewunderung, sondern auch zur Nachahmung reizen. Siebzig Jahre lang währte diese wunderbar ergiebige materielle Blütezeit; der dreißigjährige Krieg aber hat diese Blüte, wie das freie Städtewesen überhaupt, für Jahrhunderte vernichtet.

In religiös-sozialer Hinsicht aber nahmen auch die Städte an den Segnungen Anteil, welche der Religionsfriede vom Jahre 1555

Deutschland gebracht hat. Es kamen die Grundsätze der Toleranz und der Parität auf: „Die Gegensätze gewöhnten sich, nebeneinander zu bestehen, die religiös Getrennten, friedlich und schiedlich unter einander zu wohnen.“

Nachdem wir nun in den bisherigen Bildern den Versuch unternommen haben, Entstehung und Aufschwung des deutschen Bürgertums, dessen Licht- und Schattenseiten von unserem Standpunkte aus zu beleuchten, soll die Schilderung der Weiter-Entwicklung dieses wichtigen Volks- und Reichsgliedes den Inhalt eines zweiten Bandes bilden.

